

80.088

Finanzordnung. Bundesverfassung

Régime financier. Constitution fédérale

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Verhandlungen des Nationalrates und des Ständerates

Délibérations du Conseil national et du Conseil des Etats



DOKUMENTATIONSDIENST DER BUNDESVERSAMMLUNG
SERVICE DE DOCUMENTATION DE L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE

INHALT

Seiten

1.	<u>Uebersicht über die Verhandlungen</u>	III
2.	<u>Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen</u>	IV
2.1	Nationalrat	IV
2.1.1	Eintretensdebatte	IV
2.1.2	Rückweisungsantrag	IV
2.1.3	Detailberatung	V
2.1.4	Motionen	VIII
2.1.5	Differenzen	IX
2.2	Ständerat	X
2.2.1	Eintretensdebatte	X
2.2.2	Detailberatung	X
2.2.3	Motionen	XI
3	<u>Rednerliste</u>	
3.1	Nationalrat	XII
3.2	Ständerat	XIII

9.10.1981 JP/Mo

TABLE DES MATIERES

	<u>Pages</u>
1. <u>Résumé des délibérations</u>	III
2. <u>Résumé détaillé des délibérations</u>	IV
2.1 Conseil national	IV
2.1.1 Débat sur l'entrée en matière	IV
2.1.2 Proposition de renvoi	IV
2.1.3 Discussion par articles	V
2.1.4 Motions	VIII
2.1.5 Divergences	IX
2.2 Conseil des Etats	X
2.2.1 Débat sur l'entrée en matière	X
2.2.2 Discussion par articles	X
2.2.3 Motions	XI
3. <u>Liste des orateurs</u>	
3.1 Conseil national	XII
3.2 Conseil des Etats	XIII

9.10.1981 JP/Mo

1. Uebersicht über die Verhandlungen
Résumé des délibérations

80.088 n Finanzordnung

Botschaft und Beschlussextrakt vom 8. Dezember 1980 (BBl 1981 I, 20) über die Weiterführung der Finanzordnung und die Verbesserung des Bundeshaushaltes.

- N *Uchtenhagen*, Affolter, Auer, Barchi, Biel, Blocher, Bonnard, Bratschi, Bremi, Carobbio, de Chastonay, Columberg, Eng, Feigenwinter, Flubacher, Hofmann, Hubacher, Jaeger, Jelmini, Junod, Kaufmann, Kohler Raoul, Morel, Nebiker, Riesen-Freiburg, Schmid, Stich, Stucky, Weber Leo (29)
- S *Egli*, Andermatt, Aubert, Binder, Bürgi, Generali, Genoud, Gerber, Guntern, Kündig, Letsch, Meylan, Piller, Schönenberger, Weber (15)

Motion I der Kommission des Nationalrates, vom 13. Februar 1981:

Umsatzbesteuerung. Revision

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten raschmöglichst eine Revision der Umsatzbesteuerung vorzulegen. Damit sollen die strukturellen Unebenheiten des geltenden Rechts (insbesondere die *taxe occulte*) bereinigt und die nachteiligen Folgen für den Wettbewerb der schweizerischen Wirtschaft gemildert werden.

Motion II der Kommission des Nationalrates, vom 13. Februar 1981:

Sparmassnahmen

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten spätestens bis Ende 1982 im Anschluss an die bisherigen Massnahmen zur Sanierung des Bundeshaushaltes zusätzliche Einsparungen von dauerhafter Wirkung vorzuschlagen.

1981 16. März. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

Die **Motionen I und II** der Kommission werden angenommen.

1981 3. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

Die zwei **Motionen des Nationalrates** werden angenommen.

1981 11. Juni. Beschluss des Nationalrates. Zustimmung.

1981 19. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1981 19. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 561

80.088 n Régime financier. Constitution fédérale

Message et projet d'arrêté du 8 décembre 1980 (FF 1981 I, 20) sur la prorogation du régime financier et l'amélioration des finances fédérales.

- N *Uchtenhagen*, Affolter, Auer, Barchi, Biel, Blocher, Bonnard, Bratschi, Bremi, Carobbio, de Chastonay, Columberg, Eng, Feigenwinter, Flubacher, Hofmann, Hubacher, Jaeger, Jelmini, Junod, Kaufmann, Kohler Raoul, Morel, Nebiker, Riesen-Fribourg, Schmid, Stich, Stucky, Weber Leo (29)
- E *Egli*, Andermatt, Aubert, Binder, Bürgi, Generali, Genoud, Gerber, Guntern, Kündig, Letsch, Meylan, Piller, Schönenberger, Weber (15)

Motion I de la commission du Conseil national, du 13 février 1981:

Imposition du chiffre d'affaires. Révision

Le Conseil fédéral est chargé de présenter aux Chambres fédérales, le plus rapidement possible, une révision de l'imposition du chiffre d'affaires. Par celle-ci, il y aura lieu de corriger les inégalités structurelles du droit en vigueur (en particulier la *taxe occulte*) ainsi que d'atténuer les distorsions de concurrence défavorables à l'économie suisse.

Motion II de la commission du Conseil national, du 13 février 1981:

Mesures d'économie

Le Conseil fédéral est invité, en relation avec les mesures déjà prises pour assainir le ménage fédéral, à proposer des économies supplémentaires à effet durable, au plus tard jusqu'à fin 1982.

1981 16 mars. Décision du Conseil national modifiant le projet du Conseil fédéral.

Les **motionen I et II** de la commission sont adoptées.

1981 3 juin. Décision du Conseil des Etats avec des divergences. Les deux **motionen** du Conseil national sont adoptées.

1981 11 juin. Décision du Conseil national: Adhésion.

1981 19 juin. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

1981 19 juin. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale II, 545

2. Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen
Résumé détaillé des délibérations

2.1 Nationalrat Conseil national

Seiten
Pages

2.1.1	<u>Eintretensdebatte</u>	<u>Débat sur l'entrée en matière</u>	1
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	1
	Rückweisungsantrag	Proposition de renvoi	1
	Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>		1
	de Chastonay, <u>rapporteur</u>		3
	Bonnard		6
	Auer		7
	Hofmann		9
	Biel		10
	Feigenwinter		11
	Felber		13
	Herczog		14
	Kohler Raoul		15
	Schmid		15
	Blocher		16
	Columberg		16
	Schwarz		17
	Bircher		17
	Bremi		18
	Magnin		18
	Martignoni		19
	Brélaz		20
	Fischer-Bern		20
	Schüle		20
	Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>		21
	de Chastonay, <u>rapporteur</u>		22
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>		23
	Angenommen	Adopté	24
2.1.2	<u>Rückweisungsantrag</u>	<u>Proposition de renvoi</u>	24
	Wortlaut	Texte	1
	Carobbio		24
	Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>		26
	de Chastonay, <u>rapporteur</u>		26
	Abstimmung	Vote	26

		<u>Seiten</u> <u>Pages</u>
2.1.3	<u>Detailberatung</u>	
	<u>Discussion par articles</u>	27
	Titel und Ingress, Ziff. I Ingress, Art. 4ter Abs. 1 Bst. a,b	27
	Art. 4ter, al. 1 Bst. c	27
	Blocher	27
	Bonnard	27
	Affolter	28
	Bremi	29
	Meier, Josi	29
	Muheim	30
	Lüchinger	30
	Feigenwinter	31
	Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>	31
	de Chastonay, <u>rapporteur</u>	31
	Ritschaft, <u>Bundesrat</u>	32
	Abstimmung	32
	Vote	32
	Art. 4ter, Abs. 3	32
	Art. 4ter, al. 3	32
	Biel	33
	Weber, Leo	33
	Auer	34
	Hubacher	35
	Rüegg	35
	Bremi	35
	Jaeger	36
	Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>	36
	de Chastonay, <u>rapporteur</u>	37
	Ritschaft, <u>Bundesrat</u>	38
	Abstimmung	38
	Vote	38
	Art. 4ter, Abs.5, Bst. b	38
	Art. 4ter, al. 5, let. b	38
	Schmid	39
	Biel	39
	Stucky	40
	Jaeger	41
	Weber, Leo	41
	Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>	41
	de Chastonay, <u>rapporteur</u>	41
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>	42
	Abstimmung	42
	Vote	42

		<u>Seiten</u> <u>Pages</u>
Art. 4ter, Abs. 5, Bst. c	Art. 4ter, al. 5, let. c	42
Carobbio		42
Meizoz		43
Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>		44
de Chastonay, <u>rapporteur</u>		44
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		44
Abstimmung	Vote	44
Art. 4ter, Abs. 5 Bst. c letzter Satz	Art. 4ter, al. 5, let. c dernière phrase	44
Antrag Kohler Raoul	Proposition Kohler Raoul	45
Kohler Raoul		45
Bremi		46
Auer		46
Jaeger		47
Stich		48
Feigenwinter		48
Blocher		50
Schüle		50
Muheim		50
Kaufmann		51
Fischer-Bern		51
Barchi		52
Biel		52
Hubacher		53
Weber Leo		53
Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>		54
de Chastonay, <u>rapporteur</u>		55
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		56
Ziff. II Ingress, Art.8, Abs. 1	Ch. II préambule, Art.8, al. 1	57
Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>		57
de Chastonay, <u>rapporteur</u>		57
Art. 8, Abs. 2	Art. 8, al. 2	57
Art. 8, Abs. 2 Bst. c	Art. 8, al. 2, let. c	58
Antrag Massy	Proposition Massy	58
Antrag Reichling	Proposition Reichling	58
Nebiker		58
Reichling		59

		<u>Seiten</u>
		<u>Pages</u>
Massy		60
Baechtold		61
Pini		61
Biderbost		61
Brélaz		62
Junod		62
Vannay		63
Cevey		63
Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>		63
de Chastonay, <u>rapporteur</u>		64
Abstimmung	Vote	64
Art. 8, Abs. 3 Ingress, Bst. a	Art. 8 al. 3 préambule, let. a	64
Antrag Segmüller	Proposition Segmüller	65
Antrag Darbellay	Proposition Darbellay	65
Segmüller		65
Jaeger		65
Darbellay		66
Riesen-FR		66
Stucky		67
Augsburger		67
Aubry		67
Hofmann		68
Bircher		68
Kaufmann		68
Segmüller		69
Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>		69
de Chastonay, <u>rapporteur</u>		69
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		70
Abstimmung	Vote	71
Art. 8, Abs. 3, Bst. b	Art. 8, al. 3, let. b	71
Art. 8. Abs. 3, Bst. c	Art. 8, al. 3, let. c	72
Art. 8, Abs. 3, Bst. c bis	Art. 8, al. 3, let. c bis	72
Antrag Stich	Proposition Stich	72
Biel		73
Schüle		73
Stucky		74
Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>		74
de Chastonay, <u>rapporteur</u>		74

		<u>Seiten</u> <u>Pages</u>
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		75
Abstimmung	Vote	75
Art. 8, Abs. 3, Bst. d, Abs.4	Art. 8 al. 3, let. d, al. 4	76
Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>		76
de Chastonay, <u>rapporteur</u>		76
Art. 9	Art. 9	76
Blocher		77
Auer		77
Bonnard		78
Fischer-Bern		78
Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>		79
de Chastonay, <u>rapporteur</u>		79
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		80
Abstimmung	Vote	80
Ziff. III	Ch. III	80
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	80
2.1.4 <u>Motionen</u>	<u>Motions</u>	80
2.1.4.1 Motion I Umsatzbesteuerung. Revision	Motion I Imposition du chiffre d'affaires. Révision	80
2.1.4.2 Motion II Sparmassnahmen	Motion II Mesures d'économie	81
Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u>		81
de Chastonay, <u>rapporteur</u>		81
Müller-Bern		82
Bremi		83
Kühne		83
Risi-Schwyz		84
Columberg		84
Felber		85
Lüchinger		85
Feigenwinter		85
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		85
Abstimmung	Vote	86

		<u>Seiten</u> <u>Pages</u>
2.1.5 <u>Differenzen</u>	<u>Divergences</u>	113
Art. 8, Abs. 2, Bst. c und Abs. 3, Bst. b	Art. 8 al. 2, let. c et al.3, let. b	113
Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u> de Chastonay, <u>rapporteur</u>		113 113
Kohler, Raoul		114
Stich		114
Magnin		114
Uchtenhagen, <u>Berichterstatterin</u> de Chastonay, <u>rapporteur</u>		114 115
 Schlussabstimmung	 Vote final	 117
 Abschreibung der Motion Junod (80 386 Warenumsatzsteuer. Künstler)	 Classement de la motion Junod (80 386 Impôt sur le chiffre d'affaires. Artistes)	 119

2.2.1	<u>Eintretensdebatte</u>	<u>Débat sur l'entrée en matière</u>	89
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	89
	Egli, <u>Berichterstatter</u>		89
	Gerber		90
	Guntern		91
	Bürgi		91
	Weber		92
	Aubert		93
	Piller		94
	Kündig		95
	Stucki		96
	Reymond		97
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>		97
	Eintreten ohne Gegenantrag	Entrer en matière sans opposition	100
2.2.2	<u>Detailberatung</u>	<u>Discussion par articles</u>	100
	Titel und Ingress	Titre et préambule	100
	Art. 8	Art. 8	101
	Egli, <u>Berichterstatter</u>		101
	Bauer		101
	Egli		102
	Antrag Affolter	Proposition Affolter	102
	Affolter		102
	Egli, <u>Berichterstatter</u>		103
	Letsch		104
	Aubert		105
	Affolter		105
	Egli, <u>Berichterstatter</u>		106
	Weber		106
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>		106
	Letsch		107
	Abstimmung	Vote	107
	Ziff. III	Ch. III	107

		<u>Seiten</u>
		<u>Pages</u>
2.2.3	<u>Motionen</u>	<u>Motions</u> 107
2.2.3.1	Motion I des Nationalrats (Kommission). Umsatzbesteuerung. Revision	Motion I du Conseil national (Commission). Imposition du chiffre d'affaires. Révision 107
2.2.3.2	Motion II des Nationalrats (Kommission). Sparmassnahmen	Motion II du Conseil national (Commission). Mesures d'économie 107
	Egli, <u>Berichterstatter</u>	107
	Meylan	108
	Bürgi	108
	Abstimmung	Vote 109
	Schlussabstimmung	Vote final 117
	Abschreibung der Motion Junod (80 386 Warenumsatzsteuer (Künstler)	Classement de la motion Junod (80 386 Impôt sur le chiffre d'affaires. Artistes) 117

3.1	<u>Nationalrat</u>	<u>Conseil national</u>
	Affolter	1
	Aubry	67
	Auer	7, 34, 46, 77
	Augsburger	67
	Baechtold	61
	Barchi	52
	Biderbost	61
	Biel	10, 33, 39, 52, 72
	Bircher	17, 68
	Blocher	16, 27, 50, 77
	Bonnard	6, 27, 78
	Brélaz	19, 62
	Bremi	18, 29, 35, 46, 83
	Carobbio	24, 42
	Cevey	63
	de Chastonay, <u>rapporteur</u>	3, 22, 26, 31, 37, 41, 44, 55, 57, 64, 69, 70, 74, 75, 76 79, 81, 113, 115
	Columberg	16, 84
	Darbellay	66
	Feigenwinter	11, 31, 48, 85
	Felber	13, 85
	Fischer-Bern	20, 51, 78
	Herczog	14
	Hofmann	9, 34, 68
	Hubacher	35, 53
	Jaeger	36, 41, 47, 65
	Junod	62
	Kaufmann	51, 68
	Kohler, Raoul	15, 45, kk4
	Kühne	83
	Lüchinger	30, 85
	Magnin	18, 114
	Martignoni	19
	Massy	60
	Meier, Josi	29
	Meizoz	43
	Muheim	30, 50
	Müller-Bern	82
	Nebiker	58
	Pini	61
	Reichling	59
	Riesen-FR	66
	Risi-Schwyz	84
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>	23, 32, 38, 42, 44, 56, 75, 80, 85
	Rüegg	35
	Schmid	15, 39
	Schüle	20, 50, 73
	Schwarz	17
	Segmüller	65, 69
	Stich	48, 73, 114
	Stucky	40, 67, 74
	Uchtenhagen, <u>Berichterstatte</u>	1, 21, 26, 31, 36, 41, 44, 54, 57, 63, 69, 74, 76, 79, 81, 113, 114
	Vannay	63
	Weber Leo	33, 41, 53

Affolter	102,105
Aubert	93, 105
Bauer	101
Bürgi	91,108
Egli, <u>Berichterstatter</u>	89,100,101,102,103,106,107
Gerber	90
Guntern	91
Kündig	8
Letsch	104,107
Meylan	108
Piller	94
Reymond	97
Ritschard, <u>Bundesrat</u>	97,100,106
Weber	92,106

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 11.12. und 16.3. 1981
Séance du 11.12. et 16.3. 1981

80.088

Finanzordnung, Bundesverfassung
Régime financier. Constitution fédérale

Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. Dezember 1980 (BBI I, 20)
Message et projet d'arrêté du 8 décembre 1980 (FF I, 20)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Carobbio)

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, neue Vorschläge vorzulegen, enthaltend:

- die Verlängerung der geltenden Steuerordnung im Bereich der Warenumsatzsteuer ohne Befristung;
- die Verlängerung der geltenden Steuerordnung im Bereich der direkten Bundessteuer ohne Befristung, verbunden mit Massnahmen, die
 - a. den Tarif und die Sozialabzüge betreffen, um die Folgen der kalten Progression vollständig auszugleichen,
 - b. höhere Maximalbelastungen für natürliche und juristische Personen beinhalten.

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Carobbio)

Renvoi du projet au Conseil fédéral avec mandat de présenter de nouvelles propositions prévoyant

- la prorogation du régime en vigueur en matière d'impôt sur le chiffre d'affaires et cela sans limitation dans le temps;
- en matière d'impôt fédéral direct la prorogation du régime en vigueur sans limitation dans le temps avec des mesures touchant
 - a. Les barèmes et les déductions sociales de façon à corriger entièrement les effets de la progression à froid;
 - b. Les charges maximales en les augmentant, pour les personnes physiques et morales.

Frau **Uchtenhagen**, Berichterstatterin: Bei der Vorlage, die wir durchberaten, geht es - wie der Titel der Botschaft bereits aussagt - um zwei Dinge: die Weiterführung der Bundesfinanzen und die Verbesserung des Bundeshaushaltes.

Wie Sie wissen, sind die Wehrsteuer und die Warenumsatzsteuer seit ihrer Einführung in den Jahren 1940 bzw. 1941 befristet. Seit 1958 ist die Befristung der Erhebungsdauer in Artikel 41ter der Bundesverfassung festgelegt, wobei sie bereits zweimal erstreckt werden musste, zuletzt 1970, als man die Befristung auf Ende 1982 festlegte. Wir

stehen folglich unter dem Sachzwang, bis dann eine Vorlage durchzubringen, welche dem Bund weiterhin die Kompetenz gibt, eine Warenumsatzsteuer und eine direkte Steuer zu erheben; diese beiden Hauptsteuern des Bundes erlangen zusammen 8,3 Milliarden Erträge, also mehr als die Hälfte seiner Einnahmen.

Da sowohl die Warenumsatzsteuer wie auch die direkte Bundessteuer für den Bundeshaushalt unerlässlich sind, schlägt der Bundesrat in seiner Botschaft vor, diese beiden Steuern zeitlich nicht mehr zu befristen. Die anstehenden Reformen, die sich bei beiden Steuern aufdrängen, sollten gründlich und ohne einen durch die Befristung eventuell entstehenden Zeitdruck angegangen werden. Auch Ihre Kommission schlägt Ihnen mehrheitlich vor, die Weiterführung nicht mehr zu befristen. Eine Minderheit möchte die Befugnis des Bundes, diese beiden Steuern zu erheben, bis Ende 1994 befristen. Wir werden in der Detailberatung auf diese Frage zurückkommen.

Das zweite Ziel, das mit dieser Vorlage erreicht werden soll, ist eine – in Anbetracht der auflaufenden Defizite relativ bescheidene – Verbesserung des Bundeshaushalts. Nach Ablehnung von zwei Mehrwertsteuervorlagen sind die seit 1975 unternommenen Sparanstrengungen nochmals verstärkt worden. Durch Streichung oder Zurückstellung einer ganzen Reihe von Vorhaben wurden bei der Aufstellung des Legislaturfinanzplanes die Ausgaben um rund 1 Milliarde Franken pro Jahr gekürzt. Mit dem Sparpaket 1980 – eine Art Vorleistung im Hinblick auf die zur Diskussion stehende Vorlage – wurde auf dem Wege der Verfassungs- und Gesetzesänderung das Budget 1981 um weitere 660 Millionen Franken verbessert.

Im Umfang von etwa 630 Millionen Franken sind diese Massnahmen allerdings nur kurzfristiger Natur; die vor allem ins Gewicht fallende lineare Beitragskürzung ist auf die Jahre 1981 bis 1983 beschränkt, der Abbau der Kantonsanteile am Ertrag der Stempelabgaben und am Reingewinn der Alkoholverwaltung ist bis 1985 befristet. Ersatzlösungen für die dann dahinfallenden Ersparnisse (bzw. Minderausgaben) werden im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie im Rahmen weiterer Sparmassnahmen geprüft.

Mit einem Subventionsgesetz sollen auch die Subventionen durchgeforstet werden; insbesondere sollen Bagatellsubventionen (wie etwa jene 42 Franken für die berühmte gewordenen Ostschweizer Ziegenböcke) ausgemerzt werden. Sparen, haushälterisches Umgehen mit Steuergeldern, wird eine Daueraufgabe bleiben.

Die zeitlich wie materiell dringlich gewordene Sanierung des Bundeshaushaltes (die Verzinsung der aufgelaufenen Schulden kostet heute bereits 1 Milliarde Franken im Jahr) lässt sich indessen nicht ausschliesslich über eine weitere Einschränkung der Ausgaben erreichen. 80 Prozent der Bundesausgaben entfallen auf die sechs grossen und auch politisch bedeutsamen Aufgabenbereiche Landesverteidigung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Unterricht und Forschung und Beziehungen zum Ausland. In all diesen Bereichen lassen sich nicht einfach Milliardenbeträge streichen, es sei denn, man nehme zunehmende regionale und soziale Ungleichgewichte, nur schwer wieder aufholbare Defizite im Bereich Ausbildung und Forschung, eine ungenügend ausgerüstete Armee, die Schlechterstellung der Landwirtschaft oder eine Verschlechterung unserer Beziehungen zu andern Ländern – auf die wir als Exportland letztlich angewiesen sind – in Kauf.

Mit Sparübungen allein ist das strukturelle Haushalt-Ungleichgewicht nicht zu beseitigen. In diesem Punkt sind wir uns, glaube ich, weitgehend einig. Für die Sanierung, für die Beseitigung der immer noch bestehenden Milliardendefizite innerhalb eines Budgetjahres, müssen auch zusätzliche Einnahmen erschlossen werden.

Mit der Verlängerung der Finanzordnung sollen deshalb, durch eine mässige Erhöhung des Warenumsatzsteuersatzes, auch Mehreinnahmen erzielt werden. Im Vorentwurf

der jetzigen Vorlage war eine Erhöhung des Wustsatzes um 1 Prozent vorgesehen, die Sätze sollten also von 5,6 Prozent auf 6,6 Prozent bzw. für Engroslieferungen von 8,4 Prozent auf 9,9 Prozent erhöht werden. Unter Berücksichtigung der Einbussen durch Mindereinnahmen bei der Wehrsteuer hätte damit ein Nettoerlös von über 800 Millionen Franken erzielt werden können.

Nachdem diese Wustsatzserhöhung insbesondere in Wirtschaftskreisen bei der Vernehmlassung auf Widerstand gestossen war, wurden die Warenumsatzsteuersätze in der zur Diskussion stehenden Vorlage auf 6,4 Prozent und 9,6 Prozent gesenkt. Ihre Kommission schlägt Ihnen eine weitere Senkung der Sätze auf 6,2 Prozent bzw. 9,3 Prozent vor. Eine Minderheit beantragt Sätze von 6 und 9 Prozent.

An System und Struktur der heutigen Warenumsatzsteuer soll im übrigen im jetzigen Zeitpunkt keine Aenderung vorgenommen werden. Mit zwei Ausnahmen: Kunstmaler und Bildhauer sollen in Zukunft für die von ihnen persönlich hergestellten Kunstwerke von der Steuerpflicht befreit sein. Selbstkelternde Weinbauern, welche jährlich für mehr als 35 000 Franken Wein liefern, sollen aus wettbewerbspolitischen Gründen in Zukunft steuerpflichtig sein. Zum zweiten Punkt liegen verschiedene Anträge vor; wir werden darüber in der Detailberatung sicher eine interessante Diskussion haben.

Bei der Wehrsteuer sollen die übergangsrechtlichen Grundlagen des Wehrsteuerbeschlusses (Art. 8 Übergangsbestimmungen BV) möglichst unverändert verlängert werden. Grundsätzliche Neuerungen und strukturelle Aenderungen sind bei der in Vorbereitung stehenden Ausführungsgesetzgebung zur direkten Bundessteuer im Rahmen der Harmonisierung zu diskutieren, wo man ohnehin Auseinandersetzungen über den Tarif im Rahmen des geltenden Höchstsatzes erwartet. Lediglich die sogenannte kalte Progression soll im Rahmen des Möglichen gemildert werden. Zu diesem Zweck schlug der Bundesrat eine leichte Erhöhung der Sozialabzüge sowie einen Rabatt vom Steuerbetrag für alle Steuerpflichtigen von maximal 160 Franken ab 1000 Franken Jahressteuer vor. Diese Rabattlösung sollte die heute gültige Lösung, welche Rabatte bis 70 Franken für Verheiratete gewährte, ablösen.

Die Kommission beantragt Ihnen einerseits die Streichung der Rabatte, andererseits wesentlich erhöhte Sozialabzüge. Die Lösung Bundesrat hätte den Steuerzahlern insgesamt eine Entlastung von 250 Millionen Franken gebracht. Die Lösung, die Ihnen Ihre Kommission vorschlägt, entlastet den Steuerzahler mit insgesamt 230 Millionen Franken. Sie bringt bei den Sozialabzügen Ausfälle von 345 Millionen Franken, doch fällt der bisherige Rabatt in der Höhe von 115 Millionen Franken weg, was insgesamt 230 Millionen Franken Entlastung ergibt. Damit können, das ist unbestritten, die Folgen der kalten Progression nicht ausgeglichen werden. Ein Ausgleich kann im heutigen Zeitpunkt allerdings auch nicht zur Diskussion stehen; er würde etwa 800 Millionen Franken kosten; ein Betrag, der schlicht und einfach nicht verteilt werden kann, da er nicht vorhanden ist. Vorhanden sind lediglich – auch wenn diese Vorlage durchgeht – Defizite in ungefähr dieser Grössenordnung, ohne dass vorläufig klar zu sehen wäre, wie diese durch andere Mehreinnahmen abgedeckt werden können.

Wollte man die Kosten der durch den Ausgleich der kalten Progression entstehenden Ausfälle gerecht verteilen – also im Ausmass, in dem die Steuerzahler durch die kalte Progression getroffen werden –, so könnte dies nur über eine Korrektur des Wehrsteuerartfelses geschehen. Dies würde die nicht gerade sinnvolle Uebung beinhalten, dass jeder Steuerzahler soviel zusätzliche Steuern zahlen müsste, wie er im Rahmen des Ausgleiches der kalten Progression entlastet würde.

Wie das Problem der kalten Progression in Zukunft gelöst werden soll, wird eine wichtige Frage der Detailberatung sein, da hier verschiedene Anträge und Varianten zur Diskussion stehen.

Nach den Vorschlägen, wie Sie Ihnen Ihre Kommission unterbreitet, ergeben sich aus der Vorlage insgesamt folgende Auswirkungen:

Die Mehreinnahmen als Folge der Wustsaterhöhung von 0,6 Punkten belaufen sich auf rund 600 Millionen Franken. (Sie finden das auch auf dem verteilten grünen Papler, Tabelle 2.) Die Mindereinnahmen bei der Wehrsteuer als Folge der erhöhten Sozialabzüge und der Streichung des bisherigen Rabattes betragen rund 230 Millionen Franken. Es verbleiben rund 370 Millionen Franken. Da von den Mindereinnahmen rund 69 Millionen Franken auf die Kantonsanteile an der Wehrsteuer entfallen, erhöht sich der Nettoertrag auf rund 440 Millionen Franken. In den Jahren 1983 bis 1985 werden die Nettoeinnahmen wie folgt veranschlagt: 1983: 570 Millionen Franken (die erhöhten Abzüge wirken sich da noch nicht aus), 1984: 439 Millionen Franken, 1985: 469 Millionen Franken.

Die Kommission beantragt Ihnen im übrigen zwei Motionen: eine weitere sogenannte Sparmotion sowie eine Motion, die den Bundesrat beauftragt, eine Revision der Warenumsatzsteuer an die Hand zu nehmen, welche die Unebenheiten des geltenden Rechts (insbesondere die «Taxe occulte») mildert. Ueber diese Motionen wird in der Detailberatung noch zu sprechen sein.

Da wir in der Detailberatung auf verschiedene Fragen noch zurückkommen, habe ich mich darauf beschränkt, Ihnen die wichtigsten Ziele der Vorlage sowie die Stellungnahme Ihrer Kommission zu den wesentlichsten Fragen darzulegen.

Es ist keine grossartige Vorlage. Auch längst fällige Reformen, etwa im Bereich der Wehrsteueranalogie, wie Gegenwartsbesteuerung, jährliche Veranlagung, eine proportionale Besteuerung oder zumindest ein Zweistufentarif bei den juristischen Personen, Ansätze zu einer Steuerharmonisierung u. a. m., werden nicht angegangen. Die Folgen der kalten Progression werden nur teilweise ausgeglichen.

Alle Kommissionsmitglieder hatten wohl etwelche Mühe, Ihren Fraktionskollegen das Ergebnis der Kommissionsverhandlungen schmackhaft zu machen. Für die einen ist es schwer zu verdauen, dass zwar eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer vorgenommen wird, aber keine entsprechende Tarifänderung bei der Wehrsteuer, und dass die Rabatte zugunsten von erhöhten Sozialabzügen gestrichen wurden, was die kleineren Einkommensbezüger weniger entlastet.

Andere hatten Mühe mit der Wustsaterhöhung, die heute insbesondere in Wirtschaftskreisen zum Teil auf Ablehnung stösst, aber natürlich auch bei jenen, die nach wie vor die Meinung vertreten, dass nur durch eine Politik der Einnahmenverweigerung weitere Sparanstrengungen oder der da und dort gewünschte Abbau der Staatstätigkeit durchgesetzt werden können.

Unsicherheit und entsprechend unterschiedliche Meinungen ergeben sich auch aus abstimmungstaktischen Überlegungen; das Fuder darf, da sind wir uns wohl einig, nicht überladen werden. Die Einschätzungen dieser Punkte divergieren aber zum Teil.

Die Tatsache, dass Ihre Kommission sich in den wesentlichen Punkten einigen konnte – obwohl die Meinungen der Partelen und Fraktionen in der Vernehmlassung und auch in späteren Stellungnahmen weit auseinandergingen –, ist meines Erachtens positiv zu würdigen.

Ich möchte an dieser Stelle den Kommissionsmitgliedern für ihr grosses Bemühen um Objektivität und Kompromissbereitschaft, das eine Einigung in den wichtigsten Punkten ermöglicht hat, danken. Danken möchte ich auch Herrn Bundesrat Ritschard und den Mitarbeitern der Verwaltung, die durch Flexibilität, sachliche Information und promptes Beschaffen einer Vielfalt von verlangten Unterlagen die Kommissionsarbeit erleichtert haben.

Finanzen sind eine hochpolitische Angelegenheit. Die Partelen, die hier ja die Interessen Ihrer Wähler zu vertreten haben, können selbstverständlich nicht darüber einig sein,

wer wieviel Steuern bezahlen muss und wo der Hobel bei den Sparübungen angesetzt werden soll. Auch bei allen Differenzen, die zwar immer wieder ausgetragen werden müssen, sind wir als Politiker auch dem Gesamtwohl verpflichtet und sind daher angehalten, immer wieder tragfähige Kompromisslösungen zu erarbeiten, welche von der Mehrheit der Stimmbürger und der Stände akzeptiert werden können.

Dies ist im finanzpolitischen Bereich natürlich besonders schwierig. Finanzvorlagen sind, das zeigt ein Blick in die Geschichte der Bundesfinanzen, auch für den Stimmbürger schwierig.

Es fällt allgemein leichter, Forderungen an den Staat, in bezug auf seine Leistungen, auch in bezug auf die letztlich der Wirtschaft dienende Infrastruktur, zu stellen, als Steuern zu zahlen. Beim Steuerzahlen hat jeder seine ganz privaten Vorstellungen, und gute Steuern sind kaum jene, die einem selbst wehtun. Auch die grosse Einigkeit beim Sparen ist oft recht vordergründig. Jeder hat seine ganz privaten Vorstellungen, wo sich Millionen oder gar Milliarden einsparen liessen. Entsprechend einfach ist es natürlich, Finanzvorlagen zu bekämpfen.

Ich schliesse mit der Hoffnung, dass Sie Hand zu einer für uns alle akzeptablen Lösung bieten. Wir werden diese schliesslich auch in der Öffentlichkeit und bei den eigenen Wählern vertreten müssen, und das wird voraussichtlich für niemanden von uns ein grosser «Hit» oder ein besonderes Vergnügen sein. Es ist – wie gesagt – kein grosser Wurf, kein grundlegendes Reformprogramm, über das und an dem man sich ereifern könnte. Aber ich glaube, dass der Stimmbürger im Augenblick auf grosse finanzpolitische Auseinandersetzungen auch gar nicht mehr so erpicht ist. Sie haben uns bis heute nicht allzu viel gebracht. Ich denke vielmehr, dass unsere Stimmbürger von uns erwarten, dass wir einen Konsens finden, der eine Weiterführung der Bundesfinanzen ohne Notrecht ermöglicht und gleichzeitig einen Beitrag an den Abbau der nun schon zehn Jahre dauernden Defizitwirtschaft leistet.

M. de Chastonay, rapporteur: «Il faut qu'il y ait une proportion entre l'Etat créancier et l'Etat débiteur car l'Etat ne peut être créancier à l'infini et il ne peut être débiteur qu'à un certain degré.» Cette pensée de Montesquieu situe parfaitement l'étendue du débat qui s'ouvre aujourd'hui et qui nous fera parcourir à nouveau les voies étroites de la difficile recherche non seulement de l'équilibre financier de la Confédération mais encore de celle de l'amélioration des finances fédérales. Je ne reviens pas sur les longues heures consacrées en septembre 1978 dans cette salle à la réforme des finances fédérales. Je ne reviendrai pas non plus sur les abondants débats de mars 1980 que notre Conseil a consacrés au plan financier de la législature 1981-1983.

Je me bornerai à constater que, depuis 1950, les projets financiers fédéraux ont accaparé quatorze fois l'attention du souverain. Si, seuls, huit de nos projets ont trouvé grâce devant le peuple, la raison en est probablement qu'ils étaient assortis d'allègements sensibles ou qu'ils proposaient des mesures d'économie auxquels le corps électoral lui-même tenait. Cela revient bien à dire qu'en un pays où le souverain décide des taux de sa fiscalité, où le peuple et les cantons doivent se prononcer sur des textes législatifs qui réduisent – de manière importante parfois – les montants des subventions fédérales accordés ou encore les quotes-parts cantonales aux recettes fédérales, la marge de manœuvre parlementaire se révèle ardue, problématique et incertaine, ce qui a fait dire à notre actuel ministre des finances qu'il est parfois bien rocaillieux le «Leidensweg» de l'assainissement des finances de la Confédération. J'éviterai dans mon rapport de vous abreuver de trop de chiffres, de trop de statistiques ou de comparaisons trop poussées de l'état de nos finances avec celles des pays qui nous entourent. Je voudrais cependant situer le contexte financier global dans lequel vo-

tre Commission des finances a été amenée à se saisir et à débattre de tout le problème que le message du Conseil fédéral du 8 décembre 1980 nous révèle dans sa diversité aussi bien que dans sa complexité.

Tout d'abord, il faut remarquer que nous avons déjà et heureusement derrière nous tout un train de mesures d'économie qui soulagent quelque peu et provisoirement les endémiques déficits du compte financier. Rappelez-vous que nous avons tiré du plan financier actuel des économies de l'ordre d'un milliard de francs sans qu'il fût nécessaire, au Conseil fédéral, de procéder à des modifications législatives et cela en annulant toute une série de projets ou en en différant la réalisation. En date du 30 novembre dernier, le souverain a accepté diverses modifications constitutionnelles et législatives qui économisent environ 630 millions de francs à la caisse fédérale. Il convient de rappeler ici que l'effet de ces mesures se limite pour certaines à 1981 et à 1983 et pour d'autres à 1985.

Entre-temps, l'assujettissement du commerce de l'or à l'ICHA, de même que l'application de ses taux maxima au commerce de tabac ont procuré ou procureront encore quelque 100 millions de francs par an à la caisse fédérale. Parallèlement, on a mis en veilleuse – je dirais en hibernation – les autres recettes nouvelles proposées par le Conseil fédéral et qui ont nom: redevance sur le trafic des poids lourds, imposition de l'énergie, extension de l'impôt anticipé aux avoirs fiduciaires.

Récemment encore, le Conseil fédéral a annoncé qu'à partir de 1983, année d'expiration des mesures de réduction linéaire de 10 pour cent des subventions fédérales, il envisageait de proposer d'autres compressions de dépenses, notamment par l'annulation de ces «subventions-arrosoirs» qui, en définitive, ne font le bonheur de personne tant elles saupoudrent mais qui grèvent lourdement la caisse fédérale lorsqu'on les additionne. A ce propos, il n'est pas sans intérêt de discerner, dans les interventions récemment manifestées par le Conseil fédéral, la volonté de mieux maîtriser toute la politique de subventions par le biais d'une législation qui créerait une sorte d'unité de la matière dans la nouvelle politique à suivre, en s'inspirant du principe de subsidiarité qui postule que le versement de subsides ne se justifie que lorsque les résultats désirés ne peuvent être obtenus malgré les efforts accomplis par le secteur privé.

Toutes ces démarches, sur la base d'estimations que l'administration fédérale des finances nous a fait connaître, réduiront, selon le budget 1981, le déficit du compte financier à 1 milliard 174 millions, les prévisions avancées pour 1982 et 1983 laissant apparaître un déficit présumé de l'ordre de 1 milliard 165 millions, alors que les perspectives 1984 – année qui se situe en dehors du plan financier de la législature – se révèlent franchement mauvaises puisqu'un déficit de 1 milliard 775 millions est escompté.

Dès lors, comment expliquer ces tendances apparemment contradictoires révélées par les estimations? Est-ce à dire que les efforts constants voués à la compression des dépenses auraient tendance à se relâcher? Est-ce à dire que ces efforts ne sont pas assez sérieusement entrepris, appliqués ou tenus dans tous les secteurs des départements fédéraux? Je n'oserais le prétendre car il existe dans l'administration fédérale, qu'on le veuille ou non, des engagements financiers dont le volume augmente en fonction du simple renchérissement, l'adaptation au renchérissement reposant sur des bases légales précises. Songez ici aux rentes AVS, aux rentes AI, aux traitements du personnel fédéral, aux parts cantonales aux recettes fédérales, à la prise en charge du déficit des Chemins de fer fédéraux, aux charges d'intérêts.

A ceux qui rétorqueraient qu'à l'augmentation des dépenses, liée à la croissance conjoncturelle, correspond inévitablement une augmentation des recettes fiscales, je dirais simplement que, de 1970 à 1979, les dépenses glo-

bales de la Confédération ont augmenté de 115 pour cent, alors que durant la même période les recettes ont progressé, elles, de 83 pour cent. On relèvera qu'une part de cette différence est due au démantèlement des tarifs douaniers que nous avons connu dans les années soixante-cinq. Si nous avons réalisé quatre programmes d'économie depuis 1975, réduisant en cela la croissance excessive des dépenses fédérales, nous devons reconnaître aujourd'hui que les mesures prises suffisent à peine à stabiliser le déficit au niveau actuel et qu'il convient de rechercher des recettes nouvelles. Et à ceux qui prônent des économies tous azimuts et qui estiment avec un optimisme parfois peu réaliste et adapté à la situation présente, que l'assainissement recherché ne peut être obtenu que par le biais de la compression des dépenses, une compression de l'ordre de 1 milliard de francs par an, il faut rappeler, avec le Conseil fédéral, que cela impliquerait des blocages quasiment paralysants de secteurs fédéraux qui ont nom: communications, prévoyance sociale, enseignement et recherche, défense nationale, agriculture, domaines qui absorbent plus des trois quarts des dépenses totales de la Confédération.

Il en serait de même pour les autres affectations des recettes fédérales, que ce soit dans le domaine du loyer de l'argent – un déficit de 1 milliard de francs du compte financier coûte plus de 60 millions par an en intérêts – ou dans les domaines de l'administration générale: la culture, la politique régionale du développement, l'aménagement du territoire, la protection de l'environnement, pour ne citer que ceux-là.

Cela est impensable et il convient de le déclarer ouvertement. Dans un régime fédéraliste tel que le nôtre, face aux importantes inégalités économiques qui apparaissent encore dans les diverses régions du pays, la dynamique de notre politique financière s'inspirera moins du slogan «économies à tout prix» que d'une recherche de l'équilibre financier qui permette précisément à la Confédération de continuer à soutenir les cantons les plus défavorisés, comblant peu à peu en cela le fossé qui existe entre telle ou telle partie du pays par rapport à d'autres mieux loties et structurellement mieux armées. Or, dans cette recherche, le souci de procurer des recettes nouvelles à la Confédération ne disputera au maintien des efforts que nous avons consentis en vue de limiter les dépenses fédérales.

J'en arrive maintenant au projet du Conseil fédéral et aux délibérations de votre commission. L'impôt sur le chiffre d'affaires et l'impôt fédéral direct constituent, vous le savez, les deux principales ressources fiscales de la Confédération puisqu'elles rapportent près de 8 milliards 300 millions de francs, soit plus de 50 pour cent des recettes fédérales. Mais vous savez aussi que le prélèvement de ces impôts se trouve être limité dans le temps, soit jusqu'à fin 1982, selon la décision prise par le peuple et les cantons le 6 juin 1971. Nous devons donc nous «hâter lentement», de manière que l'évolution de nos travaux, liée à celle des débats du Conseil des Etats, permette de présenter au souverain, dans le courant de cette année encore, ce nouveau paquet financier. Dans l'éclairage d'une volonté délibérée de fournir à la caisse fédérale des recettes supplémentaires nouvelles dépassant largement la simple compensation de la progression à froid, les lignes de force et la systématique du projet du Conseil fédéral peuvent être définies comme suit: tout d'abord pour l'essentiel, premièrement, maintien du principe de l'impôt sur le chiffre d'affaires, les taux actuels pour les livraisons de détail et de gros, 5,6 et 8,4 pour cent, passant à 6,6 et 9,9. Je relève en passant, pour nos calculs dans la discussion qui suivra, que chaque manipulation du taux de l'ICHA de 0,1 pour cent représente environ cent millions de francs. Deuxièmement: maintien de l'imposition directe de l'IDN, avec deux sortes de déductions sociales, l'une personnalisée et opérant sur le revenu, octroyée aux contribuables mariés en fonction du nombre

d'enfants, aux nécessiteux, aux divorcés, aux célibataires, aux épouses ayant une activité lucrative, l'autre constituée par un rabais accordé sur le montant de l'impôt et visant tous les contribuables quels qu'ils soient. Je relève, en ce qui concerne l'application du principe de la compensation périodique de la progression à froid, que le projet qui nous est soumis en maintient l'énoncé sans toutefois proposer une compensation *suus generis* puisque, dans l'idée du Conseil fédéral, qui sera partagée par la commission, la majoration des déductions sociales peut être considérée en soi comme une certaine compensation. Troisième caractéristique du projet: proposition de suppression de la validité temporelle de la compétence de lever l'impôt de consommation ainsi que l'impôt direct. Nous y reviendrons tout à l'heure. Quatrième proposition de modification de la législation actuelle: l'exemption de l'ICHA des artistes-peintres et sculpteurs, et l'assujettissement des vigneron-encaveurs livrant annuellement pour plus de 35 000 francs de vin. Cinquième et dernier élément novateur du projet: le passage de l'actuel système de l'ICHA, au taux fixe, au système du taux maximal, mesure qui devrait permettre d'introduire par simple voie légale des taux réduits en matière d'imposition sur la consommation.

Pour le surplus, je relève le fait que la commission, dans sa large majorité, épouse l'avis du Conseil fédéral de ne rien changer pour l'instant à la systématique et aux mécanismes fondamentaux de l'ICHA, aussi bien que de l'impôt fédéral direct, le délai de validité jusqu'à fin 1982 de ces ressources fiscales réduisant considérablement notre marge de manœuvre dans ce sens. En l'état des propositions du Conseil fédéral, l'augmentation des taux de l'ICHA à 6,4 et 9,6 pour cent, apportera en 1983 un supplément de recettes brutes de 760 millions, 800 millions en 1984 et 840 millions en 1985. Le rabais proposé en matière d'imposition directe atteint 130 millions en 1984 et en 1985, alors que la majoration des déductions sociales porte sur 120 millions pour ces mêmes années; c'est en définitive, sous déduction des quotes-parts cantonales à l'IDN de 75 millions de francs par an, un apport global de recettes nouvelles de 760 millions en 1983, 625 millions en 1984 et 665 millions en 1985 qui est ainsi procuré à la caisse fédérale.

J'ajoute d'emblée qu'au terme de ses débats des 19 et 20 janvier, et des 2 et 13 février 1981, le projet qui vous est soumis par votre commission réduit ces chiffres. Cette réduction trouve sa cause tout d'abord dans le nouveau taux de l'ICHA que la majorité de la commission vous propose, à savoir 6,2 pour cent pour les livraisons de détail, et 9,3 pour cent pour les livraisons de gros. Par rapport aux taux de l'avant-projet 1980 du Conseil fédéral, et en regard des taux du message du même Conseil fédéral, cela représente une réduction de l'augmentation des recettes de l'ordre de 640 à 440 millions de francs. Cette réduction a suscité une large discussion parmi les commissaires, certains estimant que, politiquement, le taux adopté par la majorité comportait un coefficient de risques beaucoup trop élevé face aux perspectives de la votation populaire. D'autres ont relevé que, dans l'état actuel de la conjoncture, un taux inférieur se justifiait mieux, compte tenu des imperfections qui découlent de la nature même de l'ICHA, notamment sur le plan des distorsions de concurrence ou de la taxe occulte qui frappe aussi bien les moyens de production que les biens de consommation, portant ainsi préjudice à l'économie suisse par rapport à la concurrence étrangère. On a également invoqué le fait que le taux de relèvement de l'ICHA finalement adopté par la commission était de nature à renforcer le mécanisme du renchérissement intérieur et les tendances inflationnistes. Si, en définitive, un consensus majoritaire s'est instauré chez les représentants des partis gouvernementaux aux fins de vous proposer des taux de 6,2 et 9,3 pour cent, la raison en est que, nonobstant ses défauts – dont une motion adoptée à l'unanimité de la commission demande d'ailleurs la correction – la fiscalité grevant la consommation doit conserver son caractère

prépondérant dans les ressources de la Confédération. Si la procédure de consultation de novembre 1980 a révélé des avis divers à ce sujet, force est tout de même de constater que le compromis offert par la commission, à propos du taux qui vous est soumis, reste en définitive acceptable. L'assainissement financier sera obtenu à ce prix, d'autant que le contexte d'une répartition des charges et des tâches entre la Confédération et les cantons, de même que la perspective d'autres impôts nouveaux, dont les projets sont mis actuellement en veilleuse, se révéleront moins ardues et plus favorables face à une situation mieux assainie des finances fédérales.

Il faut d'ailleurs noter que dans le processus inflationniste, que certains ne manqueront pas de relever ici, l'incessante augmentation des déficits de la Confédération prend pour le moins une place aussi large que l'augmentation de près de 11 pour cent proposée pour l'ICHA.

En vous présentant une sensible augmentation des déductions sociales de l'impôt fédéral direct, par rapport au projet du Conseil fédéral, nous réduisons l'envergure des nouvelles recettes de l'ordre de 345 millions. Diminué de la suppression du rabais, qui représente 115 millions, le total des réductions opérées par la commission en matière d'allègements sociaux se monte donc à 230 millions. Sur cette somme, trente pour cent concernent les cantons et septante pour cent la Confédération. Ici également la commission, suivie par le Conseil fédéral, estime qu'en matière d'impôt direct le jeu des déductions sociales, basées sur des considérations familiales, sur la prise en compte de l'état civil du contribuable et du nombre de ses enfants, est bien plus efficace que la réduction uniforme accordée sur le montant de l'impôt dû par les personnes physiques. Par rapport à la solution du rabais qui place tous les contribuables sur un pied d'égalité, les déductions sociales augmentées, eu égard aux chiffres du message, permettent précisément d'accorder des allègements à ceux qui en ont le plus besoin. Dans ce contexte, il est opportun de vous indiquer que l'augmentation à 4000 francs des déductions pour les personnes mariées entraîne une diminution de recettes de l'ordre de 120 millions de francs, alors que les autres augmentations des déductions sociales portent sur 80 millions et 86 millions. Cela révèle bien le souci de la commission de personnaliser le système des déductions tout en le renforçant considérablement.

J'en viens maintenant à évoquer une question qui a retenu longuement l'attention de la commission. Faut-il ou non limiter dans le temps la prorogation de l'impôt fédéral direct et de l'ICHA? Suivant le message du Conseil fédéral, la majorité de la commission vous propose d'abolir la limitation temporelle. Sans revenir sur la longue histoire et les tribulations d'impôts qui furent adoptés en 1940 et 1941 déjà, et dont la validité expire à fin 1982, régime provisoire qui dure, l'opinion majoritaire qui s'est dégagée des débats de votre commission a considéré que l'insertion dans la constitution de deux impôts bien définis supportait mal une limitation temporelle. La législation constitutionnelle – on aura l'occasion d'y revenir tout à l'heure – doit éviter, tant que faire se peut, de connaître des limitations dans le temps, ces limitations ne correspondant pas à l'essence même d'une charte fondamentale. D'autre part, il n'est pas douteux que l'on ne renoncera pas de sitôt soit à l'ICHA soit à l'impôt fédéral direct dans le domaine des recettes de la Confédération. De ce point de vue, il apparaît donc justifié de renoncer à la limitation dans le temps, ce qui assurera à la caisse fédérale une continuité certaine dans la quote-part la plus importante de ses ressources. La non-limitation temporelle de l'ICHA et de l'impôt direct évitera d'avoir constamment, à chaque décennie, à remettre l'ouvrage sur le métier, dans des conditions économiques et conjoncturelles qui se révèlent malheureusement fort différentes les unes des autres. Comme il ne faut pas oublier que la prorogation du régime financier s'inscrit dans un

train de mesures qui devrait donner à la Confédération, ces prochaines années, une assise financière différente, il importe d'éviter la pression exercée sur le Conseil fédéral et sur les Chambres par une limitation temporelle des deux principales recettes fiscales fédérales dans le cadre de nos futurs débats. Comme notre projet passe du système des taux fixes à celui du taux maximal, l'absence de limitation dans le temps ne constituera pas un obstacle, le cas échéant, à la réduction de ces taux par la simple voie légale.

Une dernière remarque à propos de l'actuelle disposition relative à la compensation périodique des effets de la progression à froid grevant le revenu des personnes physiques. La majorité de la commission s'est prononcée en faveur du maintien de cette disposition dans le nouveau projet d'article 41^{ter}, lettre c, dernier alinéa. L'opinion majoritaire en faveur du statu quo repose sur les considérations du message selon lesquelles, dans l'histoire de la fiscalité fédérale directe, une seule compensation totale est intervenue en 1973 par un étirement de 10 pour cent du barème de l'impôt. En 1975, une autre compensation, partielle celle-là, est intervenue portant sur une réduction de 70 francs accordée sur le montant de l'impôt aux personnes mariées. Il convient d'être conscients qu'une pleine et totale compensation des effets de la progression à froid, préconisée par le projet que nous débattons, entraînerait, selon des propositions que nous discuterons tout à l'heure, une perte de recettes de l'ordre de 800 millions de francs par an en chiffre rond. Cela est insupportable, cela vous dicte d'emblée que nous aurions à trouver ailleurs le manque de recettes ainsi créé. D'ailleurs, dans la fixation des déductions sociales beaucoup plus élevées que celles du Conseil fédéral, nous avons, je crois, largement tenu compte de la nécessité d'aller au-devant d'une certaine compensation de la progression. A ceux qui prétendent, avec une certaine raison d'ailleurs, que l'inscription dans la constitution du principe de l'atténuation périodique de la progression ne doit pas en rester au stade de la pure intention, au stade purement déclaratif, mais doit au contraire être concrétisée totalement ou partiellement à chaque période de taxation, la majorité de la commission rétorque que, d'une part, une disposition constitutionnelle ne crée pas automatiquement un droit subjectif en faveur de chaque individu; d'autre part, si la compensation procède d'une certaine équité fiscale, l'application obligatoire de ce principe périodiquement, totalement ou partiellement, nous posera – il faut qu'on en soit conscient – inévitablement le problème de la recherche d'autres recettes destinées à remplacer celles dont la compensation nous privera. Je ne cite pas ici l'exemple de cantons qui, en compensant obligatoirement et trop largement la progression à froid, ont connu de lourdes impasses financières. Il faut nous garder de l'inscription constitutionnelle de mécanismes automatiques trop rigides et trop absolus qui nous feraient compenser lors du paiement de l'impôt une progression à froid dont les effets se sont manifestés durant les deux ou trois années précédentes. Il n'apparaît guère logique, malgré toutes nos bonnes intentions en la matière, de reprendre d'une main ce que l'on donnerait de l'autre.

En vous signalant, en terminant, que l'entrée en matière sur le projet n'a pas été combattue en tant que telle, et que nous débattons ultérieurement de deux motions acceptées par votre commission, je vous demande de repousser, ainsi que la commission l'a fait par 25 voix contre 1, la proposition de M. Carobbio, qui sollicite le renvoi de tout le projet au Conseil fédéral. Les arguments de notre collègue tessinois, sur lesquels nous reviendrons tout à l'heure, n'apparaissent ni fondés ni surtout adaptés à la situation actuelle dans laquelle évoluent nos finances fédérales.

M. Bonnard: Le groupe libéral votera l'entrée en matière. Le régime actuel étant limité au 31 décembre 1982, il s'agit

pour le groupe libéral, en premier lieu, d'en obtenir le renouvellement. Bien sûr, personne ne songe en Suisse à priver d'un coup la Confédération de la moitié de ses recettes. Cependant, le citoyen suisse moyen est méfiant dès qu'on lui parle impôts. Il le devient d'autant plus lorsqu'on lui parle impôts nouveaux. C'est pourquoi notre groupe pense que le Conseil fédéral a raison de proposer un régime financier qui soit le même dans ses principes que l'ancien.

Assurément, cet ancien régime présente de sérieux défauts que le Conseil fédéral ne cesse de dénoncer depuis plusieurs années. La diminution progressive des droits d'entrée, qui ne sont remplacés par rien, la taxe occulte, les distorsions de concurrence dont souffre l'impôt sur le chiffre d'affaires, la fiscalité indirecte qui est trop faible par rapport à la fiscalité directe ou encore la part excessive des recettes affectées. Toutefois, avec le gouvernement, nous estimons que ces défauts, si réels soient-ils, ne sauraient être corrigés dans le cadre du présent projet. Sur certains points, les solutions à trouver feront l'objet de vives controverses au niveau politique. Or, il faut éviter de grever le projet de telles controverses, elles pourraient lui être fatales. C'est pourquoi, en commission, nous nous sommes systématiquement opposés aux amendements qui visaient à modifier dans ses principes le régime actuel. Nous voterons en revanche la première motion de la commission qui vise à corriger les défauts les plus importants de l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Notre groupe considère qu'il ne suffit pas d'assurer la prorogation du régime financier, il faut aussi assainir ce régime. Le déficit que nous connaissons actuellement et dans les circonstances économiques et politiques où nous sommes aujourd'hui est manifestement malsain. En partant de l'hypothèse que les circonstances resteront peu ou prou ce qu'elles sont actuellement, nous devons tendre à l'équilibre budgétaire. Nous disposons à cet effet de deux moyens, des économies supplémentaires et des recettes nouvelles.

Quant aux économies, nous prenons acte avec satisfaction de la volonté du Conseil fédéral de poursuivre ses efforts. Nous saluons son intention de nous présenter, prochainement, une loi générale sur les subventions, qui devrait permettre de mettre de l'ordre dans un domaine qui s'est développé «à la petite semaine» et où manque, il faut le dire, la vue d'ensemble qui seule permettrait une politique cohérente et plus ménagère des deniers publics. Nous saluons également d'idée du Conseil fédéral de procéder à un examen critique, rigoureux, de toutes les dépenses dont l'augmentation procède de règles automatiques. Nous appuierons les efforts que vous ferez, Monsieur le Conseiller fédéral, dans ce sens. Nous aimerions vous demander aussi d'examiner d'une manière plus générale encore si, parmi toutes les tâches que l'Etat fédéral assume aujourd'hui, il n'en est pas certaines qui pourraient être cédées au secteur privé, qui pourraient être simplifiées, qui pourraient peut-être même être abandonnées.

Nous savons enfin, Monsieur le Conseiller fédéral, l'importance que vous accordez à la nouvelle répartition des tâches entre les cantons et la Confédération. Cette répartition ne doit pas avoir pour but premier un allègement des finances fédérales. Elle doit permettre de mettre de l'ordre et de la clarté dans un enchevêtrement de pouvoirs qui nuisent à une gestion rationnelle et économe des affaires publiques. Cependant, cette clarté plus grande, cet ordre meilleur permettront aussi d'alléger la tâche de l'administration fédérale, en supprimant les doubles emplois, les doubles contrôles et les doubles responsabilités. Il devrait en résulter certaines économies.

Si nous sommes convaincus, avec le Conseil fédéral, que certaines économies sont encore possibles, nous ne croyons pas qu'elles permettront, à elles seules, de résoudre les difficultés financières. En effet, il ne saurait être question, à nos yeux, de réduire massivement les investissements que la Confédération entreprend soit elle-

même, soit par ses grandes régies en faveur par exemple des télécommunications, des réseaux ferroviaires, de l'enseignement universitaire, de la recherche ou des voies de communications. Il s'agit là de dépenses essentielles pour le bien du pays dans son ensemble et en particulier de son économie. C'est pourquoi, si la Confédération peut encore épargner, ce sera bien davantage dans ses dépenses de fonctionnement. Or, de telles économies ne suffiront évidemment pas à combler le déficit actuel. Elles le pourront d'autant moins que de nouvelles dépenses sont d'ores et déjà en vue, par exemple en faveur des assurances sociales ou du personnel fédéral. Rappelons d'ailleurs que la situation actuelle des finances empêche la Confédération de remplir certaines de ses tâches prioritaires de la manière qu'exigerait l'ensemble des circonstances. Ainsi, la recherche qui est vitale pour un pays qui n'a pas d'autres matières premières que sa substance grise, devrait pouvoir bénéficier d'un appui accru de la Confédération; en outre, il ne faut pas oublier que le plan directeur Armée 80, pour sa part, souffre d'un retard très sensible dans son exécution.

Tels sont les motifs qui conduisent notre groupe, après avoir recommandé une politique de stricte économie, à admettre aussi, dans le cadre du présent projet, le principe de recettes supplémentaires. En d'autres termes, nous approuvons l'idée du Conseil fédéral et de la commission d'élever les taux de l'ICHA non seulement pour compenser les pertes résultant de la correction des effets de la progression à froid, mais aussi pour procurer au Conseil fédéral quelques recettes supplémentaires. Cette idée nous convient d'autant mieux que nous formulons les plus expresses réserves à l'égard des trois impôts nouveaux qui nous sont proposés hors du projet que nous discutons maintenant, à savoir les impôts sur l'énergie, sur le trafic lourd et sur les avoirs fiduciaires des banques. A nos yeux, c'est en restant dans le cadre des impôts actuels que la Confédération doit se procurer les recettes supplémentaires dont elle a besoin. Elle devra le faire, à notre avis, en deux étapes: dans une première étape, celle que nous traversons maintenant, il lui suffira d'élever les taux de l'ICHA. Cette augmentation restera cependant modérée, afin de ne pas aggraver à l'excès les défauts de l'impôt sur le chiffre d'affaires. Si cette première étape de recettes nouvelles, combinée avec les économies que l'on envisage d'ores et déjà, ne suffit pas à redresser les finances fédérales, alors la Confédération devra ouvrir une deuxième étape qui commencera par une révision des dispositions légales, de manière à corriger les défauts de l'ICHA. Une fois ces défauts éliminés, mais alors seulement, une nouvelle augmentation des taux pourra être envisagée, si, à elle seule, la politique d'économie n'a pas suffi.

Nous sommes prêts, quant à nous, à soutenir une politique financière qui se développerait de cette manière. Elle irait d'ailleurs dans le sens d'une idée que nous avons toujours défendue, à savoir que les recettes fiscales fédérales doivent provenir avant tout de l'imposition indirecte, de manière à diminuer les impôts fédéraux directs qui frappent la même matière fiscale que celle qui est à disposition des cantons et des communes.

Dans le cadre de la première étape, nous nous rallions aux taux de 6,2 et 9,3 proposés par la majorité de la commission. Dans son projet soumis à consultation, le Conseil fédéral souhaitait une augmentation de 17,7 pour cent. Il demande aujourd'hui 14,3 pour cent. Or, la majorité de la commission, pour sa part, vous propose 10,7 pour cent. Cela nous paraît le maximum de ce qui est possible, compte tenu des oppositions très nettes qui se sont manifestées dans la procédure de consultation.

Nous admettons aussi que soient corrigés les effets de la progression à froid. L'article 41^{ter}, 5^e alinéa, de la constitution prévoit que les effets de la progression à froid sur l'impôt frappant le revenu des personnes physiques, doivent être compensés périodiquement. Il est probable que

cette règle signifie que la compensation doit être intégrale. De fait, cette disposition constitutionnelle n'a pas été appliquée de cette manière. Le plus souvent la compensation n'a été que partielle. Pour autant et contrairement à ce que croit M. Raoul Kohler, nous n'avons pas violé la constitution. En effet, la compensation partielle a été inscrite dans les dispositions transitoires de la constitution fédérale, dispositions qui ont exactement la même valeur juridique que la constitution elle-même, puisqu'elles sont soumises au référendum obligatoire, avec la double majorité du peuple et des cantons. Il s'ensuit qu'en acceptant une compensation partielle seulement dans le cadre des dispositions transitoires, le constituant modifie l'article 41^{ter}, 5^e alinéa *in fine*, comme c'est son droit souverain. Nous lui proposons aujourd'hui de continuer de la même manière. S'il accepte, cela signifiera simplement qu'il a modifié l'article 41^{ter}, 5^e alinéa *in fine*, pour la durée de validité des dispositions transitoires. Doit-on changer de système et s'engager d'une manière inconditionnelle dans une correction automatique et totale des effets de la progression à froid? A cette question, nous répondons sans hésitation: Les effets d'une correction intégrale et automatique pourraient être catastrophiques pour les finances fédérales. Tant que nous n'aurons pas un impôt de consommation mieux structuré, permettant de compenser les pertes résultant de la correction, je crois que nous ne devons pas nous lancer dans cette aventure.

Enfin, mes chers collègues, permettez-moi de vous dire très clairement qu'il y a un point sur lequel nous ne suivrons pas la majorité de la commission, c'est celui de la durée du futur régime. Nous voterons la limitation dans le temps, telle qu'elle est proposée par la minorité. Je m'en expliquerai dans la discussion de détail. Si cette proposition-là est rejetée, nous réservons notre position quant au vote final.

Auer: Unsere Fraktion stimmt der Vorlage mehrheitlich zu, wenn auch ohne Begeisterung. Wir betrachten sie als Kompromiss im «Geiste von Beatenberg», offenbar inspiriert von der nahen Bibelschule und dem Charme der Kommissionspräsidentin. Wo wir anderer Meinung sind als die Kommission – für Befristung und für besseren Ausgleich der kalten Progression –, handelt es sich nicht um wesentliche Teile der Vorlage.

Gestatten Sie mir vorerst einen historischen, wenn auch nicht sehr erbaulichen Rückblick: In den vier Jahrzehnten vor dem Zweiten Weltkrieg musste das Volk 16 mal zu Steuervorlagen des Bundes Stellung nehmen, zu elf Vorlagen aus dem Bundeshaus (neun wurden gutgeheissen) und zu fünf Initiativen, die alle abgelehnt wurden. In den letzten 40 Jahren hingegen handelten volle 34 Abstimmungsvorlagen von der Füllung des Bundessäckels: 28 aus dem Parlament (davon wurden immerhin 18 gutgeheissen) und sechs Initiativen (sie wurden «traditionsgemäss» verworfen).

Es besteht ein auffallender Zusammenhang zwischen den Volksentscheiden und den Titeln der Vorlagen, die immer wieder änderten. Kamen darin die Worte: «Sparen», «Bremsen», «Verlängerung», «Weiterführung» oder «Massnahmen zum Ausgleich» vor, so stimmte das Volk stets zu. War aber von «Verbesserungen», «Änderungen», «Paket», «Reform» oder gar von «Neuordnung» die Rede, so sagte es – mit einer Ausnahme – nein. Das Volk will offenbar keine grundsätzlichen Neuerungen, weil es grundsätzlich keine Neuerungen will. Es empfiehlt sich jedenfalls für einen eidgenössischen Finanzminister, auch für die Titel seiner Vorlagen geeignete Schriftsteller beizuziehen... Der Gerechtigkeit halber ist immerhin beizufügen, dass verschiedentlich die Titel der Vorlagen auch mit dem Inhalt übereingestimmt haben! Und nicht vergessen sei schliesslich, dass das Volk, trotz vielbeklagter Nein, 1975 ja zu Steuererhöhungen gesagt hat. Sie erbrachten letztes Jahr 1,6 Milliarden Franken.

Die Geschichte der Bundesfinanzen – eine Leidensgeschichte! – zeichnet sich durch eine Vielfalt von Steuern

aus: Zölle, Alkohol-, Getränke- und Biersteuern, einmalige und neue ausserordentliche Kriegssteuer, erste und zweite Kriegsgewinnsteuer, einmaliges und dann neues Wehropfer, Tabaksteuer, Stempelabgaben, Krisenabgabe, Wehr- und Quellenwehrsteuer, Auswanderer-Wehrbeitrag, Sicherungs-, Luxus- und Ausgleichssteuer, Warenumsatz- und Verrechnungssteuer und schliesslich Militärflichtersatzsteuer.

Von all diesen Fiskalabgaben sind ganze fünf auf dem «ordentlichen» demokratischen Weg eingeführt worden, d. h. durch Vorschlag des Parlamentes oder Initiativen und Gutheissung an der Urne; von den heute bestehenden ganze drei: nämlich die Alkohol- und die Tabaksteuer sowie die Stempelabgabe. Alle anderen aber wurden durch Dringlichkeitsbeschlüsse der, grösstenteils, durch Vollmachten des Bundesrates eingeführt; eine einzige, die Militärflichtersatzsteuer, durch Nichtergreifung des Referendums. Waren die derart eingeführten Steuern einmal da, vor allem die direkte Bundes- und die Warenumsatzsteuer, so wurden sie nachträglich mehr oder weniger willig sanktioniert, wenn auch nur befristet und oft im Glauben, es handle sich um vorübergehende Uebel.

Wir müssen mit dem Widerspruch leben, dass wir zwar im Parlament die Ausgaben beschliessen und allenfalls das Referendum zum Zuge kommt, dass wir jedoch bei den Einnahmen mehr oder weniger ganz vom Willen des Souveräns abhängen. Das hat den Vorteil, dass unsere Ausgabenfreudigkeit mitunter ganz ordentlich gedämpft wird. Herr Otto Fischer wird dies sicherlich noch geziemend unterstreichen...

Es sei daran erinnert, dass die euphorischen Finanzpläne und Perspektiven des Bundesrates vom Januar 1976 – die wirtschaftlichen Gegebenheiten völlig missachtend – für 1981 noch Ausgaben von 22,4 Milliarden Franken vorsahen. Dass es nun im Budget rund 5 Milliarden weniger sind, ist eindeutig auf die Sparbefehle des Volkes zurückzuführen.

Weniger diese als die Ablehnung der Mehrwertsteuer machen es heute in zweierlei Hinsicht schwer, eine befriedigende Finanzvorlage zu unterbreiten.

1. Wirtschaftlich und finanzpolitisch ist die beantragte Erhöhung der Warenumsatzsteuer höchst problematisch. Die Expertenkommission Clerc erachtete 1968 Sätze von 5 und 7,5 Prozent noch als tragbar. In der Vernehmlassung zum vorliegenden Finanzpaket erinnert der Bundesrat daran, die heutigen Steuersätze gingen bereits über dieses Mass hinaus, «ohne dass es zu allgemein untragbaren Wettbewerbsverzerrungen gekommen wäre», und fügt dann lapidar bei: «Ob die vorgeschlagenen (noch höheren) Sätze dieses tragbare Mass übersteigen werden, muss sich erst noch welsen...» Der Brunnen wird also nicht zugedeckt, nachdem das Kind hineingefallen ist; er wird abgedeckt, und man wird nun halt sehen, ob etwas Schlimmes geschieht. Es besteht kein Zweifel: die nun beantragten Sätzeerhöhungen verschärfen die bestehenden Mängel.

2. Das Zweite ist politischer Natur: Der Bundesrat – und wir als Proreferenten der beiden letzten Vorlagen – haben immer wieder erklärt, eine weitere Heraufsetzung der Warenumsatzsteuer sei nicht möglich. Nun schlagen wir das Gegenteil vor.

In diesem objektiven und politischen Dilemma gibt es nur einen Ausweg: Wir müssen erstens dem Volk offen sagen, dass es angesichts der Finanzlage des Bundes und der beiden Nein zur Mehrwertsteuer gar keinen anderen Weg gibt. Und wir müssen zweitens dafür sorgen, dass die bekannten Mängel der Warenumsatzsteuer tunlichst bald behoben, zumindest gemildert werden. Unsere Zustimmung zu den erhöhten Warenumsatzsteuersätzen erfolgt daher unter der Voraussetzung, dass die von der Kommission mit allen gegen eine Stimme gutgeheissene Motion überwiesen wird.

Was die angestrebten Mehreinnahmen betrifft: eine «Null-Lösung» oder Mehreinnahmen? Wir haben diese Frage in unserer Fraktion gründlich erörtert. Von 1960 bis 1976 stie-

gen die Ausgaben im Jahresdurchschnitt um 12 Prozent an und damit erheblich mehr als das Volkseinkommen (+8,8 Prozent). Von 1976 hingegen bis heute – wobei 1976 allerdings ein Spitzenjahr war –, verminderte sich im Jahresdurchschnitt das nominelle Wachstum auf 1,7 Prozent und ging damit im Jahresmittel real um 0,8 Prozent zurück. Dies sollte von all jenen mit Genugtuung vermerkt werden, die besonderes Gewicht auf den Sparbefehl des Volkes legen und zu Recht einen Stopp der staatlichen Expansionsgelüste fordern.

Wir haben jedoch weiter festgestellt, dass sich trotz verschiedenen Sparmassnahmen dieses minimale Wachstum zumindest in den nächsten Jahren nicht durchhalten lässt: Wird kein neues Sparpaket beschlossen, so erhöhen sich nämlich allein bis 1984 die Ausgaben – ohne neue Aufgaben! – um 2,7 Milliarden Franken. Das Wachstum steckt, wie Bundesrat Celio jeweils sagte, «in die Pipeline». Es ergibt sich durch das geltende Recht. Allein die Sozialwerke werden zusätzlich gegen 700 Millionen Franken erfordern, die Entwicklungshilfe zusätzlich 200 Millionen Franken. Dazu kommen die Auswirkungen der steigenden Teuerung und die Realloohnerhöhungen für das Bundespersonal. Es sei weiter daran erinnert, dass wir uns hier fast einmütig für ein Armeeleitbild ausgesprochen haben. Seine Verwirklichung ist jedoch der schlechten Finanzlage wegen in Frage gestellt.

Es darf im übrigen nicht vergessen werden, dass die prognostizierten Mehreinnahmen von netto 500 Millionen Franken nur bei wirtschaftlichem Wachstum eingehen werden. Fast die Hälfte der Warenumsatzsteuer ergibt sich aus den Investitionen der Wirtschaft, und diese sind bekanntlich stark konjunkturabhängig.

Aufgrund dieser Sachverhalte resultiert 1983 voraussichtlich immer noch ein Defizit von rund 200 Millionen Franken, selbst dann, wenn die Schwerkverkehrs- und die Energiesteuer eingeführt werden. Aber bereits ab 1984 steigt wegen des Wegfalls der Subventionskürzungen der Fehlbetrag wieder an.

Aus diesen Gründen stimmt unsere Fraktion einerseits den vorgesehenen Mehreinnahmen zu. Sie verlangt andererseits nicht nur Anstrengungen auf seiten der Einnahmen, sondern in verstärktem Masse auch solche bei der Reduktion der Ausgaben. Sie fordert daher, dass die von der Kommission unterbreitete Sparmotion gutgeheissen wird.

Es sei schliesslich daran erinnert, dass Verfassungs- und Haushaltsgesetz ausdrücklich vorschreiben, es sei der Fehlbetrag in der Bilanz abzutragen. Mit anderen Worten: wir halten die Zunahme der Bundesverschuldung, namentlich in wirtschaftlich guten Zeiten, für falsch. Unsere Auffassung deckt sich hier mit jener von Bundesrat Ritschard. Er ist bekanntlich von Wissenschaftlern und anderen gescheiterten Leuten angegriffen worden, er vertrete altväterliche Thesen. Wir wären vielleicht anderer Meinung, wenn nur die Brutto-, nicht aber auch die Nettoverschuldung derart stark angestiegen wäre, und wenn die Fremdgelder für produktive Investitionen in Anspruch genommen würden. Wir brauchen sie jedoch bedenkllicherweise für Konsumzwecke und zur Deckung der erhöhten Zinslasten.

Ehe ich abschliessend zusammenfasse, sei Herr Bundesrat Ritschard und seinen Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Vorlage und die tatkräftige Unterstützung in den Kommissionsverhandlungen gedankt.

Die freisinnig-demokratische Fraktion stimmt der Vorlage zu, weil wir gesunde öffentliche Finanzen als eine primäre Aufgabe der Staatspolitik sehen; weil sie zwar in mancherlei Hinsicht zu befriedigen vermag, uns jedoch kein anderer Weg offenbleibt, weil auch bei zusätzlichen Sparmassnahmen zusätzliche Einnahmen notwendig sind, soll der Bund die ihm anvertrauten Aufgaben erfüllen; weil wir uns die pitoyablen politischen Schauspiele anlässlich der beiden letzten Finanzvorlagen nicht mehr leisten können, sollen das Parlament und die Zauberformel einigermaßen glaubhaft bleiben; weil wir uns auf eine Vorlage zu einigen

haben, die grösstmögliche Chancen in der Volksabstimmung hat, und schliesslich weil wir auch deshalb dem vorliegenden Kompromiss zustimmen müssen: Er erfüllt zwar unsere Erwartungen nicht; dies dürfte jedoch auch für andere zutreffen, die ihm ebenfalls im Interesse des Ganzen zustimmen.

Hofmann: Zunächst zum Eintreten: Die SVP-Fraktion stimmt für Eintreten auf den Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzordnung und die Verbesserung des Bundeshaushaltes. Dazu fünf Bemerkungen:

1. Die SVP hat stets unterstrichen, dass sie der Weiterführung der Bundesfinanzordnung Priorität einräumt. Es geht hier um die Hauptpfeiler, um das Fundament der Bundes-einnahmen.
2. Die Weiterführung der Vorlage sollte so gestaltet werden, dass sie im ersten Anlauf von Volk und Ständen gutgeheissen wird. Der Weg über das Notrecht, das Dringlichkeitsrecht, sollte unter allen Umständen vermieden werden.
3. Das hat erfahrungsgemäss zur Folge, dass die Weiterführung der Bundesfinanzordnung nicht mit einschneidenden materiellen oder gar grundsätzlichen Aenderungen gekoppelt werden kann. Der Beschaffung von Mehreinnahmen sind verhältnismässig enge Grenzen gesetzt, soll die Annahme der Vorlage nicht gefährdet werden.
4. Bei den Regierungsparteien muss der Wille vorhanden sein, eine Verständigungslösung zu finden, soll die Vorlage nicht gefährdet werden. Dieser Wille zur Verständigung ist unseres Erachtens vorhanden.
5. Den Antrag Carobbio auf Rückweisung der Finanzordnung an den Bundesrat lehnt die SVP-Fraktion ab.

Zur Ausgestaltung der Finanzvorlage: Bei der Weiterführung der Bundesfinanzvorlage stehen vier Probleme im Vordergrund:

1. Soll die Befristung für die Hauptsteuern des Bundes, nämlich die Warenumsatzsteuer und die Wehrsteuer, aufgehoben werden?
2. Welches ist die richtige Lösung für den Ausgleich der kalten Progression?
3. Wie ist der durch den Ausgleich der kalten Progression entstehende Steuerausfall zu kompensieren?
4. Sollen mit der Verlängerung der Finanzordnung gleichzeitig zusätzliche Mehreinnahmen beschaffen werden?

1. Zur Frage der Befristung: Voraussichtlich wird der Bund stets auf indirekte Steuern und auch auf direkte Steuern angewiesen sein, was einerseits dafür spricht, die Weiterführung der Warenumsatzsteuer und der Wehrsteuer nicht zu befristen. Andererseits erlaubt aber eine Befristung der Vorlage den Stimmbürgern, von Zeit zu Zeit zu den Hauptpfeilern der Bundesfinanzen Stellung zu beziehen. Es gibt viele, die das Heft hinsichtlich indirekten und direkten Bundessteuern nicht aus der Hand geben und periodisch wiederum dazu Stellung beziehen möchten. Die Politik ist ja nie zu Ende, und jede Generation möchte wiederum politisieren. In der Politik ist «definitiv» ohnehin nur ein anderer Ausdruck für «provisorisch». Gestützt auf die Vernehmlassungen muss angenommen werden, dass mit einer Befristung der Vorlage die Chance für eine Annahme grösser ist, als wenn wir sie nicht befristen. Wir sind daher auch aus taktischen, aus abstimmungspolitischen Gründen für eine Befristung der Vorlage.

2. Zum Ausgleich der kalten Progression: Wollte man die kalte Progression vollständig ausgleichen und den dadurch bedingten Steuerausfall kompensieren, so müsste man entweder die Warenumsatzsteuer massiv erhöhen, oder aber den Steuertarif ändern. Beldes würde auf grosse Opposition stossen. Eine einwandfreie Korrektur der kalten Progression wäre nur über eine Tarifkorrektur möglich. Sie allein könnte jenen breiten Mittelschichten, die von der kalten Progression besonders hart betroffen wurden, die ihnen zustehende Kompensation bringen. Sobald

man jedoch eine Tarifänderung vornehmen will, treten die unterschiedlichen politischen Interessen krass hervor.

Das grosse Budgetdefizit, die beschränkte Möglichkeit, Mehreinnahmen zu beschaffen, und die Verpflichtung, den Bundeshaushalt ausgeglichen zu führen, ermöglichen einen nur teilweisen Ausgleich der kalten Progression. Es galt folglich auch hier, eine Verständigungslösung zu suchen. Wir schliessen uns von der SVP aus der von der Mehrheit der Kommission gewählten familienfreundlichen Lösung über die Erhöhung der Sozialabzüge an. Die SVP-Mitglieder in der Kommission haben bei der Ausgestaltung dieser Lösung massgebend mitgewirkt; Kollege Blocher wird sich dann dazu noch äussern. Man kann natürlich auch diese Lösung kritisieren, dass vor lauter Haaren die Suppe nicht mehr schmeckt. Es hat bereits Kritiker gegeben, die mit einem Rasiermesser an den Hals der Kommissionslösung herangetreten sind. Es gibt aber auch bei dieser Frage verschiedene Standpunkte. Wir halten dafür, dass angesichts der Problematik der von der Mehrheit der Kommission gewählte Weg verantwortbar ist. Gerade die von der kalten Progression am stärksten betroffenen mittleren Einkommen erfahren eine in Betracht fallende Entlastung.

3. Zur Erhöhung der WUST: Durch den teilweisen Ausgleich der kalten Progression entstehen Ausfälle bei der direkten Bundessteuer. Dass sie durch Erhöhung der Sätze bei der Warenumsatzsteuer zu kompensieren sind, ist für diesmal praktisch unbestritten. Es ist dies auch der richtige Weg, angesichts des Missverhältnisses zwischen direkten Steuern und indirekten Steuern in unserem Lande im Vergleich zum Ausland.

4. Eine umstrittene Frage ist, wie weit der Bund durch eine Erhöhung der WUST noch zusätzliche Einnahmen beschaffen soll.

Mit Sicherheit darf gesagt werden:

- a. Je stärker wir die Sätze der WUST erhöhen, um so mehr gefährden wir die Annahme der Vorlage wegen der Steuerermüdigkeit, dem Steuerüberdross; um so riskanter wird also die Vorlage abstimmungspolitisch.
- b. Je stärker wir die Sätze der WUST erhöhen, um so mehr Nein-Stimmen rufen wir auch wegen der zunehmenden Wettbewerbsverzerrung infolge der *taxe occulte* hervor.
- c. Je stärker wir die WUST-Sätze hinaufsetzen, um so mehr Gegner ergeben sich auch, weil die WUST indexrelevant ist.

Andererseits ist aber auf folgendes hinzuweisen:

1. Die Staatsverschuldung hat bei uns ein Ausmass angenommen, dass wir auch an den Abbau der Defizite, ja mit der Zeit auch an eine Schuldentilgung denken sollten. Die Wiederherstellung des Gleichgewichtes der Bundesfinanzen darf nicht aus dem Auge verloren werden. Dieses Gleichgewicht kann unseres Erachtens nicht nur durch Sparmassnahmen erreicht werden, wenn nicht wichtige Aufgaben vernachlässigt werden sollen, sondern es sind auch Mehreinnahmen erforderlich.

Wir sollten an die Schuldentilgung in Zeiten, in denen unsere Wirtschaft nicht unter den Erscheinungen einer Rezession leidet, herantreten können. Es wäre nicht zu verantworten, wenn man daran denken wollte, die Schuldenlast mit der Zeit über eine Inflation zu tilgen, derweil sich andererseits unsere Notenbank grösste Mühe gibt, die Inflation tief zu halten, indem sie eine konsequente Anti-Inflationpolitik betreibt und deswegen Zinsstelgerungen sogar in Kauf nimmt. Es ist auch nicht angängig, dass unsere Steuern je länger, je mehr durch den Zinsendienst in Anspruch genommen werden. Die Erhöhung der WUST sollte deshalb auch Mehreinnahmen zum Defizitabbau ergeben.

2. Was nun den Steuerwiderstand der Wirtschaft gegen eine Erhöhung der WUST wegen der *taxe occulte* betrifft, so ist folgendes zu sagen:

Wir haben in der Kommission auch von der SVP aus eine Motion eingereicht, nach der der Bundesrat beauftragt wird, den eidgenössischen Räten eine Revision der Umsatzbesteuerung vorzulegen, um die nachteiligen Folgen der *taxe occulte* zu mildern.

Sie wurde zusammen mit der Motion Bremi zur Motion der Kommission. Wir stimmen von der SVP aus dieser Motion zu. Dabei sind wir uns bewusst, dass die *taxe occulte* nicht vollständig ausgeglichen werden kann, weil sonst ein zu hoher Steuerausfall entstünde. Die *taxe occulte* sollte aber auf alle Fälle nicht mehr verschärft werden. Ein Steuerausfall könnte durch die Einengung der Freiliste bei der Warenumsatzsteuer kompensiert werden.

3. Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich zur Ueberzeugung gekommen, dass den von der Mehrheit der Kommission gewählten Sätzen für die Erhöhung der WUST zugestimmt werden kann. Wir halten dafür, dass auch die Wirtschaft gegen diese Satzerhöhungen keinen Widerstand leisten sollte.

Was die Exportindustrie betrifft, so darf doch festgehalten werden, dass sie eine wesentliche Erleichterung durch die Wechselkursänderungen, die im Jahre 1980 beim Dollar und beim japanischen Yen erfolgten, spüren darf (rund 10 Prozent gegenüber dem Dollar, 25 Prozent gegenüber dem Yen, im Durchschnitt rund 10 Prozent).

Wenn wir die Entwicklung der Lohn- und Sozialkosten in unserem Lande betrachten, so ist die Belastung für die Wirtschaft sicher hoch, aber im Vergleich zum Ausland darf die Entwicklung doch als vernünftig bezeichnet werden.

Zum Lebenskostenindex: Eine gewisse Opposition gegen die Erhöhung der Warenumsatzsteuer ist auch darauf zurückzuführen, dass sie sich auf den Lebenskostenindex auswirkt. WUST-bedingte Preiserhöhungen führen über den Index zu Lohnforderungen, wodurch die Lohn-Preis-Spirale verstärkt in Bewegung kommt. Da jedoch der Lebenskostenindex eine ausgehandelte Verständigungslösung darstellt, hat es sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass eine Ausklammerung der durch die WUST-Erhöhen bedingten Preissteigerungen bei der Berechnung des Lebenskostenindex politisch nicht durchsetzbar ist. Wir dürfen auch festhalten, dass eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer, wie sie nun von der Mehrheit der Kommission beantragt wird, nämlich um 0,6 Prozent im Detailhandel, nur einen Indexanstieg von rund 0,2 Prozent ergibt.

Wir halten somit abschliessend dafür, dass die von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagene Verständigungslösung, auch im Hinblick auf ein steuerpolitisches Masshalten, zu verantworten ist.

Aus dieser Sicht stimmen wir auch der Motion II der Kommission des Nationalrates hinsichtlich Sparmassnahmen zu. Wir interpretieren diese Motion vor allem im Sinne, ein Ersatz oder eine Weiterführung der befristeten Sparmassnahmen vom November 1980 sei erforderlich.

Biel: Die unabhängige und evangelische Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Allein die Tatsachen, dass mehr als 50 Prozent der Bundeseinnahmen auf den beiden Hauptsteuern beruhen und dass die geltende Bundesfinanzordnung befristet ist, zwingen uns ja alle, für Eintreten zu sein. Das heisst andererseits natürlich nicht, dass wir der Vorlage, so wie sie von der Kommission vorgelegt worden ist, zustimmen. Wir haben hier einige gewichtige Vorbehalte anzubringen.

Zuerst möchte ich auf einige Konstanten in unserer finanzpolitischen Auffassung hinweisen. Es ist nun bereits die 6. Finanzordnung, mit der ich mich hier im Namen unserer Fraktion auseinandersetzen habe. Die Kritik, aber auch die Grundkonzepte, die hinter unserer Auffassung stehen, haben sich nicht geändert.

Wir halten nach wie vor an unserer grundsätzlichen Auffassung, wie in diesem Land Finanzpolitik betrieben werden sollte, fest. Eine Finanzordnung hat, ob es uns gefällt oder nicht, eine zentrale Aufgabe. Schliesslich steckt sie

den finanziellen Rahmen für die Politik schlechthin ab. Mindestens so wichtig sind aber die Wechselwirkungen, die einerseits von der Finanzpolitik auf die Wirtschaft und andererseits von der Wirtschaft wieder auf die Finanzpolitik und auf die öffentlichen Haushalte ausgehen. Wir haben konjunkturelle Wirkungen durch die Gestaltung unserer Finanzen, wir haben aber auch längerfristige Produktivitätswirkungen, sei es über den Ausbau der Forschung, der Bildung, der Ausbildung, sei es über den Ausbau der Infrastruktur. Gerade darum dürfen wir unsere Betrachtungen nicht allein auf den Bundesfinanzhaushalt ausrichten, sondern wir haben sämtliche öffentlichen Haushalte in die Betrachtung einzubeziehen. Wir mindestens beurteilen diese Vorlage auch aus dieser Sicht.

Zum Ziel der Bundesfinanzpolitik habe ich hier schon wiederholt ausgeführt: Eigentlich sollten wir anstreben, bei Vollbeschäftigung den Budgetausgleich zu erzielen. Die Entwicklung zeigt allerdings, dass wir weit davon entfernt sind, dass wir im Gegenteil zumeist prozyklisch handeln und die Konjunkturschwankungen durch die Finanzpolitik tendenziell noch ausweiten. Das trifft auch diesmal wieder zu.

Es wäre natürlich reizvoll, über die Verschuldung zu sprechen, welche Kollege Hofmann solche Sorgen bereitet hat. Ein Blick auf die Vereinigten Staaten kann uns allerdings zeigen: Es gibt verschiedene Dimensionen der öffentlichen Verschuldung. Auch wenn dort heutzutage schwindelerregende Werte gelten, hat offenbar der normale Anleger in den Vereinigten Staaten das Vertrauen in den öffentlichen Haushalt doch nicht verloren; das sollte uns vielleicht auch wieder zur Realität zurückführen, dass zwar die roten Zahlen in unserem Bundeshaushalt unbestritten sind, dass aber insgesamt die Verschuldung – auch die Lage der öffentlichen Haushalte – ungleich rosiger aussieht. Man könnte sich ja auch einmal über das Laffer-Theorem unterhalten, d. h. darüber, ob – im Gegensatz zu dem, was wir tun – Steuersenkungen letztlich zu Mehreinnahmen des Staates führen würden. Ich weiss nicht, wo in der Schweiz der optimale Steuersatz ist. Politisch haben wir das Optimum allerdings längst überschritten, wie die negativen Volksentscheide laufend zeigen. Es gilt vielleicht auch dieses politische Optimum der Steuerbelastung im Auge zu behalten.

Grundsätzlich sind wir davon ausgegangen, dass man die geltende Finanzordnung ohne Steuererhöhungen verlängern sollte. Wir akzeptieren zwar – das habe ich hier anlässlich der Finanzdebatte bei den Richtlinien auseinandergesetzt – gewisse Sonder-Verbrauchsabgaben wie die Schwerverkehrsabgabe, wir lehnen aber unter den heutigen Voraussetzungen eine allgemeine Steuererhöhung ab. Wir akzeptieren auch eine Ausdehnung der Zweckbindung der Treibstoffzolleinnahmen auf den Verkehr insgesamt, so wie es unser Fraktionskollege Schär mit seiner Initiative schon 1976 gefordert hat. Der Bundesrat ist ja jetzt in einen Zugzwang geraten, weil er genau weiss: In zwei Jahren muss er eine Vorlage bringen oder die Treibstoffzollzuschläge senken. Bis 1990 dürften wir zwischen 750 und 900 Millionen Franken aus der Treibstoffbelastung insgesamt freibekommen.

Wir sind nun der Meinung, diese Mittel sollten im Verkehr eingesetzt werden, und zwar zur Sanierung und zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs, besonders in den Agglomerationen. Wir wehren uns aber gegen eine Aufhebung der Zweckbindung; wir würden es bekämpfen, wenn diese Mittel in die allgemeine Bundeskasse fliessen sollten. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs bestehen grosse Vorhaben, die wir realisieren müssen und für die die öffentliche Hand – insbesondere der Bund – Mittel freimachen muss. Wir würden also einer solchen Ausdehnung der Zweckbindung unter den heutigen Voraussetzungen nicht opponieren, weil man jetzt klarere Vorstellungen hat, wie der öffentliche Verkehr gestaltet und ausgebaut werden soll.

Leider sind die Voraussetzungen für eine dauernde Finanzordnung heute nicht gegeben. Darum unterstützen wir

den Minderheitsantrag, der weiterhin eine Befristung der Bundesfinanzordnung vorschlägt.

Eine Voraussetzung für eine Dauerordnung ist für uns die Realisierung erster Schritte in der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen. Wir sehen, dass der Bund in den roten Zahlen steckt, die Kantone und Gemeinden dagegen gute Rechnungsabschlüsse aufweisen, dass die Gemeinden laufend – und zwar schon seit Jahren – ihre Steuersätze senken können. Das heisst doch: Es muss in diesem Bereich etwas geschehen. Wenn Sie daran denken, dass zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen und Gemeinden heute pro Jahr annähernd 8,5 Milliarden Franken in Form von Ueberweisungen zwischen öffentlichen Haushalten hin und her geschoben werden, dann sehen Sie doch auch, wo man ansetzen kann, wenn man sanieren will. Dieses Hin- und Herschleppen führt zu einem wirtschaftlich-finanziellen Effizienzverlust; es führt aber auch zu einem politischen Effizienzverlust, weil die Verantwortlichkeiten nicht mehr klar dastehen. Wir müssen einen Schritt zurück tun, klare Verantwortlichkeiten abstecken; dadurch werden wir auch Einsparungen erzielen. Die Entwicklung ist ja auch beunruhigend in dieser Hinsicht. Seit 1960 bis heute haben die öffentlichen Ausgaben in der Schweiz netto um 650 Prozent zugenommen, die Ueberweisungen zwischen den öffentlichen Haushalten dagegen um 770 Prozent. Wir müssen also unbedingt hier einsetzen und Korrekturen anbringen.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir uns bewusst sein: auch die andern öffentlichen Haushalte in der Schweiz haben zwar Schulden, aber diesen Schulden stehen gewaltige Infrastrukturinvestitionen gegenüber. Der Bund dagegen hat, abgesehen von einigen Gebäuden in zivilen Bereichen und beim Militär, keine grossen Infrastrukturinvestitionen als Gegenwert, da er ja nur mitfinanzieren hilft an die Kantone und Gemeinden. Darum sieht eben auch die Finanzlage etwas anders aus.

Wir erwarten aber auch als Voraussetzung für eine dauernde Finanzordnung einige Strukturreformen in der Besteuerung. Unsere Fraktion protestiert dagegen, Herr Bundesrat, dass Sie die formelle, die bescheidene formelle Steuerharmonisierung, die nach den Richtlinien bereits vorliegen sollte, wieder hinausgeschoben haben. Ich weiss, es gibt Schwierigkeiten zu überwinden, aber die gibt es in allen Bereichen. Der Fiskus ist in diesem Lande nur rasch, wenn es darum geht, dem Bürger ins Portemonnaie zu greifen. Aber bei Reformen hat man unheimliche Probleme zu wälzen und macht nicht voran. Wir erwarten, dass endlich ein Schritt im Bereich der Steuerharmonisierung getan wird, und zwar nicht nur Versprechungen. Wir wollen endlich Taten sehen.

Eine weitere Reform, die unumstösslich ist, ist jene der Warenumsatzsteuer. Die Kommission weiss das selbst, und darum schlägt sie Ihnen in einer Motion diese Reform vor. Aber genau mit dieser Motion wird sie ja widersprüchlich. Wie kann man eine dauernde Finanzordnung vorschlagen, wenn man gleichzeitig den wesentlichsten Teil davon, nämlich die Warenumsatzsteuer, total umkrempeln muss? Das muss man, wenn man die bestehenden Unebenheiten ausgleichen will. Es würde auch diese Steuerreform für eine Befristung sprechen.

Schliesslich erwarten wir die Weiterführung einer straffen Ausgabenpolitik und insbesondere die Vorlage des Subventionsgesetzes. Wir sind für Einsparungen, aber es geht natürlich nicht so, wie es Kollege Blocher mit seinem Antrag will. Man kreierte in diesem Staat laufend «heilige Kühe». Für mich ist die Armee oder die Rüstungsbeschaffung keine «heilige Kuh». Ich bin sehr für die Landesverteidigung; aber die Landesverteidigung geht über die Rüstungsbeschaffung hinaus. Für mich gehört zur Landesverteidigung beispielsweise auch der soziale Frieden. Auch das ist ein Aspekt, der berücksichtigt werden muss. Man kann also nicht Sparmassnahmen vorschlagen und die Rüstungsbeschaffung einfach ausnehmen. Wenn schon,

müssen wir Sparmassnahmen in allen Bereichen durchführen, und alle wissen, dass das auch im Bereiche der Landesverteidigung möglich ist.

Unsere Fraktion ist also für Eintreten auf die Vorlage, macht aber ihre Zustimmung von der Detailberatung abhängig. Wir waren ja ursprünglich für eine unveränderte Weiterführung der geltenden Finanzordnung. Die Tatsache, dass wir immerhin eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer auf 6 bzw. 9 Prozent akzeptieren, zeigt, dass auch wir bereit sind, mitzuarbeiten und einen tragfähigen Kompromiss zu finden. Aber es gibt immerhin Grenzen unserer Kompromissbereitschaft, und die habe ich Ihnen in unserem Konzept zur Finanzpolitik angeführt. In dem Sinne beantragen wir Ihnen Eintreten und Ablehnen des Rückweisungsantrages.

Felgenwinter: Namens der Fraktion der Christlichdemokraten kann ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Finanzvorlage erklären, wie sie aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen ist. Wir lassen uns dabei von folgenden Ueberlegungen leiten: Warenumsatzsteuer und Wehrsteuer stellen heute rund 50 Prozent der Bundeseinnahmen sicher. Nachdem der Souverän in den Jahren 1977 und 1979 mit überdeutlichen Mehrheiten die Umstellung auf ein neues Steuersystem abgelehnt hat, ist die Frage nach der Weiterführung der jetzigen Finanzordnung nurmehr eine rhetorische. Die Verlängerung ist angesichts des Stellenwertes der Wust und der Wehrsteuer zwingend, und es kann lediglich die Frage zur Diskussion gestellt werden, in welcher konkreten Ausgestaltung diese Verlängerung zu erfolgen hat. Diese Frage ist für uns einerseits aus der gesamten Situation der Bundesfinanzen heraus zu beantworten. Andererseits muss aber die Ausgestaltung der Finanzordnung klarerweise auf den Steuerwillen des Bürgers und damit zusammenhängende referendumpolitische Ueberlegungen Rücksicht nehmen.

Die Verlängerung der Finanzordnung steht nach den Ueberlegungen des Bundesrates in einem Konzept zur Sanierung des Bundeshaushalts. Die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Bundeshaushalt ist für uns angesichts der umfangreichen bestehenden Defizite unbestritten. Diese Zielsetzung muss aber sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite realisiert werden. Mit den Sparmassnahmen 1980 hat der Bund für die Jahre 1981 bis 1983 jährlich rund 750 Millionen vor allem zulasten der Kantone und öffentlichen Körperschaften eingespart. Die so eingeleitete Sparübung ist weiterzuführen, weil sie von der Sache und vom Kreis der Betroffenen her gerechtfertigt ist. Im Unterschied zum Bund weisen die Kantone – und insbesondere die Gemeinden – tendenziell eindeutig positive Rechnungsabschlüsse auf. Freilich sind die Verhältnisse unterschiedlich, was bei der Weiterführung dieser Sparmassnahmen einen wesentlich verfeinerten Finanzausgleich nötig macht. Wir unterstützen in diesem Sinn die Motion der Kommission auf Fortschreibung dieser Sparmassnahmen.

Wir anerkennen auch die internen Sparanstrengungen des Bundesrates, gehen dabei aber von der selbstverständlichen Annahme aus, dass hier der Bundesrat seine bisherige Linie auch nach einer eventuellen Annahme der Finanzordnung konsequent und eher noch in verstärktem Sinne weiterführt. Die Zitrone scheint uns in dieser Hinsicht noch keineswegs ausgepresst zu sein.

Trotz verstärkten Sparanstrengungen sind Mehreinnahmen notwendig, wenn das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts auf mittlere Sicht erreicht werden soll. Hier kommt der Finanzordnung eine herausragende Bedeutung zu. Es geht bei ihrer Weiterführung in allererster Linie um die Sicherstellung von 8 Milliarden Bundeseinnahmen, erst in zweiter Linie um Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Ordnung. Die Finanzordnung ist deshalb bei weitem die wichtigste Vorlage der nächsten Jahre, welche vom Souverän akzeptiert werden muss. Deshalb scheint uns das Konzept des Bundesrates bezüglich neuer Steuern auf

dem Energie-, Verkehrs- und Bankensektor zu ehrgeizig und vor allem mit zu wenig Rücksicht auf das psychologische Steuerklima verbunden, das für die Annahme dieser Vorlage unbedingt notwendig ist. Es ist unseres Erachtens problematisch, das riesige Steuerfuder der Bundesfinanzordnung mit all diesen Sondersteuerrückstellungen zu belasten, auch wenn einzelne dieser neuen Steuern im Sachzusammenhang durchaus prüfungswert sind. Die Gefahr ist allzu gross, dass ein derartiges Steuerfuder vor der Einfahrt in die Bundesscheune zusammenbricht und mühsam neu beladen werden muss. Daraus ziehen wir den Schluss, dass die neue Bundesfinanzordnung keine Experimente erträgt. Es gilt vielmehr, die alte Ordnung mit gewissen Korrekturen zur neuen zu machen und allseits in Kauf zu nehmen, dass parteipolitische oder parteitaktische Postulate nicht verwirklicht werden können. Die Arbeit der vorberatenden Kommission geht in diese Richtung.

Man hat offenbar eingesehen, dass in dieser Angelegenheit Vernunft das Gebot der Stunde ist. Dabei muss aber sofort beigefügt werden, dass die präsentierte Vorlage keineswegs das Ei des Kolumbus darstellt. Andererseits kann man sie aber auch nicht als faulen Kompromiss bezeichnen. Sie ist vielmehr eine mögliche Lösung, die sich unter den heutigen Gegebenheiten vernünftig erklären und vertreten lässt. Wenn diese Vorlage vor dem Souverän eine Chance haben soll, dann darf man sie unseres Erachtens nicht zerreden und zerzausen. Das angeblich Beste darf nicht zum Feind des Guten werden, sondern wir müssen den Mut haben, zum Erreichbaren zu stehen. Mit diesen Vorbehalten nehmen wir zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Bundesrat und Kommissionsmehrheit schlagen die Aufhebung der bisherigen Befristung der Steuerkompetenz in der Verfassung vor. Unsere Fraktion stimmt aus staats- und finanzpolitischen Überlegungen dem Verzicht auf die Befristung mehrheitlich zu. Man darf sicher davon ausgehen, dass der Bund auf die ihm derart zufallenden Steuererträge immer angewiesen sein wird, um seine grossen Aufgaben im Sozial- und Bildungssektor, auf dem Gebiet der Landesverteidigung und der Aussenbeziehungen sowie im Landwirtschafts- und Verkehrssektor – um nur die wichtigsten zu nennen – erfüllen zu können. Auch der regionalpolitische Ausgleich braucht Geld, das man zuvor einnehmen muss.

Wenn eine Minderheit trotzdem der Befristung der Steuerkompetenz den Vorzug geben möchte, dann wohl in erster Linie aus abstimmungspolitischen Gründen. Zu verschiedenen Malen sind Verlängerungen an der Frage der Befristung gescheitert. Andererseits macht die Geschichte der Finanzordnung überdeutlich, dass nichts so beständig ist wie das Provisorium. Der Bund hat in den vergangenen vierzig Jahren steuerrechtlich von der Hand in den Mund gelebt, aber er hat immerhin gelebt, und nicht einmal schlecht. Man sollte deshalb aus der Frage der Befristung keine cause célèbre machen. Auch unserem Finanzminister dürfte eine Steuerordnung auf zwölf Jahre, die das nötige Geld einbringt, lieber sein als eine Steuerordnung auf ewige Zeiten, die wie so manche Vorgängerin zur Makulatur wird.

Bei der Frage nach der Ausmerzung der kalten Progression sind zweierlei Problemkreise zu unterscheiden: einmal die Berücksichtigung der Teuerung bei der neuen Wehrsteuer und sodann die Handhabung des verfassungsmässig vorgesehenen Ausgleichs während der Dauer der Wehrsteuerordnung. Die volle Berücksichtigung der Geldentwertung bei der neuen Finanzordnung hätte Einnahmeherausfälle von rund 800 Millionen zur Folge. Das ist für den Bund, der seinerseits die Folgen der Teuerung auf den Löhnen und auf dem Investitionssektor zu tragen hat, finanziell schlicht und einfach nicht verkraftbar. Es wird unsere Aufgabe sein, dies auch dem Bürger verständlich zu machen. Wir sind deshalb auf einen Teilausgleich angewiesen, der im Zeitpunkt des Neubeginns einer Finanzordnung auch verfassungsmässig eindeutig abgedeckt ist.

Wir begrüßen die von der Kommission vorgeschlagene Lösung des skizzierten Teuerungsausgleichs auf dem Wege der beträchtlichen Erhöhung der Sozialabzüge, wie wir das schon in unserer Motion vom 20. März 1980 gefordert haben. Damit kann die steuerliche Stellung der Familien, der Ehegatten und der Personen mit Unterstützungspflichten ein Stück weiter verbessert werden. Wir wollen allerdings nicht verhehlen, dass mit dieser Vorlage noch lange nicht genügend für die Familie getan ist, verzichten aber für heute auf weitergehende Begehren.

Der Teuerungsausgleich für die Zukunft ist verfassungsmässig geregelt. Diese Bestimmung ist auch in der Vergangenheit, wie das etwa behauptet wird, keineswegs blosser Buchstabe geblieben. In der gegenwärtigen Periode wurde zweimal ein ganzer bzw. teilweiser Ausgleich vorgenommen. Das soll auch in Zukunft so gehandhabt werden, wobei wir auch weiterhin einem gezielten Ausgleich durchaus den Vorzug geben vor einem Ausgleich mit der kleinen Giesskanne. Es besteht unseres Erachtens keine Notwendigkeit, durch irgendwelche Indexmechanismen den Verfassungsauftrag noch mehr einzuengen. Die Erfahrungen der Kantone mit starren Indexklauseln sind allzu schlecht, um auch auf Bundesebene verwirgt zu werden.

Der teilweise Ausgleich der kalten Progression macht eine leichte Anhebung der WUST-Sätze notwendig. Dafür würde eine Erhöhung um etwa 0,3 Prozent genügen. Wir schliessen uns jedoch einstimmig der Meinung der Kommissionsmehrheit an, welche Sätze von 6,2 Prozent für Detaillieferungen und 9,3 Prozent für Engroslieferungen vorschlägt. Die ursprüngliche Absicht des Bundesrates ging ja auf Ansätze von 6,6 Prozent/9,9 Prozent. Damit wollte er Mehreinnahmen von rund 500 Millionen hereinbringen. Zum Schluss schlug er aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse Ansätze von 6,4 Prozent und 9,6 Prozent vor, wobei wunderbarerweise die Mehrerträge immer noch bei 500 Millionen blieben. Die Kommissionsanträge haben Mindereinnahmen gegenüber der bundesrätlichen Botschaft von 200 Millionen zur Folge und belasten den Umsatz von Waren mit rund 600 Millionen mehr als bisher. Wir erachten diese Mehrbelastung für die Wirtschaft als zumutbar. Die dem Bunde zufallenden neuen Einnahmen von rund 440 Millionen per Saldo sind auch nach unserer Auffassung notwendig, um mindestens einen Teil des nach wie vor gähnenden Loches in der Bundeskasse zu stopfen.

Im übrigen erlauben wir uns den Hinweis, dass eine wesentlich höhere WUST-Satzerhöhung als die jetzt vorgeschlagene von den Gegnern der Mehrwertsteuer-Vorlage jeweils als Alternative präsentiert worden ist. Eine Erhöhung ist auch insofern systemlogisch, als sie der Forderung entspricht, wonach die direkten Steuern den Kantonen und die indirekten dem Bund zukommen sollen. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass das Problem der *taxe occulte* mit steigenden WUST-Sätzen immer grössere Nachteile für den Wettbewerb der schweizerischen Wirtschaft, insbesondere der Exportwirtschaft, bringt. Wir unterstützen daher die Motion der Kommission, welche auf dem Weg einer Revision der Umsatzbesteuerung die Milderung der strukturellen Unebenheiten des geltenden Rechtes verlangt.

Den Antrag Schmid betreffend Verwendung des für den Finanzausgleich bestimmten Anteils der Kantone an der Wehrsteuer lehnen wir ab, weil er sich einseitig auf die steuerliche Belastung hoher Einkommen durch die Kantone bezieht. Das ist eindeutig Reichtumssteuer-Gedanken-gut, das wir in Übereinstimmung mit dem Souverän zur Lösung der anstehenden Probleme nicht für geeignet halten.

Der Minderheitsantrag Biel ist demgegenüber allgemeiner und bezieht sich auf den gesamten Wehrsteueranteil der Kantone. Auch wenn dem Grundanliegen der materiellen Steuerharmonisierung eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, glauben wir doch, dass die-

sem Druck auf die Kantone durch indirekte Massnahmen wie etwa im kommenden Subventionsgesetz und durch Verschärfung des Finanzausgleichsgesetzes Rechnung zu tragen ist. Wir sind sodann überzeugt, dass schon das gestützt auf Artikel 42quinquies zu erlassende Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung, welches die Vernehmlassung durchlaufen hat und offenbar nächstens präsentiert wird, auch einen gewissen materiellen Harmonisierungseffekt bewirken wird. Wir lehnen daher den Antrag Biel, zum Teil aus materiellen, nicht zuletzt aber auch aus referendumpolitischen Gründen ab. Bezüglich der übrigen Anträge folgen wir dem Bundesrat und der eindeutigen Kommissionsmehrheit.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass die CVP-Fraktion gewillt ist, ihre Verantwortung gegenüber der wohl bedeutendsten Vorlage dieser Legislatur nicht nur in diesem Saal, sondern auch vor dem Volk wahrzunehmen. Der Grundtenor der Vorlage ist vernünftig und vertretbar, und es sollte angesichts der kritischen Situation endlich möglich sein, dass alle am Bestehen und Funktionieren dieses Staates Interessierten Kräfte sich zu einer gemeinsamen Anstrengung finden.

M. Felber: En décidant d'entrer en matière et de soutenir le projet de prorogation du régime financier tel qu'il est issu des délibérations de votre commission, le groupe socialiste ne s'est pas éloigné de ce qu'il avait déclaré lors de la discussion, dans cette salle, à propos des Grandes lignes de la politique gouvernementale.

En effet, nous nous sommes à cette occasion plus particulièrement déclarés d'accord de participer à l'effort indispensable pour aboutir à l'assainissement des finances de la Confédération.

Nous tenons à préciser et à répéter aujourd'hui, à l'occasion du débat sur le régime financier, que nous sommes toujours persuadés de la nécessité d'introduire de nouvelles recettes fiscales à travers des impôts spéciaux, et que nous continuerons à défendre cette position. Nous avons admis également la nécessité constitutionnelle d'ailleurs, vu l'échéance de 1982, de renouveler ou de proroger le régime financier de la Confédération, recette fiscale traditionnelle. Et enfin, et seulement enfin, nous acceptons de discuter de mesures d'économie lorsqu'elles sont indispensables et lorsqu'elles sont possibles, dans des domaines où elles ne gênent pas le travail de l'Etat, où elles ne gênent pas l'accomplissement des tâches sociales de l'Etat.

La critique que nous formulerons ici, c'est le regret d'avoir vu pulvériser, dans une série de commissions qui n'avaient pas de rapport entre elles, les différents projets actuellement étudiés, qu'il s'agisse des recettes spéciales ou de ce régime financier, ce qui fait qu'aucune des commissions ad hoc n'a la possibilité d'avoir réellement une vision d'ensemble des finances de la Confédération.

Le but visé par le projet que nous discutons est bel et bien la prorogation du régime financier. Nous prenons ce terme dans sa pleine acception, cela signifie pour nous que le Conseil fédéral ne propose aucun changement quant aux structures du régime financier actuel. Il s'agit essentiellement de lui donner une assise constitutionnelle définitive en supprimant la limitation dans le temps qui est inscrite dans la constitution. Le groupe socialiste admet qu'il est parfaitement logique, aujourd'hui, de soutenir la suppression de cette limitation dans le temps. Nul ne pourra jamais revenir proposer la suppression des possibilités de recettes fiscales de la Confédération. Par conséquent, nous sommes tous, ici, profondément persuadés que la Confédération percevra, toujours et longtemps, un impôt direct et des impôts indirects. Pourquoi, dès lors, essayer de faire croire qu'on pourrait éventuellement retirer cette disposition de la constitution et laisser le Conseil fédéral sans ressources?

Contrairement aux déclarations de M. Bonnard, le groupe socialiste ne brandira pas de menaces. Si nous sommes battus sur ce point, nous ne réviserons pas notre jugement, nous constaterons simplement qu'avec nous vous aurez défait la logique.

D'autre part, je voudrais préciser que, si nous ne sommes pas entrés en matière sur une modification des taux de l'impôt fédéral direct, c'est parce que nous admettons, encore une fois, qu'il s'agissait d'une pure et simple prorogation. Nous tenons à déclarer ici qu'elle ne correspond naturellement pas à ce que nous souhaitons voir dans un régime financier futur; l'échelle fiscale de l'impôt fédéral direct ne correspond pas à ce que nous souhaitons dans un régime financier plus social. Par conséquent, nous nous réservons le droit, dès le moment où nous aurons à discuter de la nouvelle loi sur l'impôt fédéral direct, de revenir à une discussion globale sur les taux et sur l'échelle fiscale qui nous seront alors proposés, admettant par là qu'une loi sur l'impôt fédéral direct est indispensable pour remplacer une fois, et nous souhaitons bientôt, les dispositions transitoires de la constitution.

Nous avons accepté en commission, et nous accepterons dans ces débats, les déductions sociales telles qu'elles ont été proposées. Ce sont plus particulièrement nos collègues démocrates-chrétiens qui, à la suite des diverses demandes qu'ils avaient faites en faveur de la famille, ont proposé ce système d'augmentation des déductions sociales. Nous ne sommes pas insensibles au problème de la famille et nous estimons, avec vous, qu'il est nécessaire d'augmenter ces déductions sociales. Nous regrettons cependant que le système des rabais ait dû être purement et simplement écarté; il était plus social à nos yeux, puisqu'il permettait aux petits contribuables de bénéficier d'allègements fiscaux proportionnellement plus importants que ceux des gros contribuables.

Enfin, le but que nous visons, avec le Conseil fédéral, en plus de la pure et simple prorogation, était de donner la possibilité à la Confédération d'augmenter quelque peu ses ressources financières. Nous croyons y être arrivés par le présent projet. Nous reviendrons plus en détail, lors de la discussion y relative, sur les problèmes de la progression à froid dont nous saluons le principe et dont la correction doit être maintenue dans les dispositions constitutionnelles.

En ce qui concerne l'augmentation de l'impôt sur le chiffre d'affaires, qui procure à la Confédération ses recettes fiscales les plus importantes, nous partageons les vues de M. Bonnard; cet impôt doit être et rester la principale source fiscale de la Confédération puisqu'il ne touche absolument pas aux possibilités de perception des cantons, à la matière fiscale des cantons. Nous approuvons donc logiquement l'augmentation des taux de l'ICHA telle qu'elle a été fixée, à 6,2 et 9,3 pour cent, respectivement pour le détail et pour le gros. Nous constatons que l'augmentation de l'impôt indirect est prise en charge, pratiquement, dans l'indice du coût de la vie et est couverte, dans une certaine mesure, par l'indexation des salaires, qui a tendance à se généraliser dans notre pays. Il y a donc en fait une certaine compensation. D'autre part, cet impôt présente indiscutablement, aux yeux des contribuables de notre pays comme de tous les pays du monde, l'avantage d'être prélevé à la source, de sorte que toutes les difficultés administratives sont écartées.

Enfin, nous saluons avec satisfaction le fait que la liste franche de cet impôt sur le chiffre d'affaires ait été maintenue.

Nous devons déclarer également que, même après l'augmentation prévue, l'imposition indirecte dans notre pays reste encore bien inférieure, dans ses proportions, et bien acceptable par conséquent, à celle qui est perçue à l'étranger. Puisque la discussion sera ouverte et pour ne pas vous faire perdre votre temps aujourd'hui, nous reviendrons sur les deux motions de la commission, à pro-

pos desquelles, naturellement, nous avons beaucoup de réserves à émettre.

Nous souhaitons, avec nos collègues de la commission, avec les représentants des groupes qui se sont exprimés et des partis gouvernementaux, que ce projet puisse aboutir devant le peuple suisse. Nous disons simplement et nous le redirons: avec ce projet, l'exercice d'assainissement des finances de la Confédération n'est pas terminé, mais nous nous efforcerons, avec vous, de soutenir ce qui sortira des délibérations de notre Parlement.

Herczog: Die PdA/PSA/Poch-Fraktion wird für die Rückweisung der Vorlage stimmen gemäss dem Antrag von Werner Carobbio, den er nachher noch begründen wird. Unsere Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die Verlängerung der Finanzordnung. Wir sind aber aus zwei Gründen gegen die vorgeschlagene Lösung:

1. Wir lehnen die Heraufsetzung der Warenumsatzsteuer ab, und

2. wir lehnen die finanzpolitische Konzeption ab, in der die Vorlage eingebaut ist.

Zunächst zur Heraufsetzung der Warenumsatzsteuer:

Diese Heraufsetzung heisst: mehr Steuern für weniger Leistung; denn plus/minus 600 Millionen Franken mehr soll die WUST jährlich durch die Konsumenten einbringen. Wenn man nun mehr zahlt, dann müsste man auch mehr erhalten; hier also mehr Leistung des Staates für den einzelnen. Nun geschieht aber eigentlich das Gegenteil: Wir sollen mehr zahlen für weniger Leistung.

Gestatten Sie mir, auch einen kurzen Rückblick zu machen: 1975 beschloss das Parlament, für 1,22 Milliarden Franken Leistungen abzubauen, nämlich 10prozentige Kürzung der Bundesbeiträge, unter anderem damals Beiträge an die Krankenkassen, Herabsetzung der Beiträge an die AHV und Herabsetzung der Kantonsanteile. Damals wurden gleichzeitig die WUST-Sätze um die Hälfte hinaufgesetzt. 1977 – im Rahmen des ersten Sparpaketes – beschloss das Parlament, insgesamt für 1,16 Milliarden Franken Leistungen abzubauen; unter anderem bei der Berufsbildung, beim öffentlichen Verkehr, worauf die Tarife im Berufs- und Schülerverkehr teurer wurden. Die Krankenkassenbeiträge wurden weiter gekürzt, d. h. sie wurden damals auf dem Stand von 1976/77 eingefroren, was die Taxen natürlich auch nicht billiger machte. 1977 – im Rahmen des zweiten Sparpaketes – beschloss das Parlament, insgesamt für 907 Millionen Franken Leistungen abzubauen; unter anderem Herabsetzung der Kantonsanteile um 15 Prozent und Kürzung der Brot- und Butterverbilligung, was dann eine entsprechende Verteuerung nach sich zog. Seit Inkrafttreten der 9. AHV-Revision werden jährlich um 500 Millionen Franken Leistungen «gespart», da unter anderem ja das Rentenbezugsalter der Frauen bei Ehepaaren hinaufgesetzt wurde.

1980 – im Rahmen des dritten Sparpaketes – schliesslich beschloss das Parlament, insgesamt für 2,28 Milliarden Franken Leistungen abzubauen, unter anderem durch die 10prozentige lineare Kürzung der Bundesbeiträge, die 5prozentige Kürzung der Beiträge an die Krankenkassen; durch weitere Kürzung der Kantonsanteile und weitere Verteuerung des Brotpreises durch die Aufhebung der Verbilligungsbeiträge.

Seit 1975 beschloss das Parlament, die Kürzung durch die 9. AHV-Revision nicht miteingerechnet, also für insgesamt 5,6 Milliarden Franken Leistungsabbau, und zwar vorab im Sozialbereich, da ja – Sie wissen es – in den Sparpaketen, was Bereiche wie das Militär betreffen würde, vornehmlich zulasten des Zivilschutzes ging. Demgegenüber kosteten vier Rüstungsprogramme zwischen 1977 und 1980 4,8 Milliarden Franken.

Die Motion Blocher zielt ja in extremer Weise in dieselbe Richtung, und wir werden diese Motion selbstverständlich ablehnen. Es ist also keineswegs so, dass sozusagen eine staatspolitisch richtige Sozialpolitik mit einer sozial gerechten Steuer- bzw. Ausgabenpolitik betrieben wurde

und betrieben wird. Dieser Leistungsabbau traf und trifft natürlich die Mittel- und Kleinverdiener, die Konsumenten und Rentner; die Kosten der Sparübungen wurden auf sie abgewälzt durch Verteuerung der Ausgaben für Brot, Krankenkassen, SBB usw. Nun sollen sie nochmals durch die WUST-Erhöhung zur Kasse gebeten werden. Durch die WUST-Erhöhung wurden ja bekanntlich nicht die Rekordprofite der Grossbanken getroffen. Die gleichen Leute sollen nun für etliches weniger an staatlichen Leistungen noch mehr zahlen, obwohl sie ja diesen Leistungsabbau durch den Ueberwälzungseffekt schon zu tragen haben.

Die Heraufsetzung der Warenumsatzsteuer heisst weiter: höhere Preise. Gemäss BIGA ist ja bereits heute der stärkste Anstieg der Konsumentenpreise seit 1975 zu verzeichnen. Die Teuerung betrug im Februar 6 Prozent mehr als im vorigen Jahr. Die Folge der WUST-Erhöhung wird zweifellos eine generelle Preiserhöhung sein. Ich bin gespannt, ob dann dieser Teuerungsschub sofort auch durch Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhung oder durch Rentenerhöhung ausgeglichen werden wird.

Die Heraufsetzung der Warenumsatzsteuer heisst weiter, eine soziale Ungerechtigkeit durch die indirekte Steuer weiterzuführen. Es dürfte ja kaum Zufall sein, dass die Bankiervereinigung in der Vernehmlassung in erster Linie und am liebsten überhaupt nur indirekte Steuern, d. h. die Belastung der Konsumenten, haben möchte. Denn diese Massnahme trifft eindeutig die Kleinverdiener am meisten und begünstigt hohe Einkommen, da – eben durch die WUST – nicht Einkommen, sondern Ausgaben besteuert werden. Ein Pullover kostet für hohe wie niedrige Einkommen gleichviel; was bedeutet, dass die Belastung für den Kleinverdiener absolut und prozentual doch wesentlich höher ist.

Nun zum zweiten Begründungspunkt, zur finanzpolitischen Konzeption: Herr Nationalrat Bremi hat die nach seiner Meinung einzuschlagende Marschrichtung kürzlich in der «Neuen Zürcher Zeitung» aufgezeigt. Er charakterisierte die neue Bundesfinanzordnung als die beste Voraussetzung zur Erfüllung der wichtigsten bürgerlichen Forderungen. Diese Konzeption wird nicht besser, wenn sie nun mit sozialdemokratischer Unterstützung, sei es im Finanzdepartement oder in der Kommission, realisiert werden soll. Herr Bremi gab den Tarif wie folgt an:

1. Ausgleich des Bundeshaushaltes, sprich: undifferenzierter Sparbefehl mit dem vorher aufgezeigten massiven Ueberwälzungseffekt.
2. Ausgabenstabilisierung, sprich: weniger Sozialstaat und somit Sozialabbau.
3. Mehr indirekte, weniger direkte Steuern, sprich: Schonung der Grossverdiener zulasten der kleinen Einkommen.
4. Genügende Mittel für die Landesverteidigung, sprich: Zahlung jeglicher Preise für Kriegsmaterial, ohne Rücksicht auf die horrenden Rüstungspreisinfation und ohne eine Mitsprachemöglichkeit der Bevölkerung, und schliesslich
5. Abbau des Steuerdrucks, sprich: vor allem Reprivatisierung staatlicher Leistung.

In diese finanzpolitische Konzeption ist also die gegenwärtige Vorlage eingebettet. Einer solchen Konzeption können wir natürlich nicht zustimmen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben zweimal die Mehrwertsteuer abgelehnt. Nun soll nach dem Willen der Kommissionsmehrheit einfach die WUST erhöht werden. Für die Bevölkerung liegt hierin materiell natürlich überhaupt kein Unterschied, was meiner Meinung nach die Volksabstimmung auch zeigen wird.

Ich bitte Sie denn auch deswegen, nachher dem Rückweisantrag zuzustimmen. Dieser Antrag beinhaltet in erster Linie, dass die Folgen der kalten Progression vollständig ausgeglichen werden, was ja in der gegenwärtigen Vorlage nicht der Fall ist, die Sozialabzüge bei der direk-

ten Bundessteuer stärker heraufgesetzt sowie die Belastung für hohe Einkommen erhöht werden.

Le président: Je vous propose de clore ici la liste des orateurs et de limiter le temps de parole à cinq minutes pour les intervenants à titre personnel.

M. Kohler Raoul: Mon intervention se limitera à trois remarques et à la mise en évidence d'une grave lacune du projet qui nous est présenté. Première remarque: selon le plan financier présenté par le Conseil fédéral au début de la législation, la prorogation du régime des finances fédérales aurait dû faire suite à l'introduction de nouveaux impôts sectoriels, tels que l'impôt sur l'énergie, la taxe sur le trafic lourd et l'impôt sur les opérations fiduciaires des banques. Je vous laisse imaginer le sort qu'aurait pu réserver le souverain à ces trois nouveaux impôts. Ce qui me paraît certain, c'est qu'à l'issue de plusieurs consultations populaires, âpres et disputées, relatives à de nouveaux impôts, le climat dans lequel devrait s'engager la reconduction du régime financier dont nous discutons maintenant serait particulièrement défavorable et les chances de succès de l'opération risqueraient bien d'être sérieusement compromises. En fixant les priorités différemment et en exigeant que la prorogation du régime financier soit examinée avant le prélèvement de nouveaux impôts, le groupe radical a voulu que le projet visant à assurer à la Confédération plus de la moitié de ses ressources fiscales soit soumis au vote populaire dans les meilleures conditions possibles. Dans l'état actuel des choses, ce n'est sans doute pas M. le conseiller fédéral Willi Ritschard qui s'en plaindra.

Deuxième remarque: nous avons mis sous toit, il y a peu de temps, un programme d'économies. Le souverain, par des scores sans équivoque, a approuvé toutes les mesures d'économie sur lesquelles il était appelé à se prononcer. Il n'a même pas mis en question cette mesure unilatérale, injuste et brutale qui consistait à réduire de 10 pour cent la plupart des subventions de la Confédération. Un référendum annoncé à ce propos n'a pas abouti. Il ne fait pas de doute que la majorité du peuple attend de nous un effort constant de compression des dépenses. La dérogation au plafonnement du personnel de l'administration fédérale, décidée par notre conseil la semaine passée et confirmée hier par le Conseil des Etats, n'a pas fait la meilleure impression. Il est indispensable que certaines mesures d'économie, limitées dans le temps, soient proposées et que des mesures plus nuancées dans le domaine des subventions remplacent et prolongent les réductions linéaires en vigueur depuis peu de temps. Il serait souhaitable que, pour des raisons d'ordre psychologique, des propositions d'économie allant dans le sens de la motion du groupe radical et de la motion II de notre commission soient connues avant la votation populaire sur la prorogation du régime financier.

Troisième remarque: à deux reprises ces dernières années, le peuple suisse a refusé des projets visant à restaurer l'équilibre des finances fédérales. Dans les campagnes précédant les votations, je me suis chaque fois engagé en faveur de ces projets. Les objections les plus fréquentes que j'ai entendues pendant ces campagnes – et qui sont pour moi les causes les plus plausibles des échecs enregistrés – sont, d'une part, l'augmentation trop massive de la charge fiscale (plus de 2 milliards lors du premier projet TVA et plus d'un milliard lors du deuxième) et d'autre part, la compensation absolument insuffisante de la progression à froid. Il faut donc que nous nous gardions de commettre les mêmes erreurs aujourd'hui. Or, dans l'avant-projet qu'il a soumis aux cantons, le Conseil fédéral, en proposant une augmentation du taux de l'ICHA de 5,6 à 6,6 pour cent, désirait prélever une somme d'impôts supplémentaires d'un milliard de francs environ, c'est-à-dire, grosso modo, ce que le peuple a refusé quelques années auparavant. Malgré le repli du Conseil fédéral

au taux de 6,4 pour cent et celui de notre commission à celui de 6,2 pourcent, je reste persuadé que le supplément d'impôt demandé est encore trop lourd, que le bateau est trop chargé et que le risque d'un échec est réel.

Si l'on veut maintenir les taux arrêtés par notre commission ou même par le Conseil fédéral, il faut alors destiner ce supplément de recettes à la compensation de la progression à froid pour combler la plus grave lacune du projet que nous discutons. De nombreuses citoyennes et de nombreux citoyens sont profondément déçus de constater qu'ils doivent, plus que d'autres, supporter les effets de la progression à froid. Ils reprochent, à juste titre me semble-t-il, au Conseil fédéral et aux conseils législatifs de n'avoir presque rien entrepris, pendant ces dix dernières années, pour corriger les barèmes de l'impôt fédéral direct en fonction des fluctuations de la valeur de l'argent. Ils mettent en doute la sincérité du Conseil fédéral et du Parlement et ne sont plus disposés à faire confiance en cette affaire aux représentants du peuple. Il faut craindre que, lors de la consultation populaire obligatoire sur la prorogation du régime des finances fédérales, le projet tel que le présente notre commission soit mal accueilli si nous n'y apportons pas quelques corrections dans le domaine de la progression à froid. C'est ce que nous entendons faire avec la proposition de la minorité I, à l'article 41ter, 5e alinéa, *in fine*. Nous aurons l'occasion d'y revenir lors de la discussion de détail. Malgré toutes ces réserves, je vous recommande, chers collègues, d'entrer en matière.

Schmid: Es ist notwendig, sich Rechenschaft zu geben über die Ausgangslage, in der sich der Bundeshaushalt befindet. Sie wissen, dass die Verschuldung *grosso modo* 20 Milliarden Franken beträgt. Ich glaube aber behaupten zu dürfen, dass die wenigsten von uns sich Rechenschaft geben, wieviel 20 Milliarden sind; denn wir wissen ja nicht einmal, wieviel eine Milliarde ist. Ich muss Ihnen sagen, ich habe das auch nicht gewusst, bis es mir vor kurzem ein Generaldirektor einer schweizerischen Grossbank erklärt hat. Wenn Sie nämlich davon ausgehen, dass ein Franken wenig Geld ist, und wenn wir auf der andern Seite davon ausgehen, dass eine Sekunde eine sehr kurze Zeit ist, und wenn wir nun einen Franken gleich einer Sekunde setzen, dann können wir ausrechnen, wieviel Zeit eine Milliarde Sekunden ist. Ich habe mir die Mühe genommen und habe ausgerechnet, dass eine Milliarde Sekunden 33 Jahre ausmachen. Wenn wir nun 20 Milliarden Sekunden nehmen, dann kommen wir auf 660 Jahre, und wenn wir uns um 660 Jahre zurückversetzen in die Geschichte, dann kommen wir auf das Jahr 1321. Sie wissen alle sehr gut, was das für eine Zeit war: der Sieg der Eidgenossen am Morgarten über Herzog Leopold von Oesterreich war noch in bester Erinnerung. Der Bundesbrief der Eidgenossen war erst 30 Jahre alt, Amerika war noch nicht entdeckt, man wusste auch noch nicht, dass die Erde rund ist, und auf internationaler Ebene waren die Kreuzzüge noch nicht lange vorbei. Es ging damals gegen die Araber, wie Sie sich erinnern werden.

Nun weiss ich natürlich auch, dass der Vergleich mit den Franken und den Sekunden etwas hinkt. Ich weiss sehr wohl, dass man die Verschuldung des Bundes in Relation zum Bruttosozialprodukt setzen sollte, dass man den Zinsendienst mitberücksichtigen sollte, dass man die Verschuldung des öffentlichen Sektors mit der Verschuldung des privaten Sektors vergleichen sollte usw. All das würde ich Ihnen erklären, wenn die Redezeit nicht auf fünf Minuten beschränkt wäre.

Ich glaube aber doch, Ihnen über die Dimension der Verschuldung einiges ausgesagt zu haben. Angesichts solcher Ausmasse muss man sich fragen, ob die Vorlage genügt oder ob nicht noch zusätzliche Steuern eingeführt werden sollten. Ich war bei der Vorbereitung dieses Geschäftes schon drauf und dran, Ihnen einige Vorschläge vorzule-

gen. Es hätte sich selbstverständlich um Vorschläge für neue Steuern gehandelt, die in diesem Saal noch nie zur Diskussion gestellt worden waren. Ich muss Ihnen auch sagen: ich bin erst im letzten Moment davon abgehalten worden. Ich bin nämlich zufällig auf ein Zitat aus dem Jahre 1892 des damaligen preussischen Finanzministers gestossen. Dieser soll im Jahre 1892 gesagt haben: «Erfindungsgeist für Steuern ist eine der verbreitetsten Formen der Verrücktheit.» Weil ich noch einige Jahre unter normalen Menschen verbringen möchte, habe ich diesen Erfindungsgeist für Steuern sofort verdrängt und unterbreite Ihnen deshalb in bezug auf neue Steuern weder Alternativ- noch Ergänzungsvorschläge.

Zur Vorlage selbst: Ich möchte betonen, dass es richtig ist, dass der Bundesrat den Grundsatz der grösstmöglichen Vorsicht befolgt hat. Das ist meines Erachtens das Positivste an der Vorlage. Der Grundsatz der grösstmöglichen Vorsicht bedeutet, dass man Steuererhöhungen nicht mit Steuersystemänderungen koppeln sollte. Das war ja der wichtigste Grund, weshalb die beiden Mehrwertsteuervorlagen gescheitert sind. Heute schicken wir uns an, die Warenumsatzsteuer geringfügig zu erhöhen. Die Warenumsatzsteuer ist eine alte und daher eine gute Steuer. Das Volk wird diese Erhöhung daher schlucken, obwohl wahrscheinlich Herr Otto Fischer dagegen antreten wird.

Blocher: Sie haben gehört, mit welchem Aufwand Herr Schmid bereits an der Ausarbeitung neuer Steuern arbeitet. Aber auch er muss sich heute in allererster Linie mit der Verlängerung der Bundesfinanzordnung begnügen. Eingeschlossen ist aber gleichzeitig auch, dass wir scheinbar Mehreinnahmen für den Bund herausbringen sollten.

Mehreinnahmen wofür? Das sollte meines Erachtens in diesem Zusammenhang die entscheidende Frage sein. Alle werden sagen – und weil die Frage oberflächlich gestellt wird, wird sie auch oberflächlich beantwortet –: Selbstverständlich zur Verringerung des Defizites. Ich frage mich aber, ob uns das Schweizer Volk das abnehmen wird. Warum brauchen wir eigentlich Mehreinnahmen? Auch hier die gängige Antwort – sie war in der Kommission oft zu hören –, die heisst: Die Einnahmen hätten mit den Ausgaben nicht Schritt gehalten, die Einnahmen seien zurückgeblieben. Wie der Blick auf die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung der letzten zwei Jahrzehnte zeigt, ist das derzeitige Ungleichgewicht des Bundeshaushaltes nicht Ausfluss eines Zurückbleibens der Bundeseinnahmen.

Schauen Sie diese Einnahmen einmal an! Die Einnahmen des Bundes sind seit 1960 im Jahresdurchschnitt um 8,4 Prozent gestiegen. Damit sind die Einnahmen stärker gewachsen, als die Wirtschaft gewachsen ist. Die Zuwachsrate des Bruttosozialproduktes betrug nämlich nur 7,9 Prozent. Die Einnahmensteigerung für den Bund liegt also bedeutend über der Wirtschaftsentwicklung unseres Landes. Selbst in den letzten Jahren, nämlich 1976 bis 1978, wurden erhebliche Neueinnahmen beschlossen, wie man dies so erfinderisch ausdrückt. Durch die Erhöhung der Warenumsatzsteuer, die Stempelabgaben, Erhöhung der Verrechnungssteuer, der Tabaksteuer, durch die WUST auf Gold usw. flossen dem Fiskus nicht weniger als rund 1,5 Milliarden Franken neue Einnahmen zu.

Wie steht es mit den Ausgaben? Der Zuwachs dieser Ausgaben ist massiv. Die Ausgaben stiegen um 10,2 Prozent im Jahr; sie stiegen übermässig im Vergleich zu unserer Wirtschaft. Was heisst denn das überhaupt, die Ausgaben seien angestiegen? Bundesausgaben steigen ja nicht von selbst an; sie sind kein Naturereignis. Bundesausgaben werden gemacht, gemacht in allererster Linie durch Parlament und Bundesrat und nicht in erster Linie durch das Schweizer Volk. Wenn die Ausgaben innert zwanzig Jahren um 550 Prozent gewachsen sind, so ist das gewissermassen der «Fluch der bösen Taten». Sie wurzeln in Beschlüssen der sechziger und siebziger Jahre, und es gilt nun, mit allem Nachdruck zu vermeiden, dass dieser verhängnisvolle Weg auch in den achtziger Jahren erneut unter die Füsse

genommen wird. Darum gilt es, dafür zu sorgen, dass allfällige Mehreinnahmen mit dieser Vorlage nur zum Abbau des Defizites und nicht wieder in erster Linie für neue Ausgaben aufgebraucht werden. Ich habe mich über Fraktionserklärungen gefreut, wo das ausgedrückt wird. Ich hoffe nur, dass diesen Worten, die im Volke gut tönen, auch die entsprechenden Taten folgen.

Die vorgeschlagene Motion ist selbstverständlich. Es muss ja ein Anschlussprogramm kommen, wenn die jetzigen Sparbeschlüsse auslaufen; aber allein das genügt nicht.

Haben wir wirklich Gewähr, dass allfällige Mehreinnahmen nicht für neue Ausgaben Verwendung finden? Die Perspektiven von unserem Volk aus gesehen sind schlecht. Von 220 pendenten parlamentarischen Vorstössen bringen rund die Hälfte Mehrausgaben für den Bund. Darunter hat es solche, bei denen die Mehrausgaben in mehrere 100 Millionen Franken pro Jahr gehen. Sie sind noch nicht überwiesen, aber sie zeigen eine Mentalität in bezug auf unser Parlament. Gesetzesentwürfe liegen vor, die gewaltige Mehrausgaben bringen werden. Sie sind auch noch nicht beschlossen, aber sie zeigen die Marschrichtung an. Das Schweizer Volk kann aber doch nur Mehreinnahmen bewilligen, wenn wir ihm Gewähr geben, dass diese Mehreinnahmen für die Reduktion des Defizites verwendet werden. Ich betrachte diese Frage wesentlicher, als ob diese Mehreinnahmen 400, 500 oder 300 oder 600 Millionen Franken sein werden.

Wir müssen uns noch fragen, wer denn eigentlich für die jetzige Entwicklung Opfer gebracht hat, um diese hohen Ausgaben in der Vergangenheit und in der Zukunft einigermassen abzudecken. (Glocke des Präsidenten) In erster Linie ist es der Steuerzahler generell, weil er die kalte Progression nicht ausgeglichen bekommen hat und nicht bekommen wird. Dann sind es die Kantone durch die Sparmassnahmen. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass wir dem Volk sagen können, dass wir auch auf der Ausgabenseite etwas tun. Nur unter dieser Bedingung kann ich dem Eintreten zustimmen.

Columberg: Mit der Verlängerung der Finanzordnung wird die Forderung nach einem Fortführen der Sparmassnahmen verknüpft. Gewiss, Sparen ist ein permanenter Auftrag, und darum müssen wir die Anstrengungen zur Eindämmung unnötiger Ausgaben fortsetzen. Ein neues Sparkpaket kann und darf aber nicht mehr in dieser generellen und schematischen Form wie letztes Jahr durchgeführt werden. Dies würde zu untragbaren Härten, zu regionalen Ungleichgewichten führen und insbesondere die schwächeren Bevölkerungsteile und Regionen unverhältnismässig stark treffen. Neue Sparanstrengungen müssen deshalb gründlich durchdacht und selektiv ausgestaltet werden.

Unter diesem Aspekt ist die vorgeschlagene massvolle Erhöhung der WUST-Sätze notwendig. Eine unveränderte Fortführung der geltenden Ordnung führt zu nichts, und glücklicherweise ist bisher auch niemand für diese Lösung eingetreten. Auch mit den vorgesehenen Mehreinnahmen sind die Bundesfinanzen noch nicht saniert. Wir erwarten deshalb, dass die zuständige Kommission die hängigen Vorschläge im Bereich der Verkehrsabgaben, wie die Schwerverkehrsabgabe und die Vignetten, beförderlich behandelt, damit das Schweizer Volk in absehbarer Zeit die Möglichkeit erhält, über diese neuen Finanzierungsarten abzustimmen. Um endlich Ruhe im finanziellen Bereich zu bekommen, ist eine dauernde Verankerung der Bundeskompetenz zur Erhebung der WUST und der direkten Bundessteuer in der Verfassung notwendig. Es sprechen überhaupt keine sachlichen Gründe für eine Befristung, nachdem der Bund auch in Zukunft diese Einnahmen benötigt. Die früher vertretene Maxime «Dem Bund die indirekten, den Kantonen die direkten Steuern» hört sich gut an, lässt sich aber nicht mehr durchsetzen. Ich habe den Eindruck, dass die Frage der Befristung in bestimmten Kreisen über Gebühr hochgespielt wird. Der Stimmbürger interessiert

sich nicht so sehr für das, was er in 10 oder 20 Jahren zahlen muss. Für uns ist es jedoch wichtig, eine sichere Grundlage zu haben, damit die geforderten Finanzreformen und strukturellen Veränderungen endlich durchgeführt werden können.

Eine erste Massnahme ist der Erlass eines Gesetzes in formellem Sinne zur Erhebung sowohl der WUST wie der direkten Bundessteuer. Die heutigen Bestimmungen beruhen noch immer auf dem Vollmachtenregime des Bundesrates aus der Kriegszeit. Das ist staatsrechtlich eine mehr als sonderbare Regelung, und diese Frage ist in der bisherigen Debatte zu wenig beachtet worden. Es ist ein Widerspruch zur Kompetenzverteilung zwischen Exekutive und Legislative, der oft beanstandet, aber noch nie beseitigt wurde. Der Erlass eines Gesetzes ist jedoch erst sinnvoll, wenn eine feste Verfassungsgrundlage vorhanden ist. Der Bundesrat hat seine Bereitschaft erklärt, dem Parlament die entsprechenden Gesetze zu unterbreiten, und ich bitte Herrn Bundesrat Ritschard um eine entsprechende Zusage.

Bei der Behandlung dieser Steuergesetze, wie sie im Artikel 41ter vorgesehen sind, hätte das Parlament die Möglichkeit, die mit Recht bemängelten Bestimmungen der heutigen Vorlage zu korrigieren. Dadurch würden auch die Uebergangsbestimmungen dahinfallen, so dass die Sozialabzüge, der Tarif und die kalte Progression auf Gesetzesstufe neu geregelt werden können. Im Gegensatz zu Herrn Biel bin ich der Auffassung, dass die von ihm zu Recht geforderte Steuerreform auf Gesetzesstufe durchzuführen ist. Wie Herr Auer ausführte, ist die Finanzpolitik eine mühselige Angelegenheit. Von grosszügigen Konzepten und langfristigen Lösungen kann keine Rede sein; im Gegenteil: wir bewegen uns von einem Provisorium ins andere, ohne die längst fälligen Reformen durchzuführen. Mit der heutigen Vorlage tun wir einen kleinen Schritt vorwärts. In diesem Sinne stimme ich für Eintreten.

Schwarz: Ich möchte die bewilligten fünf Minuten dazu benützen, um Herrn Bundesrat Ritschard drei Fragen zu stellen, und zwar im Zusammenhang mit der beabsichtigten Erhöhung der Einnahmen. Ich muss das hier tun, nachdem eigenartigerweise nicht die Finanzkommission sich mit diesem Geschäft befasste, sondern eine Spezialkommission.

Eine erste Frage: Von behördlicher Seite sind zwei Begründungen für diese Mehreinnahmen gegeben worden, die sich widersprechen. Einerseits wurde gesagt, die Mehreinnahmen seien bereits schon wieder ausgegeben durch Mehrausgaben in verschiedenen Bereichen: AHV, Entwicklungshilfe, Realloohnerhöhung, Teuerung usw.; andererseits wurde gesagt, die Mehreinnahmen dienten zum Abbau der Schulden oder – wahrscheinlich war das ein Versprecher – zur Reduktion des Defizites. Welche von diesen Begründungen stimmt?

Eine zweite Frage: Im Sanierungskonzept 1980 – ich habe es hier vor mir – wurden für 1981/82/83 pro Jahr je zirka 1 Milliarde innerhalb der Departemente abgebaut. Ich habe mich bei der Finanzdirektion darnach erkundigt, wo mir gesagt wurde, dass diese Begehren nicht einem Wunschkonzept entsprechen hätten, sondern man habe schon vorher strenge Weisungen gegeben, wie die Anmeldungen zu gestalten seien.

Meine Sorge und gleichzeitig meine Frage: Wie kann der Bundesrat verhindern, dass die Mehreinnahmen nun einfach in diesen 3 Milliarden – bezogen auf das Konzept – Mehrausgaben aufgehen, dass also die Wirkung der Mehreinnahmen verpufft ist, mit der Konsequenz, dass lediglich das Steuerniveau entsprechend höher ist?

Eine dritte Frage, die mit der zweiten in Zusammenhang steht: Ich habe gehört, dass in der Kommission der Vorschlag, in irgendeiner Form den Spareffekt zu verlängern, nur sehr knapp durchgegangen sei. Wenn man aber dieses Sanierungskonzept zur Hand nimmt, sieht man, dass das Sparpaket im Jahre 1983 etwas über 800 Millionen

Franken einbringt; ferner sind in diesem Konzept über 1 Milliarde Mehreinnahmen angegeben, von denen nur ein ganz geringer Teil realisiert ist, während die Realisierung des Restes völlig im Ungewissen steckt; trotzdem ist immer noch ein Defizit vorhanden. Meine Frage: Wie kann der Bundesrat erreichen, dass nun diese Mehreinnahmen tatsächlich zur Verbesserung des Bundesfinanzhaushaltes verwendet werden, d. h. dass sie nicht in ein Fass ohne Boden hineinfließen und wirkungslos verpuffen, sondern dass hier ein entsprechendes Konzept entwickelt würde?

Es würde mich interessieren, von Herrn Bundesrat Ritschard zu hören, wie der Bundesrat gedenkt, nun einmal in einer ersten Phase den Bundeshaushalt in Ordnung zu bringen und erst in einer zweiten Phase weiteren Begehrlichkeiten Raum zu geben. Nur so könnte ich mich mit diesen Mehreinnahmen befassen.

Bircher: Finanzpolitische Debatten und erst recht solche, die die Verlängerung der Bundesfinanzordnung vorsehen, sind in der Vergangenheit meistens dadurch gekennzeichnet gewesen, dass im Rat gegensätzliche Auffassungen vertreten wurden. Es ist eigentlich erstaunlich, dass wir heute schon im Vorfeld – als die Kommission uns ihre Beschlüsse mitteilte – und jetzt beim Anhören der Fraktionssprecher doch auf einen sehr breiten Konsens stossen. Persönlich kann ich diese zustimmende Beurteilung der Vorlage zur Hälfte teilen, nämlich zu jener Hälfte, die das rein Finanzpolitische enthält. Mit Blick auf die steuerpolitische Seite der Vorlage bin ich allerdings – ich muss das offen sagen – enttäuscht über das, was uns Bundesrat und Kommission vorlegen.

Zunächst zum Finanzpolitischen: Die Vorlage ist sicher auf der Linie unserer Beschlüsse zu den Regierungsrichtlinien, welche die Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichtes zwischen Ausgaben und Einnahmen versprechen. Artikel 42bis der Bundesverfassung – daran sollte vielleicht auch Herr Herzog denken, wenn er die Bundesschuld derart problemlos sieht – auferlegt uns die Pflicht, den Fehlbetrag der Bundesbilanz abzutragen. Die rund 500 Millionen Franken Mehreinnahmen – Mehreinnahmen überhaupt – sind also schon deshalb dringend notwendig, um das Verfassungsgebot und das Ziel der Regierungsrichtlinien einigermaßen anzupfeilen.

Auch Kollege Schmid hat deutlich gesagt, dass die 20 Milliarden Bundesschulden ja noch zusätzlich neben den jährlichen Defiziten dastehen; wir wissen durch den Bundesrat, dass allein für diese Bundesschuld jährlich rund 1 Milliarde an Zinsen aufgebracht werden muss. Aus dieser finanzpolitischen Sicht möchte ich also die heutige Vorlage mit einer guten Beurteilung versehen.

Zum Steuerpolitischen: Hier ist die Bewertung bei mir anders ausgefallen; ich hätte beispielsweise angesichts der Mehreinnahmen eigentlich erwartet, dass man den Wehrsteuertarif einer Korrektur unterzogen hätte. Ich stosse hier auf den Schönheitsfehler, dass wir zwar in der Verfassung einen Höchstsatz von 11,5 Prozent für die Einkommenssteuer der natürlichen Personen verankert haben; die anderen Steuertarife für die Mehrzahl der Einkommenskategorien sind aber durch die kalte Progression laufend nach oben gestossen worden, sie sind damit in der Vergangenheit einer effektiven Höherbelastung unterworfen worden. Obwohl wir das Verfassungsgebot des Ausgleichs der kalten Progression im Artikel 41ter der Verfassung hätten, verzichten wir ausdrücklich auf eine solche Wehrsteuertarifkorrektur und begnügen uns mit den Sozialabzügen. Herr Feigenwinter sagt sogar, die Sozialabzüge müssten, von der CVP-Seite her gesehen, noch betonter ausfallen, aber es scheint mir ein unvollständiges Stückwerk, wenn wir in der Bundesfinanzordnung nur die Seite der Sozialabzüge berücksichtigen, dort Korrekturen anbringen und den Wehrsteuertarif nicht einer besseren Symmetrie entgegenbringen: Lösung dieser 11,5 Prozent Höchstbelastungsgrenze und dafür Ausgleich der kalten

Progression bei jenen Kategorien, die laufend einer höheren Belastung unterworfen wurden.

Zusätzlich möchte ich bemerken, dass natürlich überhaupt die ganze Steuerstruktur bei der Bundessteuer einer Revision unterworfen werden müsste. Ich möchte nur das grosse Problem der getrennten Ehegattenbesteuerung als Beispiel erwähnen. Die starke Tendenz zum Zusammenleben zweier Personen im unverheirateten Zustand – wenn man dem anständig so sagen kann – benachteiligt doch die verheirateten erwerbstätigen Ehepartner ganz beträchtlich. Hiesse die Lösung nun getrennte Besteuerung, Vollsplitting oder Tellsplitting oder seien es Lösungen, die etwa auf Kantonebene heute diskutiert werden oder zum Teil schon in Kraft sind, wie diese Lösungen auch auf Bundesebene aussehen würden, hätte bei dieser grundlegenden Bundesfinanzreform mit dem Wehrsteuertarif, mit der Korrektur dieses Tarifs auch eine Lösung der Ehegattenbesteuerung gesucht werden sollen. Das Warten auf das direkte Bundessteuergesetz ist hier ein schwacher Trost.

Diese steuerpolitische negative Beurteilung ist aber nicht so stark, dass ich dieser gesamten Bundesfinanzvorlage vor allem unter dem finanzpolitischen Aspekt, der mir sehr viel wichtiger erscheint, nicht etwa zustimmen könnte. Ich beantrage Ihnen deshalb ebenfalls Eintreten zur Vorlage.

Bremli: Im Gegensatz zu den Finanzpaketen 1977 und 1979 scheint es in diesem Jahr zu gelingen, eine Vorlage zu erarbeiten, die von allen grossen Parteien getragen wird. Zuhanden der künftigen Finanzpolitik scheint es wichtig zu sein, den Hauptgrund für diesen an sich erfreulichen Tatbestand festzuhalten. Wir sind zu einer Reform und zu einer Volksabstimmung diesmal gezwungen. Im Unterschied zu den letzten Vorlagen bliebe es bei einem negativen Volksentscheid nicht bei der bisherigen Lösung. Die heutige Ordnung läuft aus, und das Parlament hätte zum Notrecht zu greifen. Auf dem notrechtlichen Weg kann keine grosse Partei ihre Ziele erreichen, weder die staatspolitischen noch die parteipolitischen. Aus diesem Grund entstand ein im Vergleich zu seinen Vorgängern stark reduziertes Finanzpaket. Wir sprechen heute gleich sorgfältig von Zehntelprozenten bei der WUST, wie wir früher von ganzen Prozenten gesprochen haben. Wir wollen nicht mehr einige Milliarden Mehreinnahmen schaffen, sondern nur noch einige hundert Millionen. Alle bemühen sich, der Vorlage möglichst weitgehend ihre Harmlosigkeit und Unschuld zu lassen, um diesmal dem Biss des Stimmbürgers auszuweichen. Oder deutlicher gesagt: diese Vorlage will endlich auf die geäusserten Meinungen des Stimmbürgers Rücksicht nehmen. Dieser Stimmbürger hat seine Unlust über neue Steuern im Bund und in den Kantonen zum Ausdruck gebracht. Diese parlamentarische Rücksichtnahme verdanken wir hauptsächlich dem Tatbestand der zeitlichen Befristung der heutigen Beantwortung. Wir werden uns dieses Umstandes in der Detailberatung zu erinnern haben.

Wenn es gelungen ist, einen weitgehenden Konsens im Nationalrat zu finden, so erachte ich aber die Übereinstimmung mit dem Stimmbürger als noch nicht gegeben. Es liegt mir persönlich viel daran, diesen Konsens zu finden. Aus diesem Grund, und nur aus diesem Grund, werde ich mich für einige wesentliche Änderungen einsetzen. Ich halte zum Beispiel eine WUST-Erhöhung um 11 Prozent als nicht angemessen. Wir begeben uns damit wie auch mit andern Änderungsanträgen auf einen gefährlichen Weg.

Vor einem Jahr diskutierten wir hier den Legislaturfinanzplan und die Regierungsrichtlinien. Unsere Fraktion hat damals erklärt, dass sie zum Ausgleich des Bundeshaushaltes zu neuen Einnahmen aus Steuern und Abgaben Hand bieten werde. Allerdings erachte sie es als notwendig, das Ausmass der Neueinnahmen zu reduzieren und das Ausmass der Einsparung zu erhöhen. In dieser Vorlage ist die Absicht noch nicht erreicht. Der Bundesrat be-

antragte im Gegenteil gegenüber dem Finanzplan noch gesteigerte Mehreinnahmen, und er hätte damit den unangenehmen Zwang zum Sparen gelockert. Die Kommission hat die Anträge einstweilen auf die Zahlen des Finanzplanes reduziert. Mit unseren Minderheitsanträgen wollen wir unsere Aussagen vor Jahresfrist realisieren. Wir sind davon überzeugt, dass sie massvoll und realistisch sind und dass sie helfen werden, das gemeinsame Ziel in der Volksabstimmung zu erreichen. Geben wir uns doch nicht der Illusion hin, der Stimmbürger teile schon heute unsere Meinung.

Im Grunde werden wir unsere Kasse aber nicht durch Steuerreformen und Finanzpakete ausgleichen können. Massgebend und prioritär ist vielmehr, ob unsere Wirtschaft hinlängliche Gewinne erarbeitet oder ob sie dies nicht tut. Die Ertragskraft unserer Unternehmen und des Gewerbes entscheidet letztlich über den materiellen Wohlstand des Bundes. Daraus schliessen wir, dass es uns daran liegen muss, die gute wirtschaftliche Entwicklung nicht durch fiskalische Massnahmen zu behindern. Das war auch ein Grund dafür, warum ich die Motion einreichte, die Revision der Warenumsatzsteuer anzustreben.

Mit dieser Vorlage kann man wenig politische Ziele erreichen. Wer von ihr erwartet, man könne damit schon automatisch unser Defizit zum Verschwinden bringen, unsere Ausgaben endgültig stabilisieren, unsere Landesverteidigung endlich auf Vordermann bringen, unseren Sozialstaat ausbauen oder den Schuldenberg abbauen, der Irrt sich gewaltig. Mit dieser heutigen Vorlage schaffen wir erst einmal die Voraussetzungen, ohne die überhaupt keine Ziele zu erreichen sind. Unsererseits wollen wir sehr deutlich darauf hinweisen, dass wir diese Neuordnung unserer Finanzordnung als Voraussetzung betrachten, den Haushalt zusammen mit einem vierten Sparpaket auszugleichen.

M. Magnin: Nous ne sommes pas partisans de la politique des caisses vides. Nous ne nions pas la nécessité de donner à la Confédération les moyens dont elle a besoin pour mener une politique qui devrait, cependant, mieux prendre en considération l'intérêt général et les besoins sociaux de la population. Le point sur lequel nous divergeons d'avec le Conseil fédéral et la grande majorité de la commission, c'est celui des voies à suivre pour trouver ces moyens. A ce propos, il faut bien rappeler les récentes décisions du peuple qui, à deux reprises, a rejeté le programme financier, notamment l'instauration de la TVA, et rappeler aussi que le premier projet était pourtant activement soutenu par les quatre partis gouvernementaux. Si l'on peut apprécier diversement ces votes, il ne fait pas de doute cependant que c'est l'augmentation massive des impôts indirects qui a été le principal motif de refus. Or, avec le projet que nous discutons aujourd'hui, on revient à une telle augmentation dans le cadre des structures actuelles, de façon certes plus légère mais cependant inacceptable. Je relève en passant qu'en 1980 l'ICHA a déjà rapporté 538 millions de francs de plus qu'en 1979. Avec l'augmentation proposée aujourd'hui, c'est encore 500 millions supplémentaires qui seraient prélevés chaque année dans la poche des consommateurs. Un tel prélèvement ne pourra qu'accélérer l'inflation qui a déjà atteint 6 pour cent de fin février 1980 à fin février 1981.

En ce qui concerne l'impôt de défense nationale, on ne corrige que très partiellement la progression à froid et surtout l'on ne prévoit aucune modification des barèmes, donc aucune augmentation sur les gros revenus et les profits. Et pourtant, nul n'ignore qu'en Suisse, certains milieux regorgent d'argent. Dans un article récent paru dans la presse syndicale, M. Richard Müller déclare: «Selon toute vraisemblance, 1980 aura été pour notre économie la meilleure année depuis la guerre et ce, non seulement pour l'industrie mais surtout pour les banques qui annoncent en partie des résultats exceptionnels.» Ces propos sont entièrement confirmés par les faits. Prenons

l'exemple des banques: les cinq plus grandes d'entre elles annoncent des bénéfices avoués de plus d'un milliard de francs et c'est ainsi, année après année; que ce soit dans les assurances, la chimie ou dans les grandes entreprises de la métallurgie, on enregistre presque partout des profits records. Je ne vous apprendrai rien non plus si je vous rappelle que le capital des sociétés est supérieur à 100 milliards de francs et que les bénéfices avoués de ces sociétés se situent aux environs de 15 milliards de francs par année.

Il nous faut bien rappeler également que la fraude et l'évasion fiscales portent sur un montant évalué à plus de 100 milliards de francs. Et si l'on parle depuis des années de lutte contre la fraude fiscale, on ne fait pratiquement rien pour atteindre les «affairistes» de la fraude. Une imposition, légèrement plus forte, du capital et des bénéfices des sociétés ainsi que quelques mesures sérieuses pour imposer les spéculations financières et les profits qui échappent au fisc, suffiraient largement pour que tous les problèmes financiers de la Confédération soient résolus sans augmenter encore, comme on le fait avec le projet qui nous est proposé, ces impôts de consommation anti-sociaux qui ont peut-être «le mérite» d'être invisibles mais qui sont bien réels et bien lourds pour les classes les plus démunies de notre population. C'est pourquoi nous ne saurions suivre les propositions qui nous sont faites par le Conseil fédéral et finalement par la grande majorité de la commission.

Martignoni: Ende des vergangenen Jahres befasste sich die «Weltwoche» in einem Artikel mit der Finanzpolitik unseres Landes. Sie betitelte den Artikel: «Wir haben bereits den Steuerstreik.» Tatsächlich stellen wir fest – auch bei den Steuerbehörden von Bund, Kantonen und Gemeinden –, dass ein gewisser Steuerwiderstand im Anwachsen begriffen ist. Wir stellen das fest in Form von zunehmenden Eingaben, Einsprachen und so weiter. Auf der andern Seite sind wir heute nun aufgerufen und verpflichtet, eine neue Steuervorlage dem Volk plausibel zu machen, und zwar so plausibel zu machen, dass Volk und Stände zustimmen.

Die erste Zielsetzung ist klar: Wir sollten versuchen, ohne Notrecht durchzukommen.

Eine zweite Zielsetzung: Wir müssen versuchen, Volk und Stände zu überzeugen, dass wir hier eine Vorlage unterbreiten, die einen weitgehenden Konsens findet.

Auch die Mechanismen sind klar: Auf der einen Seite sorgt eine Befristung, auf der andern Seite eine möglichst geringe Veränderung für bessere Annahmehancen.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zur Befristung: Seitdem im Jahre 1950 die erste Finanzvorlage der Eidgenossenschaft verworfen worden ist, lässt sich die Meinung nicht mehr ausrotten aus den Köpfen, dass nur eine Befristung den notwendigen Druck schaffe, um zu neuen Ufern in der Finanzpolitik vorzuschreiten. Ich habe den Eindruck, dass eher das Gegenteil der Fall ist. Jedes Mal, und wirklich jedes Mal, wenn die Fristen dann abgelaufen und wir verpflichtet waren, neue Vorlagen zu unterbreiten, kam der Zeitdruck, und es kam die Auffassung auf, nur die geringsten Veränderungen vermöchten eine neue Vorlage sicherzustellen. Ich bin der Auffassung, dass eine möglichst lange Befristung oder eine unbefristete Vorlage dazu beitragen wird, dass wir in unbefangener Weise an Innovationen in der eidgenössischen Finanzpolitik herantreten können.

Zu Fragen der kalten Progression möchte ich mich nicht äussern, aber zur Frage, ob eine Null-Vorlage oder ob Mehreinnahmen des Bundes notwendig sind: Ich bin der Auffassung, dass wir ohne Mehreinnahmen der Eidgenossenschaft nicht durchkommen. Ich werde zwar die Motion der Kommission um Weiterführung der Sparmassnahmen unterstützen. Ich darf aber darauf aufmerksam machen, dass wir in bezug auf die Belastung der Kantone an gewisse Grenzen herangekommen sind. Herr Biel hat darauf

aufmerksam gemacht, dass die Aufgabenteilung vor der Türe steht, und die Kantone sind bereit, auch im Rahmen der Aufgabenteilung zusätzliche Lasten zu übernehmen, aber wir dürfen es aus referendumpolitischen Gründen nicht zu einer allzu starken Kumulierung kommen lassen.

Wir haben Mehreinnahmen nötig, nicht nur wegen des Defizits von einer Milliarde Franken, sondern weil gewisse Mehrausgaben durch Verfassung und Gesetz praktisch programmiert sind. Nehmen wir die AHV: Die AHV benötigt in diesem Jahre 1,4 Milliarden Franken Bundesmittel. Im Jahre 1983 werden es 1,8 Milliarden Franken sein. Das ist programmiert durch Gesetz und Verfassung. Nehmen wir die Landwirtschaft: Die Landwirtschaft hat Anspruch auf den Paritätslohn. Die Landwirtschaft ist aber an den Grenzen der Rationalisierung angelangt, und zwar an Grenzen, die bereits zu Diskussionen und zu Widerständen Anlass geben. Eine schweizerische Durchschnittskuh liefert heute 30 Prozent mehr Milch als ihre Tante oder Grosstante vor 20 Jahren. Auch hier können wir nicht mehr alles auffangen mit Rationalisieren. Oder die Frage des Verkehrs: 600 Millionen Franken noch heute öffentliche Subventionen (Bund, Kantone und Gemeinden) für den Privatverkehr!

Wenn ich persönlich mit der Vorlage einverstanden bin und der Mehrheit zustimme, so deshalb, weil ich finde, dass wir einen Konsens finden müssen, um dieser Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen. Ich werde mich also an dieser helvetischen Kappeler Milchsuppe beteiligen, sofern sie nicht bis zum Herbst dieses Jahres sauer wird.

M. Brélaz: La politique financière de notre Confédération présente actuellement des déficits et surtout un service de la dette qui devient tellement critique qu'il me paraît inconcevable que nous n'entrions pas en matière et que nous aggravions une situation qui, de mauvaise, deviendrait ainsi catastrophique. Mais il y a plus important encore, c'est d'essayer d'analyser comment ces différentes difficultés que nous vivons depuis quelques années ont bien pu se produire, essayer de comprendre les mécanismes, en particulier, qui ont créé une pareille différence entre les recettes et les dépenses. Il faudrait voir pourquoi, petit à petit, de nombreuses tâches ont été confiées à la Confédération, sans que les moyens de les financer suivent. On peut apparemment remarquer que de nombreux citoyens sont favorables à de nouvelles dépenses de l'Etat mais dans des domaines particuliers et que ceux qui disent oui à une nouvelle compétence de l'Etat dans un domaine particulier ne sont pas forcément d'accord dans d'autres domaines où une autre majorité d'occasion vote une nouvelle compétence. Ce qui fait, dans un vote final sur une recette, que ces gens diront souvent non, et de cette manière ne permettront pas le financement de certains des points qu'ils ont eux-mêmes voulu inscrire dans les tâches de la Confédération.

C'est pour cela qu'il m'apparaît extrêmement important, dans le futur, que nous cherchions, de plus en plus souvent, à lier d'une manière ou d'une autre, les tâches nouvelles à des recettes nouvelles. De cette manière, on éviterait très certainement des distorsions. Peut-être certains projets auxquels nous tenons ne passeraient pas mais nous aurions le très grand avantage de ne plus avoir de distorsions, puisqu'on aurait à la fois les recettes et les compétences.

Un deuxième point qui est important vis-à-vis des citoyens, est le problème lié aux subventions. Dans beaucoup trop de communes ou de cantons et particulièrement dans le domaine des travaux publics, on effectue aujourd'hui des tâches non pas parce qu'on est persuadé de leur utilité, mais parce qu'il y a une subvention fédérale et qu'il faut à tout prix récupérer ce qu'on a perdu ailleurs, en particulier par le biais de l'impôt fédéral direct. Là aussi, il y a une distorsion qui me paraît gênante d'abord parce que tous ces travaux accroissent la dette publique soit au niveau des cantons, soit au niveau de la Confédération

et ensuite, parce que finalement, il m'apparaîtrait préférable que les gens fassent uniquement des travaux utiles, et je crois que certaines propositions qui ont été émises dans mon canton par les milieux patronaux ne seraient pas à prendre trop à la légère et devraient être étudiées. En particulier la proposition qui viserait, à moyen ou à long terme, à supprimer à la fois les subventions et l'impôt fédéral direct qui ont des montants à peu près équivalents, et à créer un fonds de compensation pour les cantons défavorisés, ce qui éviterait les pertes éventuelles qui découlent de tout ce système de pompe aspirante et refoulante que représentent la montée des finances au niveau fédéral et la redistribution aux cantons.

Pour toutes ces raisons, je pense qu'il y a, en tout cas, une chose qu'il ne faut pas faire, c'est inscrire l'impôt fédéral direct à titre définitif dans la constitution. Puisque dès le moment où quelque chose est définitif, il devient quasiment impossible en toute logique de le retoucher et de tenir compte de nouvelles propositions qui pourraient, petit à petit, s'imposer à l'idée de chacun. De plus, ce serait très grave vis-à-vis de notre démocratie directe de priver le peuple du droit de se prononcer sur ce genre de chose tous les dix ou douze ans. Et dans un climat de confiance perturbé, il faudrait s'attendre à ce que le peuple ait de plus en plus tendance à dire non. D'autre part, suivant la proposition de M. Kohler, je pense qu'il faut absolument remédier à la distorsion consécutive à la progression à froid, car souvent, si les citoyens nous refusent des recettes nouvelles, ce n'est pas par mauvaise volonté, c'est parce qu'ils ont l'impression que, d'une manière ou d'une autre, ils sont «roulés», puisqu'ils acceptent une dépense, un impôt et puis, par le biais de la progression à froid, ils finissent par payer beaucoup plus. Je crois que pour rétablir la confiance des citoyens, qui finalement permettra seule d'assurer les recettes nouvelles que nous désirions, il faut effectivement éviter que ceux-ci se sentent pris au piège d'une façon ou d'une autre.

En conclusion, je vous prierais premièrement d'entrer en matière, secondement de voter la proposition de minorité sur la limitation à douze ans du mandat et enfin de voter aussi la proposition Kohler concernant la progression à froid.

Fischer-Bern: In diesen fünf Minuten möchte ich mich auf einige wenige grundsätzliche Äusserungen beschränken. In erster Linie weise ich darauf hin, dass es natürlich nicht stimmt, dass, wenn diese Vorlage jetzt nicht zustande kommt oder in der Dezemberabstimmung verworfen wird, wir zu Notrecht greifen müssten; das ist einfach nicht wahr. Es ist nicht loyal, wenn dies hier immer wieder behauptet wird. Denn wir haben nächstes Jahr genügend Zeit, um eine Null-Lösung durch das Parlament und vor das Volk und die Stände zu bringen, so dass 1983 die verfassungsrechtliche Grundlage für die Weiterführung der Wehrsteuer und der Warenumsatzsteuer gewährleistet ist.

In zweiter Linie gratuliere ich Herrn Bundesrat Ritschard für seine Taktik. Er hat das glänzend gemacht. Im Legislativprogramm wurde mit Mehreinnahmen von 500 Millionen gerechnet. Dann hat Herr Bundesrat Ritschard im Vernehmlassungsverfahren 6,6 Prozent vorgeschlagen – das war übersetzt; das wusste er. Die Verbände und Kantone usw. haben gesagt: Das ist viel zu viel! Dann ist der Bundesrat in der Botschaft, die er an uns gerichtet hat, auf 6,4 Prozent heruntergegangen. Jetzt hat die Kommission 6,2 Prozent beschlossen, und Herr Bundesrat Ritschard ist einverstanden; denn er hat genau das erreicht, was er im Legislativfinanzplan uns unterbreitet hat, nämlich Mehreinnahmen von 500 Millionen Franken. (Zwischenruf von Bundesrat Ritschard: Das stimmt nicht!) Ich bewundere ihn, dass er mit seiner Taktik durchgekommen ist und dass dann auch noch alle Leute von Konsens reden.

Es ist meines Erachtens selbstverständlich, dass die Befristung in die Vorlage hinein muss, und zwar nicht, weil man die Wehrsteuer oder die Warenumsatzsteuer abschaffen will, sondern weil der Souverän von Zeit zu Zeit Gelegenheit haben muss, sich zur staatspolitisch so wichtigen Frage der Bundesfinanzen zu äussern.

Der dritte Punkt ist die kalte Progression. Ich weiss nicht, ob Sie die Verfassungsbestimmung gelesen haben. Dort heisst es nämlich, die kalte Progression ist auszugleichen. Es steht nicht darin, dass sie zu einem Viertel auszugleichen sei, wie jetzt der Bundesrat und die Kommission – in anderer Form – uns das präsentieren wollen. Es wäre sehr wohl möglich, Frau Uchtenhagen, mittels dieser Vorlage den Ausgleich der kalten Progression zu finanzieren. Mit 6,2 Prozent erhalten Sie nämlich eine halbe Milliarde, und mit dieser halben Milliarde könnten Sie den noch ausstehenden Ausgleich der kalten Progression bewerkstelligen; aber Sie wollen nicht. Das gibt eine kontinuierliche Verschärfung der Progression; jedesmal, wenn wir die Finanzordnung verlängern, wird die Progression auf höherem Niveau neu verankert. Wir verletzen die Verfassung; das muss hier einmal deutlich gesagt sein, auch wenn es Juristen gibt, die da mit Schlichen das Gegenteil behaupten wollen. Die Lösung bezüglich der kalten Progression ist völlig unhaltbar.

Da mir noch eine Minute zur Verfügung steht, zum Schluss noch wenige Bemerkungen zum Sparen. Dank der Verwerfung der beiden Mehrwertsteuervorlagen sind Sparprogramme unterbreitet worden; jetzt wollen Sie Mehreinnahmen erhalten. Wissen Sie, was die Folge der Mehreinnahmen sein wird, falls das durchgeht? Die Folge wird sein, dass noch weniger gespart wird; es wird nämlich beim Bund heute nicht gespart, das sage ich hier in aller Offenheit. Das Geld wird vielmehr mit leichter Hand ausgegeben. Ich gebe zu, dass noch mehr ausgegeben würde, wenn man Mehreinnahmen hätte. Deshalb bin ich der Auffassung, dass man dem Bund nicht mehr Einnahmen geben darf, damit er nicht noch mehr Geld ausgibt. Denken Sie nur daran, dass wir es in dieser Session sogar fertiggebracht haben, den Personalstopp zu durchbrechen, was für die Zukunft unabsehbare Konsequenzen haben wird.

Mit einem bin ich einverstanden, was Frau Uchtenhagen sagte – das passiert nicht so oft, aber hier sage ich es in aller Form –, nämlich damit, dass es sich hier um eine politische Angelegenheit handelt. Es handelt sich hier nicht nur um Finanzpolitik, sondern darum, dass wir diesen Staat, der aus den Fugen gerät – und immer stärker aus den Fugen gerät –, irgendwie wieder in den Griff bekommen müssen. Das ist nach meiner Meinung die Hauptaufgabe dieser Verlängerung der Finanzordnung.

Aus diesem Grunde habe ich das Gefühl, dass ich bei der Gesamtabstimmung (ich kenne Sie viel zu gut und weiss, wie Sie gegenüber diesen Minderheitsanträgen stimmen werden!) und auch am Tage der Volksabstimmung nicht dabei sein werde bei diesem vielgerühmten Konsens, bei der Kappeler Milchsuppe des Herrn Martignoni.

Schüle: «Wie halten Sie es mit der Verfassung, Herr Bundesrat?» Das ist der Vorgänger des heutigen Finanzministers in der Vergangenheit mehrmals gefragt worden, zum Beispiel 1979 bei der Behandlung der Motion Stich, in der eine Milderung der kalten Progression bereits auf den 1. Januar dieses Jahres verlangt worden war. Ich stelle diese Frage nicht mehr, liegt doch heute die Antwort des Bundesrates und der Kommission vor. Aus der Sicht des Steuerzahlers vermag diese Antwort allerdings nicht zu befriedigen und nicht zu überzeugen.

Die seit 1971 verfassungsmässig verankerten Ansprüche des Steuerzahlers auf Entlastung stehen zugegebenermassen in Konkurrenz mit den Bedürfnissen des Bundesausgabes, der ebenfalls seit 1971 in einer chronischen Defizitphase steckt. Die Crux liegt im durch verschiedene Massnahmen zwar gebremsten, aber eben doch zu starken Wachstum der Bundesausgaben, die auch noch in den

Rezessionsjahren stärker gewachsen sind als das Volkseinkommen. Wenn heute das Fehlen zusätzlicher Bundes-einnahmen beklagt wird, so muss doch festgehalten werden, dass sich der Bund seit 1975 bis heute neue Fiskal-einnahmen von insgesamt 1,6 Milliarden Franken pro Jahr hat beschaffen können. Allein von 1970 bis 1980 haben sich die gesamten Fiskaleinnahmen des Bundes von 7,2 auf rund 15 Milliarden Franken mehr als verdoppelt.

Heute muss es primär darum gehen, dem Bund die Haupt-einnahmequellen über das Jahr 1982 hinaus zu sichern. Vor dieser Zielsetzung hat jene der Einnahmenbeschaffung unbedingt in den Hintergrund zu treten. Wenn schon Mehreinnahmen, dann sind diese für den Abbau des Defizites zu verwenden.

Dass es sich bei der heutigen Vorlage um keinen «grossen Wurf» handelt, hat die Kommissionspräsidentin in ihrem Eintretensreferat bestätigt. Es ist überdies festzustellen, dass die Vorlage weiterhin Züge einer provisorischen Finanzordnung trägt. Das zeigt sich zum Beispiel im ungelösten Problem der *taxe occulte* und der damit verbundenen Wettbewerbsverzerrung bei der Warenumsatzsteuer; ein Problem, das sich bei der vorgesehenen Satzerhöhung ja noch verschärfen wird. Ungelöst ist aber vor allem das Problem des künftigen Ausgleichs der kalten Progression. Wir müssen in dieser Frage eine Lösung finden und in der Praxis dann auch durchsetzen, eine Lösung, wie sie etwa im Minderheitsantrag Kohler vorgezeichnet ist. Unser Steuersystem mit seinem progressiven Steuertarif führt ja dazu, dass der Staat jedes Jahr über die Teuerung hinaus zu realen Mehreinnahmen gelangt, die ihm im Grunde genommen gar nicht zustehen. Diese realen Steuererhöhungen haben sich seit 1973 auf einen Betrag von über 800 Millionen Franken jährlich summiert, auf den der Steuerzahler heute definitiv zugunsten der Bundeskasse verzichten sollte.

Der Vorschlag der Kommission auf Erhöhung der Sozialabzüge ist zwar familienpolitisch gerechtfertigt und zu begrüssen. Der Vorschlag der Kommission entfernt sich damit aber noch weiter als die bundesrätliche Vorlage von der Zielsetzung der Milderung der kalten Progression, von der verfassungsmässigen Pflicht zum Ausgleich der kalten Progression gar nicht zu sprechen. Gerade die Angestelltenschaft, die von der kalten Progression besonders hart betroffen ist, erfährt auf diese Weise keine angemessene Steuerentlastung. Mit der heutigen Jahreststeuerung von 6 Prozent sind auf dem Wege der kalten Progression weitere reale Steuererhöhungen im selben Ausmass vorprogrammiert, die die heute vorgesehenen Entlastungen bereits wieder auffressen werden.

Es ist notwendig, eine praktikable Lösung in der Frage des regelmässigen Ausgleichs der kalten Progression zu finden. Die kalte Progression darf nicht länger eine «kalte Provision» des Bundesfiskus sein. In diesem Sinne bin ich – recht reserviert zwar – für Eintreten.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Ich möchte allen Sprechern danken, die eine grosse Kompromissbereitschaft gezeigt haben; das war, glaube ich, die überwiegende Mehrheit. Ich will nicht auf alle Voten eingehen, das ist nicht meine Sache. Ich möchte nur auf einzelne ganz spezielle Voten eingehen, und zwar auf jene, die Themen aufgegriffen haben, die nicht mehr in der Detailberatung zur Sprache kommen.

Herr Biel hat – wie immer – hier einige interessante Dinge gesagt, persönlich teile ich seine Ansichten zumindest zum Teil. Immerhin möchte ich in aller Freundschaft darauf aufmerksam machen, dass die Sachen auch bei ihm nicht ganz aufgehen. Er hat gesagt, dass der Bund zu Unrecht eine Politik betrieb, die prozyklisch wirkte, die also sowohl die Inflation anheizte, wie die Rezession verschärfte. Da sind wir uns vollkommen einig. Das sagen praktisch alle Ökonomen. Deswegen fordert er heute auch ein quasi ausgeglichenes Budget. Wir leben heute ja nicht in einer Rezession. Nur sagt er nicht genau, wie man dieses

ausgeglichene Budget erreichen kann. Seine Vorschläge geben nicht sehr viele Einnahmen. Es bleibt da lediglich die Schwerverkehrssteuer von – glaube ich – 350 Millionen Franken. Die Treibstoffzollzuschläge möchte er reservieren für den gesamten Verkehr; das kann man diskutieren, aber dann hat die Bundeskasse nur indirekt über das SBB-Defizit eventuell etwas davon. Er glaubt, dass sich noch grosse Einnahmen ergeben bei der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Heute tönte es ja von rechts und links so ungefähr ähnlich, zurück zum Bürger, *small is beautiful*.

Das sind alles wunderbare Slogans, aber Herr Martignoni hat da bereits ein paar Pflöcke eingeschlagen. So einfach ist die Sache nicht, vor allem sind eben auch das nicht nur Steuerfragen, sondern hochpolitische Fragen. Man muss sehen, dass wir hier auch eine staatspolitische Verantwortung tragen. Ohne einen gewissen Finanzausgleich ist das Zurückgeben an die Kantone sehr schwierig und kann zu sehr schlechten Resultaten führen; der Finanzausgleich setzt aber gewissermassen die Steuerharmonisierung voraus. Ein effektiver Finanzausgleich ist ohne Steuerharmonisierung sehr schwierig zu bewerkstelligen. Wir müssen uns klar sein, dass wir Gefahr laufen, dass das Zurückgeben der Aufgaben an die Kantone, ohne die Finanzierung sicherzustellen, die sozialen und auch die regionalen Gleichgewichte sehr stark stören kann. In dieser Beziehung habe ich sehr grosse Vorbehalte, denn gerade das regionale Gleichgewicht ist staatspolitisch ausserordentlich wichtig.

Herr Biel muss sich vielleicht doch noch ein paar neue Einnahmen einfallen lassen. Er will ja gleichzeitig auch die *taxe occulte* und die Verzerrungen der WUST aufheben. Diesen Versuch haben wir gemacht, Herr Biel. Da müsste man sich eben ein anderes Stimmvolk suchen. Die Mehrwertsteuer hat ja diese Aufgabe angehen wollen. Wir können es allerdings auf anderem Wege versuchen. Man könnte die Grossistensteuer einführen mit Vorabzug, aber das kostet wieder 900 Millionen, und niemand sagt klar, woher das Geld genommen werden soll. Ueber die Probleme sind wir uns einig, aber wir sehen nicht ganz so einfache Lösungen, wie Sie es tun. Ich vermute, dass Sie selber wissen, dass das nicht so einfach zu realisieren ist.

Herr Kohler hat drei Vorbehalte angebracht, die ich nur zum Teil verstehe. Er hat kritisiert, dass man jetzt die WUST-Erhöpfung vor den anderen Einnahmenbeschaffungen drannimmt. Es war aber vor allem seine Partei, die das durchgesetzt hat. Dann möchte er über den Inhalt der Motionen näher Bescheid wissen. Das Sparpaket wird jetzt ausgearbeitet; es soll ein Ersatz sein für die Einsparungen, die 1983 und 1985 wegfallen. Wie man die Verzerrungen der WUST angehen soll: das ist eine ausserordentlich schwierige Sache. Das wird noch einige Jahre brauchen, und wir werden einen Vorgeschmack der Schwierigkeiten bekommen, wenn wir über die *Vignerons* diskutieren. Dort handelt es sich ja nur um eine ganz kleine Verzerrung, deren Beseitigung 2 Millionen einbringt; und man macht es nicht wegen der Einnahmen, sondern wegen der Verzerrung. Sie werden sehen, welche Schwierigkeiten es mit sich bringen wird. Dass Herr Kohler die kalte Progression wie viele andere ausgeglichen haben möchte, darauf werden wir noch zurückkommen, nur muss er dann eben sagen, wie er diese 800 Millionen Franken hereinbringen will, denn gleichzeitig möchte er auch kleinere WUST-Sätze. Es ist eben sehr schwierig, etwas zu verschenken, wenn nichts da ist.

Herr Herczog, ich glaube, dass vielleicht auch Sie und Ihre Gruppen sich die Haltung zu den indirekten Steuern etwas überlegen müssten. Wir haben in unserer Partei natürlich die gleichen Schwierigkeiten. Aber ich denke, dass die Aussage etwas undifferenziert ist, indirekte Steuern seien immer unsozial. Es kommt auf die Ausgestaltung der indirekten Steuern an, und es kommt auf das Verhältnis direkte und indirekte Steuern an. Und darauf, wie die direkten Steuern ausgestaltet sind. Nicht zuletzt kommt es

auch auf die Ueberwälzungsmöglichkeiten an. Und dann fällt politisch noch etwas ins Gewicht: Wenn der Bund kein Geld hat, dann macht er Sparpaket um Sparpaket, und vielleicht hat auch Ihre Gruppe gemerkt, wen diese Sparpakete letztlich treffen. Sie treffen den wirtschaftlich Schwächeren. Das sind eben auch Tatsachen, die man mitberücksichtigen müsste.

Das gleiche gilt für den neuen Kollegen, Herrn Magnin. Wenn Sie die alten Mehrwertsteuervorlagen nehmen: die wurden ja in weiten Kreisen für sehr unsozial gehalten. Wenn wir dieses Geld heute hätten, bestünden jetzt viele Probleme nicht. Darf ich Sie daran erinnern, dass die erste Mehrwertsteuervorlage 3,5 Milliarden Mehreinnahmen gebracht hätte. Man hat zwar dort bei der Wehrsteuer etwas korrigiert, das hat «nur» 450 Millionen gekostet. Es wären noch immer 3000 Millionen Nettoeinnahmen geblieben. Und die zweite Mehrwertsteuervorlage hätte 1,6 Milliarden gebracht und Korrekturen bei der Wehrsteuer 320 Millionen. Man muss doch einfach die Relationen dieser sehr bescheidenen Vorlage sehen, die 600 Millionen bringt, also nicht 3000, sondern 600, die aber fast so grosse Korrekturen vornimmt im Wehrsteuerbereich über die Sozialabzüge. Das muss man vielleicht doch zur Kenntnis nehmen.

Herr Blocher hat darauf hingewiesen, dass die Einnahmen in den sechziger und siebziger Jahren stark gestiegen sind; das wissen wir. Er hat, wenn ich richtig verstanden habe, das sehr leichtsinnige Parlament weitgehend dafür verantwortlich gemacht – Herr Blocher war halt damals noch nicht hier, sonst wäre das vielleicht nicht passiert. Aber es gibt – Spass beiseite – auch einige ganz wichtige Gründe. Wir waren in den fünfziger und sechziger Jahren sehr zurückhaltend, weil man immer auf die grosse Krise wartete. Und Sie alle erinnern sich noch daran, dass wir damals ein echtes Defizit aufwiesen im öffentlichen Infrastrukturbereich. Als dann das wirtschaftliche Wachstum, die Prosperität kam, wurde dieser Nachholbedarf natürlich erst mal aufgeholt. Da hat man alle diese Dinge in Angriff genommen, die eine reicher werdende Gesellschaft sich leisten kann – zum Teil leisten muss. Ich möchte Herrn Blocher darauf aufmerksam machen, dass das wirtschaftliche Wachstum sehr eng verknüpft ist mit dem öffentlichen Bereich. Die Ausdehnung des öffentlichen Bereiches ist immer auch eine Folge des raschen wirtschaftlichen Wachstums, denn dieses setzt ein breites Angebot auch an öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen voraus. Dass wir in der Periode, in der wir pro Kopf doppelt so reich geworden sind, im sozialpolitischen Bereich ebenfalls etwas unternommen haben, scheint für viele offensichtlich noch immer schwer zu verdauen. Da muss Herr Blocher doch zur Kenntnis nehmen, dass sich aus sozialer Sicherheit auch politische und soziale Stabilität ergibt, die ihrerseits zur wirtschaftlichen Prosperität einiges beiträgt.

Dass Herr Bircher enttäuscht ist, dass es keine Wehrsteuerartikelforrektur gab, dafür habe ich persönlich natürlich grosses Verständnis. Ich muss ihm aber sagen: Wenn er verlangt, dass zum Beispiel die getrennte Besteuerung oder andere Reformen hätten durchgeführt werden müssen, so sind das eben grundlegende Reformen, die wir ausgeklammert haben. Heute geht es vor allem darum, die Finanzordnung zu verlängern.

Dass Herr Fischer eine Null-Lösung vorschlägt, hat uns sicher alle sehr erstaunt. Wir nehmen das zur Kenntnis. Nur muss Herr Fischer auch noch einmal nachrechnen: Die kalte Progression kostet, wenn man sie ausgleichen würde, 800 Millionen Franken, während die jetzige Vorlage – auch wenn man keine Korrekturen bei der Wehrsteuer anbringt (ich glaube aber, dass sie ohne diese Korrekturen für breite Kreise nicht akzeptierbar wäre) – nur 600 Millionen bringt. Es reicht einfach nicht. Das Loch wäre noch grösser, und wir müssten noch mehr Sparübungen durchführen. Darüber wäre er natürlich froh. Wo indessen

– ganz konkret – gespart werden soll, das hat Herr Fischer in all den Jahren, in denen er in der Finanzkommission und in der Finanzdelegation war, auch nicht gesagt.

M. de Chastonay, rapporteur: Je constate également avec satisfaction que les porte-parole des groupes ici représentés, à l'exception de celui du Pdt/PSA/POCH, se sont tous montrés favorables à l'entrée en matière. Cela signifie bien qu'un large consensus s'est établi en faveur non seulement de la prorogation du régime financier de la Confédération, mais encore en faveur de l'amélioration réelle des finances fédérales.

A M. Biel je dirai que son plaidoyer en faveur d'une fiscalité à affectation spéciale (il a mentionné notamment l'impôt sur les poids lourds) n'apporte pas encore à la Confédération – et il le sait bien – les deniers nécessaires et suffisants pour équilibrer ses budgets et ses comptes. Je crois qu'avant d'aller plus loin dans l'exercice qui consiste à procurer de nouvelles recettes à la Confédération, nous devons consolider, par le renforcement de l'ICHA, le terrain sur lequel va s'édifier le futur régime des finances fédérales. On peut relever ici que ce ne sont pas les projets de répartition des charges et tâches entre la Confédération et les cantons qui vont soulager notablement – je dis bien notablement – l'état de nos finances fédérales.

M. Kohler se soucie, lui, de l'envergure de l'augmentation de l'ICHA dont il estime les taux proposés de 6,2 et 9,3 beaucoup trop élevés. Il nous rappelle les récents échecs passés de la défunte et célèbre TVA. Je dois préciser à l'intention de M. Kohler que l'augmentation de l'ICHA, aux taux de la majorité de la commission et tels qu'ils sont proposés, correspond à une majoration de moins de 11 pour cent. Je crois que cela est supportable. Cela s'inscrit surtout, il faut qu'on en soit conscient ici, dans le contexte et l'intention avouée de procurer à la caisse fédérale les deniers supplémentaires dont elle a besoin. Nous ne pouvons pas – on l'a dit – nous contenter, ici, d'un exercice qui consisterait uniquement à augmenter l'ICHA à la seule mesure de la progression à froid que les temps actuels et futurs nous feront, hélas! connaître. Monsieur Fischer, une fois de plus, nous ne pouvons pas, nous ne devons pas partager votre avis sur cette question.

Monsieur Schmid, je vous dirai qu'avant de songer à la mise au point de nouveaux impôts, il faudra bien que notre projet soit accepté par le peuple et les cantons, acceptation qui – je le répète – sera déterminante dans toute la suite des opérations destinées à améliorer les finances fédérales. Il est souhaitable, d'ailleurs, avant que nous débattions de tout ce problème, que nous puissions tout entreprendre afin que le projet passe le cap de la votation populaire du premier coup, la répétition des échecs en matière de projets financiers ne faisant qu'augmenter, dans le peuple, la méfiance vis-à-vis de ses gouvernants.

M. Blocher a relevé que les dépenses évoluaient plus vite dans leur volume que les recettes. Cette opinion est exacte. On a relevé dans le rapport d'entrée en matière que, de 1970 à 1979, les dépenses globales de la Confédération avaient augmenté de 115 pour cent, alors que, durant la même période, les recettes n'avaient progressé, elles, que de 83 pour cent. J'aurais aimé que notre collègue ne se contentât point d'évoquer cette évolution sans se pencher sur ses véritables raisons et sur ses vraies motivations. En ce faisant, il aurait constaté que les adaptations au renchérissement inscrites dans les textes légaux que nous avons votés ici ont coûté fort cher et cela aussi bien pour les dépenses en faveur de l'agriculture qu'en matière de salaires ou d'assurances sociales AVS/AI, pour ne citer que ces domaines. Il faut bien payer le prix des automatismes que nous avons créés, même si, parallèlement, nous devons mener une chasse impitoyable aux dépenses.

M. Bircher semble regretter le consensus qui s'est trop vite établi ici à propos du projet. Je crois pouvoir dire que

si les échecs des projets financiers précédents devant le peuple peuvent être attribués à la surcharge fiscale, ils peuvent aussi être attribués probablement aux désaccords profonds qui étaient apparus à l'époque dans cette salle et qui ont fait, hélas, tâche d'huile auprès du souverain lors des consultations populaires.

M. Magnin, enfin, a émis l'opinion que les taux d'augmentation proposés de l'ICHA étaient beaucoup trop forts. Il s'oppose donc au projet. Il a fait référence au résultat relativement bon du compte financier 1980 pour justifier ses thèses contestant le principe de l'impôt sur la consommation. Je lui répondrai simplement que dans l'analyse de ce résultat, il faut prendre en considération le fait qu'un fléchissement conjoncturel, avec un recul des investissements et des importations, pourrait, à l'inverse du bon résultat du compte financier 1980, entraîner tout aussi rapidement un ralentissement ou une stagnation des prélèvements sur la consommation. Pour se faire une idée positive de l'évolution des recettes fédérales, on ne peut se fonder sur le seul produit d'une année; il y a lieu de se référer à la moyenne de plusieurs années, en raison précisément de la forte influence qu'exercent certains facteurs conjoncturels à court terme et surtout en raison du cycle bisannuel de l'impôt de défense nationale.

Je vous invite donc à vous prononcer en faveur de l'entrée en matière.

Bundesrat Ritschard: Ich würde es als Mangel an Respekt vor dem Parlament auffassen, wenn ich zusammen mit dem Bundesrat – wie das Otto Fischer gesagt hat – hätte versuchen wollen, da mit Warenumsatzsteuersätzen einen orientalischen Bazar vorzulegen. Das war also doch etwas mehr, was wir da gewollt haben. Man muss – ich möchte das wirklich hier in den Vordergrund stellen, was verschiedene Redner auch getan haben – bei allen Vorbehalten, die man meinetwegen dieser Vorlage gegenüber anbringen kann, immer wieder an den Ausgangspunkt zurückgehen, nämlich zu unseren Defiziten in der Bundeskasse.

Wir haben letztes Jahr das fragwürdige Jubiläum «10 Jahre defizitäre Bundesrechnungen» begangen – «gefeiert» kann man wohl nicht sagen. Es sind ja in den letzten sechs Jahren Milliardendefizite geworden. Milliarden haben uns jeweils gefehlt. Wir haben gerade jetzt wieder mit der Rechnung für das letzte Jahr diese Serie um eine weitere Milliarde erweitert. Wir machen diese Defizite ja nicht etwa in schlechten Zeiten, wo es nötig wäre, die Wirtschaft anzukurbeln. Wir haben heute ja Vollbeschäftigung, Hochkonjunktur, und wir leben im Frieden. Es kann doch in dieser Lage nicht richtig sein, jetzt Milliarde um Milliarde auf einen hohen, auf einen bereits zu hohen Schuldenberg aufzutürmen. Wir sollten im Gegenteil – wie Herr Nationalrat Hofmann das gesagt hat – ja doch eher diesen Schuldenberg langsam abtragen können; wir sollten irgendwie aus dieser defizitären Situation herauskommen. Wenn wir das jetzt nicht tun, wann und wie sollen wir es dann überhaupt tun? Diese Frage wird sich doch weiss Gott nicht nur der Bundesrat, sondern auch jeder Parlamentarier stellen.

Herr Biel, ich kenne auch die Situation der Vereinigten Staaten, die allerdings um einiges grösser sind als wir. Ich weiss, dass die USA jetzt eine Billion, also 1000 Milliarden, Schulden haben. Sie schreiben es aber auch. Ich hätte nie den Mut und auch nie die Stirne, zu sagen, dass kein Mensch je einmal an die Rückzahlung amerikanischer Staatsschulden denkt. Das ist wahrscheinlich ein schöner Grund auch dafür, warum man da mit sagenhaften Zinsen bis zu 20 Prozent, oder jetzt auf 17 Prozent, diese Staatsschulden verzinsen muss. Ich muss mich halt immer wieder wehren – und Sie werden das ja sicher auch tun –, unsere Verhältnisse, vor allem auf finanzpolitischem Gebiet, irgendwie mit jenen im Ausland zu vergleichen.

In allen parlamentarisch regierten Staaten geht der Bürger alle vier Jahre zur Urne, um ein Parlament zu wählen; er kann sagen, ob er mit der Regierung zufrieden oder unzu-

frieden ist. Wir müssen hier in diesem Land – und wir wollen das jetzt nicht ändern – immer wieder über alle Sachfragen abstimmen. Wir brauchen laufend, nicht nur bei Wahlen, das Vertrauen des Bürgers; ständig brauchen wir dieses Vertrauen. Aber zu einem Staate, dem es in der jetzigen Zeit nicht gelingt, seinen Haushalt in Ordnung zu halten, muss früher oder später der Bürger das Vertrauen verlieren, wenn er es nicht bereits verloren hat. Der Schweizer wird – und wir wollen das, glaube ich, so hochhalten – im allgemeinen zu Hause und auch in der Schule und in Lesebüchern noch zum Sparen erzogen. Man lehrt ihn, dass man im allgemeinen ohne Not nicht auf Pump lebt. Dieser Bürger lebt auch in einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Defizit heisst in einer Marktwirtschaft immer Versagen oder Misswirtschaft oder weiss ich was. Am Ende von Defiziten steht immer der Konkursrichter, und der Bürger wird da beim Staat nicht differenzieren, auch wenn das vielleicht im Einzelfall angebracht wäre. Wenn dieser Staat immer wieder neu seine Defizite macht und sie noch steigert, dann wird der Bürger das Vertrauen eben zu diesem Staate verlieren, und dieser Staat wird dann langsam handlungsunfähig, was vielleicht einzelne auch wünschen möchten. Irgendwie muss man also aus dieser Situation herauskommen.

Das war der Grundgedanke, der zu dieser Vorlage und auch zu den Sätzen, wie sie der Bundesrat vorschlägt und immer noch als richtig hält, geführt hat. Ich kenne die Hoffnung, und Herr Fischer glaubt daran – ich glaube, auch Herr Blocher hat es so gesagt –, mit dem Zudrehen des Hahnens bei den Einnahmen werde der Bund dann automatisch gezwungen, zu sparen. Es wird davon ausgegangen: Wenn man dem Bund konsequent jede neue oder zusätzliche Einnahme verweigere, würde dann der Bund automatisch dazu geführt, Aufgaben, die er jetzt erfüllt, abzustossen und damit eben die fehlenden Milliarden zu sparen. Ich möchte einmal die Damen und Herren hier in diesem Rat, auch frühere Mitglieder, die während dieser elfjährigen Defizitperiode Mitglieder der Finanzkommissionen waren – ich war zweimal bei den Beratungen in dieser Finanzkommission dabei –, die Frage stellen: Ist hier nicht immer wieder und sehr intensiv und neu wieder von vorne begonnen und nach Sparmöglichkeiten in diesem Vorschlag gesucht worden? Hat man nicht in ungezählten Delegationssitzungen, in mühsamen und arbeitsreichen Beratungen (unter Assistenz der Verwaltung) nach Sparmöglichkeiten gesucht? Wurden nicht Änderungen vorgeschlagen und auch beschlossen? Haben in den Finanzkommissionen nicht immer wieder Seminare stattgefunden, wo man jeweils an zwei Tagen das Problem der Finanzpolitik und der Finanzwirtschaft des Bundes debatierte und nach Lösungen suchte?

Vieles ist gemacht worden, das wird auch anerkannt. Die Verwaltung ist ausgabenbewusster geworden; ich will das gerne anerkennen, denn es ist richtig, ihr das zu attestieren. Nicht mehr alles, was bewilligt wird, wird dann auch gebraucht; aber die Milliardendefizite sind geblieben.

Wenn Defizite – Herr Nationalrat Fischer – dazu führten, dass der Bund Aufgaben abstossen könnte, die er jetzt zu tragen hat, dann müsste der Bürger heute zu Recht fragen (und zwar nicht nur den Bundesrat, sondern vor allem auch das Parlament): Warum sind diese scheinbar überflüssigen Aufgaben nicht längst abgestossen worden? Warum werden dann überhaupt Defizite gemacht?

Die ablehnenden Volksentscheide – vor allem jene über die Mehrwertsteuer – haben zwar Parlament und Bundesrat den Sparauftrag erteilt: er ist aber nie konkretisiert worden. Wenn Sie heute Umfragen machen – kürzlich ist wieder eine publiziert worden –, dann sind es einfach vorwiegend die Militärausgaben, bei denen man sparen will. Wenn aber negative Volksabstimmungen – Herr Nationalrat Fischer – diese Wirkung hätten, von der Sie sprachen, dann hätten wir nicht seit 1977 (seit der Verwerfung der ersten Mehrwertsteuervorlage) 5 neue Milliarden Schulden machen müssen, dann hätte man wahrscheinlich den an-

deren Versuch mit dem Abbau von Aufgaben gemacht. Wir haben 5 neue Milliarden Schulden allein in dieser Zeit; sie kosten uns jetzt jährlich 250 Millionen Franken an Zinsen. Daraus sollten wir lernen; vor allem, dass die Finanzprobleme des Bundes nicht dadurch einfacher werden, dass man sie vor sich her schiebt. Es kommen ja jetzt ohnehin neue Erschwernisse auf uns zu wegen der Zinsentwicklung. Sie haben gesehen: Die Rendite der Bundesobligationen steigt bereits auf über 5,5 Prozent, und die Anleihen werden ganz sicher teurer werden.

Herr Nationalrat Fischer hat recht: Wenn das Volk auch diese Vorlage verwerfen sollte – nachdem das Parlament sie verabschiedet hat –, werden wir noch nicht Notrecht anwenden müssen. Wir werden Ihnen dann selbstverständlich die jetzige Vorlage zur nackten Verlängerung vorlegen; dann wird sie Gültigkeit haben müssen, das ist klar. Aber ich habe die Rechnung schon einige Male angestellt, ich will sie hier nicht wiederholen: innert fünf Jahren wird dann die Eidgenossenschaft nicht eine Milliarde Zinsen zu bezahlen haben, sondern sie wird dann mit Zins und Zinsszinsen allein in den nächsten fünf Jahren etwa 500 Millionen Franken zusätzlich auf diese Milliarde aufzustocken haben. Damit würden wir eine Zinsbelastung erhalten, die kaum noch erträglich wäre, die zu Schwierigkeiten und vielleicht zu inflationären Entwicklungen führen müsste, besonders bei der gegenwärtigen Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt.

Es ist nie schwer, dem Volk Steuermüdigkeit zu attestieren oder sie ihm einzureden. Wer bezahlt schon gerne Steuern? Aber es ist eben unehrlich. Das Volk will gleichzeitig auch, dass der Bund seine Aufgaben erfüllt. Es ist nicht so – Herr Blocher –, dass nur das Parlament diese Aufgaben dem Bund übertragen wollte, das Volk wünschte den grössten Teil dieser Aufgaben, die heute die Finanzen des Bundes derart belasten. – Dieses Volk will auch auf nichts verzichten. Wir erleben das gegenwärtig mit dieser simplen Reduktion von 10 Prozent bei den Subventionen. Ich glaube im Gegenteil, dass dieser Staat dem Volke gegenüber vor allem dann wieder glaubwürdig wird, wenn er zielbewusst Zukunftsaufgaben löst, denen er nicht ausweichen kann. Wenn der Staat das einmal nicht mehr tun kann – und es gibt solche Aufgaben, Sie wissen das alle –, dann wird dieser Staat dem Volke gegenüber unglaubwürdig.

Das Volk will sparen – das unterschreibe ich auch –, aber wo? Das ist dann etwas anderes. Ich habe vorhin die Militärausgaben erwähnt, die da bei Umfragen immer an der Spitze stehen. Das sind Stimmungen, die hier meistens wiedergegeben werden.

Herr Nationalrat Schwarz: Wir haben die Budgetrichtlinien erlassen; sie stützen sich klar und deutlich auf den Finanzplan. Wir tun alles – und der Bundesrat ist hier hart geblieben, jedenfalls bis jetzt –, um den Finanzplan einzuhalten. Allerdings sind die Perspektiven des Finanzplanes für 1984 und die folgenden Jahre nicht besonders gut: 1,5 Milliarden Defizit; neue Aufgaben, die gelöst werden sollen. Aber Perspektiven sind noch kein Finanzplan; wir werden schon noch Einsparungen finden. Aber es zeigt doch die Tendenz, wohin wir fahren bzw. eine Frühwarnung; wir sollten sie beachten.

Noch eine Antwort an Herrn Bonnard (ich glaube, auch Herr Schwarz hatte das aufgeworfen): Wir haben auch die Richtlinien für das sogenannte Anschlussprogramm beschlossen, das die Subventionskürzungen und gegebenenfalls die Kantonsanteile, die jetzt der Bund beanspruchen kann, ablösen wird. Wir möchten Ihnen zuerst dieses Subventionsgesetz vorlegen. Gestützt darauf werden wir eine umfassende Durchforstung des «Subventionswaldes» vorschlagen. Dabei wird es sich – hoffentlich – nicht allein um Kürzungen handeln. Wir sollten gewisse Subventionsarten ganz streichen können. Dabei wird nicht nur Geld gespart, sondern auch die Administration entlastet.

Auch das andere – Herr Bonnard – machen wir: Wir haben schon sehr viele dieser halbstaatlichen Organisationen un-

tersucht. Wir prüfen, ob sie nicht Besoldungsordnungen oder Spesenordnungen haben, die über das hinausgehen, was beim Bund üblich ist. Es ist hier einiges gemacht worden, aber Milliarden lassen sich natürlich hier auch nicht holen. Das wird ja auch nicht erwartet. Wir prüfen das Problem der sogenannten Automatismen, all dieser vielen Ausgaben, die automatisch, ohne dass man etwas dagegen tun kann, steigen. Wir hoffen natürlich sehr, dass wir die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wenigstens so lösen können, dass der Bund dann dauernd diesen Anteil an den Stempelabgaben und am Reinertrag der Alkoholverwaltung behalten kann.

Das Wehrsteuergesetz, Herr Columberg, werden wir vorlegen, sobald diese Vorlage beschlossen ist, zusammen mit dem Harmonisierungsentwurf, der ja schon einige Zeit fertig ist und in der Vernehmlassung war.

Die Kommission hat sich, glaube ich – und das sollten ihr auch Gegner attestieren – ausserordentlich und mit Erfolg bemüht, eine sehr ausgewogene Lösung zu finden, sicher kein Kolumbus-Ei. Ich würde glauben, dass es auf dem Gebiete von Finanz- und Steuerordnungen Ideallösungen überhaupt nicht gibt. Die besten Steuern sind immer die Steuern des andern, das war immer so.

Ich weiss, dass diese Vorlage Ihre Gegner hat; dass man das Gute schlecht macht, ist ja eine alltägliche Sache. Es ist ausserordentlich selten, dass man das Schlechte gut macht. Trotzdem möchte ich eigentlich gerade jene, die glauben, sie würden hier zu einer schlechten Sache ja sagen müssen, ermuntern, einmal diesen umgekehrten Weg zu gehen und das, was sie als schlecht empfinden, etwas besser zu machen. Ich glaube, dass es sich im Interesse des Landes und vor allem unserer Bundesfinanzen lohnen würde.

Ich möchte der Kommission und den Referenten danken. Wenn der Geist, durch den die Kommission getragen war, auch nur zu einem Teil auf die Volksabstimmung ausstrahlt, dann, glaube ich, ist die Hoffnung berechtigt, dass wir langsam mit unseren Finanzen wieder so in Ordnung kommen, wie wir es vor unseren Bürgern auch verantworten können.

Le président: L'entrée en matière n'est pas combattue. Elle est adoptée. Je vous propose de traiter encore ce matin la proposition de renvoi du projet au Conseil fédéral présentée par M. Carobbio au nom de la minorité de la commission. Cette proposition donnera lieu à un vote.

M. Carobbio, porte-parole de la minorité: Notre groupe s'est prononcé en faveur de l'entrée en matière parce qu'il considère, avec le Conseil fédéral et la commission, que le régime financier doit être prorogé et parce qu'il partage l'avis que vient d'exprimer M. Ritschard, conseiller fédéral, selon lequel une solution doit être apportée au problème de l'assainissement des finances fédérales. Notre groupe n'en propose pas moins, comme je l'ai déjà fait en commission, le renvoi du projet au Conseil fédéral.

Il était facile d'imaginer vos réactions. Nous nous y attendions, ce n'est pas une surprise pour nous. C'est du reste la réponse que m'a donnée le représentant du Conseil fédéral en commission. Je pourrais vous rétorquer qu'il est assez difficile d'adopter une autre attitude face à un gouvernement et à une majorité qui, en matière de réforme des finances fédérales, ne brillent certainement pas par leur imagination. En effet, les propositions qui nous sont soumises ne font que confirmer les orientations et les choix traditionnels en matière de politique financière et fiscale. Il suffit pour s'en convaincre de rappeler les mesures proposées et surtout les résultats finals de l'opération: du côté de l'impôt indirect, on l'a déjà dit, augmentation des taux de l'ICHA; du côté de l'impôt fédéral direct, par contre, aucune modification du barème d'imposition et en particulier du taux maximal frappant les personnes physiques et morales. On va même jusqu'à faire bénéficier de réductions d'impôts les revenus dépassant 150 000

francs par année et on ne corrige pas intégralement les effets de la progression à froid.

Quant aux résultats finals de l'opération, vous les connaissez: 760 millions de francs d'impôts indirects en plus pour 1983 selon le projet du Conseil fédéral, 570 millions selon le projet de la commission et en général, compte tenu de l'augmentation des déductions sociales, près d'un demi-milliard d'impôts indirects en plus pour les prochaines années.

Déjà à cet égard, les motifs sont suffisants pour que nous ne suivions pas le Conseil fédéral et la majorité de la commission dans cet exercice. A cela s'ajoutent d'autres motifs justifiant à nos yeux le renvoi du projet au Conseil fédéral, motifs ayant trait d'une part aux priorités en ce qui concerne les mesures visant à assainir les finances fédérales, d'autre part à la forme et au contenu du projet en discussion.

Lors de la présentation des lignes directrices et du plan financier pour la nouvelle législature, le Conseil fédéral lui-même avait choisi, s'agissant de l'assainissement des finances fédérales, un plan de marche qui donnait la priorité à l'institution d'impôts spéciaux tels que l'impôt sur le trafic lourd et l'impôt sur les avoirs fiduciaires. Encore lors de la présentation des mesures d'économie 1980, ces choix prioritaires étaient confirmés, la prorogation du régime financier devant être, dans une certaine mesure, la conclusion de l'exercice. C'est du reste dans cet ordre-là, et nous admettons que le Conseil fédéral a été jusqu'à ce moment-là fidèle à la promesse qu'il avait faite lors de la présentation des Grandes lignes de la politique gouvernementale, que les divers propositions et messages ont été présentés.

Nous avons déjà critiqué, et nous critiquons encore aujourd'hui le fait que toutes ces propositions en matière de finances fédérales n'aient pas été traitées simultanément par une même commission, car leur interdépendance est plus qu'évidente. Les jeux et les intérêts politiques comme ceux des partis ne sont probablement pas étrangers à ce fait, en dépit des difficultés financières de la Confédération.

Qu'en est-il aujourd'hui de ces priorités? Elles ont été complètement renversées et modifiées. La priorité a donc été donnée à la prorogation du régime financier et, ce qui est pire, dans une version à sens unique: seuls les impôts indirects ont été augmentés. L'introduction de la taxe sur les poids lourds traîne dans les labyrinthes d'une commission. Quant à l'imposition des avoirs fiduciaires des banques, l'opposition bourgeoise, celle-là et non la nôtre, est une opposition de principe.

Les résultats de ces manœuvres sont évidents: pas de nouveaux impôts pour ceux qui pourraient et devraient en payer davantage, mais seulement de nouveaux impôts indirects, qui frappent surtout les moyens et petits revenus. Tout cela, et quelqu'un l'a déjà rappelé ici, pendant que les trois grandes banques, pour ne parler que d'elles, annoncent pour 1980 des profits records, en augmentation de 16, 14 et 11 pour cent sur ceux de l'année précédente, ainsi qu'une augmentation des dividendes. Vous connaissez les chiffres: 287 millions pour la Société de Banque Suisse, 334 millions pour l'Union de Banques Suisses, 281 millions pour le Crédit Suisse. Et ce ne sont pas seulement les grandes banques qui étalent au grand soleil de bonnes affaires en 1980. Brown Boveri et d'autres grosses sociétés industrielles, ainsi que les compagnies d'assurances, sont aussi dans le coup. Vous admettez, et M. Ritschard en premier lieu, que, quand on entend faire appel aux sacrifices nécessaires pour résoudre les difficultés financières de la Confédération, il faut que tout le monde fasse sa part, ce qu'on n'a manifestement pas fait en enterrant l'imposition des avoirs fiduciaires des banques ou en renonçant à modifier le taux maximal frappant les bénéfices des personnes morales.

Le premier objectif de ma proposition de renvoi est donc le rétablissement de l'ordre des priorités pour les mesures

destinées à assainir les finances fédérales, ordre des priorités énoncé par le Conseil fédéral lui-même dans son programme de législature et que les intérêts des milieux bourgeois, c'est-à-dire de ceux qui prônent «moins d'Etat», ont bouleversé, pour imposer la logique qui veut que les banques, sociétés anonymes, assurances, multinationales soient appelées à payer davantage.

Mais un autre motif justifie à lui seul le renvoi du projet au Conseil fédéral. Le droit en vigueur, en l'occurrence les dispositions finales de l'alinéa 5 de l'article 41^{ter} de la constitution, dispose que «les effets de la progression à froid sur l'impôt frappant les revenus des personnes physiques seront compensés périodiquement». Cette prescription a donné lieu au sein de la commission à de longues discussions, qui ont abouti à la proposition de minorité Kohler, qui réaffirme et précise, mais seulement pour l'avenir, le principe de la compensation intégrale des effets de la progression à froid lors de chaque période de taxation. Une telle disposition aurait dû par contre avoir, à mon avis, pour conséquence logique la présentation de propositions visant à corriger entièrement ces effets-là, surtout pour les petits et moyens revenus. Cela aurait exigé en particulier, c'est vrai, une modification des barèmes d'imposition.

Le Conseil fédéral, tout en reconnaissant dans son message la nécessité d'une correction des effets de la progression à froid, qui n'ont plus été corrigés depuis 1975, malgré le dispositif constitutionnel, refuse de la réaliser, se limitant à proposer une solution partielle bien modeste. Correction que la commission, il est vrai, a améliorée en augmentant les déductions sociales. Le Conseil fédéral motive ce choix par le fait qu'une révision de la loi est en cours, mais en fait parce que son but est d'assurer de nouvelles recettes à la Confédération. Les recettes que les partis bourgeois lui refusent sur les avoirs fiduciaires devant être récupérées par le seul moyen de l'impôt indirect, ce que nous ne pouvons pas du tout approuver.

Le deuxième objectif de ma proposition de renvoi est donc justement d'obtenir que les dispositions constitutionnelles soient appliquées et que les effets de la progression à froid soient intégralement corrigés dès maintenant, et pas seulement dans un avenir plus ou moins proche.

Pour conclure, il y a un dernier motif qui justifie la proposition de renvoi. Nombre de partis et d'organisations ont soutenu dans la procédure de consultation l'opportunité et la nécessité d'augmenter les charges maximales pour les personnes physiques et morales, et cela pour une répartition plus équitable des charges fiscales. Nous sommes du même avis et nous restons du même avis, tandis que les autres ont changé de position. Mais c'est justement ce que le projet ne fait pas. Il va même dans un sens contraire en faisant cadeau, aux personnes physiques ayant un revenu de plus de 100 000 francs par année, d'une déduction d'impôts. Au total, il s'agit d'un cadeau de quelque 30 millions de francs qui est maintenu aussi par les décisions de la commission d'augmenter les déductions sociales. Déductions sociales que nous approuvons. Vous admettez avec moi que l'opinion publique ne comprendra pas facilement que d'un côté, on continue à parler des difficultés financières de la Confédération et de l'autre côté on fasse des cadeaux aux revenus de 150, 200 et 300 000 francs par année. Voilà les motifs principaux qui justifient la proposition de renvoi du projet au Conseil fédéral. Ce renvoi, je le répète, devrait permettre, entre-temps, l'adoption de certains impôts spéciaux, en particulier celui sur les avoirs fiduciaires et, en même temps, de présenter avant l'échéance de 1982 un projet de nouveau régime financier qui respecte mieux les dispositions constitutionnelles en vigueur et qui prévoit avant tout une augmentation de l'imposition fiscale directe sur les revenus des personnes physiques et morales et seulement, c'est ma position personnelle, si nécessaire, comme dernière mesure complémentaire, une réadaptation de l'impôt sur

le chiffre d'affaires. Pour toutes ces raisons, je vous invite donc à voter ma proposition de renvoi.

Frau **Uchtenhagen**, Berichterstatterin: Herr Carobbio möchte, dass Sie die Vorlage an den Bundesrat zurückweisen mit dem Auftrag, eine neue auszuarbeiten, in der die Warenumsatzordnung, so wie sie heute ist, verlängert wird, also ohne Erhöhung, und in der für die direkte Bundessteuer ein anderer Tarif angesetzt wird, mit dem gleichzeitig auch alle Kosten der kalten Progression eliminiert werden. Herr Carobbio hat diesen Antrag auch in der Kommission eingebracht; er ist mit 25 zu 1 Stimme abgelehnt worden. Ich möchte Sie bitten, das gleiche zu tun.

Nur eine ganz kurze Bemerkung: Herr Carobbio verlangt von uns die Quadratur des Zirkels. Wenn er den Ausgleich der kalten Progression verlangt, dann kostet das 800 Millionen Franken. Wenn er auf Mehreinnahmen bei der Warenumsatzsteuer verzichten will, kostet das 600 Millionen Franken, also 1,4 Milliarden oder 1400 Millionen Franken. Er bringt selber Vorschläge für Mehreinnahmen: Wehrsteuer-Korrekturen bei den natürlichen und bei den juristischen Personen. Mit diesen höheren Tarifen könnten folgende Mehrerträge erzielt werden: bei den natürlichen Personen 35 Millionen Franken, bei den juristischen 180 Millionen. Das macht zusammen 215 Millionen. Davon gehen 65 Millionen als Anteile an die Kantone. Es verbleiben also 150 Millionen Franken Mehreinnahmen. Dafür verlangt er Entlastungen von 1400 Millionen Franken. Sie sehen, die Sache ist so nicht lösbar. Ich bitte Sie, die Rückweisung abzulehnen.

M. de Chastonay, rapporteur: La commission a effectivement rejeté par 25 voix contre 1 la proposition de renvoi de M. Carobbio. Cette proposition demande la pure et simple prorogation non limitée dans le temps de l'ICHA en ses taux actuels, de même que la prorogation elle aussi illimitée de l'impôt direct avec une compensation totale des effets de la progression à froid et une révision des barèmes de l'imposition directe. Cette thèse n'est pas nouvelle ici et je ne reprendrai surtout pas les arguments qui ont été développés à son encontre, notamment lors des débats de septembre 1978, à propos de la réforme des finances fédérales. M. Carobbio n'ignore pas que le projet dont il demande le renvoi échoit à fin 1982 et que, d'ici là, les déficits du compte financier fédéral auront encore tendance à s'aggraver et à s'accumuler si l'on n'emploigne pas le problème avec diligence.

Je crois qu'il faut être clair: nous ne pouvons pas nous payer le luxe de renvoyer tout le projet au Conseil fédéral au risque de voir s'empirer encore l'état de nos finances. On a mis en veilleuse suffisamment de projets financiers pour que, maintenant nous empioignons le problème sérieusement. Nous avons décrit tout à l'heure les conséquences financières, près de 800 millions de francs, d'une compensation totale des effets de la progression à froid. Cela veut dire qu'il sera impossible, Monsieur Carobbio, en maintenant les taux actuels de l'ICHA, de trouver dans l'augmentation des charges maximales de l'impôt direct que vous préconisez et qui devrait grever les personnes physiques et morales, l'équivalent du manque à gagner résultant de votre proposition.

D'ailleurs, en examinant les chiffres, je constate que les propositions d'augmentation d'impôt fédéral direct pour les personnes physiques devraient rapporter, selon votre proposition, 35 millions, les personnes morales étant taxées à plus de 180 millions, soit un total de 215 millions de francs de plus-value fiscale. Par contre, avec l'atténuation totale de la progression à froid et en maintenant le taux actuel de l'ICHA, le projet ne trouve pas du tout son compte et il ne rapporterait absolument pas un centime à la Confédération. De plus, je doute fort que l'équité fiscale à laquelle vous-même et vos camarades faites si souvent allusion, trouve véritablement son compte dans une augmentation des taux pour certains revenus, quand on sait

que la progression de l'impôt fédéral direct, il faut le préciser ici aussi, est l'une des plus rapides et des plus fortes qui existe dans la fiscalité européenne. Actuellement, 2,5 pour cent des contribuables à l'impôt de défense nationale, soit la classe des revenus au-dessus de 100 000 francs, paient 54 pour cent de cet impôt. Et la commission a dès lors peine à comprendre les reproches de fiscalité antisociale que vous faites, aujourd'hui, comme elle a peine à concevoir une politique sociale réaliste, qui consisterait à consentir au continuuel accroissement des déficits du compte financier avec les inconvénients que cela comporte.

D'ailleurs, en se référant au tableau que vous avez en votre possession, vous constaterez que, selon le projet de la commission, la diminution de la charge de l'impôt direct sous forme d'un relèvement des déductions sociales se révèle bien plus forte en pour-cent pour les revenus de 15 000 à 80 000 francs que pour les catégories de revenus excédant 80 000 francs.

Enfin, les statistiques de la 18e période de l'impôt fédéral direct font ressortir que les classes de revenus de 25 000 à 50 000 francs, représentant 47 pour cent du total des contribuables, acquittent 18,8 pour cent de l'impôt, les classes de revenus de 50 000 à 100 000 francs représentent 9,7 pour cent du total, payant 23 pour cent de l'impôt, alors que c'est dans les revenus de 100 000 à 500 000 francs, ce qui représente 2,3 pour cent des contribuables, qu'il faut rechercher 39 pour cent du rendement total de l'impôt. Plus globalement, l'échelle des revenus bas et moyens jusqu'à 100 000 francs représente plus de 46 pour cent du rendement fiscal total, alors que les revenus au-delà de 100 000 francs s'acquittent de plus de 53 pour cent de l'impôt. Cette échelle est d'ailleurs sensiblement identique à celle qui régit l'IDN des personnes morales, où les rendements de 100 000 francs et plus acquittent 68 pour cent de l'impôt total. Ces chiffres, Monsieur Carobbio, veulent bien dire que l'on ne peut pas raisonnablement prétendre que la fiscalité que nous mettons sur pied dans notre projet est antisociale, les chiffres que je viens de citer le démontrent clairement. Je serais plutôt de l'avis que la pratique d'une vraie politique sociale passe avant tout par des finances saines, celles que vous désirez tout en les refusant. Pour ces motifs, je vous demande de vous opposer à la proposition de renvoi.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	131 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	5 Stimmen

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr
La séance est levée à 12 h 15*

Achte Sitzung – Huitième séance**Mittwoch, 11. März 1981, Nachmittag****Mercredi 11 mars 1981, après-midi**

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Butty

80.088

**Finanzordnung. Bundesverfassung
Régime financier. Constitution fédérale**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 170 hiervor — Voir page 170 ci-devant

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress, Art. 41ter Abs. 1 Bst. a, b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I préambule, art. 41ter al. 1 let. a, b

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 41ter Abs. 1 Bst. c

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Blocher, Biel, Bonnard, Bremi, Feigenwinter, Flubacher, Hofmann, Junod, Kaufmann, Nebiker)

c. ... Die Befugnis zur Erhebung der in den Buchstaben a und c genannten Steuern ist bis Ende 1994 befristet.

Art. 41ter al. 1 let. c

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Blocher, Biel, Bonnard, Bremi, Feigenwinter, Flubacher, Hofmann, Junod, Kaufmann, Nebiker)

c. ... La compétence de lever les impôts mentionnés sous lettres a et c expire à la fin de 1994.

Blocher, Sprecher der Minderheit: Seit der Einführung in den Jahren 1940 beziehungsweise 1941 sind die Wehrsteuer und die Warenumsatzsteuer befristet. Diese Befristung hatte verschiedene Gründe. Einer davon war wohl der Umstand, dass die erste Finanzordnung auf dem Kriegsvollmächtenrecht des Bundes beruhte und hernach auf kurzfristigen Finanzübergangsordnungen. Das schreibt auch der Bundesrat in seiner entsprechenden Weisung an die Kommission. Seit 1958 ist die Befristung der beiden Hauptsteuern

des Bundes ausdrücklich in der Bundesverfassung vorgesehen.

Wer einen Blick auf die Geschichte unserer Bundesfinanzordnung wirft, der sieht, dass dem Schweizervolk daran gelegen ist, dass einerseits die Erhebungsdauer für unsere beiden Hauptsteuern beschränkt ist, und dass andererseits die Verfassung materielle Schranken, Höchstsätze für die Steuern vorsieht. Wenn man eine Bundesfinanzordnung unbefristet in der Bundesverfassung verankern möchte, dann sicher nicht jetzt und sicher nicht diese Bundesfinanzordnung. Warum?

Erster Grund: Wenn eine echte Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen – und zwar auch (oder gerade) aus föderalistischen und nicht nur aus finanziellen Gründen – vorgenommen wird, dann muss dies zwangsläufig Folgen für die Finanzordnung des Bundes haben. Die Aufgabenteilung wird nach einer echten Finanzreform rufen und wird im Idealfall eine konsequente Ausscheidung der Steuerquellen zwischen Bund und Kantonen zur Folge haben. Ich mache mir keine Illusionen: Mittelfristig wird ein vollständiger Verzicht auf die direkte Bundessteuer nicht realisierbar sein, möglicherweise aber deren Umwandlung in eine Finanzausgleichssteuer.

Zweiter Grund: Die jetzt geltende Finanzordnung, die es zu verlängern gilt, wurde von der vorberatenden Kommission ausschliesslich in bezug auf die Steuertarife und die WUST-Sätze untersucht. Alle übrigen Dinge in dieser Finanzordnung wurden absichtlich nicht untersucht, müssten also noch untersucht werden, ob sie für eine dauernde Bundesverfassungsbestimmung taugen.

Dritter Grund, ein wesentlicher: Die Terminierung der Erhebungsdauer gibt dem Volk die Möglichkeit, periodisch, von Zeit zu Zeit zu diesen Hauptsteuern Stellung zu beziehen und so den Bundeshaushalt indirekt unter einer gewissen Kontrolle zu halten. Das ist nicht wertlos, sondern gerade beim fehlenden Finanzreferendum sehr wohl von Bedeutung.

Die Aufhebung der Befristung bedeutet meines Erachtens eine gewisse Resignation im Hinblick auf eine echte Finanzreform und die Brücklerung föderalistischer Kreise, die sich aus der Aufgabenteilung mehr erhoffen als nur die Entlastung des Bundesfinanzhaushaltes. Die Aufhebung der Befristung bedeutet ein Ja zu einer dauernden direkten Bundessteuer ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, in dem sich mittelfristig oder langfristig – wenigstens – die Umwandlung zu einer Finanzausgleichssteuer abzeichnet. Die Aufhebung der Befristung soll, wie man sich von der gegnerischen Seite auszudrücken pflegt, endlich einmal Ruhe schaffen. Wir finden jedoch, dass gerade eine periodische Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Finanzordnung wertvoll ist; den Ständen und dem Schweizervolk sollte daran viel gelegen sein.

Die Befristung zwingt uns ferner zu einer periodischen Ueberprüfung der Steuerordnung als solche, und damit beispielsweise auch zur Klärung der Frage nach dem Ausgleich der kalten Progression. Meine Damen, meine Herren: Würden wir heute überhaupt über die Frage der kalten Progression, trotz der eindeutigen Bundesverfassungsbestimmung, sprechen, wenn nicht die jetzige Bundesfinanzordnung befristet wäre?

Ich erachte die Befristung der Bundesfinanzordnung im heutigen Zeitpunkt für sachlich richtig und notwendig.

Die Dauer der vorgeschlagenen Befristung nimmt Rücksicht auf den Beginn und das Ende der Legislaturperioden in den 90er Jahren. Diese zwölf Jahre bieten Gewähr dafür, dass das Parlament dann für die Verlängerungsarbeiten mitten in einer Legislatur steht, was für die Qualität des Entscheidendes eigentlich förderlich sein sollte.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

M. Bonnard: Le groupe libéral votera la proposition de la minorité. Tout d'abord pour des raisons pratiques. Ainsi le régime actuel, vous le savez aussi bien que moi, n'est

pas fait pour durer. Il est rempli de défauts et ces défauts doivent être corrigés; ensuite, les caractéristiques du futur régime financier dépendront dans une large mesure de la répartition des tâches entre cantons et Confédération, répartition des tâches qui est actuellement à l'étude. Lorsqu'on connaîtra les propositions du Conseil fédéral, on sera à ce moment-là en mesure de déterminer avec précision les ressources nécessaires à la Confédération.

A ces raisons d'ordre pratique, nous en ajoutons d'autres, de principe. Nous sommes conscients, et nous le disons clairement une fois pour toutes, des inconvénients réels que la limite de temps représente pour le Conseil fédéral et pour le Parlement, mais le Conseil fédéral et le Parlement ne sont pas à eux seuls toute la Confédération, il y a encore le peuple et les cantons. La question politique est de savoir s'il est opportun, dans les circonstances actuelles, de diminuer les pouvoirs du peuple et des cantons en matière fiscale. Ces pouvoirs seraient incontestablement diminués si nous acceptions l'inscription définitive dans la constitution de l'ICHA et de l'IDN. Ils le seraient surtout parce que le peuple et les cantons ne seraient plus amenés de manière obligatoire et régulière à discuter avec les autorités fédérales et sur pied d'égalité des moyens financiers nécessaires. Or, nous ne voulons pas d'une telle diminution des droits populaires et des droits des cantons. Nous croyons, au contraire, que ces votations régulières, non pas sur une quelconque broutilles ni sur un problème technique qui échappe à l'électeur moyen, mais sur une question politique fondamentale, sont un facteur d'équilibre pour le pays.

Ces votations sont nécessaires d'abord parce qu'une partie importante des recettes fiscales de la Confédération sont puisées dans la même matière que celle à laquelle les cantons ont recours. Pour que les cantons puissent défendre efficacement la part de cette matière fiscale qui leur est nécessaire, il faut ces votations régulières dans lesquelles leurs voix de cantons comptent pleinement. A ce défaut, la fiscalité de la Confédération ne cessera de s'étendre au détriment de celle des cantons. Ceux-ci émargeront de plus en plus aux dépenses de transfert de la Confédération sous la forme de subventions accrues ou sous la forme d'augmentation des parts cantonales aux différents impôts fédéraux. Ce serait absolument contraire aux efforts qui se poursuivent activement, par exemple dans le domaine de la répartition des tâches entre cantons et Confédération.

Ces votations régulières sont nécessaires aussi du fait que la Confédération vote souvent des lois qui mettent de nouvelles charges sur les épaules des cantons. Tantôt, vous le savez, la Confédération fixe elle-même la part que les cantons doivent supporter de certaines dépenses fédérales, tantôt elle se borne à leur confier certaines tâches d'exécution qui obligent les cantons à recruter du personnel supplémentaire. Bien sûr, la Confédération consulte les cantons avant d'émettre ces lois, mais une fois la loi votée, les cantons sont pris dans l'engrenage administratif et il leur devient très difficile, pour ne pas dire impossible, de maîtriser des dépenses entraînées par des affaires dont ils ne sont pas entièrement responsables. La votation régulière et obligatoire que nous préconisons et à laquelle les cantons participent à part entière est le seul moyen efficace dont ils disposent pour discuter valablement, avec la Confédération, l'ampleur de ces tâches et l'ampleur des charges que ces tâches imposent aux corporations cantonales.

Je rappelle ensuite que l'obligation de soumettre périodiquement le régime financier fédéral au peuple et aux cantons a un effet préventif salutaire et contraint la Confédération à une politique économe et ménagère des deniers publics. Au cours de ces deux dernières années, nous avons tous entendu le Conseil fédéral nous répéter à de multiples reprises que nous devions mener une politique de stricte économie si nous voulions avoir quelque chance d'obtenir la prorogation du régime financier. Nous

l'avons aussi entendu nous rappeler que les autorités fédérales ne pourraient pas demander au peuple et aux cantons des recettes nouvelles avant d'avoir clairement démontré leur volonté d'économie dans les faits. Ce sont deux avis que vous partagez dans une large mesure et c'est la meilleure preuve de l'effet préventif du vote obligatoire et régulier qu'impose un régime financier limité dans le temps.

Enfin, notre groupe souligne que la durée limitée des régimes financiers successifs et les votations populaires qui se sont succédés ont été un facteur essentiel d'équilibre dans le fédéralisme. Nous avons la conviction que si nous vivions sous un régime financier inscrit définitivement dans la constitution, l'indépendance des cantons ne serait plus ce qu'elle est encore aujourd'hui. Cette indépendance est un avantage irremplaçable que nous ne voulons pas commettre la faute d'abandonner.

D'ailleurs, la Confédération ne peut pas reprocher au peuple et aux cantons d'avoir causé sa misère financière. Le peuple et les cantons ont fait ce qui était en leur pouvoir pour y remédier. Ils ont accepté de substantielles augmentations d'impôts. Par exemple, ils ont élevé le taux de l'ICHA de 11 pour cent en 1971, puis une nouvelle fois de 27 pour cent en 1975, en même temps qu'ils élevaient d'autres taxes fiscales. Ils ont imposé une politique d'économie qui a porté ses fruits. Leur concours s'est donc finalement révélé positif et nous ne devons pas nous en passer.

On m'objectera sans doute que les taux figurent encore dans la constitution, ce qui serait suffisant. Toutefois, un régime définitif n'imposerait pas dans la même mesure et avec la même rigueur ces consultations populaires régulières que nous souhaitons.

D'ailleurs, nous avons l'intime conviction que le taux ne tarderait pas à son tour à disparaître de la constitution. Le projet de future constitution fédérale auquel le Conseil fédéral se réfère si souvent en est la meilleure preuve.

En conclusion, et après avoir hésité à le dire, je tiens à déclarer que la question de la limite dans le temps est une question cardinale pour le Parti libéral suisse. Sans cette limite, le Parti libéral ne trouvera pas de majorité en son sein pour appuyer le projet mais au contraire une majorité pour le combattre. Je prie nos collègues socialistes, en particulier M. Felber, de ne pas voir là une menace ou une sorte de chantage. Je vous dis simplement ce que je sais être la réalité dans notre petit parti et j'aurais le sentiment de manquer de loyauté à votre égard si je ne vous le disais pas.

Affolter: Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und den Antrag Blocher abzulehnen.

Die unbefristete Verlängerung der Bundesfinanzordnung ist eine Frage der Ehrlichkeit. Der Bund wird nie auf mehr als die Hälfte der Fiskaleinkommen verzichten können, auch mit neuen Sparrunden nicht, denn zwei Drittel der Bundesausgaben sind durch Gesetz und Verfassung gebunden. Eine befristete Verlängerung würde uns daran hindern, die grundsätzlichen Fragen des Steuerrechtes in Ruhe und Gründlichkeit zu diskutieren.

Wir sind ein Land der Gesamtkonzeptionen geworden. Aber ausgerechnet bei den Finanzfragen hat das Parlament nur mit Feuerwehrrübungen gehandelt und Vorlagen dabei erst noch zerredet. Eine unbefristete Verlängerung der Finanzordnung schafft die nötige Ruhe, um gesamtheitlich und zielbewusst über den Bundeshaushalt zu diskutieren und zu handeln. Dazu gehören zum Beispiel die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, die Steuerharmonisierung, das Problem der kalten Progression, die Steuerhinterziehung, die Schwerverkehrsabgabe, Subventionen oder auch die Bankenbesteuerung. Eine unbefristete Verlängerung wirkt zudem der Verunsicherung und dem Vertrauensschwund des Bürgers gegenüber dem Staate entgegen, was staatspolitisch von Bedeu-

tion ist. Wir werden auch nicht daran gehindert, Ungerechtigkeiten der jetzigen Vorlage schrittweise auszuräumen.

Für eine unbefristete Verlängerung spricht schliesslich die Tatsache, dass mittels Initiativrecht jede Gruppe, die dies will, Aenderungen beantragen und damit trotz unbefristeter Verankerung der Bundesfinanzordnung in der Verfassung Volksabstimmungen darüber veranlassen kann. Es hat sehr lange gedauert, bis in der Frage der Bundesfinanzen wieder einmal der dringend nötige Kompromiss gefunden wurde. Wenn es uns ernst ist, mit dem Bundeshaushalt schrittweise ins Rote zu kommen, dürfen wir keine Zeitnot und keine Feuerwehrrübungen vorprogrammieren. Im Sinne der Ehrlichkeit muss der Antrag Blocher abgelehnt und die Finanzordnung unbefristet verlängert werden.

Bremi: Ich versuche, nicht zu wiederholen, was die Herren Blocher und Bonnard schon gesagt haben und dem unsere Fraktion zustimmen kann. Unsere Fraktion wird mit überwiegender Mehrheit für die Befristung stimmen. Verschiedene Votanten wiesen darauf hin, dass sich im tief verschneiten Beatenberg so etwas wie eine Alphüttenstimme eingeschlichen hat. Daran darf man sich freuen. Die Gesprächsbereitschaft ist durchaus guter Parlamentarismus. Selbst sonst wenig erfolgreiche Politiker rafften sich ja zum Beispiel auch in Camp David gelegentlich zu grossen Leistungen auf. Lassen wir uns aber hier nicht täuschen. Der Grund dafür, dass wir in der Kommission einen Konsens gefunden haben, lag nicht so sehr am Schnee, lag nicht so sehr am gütigen Charakter aller Kommissionsmitglieder, sondern er lag doch sehr viel mehr darin, dass wir hier vor einem Obligatorium der Erneuerung stehen und nicht vor einem Fakultativum.

Das hat sich schon vor Sitzungsbeginn auf dem Beatenberg gezeigt. Alle Fraktionen hielten Sitzungen ab und bereiteten sich dort für den offenen Krieg vor. Gleich bei Sitzungsbeginn hat sich dann gezeigt, dass dieser Krieg in diesem Umfang nicht stattfinden wird, weil wir alle – alle! – daran interessiert waren, diesmal in der Volksabstimmung bestehen zu können. Das war ein ganz gewaltiger Unterschied zu den Diskussionen 1977 und 1979. 1977 und 1979, als wir kein Obligatorium hatten, wurden maximale Forderungen auf allen Seiten aufgestellt. Es wurde mit dem Gedanken an politische Handstreichs geflirtet. Es wurde Parteipolitik im Vordergrund betrieben, und die Interessen des Vaterlandes waren ein bisschen in den Hintergrund gerückt. Das Risiko war bei weitem nicht so gross wie heute, weil man sich damals sagen konnte: Wenn es dann nicht akzeptiert wird vom Volk, haben wir ja unsere bisherige Ordnung; wir können dann in einem zweiten, in einem dritten, in einem vierten Anlauf versuchen, unsere parteipolitischen Ziele zu erreichen.

Das ist heute nicht möglich. Heute können wir uns nicht so sehr auf unsere Parteiparolen, sondern auf die geäusserten Meinungen von Steuerzahlern und Bürgern ausrichten. Diesen Tatbestand alle zwölf Jahre wieder einmal herbeizuführen, ist – wie ich meine, Herr Affolter – nicht unehrlich! Das ist der Ausdruck des direkten Einflusses des Bürgers. Das ist jetzt für einmal nicht nur mehr Demokratie, sondern auch bessere Demokratie! Alle zwölf Jahre kann damit der Stimmbürger auch einmal direkt auf unsere Finanzpolitik Einfluss nehmen.

Das möchten wir erhalten. Ich gestehe Ihnen ganz ehrlich, dass für die Weiterführung der Befristung dieser politische Aspekt für mich weit eher im Vordergrund steht als etwa wirtschaftliche oder finanzsystematische Aspekte. Aus jenen Gründen könnte man vielleicht darauf verzichten, aber aus diesem politischen Grund darf man nicht darauf verzichten!

Vielleicht ein zweiter, etwas weniger wichtiger Punkt: Wir beantragen jetzt in dieser Vorlage – die grosse Mehrheit der Kommission beantragt das –, eine Reform der Warenumsatzsteuer an die Hand zu nehmen, d. h. wir beauftra-

gen den Bundesrat wieder damit, diese Steuervorschrift in der Richtung zu verändern, wie in der Motion vorgeschlagen. Spätestens nach zwölf Jahren (spätestens dann!) möchten wir auch eine Kontrolle darüber haben, ob alle die Motionen – es ist ja nicht nur eine einzige – tatsächlich erfüllt worden sind oder ob das nicht der Fall ist.

Wir stimmen allerdings der Befristung auf zwölf Jahre statt auf zehn Jahre aus offensichtlichen Gründen, wie sie schon dargelegt worden sind, zu. Aus diesen Gründen wird die grosse Mehrheit der freisinnig-demokratischen Fraktion der Befristung auf zwölf Jahre zustimmen.

Frau Meier Josi: Drei Ueberlegungen veranlassen mich, zugunsten der Mehrheit und damit gegen eine weitere zeitliche Begrenzung der in Artikel 41ter Absatz 1 genannten Steuerarten zu sprechen. Erstens ist diese Begrenzung für unser Land und unser Parlament sicher überholt. Andere sagten vor mir, sie sei nachgerade unseres Landes unwürdig. Wir wissen in der Tat, dass diese Steuern den Löwenanteil der Bundeseinnahmen ausmachen, wissen, dass der Bund auf keine von ihnen verzichten kann, und wissen, dass wir auch 1994 ihre Weiterführung vorschlagen und beschliessen müssen. Die Fraktionssprecher haben es mehr oder weniger offen zugegeben. Es scheint mir also eine Vogel-Strauss-Politik zu sein, den Beschluss im Provisorium zu belassen.

Zweitens: Mit verschiedenen Kollegen bin ich der Auffassung, das überholte Provisorium hindere uns daran, uns in Ruhe mit einer echten Finanzreform zu befassen. Was der Bundesrat in diesem Sinn andersorts sagte, gilt heute noch. Ich zitiere ihn: «Die Erfahrungen . . . beweisen mit aller Deutlichkeit, dass eine zeitliche Befristung die Anhandnahme einer grundlegenden Neuordnung der Ausführungsgesetze und damit die staats- und finanzpolitisch erwünschte Ablösung der vollmachtenrechtlichen Steuerordnung verunmöglicht. Bis heute hatten sich die eidgenössischen Räte und die Stimmberechtigten im Bereich der Warenumsatzsteuer und der Wehrsteuer stets nur mit Einzelfragen – allerdings mit wichtigen (Steuersätze, Tarife, Steuerfreigrenzen, Sozialabzüge, Freiliste bei der WUST) – zu befassen, noch nie aber mit der Gesamtheit der in einem Ausführungsgesetz zu lösenden fiskalpolitischen Fragen. Ein Ausführungsgesetz für eine direkte Bundessteuer hatte – seltsam genug für unsere Demokratie – das eidgenössische Parlament letztmals im Jahre 1920 zu beraten. Umfassende Gesetze über die allgemeine Einkommensbesteuerung stellen angesichts der zu beachtenden finanz-, wirtschafts-, sozial- und konjunkturpolitischen Zielsetzungen und Folgen heute mehr denn je, und namentlich in einem Bundesstaat, höchste Anforderungen an die Verwaltung, den Gesetzgeber und den Souverän, so dass unter dem zeitlichen Druck einer Befristung der Verfassungsgrundlage im Ernst nicht gedacht werden kann, ein solches Gesetzgebungswerk zu einem guten Ende zu führen.»

Sie sehen, ich schliesse mich im grossen und ganzen den Ueberlegungen der Kollegen Columberg und Martignoni zu diesem Thema an, wie sie im Eintreten geäussert wurden.

Drittens: Die Argumente für eine Befristung vermögen nicht mehr zu überzeugen. Was den Bürger wirklich interessiert – die masslichen Steuerbegrenzungen, die Sätze –, bleibt unter seiner Verfassungskontrolle. Der Mehrheitsvorschlag verlangt keinen einzigen zusätzlichen Steuerrappen vom Bürger. Deshalb begreife ich nur schwer, wie eine Befristung zusätzliche Stimmen einbringen sollte. Was die Stände interessiert und uns staatspolitisch berührt – nämlich eine Neuaufteilung der Mittel zwischen Bund und Kantonen –, bleibt auf unserer Traktandenliste. Die Stände können übrigens nicht verlieren, was sie innerlich schon längst aufgegeben haben. Das ist doch in der Diskussion mit dem Bund nur noch ein Papiertiger. Wenn uns die Quadratur des Kreises aber ohne die genannten Steuerar-

ten gelingt, dann können wir auch diesen Artikel 41ter Absatz 1 der Verfassung wieder abändern.

Das Argument, der Bürger müsse von Zeit zu Zeit diesen Artikel diskutieren und zu ihm Stellung nehmen können, ist in jeder Hinsicht verfehlt. Das Volk will nicht nach dem blossen Muster der plebiszitären Demokratie von Zeit zu Zeit zu Selbstverständlichem nicken, es will vielmehr echte Sachentscheide fällen, und das ist die blosser Bestätigung von Steuerarten nicht. Ueberdies ist dem Bürger noch nie die sogenannte Null-Lösung zur Abstimmung vorgelegt worden. Die Verlängerungen wurden immer mit irgendeinem Zuckerguss oder einer Essigsauce angereichert, also mit irgendwelchen Sachfragen. Gerade zu solchen Sachfragen wird der Bürger weiter abstimmen müssen, und er wird mit jeder Garantie vor 1994 neben einer grossen Finanzreform genügend Abstimmungen mit finanz- und steuerpolitischem Inhalt erleben. Denken Sie nur an die bevorstehenden Diskussionen über Verkehrs- und Bankensteuern, und vergessen Sie nicht, dass diesseits und jenseits der Saane die Steuerbürger nicht gerade positiv auf ein Zuviel an Abstimmungen reagieren. Es wäre tröstlich, wenn es uns gelänge, mit unserer noch verbliebenen Ware das Notfloss zu verlassen – denn aus Notrecht sind diese Steuern nun einmal herausgewachsen – und umzustelgen auf eine mindestens einigermassen solide Arche, die uns die nächste Sintflut überleben lässt.

Muheim: Ich möchte mich meinerseits dem Antrag der Kommissionmehrheit anschliessen, auf die Befristung für die Warenumsatzsteuer und die direkte Bundessteuer zu verzichten. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hierbei um die beiden Hauptquellen handelt, die dem Bund *nota bene* die Hälfte seiner Einnahmen einbringen. Ich glaube, wir sind uns doch einig, dass diese in der heutigen Situation und auch in weiterer Zukunft für den Bund absolut notwendig und unerlässlich sind. Ich kenne keinen Kanton, der sein Steuergesetz grundsätzlich alle paar Jahre der Volksabstimmung unterstellt, um zu wissen, ob die Bürger weiterhin Steuern bezahlen wollen oder nicht.

Diese beiden Steuern werden im Bunde seit Jahrzehnten erhoben: die Warenumsatzsteuer seit 1941, die direkte Bundessteuer in dieser oder jener Form sogar seit 1915; aber bis heute hat man diese Bundessteuern auf zwei, drei, vier, auf sechs oder in den letzten Malen auf zwölf Jahre befristet. Die Minderheit möchte nun diese Befristung weiterführen.

Ich frage: Sind diese Steuern wirklich solche auf beschränkte Zeit, nachdem wir sie schon seit Jahrzehnten erheben? Tun wir doch nicht dergleichen, als ob dem so wäre. Ich glaube, diese beiden Steuern – das hat nun die Geschichte und die Entwicklung bewiesen – haben nicht einen vorübergehenden, sondern auch für die nächste Zeit einen dauernden Charakter. Es denkt auch, glaube ich, in diesem Saale niemand an eine Abschaffung dieser beiden Steuerquellen, nicht einmal Herr Blocher, der ja gesagt hat, er mache sich mittelfristig keine Illusionen, dass man auf diese Steuern verzichten könne.

Aber es geht doch heute nun mal darum, dem Bund seine Haupteinnahmequellen auf die Dauer zu sichern. Wenn Sie neuerdings eine Befristung vornehmen, so schaffen Sie damit in der Bundesfinanzordnung nur eine Unruhe, indem diese Quellen eben nur auf Zeit bewilligt sind. Aber auch für die Kantone schaffen Sie eine Unsicherheit, was sie eigentlich vom Bund erhalten. Das beweisen die Erfahrungen der 70er Jahre. Für die Kantone ist es wichtig, dass in der Verfassung die Höchstsätze – Bundeseinkommensteuer – verankert sind, und zwar wegen der Abgrenzung der Steuerhoheit zwischen Bund und Kantonen.

Wir vergeben uns gar nichts, wenn wir diese Befristung aufheben. Für Reformen, für Änderungen an den Steuergesetzen, am Steuersystem, besteht jederzeit Gelegenheit. Bei den Verfassungsänderungen, die wir ja vornehmen müssen, haben Volk und Stände das letzte Wort, und es bringt gar nichts, alle zwölf Jahre Stellungnahmen des Volkes herbeiführen zu wollen. Wir sehen es jetzt; wir sind

ja irgendwie in zeitlicher Not, in einer Zwangssituation, und können deshalb nur eine Minireform vornehmen, ganz abgesehen davon, dass das, was wir hier beschliessen, nicht endgültige, definitive oder ewige Lösungen sind.

Ich möchte Ihnen daher empfehlen, die Befristung aufzuheben, weil sie meines Erachtens ein unhaltbares Dauerprovisorium, einen Anachronismus, ja einen alten Zopf darstellt, der angesichts der Realität, dass wir diese Steuern seit Jahrzehnten erheben, endlich abgehauen werden sollte. Helfen Sie mit, unsere festgefahrene Finanzordnung zu deblockieren; helfen Sie mit, einen kleinen Schritt nach vorwärts zu tun, der weder für den Bund noch für die Steuerzahler mit Kostenfolgen verbunden ist.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Mehrheit und des Bundesrates zuzustimmen.

Lüchinger: Herr Kollege Martignoni hat in der Eintretensdebatte sinngemäss erklärt, eine unbefristete Finanzordnung würde uns mehr Freiheit, mehr Musse und auch grössere Erfolgchancen geben für eine spätere ausgereifte dauerhafte Ordnung; die bisherigen Anläufe hätten immer unter Zeitdruck gestanden. Diese Ueberlegung hat etwas für sich, aber die Ueberlegung wird eben ausschliesslich aus dem Gesichtswinkel der Bundesverwaltung und unseres Parlamentes angestellt. Vom Volk aus betrachtet, präsentiert sich die Sache ganz anders. Das Volk möchte doch eine Garantie dafür haben, dass es früher oder später wieder einmal seine Meinung abgeben kann zu eidgenössischen Finanzordnungen, und zwar zwingend. Die Befristung der Vorlage gibt dem Volk diese Garantie. Ich bin überzeugt, dass das Volk sein Mitspracherecht in den finanzpolitischen Belangen eifersüchtig verteidigen wird, wenn man versuchen sollte, ihm dieses Recht mit Aufhebung der Befristung wegzunehmen. Gerade in der heutigen finanzpolitisch hoch sensiblen Situation wird die Befristung der Vorlage in der Abstimmungskampagne sicher eine sehr viel grössere Bedeutung haben, als das die Kommissionmehrheit offenbar angenommen hat.

Wenn Sie die finanzpolitischen eidgenössischen Volksentscheide ab Ende des letzten Weltkrieges überblicken, so werden Sie feststellen, dass das Schweizervolk neben vielen verwerfenden Entschieden doch auch immer wieder ja gesagt hat zum Bundeshaushalt; das Volk hat in Notzeiten, wenn es wirklich nicht anders ging, dem Bund die notwendigen Einnahmen nicht versagt. Ich bin überzeugt, dass das Volk auch diesmal schliesslich ja sagen wird.

Alle Finanzvorlagen, die das Schweizervolk seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges angenommen hat, waren befristet. Es ist nicht einzusehen, warum gerade die heutige Vorlage unbefristet in die Verfassung aufgenommen werden soll, denn die heutige Vorlage ist ja eine ausgesprochene Uebergangsordnung. «Kein grosser Wurf», sagte Frau Uchtenhagen heute morgen zu Recht, sei diese Vorlage. Herr Schmid-St. Gallen erklärte, die Vorlage sei vom Grundsatz der grösstmöglichen Vorsicht geprägt. Die meisten in diesem Saal sind mit verschiedenen Details dieser Vorlage nicht einverstanden und stimmen wahrscheinlich – wie ich hoffe – am Schlusse trotzdem zu; auch mir geht es so. Ich bin nicht einverstanden mit dem mangelhaften Ausgleich der kalten Progression. Mich beschäftigt nach wie vor das Problem der *taxe occulte*. Das Problem ist in dieser Vorlage nicht gemeistert und konnte in so kurzer Zeit nicht gemeistert werden.

Ich verweise auf ein anderes Detailproblem: den Abzug für die doppelverdienenden Ehepaare. Da ist ein einheitlicher Pauschalabzug vorgesehen, den ich für ungerecht halte. Es ist doch im Hinblick auf die berufsbedingten Mehrausgaben ein Unterschied, ob eine Ehefrau gelegentlich aus-hilfsweise einmal als Aushilfssekretärin tätig ist oder ob sie den ganzen Tag von morgens bis abends auswärts in ihrem Beruf steht. Meines Erachtens kann diese Frage gerecht nur dadurch gelöst werden, dass man einen prozentualen Abzug vorsieht, prozentual zum Einkommen, mit

einem bestimmten Minimum und einem bestimmten Maximum. Ich habe mir lange überlegt, ob ich hier einen solchen Antrag einbringen solle im Sinne unserer zürcherischen Steuerinitiative, mit einem Abzug von 20 Prozent des Zweiteinkommens, mit dem bisherigen Abzug als Minimum und mit einem Maximum von 8000 oder 9000 Franken. Ich habe auf diesen Antrag verzichtet, weil wir hier nur zu einem Kompromiss kommen können, wenn sich jeder diszipliniert und wenn jeder die Notsituation erkennt, von der Herr Muheim gesprochen hatte. Wenn wir uns hier aber disziplinieren müssen und Anträge nicht vorbringen können, die wir als richtig und notwendig erachten, so müssen wir uns die Möglichkeit eröffnen, mindestens in zwölf Jahren diese Anträge und diese gerechteren Lösungen in einer ausgereiften neuen Vorlage durchbringen zu können.

Die Befristung der Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen für den Bund, weder kurz- noch langfristig. Darum meine ich, sollte es den Demokraten in diesem Saale möglich sein, uns in diesem Punkte ein Konzession zu machen.

Felgenwinter: Wenn es um Fristenlösungen ging, waren in der Vergangenheit und sind wahrscheinlich auch in der Zukunft die Reihen der CVP fest geschlossen. Mit Recht, wie ich meine, denn bei jener Fristenlösung ging es wirklich um grundsätzliche Dinge, um moralische Wertungen. Das ist hier bei dieser Fristenlösung keineswegs der Fall. Deshalb ist unsere Fraktion mit guten Gründen gespalten. Es ist sogar so, dass die Mehrheit der Fraktion für eine unbefristete Weiterführung dieser Finanzordnung eintritt. Ich habe Ihnen das heute morgen in meinem Fraktionsreferat bekanntgegeben.

Persönlich bin ich der Meinung, man sollte aus dieser Angelegenheit auch keine Glaubensangelegenheit machen. Denn sie ist eine rein politische Entscheidung, die so oder anders entschieden werden kann, ohne dass sich in diesem Staat im Grunde genommen etwas ändert. Wir haben seit 40 Jahren ein Provisorium. Ich glaube, es war Napoleon, der gesagt hat: «C'est le provisoire qui dure.» Napoleon war neben seinem eindeutigen militärischen Genie auch ein politisches Genie. Er hat eingesehen, dass viele Dinge im Grunde genommen definitiv werden, wenn sie immer provisorisch bleiben. Ich bin auch dieser Überzeugung, ohne ein Napoleon zu sein.

Wenn Sie dieser befristeten Weiterführung zustimmen, passiert gar nichts. Der Bund hat volle zwölf Jahre die Kompetenz, diese Warenumsatzsteuer und Wehrsteuer zu erheben. Ich halte eigentlich auch nicht so sehr viel von der Aussage, dass schon aus föderalistischen Kontrollgründen das Volk von Zeit zu Zeit wieder Gelegenheit haben soll, die Finanzpolitik oder die Finanzquellen des Bundes zu bewilligen.

Viel überzeugender erscheint mir das Argument, dass vielleicht die Politiker – wir hier in diesem Saal, die ja diese Ausgaben meistens beschliessen, ohne uns um die Einnahmen zu kümmern – dazu angehalten werden, vielleicht nach einer gewissen Zeit Rechenschaft darüber ablegen zu müssen, dass wir diese Mittel sparsam, wie es vorgeschrieben ist, in unserem Haushaltsgesetz verwenden. Persönlich meine ich, dass sich nichts ändere, wenn wir hier die Befristung stehen lassen. Wir haben für zwölf Jahre unsere Finanzquellen sichergestellt. Das Volk, das im Grunde genommen immer wieder begrüsst werden muss, wenn eine Aenderung angestrebt wird – denken Sie etwa an den Ausgleich der kalten Progression –, wird immer wieder Gelegenheit zu Stellungnahmen erhalten, weil das ja immer noch in der Verfassung steht.

Persönlich meine ich auch, dass es jetzt eigentlich an der Zeit wäre, trotz der von mir befürworteten Befristung endlich die Gesetzgebung auf diesem Gebiet voranzutreiben. Wir leben immer noch mit rudimentärem Verfassungsrecht, mit dem Verordnungsrecht des Bundesrates, das weit wichtiger ist als dieses Verfassungsrecht. Wenn Sie sehen,

wie der Wehrsteuer- und der Warenumsatzsteuer-Beschluss konkret ausgestaltet ist, dann wissen Sie auch, wo die effektive Macht sitzt. Diese sitzt nämlich heute noch in den Verordnungen beim Bundesrat. Es wäre viel gescheiter, wenn das Parlament sich mit der Frage der Gesetzgebung auf diesem Gebiet befassen wollte, die Frage der Befristung aber durchaus offen liesse.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Wir haben diese Frage in der Kommission sehr eingehend diskutiert. Immerhin gab es auch hier einen kleinen Konsens, indem die zuerst vorgeschlagene Frist von zehn Jahren auf zwölf Jahre verlängert wurde, als man nämlich feststellte, dass Ende 1991 Nationalratswahlen stattfinden und dass dann erst noch der 700. Geburtstag unseres Landes sein wird, wobei man dann vielleicht doch nicht nur über Finanzen diskutieren sollte.

In Einzelfällen mag hinter dem Wunsch nach Befristung das Ziel stehen, dem Bund die Einnahmen zu verweigern, oder vielleicht auch – längerfristig gesehen – die Illusion, dass der Bund zum Beispiel auf die Wehrsteuer verzichten könne, wie das Herr Blocher angetönt hat. Bei der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird indessen kaum eine Einsparung von 3 Milliarden für den Bund herauszuschauen. Herr Bonnard – ein überzeugter Föderalist – hat Herrn Blocher dazu bereits geantwortet. Hier dürfte man also kaum so hohe Ziele haben.

Von einigen Votanten wurde erklärt, dass das Volk immer wieder Stellung zu Finanzfragen nehmen möchte, dass mindestens alle zwölf Jahre das Volk aufgerufen werden sollte, sich zu grundsätzlichen Fragen der Finanzpolitik zu äussern. Dazu ist zu sagen: Wenn man in Betracht zieht, was alles jetzt schon «in der Pipeline» steckt an neuen Vorlagen im Finanzbereich, an fälligen Reformen, dann können wir sicher sein, dass innerhalb von zwölf Jahren mehrmals über Finanzvorlagen abzustimmen sein wird, gleichgültig, ob hier eine Frist vorgesehen wird oder nicht.

Ob wir eine Frist brauchen oder nicht, ist eine Frage des Ermessens. Schon in der Kommission zeigte es sich, dass die genau gleichen Argumente, die zugunsten einer Frist verwendet wurden, auch dagegen angeführt werden konnten. Die einen sagten: Unter dem Druck der Befristung können wir keine gute Vorlage erarbeiten; umgekehrt wurde dasselbe Argument verwendet, indem man sagte: Wenn man unerlässliche Reformen vorantreiben will, dann braucht es den Druck einer Frist. Manche sehen darin auch eine wahltaktische Frage: sie glauben, dass bei den Stimmbürgern eine Vorlage ohne Befristung auf Widerstand stossen werde, während andere dieser Frage keine grosse Bedeutung beimessen.

Die Frage der Befristung sollte nicht hochgespielt werden. Die Mehrheit der Kommission hat hier dem Bundesrat zugestimmt, weil der Bundesrat uns eben klargemacht hat, dass es letztlich eine Sache der Ehrlichkeit ist. Wir alle in diesem Saale wissen, dass der Bund weder auf die direkte Bundessteuer noch auf die WUST jemals wird verzichten können, weder mittel- noch längerfristig, und dass es deshalb doch ehrlicher wäre, auf diese Frist endlich zu verzichten.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

M. de Chastonay, rapporteur: La majorité de la commission, par 15 voix contre 9, a décidé de ne pas limiter dans le temps la compétence de fixer l'impôt sur le chiffre d'affaires et l'impôt fédéral direct. Elle a suivi l'avis émis par le Conseil fédéral dans son message, tout en estimant devoir relever ici notamment deux catégories d'arguments en faveur de sa thèse:

Nous avons tout d'abord affaire à une législation constitutionnelle qui crée le principe de deux impôts. Or malgré les expériences que nous avons faites depuis les années 1940/1941 en la matière, il convient de relever qu'une

législation constitutionnelle, de par sa nature, ne se limite pas dans le temps en raison précisément de son caractère de charte fondamentale. D'autre part, une limitation n'aurait de sens que pour autant que l'on envisage d'ores et déjà de renoncer dans le futur à la perception des deux impôts dont nous débattons présentement. De cette renonciation, il n'en est pas question, l'impôt grevant la consommation et l'imposition directe devant constituer pendant encore longtemps, nous le pensons, la principale ressource fiscale de la Confédération. M. Blocher, auteur de la proposition de minorité, l'a d'ailleurs reconnu formellement tout à l'heure à cette tribune.

Sur le plan politique ensuite, il n'est pas absolument prouvé ni établi qu'une non-limitation temporelle rende le souverain plus circonspect, plus réservé, lorsque ce dernier aura à se prononcer sur tout le projet. En effet, en sachant que les impôts que nous prorrogeons ne seront plus désormais limités dans le temps, en sachant également que les taux proposés constitueront des taux maxima – innovation qu'il convient de relever ici – le souverain sera placé devant une situation claire et nette. Je préfère bien plus, quant à moi, devoir voter sur un projet précis, limité dans le temps et comportant des taux maxima plutôt que d'avoir affaire à une solution provisoire dont l'avenir ne me dit pas encore qu'elle ne sera pas aggravée en raison des circonstances du moment. Le souverain saura se souvenir, le cas échéant – il faudra peut-être le lui rappeler – que depuis 1940, il a prorogé à diverses reprises le régime financier de la Confédération, dont les taux d'impôt furent, à chaque fois, relevés. Une solution illimitée et comprenant la fixation d'un taux maximum devrait pouvoir recueillir la confiance populaire et ce d'autant plus que nous n'abordons, aujourd'hui, qu'un chapitre, le plus important certes, de l'assainissement des finances fédérales.

Limiter dans le temps une fiscalité fédérale qui est censée constituer la base principale des recettes de la Confédération ne manquera pas de créer un climat de vaste incertitude, un climat peu favorable aux futurs débats que nous aurons ici lors de la mise sur pied des éléments du prochain rétablissement de notre situation financière en relation avec la répartition des charges et des tâches entre la Confédération et les cantons. Il faut donc en finir une fois pour toutes de construire des régimes financiers basés sur du provisoire, même si ce provisoire dure. M. Biel, dans la discussion d'entrée en matière, s'est posé la question de savoir comment on pourrait prétendre à un ICHA illimité dans le temps alors qu'une motion de votre commission demande d'en modifier certains éléments. Il n'y a pas contradiction du tout dans la position de la commission. Malgré les modifications internes que l'on réclame par voie de motion au Conseil fédéral, motion qui sera débattue à fin du chapitre, l'ICHA continuera à subsister; il n'est donc pas question d'y renoncer.

Je rends hommage à M. Bonnard. Je rends hommage à sa franchise et je comprends les raisons qu'il a exposées ici. Je suis certain également, comme lui, que la Suisse romande est plus sensible à ce problème de limitation ou non-limitation que, peut-être, d'autres régions du pays. Mais, Monsieur Bonnard, j'inverse l'argument que vous nous avez avancé. La répartition des tâches et des charges entre la Confédération et les cantons sera facilitée si les bases constitutionnelles des deux principaux impôts fédéraux sont définitivement fixées et de manière illimitée. Une répartition définitive de certaines tâches ne peut guère s'accommoder de lois fiscales à durée limitée, sans quoi tout sera, tout pourra être constamment remis en question. Et en ne limitant pas, l'on ne pourra plus remettre en cause les principes et les pourcentages de répartition, notamment de l'article 41ter, 4e alinéa, lettre b, de notre projet, qui attribue trois dixièmes du produit brut de l'IDN aux cantons et affecte le dixième du produit IDN à la péréquation intercantonale. J'imagine mal, dès lors, une répartition des tâches entre Confédéra-

tion et cantons à caractère durable, alors même que le principe de la répartition des recettes fédérales aux cantons serait de durée limitée, donc sujet à révisions périodiques.

Je terminerai par là; en ne limitant pas dans le temps, on évitera, je crois, tous les trains d'augmentations des impôts fédéraux que ces dernières années ont connus – M. Bonnard y a fait allusion tout à l'heure – 11 pour cent d'augmentation en 1971, 27 pour cent d'augmentation en 1975. Le dialogue entre le souverain et l'autorité, auquel M. Bonnard a fait allusion, ne se résume qu'à accepter ou refuser des augmentations d'impôts, jamais des diminutions. Un projet de disposition constitutionnelle fixant l'impôt à un taux maximal a, vis-à-vis du citoyen, plus de mérite et est plus franc que celui qui laisse la porte ouverte aux régulières augmentations qu'on lui propose périodiquement, chaque cinq ou six ans, et dont on a assez dit ici qu'elles étaient génératrices de nouvelles dépenses.

Je vous invite donc à voter la proposition de la majorité de la commission. En définitive, cette proposition ne se révèle pas tellement défavorable au souverain, qui comprendra son intérêt à composer avec une législation fiscale fédérale dont les taux sont définitifs et illimités et, partant, mieux à même de conditionner notre attitude face aux compressions des dépenses souhaitées dans de vastes milieux de notre pays.

Bundesrat Ritschard: Ich möchte eigentlich das unterstreichen, was Herr Nationalrat Felgenwinter erklärt hat: man sollte aus dieser Fristenfrage keine Glaubensfrage machen. Der Bundesrat jedenfalls tut das nicht. Er überlässt den Entscheid Ihnen. Wir hatten in unserem ursprünglichen Entwurf keine Frist mehr aufgenommen, weil es uns von der Sache her als nicht notwendig, ja sogar unrichtig erschien.

Ich befürchte aber nicht, dass deshalb die Diskussion über unsere Steuerordnungen einfrieren könnte. Dafür werden schon Sie, Initiativen und was immer da möglich ist, sorgen. Wir glaubten tatsächlich – allerdings, wie ich jetzt sehe, in völliger Verkennung der Lage –, das das, was sachlich richtig ist, auch politisch richtig sein müsse. Jetzt sehen wir, dass sich hier Widerstand regt.

Die Vernehmlassung war ja unterschiedlich, vom Gewicht her wahrscheinlich eher gegen eine Befristung. Das hat uns ebenfalls veranlasst, sie fallenzulassen. Herr Bonnard hat uns erklärt, für seine Fraktion und seine Partei gehe es um eine Kardinalfrage; hoffentlich geht es dann diesmal anders als bei den Sparvorlagen: damals war es auch eine Kardinalfrage, und Sie haben nein gesagt. Wenn das wirklich eine Kardinalfrage ist, dann muss ich Ihnen sagen: Mir ist diese Frist von zwölf Jahren keine 1000 Nein-Stimmen wert. Ich werde 1992 – da würde ich 75jährig sein – wahrscheinlich keine Steuern mehr bezahlen. Sie müssen also entscheiden. Es gibt die sachliche Ueberlegung, die für eine Aufhebung der Frist spricht, und es gibt die politische Ueberlegung, die in erster Linie Sie selber treffen müssen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	54 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	77 Stimmen

Art. 41ter Abs. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

... bei Detaillieferungen höchstens 6,2 Prozent, bei Engroslieferungen höchstens 9,3 Prozent betragen.

Minderheit

(Biel, Aubry, Blocher, Bremi, Flubacher)

... bei Detaillieferungen höchstens 6 Prozent, bei Engroslieferungen höchstens 9 Prozent betragen.

Art. 41ter al. 3*Proposition de la commission**Majorité*

... au plus à 6,2 pour cent...

... et à 9,3 pour cent...

Minorité

(Biel, Aubry, Blocher, Bremi, Flubacher)

... au plus à 6 pour cent...

... et à 9 pour cent...

Biel, Sprecher der Minderheit: Die Minderheit beantragt Ihnen, nur auf 6 bzw. 9 Prozent zu gehen bei der Warenumsatzsteuer. Das bringt 1983 Mehreinnahmen von 380 Millionen Franken, und ab 1984 – je nachdem, wie Sie dann bei der Wehrsteuer die Sozialabzüge beschliessen – ergibt es dann natürlich etwas weniger an Nettoeinnahmen. Grundsätzlich haben wir bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, dass für eine allgemeine Steuererhöhung aus unserer Sicht die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die Erhöhung der Sozialabzüge, so wie sie die Kommission Ihnen vorschlägt, dürfte etwa 160 Millionen Franken erfordern, so dass man dann 1984 letztlich auf eben noch 240 Millionen an Mehreinnahmen netto kommt. Das ist immerhin etwas, nachdem wir ja ursprünglich dem Bund überhaupt keine Mehreinnahmen geben wollten. Das möchte ich hier betonen. Immerhin ist es ja so, dass der Bund zuerst über die kalte Progression den Steuerzahlern erheblich Geld aus der Tasche nimmt, und später geben wir auf dem Weg von Sozialabzügen etwas zurück. Aber wir gleichen natürlich damit die kalte Progression nicht aus. Wir haben sehr einseitige Finanzoperationen gehabt bei den Einnahmen des Bundes. Immer und zuerst sind die Konsumenten betroffen worden. Denken Sie an die Uebung, die wir gemacht haben im Bereich der Milchwirtschaft, die Preiszuschlagserhöhungen auf Oel und Fett – darüber werden wir in diesem Parlament auch noch einmal diskutieren –, die Brotgetreide-Subventionsaufhebung. Nun kommen noch neue Zollerhöhungen hinzu, einige sind bereits in Kraft gesetzt, und auf den 1. April dürfte eine Reihe weiterer Zollerhöhungen auf Nahrungsmitteln kommen. All das trifft einseitig die Konsumenten. Es gibt darum auch aus unserer Sicht Grenzen für weitere Mehrbelastungen.

Nun gibt es auch steuertechnische Ueberlegungen, die bei der Warenumsatzsteuer anzustellen sind. Bekanntlich will ja auch die Kommission die Warenumsatzsteuer auf irgendeine Art revidieren. Der Bundesrat, aber auch die Sprecher der Mehrheitsparteien haben bei jeder Gelegenheit in den letzten Jahren betont, die Warenumsatzsteuer könne man nicht mehr weiter erhöhen, weil die Verzerrungen immer grösser würden. Der Bundesrat hat das selbst deutlich gemacht, zum Beispiel in der Botschaft von 1976, und auf diese Probleme hingewiesen. Damit hat man für die Mehrwertsteuer geworben. Man hat dort wie folgt darauf hingewiesen: Besonders in Zeiten, in denen sich der Wettbewerb verschärfe, sei eine weitere Verzerrung des Wettbewerbs durch höhere Warenumsatzsteuersätze nicht mehr zulässig. In der Zwischenzeit ist diese Verschärfung des Wettbewerbs eingetreten. Dennoch kommt nun der gleiche Bundesrat und beantragt Ihnen, trotz all diesen Ueberlegungen, eine Erhöhung der Warenumsatzsteuersätze. Einer der grössten Spezialisten der Warenumsatzsteuer, der frühere Chef der Abteilung in der Steuerverwaltung, Dr. Gerber, hat in seiner jüngsten Schrift über die Warenumsatzsteuer dazu gesagt, die strukturellen Mängel der Warenumsatzsteuer wären bei einer Grenze, die 6 bzw. 9 Prozent überschreitet, nicht mehr tragbar. Er hat also deutlich darauf hingewiesen, äusserste Grenze seien 6 oder 9 Prozent. Er machte dabei auf die Doppelbesteuerung, die in der Wirtschaft eintritt, aufmerksam, aber auch auf die Wettbewerbsverzerrungen auf den verschiedenen Handelsstufen.

Es gibt aber auch noch wirtschaftspolitische Gründe, warum wir Ihnen beantragen, diese Grenze von 6 oder 9 Prozent nicht zu überschreiten. Auch unsere schweizerische Wirtschaft ist im letzten Jahr von der Rezessionswelle wieder erfasst worden. Es geht natürlich einige Zeit, bis das konkret in unseren Statistiken zutage tritt. Aber tatsächlich ist es so. Und darum ist eine weitere Warenumsatzsteuererhöhung, die unsere Wirtschaft trifft, nicht zuletzt auch wegen der Natur der Warenumsatzsteuer, konjunkturnah. Es ist eine Investitionssteuer, und dadurch ergibt sich eine Doppelbelastung. Die Investitionen sind nun eines der wesentlichsten konjunkturetragenden Elemente in unserer Wirtschaft. Es kommt aber auch zu einer Benachteiligung der Exportwirtschaft. Bekanntlich kann ihr ja nicht die ganze Warenumsatzsteuer bei den Exporten rückerstattet werden. Wir wissen nun, dass aus Gründen der Geldpolitik unsere für die Geld- und Konjunkturpolitik massgebenden Behörden alles tun, um den Geldumlauf unter Kontrolle zu bringen und um zu versuchen, den Frankenkurs wieder zu erhöhen. Das ist unbedingt nötig, wenn wir verhindern wollen, dass die weltweite Teuerungswelle, die bereits die Schweiz erfasst hat, noch weiter zusätzlich wirkt. Wir müssen eine Stabilisierung des Wechselkurses herbeiführen. Was hat das zur Folge? Genau in einem Augenblick, in dem weltweit eine Rezession eintritt, in dem die Rezession auch die schweizerische Wirtschaft erfasst, müssen wir aus internen Gründen den Wechselkurs etwas erhöhen, was natürlich, zusammen mit der internen Teuerung, die Stellung unserer Exporteure in heiklen Branchen erneut trifft. Genau in diesem Moment erhöhen wir die Warenumsatzsteuer und damit auch die Wettbewerbsverzerrungen und die versteckte Steuerbelastung, die man nicht rückvergüten kann.

Das sind alles Gründe, die dazu führen, dass wir nicht über 6 oder 9 Prozent hinausgehen wollen. Es kommt aber noch eine politische Ueberlegung hinzu. Es geht um die Glaubwürdigkeit. Nachdem man dem Schweizervolk so lange erklärt hat, die Warenumsatzsteuer sei überholt, höhere Belastungen seien nicht mehr tragbar, man müsse eine neue Steuer, die Mehrwertsteuer, einführen, kann man doch nicht kommen und nun sagen: Jetzt ist es doch nicht so schlimm, jetzt erhöhen wir eben die Warenumsatzsteuer. Man sollte das im Auge behalten. Im übrigen wissen wir ja, dass der Bundesrat ursprünglich wesentlich weiter gehen wollte. Das macht die Sache nicht besser. Es gibt eine Verunsicherung im Publikum in der Schweiz.

Wir haben diese zahlreichen zusätzlichen Konsumbelastungen, nebst der Erhöhung der Warenumsatzsteuer. Zudem haben wir im Stile einer Tellersammlung zahlreiche Vorhaben über neue Steuererhöhungen pendent, so in den Bereichen Verkehr, Energie, Banken. Das Publikum weiss, dass das alles dann auch noch kommt. Ich glaube nun doch, dass wir aus diesen Gründen bei der Warenumsatzsteuer masshalten sollten. Unseres Erachtens ist bereits die Erhöhung auf 6 bzw. 9 Prozent ein erhebliches Entgegenkommen. Darum bitten wir Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Unsere Fraktion stimmt jedenfalls für den Minderheitsantrag.

Weber Leo: Die CVP-Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag. Wir haben zwar intern auch andere Stimmen gehört, Stimmen, die einen höheren Satz gewünscht hätten, und Stimmen, die einen tieferen Satz gewünscht hätten. Am Schluss pendelten wir uns aber auf dieses labile Gleichgewicht ein, das die Kommission zu ihrem Beschluss gemacht hat. Es gibt Leute, die sagen, dass diese 6,2 Prozent für sie ein Minimum seien, und es gibt Leute, die sagen, dass sie für sie ein Maximum seien. Ich glaube, gegen diese geschlossene Front sollte man nicht antreten und sie nicht aufbrechen.

Der Mehrertrag von etwas über 400 Millionen Franken scheint uns wirtschafts- und finanzpolitisch vertretbar zu sein. Er liegt mindestens ganz eindeutig unter den Mehr-

erträgen der früheren Finanzvorlagen (Mehrwertsteuer I, die wesentlich über 1 Milliarde ging; Mehrwertsteuer II, die netto immerhin noch etwa 700 bis 800 Millionen mehr gebracht hätte). Der Mehrertrag von etwas über 400 Millionen liegt auch 200 Millionen unter dem Antrag des Bundesrates. Wir glauben, dass insbesondere das Verhältnis dieses Mehrertrages zu den Sparbeschlüssen gut ist, indem nämlich ein deutliches Schwergewicht von ungefähr 2 zu 1 bei den Sparbeschlüssen liegt, d. h. 800 Millionen Sparbeschluss, 400 Millionen Mehrertrag. Dieses Verhältnis scheint uns sehr ausgewogen und deutlich genug zu sein.

Es ist richtig, dass eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer gewisse strukturelle Mängel mit sich bringen wird. Wir glauben aber, dass diese 6 Prozent oder 9 Prozent, die Herr Gerber in seiner Schrift genannt hat, keine absolute Grösse darstellen; was jetzt die Kommissionsmehrheit vorschlägt, liegt durchaus in der Bandbreite dessen, was noch tragbar ist. Das grosse Problem bei der Warenumsatzsteuer liegt ja nicht bei den Sätzen, sondern bei ihrer Umstrukturierung. Wir werden mit der Warenumsatzsteuer nur zu einer vernünftigen Lösung kommen, wenn wir am Schluss auch gewisse Dienstleistungen unterstellen können, wie das die Mehrwertsteuer an sich vorgesehen hätte. Wir sind also der Meinung, dass auch aus wirtschaftspolitischen und aus steuerpolitischen Gesichtspunkten der Antrag der Mehrheit der Kommission noch durchaus tragbar ist, auch wenn zuzugeben ist, dass gewisse strukturelle Schwierigkeiten, die wir ja heute schon haben, noch deutlicher akzentuiert werden.

Wichtiger als das ist für unsere Fraktion, dass der Bundesrat klar erklärt, dass die Sparbeschlüsse über die Jahre 1983 und 1985 hinaus weitergeführt werden. Die Sparbeschlüsse bilden nach wie vor die Hauptübung; was hier mit diesem Finanzpaket passiert, ist vom Ertrag her ein «Nebenkriegsschauplatz», der lediglich von Bedeutung ist, damit die Steuerquellen überhaupt fliessen. Herr Bundesrat Ritschard hat in der Kommission ganz deutlich die Erklärung abgegeben, dass der Bundesrat gewillt sei, die Sparbeschlüsse über 1983 und 1985 hinaus weiterzuführen. Ich glaube, es wäre richtig – und wir erwarten das auch von ihm –, wenn er diese Erklärung auch vor diesem Rat zuhänden der Öffentlichkeit abgäbe.

Auer: Die Mehrheit der freisinnigen Fraktion stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu (6,2/9,3 Prozent Warenumsatzsteuer). Aus wirtschaftlichen Gründen – da gehe ich mit Herrn Walter Biel einig – sind 6 Prozent schon zu viel. Seine Ueberlegungen sind richtig. Wir beide sind ja auch beim gleichen Professor in die Schule gegangen, ebenso Frau Uchtenhagen, auch Herr Stich und vielleicht noch einige andere helle Köpfe in diesem Saale. (Heiterkeit) Es sind aber politische Ueberlegungen, Walter Biel, die uns dazu zwingen, diesen 6,2 Prozent zuzustimmen, nämlich die Finanzlage des Bundes. Denn, wie erwähnt, selbst bei Realisierung der erhöhten Umsatzsteuer, der Schwerverkehrssteuer, der Bankkundensteuer und der Umsatzsteuer auf Energie resultiert im Jahre 1983 immer noch ein Defizit.

Was wären die Folgen, wenn wir jetzt bloss 6 bzw. 9 Prozent beschliessen würden? Das Defizit wäre um 200 Millionen Franken grösser, und die Verschuldung würde entsprechend anwachsen. Nicht nur die Warenumsatzsteuer, sondern auch die Verschuldung wirkt sich indessen auf die Inflation aus.

Zugunsten von Verschuldung und Defiziten ist aus politischer Sicht die Ueberlegung gemacht worden, nur mit einer solchen «Politik der leeren Kassen» könne das undisciplinierte Parlament einigermaßen diszipliniert werden.

Dazu drei Bemerkungen: Erstens entspräche es einer Kapitulation vor uns selbst, wenn wir uns nicht ohne ein solches Menetekel zügeln könnten. Zweitens lehrt immerhin die Erfahrung in den 25 Jahren nach dem Zweiten Welt-

krieg, dass Schulden auch abgebaut werden können. Und drittens – das ist das schlimmste – haben wir uns in den letzten Jahren an die Schuldenwirtschaft gewöhnt. Wir frohlocken schon, wie 1978 und jetzt 1980, wenn zwar die Rechnung immer noch stark defizitär abschliesst, aber nicht so defizitär wie budgetiert.

Es ergibt sich hier eine bedenkliche Parallele zur Inflation: Als sich diese im Jahre 1964 4 Prozent näherte, organisierte der Bund in einer Feuerwehrrübung die Schaffnerschen Dämpfungsmassnahmen. Heute haben wir 6 Prozent Inflation, aber kein Hahn scheint danach zu krähen, wenigstens nicht im Bundeshaus, und keine Feuerwehr rückt aus. (Möglicherweise könnte sie auch nicht löschen.)

Es stimmt – Walter Biel –, wir wären glaubwürdiger, würden wir, in Uebereinstimmung mit unseren früheren Erklärungen, die Warenumsatzsteuer nicht mehr erhöhen. Aber nachdem das Volk nun zweimal nein gesagt hat zur Mehrwertsteuer, müssen wir ihm auch ganz offen sagen, dass uns gar kein anderer Weg bleibt.

Im übrigen – und damit möchte ich schliessen –: diese 6,2 Prozent – der Bundesrat hatte ja seinerzeit immerhin 6,6 Prozent und dann 6,4 Prozent beantragt – sind ein wesentlicher Bestandteil des ausgehandelten Kompromisses. Dahinter steht eine politische Ueberlegung, die ebenfalls ein Argument unserer Zustimmung ist.

Hofmann: Wir haben in der Fraktion der SVP das Problem der Satzerhöhung eingehend diskutiert. Eine Minderheit der Fraktion ist dafür, dass die Sätze nur auf 6 Prozent für Detail-Lieferungen und auf 9 Prozent für Engros-Lieferungen erhöht werden. Grossmehrheitlich ist aber die Fraktion zur Ueberzeugung gelangt, wir sollten uns dem in der Kommission ausgehandelten Kompromissantrag anschliessen, d. h. als eine Satzerhöhung auf 6,2 für Detail-Lieferungen und auf 9,3 Prozent für Engros-Lieferungen gutheissen.

Eine Minderheit in unserer Fraktion hatte die gleichen Bedenken, wie sie hier geäussert worden sind: erstens bezüglich des Problems der Tragfähigkeit der Wirtschaft, dann zweitens, ob die Vorlage nicht auf Opposition stossen könnte, weil man geltend macht, man verfolgt eine zu expansive Finanzpolitik; diese Vorlage sei zu einkommenslastig.

Die Fraktion ist aber grossmehrheitlich zur Ueberzeugung gekommen, dass wir mit der Weiterführung der Bundesfinanzordnung nicht nur eine Null-Uebung durchführen oder eine bescheidene Defizitreduktion in Angriff nehmen sollten, dass wir die Staatsverschuldung nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Wir sollten anstreben, das Defizit zu reduzieren, ja letztlich sollten wir auch, woran man heute nicht denkt, die Schulden tilgen. Wir müssen der Kommission zugute halten, dass sie mit dem Betrag, den sie für steuerliche Entlastungen vorsieht, weniger weit geht als der Bundesrat. Bei früheren finanzpolitischen Vorlagen war es so, dass hinsichtlich Entlastungen die Kommissionen weiter gehen wollten als der Bundesrat. Bei dieser Vorlage war also der Wille der Kommission vorhanden, die Mehreinnahmen im Rahmen des Möglichen zur Defizitreduktion beizuziehen.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass in den kommenden Jahren zwangsläufig infolge Beschlüssen des Volkes, wenn wir an die AHV denken und anderes, zusätzliche Staatsausgaben erforderlich sein werden und nicht zu umgehen sind. Wir müssen letztlich die Defizite reduzieren in Zeiten, wo es unserer Wirtschaft einigermaßen gut geht, in Zeiten der Vollbeschäftigung. Das ist zurzeit der Fall. Wann sonst sollten wir die Defizite reduzieren? Käme es wirtschaftlich schlimmer, so ist zu sagen, dass in der Verfassung Höchstsätze genannt sind; letztlich wäre es möglich, dann wieder Satzsenkungen vorzunehmen. Man darf jetzt auch nicht ausser acht lassen, dass unsere Exportindustrie durch die Wechselkursänderungen eine Entlastung erfahren hat. Wechselkursänderungen hinsichtlich des Dollars, aber auch gegenüber dem japanischen Yen, so

dass wir im Export günstiger werden; andererseits werden die Importe teurer.

Was die *taxe occulte* betrifft, muss immer wieder auf die Motion hingewiesen werden, die die Kommission überwiesen hat und die dem Bundesrat gestatten soll – und er ist gewillt, sie entgegenzunehmen –, die *taxe occulte* zu mildern. Auf alle Fälle soll sie nicht verschärft werden. Also hat man den Bedenken, wie sie von Kollege Biel und anderen vorgetragen worden sind, Rechnung getragen.

Was letztlich den Lebenskostenindex betrifft, so darf man festhalten, dass eine Wusterhöhung von 0,6 Prozent im Detailhandel beim Lebenskostenindex eine Erhöhung von 0,2 Prozent bewirken wird. Angesichts von jährlichen Teuerungsraten von 5 bis 6 Prozent dürfen wir diese 0,2 Prozent sicher nicht als Argument gegen den Vorschlag der Mehrheit der Kommission herbeiziehen.

Ich möchte Ihnen also im Namen der SVP-Fraktion, die grossmehrheitlich für die Satzerhöhung der Mehrheit der Kommission ist, empfehlen, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. Andererseits zählen wir auch eine Minderheit in unseren Reihen, die nur für eine Erhöhung der Wustsätze auf 6 und 9 Prozent ist.

Hubacher: Es ist, glaube ich, kein Geheimnis, dass indirekte Steuern nicht unbedingt zu den Lieblingskindern unserer Partei gehören. Aber umgekehrt ist uns auch klar, dass ein moderner Staat ohne diese Kombination – direkte und indirekte Steuern – seine Finanzen gar nicht in Ordnung bringen könnte.

Es gibt eben – Herr Biel hat das besonders betont – die Interessen der Wirtschaft, aber es gibt auch die Interessen dieses Staates. Und wir haben ja auch die Verpflichtung, mit dieser Finanzvorlage einen Schritt in Richtung Sanierung der Bundesfinanzen zu leisten – einen ersten Schritt. Die von der Mehrheit beschlossenen Tarife entsprechen dem Willen der vier Regierungsparteien, hier ein Verständigung zu suchen, einen Kompromiss herbeizuführen, und in diesem Sinne ist unsere Fraktion bereit, diesen Kompromiss zu unterstützen. Wir sind also für die Anträge der Mehrheit und bitten in diesem Sinne auch, zuzustimmen.

Rüegg: Nachdem unser Hauptziel darin bestehen muss, diese Vorlage in der kommenden Volksabstimmung durchzubringen, so ist unser Entscheid über den Satz der Warenumsatzsteuer bei Detail- und Engros-Lieferungen wohl der wichtigste. Auf den ersten Blick erscheint es vielleicht bedeutungslos, ob wir die Sätze von 5,6 auf 6,2 Prozent bzw. von 8,4 auf 9,3 Prozent erhöhen oder ob wir, wie die Minderheit dies vorschlägt, bei 6 bzw. 9 Prozent bleiben wollen.

Bei näherer Betrachtung und unter Berücksichtigung der zwei vorangegangenen negativen Volksentscheide sowie der Diskussionen, welche im Vorfeld dieser Entscheide geführt wurden, wird aber die Bedeutung klar ersichtlich. Man wollte mit den Vorlagen von 1976 und 1978 – angesichts der stark ins Gewicht fallenden direkten Bundessteuern sowohl für juristische wie für natürliche Personen – durch eine stärkere Besteuerung des Verbrauchs die verfehlte Entwicklung der 70er Jahre korrigieren. Man hat bei dieser Gelegenheit zu Recht festgestellt, dass bei der an sich richtigen Korrektur sich eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer nicht eigne, da diese zu einem erheblichen Teil eine Investitionssteuer darstelle, welche zu Wettbewerbsverzerrungen – zum Nachteil der schweizerischen Wirtschaft gegenüber der Konkurrenz – führe. Deshalb das Ausweichen auf eine Mehrwertsteuer, die dann leider in zwei Volksabstimmungen verworfen wurde.

Der Bundesrat hat in beiden Vorlagen betont, dass einer Erhöhung der Warenumsatzsteuer enge Grenzen gesetzt seien. Ich zitiere seine Ausführungen in der Botschaft zur Bundesfinanzreform vom 15. März 1978 auf Seite 58: «Die gegenwärtige Warenumsatzsteuer belastet in besonderem Masse die Investitionen und damit auch den Export, was den wirtschaftlichen Erfordernissen widerspricht. Eine Erhöhung dieser Steuer würde die Schwierigkeiten des Bau-

gewerbes und der Exportindustrie verschärfen.» Wir haben seine beschwörenden Worte ernstgenommen und seine Argumentation in zwei Volksabstimmungen vertreten. Seither haben sich die wirtschaftlichen Randbedingungen kaum verändert, und wir tun gut daran, durch eine massvolle Erhöhung unsere Wirtschaft nicht zu gefährden.

Mit der Motion I verlangt die Kommission zwar, dass insbesondere die *taxe occulte* gemildert werde. Wir machen uns aber keine Illusionen, dass diese Motion kurzfristig zu Resultaten führen wird. Da wir alles tun müssen, um unsere Industrie, die auf den Weltmärkten mit grossen Schwierigkeiten kämpft, nicht noch mehr zu belasten, möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Nachdem die Sanierung unserer Bundesfinanzen weit stärker von der künftigen Ertragskraft unserer Wirtschaft abhängt als vom Satz der WUST, wie dies die Mehreinnahmen der Rechnung 1980 sehr anschaulich zeigen, sollte eigentlich der Entscheid für eine massvolle Erhöhung, wie dies die Minderheit vorschlägt, nicht allzu schwerfallen.

Bremi: Ich möchte einen unüblichen Weg beschreiten und Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, den nicht Sie zu behandeln haben werden, aber den vielleicht der Ständerat noch behandeln wird.

Die Idee ist, dass, falls Sie 6,2 Prozent beschliessen, der Ständerat den Vorschlag erwägt, 6,2 Prozent als obere Grenze zu beschliessen, aber gegenwärtig erst 6 Prozent zu erheben. Die ändern 0,2 Prozent wären erst dann zu erheben, wenn dieser Motion zur Behebung der *taxe occulte* entsprochen worden ist. Das gäbe dieser Motion auch einen ganz anderen Stellenwert; das würde den Bundesrat dazu führen, diese Motion rasch zu behandeln. Ich sage das hier, damit der Ständerat sich diese Frage überlegen kann. Die Idee ist erst in den letzten Tagen entstanden; zu spät, um in unserer Kommission noch behandelt zu werden.

Nun aber zum Vorschlag, wie er heute vorliegt: Eine Steigerung auf 6 Prozent heisst, dass die Warenumsatzsteuer um 8 Prozent angehoben wird. Würden wir auf 6,2 Prozent gehen, würde dies 11 Prozent Steigerung bei der Warenumsatzsteuer bedeuten. Sie alle werden mit mir einverstanden sein, dass eine Steigerung der Warenumsatzsteuer um 8 Prozent eine erhebliche Steigerung ist, besonders dann, wenn wir wissen, dass die Wirtschaft, insbesondere das Gewerbe, diese Steuersteigerung nicht notwendigerweise auf den Preis überwälzen kann. Kann sie es, wird die Teuerung angeheizt. Kann sie es nicht, werden durch diese Steigerung die Erträge der Unternehmen reduziert, und bei reduzierten Erträgen werden auch die Steuerkraft und damit die Steuereingänge des Staates reduziert. Ich bin der Meinung, dass aus diesen Überlegungen heraus auf eine Steigerung dieser Steuer um mehr als 8 Prozent verzichtet werden sollte. Und weil sich viele Leute in diesem Land diese Überlegungen auch machen, glaube ich, dass eine Steigerung auf 6,2 Prozent auch die Gefahr einer negativen Volksabstimmung mitbeinhaltet. Ich will weiss Gott diesen Teufel hier nicht an die Wand malen, aber ich sehe die Gefahr, und ich möchte dieser Gefahr ausweichen.

Zum Zweiten: Die *taxe occulte* bringt dem Staat etwa 900 Millionen Franken pro Jahr ein. Wer wird durch diese 900 Millionen Franken geschädigt? Es ist die Exportwirtschaft, es ist die investitionsintensive Wirtschaft unseres Landes. Wir haben das dem Volk sehr deutlich gesagt, dass wir uns selber gegenüber unseren ausländischen Konkurrenten um 900 Millionen Franken schädigen. Wir haben das 1977 und 1979 unserem Volk gesagt. Diese Konkurrenzschädigung heben wir nun noch an; wir verschärfen sie zusätzlich noch. Wir überweisen auch gleichzeitig eine Motion, mit der wir den Bundesrat beauftragen, die Folgen der *taxe occulte* zu mildern. Was heisst das?

Wenn wir das tun, wird dadurch dann der Bund ja weniger Warenumsatzsteuer erhalten. Wenn er weniger Warenumsatzsteuer erhält, wird der Antrag kommen, dannzumal

die Ansätze über 6 und 9 Prozent anzuheben. Wir brauchen dann also wieder Geld, wieder die Möglichkeit, die Sätze anheben zu können. Wir sollten also nicht heute schon zu weit gehen, sondern noch etwas in Reserve halten. Deshalb auch der Vorschlag, den der Ständerat diskutieren soll, vorläufig bei 6 Prozent und 9 Prozent zu bleiben und auf 6,2 Prozent erst dann zu gehen, wenn unserer Motion entsprochen ist.

Jaeger: Ich habe nicht die gleichen Lehrer gehabt wie Herr Kollege Auer und gehöre deshalb auch nicht zum Kreis der illustren und hellen Köpfe, die er hier zitiert hat. Ich erlaube mir aber trotzdem, einige Bemerkungen anzubringen zu seinen Ausführungen und im übrigen auch zu den entsprechenden Äusserungen, die Herr Kollege Hofmann zum Problem der Verschuldung gemacht hat.

Ich möchte zum vornherein nicht etwa in den Ruf geraten, dass ich einer möglichst grossen Staatsverschuldung das Wort sprechen würde. Im Gegenteil: Auch ich sehe die Problematik der jetzigen Defizite und der jetzigen Schuldenäufnung. Nur, glaube ich, muss man auch die Verschuldung und die Staatsschuld mit einer objektiven Brille betrachten. Wenn da beispielsweise von Herrn Auer gesagt worden ist, dass die Staatsverschuldung grundsätzlich inflationsfördernd sei (Ich habe das wenigstens so verstanden), so muss man hier natürlich schon differenzieren. Die Staatsverschuldung ist dann nicht inflationsfördernd, wenn beispielsweise die Neuverschuldung nicht über die Geldmengenerweiterung, sondern eben über den Kapitalmarkt finanziert wird. Wenn über den Kapitalmarkt finanziert wird, dann sind höchstens Zinswirkungen zu erwarten, die Teuerungseffekte auslösen können, die aber nicht unbedingt Inflation herbeiführen müssen.

Ein anderes Schlagwort wird immer wieder genannt, nämlich die Bundesschuld oder das Befürworten von staatlichen Defiziten bedeute eine Politik der leeren Kassen. Das stimmt natürlich auch nicht ganz. Sogar die drei Weisen, die das Gutachten geschrieben haben, haben ja festgehalten, dass ein massvolles Defizit durchaus im Rahmen des ökonomisch und finanzpolitisch Vertretbaren sei. Voraussetzung ist allerdings, dass solche Defizite nie zu Konsumkrediten führen, dass es also nie dazu führt, dass der Staat fremde Mittel aufnimmt, um Konsumausgaben zu finanzieren. Bis jetzt war es immer so, dass der Bund nur Investitionen mit Fremdmitteln finanziert hat. Weil dem immer so gewesen ist, kann man also durchaus sagen, dass durch die Aeufnung der Schulden auch entsprechende Vermögenswerte geschaffen worden sind.

Defizite in der Finanzrechnung sind ja nicht vergleichbar mit Verlusten in der Betriebsrechnung einer Unternehmung, denn dort werden die Investitionen nicht mit den laufenden Ausgaben aufgerechnet. In der Finanzrechnung sind die Investitionen hingegen bei den laufenden Ausgaben in die Rechnung einbezogen. Wenn man unterscheiden würde zwischen einer Investitionsrechnung und einer laufenden Verwaltungsrechnung, würden wir nämlich feststellen, dass der Bund immer Ueberschüsse hat. Er hatte also immer Ersparnisse gemacht, Ersparnisse insoweit, als er eben Investitionen selber finanzierte. Das hat er immer getan. Das muss man alles objektiverweise auch sehen.

Eine weitere Bemerkung: Wenn gesagt wird, der Staat leide unter den Schulden, so muss einmal gesagt sein, dass der Staat als Schuldner in sehr hohem Mass Profiteur ist. Denken wir nur daran, dass jetzt bei einer Teuerung von 6 Prozent (ich habe das ausgerechnet) und einem Stand der Bundesschuld von 18,7 Milliarden real 1,1 Milliarden Schulden abgebaut werden, allein durch die Teuerung. Das führt zu einer Umverteilung, die wiederum nicht unproblematisch ist. Ich sehe das natürlich auch. In diesem Fall ist der Staat aber immerhin Profiteur.

Zum Schluss noch eine politische Bemerkung: Herr Hubacher hat hier im Zusammenhang mit dem Antrag Biel den Konsens der Regierungsfractionen heraufbeschworen. Er wird sicher verstehen, wenn wir uns an diesen Konsens

nicht unbedingt gebunden fühlen. Wir haben unsere eigenen Vorstellungen in der Kommission und auch schon bei früheren Finanzberatungen klar artikuliert. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir uns auch in der nachfolgenden Detailberatung erlauben werden, eben unsere Akzente zu setzen, und zwar zum Teil etwas anders, als es in diesem an sich sehr angenehmen Uebereinkommen der Regierungsparteien dann Resultat geworden ist. (Glocke des Präsidenten) Wir werden die Akzente anders setzen und uns dann, je nachdem, wie die Beratungen ausfallen, auch vorbehalten, unsere Stellungnahme unter Umständen nicht ganz im Sinne der Bundesratsparteien festzulegen.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Der WUST-Satz bildet wirklich eine zentrale Frage. Ich gestatte mir deshalb, hier einmal etwas ausführlicher zu sein. Es liegen drei Anträge vor: der Bundesrat beantragt Ihnen Sätze von 6,4 bzw. 9,6 Prozent; die Mehrheit der Kommission schlägt 6,2 bzw. 9,3 Prozent vor, eine Minderheit Sätze von 6 bzw. 9 Prozent. Die Nettoergebnisse bei diesen Vorschlägen sind beim Bundesrat 640 Millionen Franken, bei der Kommissionmehrheit 440 Millionen Franken, bei der Minderheit 240 Millionen Franken ab 1984, wenn die Neuordnung voll zum Tragen kommen wird.

Aus meiner persönlichen Sicht wäre es vertretbar, dem Bundesrat zu folgen. Ich glaube, dass diese Sätze für die Wirtschaft und die Konsumenten zu verkräften wären. Herr Biel, Herr Rüegg u. a. haben betont, dass die WUST-Sätze heute für die Wirtschaft unerhört schwierig zu ertragen seien wegen der *taxe occulte*. Wir wissen alle, dass das ein echtes Problem ist, das angegangen werden soll. Man darf es aber nicht derart hochspielen. Ich habe schon mit vielen Industriellen – auch Exporteuren – diskutiert, die mich erstaunt gefragt haben: Was ist das? Man muss sehen, mit welchen Wechselkursschwankungen die Wirtschaft in den letzten drei bis vier Jahren fertig geworden ist, die ein Vielfaches dessen ausmachten, was wir hier diskutieren.

Der Hauptgrund, warum ich glaube, dass wir der Kommissionmehrheit folgen müssen, liegt darin, dass das eine ganz zentrale Frage des Konsenses ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Konsens aufrechterhalten werden könnte, wenn man die Sätze weiter absenkte, so dass noch Nettoeinnahmen von ungefähr 200 Millionen Franken bleiben. Ich muss Sie daran erinnern, dass z. B. die Sozialdemokraten auf die Rabatte verzichtet haben, was Ihnen sehr schwerfiel, weil die Rabatte natürlich eine sehr viel günstigere Lösung gewesen wären als die sehr hohen Sozialabzüge, die aus unserer Sicht nicht sozial sind, weil sie die oberen Einkommen entsprechend mehr entlasten.

Das gleiche gilt aber auch für die CVP und jene unter den Freisinnigen, die diesen Konsens mittragen. Wir haben die Abstriche bei der Wehrsteuer bewilligt und erst nachher die Sätze festgelegt. Auch in der Reihenfolge gingen wir also so vor, dass wir zuerst schauten: Wieviel müssen wir quasi dem Stimmbürger schenken als Beitrag an die Kosten der kalten Progression, die er trägt? Danach haben wir gefragt: Wie hoch müssen die Sätze sein, damit wir noch einigermaßen einen Beitrag an die Defizite leisten? Es ist so, wie Herr Auer sagte: das sind politische Entscheidungen.

Wir haben noch immer – auch bei dieser relativ günstigen Staatsrechnung, die jetzt vorliegt – Defizite von 1,1 Milliarden; für die Jahre 1981/82/83 rechnen wir trotz den Sparmassnahmen jedes Jahr noch mit einem Defizit von ungefähr 1,2 Milliarden Franken. Dann werden sie bereits wieder ansteigen auf 1,7 Milliarden, wenn die 10prozentigen Subventionskürzungen ab 1983 wegfallen. Noch sind keine Ersatzlösungen gefunden. Die im Finanzplan vorgesehenen Einnahmequellen – Unterstellung der Energie unter die WUST, Schwerverkehrsabgabe, Besteuerung der Zinse auf Treuhandguthaben, aber auch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen – sind noch längst nicht er-

schlossen. Sie wissen, auf welche Schwierigkeiten man da bei der Realisierung stösst. Es ist noch gar nicht abzusehen, wie man hier überhaupt neue Einnahmequellen erschliessen kann und zu welchem Zeitpunkt, während die Defizite ständig weitersteigen.

Das einzige, was vom Finanzplan bis jetzt realisiert worden ist, ist das, was der Bundesrat in eigener Kompetenz tun konnte – ebenfalls gegen den Widerstand der Wirtschaft –, indem er nämlich die WUST auf den Goldhandel ausdehnte sowie auf den Tabak. Die Wirtschaft hat trotzdem weiterexistiert. Das hat aber dem Bund immerhin 100 Millionen Franken eingebracht.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die seit zehn Jahren ständig steigenden Defizite heute dazu führen, dass wir für die Verzinsung der Staatsschuld pro Jahr eine Milliarde Franken aufzubringen haben. Ich möchte nun kein Kolloquium unter Ökonomen halten über die Staatsverschuldung (einige unter Ihnen wissen, dass ich auf diesem Gebiet dissertiert habe). Was Herr Jaeger ausführte, ist sicher richtig, aber auch da hat er natürlich einige Wahrheiten unterschlagen. Wir haben eben nicht nur Investitionsausgaben, sondern wir haben auch recht viele Konsumausgaben zu finanzieren. Denken Sie etwa ans Militär oder an andere Aufträge, die wir zum Teil sogar ins Ausland vergeben. Wir decken also mit den Defiziten nicht nur Investitionen. Wenn die drei Weisen etwas anderes vorgeschlagen haben, dann geschah das zu einem Zeitpunkt, in dem die Wirtschaftslage noch eine andere war. Herr Biel betonte ja selber, wie wichtig es sei, dass der Staat nicht prozyklisch, sondern antizyklisch wirke. Da frage ich Herrn Jaeger einfach: Woher soll der Staat dann die Mittel zur Finanzierung nehmen, wenn die sich abzeichnende Verschlechterung der Wirtschaftslage tatsächlich hohe Investitionen erfordert? Es gibt hier zudem auch politische Grenzen. Es nützt nichts, wenn man etwas wissenschaftlich darlegen kann, aber dem Stimmbürger dann nicht klarmachen kann, dass er weitere Schulden akzeptieren und die entsprechenden Steuergelder für die Verzinsung aufbringen müsse.

Ich möchte Sie ganz dringend bitten, den relativ labilen Konsens nun nicht zu zerstören, indem Sie mit den Sätzen zu tief hinuntergehen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Persönlich hätte ich sehr Mühe, mich für eine Vorlage einzusetzen, die 200 Millionen Franken Einnahmen bringt bei Defiziten von 1,2 Milliarden Franken. Wie soll man das dem Stimmbürger erklären? Da bin ich der Meinung, man könnte die Übung bleibenlassen und einfach das Bestehende weiterführen, um uns nachher wieder zusammenzuraufen, wie die Finanzen in Ordnung gebracht werden sollen. Das wird eine sehr schwierige Sache sein.

Ich glaube, mit der Weiterführung sollte doch erreicht werden, dass mindestens ein kleiner Teil der Defizite abgebaut werden kann. Ich bitte Sie, zu dieser Kompromisslösung Hand zu bieten; sonst wird die Übung meines Erachtens sinnlos.

M. de Chastonay, rapporteur: Nous sommes ici effectivement en présence de trois propositions, celle du Conseil fédéral, celle de la majorité de la commission et celle de la minorité. Je dois vous rappeler les conséquences financières de l'ensemble du projet compte tenu des taux qui sont proposés, même si je dois, hélas, vous livrer le détail de certains chiffres.

Le Conseil fédéral, vous le savez, propose un taux de 6,4 pour cent pour les livraisons au détail et de 9,6 pour cent pour les livraisons en gros. Au total ces taux rapporteraient en 1983 760 millions, en 1984 800 millions et en 1985 840 millions, chiffres qui ne tiennent pas compte des déductions sociales.

La commission vous propose, à la majorité, des taux de 6,2 et 9,3 pour cent, ce qui se traduirait par un apport supplémentaire de 570 millions en 1983, 600 millions en 1984 et 630 millions en 1985, soit en gros 200 millions de moins que selon la formule du Conseil fédéral.

La minorité de la commission représentée par M. Biel, en proposant des taux de 6 et 9 pour cent, procurerait à la caisse fédérale 380 millions en 1983, 400 millions en 1984 et 420 millions en 1985, soit 400 millions de moins que la solution préconisée par le Conseil fédéral. Sur le plan général et en tenant compte des déductions sociales, 6 et 9 pour cent correspondent à un apport net, pour la Confédération, de 380 millions en 1983, 239 millions en 1984 et 259 millions en 1985, alors que les taux de la majorité de la commission rapportent, eux, respectivement 570, 439 et 469 millions. Je dois vous dire ici qu'une des principales raisons qui a incité la majorité à vous proposer les taux de 6,2 et 9,3 pour cent réside dans le fait qu'il n'est pas question de considérer l'ICHA autrement que comme l'une des ressources fiscales les plus importantes de la Confédération. L'imposition de la consommation et, partant, la fiscalité indirecte ont toujours été l'affaire de la Confédération et il n'existe aucune raison de déroger à cette idée et à ce principe de base. D'autre part, la majorité de la commission ne peut pas, dans tout le débat sur l'amélioration des finances fédérales, procéder à une sorte de «Leerübung», à un exercice qui, en définitive, serait largement insuffisant et ne résorberait qu'une maigre partie des déficits du compte financier fédéral. Procéder à un exercice de trop petite ou de trop modeste envergure, ou encore de dimension trop réduite en matière d'apport de recettes nouvelles à la caisse fédérale, reviendrait à nous placer maintenant dans une situation fort délicate. On ne saura plus qui ou quoi constitue l'essentiel des rentrées de la Confédération; il est à craindre que ce laxisme financier nous vaille beaucoup de désagréments futurs, nous vailent aussi l'opposition du peuple.

Les taux proposés par la majorité représentent une augmentation du poids de la fiscalité sur la consommation de l'ordre de 10,7 pour cent. Cela, de l'avis de la majorité de la commission, est encore supportable, même si nous n'ignorons pas les tares et les carences structurelles de l'ICHA. Une motion qui sera débattue, vous le savez, à la fin de notre débat demande au Conseil fédéral de corriger les inégalités inhérentes à ces tares et carences. Cette motion, je dois le dire ici, si elle devait être acceptée et surtout réalisée, par le Conseil fédéral, entraînerait, à n'en point douter, une perte de recettes fiscales qui n'autorise guère à accepter les taux de 6 et de 9 pour cent qui nous sont proposés maintenant par la minorité. La minorité de la commission craint les effets négatifs des taux proposés sur l'économie en général et sur l'industrie d'exportation en particulier. Certains orateurs qui m'ont précédé l'ont aussi relevé tout à l'heure, à cette tribune.

Je dois préciser ici que ces effets négatifs sur l'industrie d'exportation en particulier sont un peu compensés par le fait que cette industrie bénéficie de la hausse du dollar intervenue ces dernières semaines. La minorité craint encore que ce taux n'alimente une inflation qui reprend chez nous et qui est causée en grande partie, il faut aussi le dire, par des facteurs extérieurs à notre pays. La commission ne le conteste pas. Il convient cependant de raison garder: l'augmentation de l'impôt sur la consommation, tel qu'elle est proposée par la majorité, nous laisse encore en excellente position sur le plan de l'imposition européenne de la consommation et par rapport aux taux de la TVA appliqués dans les pays qui nous entourent.

Je pense que M. Biel a un peu tendance à peindre le diable sur la muraille en attribuant aux taux que la majorité de la commission vous propose la responsabilité totale d'une dégradation inéluctable de l'économie suisse. Je crois qu'il faut nous abstenir de ne considérer le problème de l'amélioration des finances fédérales que du seul bout de la lorgnette fiscale, alors que s'accumulent les déficits du compte financier, générateurs, eux aussi, d'inflation, même si le compte 1980 n'accuse qu'un excédent de dépenses de 1 milliard 71 millions.

L'hirondelle ne faisant pas le printemps, je vous demande d'accepter les taux de la majorité de votre commission, décidés, je le rappelle, par 20 voix contre 6.

J'aimerais dire en terminant que si la majorité de la commission vous propose les taux de 6,2 et 9,3 pour cent, c'est qu'elle a pensé qu'il y avait lieu d'augmenter parallèlement, d'une façon notable, les déductions sociales de l'impôt direct. Il convient donc de continuer à respecter cette relation étroite entre les taux proposés pour l'impôt sur la consommation et l'importance des déductions sociales. Je m'étonne d'ailleurs que les partisans de la minorité de la commission, les partisans des taux de 6 et 9 pour cent, n'aient pas proposé en même temps et en toute logique de revenir à des déductions sociales moins élevées que celles qui seront débattues tout à l'heure.

Nous discutons ici non seulement d'une prorogation du régime financier de la Confédération mais surtout d'un projet destiné à améliorer l'état de nos finances fédérales. C'est la raison pour laquelle je vous demande d'approuver l'avis de la majorité de la commission, à savoir les taux qu'elles vous propose en ce qui concerne l'ICHA.

Bundesrat Ritschard: Ich hätte wirklich diesen eindrücklichen Ausführungen der Kommission an sich nichts beizufügen. Aber ich möchte doch sehr unterstreichen, dass Sie hier den Kern dieser Vorlage beraten, dass Sie hier vor der Frage stehen, ob man diese Vorlage ernstnehmen soll oder nicht. Hier fällt der Entscheid, ob wir es mit der Sanierung unseres Bundeshaushaltes wirklich ernst meinen, oder ob wir die jetzige Schuldenwirtschaft auf unbestimmte Zeit fortsetzen wollen. Ich persönlich bin überzeugt davon, dass unser Volk das nicht verstehen könnte. Ich habe es heute morgen gesagt.

Herr Jaeger, ich werde Ihnen noch etwas sagen über diese Schuldenpolitik. Ich teile Ihre Auffassung nicht. Unser Volk will diese Schuldenpolitik nicht weiter, und ich glaube, unser Volk würde es nicht verstehen, wenn wir hier bei der Hauptsteuer, bei der Steuer, die die meisten Einnahmen des Bundes erbringt, nicht einen entscheidenden Schritt in Richtung Sanierung des Bundeshaushaltes machen. Wo in aller Welt sollen wir es tun, wenn nicht hier?

Herr Bremi, Sie sind heute morgen zitiert worden mit Ihrem Aufsatz in der «Neuen Zürcher Zeitung» und im Presdienst der freisinnigen Partei. Auch für Sie ist die indirekte Steuer, nämlich diese Warenumsatzsteuer, eine der Säulen in Richtung Sanierung des Bundeshaushaltes. Wo bleibt da die Konsequenz, wenn Sie uns nun diese Säulen auf einen mageren Stotzen reduzieren. Das können Sie doch nicht tun. Und ich halte auch, im Auftrag des Bundesrates, an seinen Anträgen fest. Ich fürchte die öffentliche Auseinandersetzung gar nicht, wenn Sie das beschliessen, was der Bundesrat vorgeschlagen hat. Ich bin überzeugt davon, dass unser Volk das versteht und dass es eher eine höhere Warenumsatzsteuer akzeptiert, als die Fortsetzung dieser jährlichen Milliarden schulden, die wir kommenden Generationen aufbürden. Ich akzeptiere auch die Wissenschaftlichkeit Ihrer Untersuchungen. Sie ist eine der besten, die ich gelesen habe über die öffentlichen Schulden, Herr Jaeger, und ich habe auch gelesen, was die drei Weisen gesagt haben. Sie haben es zitiert, aber Sie haben sehr deutlich das Problem der Investitionen betont. Mit Investitionen kann man sich verschulden. Aber wenn wir Investitionen der Kantone und sogar Privater subventionieren, schaffen wir für die Eidgenossenschaft an sich keine direkten Aktiven, dann treten sie eben in unserer Vermögensrechnung auch nicht in Erscheinung, und deshalb kann man da das, was wir hier praktisch als Transferausgaben weitergeben, dann nicht diesen Schulden entgegensetzen. Wenn nicht eigene Aktiven geschaffen werden, so sind das einfach Schulden.

Herr Biel, Sie machen es sich hier in dieser Frage, in dieser Finanzordnung, wirklich zu leicht. Ich weiss es: die

Opposition darf immer mehr fordern, als die Regierung kann – das war immer so. Sie kritisieren unsere Sparmassnahmen, die Brotverbilligungen und anderes. Sie wollen bei der WUST nichts hergeben. Sie kritisieren selbstverständlich auch das Problem der kalten Progression. Ja, wo wollen Sie dann eigentlich aus diesem Schlamassel herauskommen, wenn Sie überhaupt alles, was die Bundeskasse entlastet, wenn Sie das alles einfach verwerfen und dazu nein sagen? Das kann man doch nicht tun. Ich weiss, dass Sie das auch nicht so wollen.

Herr Rüegg, ich kann Ihnen sagen, dass ich bereits eine – in den nächsten Tagen wird das geschehen – kleine Expertengruppe eingesetzt habe, die die Revision der Warenumsatzsteuer überdenken muss.

Aber Herr Bremi, wenn Sie nun da eine Spanne schaffen wollen mit diesen 0,2 Prozent, etwa 200 Millionen, dann müssten Sie bedenken, dass die Revision der WUST zu ganz wesentlichen Ausfällen führen wird. Ich meine, wenn Sie auch nur einen kleinen Teil der taxe occulte beseitigen wollen – die ganze wird etwa 900 Millionen kosten – dann glaube ich nicht, dass man das mit einer Erhöhung von 0,2 Prozent wieder kompensieren kann.

Ich bin nicht so sicher, Herr Biel, dass da eine absolute Schallgrenze nach oben bei der Warenumsatzsteuer besteht. Wenn wir das Problem der taxe occulte, vor allem das Problem der Warenumsatzsteuer auf Investitionen, vielleicht mit einem Sondersatz oder weiss ich wie lösen und damit die taxe occulte ganz wesentlich entschärfen, dann ist durchaus denkbar, dass wir diese Sätze noch etwas erhöhen können, ohne dass deswegen grosse Schwierigkeiten auftreten. Natürlich ist zur Begründung der Mehrwertsteuer – und ich habe das auch weiter erzählt – allerlei geschrieben worden gegen diese WUST. Aber man muss heute, wo wir vor der Notwendigkeit stehen, diese tragende Säule unseres Bundeshaushaltes zu stärken, auch überdenken, was man damals vielleicht etwas zu légère überdacht hat, um die Warenumsatzsteuer schmackhafter zu machen.

Ich möchte Sie wirklich bitten: Tun Sie, was hier von verschiedenen Rednern empfohlen worden ist. Denken Sie an den Finanzbedarf. Denken Sie daran, weshalb eigentlich diese Vorlage jetzt kommt und weshalb Sie nicht einfach die jetzige verlängern könnten. Der Bund braucht mehr Geld. Er macht jedes Jahr Milliardendefizite und bezahlt grausam Zinsen dafür. Immer mehr, gegenwärtig. Das können wir doch nicht weiter tun, und deshalb sollten wir hier einen Schritt in Richtung dieser Sanierung machen, sonst ist diese Revision überhaupt nicht glaubwürdig.

Ich bitte Sie, den höheren Sätzen des Bundesrates zuzustimmen.

Le président: Je vous rends attentifs au fait que notre décision sera également valable pour les dispositions transitoires à l'article 8, 2e alinéa, lettre a. M. Biel donne son accord sur cette façon de procéder.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	23 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	109 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	26 Stimmen

Art. 41ter Abs. 5 Bst. b

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung der Anträge der Minderheiten (Festhalten am geltenden Recht)

Minderheit I

(Schmid, Affolter, Bratschi, Carobbio, Felber, Hubacher, Riesen-Freiburg, Stich)

... zu verwenden. Die Verwendung richtet sich grundsätzlich nach der Finanzkraft der Kantone. Der Bund kann jedoch bei der Verwendung des für den Finanzausgleich bestimmten Steuerertrages eine minimale steuerliche Belastung hoher Einkommen und Vermögen natürlicher Personen sowie von Gewinn, Kapital und Reserven der juristischen Personen durch die Kantone voraussetzen.

Minderheit II

(Biel, Jaeger)

... zu verwenden. Der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer ist von einer genügenden Ausschöpfung der Steuerquellen und der Steuerkraft abhängig zu machen.

Art. 41ter al. 5 let. b**Proposition de la commission****Majorité**

Rejeter les propositions des minorités (Maintenir le droit en vigueur)

Minorité I

(Schmid, Affolter, Bratschi, Carobbio, Felber, Hubacher, Riesen-Fribourg, Stich)

... intercantonale. L'utilisation doit en principe être basée sur la capacité financière des cantons. Pour l'utilisation de la part de l'impôt affectée à la péréquation financière, la Confédération peut cependant exiger, de la part des cantons, une charge fiscale minimale grevant les revenus et fortunes élevés des personnes physiques ainsi que le bénéfice, le capital et les réserves des personnes morales.

Minorité II

(Biel, Jaeger)

... intercantonale. La part des cantons à l'impôt fédéral direct sera subordonnée à l'obligation de tirer suffisamment parti de leur matière imposable et de leur capacité contributive.

Schmid, Sprecher der Minderheit I: Es geht bei unserem Antrag um die Finanzausgleichszahlungen an die Kantone. Wir sind dafür, dass die Kantone, die es nötig haben, weiterhin Finanzausgleichszahlungen des Bundes erhalten sollen. Wir verlangen aber, dass Kantone, die Finanzausgleichszahlungen des Bundes beanspruchen, die hohen Einkommen und Vermögen natürlicher Personen sowie die Gewinne, die Kapitalien und die Reserven juristischer Personen wenigstens minimal steuerlich belasten. Dieser Antrag kam in der Kommission, obwohl er verworfen wurde, bemerkenswert gut an. Auch die Kollegen Biel und Jaeger haben ihm zugestimmt. Sie haben erst nachher gemerkt, dass man darauf auch noch ein eigenes politisches Süpplein kochen könnte. Deshalb haben sie die Minderheit II hier auf die Fahne bringen lassen. Ein einzelner Freisinniger hat sich bei meinem Antrag der Stimme enthalten. Er wollte auf seine Art zeigen, dass ich im Grunde genommen mit meinem Antrag recht habe.

Herr Felgenwinter dagegen hat heute morgen deutlich gesagt, dass er diesen Antrag ablehnt. Er rieche nach Reichumssteuer. Herr Felgenwinter, ich glaube, sie unterliegen einem Missverständnis. Ob es sich um einen Reichumssteuervorschlag handelt oder nicht, kommt ganz darauf an, wie wir diese minimale steuerliche Belastung ansetzen. Das ist aber unseres Erachtens Sache des Gesetzgebers. Uns geht es darum – und das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen –, dass wir ein Stück materielle Steuerharmonisierung realisieren. Sämtliche mir bekannten Vorschläge auf diesem Gebiet setzen für die natürlichen Personen bei den hohen Einkommen und Vermögen an. Das ist keine politische Strategie gegen die Empfänger hoher

Einkommen und Vermögen, sondern eine schlichte Technik, weil bei einer minimalen steuerlichen Belastung hoher Einkommen und Vermögen automatisch auch die anderen Einkommens- und Vermögensklassen ein Stück weit harmonisiert werden, da ja der Steuertarif eine gewisse Kontinuität haben muss.

Nun aber möchte ich noch ganz deutlich sagen, worin unsere Motivation eigentlich besteht, hier einen solchen Vorschlag einzubringen: Wir haben eine ganze Menge von Subventionskürzungen durchgeführt, wir haben Sparübungen durchexerziert, und alle diese Ausgabenkürzungen liefen unter einem gemeinsamen Nenner. Es wurde immer gesagt, die Privaten sollen vermehrte Eigenleistungen erbringen, es sei Sache des einzelnen, da vermehrt etwas zu tun und nicht immer nur die hohle Hand beim Staat hinzuhalten. Das ist von der Mehrheit unseres Volkes so akzeptiert worden. Wir anerkennen das durchaus, obwohl wir nicht in allen Fällen mit diesen Ausgabenkürzungen einverstanden waren. Wir sind aber der Meinung – und das scheint mir sehr wichtig zu sein –, dass wir nicht den anderen Wasser predigen und selber Wein trinken sollten. Was für die Privaten gilt, nämlich vermehrte Eigenleistungen, dürfen wir auch von den Kantonen und damit von den nachgeordneten öffentlich-rechtlichen Verbänden und Körperschaften erwarten. Wir verlangen von den Kantonen, dass sie vermehrt eigene Anstrengungen unternehmen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Ein Mittel dazu ist die Knüpfung der Finanzausgleichszahlungen des Bundes an die Kantone an eine minimale steuerliche Belastung hoher Einkommen und Vermögen. Das zur Begründung meines Antrages.

Ich darf noch einige Worte sagen zur Minderheit II. Der Antrag von Herrn Kollege Biel rennt offene Türen ein. Die genügende Berücksichtigung der eigenen Steuerkraft ist im geltenden Recht nichts Neues. Sie ist schon heute Bestandteil der Berechnung der Masszahlen beim Finanzausgleich auf Gesetzesstufe. Wir heben – wenn wir den Antrag der Minderheit II annehmen – nur diesen Bestandteil von der Gesetzes- auf die Verfassungsstufe. Aber im Grunde genommen gilt er schon jetzt; auch Gesetze sind verbindlich, nicht bloss Verfassungsbestimmungen. Herr Biel wird einwenden, das stimme schon, aber die Vorschrift werde nicht vollzogen. Ich sehe aber nicht ein, was sich am Vollzug ändert, wenn sie auf Verfassungsstufe gehoben wird. Ich möchte sagen: Am Knochen des Herrn Biel ist uns zu wenig Fleisch; wir präsentieren Ihnen einen anderen Knochen, an dem unseres Erachtens erheblich mehr Fleisch ist. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, unseren Antrag anzunehmen und den Antrag Biel abzulehnen.

Biel, Sprecher der Minderheit II: Kollege Schmid möchte ich nur folgendes sagen: Er begnügt sich mit einem Süppchen. Das ist mir zu dünn, vor allem, wenn nur einige wenige Fetttage darin schwimmen. Wenn schon, ziehe ich ein Stück Fleisch vor. Herr Schmid, wir haben hier schon Steuerharmonisierungsanträge gestellt, als Sie sich noch nicht in diesem Saale als Finanzpolitiker profilieren wollten. Sie haben vielleicht von mir gelernt, gewisse Dinge vorzutragen. Das zu Ihren liebenswürdigen Hinweisen auf unsere Politik. Wir sind hier, um zu politisieren, wie alle ändern auch. Wir geben es aber auch zu.

Die Steuerharmonisierung, die hier angesprochen wird, ist die unabdingbare Kehrseite des Finanzausgleiches. Vorschläge, wie sie nun von der Minderheit I oder der Minderheit II vorgelegt werden, haben Sie hier schon wiederholt diskutiert. Sie haben auch schon solchen Anträgen zugestimmt. Gelegentlich sind sie dann vom Ständerat zurückgekommen – nicht akzeptiert. Bei der Vorlage von 1977 allerdings hat man sogar eine solche Bestimmung in einem speziellen Verfassungsartikel dem Stimmbürger vorgelegt.

Die Unterschiede sind nicht ganz so, wie sie Kollege Schmid skizziert hat. Er schlägt eine Kann-Bestimmung

vor, wir eine Muss-Bestimmung. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Und ob die Kompetenzen bereits beim Bund sind, wage ich nach allem, was geschehen ist, doch zu bezweifeln. Dann beschränkt sich natürlich sein Antrag auf hohe Einkommen, während die Minderheit II umfassender ist und sämtliche Steuern einschliesst.

Beide Varianten stellen gegenüber der heutigen Situation eine Verbesserung dar. Wir ziehen allerdings die Minderheit II vor, weil sie den Bund verpflichtet und weil sie sich eben auf alle Steuern bezieht. Dadurch lässt sich auch ein Harmonisierungszwang organischer anwenden und stellt damit einen etwas weniger harten Eingriff in die Kantone dar, weil man die Gesamtsteuerbelastung in einem Kanton mit einbezieht und nicht nur die Einkommenssteuer. Das ist ein grosser Unterschied.

Bundesrat Chevallaz hat schon 1976 einen Bericht an die vorberatende Kommission zugestellt. Darin stand genau zu diesem Problem, auf einen Antrag von mir hin, folgendes: «Der Finanzausgleich ist eine unerlässliche Massnahme bundesstaatlicher Solidarität. Diese setzt aber wesensgemäss voraus, dass die in den Genuss des Finanzausgleichs kommenden Kantone ihre eigene Steuerkraft und die Steuerquellen im landesüblichen Ausmass ausschöpfen.» Die Wirklichkeit ist leider anders! Wir haben grösste Steuerbelastungsunterschiede von Kanton zu Kanton und erst recht von Gemeinde zu Gemeinde. Der Wildwuchs des Steuerföderalismus verletzt die Grundsätze wie Steuergerechtigkeit und Gleichbehandlung. Die Verteidiger dieser Zustände argumentieren natürlich immer mit den praktischen Schwierigkeiten, die einer Beseitigung der grössten Unterschiede angeblich im Wege stehen.

Nun aber doch noch zur Begründung: Ist eine solche Harmonisierungsbestimmung überhaupt nötig? Hans Wyer, Präsident der CVP, hat 1976 im Nationalrat zu einem Harmonisierungsantrag erklärt: «Es gibt in diesem Land Schweiz Steuerunterschiede, Differenzen in der Steuerbelastung, die in gleicher Weise die eidgenössische Solidarität wie auch den Föderalismus belasten. Das spürt zudem das Volk immer mehr. Der scheinbare Verlust an Steuerautonomie, den die Kantone zu übernehmen haben, wird weitgehend wettgemacht durch die Steuergerechtigkeit, die durch die Harmonisierung bewirkt wird.» Er betonte dabei, und das könnte ich nicht deutlicher: «Es scheint mir ein Gebot des politischen Anstandes zu sein, wenn man den Finanzausgleich ausbaut, dass man diese Bedingungen auch erfüllt.» Offenbar fehlt es an diesem vom CVP-Präsidenten Wyer verlangten Anstand, wie uns ein Blick in den neuesten Band der Steuerbelastung in der Schweiz 1979 wieder einmal zeigt. Ich verweise nur auf das Kapitel Motorfahrzeugbesteuerung. Dort finden Sie die tollsten Unterschiede, Sie sehen vor allem auch, wie zahlreiche Kantone, die vom Finanzausgleich profitieren, nach wie vor sowohl den Schwerverkehr wie auch den Personewagenverkehr sehr tief belasten.

Nun haben auch verschiedene Kollegen aus dem Rat bereits zu einem Antrag, wie ich ihn hier vertrete, ihr Urteil abgegeben. Kollege Leo Weber hat ihm zwar nicht zugestimmt, er hat aber gesagt, dass dieser Vorschlag, diese Formulierung sehr logisch sei. Und Kollege Gautier hat ihn seinerzeit auch ausdrücklich unterstützt, als er darauf hingewiesen hat, dass es an den Kantonen läge: wenn Sie nicht mehr Finanzausgleich wollten, dann brauchten sie ja nicht nach dieser Bestimmung zu harmonisieren. Er hat gesagt, auch aus der Sicht des Föderalismus könne man eine solche Formulierung wählen. Und Bundesrat Chevallaz selbst hat als damaliger Chef des Finanzdepartements dazu gesagt: «La proposition me paraît logique, et formulée en termes généraux, elle laisse une certaine latitude d'appréciation, de préparation de la loi», also ein sehr logischer Vorschlag, durchaus applikabel, sinnvoll für die Gedanken der Steuerharmonisierung. 1976 haben die Räte zumindest das eingesehen. Soll nun die Logik unseres Antrages heute nicht mehr gelten? Wollen wir mit CVP-

Präsident Hans Wyer nicht nach dem Gebot des politischen Anstandes handeln?

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen.

Stucky: Wenn ich hier stehe, kann wenigstens der Verdacht, dass ich *quasi pro domo* spreche oder, anders ausgedrückt, für die Zuger Staatschatulle rede, nicht aufkommen. Ich bin neutral, denn der Kanton Zug erhält aus dem Finanzausgleich als sogenannt reichster Kanton praktisch nichts. Ich kann also als Neutraler darüber urteilen, wie der Kuchen, den hier der Bund den Kantonen serviert, verteilt wird.

Beide Anträge, Schmid und Biel, haben das gleiche Handikap. Sie bringen ein neues Element in die Vorlage, nämlich das Element der materiellen Steuerharmonisierung. Es ist ganz klar, dass wir damit die Vorlage als Ganzes belasten. Denken Sie einmal daran, dass – wie Herr Biel ja ausführte – der gleiche Satz schon in der Vorlage 1977 zu einem Widerstand in gewissen Kantonen geführt hat. Wenn wir die Finanzordnung durchbringen wollen, dann sollten wir alles vermeiden, was von neuem diesen Wagen überladen könnte; wir sollten vielmehr das Ziel vor Augen haben, Warenumsatzsteuer und direkte Bundessteuer durchzubringen.

Im einzelnen, zum Antrag Schmid: Er enthält natürlich auch Elemente der Reichtumssteuer; das hat Herr Kollege Feigenwinter mit Recht erkannt, das kann man sicher nicht wegleugnen! Die Reichtumssteuer hat nun aber vieles von ihrem ersten Nimbus im Volk verloren.

Zum zweiten aber dürfen wir eines nicht vergessen: Es ist nicht von ungefähr so, dass gewisse Kantone eine niedrigere Steuer haben als andere. Es handelt sich hier zum Teil um kleine Kantone. Ich nehme das Beispiel des Kantons Uri. Der Kanton Uri hat die niedrigste Einkommenssteuer bei hohem Einkommen. Ja, wie soll denn der Kanton Uri vermögende Leute in dieses Föhntal bringen, wenn nicht durch einen gewissen Steuervorteil?! Diese Vorteile wirken nun in genau gleicher Richtung wie der Finanzausgleich selber: sie helfen nämlich einem Kanton, der ohnehin schon Schwierigkeiten hat, wenigstens zu gewissen Einnahmen zu kommen. Will man nun diese blockieren?

Zum Antrag Biel: Hier ist einiges unklar. Zwar hat Herr Kollege Schmid mit Recht darauf hingewiesen, dass die Ausschöpfung der Steuerkraft als Faktor zur Bestimmung des Finanzausgleichs bereits im entsprechenden Gesetz enthalten ist; wenn Sie die Bestimmung in die Verfassung aufnehmen, wollen Sie offenbar noch etwas mehr, und dieses Mehr soll nun etwas untersucht werden.

Einmal ist unklar, was Sie eigentlich unter Ausschöpfung der Steuerquellen verstehen. Heisst das, dass jeder Kanton die Schenkungs- und Erbschaftssteuer einführen muss? Wir haben 25 Kantone, die sie kennen, ein einziger kennt sie noch nicht. Oder heisst das, dass sämtliche Kantone die Kapitalgewinnsteuer einführen müssen? Heute sind es vier, die diese Steuerart kennen. Oder wollen Sie soweit gehen, dass alle Kantone die Klaviersteuer einführen müssen, die, glaube ich, nur im Kanton Wallis bekannt ist? Was heisst nun Ausschöpfung der Steuerquellen? Ich kann das gleiche fragen bei Ausschöpfung der Steuerkraft. Heisst das, wie früher Bundesrat Chevallaz sagte, das landesübliche Mass, also quasi ein Durchschnitt, oder heisst das den jeweils höchsten Steuertarif, oder heisst das allenfalls nur angeglichene Abzüge? Das alles ist doch höchst unklar. Und wer bestimmt nun darüber? Hier kommen wir zu einer Grundfrage. Soll das eidgenössische Parlament den Schiedsrichter spielen, allenfalls gegen den Willen des kantonalen Stimmvolks, das ja sich selber die Steuer festsetzt? Ist das noch die föderalistische Demokratie, wenn wir in diesem Saale bestimmen, was im Kanton XY geändert werden muss? Sie haben, Herr Biel, eine Muss-Vorschrift daraus gemacht. Herr Schmid ist wenigstens nicht soweit gegangen und hat ein Kann-Vorschrift vorgesehen.

Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, einen der beiden Anträge anzunehmen, sondern ich empfehle Ihnen, beide Anträge abzulehnen, weil sie die Gesamtvorlage in ein gefährliches Fahrwasser bringen würden, so dass von den Kantonen aus Widerstand geleistet werden müsste.

Jaeger: Nach dem Votum von Herrn Kollega Stucky, glaube ich, ist es richtig, wenn wir von unserer Seite einige Dinge nochmals ausleuchten. Zunächst, Herr Stucky, es ist ja klar, dass Sie diesem Antrag nicht mit grosser Begeisterung gegenüberstehen können. Sie haben sich aber nach meiner Auffassung doch etwas zu naiv verkauft; so naiv sind Sie natürlich nicht. Sie verstehen natürlich schon, was Steuerharmonisierung bedeuten kann oder bedeuten müsste, wenn wir sie tatsächlich realisieren wollten. Sie haben da von der Klaviersteuer erzählt, obwohl Sie natürlich ganz genau wissen, was wir mit unserem Antrag wollen, und Sie können sich als zuständiger und kompetenter Mann in diesen Fragen etwa vorstellen, wie eine solche materielle Steuerharmonisierung, die wir hier vortreiben wollen, aussehen müsste. Es geht um das Gesamtbild der Steuern, und es geht da nicht um einzelne Steuerarten oder gar um die Berechnung eines durchschnittlichen Steuersatzes, der dann generell zur Anwendung kommen soll.

Was wir hier wollen, ist lediglich das, was wir schon immer vorgeschlagen haben, nämlich eine materielle Steuerharmonisierung, wenigstens einen Schritt in diese Richtung. Herr Stucky, wenn Sie sagen, unser Antrag sei unklar, dann muss ich Sie daran erinnern, dass dieser Nationalrat – Sie waren allerdings damals, glaube ich, noch nicht dabei – genau einer solchen Fassung, wie sie jetzt von Herrn Biel vorgeschlagen wird, zugestimmt hat, und diese Fassung – das darf man auch sagen – stammte nicht von Herrn Biel, sie stammte wahrscheinlich aus der Küche von Herrn Biel, aber der Küchenmeister war jemand aus dem Finanzdepartement. Die Fassung wurde damals vom Finanzdepartement vorgeschlagen.

Nun noch zu Herrn Schmid: Lieber Hans Schmid, Sie haben hier gesagt, wir wollen offene Türen einrennen, nachdem wir gemerkt hätten, dass es hier noch ein Süpplein zu kochen gäbe. Ich möchte immerhin darauf hinweisen, dass es nicht das erste Mal ist, dass wir uns über die Steuerharmonisierung unterhalten und entsprechende Vorschläge machen. Immerhin möchte ich daran erinnern, dass Herr Kollega Schmid, und das als Vertreter der Sozialdemokraten in der Kommission, sich dahin geäussert hat, dass er seinen Antrag sogar zurückziehen würde und unserem Antrag zustimmen würde, wenn unser Antrag in der Kommission die Mehrheit erhalte. Also ich glaube, entweder ist das Taktik gewesen, oder es war tatsächlich ein Ja zur Steuerharmonisierung. Wenn es ein Ja zur Steuerharmonisierung ist, dann müssten die Sozialdemokraten, sofern sie in der Eventualabstimmung nicht obenaus schwingen würden, uns zustimmen, genau wie wir auch ihnen zustimmen würden, wenn sie in der Eventualabstimmung obsiegen würden. Und auch die CVP hat sich ja schon verschiedentlich für die materielle Steuerharmonisierung ausgesprochen. Es ist sicher zu erwarten, dass sie hier Flagge zeigen und unseren Anträgen zustimmen wird.

Weber Leo: Ich kann Herrn Jaeger sagen, dass wir in diesem Falle heute dem Antrag Biel nicht zustimmen, so wenig wie dem Antrag Schmid. Ich möchte ihm auch sagen warum.

Jetzt geht es um die Frage des Ballastes. Wieviel wollen wir dieser Vorlage an Zusätzlichem aufbürden? Das ist die Hauptfrage. Wir sind der Meinung, dass der Antrag Schmid für uns heute deshalb nicht zur Diskussion steht, weil er im Grunde genommen eine verkappte Reichtumssteuer darstellt. Volk und Stände haben sich zu dieser Frage in den letzten Jahren genügend ausgesprochen. Wir wollen die Vorlage damit nicht belasten.

Etwas schwieriger ist es für uns, den Antrag von Herrn Biel abzulehnen. Herr Biel hat ja mit einem Bienenfleiss alles herausgeschrieben, was wir zur Frage der Steuerharmonisierung gesagt haben. Aber ich möchte Ihnen auch hier ganz klar sagen: Im Prinzip hält unsere Fraktion dieses Anliegen nach wie vor aufrecht. Wir haben ihm seinerzeit zugestimmt, weil der Anteil am Finanzausgleich erhöht worden ist. Das war für uns der Preis, Wir haben gesagt: mehr Finanzausgleich, und dann stimmen wir zu und gerade dieses Moment ist jetzt nicht vorhanden. Wir erhalten keinen höheren Finanzausgleich, und deshalb stimmen wir in diesem Fall diesem Antrag ebenfalls nicht zu.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Beide Anträge möchten ein Stück materielle Steuerharmonisierung verwirklichen; der Antrag Schmid durch die Festsetzung von minimalen Steuersätzen, von denen dann ein Harmonisierungsdruck ausgeht. Wenn man tiefe Sätze nimmt, braucht es nicht unbedingt eine Reichtumssteuer zu sein. Der Antrag Biel möchte dieses Ziel erreichen durch eine Vorschrift, die den Kantonsanteil an der Bundessteuer von einer genügenden Ausschöpfung der Steuerquellen und der Steuerkraft abhängig macht. Ein solcher Antrag wurde von diesem Rat schon einmal angenommen, vom Ständerat dann aber abgelehnt. Die Harmonisierung ist ein sehr heikles Problem. Gemäss dem föderalistischen Aufbau des schweizerischen Bundesstaates kommt die originäre Fiskalhoheit innerhalb der verfassungsmässigen Schranken sowohl den Kantonen wie dem Bund zu. Nun haben aber die Kantone von dieser Kompetenz sehr viel rascher Gebrauch gemacht, nämlich schon 1911, während der Bund sehr viel später dazu kam, Steuern zu erheben. Das hat dazu geführt, dass wir historisch bedingte grosse Unterschiede von Kanton zu Kanton haben. Es ist sicher eine nicht wegzudiskutierende Tatsache, dass durch die zunehmende Mobilität der Bevölkerung, aber auch durch die zunehmende interkantonale Verflechtung der Wirtschaftsunternehmen, diese sehr grossen Unterschiede in den Steuersystemen immer störender werden.

Harmonisierung, nicht nur die formelle, sondern auch die materielle, ist – ich glaube, da müssen wir uns keinen Illusionen hingeben – in der Bevölkerung sehr populär. Die Leute begreifen nicht, wieso sie in einer Gemeinde unter Umständen doppelt soviel Steuern bezahlen müssen als in der anderen Gemeinde. Ich glaube, das ist einer jener Punkte, wo die Bevölkerung vielleicht doch eine etwas andere Meinung vertritt als die verantwortlichen Politiker, insbesondere die Finanzdirektoren. Aber die Finanzdirektoren sind eben auch eine Realität. Und sie haben recht viel zu sagen, wenn es um Finanzvorlagen geht. Wir schaffen hier eine Vorlage, die wir durchbringen wollen, eine Vorlage, die auch auf andere Reformen, die nötig wären, verzichtet.

Ich muss Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission beantragen, dass Sie auch auf diese Reformen, obwohl sie vielleicht wünschbar wären, verzichten. Wir sollten bei der einfachen Vorlage bleiben, die wir ausgearbeitet haben. Ich bitte Sie also, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

M. de Chastonay, rapporteur: C'est par 15 voix contre 10 que la majorité de la commission a rejeté la proposition de M. Schmid, alors que celle de M. Biel, minorité II, était rejetée par 16 voix contre 7. Ces propositions tendent toutes deux, comme on l'a dit, vers une harmonisation fiscale matérielle, la proposition de M. Schmid se trouvant être plus affinée et détaillée que celle de M. Biel, et touchant les revenus et la fortune élevés des personnes physiques aussi bien que le bénéfice, le capital et les réserves des personnes morales.

La majorité de la commission, en ce qui concerne la proposition de la minorité I, a fait part de ses sérieuses craintes face au point d'accrochage que l'harmonisation matérielle requise et telle que formulée pouvait constituer envers les cantons lors de la votation du projet. En effet,

Imposer à ces derniers une charge fiscale minimale grevant les revenus et la fortune élevés paraît tenir un peu de la gageure, tant les expériences faites jusqu'ici en matière d'essai d'aggravation des fiscalités cantonales, en matière de revenus et de fortune des personnes physiques et morales, se sont révélées négatives; sans doute comportaient-elles, à l'image de la proposition de M. Schmid, un arrière-goût d'impôt sur la richesse...

De plus, la péréquation financière intercantonale connaît déjà un certain nombre de règles qui, quoi qu'on en dise, se sont révélées valables jusqu'ici, j'y reviendrai rapidement tout à l'heure.

D'autre part, la grande diversité des assiettes fiscales cantonales – on l'a dit ici – tant celle des personnes physiques que celle des personnes morales, les grandes différences apparues dans le produit de l'impôt dans les cantons fortement industrialisés par rapport à ceux qui le sont moins, constituent, à n'en point douter, une sérieuse pierre d'achoppement à la réalisation des principes posés par la proposition de la minorité I.

A M. Biel, auteur de la proposition de minorité II, la majorité de la commission a répondu qu'une harmonisation matérielle aussi vaste et étendue que celle suggérée se révèle comme étant extraordinairement difficile à atteindre. Il n'est guère possible, en effet, de fixer des normes précises et surtout valables, en fonction desquelles on peut dire et prétendre que tel ou tel canton, par rapport à un autre, a suffisamment ou insuffisamment épuisé toute la matière imposable de ses contribuables et toute leur capacité contributive. Que penser alors du contrôle destiné à surveiller l'application de cette disposition? La question reste ouverte.

Nous vous invitons à rejeter les deux propositions de minorité, parce qu'enfin, par l'aspect trop général et insuffisamment défini qu'elles comportent, elles vont susciter, à n'en point douter, méfiance et finalement opposition au projet, en particulier auprès des cantons dont, je vous le rappelle, le consentement est indispensable à la bonne réussite de la fiscalité dont nous débattons maintenant.

J'ai fait allusion tout à l'heure à la réglementation en vigueur régissant les principes de l'établissement de la capacité financière des cantons en matière de péréquation financière intercantonale; je me réfère à ce sujet à l'ordonnance du 19 septembre 1979, fondée sur la loi fédérale de juin 1959 sur la péréquation financière intercantonale. Les critères légaux, établis et appliqués, sont, de l'avis de la commission, de nature à exercer une pression suffisante sur les cantons pour les inciter à épuiser dans le cadre de leurs lois spécifiques la substance fiscale de leurs contribuables. Ces critères paraissent largement suffisants à la commission, qui établissent précisément une échelle progressive de la capacité financière des cantons en fonction, notamment, de la charge fiscale grevant les contribuables. L'excès législatif étant aussi pernicieux que l'absence de législation claire et précise, je vous demande de rejeter purement et simplement les propositions de minorité I et II. Ainsi que l'a relevé tout à l'heure M. Stucky, il ne faut pas charger de trop d'impedimenta le projet dont nous débattons ici.

Bundesrat Ritschard: Wenn Sie und das Volk dieser Verlängerung der Finanzordnung zustimmen, dann werden wir im nächsten Jahr das Gesetz über die direkte Bundessteuer zusammen mit dem Rahmengesetz für eine formelle Harmonisierung der Steuergesetzgebung vorlegen können. Ich würde glauben, dass im Moment, wo es uns gelungen ist, die Steuervorschriften so weitgehend zu harmonisieren, dann auch der Weg zu einer sukzessiven Harmonisierung der Steuersätze, vielleicht auch der Steuerabzüge, geebnet ist, soweit das bei unseren grossen regionalen Unterschieden, wie sie bestehen, eben möglich ist. In Verbindung damit wird dann eben auch der Finanzausgleich auszubauen sein, sonst werden wir hier kaum zum Ziele kommen.

Ich bin aus politischen wie auch aus sachlichen Gründen gegen den indirekten Druck dieser beiden Anträge. Sie sind in jeder Hinsicht, politisch und sachlich, problematisch; Herr Stucky hat das sehr klar gesagt.

Herr Biel kann die Frage nicht beantworten: Was heisst «genügend ausschöpfen»? Das ist etwas, das sehr schwer auszulegen ist. Ich glaube, auch Herr Schmid würde Schwierigkeiten bekommen mit seinen Minimalsätzen. Sie wären für einen schwachen Kanton der etwas Regionalpolitik betreiben muss, wie das zitiert worden ist, möglicherweise etwas zu hoch, und für einen starken Kanton wären sie zu tief. Dort würde dann der Druck auf die jetzigen Sätze, die möglicherweise höher sind, wachsen. Ich halte also nichts von solchen Vorschriften, die derart Schwierigkeiten bereiten würden. Ich würde doch glauben, dass wir mit der Harmonisierung, wie sie jetzt zusammen mit den Kantonen vorbereitet worden ist, eher den richtigen Weg gehen als mit jenem, der hier begangen werden soll.

Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I	36 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	44 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	85 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	36 Stimmen

Art. 41ter Abs. 5 Bst. c

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung der Anträge der Minderheit

Minderheit

(Carobbio)

- ... Die Steuer beträgt höchstens
- 14 Prozent vom Einkommen ...
- 11,5 Prozent vom Reinertrag ...

Art. 41ter, al. 5, let. c

Proposition de la commission

Majorité

Rejet de la proposition de la minorité

Minorité

(Carobbio)

- ... L'impôt s'élève au plus à
- 14 pour cent du revenu...
- 11,5 pour cent du rendement...

Le président: Nous passons à l'examen de la disposition de la lettre c. Je donne la parole à M. Carobbio, qui justifiera non seulement sa proposition concernant la lettre c, mais encore ses trois autres propositions, ce dont je le remercie.

M. Carobbio, porte-parole de la minorité: Ce matin, je vous ai proposé d'inviter le Conseil fédéral à présenter aux Chambres un projet entièrement révisé. Cette proposition ayant été refusée comme nous l'avions prévu, pour suivre la logique du projet présenté par le Conseil fédéral et la commission, et en prenant acte du fait que notre conseil a déjà approuvé une aggravation de l'impôt indirect en augmentant les taux de l'ICHA, je présenterai quelques propositions concernant les impôts directs.

Ma proposition concernant l'article 41ter, 5e alinéa, de la constitution comprend deux volets:

1. La majoration du taux maximal d'imposition des personnes physiques.

2. La majoration du taux maximal d'imposition des bénéfices des personnes morales.

Ces deux volets sont complétés par la modification de l'article 8 des dispositions transitoires, qui, elle aussi, porte sur deux éléments: la lettre *b* (impôt sur le revenu net dû par les personnes physiques) et la lettre *c bis* élevant à 115 pour cent le taux maximal frappant le rendement des personnes morales (par le moyen de l'augmentation du supplément à 30 pour cent du taux de base afférent au rendement net des sociétés à base de capitaux et des sociétés coopératives).

Toutes ces propositions doivent être considérées comme formant un tout. L'acceptation ou le refus de mes propositions concernant l'alinéa 5 de l'article 41^{ter} de la constitution déterminera automatiquement le sort de celles concernant l'article 8 des dispositions transitoires. C'est pourquoi je les motiverai conjointement.

Je demande:

1. Que le taux maximal de l'impôt fédéral direct frappant les personnes physiques soit porté de 11,5 à 14 pour cent;

2. Que le taux maximal d'imposition des bénéfices des personnes morales soit porté de 9,8 à 11,5 pour cent par le moyen d'une majoration de 30 pour cent (contre 10 pour cent actuellement) du supplément perçu sur le taux de base, qui est de 3,6 pour cent.

Ces modifications concernent en particulier, pour les personnes physiques, les revenus élevés, soit les revenus bruts à partir de 100 000 francs et, pour ce qui est des personnes morales, les bénéfices des sociétés à base de capitaux et des sociétés coopératives.

Ces propositions poursuivent trois objectifs qui s'inscrivent dans le cadre de la position générale de notre groupe à l'égard de la réforme des finances fédérales:

1. Montrer qu'il existe d'autres possibilités que celle proposée par le Conseil fédéral et la majorité de la commission pour assainir les finances fédérales. C'est le cas en particulier de la proposition visant à l'aggravation de l'imposition des bénéfices des sociétés de capitaux, proposition qui, à elle seule, je le répète, rapporterait 180 millions de recettes supplémentaires à la Confédération;

2. Reprendre un postulat défendu par plusieurs milieux, parmi lesquels je me bornerai à citer l'Union syndicale suisse, les syndicats chrétiens-sociaux et le Parti socialiste suisse, et qui est le relèvement du taux maximal de l'impôt sur les revenus des personnes physiques afin de répartir plus équitablement les charges fiscales entre les petits et moyens revenus et les gros revenus;

3. Corriger les effets pratiques des propositions du Conseil fédéral et de la majorité de la commission qui ont pour résultat final non seulement de ne pas compenser intégralement les effets de la progression à froid, en particulier sur les revenus moyens, mais encore de faire bénéficier les revenus bruts supérieurs à 100 000 francs d'une diminution d'impôt. En effet, si l'on examine de près les conséquences pratiques des modifications proposées par la majorité de la commission, auxquelles le Conseil fédéral s'est rallié, on constate que, malgré le dispositif constitutionnel en vigueur, les effets de la progression à froid ne sont pas intégralement corrigés, cela au détriment des revenus moyens en particulier. On a tenté de corriger partiellement cette situation en augmentant le montant des déductions sociales, décision juste que nous avons nous aussi approuvée mais, et c'est l'aspect le plus critiquable de la solution proposée par la commission, cette modification a pour résultat que les revenus bruts supérieurs à 100 000 francs bénéficieront d'une réduction d'impôt.

Vous admettez qu'une telle opération, après tous les beaux discours sur les difficultés financières de la Confédération, est singulière, c'est le moins qu'on puisse dire. Il suffit d'analyser quelques chiffres et de faire quelques calculs pour s'en convaincre. C'est ainsi qu'un contribuable

marié ayant deux enfants et déclarant un revenu du travail brut de 25 000 francs (produit du travail de l'épouse non compris), revenu moyen de beaucoup de travailleurs, bénéficierait d'une réduction de quelque 28 francs sur l'impôt fédéral direct, réduction plus que résorbée par l'augmentation des impôts indirects. Mais pour un revenu brut de 150 000, 200 000 ou 300 000 francs, cette réduction se monte à peu près à 470 francs. Si l'on considère le nombre des contribuables compris dans les catégories d'imposition au-dessus de 100 000 francs de revenu brut, c'est en effet un cadeau – je l'ai déjà dit ce matin – de quelque 25 à 30 millions de francs que nous sommes en train de faire. Un tel cadeau, je le répète, n'est pas du tout justifié, du moins pour notre part.

En effet, les petits et moyens contribuables auront du mal à comprendre la logique et le bien-fondé de cette démarche. A ce propos, je ne m'adresse évidemment pas à la grande majorité des représentants des partis bourgeois qui, eux, représentent et défendent avant tout les intérêts des gros revenus, mais aux représentants socialistes et à M. Ritschard, plus en sa qualité de socialiste que de ministre des finances, pour leur demander s'ils trouvent cela logique, normal et acceptable. Nous ne le trouvons pas. Ma proposition vise justement à corriger cette situation. En effet, elle ne fait que modifier l'imposition fiscale sur les revenus bruts à partir de 100 000 francs. Le résultat est que, toujours sur la base de la charge fiscale comparée, pour un contribuable marié avec deux enfants, produit du travail de l'épouse non compris, jusqu'à un revenu brut de 100 000 francs, la proposition que j'ai faite suit celle de la commission. Mais à partir de ce niveau-là, commence une modification de la charge fiscale. Je suis d'avis, en effet, que, demander à un contribuable au revenu brut de 150 000 francs, de payer quelque 300 francs d'impôt de plus, au lieu de bénéficier d'une réduction d'impôts, ou pour un revenu de 200 000 francs, 2000 francs par année en plus, est logique et supportable. Les sacrifices, si l'on doit en faire, doivent toucher chacun en fonction de ses possibilités.

Pour conclure, je dois dire que mes propositions sont d'autant plus justifiées qu'elles auront pour conséquence une augmentation des recettes de la Confédération. Elles entrent donc dans la logique de la politique d'assainissement des finances fédérales que le Conseil fédéral dit vouloir poursuivre. En effet, l'acceptation de ces propositions provoquerait une majoration de 215 millions des recettes fiscales, dont 150 millions pour la Confédération et notamment 35 millions pour les personnes physiques. En réalité, 390 millions pour les nouveaux barèmes moins 355 millions dus à l'augmentation des déductions sociales et 180 millions de plus pour les personnes morales. Cela dans le cadre de la proposition déjà acceptée d'augmenter aussi les taux de l'ICHA. Ainsi, dans le cas des personnes morales, demander à une société anonyme ayant un rendement de 20 pour cent, soit 200 000 francs par an sur un capital et des réserves d'un million, de payer à la Confédération à peu près 2500 à 2800 francs d'impôts supplémentaires par an n'est pas du tout, à mon avis, une demande extraordinaire.

L'objection du Conseil fédéral, selon laquelle il entend n'examiner, dans le cadre de ce projet, aucune proposition concernant le barème, ne peut être acceptée si elle est confrontée aux considérations que je viens de faire. Je repousserai donc cette objection. Je vous invite, en conclusion, à voter mes propositions à l'article 41^{ter}, 5^e alinéa, de la constitution.

M. Melzoz: J'interviens très brièvement pour souligner ce qui suit: je voterai la proposition Carobbio, je le ferai d'autant plus volontiers que cette proposition correspond dans son principe au point de vue exprimé par le Parti socialiste dans le cadre de la procédure de consultation, point de vue qui n'a pas été défendu en commission au nom d'un consensus que je n'entends pourtant pas remettre en question dans ses données essentielles. Je veux simple-

ment souligner le malaise que je ressens face à un projet qui met l'accent sur la majoration des taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires qui ignore superbement les possibilités qui s'offrent de porter à un niveau plus élevé les taux maximums de l'impôt fédéral direct. Il y a là une rupture d'équilibre entre ces deux formes d'impôts dont on comprend mal qu'elle ait pu être entérinée par notre commission.

La situation est encore assombrie par le fait que nous nous acheminons vers l'abandon du rabais accordé jusqu'ici sur le montant de l'impôt. Cela veut dire, en clair, que si tous les contribuables paieront moins d'impôts au titre de l'impôt fédéral direct, cette baisse aura comme corollaire pour les petits et moyens revenus une augmentation plus forte de l'impôt sur le chiffre d'affaires. Seuls les bénéficiaires de revenus confortables sortiront gagnants de cette opération puisque leurs charges fiscales globales, impôt sur le chiffre d'affaires et impôt fédéral direct, en seront allégées. A l'instar de M. Carobbio, j'insiste sur cet aspect des choses car il constitue à mon sens le point faible des propositions de la commission. Je le regrette car, manifestement, la portée sociale du projet en est altérée.

Avec M. Carobbio, je plaide donc en faveur d'une majoration des taux maximums de l'impôt fédéral direct. Nous obtiendrons ainsi un meilleur équilibre entre les impositions directe et indirecte et des recettes fiscales supplémentaires de l'ordre de 200 millions de francs, ce qui n'est pas négligeable par les temps de disette que nous connaissons. Ce serait enfin, et cela me paraît le plus important, rendre ce projet plus crédible aux yeux des contribuables qui seront les plus touchés par les mesures fiscales que nous sommes en train de leur préparer.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatlerin: Ich muss Ihnen beantragen, den Antrag Carobbio abzulehnen. Im Sinne von Herrn Meizoz kann ich immerhin beifügen, dass seine Anträge nicht überrissen sind. Bei der ersten Mehrwertsteuervorlage hatten wir in der Botschaft des Bundesrates die gleichen Ansätze, nämlich die Maximalansätze von 14 Prozent. Sie wurden in den Beratungen dann herabgesetzt auf 13 Prozent; in der zweiten Mehrwertsteuervorlage lautete der Satz auf 13,5 Prozent. Die Höchstsätze von Herrn Carobbio sind also nicht überrissen hoch. Allerdings waren das zum Teil andere Tarife – Herr Carobbio –; die Teilstufensätze gingen nicht über das Maximum hinaus, es kam zu keinem Abbruch der Progression, weil die Höchstsätze erst im Unendlichen erreicht wurden.

Die Situation war damals aber eine andere. Die Mehrwertsteuer hätte ganz erhebliche Mehrerträge gebracht. Ich habe das bereits erwähnt: 3500 Millionen und nicht 600 Millionen bei der ersten Vorlage, bei der zweiten wären es immerhin auch noch 1600 Millionen gewesen. Das war natürlich eine ganz andere Verhandlungsposition, als wir sie jetzt haben, und wir müssen diesen Kompromiss schliessen. Es geht ja – wie gesagt – darum, dass wir die Weiterführung garantieren und einen Teil der Defizite abbauen.

Wir sollten daran festhalten, dass wir jetzt keine Tarifänderungen vornehmen; das müssen wir eines späteren Tages wieder aufheben.

Ich habe Verständnis dafür, wenn Herr Meizoz hier seine persönliche Ansicht vertritt. Die Tarife sind natürlich nicht so, wie zum Beispiel wir Sozialdemokraten sie gerne gehabt hätten. Es sind aber auch sehr viele andere Wünsche nicht berücksichtigt worden, wie wir das heute gesehen haben. Es handelt sich um einen Kompromiss, und ich möchte Ihnen beantragen, den Antrag Carobbio abzulehnen.

M. de Chastonay, rapporteur: M. Carobbio a demandé l'augmentation des taux maximums de l'impôt sur le revenu des personnes physiques et sur le rendement net des personnes morales, sans préciser exactement, du moins en séance de commission, l'importance chiffrée de sa pro-

position. Entre-temps, nous avons pris connaissance des montants que ces nouveaux taux devraient rapporter à la Confédération. L'augmentation de 11,5 pour cent à un maximum de 14 pour cent du taux frappant les revenus des personnes physiques devrait rapporter 35 millions de francs à la Confédération. L'augmentation de 9,8 pour cent à 11,5 pour cent du taux frappant le rendement net des personnes morales constituerait, selon les estimations, un apport supplémentaire de 180 millions pour la caisse fédérale. Ces chiffres sont malgré tout fort négligeables. La commission craint que les taux nouveaux proposés par M. Carobbio ne constituent pour tout le projet un nouvel handicap au stade du vote populaire. La motivation de notre collègue du Parti socialiste autonome, une fois encore, n'est pas fondée sur la réalité lorsqu'il prétend que les déductions sociales que nous vous avons proposées ne profiteraient qu'aux gros revenus. La comparaison chiffrée des charges fiscales dont la commission et vous-mêmes avez pris connaissance, montre clairement que tel n'est pas le cas, ainsi que j'ai eu l'occasion de vous le dire dans le débat d'entrée en matière.

M. Meizoz met en doute la portée sociale du projet qu'il estime fort affaiblie si l'on n'accepte pas les propositions de M. Carobbio. M. Meizoz oublie que les augmentations que la commission a décidées au titre des déductions sociales atteignent le total de 345 millions. Je crois que ce n'est pas là un chiffre négligeable vous autorisant à dire que la portée sociale du projet dont nous débattons ici est véritablement affaiblie.

Je ne veux pas me répéter; c'est consciemment et volontairement que nous n'avons pas voulu de modifications de barèmes: nous ne voulons pas trop charger le bateau, il l'est déjà suffisamment. Telle est la raison pour laquelle je vous demande de rejeter purement et simplement la proposition Carobbio.

Bundesrat Ritschard: Ueber Steuertarife kann man immer streiten; es gibt hier natürlich jede Menge von Varianten und Möglichkeiten, bei denen man seine Vorstellungen verwirklichen möchte. Hier geht es eben um die Verlängerung der bestehenden Finanzordnung, verbunden mit der Beschaffung dringend benötigter Mittel für die Bundeskasse. Wir wollten – und ich bin sehr glücklich, dass sich die Kommission in der entscheidenden Mehrheit dieser Auffassung angeschlossen hat – gerade deshalb, weil diese Verlängerung so wichtig ist, auf allen Gebieten Tarifdiskussionen vermeiden. Ich fürchte sehr, dass jede Tarifänderung auch eine Falle ist für diese Vorlage. Ich habe Sie im Verdacht – Herr Carobbio –, dass Sie eigentlich genau das bezwecken, nicht etwas anderes; ich habe Ihnen das schon in der Kommission gesagt. Die Vorlage war kaum trocken, da hat Ihre Fraktion schon verkündet, sie sei selbstverständlich dagegen. Da wird uns auch eine Tarifänderung oder ein Maximalsatz, und sei er noch so hoch, gar nichts nützen; Sie werden nein sagen. Das ist Ihr gutes Recht, aber wir müssen nicht unbedingt darauf hereinfliegen.

Ich möchte Sie wirklich sehr bitten, diese Anträge auf Tarifänderungen überall abzulehnen, weil es eine grundsätzliche Frage ist, ob man im Zusammenhang mit dieser Vorlage über Tariffragen sprechen will – dann muss man noch einige Ueberlegungen anstellen –, oder ob man das nicht tun will, und ich glaube, man sollte es nicht tun.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	92 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	11 Stimmen

Art. 41ter Abs. 5 Bst. c letzter Satz

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung der Anträge der Minderheit

Minderheit I

(Kohler Raoul, Biel, Jaeger, Kaufmann)

Die Folgen der kalten Progression...

... müssen bei jeder Veranlagungsperiode voll ausgeglichen werden.

Minderheit II

(Flubacher, Bremi)

Die Folgen der kalten Progression...

... sind jeweils mit 50 bis 90 Prozent auszugleichen.

Antrag Kohler Raoul

(anstelle des Minderheitsantrages I)

Streichen

Abs. 7 (neu)

Die Folgen der kalten Progression für die Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen sind bei jeder Veranlagungsperiode durch den Bundesrat voll auszugleichen.

Art. 8 Abs. 5 (neu) UeB

Der in Artikel 41ter Absatz 7 verlangte Ausgleich der Folgen der kalten Progression findet erstmals für die Veranlagung der Einkommen der Jahre 1983 und 1984 Anwendung.

Art. 41ter al. 5 let. c dernière phrase*Proposition de la commission***Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Kohler Raoul, Biel, Jaeger, Kaufmann)

Les effets de la progression à froid...

doivent être compensés intégralement à chaque période de taxation.

Minorité II

(Flubacher, Bremi)

Les effets de la progression à froid...

... seront compensés le cas échéant de 50 à 90 pour cent.

Proposition Kohler Raoul

(en remplacement de la proposition de la minorité I)

Biffer

Al. 7 (nouveau)

Les effets de la progression à froid sur l'impôt frappant le revenu des personnes physiques seront compensés intégralement pour chaque période de taxation par le Conseil fédéral.

Art. 8, al. 5 (nouveau), disp. trans.

La compensation des effets de la progression à froid prévue par l'article 41ter, 7e alinéa, interviendra pour la première fois pour la taxation de l'impôt sur le revenu dû pour les années 1983 et 1984.

M. Kohler Raoul, porte-parole de la minorité I: Les effets de la progression à froid sur l'impôt frappant le revenu des personnes physiques seront compensés périodiquement. Ainsi le veut la constitution aux termes de son article 41ter, 5e alinéa, lettre c *in fine*. Ce principe a pour but essentiellement d'empêcher que les effets du renchérissement ne modifient la répartition de la charge fiscale telle qu'elle a été fixée par le législateur et cela surtout au détriment des revenus faibles et moyens. Or, les projets de prorogation du régime des finances que nous discutons ne tiennent pratiquement pas compte de ce principe inscrit dans la constitution, qu'il s'agisse des propositions du

Conseil fédéral ou de celles de la commission de notre conseil relatives à l'impôt fédéral direct.

Les effets de la progression ne sont pas compensés car compenser ne signifie pas atténuer, réduire ou diminuer. Compenser signifie équilibrer. Equilibrer un effet par un autre. L'équilibre de la charge de l'impôt fédéral direct est rompu depuis bientôt dix ans, sous l'effet du renchérissement. Cette rupture d'équilibre, cette répartition toujours plus injuste de la charge fiscale au détriment de certaines catégories de contribuables, vaut à la Confédération un supplément de recettes de plus de 800 millions de francs par année. Ainsi donc, parce que le mandat constitutionnel d'équilibrer périodiquement les effets de la progression à froid n'a pas été exécuté, parce que la répartition toujours plus injuste de la charge fiscale n'a pas été corrigée pendant près de dix ans, certaines catégories de contribuables, ceux à revenus modestes ou moyens en particulier, ont versé à la Confédération, du fait du renchérissement et en raison de la structure progressive du barème des personnes physiques, un supplément à l'impôt fixé par le législateur d'un montant qui a dépassé 800 millions de francs cette dernière année. Le moment serait donc enfin venu d'éliminer tous les effets de la progression à froid.

Mais le Conseil fédéral relève que, compte tenu de l'état actuel des finances fédérales, une perte de recettes annuelle de 800 millions de francs n'est pas supportable. La Confédération ne peut se passer à l'avenir de ces montants, à notre avis injustement perçus. Le Conseil fédéral se borne donc, pour alléger un peu sa conscience et peut-être la nôtre, à atténuer et non pas à compenser les effets de la progression à froid pour un montant de 250 millions de francs sous la forme de rabais accordés sur le montant des impôts d'une part et d'une augmentation des déductions sociales d'autre part.

Notre commission, dans sa majorité, est en principe du même avis. Elle n'entend toutefois corriger les effets de la progression à froid que pour un montant de 230 millions de francs, en augmentant, plus que ne l'a fait le Conseil fédéral, les déductions sociales, mais en renonçant aux rabais.

Que reste-t-il dans les propositions qui nous sont faites du mandat constitutionnel et que ferons-nous de ce mandat à l'avenir? Ni le Conseil fédéral ni la commission n'envisagent de modifier la disposition constitutionnelle relative à la compensation des effets de la progression à froid. Or, il est évident pour chacun que ce principe n'a pas été respecté dans le passé, qu'il n'est pas respecté dans les propositions qui nous sont faites et, je crois pouvoir le déduire des délibérations auxquelles j'ai assisté en commission, qu'il ne sera pas non plus respecté à l'avenir. De nombreux citoyens sont très déçus de constater qu'ils doivent plus que d'autres supporter les effets de la progression à froid.

J'en veux pour preuve le communiqué récent publié par le comité directeur de la Fédération des sociétés suisses d'employés, fédération groupant environ 180 000 membres et associés dont je vous donne lecture: «Le comité directeur de la Fédération des sociétés suisses d'employés ne saurait souscrire à la prolongation du régime des finances fédérales telle qu'elle ressort du message du Conseil fédéral et prévue selon le communiqué de la Commission du Conseil national. La Fédération suisse des sociétés d'employés persiste à demander de substantielles améliorations quant à la correction de la progression à froid. Ni les rabais sur le montant de l'impôt, ni l'augmentation des déductions sociales ne suffiront à satisfaire cette revendication. Ces mesures ne permettront de corriger que pour un quart la charge de la progression causée par le renchérissement. La Fédération des sociétés suisses d'employés revendique la compensation intégrale de la progression par une correction suffisante des taux d'impôt ainsi que par une nouvelle disposition constitutionnelle qui compenserait le renchérissement tous les deux ans.»

Le risque est grand, vous le voyez, que de nombreux citoyens manifestent leur mécontentement en refusant le projet qu'on leur proposera, parce qu'ils ont le sentiment que l'on s'est moqué d'eux dans le passé et que l'on continuera vraisemblablement à se moquer d'eux à l'avenir. Ce ne sont pas les précisions d'ordre juridique sur la légalité des mesures prises, présentées ce matin à cette tribune par M. Bonnard, qui les feront changer d'avis. Il est donc nécessaire que le projet de la commission soit complété par des dispositions plus claires et plus impératives destinées à compenser la progression à froid. Si, comme ledit le Conseil fédéral, la compensation intégrale de la progression à froid n'est actuellement pas supportable, il importe qu'à l'avenir, au moins, les contribuables aient l'assurance que les effets de la progression à froid seront intégralement et automatiquement compensés à chaque période de taxation.

Par sa proposition, la minorité I entend donner aux contribuables l'assurance, qu'à l'avenir, c'est-à-dire après 1982, la compensation de la progression à froid se fera automatiquement tous les deux ans et intégralement sur la base de l'indice des revenus. Par la proposition rectifiée que j'ai faite, en accord avec mes collègues de la minorité, et qui remplace celle qui figure sur le dépliant, nous entendons simplement préciser la proposition faite en commission, la rendre plus claire et facilement praticable. Rien n'est changé quant au principe. On s'est contenté de biffer le dernier alinéa de l'article 41^{ter} (5^e alinéa, lettre c) et de faire des dispositions relatives à la compensation de la progression à froid un nouvel alinéa 7. Ces dispositions sont précisées en ce sens que la compensation doit être intégrale et que c'est le Conseil fédéral qui est compétent pour cette décision. Je vous fais remarquer en passant que le texte français doit être complété par le mot «intégralement». Il faut donc lire à la 2^e ligne, article 41^{ter}, 7^e alinéa nouveau: «Les effets de la progression à froid sur l'impôt frappant le revenu des personnes physiques seront compensés intégralement pour chaque période de taxation par le Conseil fédéral.» Le texte allemand est exact. De même pour l'article 8, 5^e alinéa nouveau, des dispositions transitoires, là non plus, le texte français n'est pas très précis. A la dernière ligne, il faut lire que la compensation «interviendra pour la première fois pour la taxation des revenus des années 1983 et 1984». Il y a lieu de souligner que notre proposition ne remet pas en cause le passé, qu'elle s'accommode de la compensation de la progression à froid telle que la proposait la commission jusqu'à fin 1982, tirant en quelque sorte un trait sur le passé. La compensation intégrale de la progression à froid ne sera donc obligatoire et intégrale qu'à partir de 1983. Les conséquences financières de notre proposition représentent une diminution des recettes de la Confédération de l'ordre de 30 à 50 millions de francs par année. Je précise, les recettes de la Confédération, en ce qui concerne l'impôt fédéral direct, continueront d'augmenter, proportionnellement à l'indice des salaires mais non plus au-delà, comme c'est le cas actuellement. Cet au-delà dont je parle, dû à la progression à froid, s'élève à environ 50 millions de francs par année. Priver la Confédération de recettes excédentaires d'un montant de 50 millions de francs par année environ parce qu'elle fait une affaire avec le renchérissement, grâce à la modification de la répartition de la charge fiscale, nous paraît être une opération à la fois équitable et supportable.

Je vous invite à soutenir les propositions que j'ai faites en remplacement de celles de la minorité I.

Bremli, Sprecher der Minderheit II: Herr Kollege Flubacher musste heute nachmittag leider die Sitzung verlassen, und er hat mich gebeten, an seiner Stelle seinen Antrag zu begründen. Er hat noch heute morgen dem Herrn Präsidenten mitgeteilt, dass er seinen Vorstoss nur als Eventualantrag verstehe für den Fall, dass der neue Antrag Kohler nicht angenommen werden sollte. Diesen Eventualantrag

zum Antrag Kohler möchte ich folgendermassen begründen:

Wir stimmen dem Gedanken des Herrn Kohler zu. An sich ist die Forderung nach Ausgleich der kalten Progression bereits heute in der Verfassung verankert und bedürfte keiner Verdeutlichung mehr. Nun stellen wir aber fest, dass dieser klaren Bestimmung praktisch nicht nachgelebt worden ist. Die Gründe dafür wurden hier bereits dargelegt. Was uns aber etwas erstaunte, war die unterschiedliche Interpretation durch die Juristen. Einige unter ihnen vertraten die Auffassung, wir hätten unsere Pflicht gegenüber der Verfassung bzw. den Stimmbürgern und Steuerzahlern bereits erfüllt, andere Juristen bestritten das ebenso vehement. Für einen juristischen Laien besteht aber gar kein Zweifel daran, dass wir diese Verfassungsbestimmung nicht erfüllt haben; glücklicherweise sind die Mehrzahl unserer Steuerzahler immer noch nicht Juristen.

Nachdem das offensichtlich sogar für Juristen unklar ist – vielleicht auch nur für Juristen –, wollen wir in Zukunft in dieser Sache mehr Klarheit schaffen und deutlicher sagen, was wir wollen. Herr Kohler verlangt diesen Ausgleich vom Bundesrat in festgelegten Zyklen und zu 100 Prozent. Falls Sie das ablehnen sollten, bitten wir um Zustimmung zum Antrag Flubacher aus folgenden drei Gründen:

1. Warum legt er ein Minimum fest? Heute liegen wir unter diesem Minimum. Wir möchten festlegen, dass – wie immer dieser Satz zu interpretieren sei – mindestens 50 Prozent der kalten Progression auszugleichen seien. Wir sprechen nicht von einem festen Mechanismus; wir geben etwas mehr Interpretationsfreiheit, legen aber die untere Grenze auf 50 Prozent fest.

2. Warum nur bis 90 Prozent? Wir möchten den Bürger auch daran interessieren, dass unsere Inflation möglichst klein bleibt. Auch der Bürger soll ein möglichst grosses Interesse daran haben, unsere Inflation klein zu halten. Und so wie wir den Schweizer Bürger kennen, wird er ein grösseres Interesse daran haben, wenn dieses Interesse auch ein materielles, ein finanzielles ist. Ferner erscheint es uns ehrlich zu sein, auch in aller Offenheit auf die Bundesfinanzen Rücksicht zu nehmen. Der Bund leidet an der Inflation mehr, als er von ihr profitiert. Hohe Inflationen belasten auf die Dauer die Bundesfinanzen. Aus diesem Grund, glauben wir, sei es angemessen, die kalte Progression nicht zu 100 Prozent zu berücksichtigen, sondern zwischen 50 und 100 Prozent, je nach Situation der Bundesfinanzen. Dieser Antrag ist ohne Zweifel massvoll. Er vergrössert die Klarheit, und er ist – wie wir von Herrn Flubacher wissen – im Kanton Basel-Land bereits erprobt. Die freisinnig-demokratische Fraktion hat in ihrer letzten Sitzung dieser Lösung mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Auer: Ich möchte einige grundsätzliche Bemerkungen machen zum Problem der kalten Progression und deren Ausgleich, nachdem unsere Vorlage in der Presse diesbezüglich ziemlich kritisiert worden ist. Ich bitte Sie, zu unterscheiden zwischen dem Ausgleich der seit der letzten Steuerfestlegung aufgelaufenen kalten Progression – also was wir angeblich heute tun müssten –, und wie sie in Zukunft ausgeglichen werden soll. (Darüber hat vorher Herr Bremli gesprochen).

Man sagte, dass wir jetzt nicht ausgleichen, sei ein «Bruch der Verfassung». Herr Fischer sprach von einer «Verletzung» der Verfassung.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die kalte Progression eine Folge der Inflation und der Progression an sich ist. Das erste Staatswesen auf dem europäischen Kontinent, das eine progressive Steuer einfuhrte, war im Jahre 1840 der Kanton Basel-Stadt. Der hatte zuvor etwas Schwierigkeiten mit seiner Landschaft, was sich ungünstig auch auf seine Staatskasse auswirkte. Schon einige Jahre früher hatte England, unter Peel, die Progression eingeführt, und Basel übernahm die Idee. Sie war insofern revolutionär, als sie von der bisherigen Gerechtigkeitsüberlegung des biblischen Zehnten abwich. Die damaligen Steuersätze in

Basel-Stadt variierten zwischen 1,2 und 3 Prozent. Nachdem der Kommissionssprecher diese Abstufung beantragt hatte, erwiderte ihm ein Gegner wörtlich – so steht's im Protokoll des Grossen Rates –: «Das ist die Rede des anführers einer Räuberbande!»

In der Zwischenzeit sind diese Sätze auch in Basel wesentlich erhöht worden. Im Jahre 1971 – und damit komme ich zum Rechtlichen – wurde der frühere Tarif bei der Wehrsteuer überholt. 1973 erfolgte wegen der kalten Progression eine «Streckung» der Skala um 10 Prozent. Im Jahre 1975 wurde, statt eines generellen Ausgleichs der kalten Progression, ein Rabatt für Verheiratete eingeführt. Zwei weitere Male, in den Mehrwertsteuervorlagen 1977 und 1979, hat das Parlament dem Volk beantragt, die kalte Progression auszugleichen. Das wurde beide Male abgelehnt. Wir kamen somit dreimal mit und zweimal ohne Erfolg dem Verfassungsantrag nach.

Was die verfassungsrechtliche Interpretation betrifft – ich fühle mich da gleicherweise wie Herr Otto Fischer kompetent, nachdem wir beide nicht Juristen sind –: Wir beschliessen in der Bundesverfassung für eine bestimmte Periode – diese war bisher zeitlich limitiert – eine bestimmte Steuerbelastung, die sich zum einen aus der Progressionsskala und zum anderen aus den Sozialabzügen ergibt.

Diese Steuerbelastung ist das Resultat der herrschenden politischen Kräfte. Es gibt keine «gerechte Skala», es gibt auch keine «wissenschaftliche» Skala, es gibt nur eine Skala, die aus der politischen Diskussion resultiert und die wir im Zeitpunkt 0 einer Finanzperiode bestimmen. Sodann besteht die heute wiederholt zitierte Bestimmung in der Verfassung, die Folgen der kalten Progression seien periodisch auszugleichen, und zwar auf dem Wege der Gesetzgebung – also nicht automatisch –, d. h. im Laufe der Zeitspanne, für welche die Finanzordnung beschlossen worden ist. Wie erwähnt ist das dreimal geschehen, und zweimal ist es versucht worden.

Noch etwas Allgemeines zu den finanzpolitischen Auswirkungen der kalten Progression: Herr Bremi erwähnte bereits Basel-Land. Dieser Kanton glich ab 1950 die kalte Progression auf dem Verordnungswege automatisch auf das Komma genau aus. Der Bürger erhielt dies nicht einmal mitgeteilt; er konnte es allenfalls auf einem Vergleich mit früheren Steuerrechnungen feststellen. Dieser automatische volle Ausgleich der kalten Progression ist eine der Hauptursachen der miesen Finanzlage des Kantons Basel-Land; er konnte nicht, wie andere öffentliche Haushalte, von der kalten Progression profitieren.

Es muss in aller Offenheit festgestellt werden: Dass die Finanzlage der Kantone und Gemeinden nicht noch schlechter ist, ist vor allem der kalten Progression zu verdanken! Nehmen Sie umgekehrt etwa den Kanton Basel-Stadt. Dieser kannte den automatischen Ausgleich nicht. Deshalb konnte er ungefähr alle fünf Jahre den Stimmbürgern eine Steuervorlage unterbreiten, die Steuerreduktionen brachte. Doch die zuvor durch die kalte Progression bewirkte Steuer mehrbelastung war jeweils grösser... Mit anderen Worten: Dank der kalten Progression machte der Fiskus drei Schritte vorwärts und dann durch eine Steuerrevision einen Schritt zurück, so dass es immer noch zwei Schritte vorwärts ging. Das konnten wir in Basel-Land nicht.

Nun gleichen wir in der neuen Vorlage die aufgelaufene kalte Progression nicht aus. Das müssen wir dem Volk ganz offen sagen! Wir haben verfassungsrechtlich nicht den Auftrag, sie auszugleichen; dieser Auftrag gilt bis Ablauf der laufenden Bundesfinanzperiode, d. h. bis Ende 1982 und beginnt neu ab 1983. Dreimal ist es gelungen in dieser Periode, wie erwähnt, zweimal hat das Volk nein gesagt. Jetzt jedoch beginnt eine neue Steuerperiode mit einer neuen Skala. Man kann nun nicht sagen, es gelte genau die gleiche Steuerbelastung wie bisher. Formell ist es zwar die alte Skala, aber wir beschliessen neue Sozialabzüge. Und entscheidend ist die Nettobelastung. Diese

ergibt sich aus dem Resultat der Abzüge und der Skala, wie sie in der Verfassung steht. Wir müssen also offen sagen: es gibt real eine höhere Belastung. Die Wehrsteuer steigt. Wir sind verfassungsrechtlich nicht nur nicht verpflichtet, heute die kalte Progression auszugleichen; wir können es uns finanzpolitisch leider auch nicht leisten, obwohl wir gerne die Steuern mehr reduzieren würden. Die Bestimmung, wie wir sie jetzt schon in der Verfassung haben, genügt, um in der neuen Finanzperiode bei stehender Inflation wenn immer möglich die kalte Progression auszugleichen.

Jaeger: Herr Auer hat sich jetzt grosse Mühe genommen, die Verfassungsverpflichtung zur Ausschaltung der kalten Progression in Frage zu stellen. Aber, Herr Kollega Auer, ich bin der Auffassung, das kann man drehen und wenden wie man will, der Auftrag, dass die kalte Progression periodisch auszugleichen sei, steht nun einfach in der Verfassung, und seit 1972 sind wir diesem Verfassungsauftrag ganz einfach nicht nachgekommen. Das ist die Sachlage. Wie es weitergehen soll, ist eine Frage der zukünftigen Praxis; aber mit Bezug auf die Vergangenheit stellen wir fest, dass der Verfassungsauftrag ganz einfach nicht erfüllt worden ist. Deshalb ist es richtig, wenn die Minderheit im Rahmen der Verlängerung der Bundesfinanzordnung diesen Auftrag aufnimmt, ihn konkretisiert und dem Bundesrat die Kompetenz, ja die Pflicht erteilt, die Ausschaltung der kalten Progression für jede Veranlagungsperiode vorzunehmen.

Es wäre die Frage zu stellen, wie hoch dadurch die Vorlage belastet würde. Nun ist es natürlich nicht so, dass da mit den 800 Millionen argumentiert werden kann, denn das wäre lediglich dann eingetreten, wenn wir die kalte Progression rückwirkend ausgeglichen hätten. Das wollen aber auch wir mit unserem Antrag an sich nicht; dieser Antrag bezieht sich vielmehr auf die Zukunft.

Nun stellt sich die Frage generell: Weshalb Ausgleich der kalten Progression? Wir stellen fest, dass die Tarifkurve bei der Wehrsteuer gerade bei den mittleren Einkommen eine sehr starke Steigung aufweist. Gerade bei diesen Einkommen ist es eben so, dass nur dank dem Teuerungsausgleich die Steuerbelastung überproportional ansteigt. Es ist nicht richtig, wenn jeweils argumentiert wird – und ich könnte mir vorstellen, dass auch hier noch so argumentiert wird –, die Bundesausgaben stiegen ja auch noch zusätzlich mit der Inflation, mit der Kostensteigerung, also müssten die zusätzlichen Einnahmen aus der kalten Progression so legitimiert werden. Das ist deshalb nicht richtig, weil ein Steuerzahler, wenn der Teuerungsausgleich beispielsweise 10 Prozent betragen hat, eben nicht 10 Prozent mehr Steuern bezahlt, sondern, wenn er in der starken Steigung der Kurve drin ist, vielleicht 12 oder 13 Prozent mehr, und dann bezahlt er eben 3 Prozent als Beitrag der kalten Progression. Das sind nach meiner Auffassung Einnahmen, die dem Staat nicht zustehen. Es sind Einnahmen, die, wenn Sie den gesamten Steuerertrag zusammenzählen, überproportional zum nominellen Bruttosozialprodukt anwachsen, weil wir die Progression der Tarifstruktur haben, die diese Zusatzeinnahmen bewirkt.

Man könnte noch ein weiteres Argument ins Feld führen: Es ist im Prinzip, wenn man es streng anschaut, ein Betrug an der Demokratie, denn der Wille des Gesetzgebers hat bei der Beschlussfassung eine ganz bestimmte Belastungsstruktur festgelegt, und diese Belastungsstruktur wird im Laufe der Jahre durch die Inflation geändert, ohne dass real irgendwo mehr verdient wird, und durch diese Veränderung der Belastungsstruktur entsteht dann mit der Zeit eine Situation, die nicht mehr der entspricht, die geherrscht hat, als der Gesetzgeber die Belastungsverteilung vorgenommen hat. Also so wird im Prinzip der Beschluss, den man einmal gefasst hat, auf halbem Wege abgeändert.

Nun stellt sich auch die Frage, wie sehr dann diese Vorlage belastet wird. Wenn das 30 bis 50 Millionen pro Jahr

ausmachen soll – das sind die Berechnungen, die da gemacht worden sind –, so glaube ich, liegen diese Schätzungen an der oberen Grenze. Hingegen dürfen Sie die politische Seite nicht unterschätzen. Immerhin haben sich bedeutende Arbeitnehmerorganisationen wie beispielsweise die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände vehement für den Ausgleich der kalten Progression ausgesprochen. Ueberhaupt ist der Verzicht auf den Ausgleich der kalten Progression in der Öffentlichkeit zum Teil sehr schlecht aufgenommen worden. Ich denke da vor allem an das Echo, das er in der Presse ausgelöst hat. Nachdem Sie schon mehrmals damit argumentiert haben, dass wir die Vorlage nicht zusätzlich belasten sollten, ist hier der Moment gekommen, wo man der Vorlage politisch Flügel verleihen könnte. Ich bin überzeugt, dass, wenn Sie hier den Minderheitsanträgen zustimmen, die Vorlage ganz sicher auch politisch gestärkt wird und wir eher auf eine Zustimmung beim Souverän hoffen können. Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag Kohler zuzustimmen.

Stich: Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion bitte ich Sie, hier dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Bis jetzt ist eines sicher klar geworden: nämlich dass sowohl die Mehrheit wie die Minderheit die kalte Progression in Zukunft ausgleichen wollen. Ich selber habe ja vor ungefähr einem Jahr eine Motion eingereicht, welche die kalte Progression aufgrund der geltenden Verfassungsbestimmung und der geltenden Tarife ausgleichen wollte. Dieser Ausgleich hätte damals einen Einnahmehausfall von rund 800 Millionen Franken bewirkt. Ich habe deshalb auch vorgeschlagen, gleichzeitig die einjährige Veranlagung einzuführen. Denn beim ganzen Problem der kalten Progression muss man bedenken, dass unsere Steuerzahler die Steuerleistung von einem Einkommen erbringen, das vier oder fünf Jahre später erzielt wird, als die Steuer zu bezahlen ist. Das bedeutet, dass allein schon darin eine gewisse Milderung liegt.

Ich bin deshalb damals von der Auffassung ausgegangen, dass es richtig wäre, wenn man die einjährige Veranlagung einführt. Ich habe das auch in dieser Kommission beantragt, aber man wollte damit natürlich die Vorlage nicht belasten. Für die Zukunft aber bedeutet eine Inflation von rund 5 Prozent pro Jahr, dass der Bund Steuern für seine Käufe, Preise und Löhne bezahlen muss, die beispielsweise im Verhältnis zu den Steuereinnahmen um 20 Prozent höher liegen. Der Bund leidet ohnehin unter der Teuerung. Deshalb ist dieses Problem nicht einfach durch einen Automatismus zu lösen. Man muss sich auch bewusst sein, dass der Antrag von Herrn Kohler, der dem Bundesrat den Auftrag gibt, die kalte Progression auszugleichen, nicht zu erfüllen ist. Er müsste ja letztlich noch die Folgen für den Bund ausgleichen. Das kann der Bundesrat nicht; dazu hat er keine Kompetenz.

Auch müsste er die Folgen für den Steuerzahler ausgleichen. Das ist wieder eine Frage, die er vermutlich auch nicht so ohne weiteres von sich aus endgültig und zufriedenstellend lösen kann. Denn, was soll er dann ändern, wenn er periodisch anpasst? Soll er beispielsweise dann jedes zweite Jahr die Sozialabzüge erhöhen? Oder soll er die Tarife strecken? Meines Erachtens, wenn wir die kalte Progression in der Zukunft ausgleichen wollen, benötigen wir eine Gesetzesvorlage des Bundesrates, weil vernünftigerweise dann auch die Tarife revidiert werden müssen. Denn gerade durch die kalte Progression hat unser Tarif einige Ecken bekommen. Hier ist für die einzelnen Betroffenen der Schritt grösser, als man durch die Entwicklung der Teuerung annehmen könnte. Die Tarife und die Teuerung laufen ja nicht parallel. Der Ausgleich ist nicht überall und auf jeder Stufe proportional zu erreichen. Das muss man einfach sehen, und das spricht gegen einen Automatismus.

Für die Zukunft ist meines Erachtens wirklich eine Tarifrevision nötig. Diese Tarifrevision hat man jetzt bewusst

nicht vorgenommen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil es undenkbar gewesen wäre, rückwirkend auf acht Jahre die kalte Progression auszugleichen, weil damit 800 Millionen Franken zusätzlich pro Jahr gefehlt hätten. Das ist nicht denkbar gewesen, weil niemand sagen könnte, woher wir diese 800 Millionen nehmen sollten. Für die Zukunft ist aber klar festzuhalten, dass diese neuen Sätze und der Ausgleich der kalten Progression natürlich nicht rückwirkend von 1972 an gerechnet werden können, sondern erst ab 1982, also von dem Moment an, da diese Verfassungsvorlage allenfalls in Kraft tritt.

Zu sagen ist auch noch, dass beispielsweise der Vorschlag von Herrn Kohler – er schlägt ja in der Uebergangsbestimmung vor, dass dies erstmals für die Veranlagung der Jahre 1983 und 1984 Anwendung finden sollte – bedeuten würde, dass der Steuerzahler ohnehin erst im Jahre 1987 etwas von diesem Ausgleich verspüren würde, weil erst 1987 die Einkommen von 1983 und 1984 versteuert werden müssten. Aber wenn die Antragsteller schon finden, man müsse erst 1987 zum erstenmal etwas bieten, dann scheint es mir doch richtig zu sein, dass wir hier keine starre Formel in der Verfassung verankern, sondern die heute geltende Ordnung belassen, nämlich den Auftrag, dass die kalte Progression periodisch auszugleichen sei. Denn dieser periodische Ausgleich braucht einige Anstrengungen – auch seitens des Bundesrates –, nicht nur wegen der technischen Anpassung der Tarife, sondern möglicherweise auch, um wieder die entsprechenden Einnahmen zu beschaffen. Das ist auch ein Grund gewesen, warum die Kommission keinen Antrag gestellt hat, rückwirkend die kalte Progression auszugleichen. Man kann nicht dem Volk sagen: Wir brauchen so und so viel 100 Millionen Franken mehr an Steuern, gleichzeitig einen Abstrich machen und an einem anderen Ort diese Millionen wieder hereinholen. Das hätte niemand verstanden?

Ich möchte Sie wirklich bitten, hier der Mehrheit zuzustimmen. Ihr Antrag ist technisch richtig; ich glaube, er ist auch politisch richtig. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir hier dem Bundesrat den Auftrag geben, von sich aus die kalte Progression auszugleichen. Er könnte das höchstens prozentual machen, und auch dann bestünde immer wieder die Frage: Wieweit soll er überhaupt gehen? Man muss sich aber auch noch bewusst sein, dass der automatische Teuerungsausgleich ja hin und wieder von den Leuten, die hier einen Automatismus einbauen wollen, bestritten wird. Ich selber bin der Auffassung, die Teuerung sollte bei den Löhnen immer ausgeglichen werden, um die Kaufkraft zu erhalten. Aber wenn sie ausgeglichen wird, dann wird die Teuerung auf das ganze Gehalt ausgeglichen, obwohl bei einer Steuerbelastung beispielsweise von 20 Prozent die im Lebenskostenindex ausgewiesene Teuerung dann nur 80 Prozent des Einkommens beträgt, weil die Steuern nicht darin enthalten sind.

Ich bitte Sie also um Zustimmung zur Mehrheit.

Felgenwinter: Es ist spät abends, und die Helden sind offenbar müde. Auch Achilles war ein Held, und er lebte mit seiner berühmten Achillesferse. Er hat so lange sehr gut gelebt und gekämpft, als er nicht müde war und auf seine Achillesferse achten konnte. Wir müssen bei diesem Problem des Ausgleichs der kalten Progression tatsächlich zugeben, dass hier die Achillesferse in dieser Vorlage liegt. Was heisst das? Es wurde heute morgen von Herrn Fischer – er wird das noch einmal bekräftigen, so wie ich ihn kenne, er hat sich bereits erkundigt, wann er morgen antreten müsse – behauptet, dass wir diesem Verfassungsauftrag des Ausgleichs der kalten Progression weder in der Vergangenheit nachgekommen sind noch jetzt nachkommen, noch in Zukunft wahrscheinlich diese Verfassungsbestimmung einhalten werden.

Ich muss es dem Zustand der Müdigkeit zuschreiben, dass hier derartige Behauptungen in den Raum gestellt werden. Diese Verfassungsbestimmung, wonach die kalte Progression

sion auszugleichen ist, ist erstmals 1971 in die Bundesverfassung hineingekommen. Bereits im Jahre 1973 erfolgte über eine Volksabstimmung ein vollständiger Ausgleich der kalten Progression, die damals ungefähr 10 Prozent betrug, durch einen allgemeinen 10prozentigen Rabatt. Herr Köhler zweifelt, aber er kann das Statistische Jahrbuch nachsehen. Er wird sich überzeugen können, dass damals ein vollständiger Ausgleich erfolgte. 1975 – eingedenk dieses Verfassungsauftrages, eingedenk aber auch der Tatsache, dass die Bundesfinanzen damals schon ins Wanken gerieten – haben wir wieder mit einer Verfassungsabstimmung Volk und Ständen vorgeschlagen, auf diesen allgemeinen 10prozentigen Rabatt zu verzichten, zugunsten eines speziellen Rabattes, eines generellen Abzuges nur für die Verheirateten.

Wo ist hier eine Verletzung des Verfassungsauftrages? Wir haben keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Unser Verfassungsrichter ist das Volk, und wenn man behauptet, dass das Volk keinen Ausgleich erhalten hat, nachdem es ausdrücklich diesem Ausgleich zugestimmt hat, so ist das doch etwas komisch. 1977 und 1979 wollten wir die Teuerung wieder vollständig ausgleichen, allerdings mit der dafür notwendigen Steuersatzerhöhung. Das Volk wollte es nicht, wahrscheinlich nicht wegen des vorgesehenen Teuerungsausgleiches, sondern weil es vernünftigerweise darauf verzichtet hat, zuerst mehr Steuern zu bezahlen, um nachher diesen Teuerungsausgleich zu erhalten. Das wäre ja auch hier nur der Fall, wenn wir am Tarif eine Änderung anbringen würden, um dann diese Mehreinnahmen wieder für den Teuerungsausgleich aufzuwenden.

Es ist auch gar nicht notwendig, dass wir diesen Ausgleich jetzt voll schaffen. Das Finanzregime des Bundes läuft am 31. Dezember 1982 ab. Wenn wir keine Ermächtigung von Volk und Ständen erhalten, diese beiden Steuern zu erheben, brauchen wir selbstverständlich auch keinen Teuerungsausgleich mehr – das ist ja ein Witz, nicht wahr? Was wir jetzt nämlich machen, ist einfach ein neuer Steuertarif, der sich an den jetzigen Verhältnissen orientiert. Herr Bundesrat Ritschard hat zu Recht in der Kommission gesagt, dass wir im Grunde schon dadurch einen Teuerungsausgleich leisten, indem wir darauf verzichten, den Steuertarif so anzuheben, dass wir genügend Mittel hereinbekommen, um die Defizite zu decken. Im Grunde genommen müssten wir ja auch nach Verfassungsvorschrift einen Haushalt führen, der ausgeglichen wäre, und das würde notwendig machen, dass wir die Steuern in diesem Umfang erhöhen würden.

Es kann keine Rede davon sein, dass dieser Verfassungsauftrag verletzt wäre. Und auch für die Zukunft besteht keinerlei Anlass daran zu zweifeln, dass wir diesen Teuerungsausgleich vielleicht nicht über den Weg eines allgemeinen Prozentabzuges, aber gezielt, wie wir das auch im heutigen Zeitpunkt durch Erhöhung der Sozialabzüge machen, nicht wahrnehmen würden. Es ist verhängnisvoll – ich möchte Sie davor warnen – Indexmechanismen in diese Verfassung aufzunehmen. Herr Auer hat auf das Beispiel des Kantons Basel-Land verwiesen. Herr Flubacher hat ja den Antrag gestellt, mindestens 50 bis 90 Prozent auszugleichen. Wir haben diesen vollständigen Indexausgleich in Basel-Land gehabt, mit dem Ergebnis, dass wir heute eine Milliarde Schulden haben. Eine Milliarde Schulden, das ist selbst für einen finanzstarken Kanton etwas zuviel. Schuld daran ist dieser Indexmechanismus, den der Bürger bei seiner Steuererklärung gar nicht spürbar wahrnimmt. Der Bürger weiss im Grunde genommen gar nicht genau, was das Problem dieser kalten Progression ist, so dass er nicht gemerkt hat, dass er eine Entlastung erfahren hat. Und wir wollten das dann etwas mildern und sind auf 50 bis 90 Prozent dieses Ausgleichs gegangen mit dem Ergebnis, dass der Landrat natürlich von der ersten Stunde des neuen Steuerregimes an lediglich 50 Prozent gegeben hat.

Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Minderheitsanträge abzulehnen. Wir müssen dem Volk verständlich machen, dass wir auf diese Mittel angewiesen sind; wir können hier nicht in Täuschung des Volkes machen, sondern wir müssen zu den Tatsachen stehen. Wir brauchen dieses Geld, also stehen wir dazu und verteidigen wir auch diese Lösung.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr
La séance est levée à 19 h 05*

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Donnerstag, 12. März 1981, Vormittag

Jeuđi 12 mars 1981, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Butty

80.088

Finanzordnung. Bundesverfassung Régime financier. Constitution fédérale

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 196 hiavor — Voir page 196 ci-devant

Art. 41ter Abs. 5 Bst. c und Abs. 7

Art. 41ter al. 5 let. c et al. 7

Fortsetzung – Suite

Blocher: Ich habe Ihnen die Stellungnahme der SVP-Fraktion zum Antrag Kohler bekanntzugeben. Die Fraktion ist da nicht einheitlich gleicher Meinung. Ein Teil wird dem Antrag zustimmen, ein anderer Teil nicht. Warum? Der Vorteil des Antrages Kohler liegt darin, dass der Ausgleich der kalten Progression in der Verfassung so verankert ist, dass man ihn nicht einfach umgehen kann. Man weiss also genau, was in den nächsten Jahren geschieht. Wenn wir sehen, was in den letzten Jahren mit dem Verfassungssatz, die Folgen der kalten Progression seien auszugleichen, geschehen ist, dann können diejenigen, die es mit dem Ausgleich der kalten Progression ernst meinen, diesem Zusatz zustimmen. Diese Regelung hat aber Konsequenzen. Die Konsequenzen sind nämlich die, dass für die Zukunft die Steuereinnahmen für den Bund aus den direkten Steuern nicht mehr so ansteigen werden, wie das in den letzten zehn Jahren der Fall gewesen ist. Sie werden ungefähr proportional der Teuerung ansteigen. Ein gewisser Anstieg wird aber auch vorhanden sein durch ein mögliches Wirtschaftswachstum und bei den natürlichen Personen durch Realloohnerhöhungen.

Das hat indessen Konsequenzen in bezug auf die Bundesausgaben. Die Bundesausgaben dürfen in den nächsten Jahren, wenn die Schuld nicht vergrössert werden soll, maximal in der Grösse der Teuerung, eventuell einschliesslich eines kleinen Anstiegs durch das Wirtschaftswachstum und allfälligen Realloohnerhöhungen, ansteigen. Diese Ausgabenbeschränkung müsste man konsequenterweise tun. Es bleibt dann immer noch das jährliche Defizit von einer Milliarde, das vielleicht beim Wirtschaftswachstum durch höhere indirekte Steuern abgedeckt werden kann; aber die Schuld von 20 Milliarden würde bestehen bleiben. Weil ein Teil der Fraktion diese Ausgabenkonsequenzen auf sich nimmt, kann er auch dem Antrag Kohler zustimmen, während ein anderer Teil glaubt, dass die Ausgaben nicht so in den Zügeln gehalten werden können und deshalb dem Antrag Kohler ablehnt.

Schüle: Mit der heutigen Finanzordnung erhöhen wir also die indirekten Steuern um 11 Prozent. Zum ändern wollen wir mit der neuen Finanzordnung der Bundeskasse jene 800 Millionen definitiv zuführen, die seit 1973 aus der kalten Progression entstanden und dem Steuerzahler trotz verfassungsmässiger Pflicht nicht zurückerstattet worden sind. Die Argumentation, der Steuerzahler hätte 1977 und

1979 bewusst darauf verzichtet, ist grotesk. Damals ging es ja um ein Multipack, das zwar die Ausmerzungen der kalten Progression mitenthält, das aber doch schergewichtig auf die Mehreinnahmenbeschaffung ausgerichtet war. In dieser Situation ist es unerlässlich, dass wir einen Blick tun in die steuerpolitische Zukunft unseres Staates, aber auch des Steuerzahlers. Wegen des progressiven Steuertarifs der Wehrsteuer ist heute der Staat der Profiteur der Inflation auf dem Buckel des Steuerzahlers.

Nachdem Herr Jaeger gestern in seinem Beispiel mit 2 bzw. 3 Prozent Mehrbelastung aus der kalten Progression zu bescheiden geblieben ist, möchte ich die Wirkung der kalten Progression anhand von Unterlagen der Eidgenössischen Steuerverwaltung verdeutlichen, die sich auf einen Vergleich der Bemessungsperioden 1983/84 gegenüber 1981/82 beziehen. Wenn die Inflation nämlich von einer Bemessungsperiode zur anderen, also innert zwei Jahren, um 5 Prozent ansteigt, so steigen die Wehrsteuererträge des Bundes um über das Doppelte, nämlich um 10,8 Prozent. Die kalte Progression stellt sich in diesem Fall also auf gegen 6 Prozent, was 160 Millionen Franken bedeutet. Bei 10 Prozent Teuerung wiederum erzielt der Bund Mehreinnahmen von 26 Prozent, die kalte Progression macht bereits 16 Prozent oder 350 Millionen Franken aus. Bei 15 Prozent Teuerung oder, auf ein Jahr bezogen 7,5 Prozent (wir haben heute 6 Prozent, also ist das gar keine so unrealistische Zahl), erreicht der Mehrertrag sogar 34 Prozent, die kalte Progression also 19 Prozent oder 530 Millionen Franken. Es geht also bei der kalten Progression ins dicke Tuch. Wenn der Staat diese über die Teuerung hinaus entstehenden Erträge aus der kalten Progression einbehält (die Mehreinnahmen aus allfälligen Realloohnerhöhungen samt der kalten Progression darauf erhält er ja sowieso), führt das zwangsläufig zu einer realen Steuererhöhung, die besonders diejenigen trifft, die infolge der Teuerung überhaupt erst in den steuerlich erfassten Einkommensbereich hineinrutschen, sowie all jene, die ein mittleres Einkommen beziehen und sich damit im steilsten Bereich der Progressionskurve befinden. Zwangsläufig führt dies auch zu überproportional wachsenden Bundeseinnahmen. Das mag für die Regierung zwar bequem sein; volkswirtschaftlich und staatspolitisch ist dies jedoch fatal, und es ist auch nicht demokratisch, dem Bürger und Steuerzahler solche Mehreinnahmenentscheide zu entziehen und die Realbelastung der Bürger laufend zu verändern.

Heute wollen wir die seit 1973 zum Ausgleich anstehende kalte Progression dem Bund überlassen. Der Bund braucht diese Mehreinnahmen aus Gründen seiner Finanzlage. Wir haben bewusst darauf verzichtet, Anträge zu stellen auf rückwirkenden vollen Ausgleich der kalten Progression. Wir müssen aber für die Zukunft darauf achten, dass die kalte Progression regelmässig ausgeglichen wird, dass wir auf kalte Steuererhöhungen verzichten.

Darum ersuche ich Sie um Zustimmung zum Antrag Kohler.

Muhelm: Ich glaube, wir sind uns in diesem Saale alle einig, dass die Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer periodisch, d. h. von Zeit zu Zeit, ausgeglichen werden sollen. Wir haben heute in der Verfassung eine diesbezügliche Bestimmung, die diesen Ausgleich vorsieht. Ich betrachte es durchaus als einen Auftrag an den Gesetzgeber, diesen Ausgleich von Zeit zu Zeit vorzunehmen.

Wenn man gestern in diesem Saale behauptet hat – Ich glaube, es war unser Kollege Otto Fischer –, dass die Verfassung verletzt worden sei, so möchte ich immerhin festhalten und unterstreichen, was auch unser Kollege Folgonwinter gesagt hat: In den letzten zehn Jahren ist die Teuerung bei der direkten Bundessteuer zweimal ausgeglichen worden. Es sind im weiteren zwei Versuche gemacht worden, zwei Vorlagen, die dann aber vom Volk abgelehnt worden sind. Dies zeigt doch, dass der Entscheid darüber,

ob und in welchem Ausmasse ein Ausgleich vorgenommen wird, ein politischer Entscheid ist.

Ich muss Sie aber bitten, den Antrag Kohler, der einen Automatismus einführen will, abzulehnen. Er scheint mir finanzpolitisch allzu starr und staatspolitisch bedenklich zu sein.

Finanzpolitisch: Kollege Kohler möchte, dass alle zwei Jahre ein solcher Ausgleich vorgenommen wird, ob die Teuerung gross oder klein ist. Ich möchte sagen, dass es mir allzu starr ist – ohne Rücksicht auf das Ausmass der Teuerung und auf die sonstige Situation –, einfach alle zwei Jahre zwingend auszugleichen. Ferner will der Antrag Kohler erreichen, dass ein voller Ausgleich erfolgen soll. Gestern ist von einem Redner gesagt worden – ich glaube, es war Herr Bremi –, man müsse den Bürger für den Kampf gegen die Inflation interessieren. Wenn Sie das wollten, Herr Bremi, müssten Sie allerdings nicht den vollen Ausgleich vorschreiben: Wenn wir den Bürger für den Kampf gegen die Inflation interessieren wollen, ist das gerade ein Argument dafür, in der Verfassung eben nicht den vollen Ausgleich vorzusehen.

Zum Staatspolitischen: Es scheint mir äusserst bedenklich zu sein, dass man in der Verfassung – nicht im Gesetz – diese ganze Frage des Teuerungsausgleichs von der Bundesversammlung an den Bundesrat delegieren will. Der Bundesrat, will er diesem Auftrag nachkommen, müsste also Gesetzesrecht, vielleicht sogar Verfassungsrecht, ändern, und ich glaube, dass wir als Volksvertreter diese Hefte und Kompetenzen niemals abgeben dürfen. Wie soll der Ausgleich vorgenommen werden? Vielleicht durch eine Streckung des Tarifes, vielleicht durch eine Erhöhung der Sozialabzüge – das sind alles offene Fragen.

Man sagt uns, dass der Index der Konsumentenpreise massgebend sein soll. Soll dann für alle Einkommen, die kleinsten und die grössten, der gleiche Prozentsatz gelten, obschon wir wissen, dass der Index auf einem Durchschnittseinkommen beruht, das für kleinste und grösste Einkommen nur sehr bedingt anwendbar ist? Ich halte daher dafür, dass die Frage des Ausgleichs der Teuerung, d. h. der kalten Progression bei den Steuern, ein politischer Entscheid ist, den die Bundesversammlung in ihren Händen behalten muss. Wir müssen die Möglichkeit haben, einerseits der Mehrbelastung des Steuerzahlers, auch der Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers, Rechnung zu tragen und andererseits die Finanzlage des Bundes gebührend von Fall zu Fall zu berücksichtigen.

Daher beantrage ich Ihnen, den Antrag Kohler abzulehnen und der Mehrheit und dem Bundesrat zuzustimmen.

Kaufmann: Ich glaube, man kann mir nicht vorwerfen, ich sei ein Anhänger der Politik der leeren Kasse und des Defzits. Ich habe in diesem Rate einige Sparmassnahmen verbrochen und bin seit Jahren für gewisse Sondersteuern und engagiere mich heute noch für diese.

Ich mag die Defizitwirtschaft wirklich nicht. Aber viel gefährlicher als ein Finanzdefizit scheint mir ein Vertrauensdefizit – ein Vertrauensdefizit beim Volk, bei unseren Bürgern – zu sein. Es sind gestern von Gegnern des Antrages Kohler Raoul bezeichnende Worte gefallen: Der Bürger merke es ja sowieso nicht, wenn wir ausgleichen, und er merke es auch nicht, wenn wir nicht ausgleichen.

Auf die Dauer geht eine solche Politik nicht. Der Bürger kommt sich, vor allem bei hohen Teuerungsraten, dann rasch düpiert vor, düpiert, weil wir auf Schleichwegen Steuern erheben, nur damit die Kasse gefüllt ist, und vor allem weil wir diese zusätzlichen Steuern völlig ungleich verteilen. Wenn man von einer Teuerung von vielleicht 20, 30 oder 40 Prozent ausgeht, werden in den nächsten vier, fünf, sechs Jahren die Einkommen zwischen 30 000 bis 80 000 Franken übermässig getroffen.

Heute morgen habe ich in den Nachrichten gehört, dass die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich eine Volksinitiative zum Ausgleich der kalten Progression für die mittleren und kleinen Einkommen eingereicht hat. Ich

habe alles Verständnis dafür, wenn man dem Herrn Finanzchef hier in diesem Rate von sozialdemokratischer Seite zu Hilfe kommen will, um das Loch in der Kasse zu stopfen. Ich will das auch, aber ich will es nicht auf diesem unredlichen Wege.

Gefährlich ist es auch, einen so schönen Verfassungsartikel zu haben, der den Ausgleich der kalten Progression periodisch fordert, und gleichzeitig feststellen zu müssen, dass wir 1973 das letzte Mal ausgeglichen haben. Wenn Sie den Antrag Kohler annehmen, dann erfolgt der Ausgleich erstmals für das Steuerjahr 1985, und zwar nur bezogen auf den Indexstand vom 1. Januar 1983.

Man darf nicht damit argumentieren, das Volk habe 1977 und 1979 die kalte Progression gar nicht ausmerzen wollen. Man hat doch damals die Mehrwertsteuer abgelehnt, und wir hatten ein Multipack. Das Volk konnte zu dieser Frage gar nicht Stellung beziehen.

Noch ein paar Schlussbemerkungen. Die ganze Frage ist hochpolitisch geworden, weil es uns in den letzten Monaten eine massive Teuerung in die Stube geschneit hat. Und wir haben das ungute Gefühl, vor der Türe stünden neue Teuerungsschübe. Wir wissen, dass wir einen unmöglichen Wehrsteuertarif haben, unmöglicher als der Tarif im Kanton Zürich, viel steiler, einen Tarif mit groben Sprüngen. Und diesen Tarif behalten wir ja, diese Verzerrungen bleiben. Aber ich meine, es sei jetzt genug, wir sollten in Zukunft wenigstens diesen Tarif an die Teuerung anpassen.

Dann hat man darauf hingewiesen – auch von Herrn Bundesrat Ritschard –, es komme ja das neue Bundesgesetz, und zwar komme das im Jahre 1982, vielleicht im Jahre 1983, auf jeden Fall rasch, und dann gleichen wir aus. Herr Bundesrat Ritschard, ich glaube Ihnen das, aber es nützt uns nichts, wenn wir im Oktober in die Abstimmung hineingehen. Das Volk wird es uns nämlich nicht glauben, dass dieses Bundesgesetz jetzt plötzlich kommen und der Inflation und der kalten Progression ein Ende machen wird. Schade, dass wir in dieser Frage keine Lösung finden. Ich bin der Meinung, dass man natürlich auch den Antrag Kohler verbessern könnte. Man könnte ohne weiteres eine Mindestteuerung von 5, 10 oder 15 Prozent vorschreiben, die gegeben sein muss, damit dieser Ausgleich stattfindet. Ich habe einen solchen Antrag in der Kommission gestellt. Man kann auch das Parlament durch die Genehmigungspflicht oder durch einen Einfachen Bundesbeschluss einschalten. Damit hier aber Fortschritte gemacht werden können, ersuche ich Sie, möglichst zahlreich diesem Antrag Kohler zuzustimmen. Wir haben immer noch die Zweite Kammer, die gewisse Dinge ausglätten könnte.

Fischer-Bern: Ich glaube, wir müssen uns darüber klar sein, dass es zwei Hauptprobleme gibt. Das eine ist die zurückliegende Phase, die wir nun durch diese Anpassung der Sozialabzüge irgendwie teilweise bewältigen wollen, und das zweite ist die Zukunft, die mit dem Antrag von Herrn Kohler beeinflusst werden soll. Ich möchte in aller Form bestätigen, was ich gestern gesagt habe. Wir haben auf dem Gebiete der kalten Progression die Verfassung verletzt, und zwar in einer sehr eindeutigen Art und Weise, denn in der Verfassung steht nicht, dass wir sieben Jahre lang nichts mehr tun sollen, und es steht vor allem nicht, Herr Muheim, in der Verfassung, dass man die kalte Progression nur teilweise ausgleichen soll, nur für bestimmte Kategorien oder für bestimmte Einkommensschichten oder Familienverhältnisse. In der Verfassung steht, dass die kalte Progression periodisch auszugleichen ist, und zwar vollumfänglich, und das haben wir nicht getan. Ich möchte die Argumentation, dass das ja in der Mehrwertsteuervorlage probiert worden sei, zurückweisen.

Der Verfassungsauftrag ist eindeutig und hat mit der Mehrwertsteuer überhaupt nichts zu tun, und wenn der Bürger die Mehrwertsteuervorlage abgelehnt hat, dann hat er nicht die kalte Progression refüsiert. Wir hätten in den letzten Jahren regelmässig Einzelvorlagen, referendums-

pflichtige Bundesbeschlüsse in Ausführung dieses Verfassungsartikels vorlegen sollen. Das haben wir nicht getan!

Die kalte Progression ist nicht, wie offenbar immer noch einzelne unter Ihnen meinen, ein Geschenk des Fiskus an den Steuerzahler. Der Ausgleich der kalten Progression hat überhaupt keinen andern Sinn als die Neutralisierung der Geldentwertungseinflüsse auf die direkten Steuern. Wenn wir diese Neutralisierung vornehmen, dann hat der Staat nicht weniger Steuern erhalten, sondern er hat genau diejenigen Steuern erhalten, die ihm zustehen. Wenn wir diese Neutralisierung nicht vornehmen, dann bezieht der Staat höhere Steuern als ihm zusteht, und dann muss er mittels des Ausgleichs der kalten Progression eine Rückvergütung vornehmen. Es ist also nicht so, dass der Ausgleich der kalten Progression zu einer Verminderung der Staatseinnahmen führt, führen darf, sondern der Ausgleich der kalten Progression ist eine Korrektur der Verzerrung, die durch die Geldentwertung entstanden ist, und diese Korrektur darf man dem Steuerzahler auch gewähren. Der Staat ist nämlich – Herr Schüle hat es schon gesagt – der grosse Profitör; der Staat hat bei der Teuerungsrate von heute jährlich einen Realgewinn von etwa einer Milliarde Franken auf 20 Milliarden Franken Schulden, und gleichzeitig profitiert er noch dadurch, dass die Einkommen wegen der Teuerungszulagen ständig überproportional steigen.

Herr Muheim hat gesagt, dass sei eine politische Frage. In der Verfassung steht ausdrücklich, was zu tun ist. Das ist keine Frage der Interpretation durch das Parlament. Ich mache Herrn Anton Muheim darauf aufmerksam, dass wir uns dann bei der 2. Säule über die Durchführung der zwingenden Verfassungsvorschriften unterhalten werden. So klar und deutlich wie die kalte Progression in der Verfassung formuliert ist, ist nicht einmal die Eintrittsgeneration im Verfassungszusatz Artikel 11 erwähnt. Wir werden uns wohl bei Philippi wieder antreffen!

Zwei Worte zum Antrag von Herrn Kohler. Es handelt sich um nichts anderes als um eine Präzisierung des Verfahrens, und zwar in zwei Richtungen. In erster Linie will der Antrag Kohler, dass die Unsicherheit, wann man die kalte Progression ausgleichen soll, beseitigt wird. Sie ist alle zwei Jahre bei jeder neuen Wehrsteuerperiode vorzunehmen. Zweitens wird gesagt, wer es tun soll, nämlich der Bundesrat. Nun kommt, wenn ich Herrn Muheim richtig verstanden habe, das Argument, der Bundesrat könne damit Verfassungsbestimmungen ändern. Das ist natürlich nicht der Fall, sondern es würde von der Verfassung dem Bundesrat der Auftrag und die Kompetenz gegeben, das zu tun, was er in andern ähnlichen Fällen ebenfalls tun muss. Er muss aus eigener Kompetenz die Teuerungszulagen des Bundespersonals festlegen; hier geht es um Bruchteile von Prozenten, und die Betroffenen reklamieren sehr rasch, wenn nichts getan wird; der Bundesrat muss sodann gemäss AHV-Gesetz die AHV-Renten der Teuerung anpassen. Wenn der Antrag Kohler angenommen wird, müsste der Bundesrat nach dieser verfassungsmässigen Bestimmung die kalte Progression bei jeder Wehrsteuerperiode ausgleichen; das passt völlig in unser System hinein; es ergibt auch keine technischen Schwierigkeiten, denn die Teuerung wird offiziell ausgewiesen; das kann man mit dem Rechenschieber, via Rabatte oder durch Streckung des Tarifs usw. ohne weiteres technisch durchführen, ohne dass damit irgendwelche politische Fragen verbunden wären.

Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Antrag Kohler zuzustimmen, der eine Konkretisierung und eine definitive Verankerung dieses bereits bestehenden Grundsatzes vorsieht, der nicht oder nicht richtig durchgeführt worden ist.

M. Barchi: Je ne veux pas reprendre tous les arguments qui ont déjà été exposés, notamment par MM. Auer et Feigenwinter, concernant les conséquences, je ne veux pas

dire catastrophiques, mais certainement fâcheuses qui en résulteraient pour les finances fédérales.

M. Feigenwinter a évoqué hier la mythologie, il a parlé du talon d'Achille. Je voudrais dire que M. Kohler, animé de bonnes intentions et en toute bonne foi, va mettre un cheval de Troie dans l'enceinte de la trésorerie fédérale.

En réponse à M. Otto Fischer, qui a dit que l'Etat et les finances fédérales profitent de l'inflation, je tiens à lui répondre que le contribuable aussi profite de l'inflation. En effet, il paie après trois quatre ans des impôts calculés sur ce qu'il a gagné trois quatre ans avant. N'oublions pas que nous appliquons le système *praenumerando*. Si nous avions le système contraire, *postnumerando*, M. Otto Fischer aurait raison en disant que seul l'Etat profite de l'inflation. Mais comme nous l'avons déjà dit, le contribuable profite aussi de cette situation, puisqu'il paie avec de l'argent déprécié. Outre ces arguments de fond, j'ai des perplexités d'ordre juridique et d'ordre institutionnel.

Première perplexité d'ordre juridique: M. Kohler nous propose une délégation du législateur au Conseil fédéral, une transmission de pouvoir au Conseil fédéral. Cette délégation aurait, il est vrai, une base constitutionnelle, mais nous savons par la doctrine que toute délégation de pouvoir doit être explicite et précise. Celle qui nous est proposée est explicite, mais pas précise, parce qu'on y parle vaguement de la compensation de la progression à froid, mais on ne dit pas si cette compensation doit se réaliser par le biais du barème ou par le biais des déductions sociales. Cette délégation n'étant pas précise, le Conseil fédéral disposera encore d'une marge d'appréciation très large. C'est la raison pour laquelle j'ai des doutes d'ordre juridique. Ma perplexité d'ordre institutionnel est la suivante: comme M. Muheim l'a dit, cette délégation pourrait être conférée par la disposition transitoire figurant à l'article 8, mais M. Kohler la prévoit dans l'article 41, c'est-à-dire pour toujours, définitivement. Maintenant, nous n'avons pas encore de loi, nous savons que l'impôt direct, soit l'impôt de défense nationale, est réglé par un arrêté du Conseil fédéral. Mais aussitôt que le Conseil fédéral présentera aux Chambres une loi, nous aurons certainement un conflit: d'un côté, le Conseil fédéral, qui sur la base de cette délégation peut et doit corriger la compensation à froid en changeant le barème et en corrigeant les déductions sociales et, de l'autre côté, les Chambres fédérales, qui auraient le pouvoir de modifier le barème et les déductions, abstraction faite de la progression à froid. Pour ces raisons, je le répète, j'ai des doutes du point de vue juridique, parce que la délégation n'est pas suffisamment précise. J'ai de grosses perplexités du point de vue institutionnel parce que, dès qu'on aura une loi, il y aura un conflit entre le Conseil fédéral et les Chambres qui doivent maintenir leur droit de pouvoir corriger le barème et les déductions sociales. Enfin, sur le fond, je le répète, Monsieur Kohler, vous voulez introduire, de bonne foi, dans l'enceinte de la trésorerie fédérale un vrai cheval de Troie.

Biel: Ueber die Natur des Ausgleichs des kalten Progressionsmechanismus ist viel diskutiert worden. Aber Kollege Feigenwinter hat mich mit seiner Strafpredigt gestern kurz vor Abschluss der gestrigen Sitzung dazu bewogen, noch einige Worte zum Problem hier auszuführen.

Die Kommission hatte das Problem in der ersten Lesung unbefriedigend behandelt. Und das war der Grund, warum ich dann für die zweite Lesung in der zweiten Sitzung diesen Antrag – der Ihnen heute als Minderheitsantrag, vertreten durch Kollege Kohler, vorliegt – eingebracht habe, nämlich um die Kommission dazu zu zwingen, das Problem gründlich zu diskutieren. Man war verschiedener Meinung, ob man die Folgen der kalten Progression ausgleichen müsse oder nicht. Darüber wollen wir jetzt nicht mehr diskutieren, denn mit der Verfassungsbestimmung soll ja für die Zukunft eine klare Regelung geschaffen werden.

Kollege Otto Fischer hat darauf hingewiesen: Das ist gar nichts Neues, was wir machen, wenn wir hier eine präzise Regelung einführen, denn beispielsweise bei der AHV haben wir das auch getan; früher hatten wir immer langwierige Gesetzesrevisionen, um einen Teuerungsausgleich oder eine Erhöhung der Renten zu gewähren. Heute haben wir einen Mechanismus, und der Bundesrat hat die Kompetenz, diesen Mechanismus anzuwenden. Genau das gleiche wollen wir hier.

Kollege Feigenwinter, es ist effektiv eine Achillesferse. Das haben Sie richtig gesagt, darum haben Sie ja dann auch so in den Saal hinausgedonnert. Sie wissen es ganz genau, dass es sich um eine entscheidende Frage handelt, die wir hier regeln müssen. Nur beurteilen wir die Lage etwas anders als Sie. Und Sie müssen mir natürlich nicht mit dem Beispiel Basel-Land kommen. Die Schulden von Basel-Land sind nicht deshalb entstanden, weil man früher automatisch die Folgen der kalten Progression ausgeglichen hat. Das mag etwas dazu beigetragen haben. Meines Erachtens entstehen Schulden des Staates durch die Ausgabenpolitik; dort liegt die Ursache und nicht auf der Einnahmenseite. Basel-Land hat in den Hochkonjunkturjahren einen jahrzehntelangen Rückstand im Infrastrukturausbau aufgeholt, Spitäler und Schulen in einem Ausmass gebaut, wie wahrscheinlich sonst kein Kanton; darum sind die Schulden entstanden und nicht wegen des Ausgleichs der kalten Progression.

Was mich aber an Ihren Ausführungen störte, war, dass Sie behauptet haben, das Volk merke es nicht. Sehen Sie, das ist wie mit der Inflation. Das mag jahrelang gehen, weil die Leute Illusionen hegen bezüglich der Inflationsraten. Man glaubt, der Teuerungsausgleich bringe höheres Einkommen. Aber nur bis zu einem bestimmten Moment, und den haben wir auch schon erlebt: dass nämlich die Wirtschaft und die einzelnen Bürger in diesem Lande gemerkt haben, dass man mit der Inflation Schindluder betreibt, nämlich zuerst über steigende Preise den Leuten das Geld aus der Tasche nimmt und ihnen dann nachträglich einen Teil davon über den Indexausgleich zurückgibt. Von dem Geld, das man ihnen zurückgibt, nimmt dann der Fiskus auch noch einen Teil. Das merken die Leute nämlich und dann reagieren sie ganz anders. Ich bin überzeugt, dass das Schweizervolk es eben gemerkt hat, was für ein Spiel hier mit ihm getrieben wird.

Was mir nicht ganz verständlich ist, ist die Haltung der Sozialdemokraten: dass sie nun plötzlich nichts vom Ausgleich der Folgen der kalten Progression wissen wollen. Ich verstehe Kollege Stich, dass Sie für die jährliche Veranlagung sind; ich bin es auch. Aber ich vermag nicht einzusehen, welchen Zusammenhang zwischen dem Antrag Kohler und Ihrem Begehren liegt. Das hat mich also nicht ganz überzeugt. Ich habe den Eindruck, dass auch die Leute, die Sie sonst vertreten, sehr dankbar wären für den Ausgleich der Folgen der kalten Progression.

Der Antrag Kohler schafft klare Verhältnisse. Wir haben keine Diskussionen mehr, was zu tun ist, sondern es wird künftig aufgrund der Verfassungsbestimmung automatisch gehandelt. All das spricht für die Annahme des Antrages Kohler.

Hubacher: Es sind jetzt einige Dinge, zuletzt gerade wieder von Herrn Biel, behauptet worden, die man meiner Meinung nach nicht einfach so im Raum stehen lassen darf. Ich lese heute morgen in der «Berner Zeitung» die Schlagzeile: «Natürlich wieder ohne Otto Fischer.» Das heisst, unsere Debatte, unser Versuch, eine gemeinsame Lösung zu finden, wird von Otto Fischer nicht unterstützt, und deshalb bin ich mit Beckett etwas misstrauisch gegenüber Ratschlägen von Otto Fischer, denn ich gehe immer davon aus, dass er am Schluss die Vorlage sowieso und gleichwohl und auf jeden Fall ablehnt. Beckett sagt: «Was steckt Schlechtes dahinter, wenn ich (von Otto Fischer) einen guten Rat bekomme?» Otto Fischer hat be-

hauptet, die kalte Progression bringe für den Bund keine Mindereinnahmen. Herr Biel hat vorhin von einem üblen Spiel mit dem Schweizervolk gesprochen. Der Antrag von Herrn Raoul Kohler bringe eine Automatik, sozusagen eine automatische Gerechtigkeit.

In der Kommission hat man sich nicht ein X für ein U vorgemacht. Man weiss, dass hier ein schwieriges Problem ansteht. Es steht in der Verfassung, dass die Folgen der kalten Progression für die Steuer vom Einkommen natürlicher Personen periodisch auszugleichen seien.

Wenn also Herr Fischer behauptet, Abbau der kalten Progression bedeute keine Mindereinnahme für den Bund, dann heisst das folgendes: Auf der einen Seite geben wir durch den Abbau der kalten Progression Geld zurück, und auf der anderen Seite müssen wir es wieder mit der Korrektur der Steuersätze hereinholen. Wir hätten eine ständige zweijährliche Steuerdebatte, dauernd neue Vorlagen an das Schweizervolk, und ich glaube, es ist eben in dieser Frage – Herr Biel – gar keine Automatik möglich. Es gibt hier nur mehr oder weniger gute oder schlechte Lösungen, optimale, aber keine maximalen Lösungen. Es ist auch kein übles Spiel mit dem Schweizervolk, wenn man sagt, dass wir hier gewisse Schwierigkeiten hätten. Wir möchten nicht, dass wir in kürzesten Abständen immer wieder neue Steuersätze festlegen müssen, denn – meine Damen und Herren – man kann nicht so tun, als ob dieser Vorschlag Kohler den Bund nichts koste.

Die Krux liegt ja darin, dass wir hier versuchen, zu einer Sanierung der Bundesfinanzen beizutragen, und mit dem Antrag Raoul Kohler wird das weitgehend verunmöglicht, weil das längerfristig den Bund sehr viel Geld kostet. Man kann also nicht die Augen verschliessen und erklären: Wir sind solche Wunderknaben, dass wir auf der einen Seite diese automatische Gerechtigkeit angeblich einschalten, die Bundesfinanzen sanieren, niemandem wehtun und dann gleichwohl die Wünsche für die Steuerzahler, wie sie auch uns sehr sympathisch wären, erfüllen.

Die Kommission hat in dieser Beziehung ganz klar entschieden. Es gibt eine Priorität für die Sanierung der Bundesfinanzen, und es bleibt beim Versuch, die kalte Progression periodisch auszugleichen. Wir bitten Sie aber, hier die Handlungsfreiheit zu behalten und sie nicht verfassungsmässig als Automatik, wie das Herr Biel und Herr Fischer wollen, einzubauen.

Weber Leo: Herr Otto Fischer spricht immer vom Profiteur Staat. Ich möchte sagen: Etwas davon stimmt. Aber ich frage Sie: Wie hätten unsere Gemeinden, wie hätten unsere Kantone und wie hätte der Bund die forcierte Infrastruktur der letzten 15 oder 20 Jahre finanzieren können ohne die kalte Progression? Wir wollen uns völlig im klaren sein, dass die öffentliche Hand in den letzten 20 Jahren weitgehend von der kalten Progression gelebt hat, sonst wären unsere Infrastrukturausgaben heute nicht finanziert. Das ist das eine.

Die Gemeinden schwimmen heute im Geld, den Kantonen geht es gut, nur dem Bund geht es noch schlecht. Auf Gemeinde- und Kantonsebene kann man heute mit Fug und Recht über die Frage diskutieren: Soll man die kalte Progression in der heutigen Zeit, wo genügend Geld vorhanden ist, ganz oder teilweise ausschalten? Auf Bundesebene geht das heute noch nicht oder wäre mindestens viel schwieriger, weil sich die Eidgenossenschaft finanzpolitisch noch in einem Wellental befindet und nicht hochgeschwemmt worden ist, wie das bei den anderen Körperschaften zutrifft. Ich bin mit Herrn Biel einverstanden, dass diese Frage vielleicht von der Kommission nicht ganz befriedigend gelöst worden ist. Das Anliegen der Minderheit existiert auf Bundesebene.

Aber ich glaube, es gibt zwei Grenzen, die beachtet werden müssen. Die erste Grenze liegt in den finanzpolitischen Notwendigkeiten. Der Bund braucht heute dieses Geld noch. Es kommt vielleicht einmal eine Zeit, wo er

auch darauf verzichten kann, aber im Augenblick kann er es nicht. Er braucht es aber auch deshalb mehr als die Gemeinden und die Kantone, weil seine Einnahmelmöglichkeiten viel beschränkter sind als bei den Gemeinden und den Kantonen. In den Gemeinden können Sie Steuersätze ohne grosse Schwierigkeiten erhöhen und senken, und auch bei den Kantonen geht das in den meisten Fällen noch relativ einfach. Der Bund hat aber ein völlig unbewegliches Einnahmensystem, das nur mit grossem Aufwand geändert werden kann.

Die zweite Grenze liegt in der Bewegungsfreiheit. Der Bund muss in dieser Frage Bewegungsfreiheit behalten. Deshalb kann ich keinem Vorschlag zustimmen, der eine starre Lösung bringt, wie zum Beispiel der Antrag Kohler, so sympathisch mir dieser Antrag an sich ist. Er bringt eine völlig starre Lösung, nämlich den absolut vollen Ausgleich der kalten Progression. Das werden wir zurzeit nicht machen können, weil die finanzpolitische Situation des Bundes einfach noch anders ist.

Ich glaube nicht, dass die Frage auf Verfassungsebene gelöst werden kann. Diese Frage kann in einem differenzierten Verfahren nur durch ein Gesetz gelöst werden. Artikel 41ter Absatz 6 verlangt ja, dass das, was in diesem Verfassungsartikel steht, auch die Ausschaltung der kalten Progression, durch Gesetz geregelt werden muss. Ich glaube deshalb, dass die derzeitige Bestimmung im Prinzip genügt. Wenn Sie auf Bundesebene etwas machen wollen, müssen Sie differenziert vorgehen. Dazu braucht es ein Gesetz. Sie können die Verfassung nicht direkt anwenden.

Frau **Uchtenhagen**, Berichterstatterin: Ich glaube, wir sollten die Diskussion wieder etwas versachlichen. Zunächst gilt es ganz klar zu unterscheiden, von was wir reden. Es gibt das Problem Ausgleich der kalten Progression, d. h. der Teuerung und der Reallohnsteigerung, die bis jetzt angelaufen ist, und es gibt die Frage, wie wir das Problem in der Zukunft angehen sollen.

Ueber die erste Frage, wie man die Teuerung und die Reallohnsteigerungen der letzten fünf, sechs Jahre ausgleichen soll oder muss, hat die Kommission lange und eingehende juristische und politische Debatten geführt. Einen Teil davon haben Sie noch mitbekommen. Letztlich waren das reichlich theoretische Debatten, denn wir alle mussten einfach zur Kenntnis nehmen, dass es in der heutigen Finanzlage des Bundes gar keine Möglichkeit gibt, die kalte Progression auszugleichen – so gerne wir das getan hätten. Es fehlen dazu 800 Millionen, die wir von den genau gleichen Stimmbürgern hätten nehmen müssen, denen wir sie wieder zurückgeben hätten. Das wäre eine ziemlich sinnlose Übung.

Eine andere Frage ist jene, die wir jetzt diskutieren: nämlich wie man das Problem in Zukunft angehen soll. Wir haben hier drei Varianten. Der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission schlagen Ihnen vor, bei der bisherigen Regelung zu bleiben, dass die kalte Progression periodisch auszugleichen sei. Die Minderheit I, vertreten durch Herrn Kohler, schlägt Ihnen vor, dass man bei jeder Veranlagung diese Teuerung oder die Reallohnsteigerungen ausgleichen müsse. Die Minderheit II möchte einen Ausgleich von mindestens 50 bis 90 Prozent gewähren. Ich glaube, wir müssen sehen, dass wir in der Sache gar nicht so uneins sind. Ich war ein bisschen erstaunt über die Vehemenz dieser Diskussion. Es geht hier zwar – das möchte ich ganz klar betonen – um eine der ganz wesentlichen Fragen des erreichten Konsenses, aber nicht weil wir über die Sache des Ausgleiches differieren, sondern darin, wie man das Problem anzugehen hat. Wenn man die kalte Progression vollkommen ausgleichen will, dann müssen Sie den Tarif um die jeweilig angestiegenen Preise strecken, Sie müssen aber auch alle Abzüge um den entsprechenden Prozentsatz erhöhen. Wenn Sie das bei jeder Veranlagung tun, hätten wir zum Beispiel, bezogen auf die heutige Situation, folgendes Problem:

Die 3 Milliarden Einkommen, die sich aus der direkten Bundessteuer ergeben, haben wir bis jetzt, wenigstens nach der Mehrheit der Kommission, um 230 Millionen reduziert. Es verbleiben also 2770 Millionen. Das wäre auf die Veranlagungsperiode 1984/85 bezogen. Der erste Ausgleich der kalten Progression würde aber erst im Jahre 1987 erfolgen. Wenn Sie nun von einer Veranlagungsperiode auf die andere eine Teuerung von 5 Prozent haben, schafft das Ausfälle von 160 Millionen, bei einer Teuerung von 10 Prozent bereits Ausfälle von 350 Millionen. Die Zahl, die Herr Jaeger genannt hat – 30 Millionen –, ergibt sich bei der sehr optimistischen Annahme einer Teuerung von 3 Prozent. Es handelt sich um eine Art exponentielle Kurve, d. h. es geht sehr rasch in die Höhe. Bei 15 Prozent machte es bereits von einer Veranlagungsperiode auf die andere 530 Millionen aus. Dabei wird nicht der ganze Betrag gerechnet, den die Steuerzahler mehr bezahlen müssten; denn unter der kalten Progression verstehen wir ja nur jenen Anteil, der durch das Hinaufrutschen in eine höhere Progression entsteht. Dass wir bei gestiegenen Löhnen und Preisen von 10 Prozent auch 10 Prozent mehr Steuern bezahlen müssen, ist absolut klar. Das hat nichts mit kalter Progression zu tun; der Steuersatz bleibt ja der gleiche.

Nun muss ich Ihnen sagen, dass Sie, wenn Sie ständige Tarifstreckungen durchführen, innert weniger Jahre zu vollkommen unmöglichen Tarifen kommen werden, weil bei uns ja die Höchstsätze in der Verfassung festgelegt sind.

Am meisten Interesse am Ausgleich der kalten Progression haben die kleinen und mittleren Einkommen, insbesondere aber die Einkommen zwischen 40 000 und 100 000 Franken. Dort ist die Progressionskurve am steilsten. Von 392 000 Franken Einkommen an existiert das Problem gar nicht mehr, weil die Tarife dort nicht mehr hinaufgehen.

Ich stehe voll hinter der Initiative im Kanton Zürich, die den Ausgleich ganz unten und in der Mitte verlangt und nicht von einem totalen Ausgleich spricht. Das hätten wir tun können, wenn wir die Rabatte akzeptiert hätten. Diese Rabatte wurden aber hier mehrheitlich abgelehnt. Wenn man die kalte Progression ausgleicht – was sicher richtig wäre –, müsste allerdings auch die Gegenwartsbesteuerung eingeführt werden. Sie können nicht Steuern auf Einkommen erheben, die vier, fünf Jahre zurückliegen, und dann noch den vollen Ausgleich der kalten Progression gewähren.

Den Antrag der Minderheit II finde ich psychologisch schlecht, Herr Flubacher. Ich glaube nämlich, dass, wenn von 50 bis 90 Prozent Ausgleich gesprochen wird, zum vornherein nur mit 50 Prozent zu rechnen ist. Und das finde ich zu wenig. Wenn wir einmal das Haushaltgleichgewicht gefunden haben und wissen, wie wir diesen Staat finanzieren, dann müssen wir dieses Problem angehen. Und zwar müssen wir es seriös angehen.

Und jetzt kommt der Haupteinwand: Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass die Kommission das Problem, wie man den Ausgleich der kalten Progression bewerkstelligen soll, nicht sorgfältig geprüft hat. Es tut mir leid, dass ich das sagen muss. Wir haben das in der letzten Sitzung gemacht. Wir hatten keine Möglichkeiten mehr, Unterlagen zu verlangen, um zu wissen, wie man das Problem lösen kann. Wir haben das gewissermassen übers Knie gebrochen. Und deswegen nun auch diese ganz grossen Diskussionen!

Gestatten Sie, wenn ich jetzt etwas ausführlicher bin. Ich war sonst, hoffe ich, relativ kurz. Ich habe mir die Mühe genommen und die kantonalen Regelungen angeschaut. Da sieht man dann sehr rasch, dass es so nicht zu machen ist, wie es hier vorgeschlagen wird, wenn man es seriös machen will.

Dreizehn Kantone kennen heute Vorschriften, wie der Ausgleich der kalten Progression durchzuführen ist. Vier davon machen es nur beim Tarif, drei nur bei den Abzügen, sechs machen es bei Tarif und Abzügen. Jetzt kommt aber

gleich das Aber: Einige kennen die Muss-Formel, andere die Kann-Formel, einige verlangen den vollen Ausgleich, andere den teilweisen. Die Zuständigkeit ist völlig unterschiedlich, zum Teil ist es das Parlament, zum Teil die Regierung, und wenn Sie dann die Gesetzesregelungen anschauen, sind überall noch andere Kriterien einbezogen. Da heisst es etwa: ganz oder teilweise. Oder es heisst: ob und wie die Steuerbelastung den veränderten Verhältnissen anzupassen sei, entscheide das Parlament. Oder es heisst: wenn die Teuerung 15 Prozent erreicht habe, solle das Parlament Anträge einbringen. Oder es heisst: es sei der Wirtschaftslage oder dem Finanzhaushalt Rechnung zu tragen.

Ich denke, da steckt das tatsächliche Problem. Herr Kaufmann, ich bin dagegen, dass wir hier in diesem grossen Rat Dinge übers Knie brechen und sagen, wir hatten ja da drüben noch einen Zweitrat, und der könne unsere Fehler korrigieren. Wenn der Ständerat eine seriöse Lösung erarbeiten will, dann soll er das tun. Aber wir müssen ihn nicht dazu zwingen, indem wir zuerst eine schlechte Lösung beschliessen.

Ich bitte Sie deshalb sehr, hier nicht kurzerhand etwas zu beschliessen: Etwas, das sich letztlich nicht verantworten lässt, weil wir eben diese festen Sätze in der Verfassung haben, weil wir keine Variabilität haben, weil wir nicht wissen, wie es geschehen soll, wer es tun soll, und weil viele andere Fragen noch ungeklärt sind. Bemühen wir uns jetzt einmal, diesen Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen! Das ist unsere Pflicht. Und dann können wir, müssen wir den Stimmbürger davor schützen, dass er immer wieder in ungerechtfertigte höhere Progressionsstufen hinauftrücht. Aber setzen Sie Prioritäten, stimmen Sie der Mehrheit der Kommission zu!

Die Anträge in der Kommission wurden folgendermassen abgelehnt:

In einer ersten Abstimmung unterlag der Antrag Kohler mit 15 zu 5 Stimmen dem Antrag Kaufmann. Herr Kaufmann war damals noch gemässiger. Er verlangte erst bei 15 Prozent diese Neuanpassung.

Dann kam eine Zweitabstimmung: Antrag Flubacher gegen Antrag Kaufmann. Flubacher siegte mit 12 gegen 6 Stimmen. Die schwächere Version hatte sich durchgesetzt, eine vielleicht zu schwache, wenn wir das Problem seriös angehen wollen.

In der dritten Abstimmung hat, scheint mir, der bon sens der Kommission gesiegt. Der Antrag des Bundesrates obsiegte mit 20 zu 6 Stimmen gegen den Antrag Flubacher.

Ich möchte Sie dringend bitten, der Mehrheit der Kommission zu folgen und jetzt nicht kurz etwas übers Knie zu brechen, das wir nicht eingehend studiert und geregelt haben.

M. de Chastonay, rapporteur: On vous a décrit dans quelle mesure, jusqu'ici, la Confédération était à même de compenser – bien imparfaitement d'ailleurs, il faut le reconnaître – les effets de la progression à froid de l'impôt. Souvenez-vous de l'étirement de 10 pour cent du barème de l'impôt en 1973, souvenez-vous de la compensation partielle en 1975 par la réduction de 70 francs sur le montant de l'impôt dû par les personnes mariées.

D'autres tentatives, il vous en souvient également, ont eu lieu en 1976 et 1978 avec les défunts projets de TVA. Dans tous ces cas, la compensation n'était de toute façon pas totale, soit en raison de l'état précaire des finances fédérales – c'est un argument qui avait déjà été invoqué à l'époque – soit pour des raisons politiques. Cette compensation était en outre différenciée en fonction des petits, moyens et forts revenus, la perte d'impôts qui en résultait étant couverte par des recettes supplémentaires procurées par la nouvelle imposition sur la consommation, à savoir la TVA.

Si l'on examine – et cela est très intéressant – la pratique suivie par les cantons en matière de compensation de la progression à froid, on constate que, jusqu'à ce jour, 12

cantons de notre pays connaissent ce principe de compensation avec toutefois de très sensibles différences d'un canton à l'autre. Certains pratiquent l'indexation du barème de l'impôt sur le revenu. Ce sont les cantons de Bâle-Campagne, du Valais et de Fribourg. D'autres pratiquent les déductions directes: il en est ainsi à Zoug et à Soleure. Un troisième groupe connaît un système hybride touchant à la fois au barème et à la déduction directe: Berne, Tessin, Argovie pour ne citer que ceux-là. D'autre part, l'indexation est facultative dans certains cantons qui peuvent compenser, il s'agit de l'Argovie et du Valais, alors qu'elle est obligatoire dans les autres qui doivent compenser en tout ou partie la progression à froid. On a suffisamment cité l'exemple typique de Bâle-Campagne qui avait compensé totalement à l'époque, pour que je me dispense d'y revenir. Ensuite, il y a aussi des systèmes de compensation de l'ordre de 50 à 90 pour cent qui vont dans le sens de la proposition de la minorité II; ceux-ci doivent intervenir dès que le renchérissement atteint 5, 8, 10 ou 15 pour cent.

Enfin, je dois préciser que l'application de la compensation relève selon les cantons soit de l'exécutif, soit du législatif. Si je me suis référé à la pratique cantonale en la matière, c'est pour mieux situer la complexité dans laquelle nous placent les propositions de minorité I et II qui ont été faites ici. En effet, on a soulevé tout à l'heure la question de savoir à qui incomberait la compétence d'appliquer la compensation: au Parlement? Au Conseil fédéral? La minorité I nous a maintenant précisé que ce rôle serait attribué au Conseil fédéral. Par contre, la proposition de la minorité II reste absolument muette à ce sujet. Le problème est aussi posé de savoir à quel critère, à quelle échelle, à quel barème nous devrions accrocher le point de départ de la compensation. C'est là un point important.

J'aborde maintenant la troisième série de questions que l'on peut se poser: à quelle époque de l'année doit-on examiner le renchérissement, est-ce au 1er janvier, est-ce au 1er juillet de l'année précédant la période fiscale? Nous n'en savons rien, nous n'en avons pas débattu au sein de la commission: donc autant de questions posées, autant de réponses insatisfaisantes.

Il y a plus et je crois que nos collègues qui m'ont précédé à cette tribune, MM. Barchi, Muheim et Léo Weber, ont été très explicites à ce sujet: la pleine compensation coûterait beaucoup trop cher à la caisse fédérale. Sur la base des estimations qui nous ont été remises, l'impôt fédéral direct touchant les personnes physiques est censé rapporter pour la période 1986 et 1987, 2 milliards 770 millions en chiffre rond. En admettant un taux de renchérissement de l'ordre de 10 pour cent, c'est la somme de 3 milliards 400 millions que l'on obtient. Au cas où nous compenserions à plein les effets de la progression à froid à raison de 10 pour cent, l'augmentation de la matière fiscale ne s'élèverait qu'à 3 milliards 50 millions. En d'autres termes, en admettant la compensation totale de la progression à froid, la Confédération devrait, dans les années 1986 et 1987, renoncer à peu près à 350 millions de francs par an constitués par la différence entre les 3 milliards 400 millions et les 3 milliards 50 millions que j'ai évoqués tout à l'heure.

Cela revient à dire que la compensation des sommes échappant à la caisse fédérale du fait de l'atténuation de la progression à froid devrait être couverte par un élargissement de l'assiette de l'impôt. Je m'abstiens de citer ici une foule d'autres exemples qui tendent à prouver que même pour les petits revenus, la compensation telle que préconisée par les minorités I et II n'est pas très satisfaisante puisque le contribuable ne s'apercevra même pas de l'application de ce principe. Par contre, la caisse fédérale, elle, fera les frais de l'opération.

Vaut-il dès lors la peine de jouer le jeu d'une compensation de la progression à froid alors que, pour un taux de renchérissement de 5 pour cent, selon la minorité I, nous per-

drons 160 millions, selon la minorité II, de 80 à 144 millions; pour un renchérissement de 10 pour cent, selon la minorité I, nous perdrons 350 millions, selon la minorité II, 175 à 315 millions et avec une compensation de 15 pour cent, selon la minorité I, la perte serait de 530 millions et selon la minorité II, de 265 à 477 millions. Ces chiffres, calculés par l'administration fédérale des contributions, sont sensiblement plus élevés que ceux que MM. Jaeger et Kohler ont cités.

Cela dit, je crois qu'il faut conserver dans sa teneur actuelle le dernier alinéa de l'article 41ter, lettre c, de la constitution, tout en souhaitant que l'état des finances fédérales puisse permettre au Conseil fédéral de procéder à certaines compensations par les voies qu'il jugera utile de nous proposer.

Je voudrais revenir sur un dernier point important qui n'a pas été évoqué à cette tribune. J'y ai fait allusion tout à l'heure, lors du débat d'entrée en matière. Il est extrêmement dangereux d'introduire dans la constitution des notions et des mécanismes touchant à l'automatisme de certaines dispositions ou de certaines mesures telles que la compensation automatique du renchérissement, l'atténuation automatique de la progression à froid. Je ne rappellerai pas ici les expériences fort désagréables qui ont déjà été faites dans ce domaine, expériences dont nous aurions, nous aussi, à pâtir. En effet, l'automatisme, tel qu'il est proposé par les minorités I et II de la commission et inscrit de plus dans la constitution, nous impose certaines démarches là où précisément ces démarches sont inopportunes, là où parfois la situation conjoncturelle nous empêche de les entreprendre, là où précisément nous devrions parfois les entreprendre à un prix trop élevé pour la caisse fédérale. Il faut donc nous garder de nous imposer des carcans trop rigides: les contribuables que vous êtes et que je suis préférèrent supporter une certaine progression à froid, compensée tant bien que mal, de temps à autre, par l'augmentation des déductions sociales plutôt que d'en voir l'atténuation automatique, totale ou partielle compensée par le prélèvement de recettes fiscales supplémentaires. Je vous demande donc de rejeter les minorités I et II et de vous rallier à la proposition de la majorité et du Conseil fédéral.

Bundesrat Ritschard: Ich denke, dass es alle, denen es wirklich darum geht, mit einer Verlängerung dieser Finanzordnung die Sanierung der Bundeskasse einzuleiten, bedauern, dass nun diese Frage der kalten Progression fast zu so etwas wie einer Schicksalsfrage für diese Vorlage hochstilisiert wird. Das muss man bedauern. Das ist sie vor allem auch deshalb nicht wert, weil der Grundsatz ja in keiner Weise bestritten ist. Es steht in der Vorlage des Bundesrates, und die Mehrheit der Kommission hat so beschlossen, dass die kalte Progression beseitigt werden sollte, und der Bund hat das auch getan, 1973 und 1975. Als dann diese Vorlagen über die Mehrwertsteuer verworfen wurden und der Bund schon sehr stark defizitär war, da hätte es wahrscheinlich nicht einmal mehr der Bürger selber, der ja auch daran interessiert ist, dass dieser Bund nicht vorwiegend Steuern einziehen muss, um die Zinsen zu bezahlen, verstanden, wenn man zwischenhinein, zwischen zwei Volksabstimmungen, die innerhalb von zwei Jahren stattgefunden haben, noch husch husch schnell eine Vorlage zur Beseitigung der kalten Progression eingeleitet hätte. Ich glaube, das wäre wirklich nicht verstanden worden.

Ich möchte sagen, wenn man schon dem Bundesrat so wenig traut, dann sollten Sie sich auch daran erinnern, dass es in Ihren Händen liegt, den Bundesrat jederzeit aufgrund dieser jetzt vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung zu veranlassen – wenn Sie das als nötig empfinden –, diese Vorlage zu unterbreiten und diese kalte Progression zu beseitigen, wenn es nach Ihrer Meinung diesbezüglich zu wenig rasch geht.

Da muss man halt wirklich fragen, bei aller Sorge um die

Steuergerechtigkeit – es ist gesagt worden, die Defizite sind da, der Bund müsse nicht weniger, er sollte eigentlich mehr Geld haben; das ist, wie ich glaube, allgemeine Ueberzeugung –, ob es denn eine sehr sinnvolle Übung ist und ob sie überhaupt bestanden wird, wenn man auf einer Seite dem Bürger über einen Automatismus Geschenke macht und in einem anderen Automatismus ihm dann, mit der anderen Hand aus dem anderen Sack, dieses Geschenk in einer anderen Form wieder wegnimmt, vielleicht durch eine andere Steuer, vielleicht durch einen anderen Tarif oder mit einem Steuerzuschlag.

Ich weiss nicht, ob das sehr vernünftig ist und ob man das nicht einfacher haben könnte. Ich lege halt die Automatismen etwas anders aus als Otto Fischer. Normalerweise wirft er uns diese automatischen Ausgaben erhöhungen ja vor – er kritisiert sie, in vielen Punkten auch zu Recht –, und deshalb, ich habe es gestern gesagt, sind wir auch daran, das Problem dieser Ausgabenautomatismen, dieser Ausgaben, die ansteigen, ohne dass wir etwas dazu tun können, einmal genau anzusehen und zu prüfen, ob man dem nicht entgegen wirken könnte. Wir kennen sehr viele Automatismen, und diese stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem, was wir jetzt beraten. Wir haben die Zinsen, die steigen, gut, das ist etwas, da kann man offenbar nichts tun, wir haben die alle zwei Jahre steigenden AHV-Renten, wir haben die Besoldungen, bei denen die Teuerung ausgeglichen werden muss, wir hatten einen Automatismus beim Landwirtschaftsgesetz, wo auch die neuen Anpassungen kommen – oder kommen sollten, wird Herr Reichling sagen –, wir haben die Defizitdeckungen bei den Bahnen, wir haben sie bei der Käseunion, alles Ausgaben, die sich automatisch erhöhen und anfallen, und man kann nichts dagegen unternehmen, weil all das in Gesetzen und in der Verfassung festgelegt ist.

Und nun kommt man mit einem neuen Automatismus, Herr Kohler will ihn, auch ein Finanzdirektor; er müsste es eigentlich wissen, der im Anblick dieser automatisch steigenden Ausgaben die Einnahmen automatisch senken will. Ich verwundere mich wirklich nicht mehr, wenn der Bund mit seinen Finanzen bald aus dem letzten Loch pfeifen muss. Sie haben wahrscheinlich jeder einzelnen dieser Ausgabenautomatismen zugestimmt, Herr Kohler: Anpassung der Renten, Anpassung der Besoldung, natürlich, nun aber kommen Sie und wollen automatisch noch die Einnahmen senken! So kann das natürlich nicht zusammenkommen, und ich wiederhole es; es kann wenig sinnvoll sein – es muss nicht immer –, hier einen solchen Automatismus einzuführen. Ich würde da doch etwas differenzierter vorgehen. Herr Barchi und Leo Weber haben es gesagt, so etwas gehört sicher nicht als Dauerbestimmung in die Verfassung; in Artikel 41 der Uebergangsbestimmung, das könnte man noch diskutieren. Aber das sollte man im Gesetz einigermassen zu regeln versuchen und es nicht als eine Mumie dauernd in dieser Verfassung verankern.

Mir macht auch das etwas Sorgen, was Leo Weber vorhin angetönt hat: in welcher Weise man hier von diesem Staat, von diesem Bund als Profiteur und in anderer Weise spricht. Herr Kaufmann hat sogar gesagt, das sei meine Finanzordnung, deshalb müssten die Sozialdemokraten gegen diese Sache sein. Ich habe mit den Sozialdemokraten nie – ich war damals krank – über diese Finanzordnung gesprochen. Ich habe da keine persönlichen Interessen zu vertreten; persönlich könnte – ich sage, könnte – mir diese Sache auch einigermassen gleichgültig sein, ich könnte das ja berufsmässig machen, ich verdiene keinen Cent daran. Das ist durchaus in Ordnung, nur das, was hier die Sozialdemokraten tun, das müssen sie selber entscheiden.

Aber es wird wirklich tatsächlich hier in diesem Saale, in dem die Vertreter unseres Volkes, das diese Eidgenossenschaft bildet, dieser Bund, diese Eidgenossenschaft als ein Gegenüber empfunden, und man diskutiert hier, als ob es nur darum gehen könne, diesem Bund um Gottes Willen

das Geld wegzunehmen oder möglichst wenig zu geben und bei anderer Gelegenheit dann wieder sehr viel von ihm zu nehmen!

Ich glaube, wir sollten hier wirklich von diesem Gegenüber zum «wir», zur Eidgenossenschaft kommen; gemeinsam wollen wir das Beste suchen und nicht immer diesen Gegensatz hochspielen, der ja wirklich nicht existieren darf, sonst müssten wir uns dann nicht verwundern, wenn sich der Bürger immer mehr von dieser Eigenossenschaft, von diesem Bund entfremdet. Es kann doch nicht Aufgabe des Parlamentes sein, das zu fördern! Wenn da – wie das Otto Fischer oder Herr Schüle es tun – vom Bund als Profiteur gesprochen wird, dann ist das eine Anklage an das Parlament und an das Volk überhaupt. Denn dieser Bund ist nicht der Bundesrat und ist nicht die Kommissionspräsidentin oder der französische Sprecher oder die Kommission. Das ist die Eidgenossenschaft, die Sie hier in diesem Saale repräsentieren; und es scheint mir, so sollte man eigentlich auch als Parlamentarier handeln.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	117 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	55 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	126 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	40 Stimmen

Ziff. II Ingress, Art. 8 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II préambule, art. 8 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Frau **Uchtenhagen**, Berichterstatterin: Ich muss Sie hier auf eine kleine Änderung aufmerksam machen. Im Abschnitt I steht das Datum 31. Dezember 1974, während in der neuen Vorlage, über die wir jetzt beraten, gesagt wird: «Unter Vorbehalt von Bundesgesetzen im Sinne von Artikel 41ter bleiben die am 31. Dezember 1981 geltenden Bestimmungen über die Warenumsatzsteuer, die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) und die Biersteuer in Kraft mit den nachstehenden Änderungen.» Was heisst das? Es bedeutet, dass ein Gesetz, über das wir in der Kommission auch diskutiert haben, in Kraft bleibt, es ist das Gesetz vom 31. Dezember 1978, mit dem das Wehrsteuerrecht korrigiert wurde. Es handelt sich um den Wehrsteuerbeschluss, der dahingehend abgeändert wurde, dass die Abschreibungssätze erhöht und die Verlustvortragsperioden verlängert wurden. Das war damals ein Dringlicher Bundesbeschluss, der Ende 1982 auslaufen würde. Mit dieser Bestimmung nehmen Sie es ins ordentliche Recht auf, so dass es weiterhin in Kraft bleibt. Das war ein Entgegenkommen an die Wirtschaft, die das verlangt hat. In der Kommission wurde die neue Version bestritten. Man hat sie aber mit 20 gegen 8 Stimmen gutgeheissen. Ich bitte Sie, die Vorlage, so wie sie jetzt ist, anzunehmen.

M. de Chastonay, rapporteur: Je tiens simplement à vous rendre attentifs à la différence qui existe entre l'article 8 des dispositions en vigueur actuellement et l'article 8 des propositions de la commission et du Conseil fédéral.

L'article 8 actuellement en vigueur précise ce qui suit: «Restent en vigueur sous réserve de lois fédérales au sens de l'article 41ter les dispositions applicables le 31 décembre 1974 à l'impôt sur le chiffre d'affaires... La proposition du nouvel article 8, 1er alinéa, est la suivante: «Sous réserve de la législation fédérale prévue à l'article 41ter, les dispositions applicables le 31 décembre 1981 à l'impôt de défense nationale et à l'impôt sur le chiffre d'affaires»...

Voyez donc la différence des dates qui sont citées dans ces textes.

Cet alinéa que nous vous proposons avec le Conseil fédéral prévoit que le droit en vigueur à la fin de 1981 est prorogé sans modification pour les impôts qui sont énumérés à l'article 41ter de la constitution, dans la mesure où l'alinéa 2 pour l'impôt sur le chiffre d'affaires et l'alinéa 3 pour l'impôt de défense nationale ne prévoient pas expressément d'autres dispositions.

Des modifications ultérieures par la voie de lois fédérales au sens de l'article 41ter de la constitution restent évidemment réservées et l'arrêté fédéral du 15 décembre 1978 fait aussi partie du droit régissant l'impôt de défense nationale en vigueur le 31 décembre 1982. Cet arrêté, vous le savez, a modifié celui concernant l'impôt de défense nationale en ce sens que les taux d'amortissement ont été majorés et les périodes de report des pertes ont été prolongées. La validité de cet arrêté fédéral qui fut déclaré urgent en vertu de l'article 89bis de la constitution, 1er alinéa, est limitée à fin 1982. Cependant, grâce à la rédaction qui vous est proposée aujourd'hui par le Conseil fédéral, approuvée par la commission, grâce à une innovation, l'on transfère dans le droit ordinaire les dispositions régissant l'impôt de défense nationale. Cela répond à des impératifs d'ordre économique et il est indiqué, pour ces raisons, de maintenir ces innovations qui sont d'ailleurs propres à stimuler les investissements et, partant, à améliorer la productivité. Je vous invite donc à suivre purement et simplement la proposition de la commission et du Conseil fédéral.

Art. 8 Abs. 2

Antrag der Kommission

Ingress, Bst. b

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. a

Mehrheit

... bei Detaillieferungen 6,2 und bei Engroslieferungen 9,3 Prozent...

Minderheit

(Biel, Aubry, Blocher, Bremi, Flubacher)

... bei Detaillieferungen 6 und bei Engroslieferungen 9 Prozent...

Art. 8 al. 2

Proposition de la commission

Préambule, let. b

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. a

Majorité

L'impôt s'élève à 6,2 pour cent ...

... et à 9,3 pour cent ...

Minorité

(Biel, Aubry, Blocher, Bremi, Flubacher)

L'impôt s'élève à 6 pour cent ...

... et à 9 pour cent ...

Le président: Concernant la lettre a (taux de l'impôt), vous vous êtes déjà déterminés à l'article 41ter, 3e alinéa, à propos de la proposition Biel. Nous n'y reviendrons donc pas.

Angenommen – Adopté

Art. 8 Abs. 2 Bst. c*Antrag der Kommission***Mehrheit**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Nebiker, Blocher, Bonnard, de Chastonay, Hofmann, Junod)

Selbstkelternde Weinbauern mit mehr als 3 Hektaren selbstbewirtschafteter Rebfläche sind steuerpflichtig.

Antrag Massy

Streichen

Antrag Reichling

Selbstkelternde Weinbauern mit mehr als 5 Hektaren selbstbewirtschafteter Rebfläche sind steuerpflichtig.

Art. 8 al. 2 let. c*Proposition de la commission***Majorité**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Nebiker, Blocher, Bonnard, de Chastonay, Hofmann, Junod)

Les viticulteurs encaveurs cultivant une surface supérieure à 3 hectares sont contribuables.

Proposition Massy

Biffer

Proposition Reichling

Les viticulteurs encaveurs cultivant une surface supérieure à 5 hectares sont contribuables.

Nebiker, Sprecher der Minderheit: Nach diesen schwerwiegenden und tiefgreifenden Diskussionen über Inflation usw. nun eine etwas leichtere Kost über etwas Angenehmeres, über Wein.

Nach Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe c der Uebergangsbestimmungen sollen neu die Weinbauern mit einem Weinverkauf von über 35 000 Franken steuerpflichtig werden. Es handelt sich hier um die sogenannten selbstkelternden Weinbauern, also um Weinbauern, die den Wein selbst anbauen, ihn selbst keltern oder keltern lassen und ihn dann direkt verkaufen. Diese sollen neu der Steuerpflicht, der Warenumsatzsteuer unterstellt werden und sollen nicht mehr wie die Landwirtschaftsbetriebe ganz allgemein behandelt werden, die nicht steuerpflichtig sind.

Die Unterstellung der selbstkelternden Weinbauern unter die Warenumsatzsteuer ist eine Frage des Steuerertrages. Es geht also hier nicht um ein fiskalisches Problem. Die Einnahmen würden ohnehin nur 1,8 bis 2 Millionen Franken brutto ausmachen, und die Umtriebe wären erheblich. Die Unterstellung unter die Warenumsatzsteuer erfolgt auf Begehren der Weinhändler, der grossen Weinbaugenossenschaften und Weinhandelsgenossenschaften. Sie machen Wettbewerbsverzerrung geltend und fühlen sich durch diese kleinen Bauern ausserordentlich konkurrenzliert. Die Ursache dieser angeblichen Wettbewerbsverzerrungen liegt darin, dass der Wein über den Handel der Warenumsatzsteuer unterstellt ist und dass die selbstkelternden Weinbauern Wein liefern können, ohne dafür Warenumsatzsteuer bezahlen zu müssen, wenn sie den Wein direkt an den Konsumenten oder an den Restaurateur liefern. Wenn der Wein von selbstkelternden Weinbauern – das ist nach wie vor so – über den Weinhandel geht, unterliegt er selbstverständlich der Warenumsatzsteuer. Der Weinbauer wurde bisher also genau gleich wie ein Landwirtschaftsbetrieb behandelt, dessen Produkte wie normale Lebensmittel – also Obst, Gemüse usw. – nicht der Wa-

renumsatzsteuer unterliegen. Der Antrag der Minderheit geht nun nicht dahin, die Weinbauern generell von der Steuerpflicht zu entbinden, sondern wir stellen uns zwei Ziele:

1. Die Grenze der Steuerpflicht, von der an man die Warenumsatzsteuer abrechnen und bezahlen muss, soll vernünftig gesetzt werden. Das ist eine erhebungsökonomische Frage.

2. Der Begrenzungsmassstab, d. h. der Beginn, ab dem die Steuerpflicht eintritt, soll nicht durch Franken, sondern durch die Anbaufläche begründet werden.

Zum ersten Punkt, zur Grenze der Steuerpflicht: Die 35 000 Franken Umsatz entsprechen der allgemeinen Regel gemäss Artikel 8 im Bundesratsbeschluss über die Warenumsatzsteuer. Dieser Umsatz entspricht einer Anbaufläche von 40 bis 50 Aren Rebfläche, und damit werden auch Hobby-Rebbauern, Nebenerwerbsbetriebe usw. erfasst. Diese Erfassung ist für den Fiskus absolut uninteressant und unrentabel, und für den Rebbauern bedeutet dies eine Schikane, wird er doch gegenüber den andern Landwirten benachteiligt. Wir schaffen uns unnötige Opposition, man denke nur an alle die Gespräche in den verschiedenen gemütlichen Weinkellern.

Die Begrenzung allerdings erachten wir als grundsätzlich richtig, und die Grenze sollte etwas über dem normalen existenzfähigen Familienbetrieb, den wir erhalten wollen, gesetzt werden. Hier geht es, bei dem Rebbaubetrieb, um einen existenzfähigen Betrieb, der interessanterweise keine Subventionen bezieht, und den sollten wir wie einen normalen Landwirtschaftsbetrieb behandeln. Der Steuerpflicht unterstellt werden sollten lediglich die Betriebe, die eher als gewerbliche Betriebe bzw. als Grossbetriebe betrachtet werden können. Die kleinen und mittleren Familienbetriebe bilden auch keine ernsthafte Konkurrenz zu den grossen Weinbaugenossenschaften und zum Weinhandel. Sie setzen lediglich etwa 2 Prozent des Weines um. Es kann auch keine Wettbewerbsverzerrung stattfinden; denn gerade diese kleineren Weinbauern müssen mit höheren Produktionskosten rechnen, da ihre Anlagen schlechter ausgenützt werden als grosse Anlagen und Einrichtungen, wie sie bei den Grosskellereien und beim Weinhandel anzutreffen sind. Auch die ganzen Verkaufsumtriebe sind natürlich bei einem kleinen Produzenten wesentlich aufwendiger als bei einem grossen Händler oder einer grossen Genossenschaft, so dass es heute eine Tatsache ist, dass auch die selbstkelternden Weinbauern keineswegs den Wein billiger verkaufen können als diese grossen Weinhandelsfirmen.

Zum Punkt 2, zum Massstab der Steuerpflicht (Fläche statt Franken): Da muss man erwähnen, dass die 35 000 Franken ganz sicher ungerecht wären; denn die Weinbauern würden damit in der Bundesverfassung als einzige mit einer festgesetzten Limite belegt werden. Bei allen übrigen Wirtschaftsgruppen sind diese 35 000 Franken im Bundesratsbeschluss über die Warenumsatzsteuer enthalten und nicht in der Uebergangsbestimmung der Bundesverfassung. Das wäre also eine eindeutige Benachteiligung einer ganz kleinen Gruppe von Produzenten.

Zudem ist die Limite in Franken auch praktisch untauglich. Wie Sie wissen, schwanken die Erträge wie die Verkäufe im Weinbau jährlich ausserordentlich stark. Man weiss also zum vorneherein eigentlich gar nicht, ob man warenumsatzsteuerpflichtig ist oder nicht. Das merkt man erst am Ende des Jahres. Wenn man sich hingegen auf die Fläche bezieht, dann weiss man: mit meiner Anbaufläche bin ich steuerpflichtig oder nicht. Der Ansatz von 3 Hektaren entspricht ungefähr einem leistungsfähigen Familienbetrieb, einem existenzfähigen Betrieb, der sicher erhaltenswürdig ist. Es entspricht ungefähr einem Umsatz von 200 000 Franken. Darüber kann man eher von gewerblichen oder sogar von industriellen Unternehmen sprechen.

Ich beantrage Ihnen also, diesem Antrag – es ist keine grosse Geschichte – ein gewisses Wohlwollen entgegenzubringen und der Minderheit zuzustimmen.

Reichling: Wenn Herr Kollega Nebiker in der Kommission an seinem ursprünglichen Antrag festgehalten hätte, nämlich diese Fläche auf 5 Hektaren festzusetzen, dann hätte ich ihn hier lediglich unterstützen können und hätte keinen eigenen Antrag stellen müssen. Er war offenbar der Auffassung, mit 3 Hektaren könne er in der Kommission einen Konsens herbeiführen. Das ist dann allerdings nicht möglich geworden.

Richtig ist, dass meine Argumente mit einigen Nuancen die gleichen sind, wie sie auch Herr Nebiker vorgetragen hat. Ich kann ihn deshalb eigentlich ergänzen. Ob Sie die Grenze für Steuerfreiheit auf 3 oder auf 5 Hektaren festsetzen, ist im Prinzip eine Ermessensfrage. Immerhin sind gewisse Dinge dabei zu beachten.

Dazu stelle ich als erstes einfach fest, dass es sich um ein Problem von Kleinbauernbetrieben handelt. Wir möchten, dass kleinbäuerliche Betriebe, bis zum Familienbetrieb, dieser Abrechnungspflicht der WUST nicht unterstellt werden. Durch die Einkelterung des selbstproduzierten Weines gelingt es solchen kleinen Existenzen bei vorhandener Fläche, aus einem Teil- oder Nebenerwerbsbetrieb einen Vollerwerbsbetrieb zu machen, der die Weinbauernfamilie während des ganzen Jahres beschäftigt. Der Ablauf im Rebberg bringt zu gewissen Jahreszeiten eine Arbeitsspitze. In gewissen Monaten (Februar, März) sind weniger Arbeiten vorhanden. Durch die Kelterung werden diese Lücken sinnvoll ausgefüllt.

Nun zum Problem, ob es sich um eine Begünstigung handelt, ob eine Wettbewerbsverzerrung stattfindet: Hierzu haben Sie unterschiedliche Schreiben von den interessierten Kreisen erhalten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Selbsteinkellerer normalerweise in einer schlechteren Marktlage wohnen als die eigentlichen Weinhändler. Sie wohnen auf ihren Rebbetrieben. Sie wohnen in den kleinen Weinbaudörfern. Sie wohnen also nicht in der günstigen Marktlage, die sich ein Weinhandelsbetrieb verschafft, um nahe beim Kunden zu sein. Die Kunden müssen deshalb zu ihnen aufs Land fahren und vermehrte Wege in Kauf nehmen. Sie können dort in der Regel auch nicht ein ganzes Sortiment von Weinen einkaufen. Sie können eine bis zwei verschiedene Flaschenweinsorten, weisses, rotes Gewächs, einkaufen. Wer ein reichhaltiges Sortiment im Keller wünscht, ist gezwungen, verschiedene Produzenten und Weinhandelsfirmen aufzusuchen. Im Verkauf ist deshalb der Händler im Vorteil.

Dann ist es ganz offensichtlich, dass die Kleinbauern im Einkauf auf Mengenrabatte weitgehend verzichten müssen: Allein beim Einkauf werden die Kosten wegen des kleineren Umsatzes, den sie erzielen, 8 bis 12 Prozent höher sein als in einem Weinhandelsbetrieb.

Der wesentlichste Unterschied im Kostensektor liegt aber bei der Lagerbewirtschaftung. Der Selbsteinkellerer muss eine Lagerkapazität haben, die einer Vollernte im Herbst entspricht, damit er seine Ernte einlagern kann. Ab Frühjahr beginnt der Abzug, das Lager entleert sich und steht während des Sommers bis zum Herbst, bis zur neuen Ernte, im Prinzip leer. Der Händler kauft in der Zwischenzeit, sobald er die ersten Abzüge gemacht hat, wieder Weine zu, kauft Importweine zu, kann sein Lager zwei- bis dreimal umschlagen, während das des Einkellerers eben leersteht. Dieser Kostennachteil allein ist bei allen Einkellerern, auch den grossen, viel bedeutender als der Betrag der Warenumsatzsteuer. Also: auch bei den grossen Einkellerern ist auf alle Fälle mit Sicherheit ein Kostennachteil aus der Lagerbewirtschaftung festzustellen; dieser kann grösser oder kleiner sein. Die Selbsteinkellerer haben auch keinerlei Möglichkeit, aus Importweinen Handelsgewinne zu erzielen.

Diese Kostennachteile des Kleinbetriebes, das ist zuzugeden, sind natürlich vom Umsatz abhängig. Deshalb finde ich es auch richtig, dass nach oben eine Grenze gesetzt wird und die Einkellerer nicht vollständig aus der WUST-Abrechnungspflicht entlassen werden. Immerhin verdient

der Antrag Massy Beachtung, weil gewisse Kostennachteile auch bei den grossen Betrieben vorhanden sind.

Der grösste Nachteil für die Einkellerer ist, dass sie keine Importkontingente haben und auch keine Traubenzukäufe tätigen dürfen, diese sind begrenzt auf 2000 Kilogramm landeseigene Trauben. Auch das wird von vielen nicht ausgenützt. Dafür sind sie jetzt von der Warenumsatzsteuer-Abrechnung befreit. Auf ihren Zukäufen an Verpackungsmaterial, Flaschen, Reinigungsmittel usw. bezahlen sie zwar selbstverständlich heute die Warenumsatzsteuer. Wenn sie abrechnungspflichtig werden, würden sie nachher als Grossisten gelten.

Betrachten wir das Weinbaujahr 1980. In der Ostschweiz hatten wir wegen der ungünstigen Witterung Ernteauffälle im Ausmass von 20 bis 50 Prozent. Bei den Selbsteinkellerern stehen entsprechend die Lager heute leer. Der Weinhändler hat diese Auffälle auf der Inlandernte auch. Dem Weinhändler sind deshalb zusätzliche Importkontingente bewilligt worden. Mit diesen kann er heute sein Lager anfüllen, kann seine normale Kapazität des Betriebes ausschöpfen. Wir haben also hier ganz deutliche Unterschiede. Der Selbsteinkellerer hat alle Ernteschwankungen auf seine Kosten zu tragen, dafür ist er von der WUST-Abrechnungspflicht befreit. Der Händler kann bei Missernten über Importe seine Kapazität ausnützen, hat keine Kostennachteile, wahrscheinlich eher Vorteile. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass in der heutigen Mangelsituation solche Importkontingente sehr begehrt sind, sie werden am Telefon zu einem Franken pro Liter gehandelt. Der Selbsteinkellerer kann davon nicht profitieren. Er hat den Ernteausfall zu tragen. Eine Wettbewerbsverzerrung durch die WUST-Befreiung zugunsten der Selbsteinkellerer ist deshalb nicht vorhanden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es sich im Bereich von Betrieben bis 3, 4 Hektaren normalerweise um gemischtwirtschaftliche Betriebe handelt. Diese haben neben dem Weinbau noch weitere Betriebszweige, weil Weinbaubetriebe unter 3 Hektaren normalerweise noch keine selbstständige Existenz darstellen. Ein Teil ihrer Produktion wurde der WUST unterstellt, ein anderer Teil ihrer Produktion nicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie an die Diskussion erinnern, die wir bei der letzten Bundesfinanzvorlage hatten, als sich hier der gesamte Gewerbestand vehement gegen die Mehrwertsteuer-Abrechnungspflicht zur Wehr setzte. Dieser ganze Berufsstand hat die Pflicht, abrechnen zu müssen, zum Anlass genommen, jene Finanzvorlage abzulehnen. Und diesen Kleinbauern nun die WUST-Abrechnungsteuerpflicht aufzukroyieren, nachdem das Gewerbe seinerzeit die Mehrwertsteuer-Abrechnungspflicht für sich abgelehnt hat! Diese paar 100 Kleinbauern sind nun gut genug, diese Pflicht auf sich zu nehmen, was Tausende von Gewerblern für sich als unzumutbar erklärten. Ich glaube, hier gilt es doch die Proportionen zu wahren, die WUST-Abrechnungspflicht ist nämlich komplizierter als die Mehrwertsteuer-Abrechnungspflicht.

Was wären die Folgen? Die Folgen müssen Sie bedenken. Wenn Sie die Einkellerer der WUST unterstellen, sind sie den Weinhändlern gleichgestellt. Alle Einkellerer haben die beruflichen Fähigkeiten, innerhalb von Monaten das Weinhandelspatent selbst erwerben zu können. Sie werden damit frei zum Zukauf von Kontingenten; innerhalb von zwei, drei Jahren können sie als Weinhändler selbst Importkontingente erhalten. Dies wäre ein böser Bumerang, der auf das Gewerbe des Weinhandels zurückfallen würde. Ich bin selbst nicht Einkellerer, aber ich bin Weinbauer und verkaufe meine Trauben an eine Genossenschaft und an einen privaten Weinhändler. Ich habe in meiner unmittelbaren Nachbarschaft fünf Selbsteinkellerer. Ich versichere Sie, dass diese zu mir mindestens ebenso gute Geschäftsbeziehungen haben wie die Genossenschaft, die weiter weg domiziliert ist, und der Weinhändler. Wenn diese Weinbauern zufolge WUST-Unterstellung den Weinhandel

aufnehmen, dann werden Sie gute Chancen haben, bei mir Trauben kaufen zu können. Ich möchte daher vor allem die Vertreter des Weinhandels sehr warnen, zu glauben, sie würden sich einen Vorteil verschaffen, wenn sie diese Kleinbetriebe der WUST unterstellen. Viele von diesen werden dann die Kostenvorteile des Weinhandels und des Imports selbst für sich in Anspruch nehmen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrag auf 5 Hektaren zu folgen. Bis zu 5 Hektaren handelt es sich um Familienbetriebe. Im Kanton Zürich gilt als Grenze für Rebsiedlungen eine Fläche von mindestens 5 Hektaren, damit die Existenz gewährleistet ist. Umgekehrt sollen die wenigen Grossbetriebe, die über ein gutes Marketing verfügen, von diesem Vorzug ausgenommen werden. Die vernünftige Grenze liegt bei 5 Hektaren. Damit schützen Sie den Bauernbetrieb, den eigentlichen Handelsbetrieb unterstellen Sie der Warenumsatzsteuer.

M. Massy: C'est en tant que vigneron, le seul de cette assemblée qui vive de ce rude mais beau métier, que je tiens personnellement à vous demander de me suivre et de voter ma proposition.

La majorité de la commission s'est ralliée sous chiffre II, à l'article 8, 2^e alinéa, lettre c: «Les viticulteurs qui livrent pour plus de 35 000 francs de vin sont contribuables.» Je ne vais pas y aller par quatre chemins, je peux vous dire qu'il n'est pas possible, à une famille de vigneron, de vivre sur un domaine qui produit pour 35 000 francs de vin. Seuls des vigneron occasionnels possédant une ou deux vignes reçues de leur famille et qui les travaillent en dehors de leur métier principal, le soir ou le samedi, peuvent se contenter de cette somme. On appelle cette catégorie d'exploitants «les vigneron du dimanche» et j'ajoute que ce terme n'a rien de péjoratif, bien au contraire, à leur place je ferais la même chose.

En principe, les petits vigneron livrent leur récolte à un marchand, à un négociant, souvent à une coopérative. Ils apportent leur raisin au pressoir et n'ont plus de souci une fois la marchandise livrée. Ces gens-là ne sont pas soumis à l'ICHA mais comme leur récolte est revendue par des marchands, elle tombe automatiquement dans la catégorie qui, elle, paie l'impôt sur le chiffre d'affaires. On prend donc des mesures pour rien.

Je vais maintenant parler des vigneron encaveurs, de ces rares exploitations familiales qui représentent en tout 3 pour cent de la consommation totale de la Suisse. Ces sympathiques vigneron cultivent leurs vignes et vinifient personnellement leur vin au plus près de leur conscience professionnelle. Ils sont aidés par leur épouse, par leurs enfants, souvent même par leurs parents qui sont contents de collaborer encore à la culture de la propriété. Ils vendent ensuite leur production à leur clientèle qui le plus souvent vient s'approvisionner directement en bouteilles à la source, créant ainsi un lien étroit entre le consommateur et le producteur et cela au profit de tous. Nos amis confédérés suisses alémaniques sont très intéressés par ce genre de vente directe qui leur permet de discuter en tête à tête avec le vigneron, comprenant ainsi la beauté de ce métier de la terre mais réalisant aussi tous les problèmes qui se posent à l'exploitant indépendant. Le vigneron encaveur n'est pas un commerçant car il lui est interdit d'acheter du vin pour le revendre. Seule sa propre production est livrée sur le marché. Chacun a donc sa place: le vigneron encaveur avec une clientèle essentiellement privée, les négociants et les coopératives touchant plus la grande clientèle, les restaurants, les hôtels et bien sûr aussi les particuliers.

Il y a de bonnes années, de moins bonnes aussi, et l'on est vite dans les chiffres rouges. Jusqu'à maintenant le vigneron encaveur n'a rien demandé ni rien reçu de la Confédération. Il ne demande rien d'autre que le bénéfice du statu quo. Certains d'entre vous ont reçu des négociants certaines informations à notre sujet. On vous a

parlé de 15 pour cent de la production suisse globale qui reviendrait au vigneron encaveur. Je vais tout de suite mettre les choses au point en soulignant que la moitié de ce chiffre représente les ventes directes du vigneron à ces mêmes commerçants. L'autre moitié reste donc dans les caves. Comme la production suisse totale représente 40 pour cent en moyenne de la consommation helvétique, si vous savez bien calculer, cela fait 3 pour cent de toute la consommation annuelle. Mais, me direz-vous, ces vigneron encaveurs ne paient pas d'ICHA alors que tous les autres le paient. Je réponds que c'est juste et je vais vous expliquer pourquoi. Les frais de production dans les petits et moyens domaines sont plus élevés que chez les négociants et les coopératives et ces derniers ont droit aux contingents d'importation de vins étrangers, un contingent plus ou moins régulier attribué par la Confédération.

Lorsque l'on songe que, l'an dernier, on a attribué un contingent supplémentaire de 21 millions de litres de vin blanc étranger aux négociants, on peut rapidement calculer la marge de bénéfice laissée par les Grüner Veltliner et autres Mâcon blanc. D'autre part, les coopératives ont bénéficié à l'époque d'avantages financiers importants de l'Etat pour leurs investissements. En faisant basculer les vigneron encaveurs dans le camp des nouveaux contribuables, on les pousse à devenir pour la plupart des commerçants comme les autres et ainsi il aurait aussi le droit de vendre du vin étranger. Est-ce vraiment cela que vous voulez? Si les parlementaires qui nous ont précédés ont toujours exonéré les vigneron encaveurs de l'impôt, c'est qu'ils avaient déjà à cette époque de solides raisons de le faire. Ils voulaient par là montrer leur intérêt à maintenir des exploitations familiales vigneronnes viables.

Le paysan, le maraîcher, l'horticulteur, le pépiniériste sont exemptés. Alors pourquoi faire une différence en imposant le vigneron et sa famille? C'est faire deux poids deux mesures au détriment de quelques centaines d'exploitations viticoles réparties sur 14 cantons; il n'y a pas que la Suisse romande mais tout l'est du pays, Zurich, Saint-Gall, Schaffhouse, le Rheintal, les Grisons et bien sûr le Tessin. Au chiffre 442 du message du Conseil fédéral, il est dit: «Il convient de souligner que cette mesure n'est pas au premier chef une mesure de caractère fiscal car elle devrait rapporter par année moins de 2 millions.» Les derniers calculs effectués parlent de 1,5 million.

Je me demande s'il est vraiment payant de remuer ciel et terre pour un si maigre résultat qui ne fera que peser sur les domaines des vigneron encaveurs.

J'aimerais répéter rapidement que les vigneron encaveurs ne vendent que le vin de leur exploitation familiale. Comme les surfaces sont en général moins grandes que celles des encaveurs et des coopératives, les frais de production sont plus élevés. L'équipement est important, les possibilités d'encavage moindres, ce qui ne permet pas de faire des stocks. Malgré tout cela, la vente se fait au juste prix pour concurrencer les grandes affaires.

La rationalisation des domaines des vigneron encaveurs est difficile, voire impossible. Il faut beaucoup d'heures de travail, ce qui explique que le prix de revient du vin du vigneron encaveur est plus élevé. La qualité par contre est toujours excellente et surtout authentique, ce qui compte de nos jours. Le vigneron encaveur vend aussi une partie de sa récolte aux grands marchands et aux coopératives, il est alors automatiquement soumis à l'ICHA. De même un vigneron qui achète pour plus de 2000 litres de vin en dehors de son entreprise tombe sous le coup de la loi. Il devient alors commerçant et paie sur la totalité de sa production viticole. J'espère que vous m'avez compris et je vais conclure en vous rappelant quelques points importants.

Le vigneron ne demande pas de subvention. Il demande à pouvoir continuer de travailler en famille afin que ses enfants puissent aussi un jour lui succéder. Il continuera d'engager de la main-d'œuvre temporaire pour l'aider aux

effeuillées comme aux vendanges, main-d'œuvre composée de gens de la ville qui aiment à se retremper dans une atmosphère typiquement vigneronne. Il continuera à recevoir les enfants des écoles suisses alémaniques qui viennent couper le raisin depuis Bâle-Campagne, pendant les vacances lumineuses d'automne. A l'heure où tout le monde est d'accord de laisser sa chance au petit commerce, aux derniers artisans, aux artistes, il serait faux de faire disparaître des familles vigneronnes.

Le vigneron encaveur vous demande de rester ce qu'il est. Il refuse de se faire absorber par les grands commerces et les coopératives viticoles. Le soumettre à l'impôt sur le chiffre d'affaires, c'est créer une distorsion de concurrence à son détriment qui aboutira tôt ou tard mais probablement beaucoup plus tôt que prévu à la disparition de cette race de vignerons que sont les vignerons encaveurs. Ils n'ont jamais posé de problèmes à la Confédération mais c'est la Confédération qui entend leur en poser. Vous rendrez service à une catégorie de travailleurs indépendants. Vous laisserez des exploitations familiales travailler en paix, vous les encouragerez à continuer d'exercer leur métier sans trop de contrainte et sans charges fiscales nouvelles, et surtout vous leur donnerez des chances pour l'avenir.

Le président: La parole est à M. Baechtold.

M. Baechtold: Je renonce à prendre la parole, étant du même avis que M. Massy, dont je soutiens la proposition.

M. Plin: L'assujettissement des viticulteurs encaveurs à l'impôt sur le chiffre d'affaires se heurte, à mon avis, au régime d'exemption au même impôt réservé à d'autres branches de la culture agricole dans notre pays, telles que, par exemple, l'horticulture et la culture maraîchère. Le critère d'exemption s'applique au fond aux secteurs que j'appelle les plus purs de notre agriculture; je pense aux cultivateurs, au sens strict du terme. Faire abstraction des viticulteurs dans cette importante disposition serait à mon avis injuste. Il est peut-être inutile de souligner que cette branche traditionnelle de notre agriculture, dont les exploitants s'intitulent avec un légitime et séculaire orgueil vignerons encaveurs, répond pleinement aux critères appliqués par le législateur aux autres exploitants agricoles. Ces cultivateurs bénéficient de l'exemption de l'ICHA, quels que soient la surface exploitée ou le volume de la production. Aucune limite n'a été fixée à cet égard.

C'est pour cette raison que, malgré tout, je considère que la proposition de la minorité de la commission représentée par M. Nebiker et même celle de M. Reichling, qui visent à ce que l'assujettissement fiscal en discussion ait lieu si la surface cultivée est supérieure à 3, respectivement 5 hectares, sont encore limitatives. Je soutiens donc à plus forte raison la proposition Massy car elle ramène au fond notre discours dans les limites correctes de la norme d'exemption appliquée à d'autres branches de la culture agricole, évitant toute fâcheuse discrimination.

Je ne vous cache pas que j'ai pris connaissance avec une certaine amertume de la réaction de la Fédération suisse des négociants en vins, qui a lancé un appel partisan contre la juste revendication des vignerons encaveurs. Tout en comprenant que chaque secteur de commerce prêche pour sa parole et se considère comme un cas d'exception, j'estime qu'il est assez maladroit d'évoquer la neutralité de concurrence pour mieux assainir les finances fédérales, en faisant d'autre part pression sur le Parlement pour qu'il assujettisse les viticulteurs à l'ICHA.

Et quand on nous dit que la viticulture suisse compte aujourd'hui parmi les branches les plus rentables de notre agriculture, on risque bel et bien de provoquer des comparaisons assez fâcheuses qu'il serait plus sage d'éviter.

Notre collègue Massy, du sommet de son heureuse expérience de vigneron encaveur, vous a déjà clairement exposé la situation sous tous ses aspects et les raisons – incontestables à mon avis – qui l'ont conduit à présenter sa proposition, que je soutiens.

Il s'agit enfin et simplement d'éviter un acte de discrimination à l'égard d'un des secteurs les plus traditionnels et, je le répète, les plus purs de notre production agricole, qui doit – cela me semble plus que normal – être mis sur un pied d'égalité avec d'autres secteurs de l'agriculture qui ont justement bénéficié, dans le cas d'espèce, de la sensibilité du législateur en matière fiscale.

Une dernière considération, que je ferai dans ma langue maternelle.

Signor consigliere federale, vengo da un cantone dove la tradizione viticola non ha potuto, lungo il cammino della sua soleggiata storia, raggiungere la «nobiltà patrizia» degli splendidi vigneti del Vallese e del paese di Vaud. Ma vi devo dire che il suo cammino è stato finora altrettanto puro di impegno e di umana passione quanto quello conosciuto dai vallesani e dai vodesi, come poc' anzi ho rilevato parlando della proposta del collega Massy. Anche se la nostra produzione viticola è di molto inferiore a quella dei cantoni citati, essa è tuttavia il frutto di un amore personale che è vissuto e vive nei nostri piccoli vigneti nel piano e in particolare nella tipica originalità dei nostri ronchi nelle colline del Locarnese, del Mendrisiotto, del Bellinzonese e delle Valli superiori. Ed è per me una fortunata coincidenza fare questo rilievo davanti al consigliere federale Ritschard, che conosce, ma anche apprezza, la buona qualità della piccola terra vignata del Ticino, in particolare delle colline di Brissago e delle colline del Gambarogno. Onorevoli colleghi, con questo rilievo voglio dire – e concludo – che anche se la maggioranza dei viticultori del mio cantone non sarebbe verosimilmente toccata dalla disposizione discriminante che ho combattuto, la sua malaugurata accettazione significherebbe moralmente una mortificante insensibilità nei confronti della loro fedeltà a una delle più antiche e civili passioni del nostro piccolo mondo agricolo. Per questi motivi ritengo che la Camera debba seguire le proposte dell'on. Massy.

Bilderbost: In der Deutschschweiz ist das Problem der selbstkelternden Weinbauern wohl kaum so warm. Obschon man dort sehr gute Weine kultiviert, das müssen wir auch als Walliser voll anerkennen, gehen diese Weinbauern doch ein bisschen unter den fünf Millionen Deutschschweizern unter. In der französischen und in der italienischsprachigen Schweiz – Sie haben es soeben gehört – ist das ganz anders, der Wein und der Weinbauer haben einen ganz anderen Stellenwert. Es gibt direkt eine Identifikation zwischen dem Weinbau und diesen Gebieten. Da glaube ich, dass ich als deutschsprachiger Walliser ein bisschen die Brücke schlagen kann, da wir ja auch den Weinbau im oberen Teil des Wallis kennen, wir stehen sozusagen zwischen diesen beiden Teilen der Schweiz.

Ich möchte nur auf zwei Aspekte eingehen. Der erste ist eine abstimmungspolitische Ueberlegung. Wir konnten heute in der «Neuen Zürcher Zeitung» lesen, dass wir unter einem «finanzpolitischen Erfolgswang» stehen. Das wird so sein; wir haben festgestellt, dass man gewisse Ungereimtheiten bereits angenommen hat, wie beispielsweise die Befristung der ganzen Vorlage, und es gibt deren noch mehr. Man tut das, weil man um jeden Preis das Notrecht vermeiden will und eine Finanzordnung innert der Zeit herbringen will, die uns dazu gegeben ist. Diese Ordnung durchzubringen ist nicht gerade leicht, das wissen wir. Deshalb sollten wir uns keine neuen Gegner schaffen. Das wäre aber hier konkret der Fall, denn diese Leute waren bisher steuerfrei. Man will jetzt den Kreis der Steuerpflichtigen erweitern. Das ist gefährlich, ganz abgesehen davon, dass es nicht einmal rentiert; diese Erweiterung bringt ja nur ungefähr 2 Millionen Franken, was innerhalb der ganzen Vorlage doch eine Lappalie ist, abge-

sehen davon, dass neue Steuern immer auf Widerstände stossen werden; auch wenn diese theoretisch voll und ganz in das System hinein passen. Es ist klar, es gibt nicht derart viele selbstkelternde Weinbauern. Das ist keine Mehrheit. Aber eine solche geplante Unterstellung unter die WUST könnte gerade in den französisch- und italienischsprachigen Gebieten der Tropfen sein, der das Gefäss zum Ueberlaufen bringt. Das sollten wir vermeiden. Wir sollten diese Gebiete, die sich wie gesagt mit dem Weinbau identifizieren, nicht ohne Not verärgern. Das täten wir aber, wenn wir nun auch diese der Steuer unterstellen würden. Ich weiss, es ist eine opportunistische Ueberlegung, die ich Ihnen trotzdem zum Nachdenken übergebe.

Aber es gibt daneben noch einen besseren, einen echten Grund, um hier auf dem alten Wege weiterzugehen. Das ist die Zielsetzung der Landwirtschaft selbst, die Erhaltung der Familienbetriebe. Im Milchsektor und auch in allen anderen Bereichen der Landwirtschaft anerkennen wir das ohne weiteres. Warum sollten wir es nicht auch im Sektor Wein so halten? Wir tun von diesem Saal aus ja nicht allzu viel zum Schutz der kleinen und unabhängigen Existenzen! Hier haben wir eine Gelegenheit dazu! Wir sollten sie nutzen, ganz abgesehen davon, dass eine andere Behandlung gegenüber den Weinhändlern, ja durch eine nicht vergleichbare Situation gegeben ist. Diese selbstkelternden Weinbauern sind effektiv benachteiligt. Herr Reichling hat darauf hingewiesen. Ich möchte nicht länger verweilen, aber immerhin sagen, dass die Maschinen bei diesen Bauern weniger ausgenützt, die Transporte teurer und die Lager nur halb gefüllt sind, dass jede Propaganda bei ihnen mehr kostet und so weiter und so fort; ganz abgesehen davon, dass sie diese Nachteile durch den Einsatz der ganzen Familie kompensieren müssen, eine Einheit gründen müssen, die zwar nicht unbedingt das Rentabelste rein von der Wirtschaft her gesehen ist, aber staatspolitisch einen sehr wichtigen Stellenwert hat. Diese Leute, meistens einfache Leute, wollen den Papierkrieg nicht. Führen wir doch nicht wegen dieser 2 Millionen eine solche Debatte. Setzen wir uns dafür ein, dass wir die Zielsetzung unserer Landwirtschaftspolitik erreichen, nämlich die Erhaltung der Familienbetriebe. Wir leisten hier einen Beitrag dazu, wenn wir die kelternden Weinbauern steuerfrei belassen.

Leider haben wir allerdings in dieser Angelegenheit drei Vorschläge. Das ist an sich zu bedauern. Wichtig ist da vor allem in die Richtung zu gehen, dass diese Familienbetriebe geschützt werden. Ob wir dann diesem oder jenem Vorschlag zustimmen, das ist meines Erachtens weniger wichtig. Mir scheint es aber wichtig, dass wir diese Leute nicht verärgern, und dass wir ihnen gleiche Konkurrenzmöglichkeiten geben wie allen anderen auch.

M. Brélaz: Les vigneron encaveurs constituent de nos jours une des dernières catégories d'entreprises familiales qui subsistent dans notre pays. Il m'apparaît que sous cet aspect déjà, nous devons faire tous les efforts nécessaires pour sauvegarder leur existence. D'autre part, les vigneron encaveurs étant des petits propriétaires quant à leur terres, ils sont généralement dans une situation désavantageuse par rapport à leur collègues marchands de vin qui, eux, ont une situation plus avantageuse au niveau des frais d'infrastructure qu'ils peuvent réduire par une organisation plus rationnelle. Il ne m'apparaît pas comme une injustice que les vigneron encaveurs ne soient pas soumis à l'ICHA. D'autre part, un phénomène tout aussi important est le suivant: les vigneron encaveurs, comme d'ailleurs les agriculteurs qui vendent leur production, les horticulteurs ou les pépiniéristes, permettent un contact direct entre le consommateur et le producteur; cet aspect social des choses, contact direct entre producteur et consommateur, est à mon avis menacé par la disparition, que ce projet pourrait entraîner, des vigneron encaveurs, puis, par la suite, des autres

catégories visées puisque ce projet n'est peut-être qu'un ballon d'essai en vue d'imposer une fois ou l'autre à l'ICHA les petits agriculteurs qui vendent leur production directement ou les horticulteurs et les pépiniéristes. Il m'apparaît donc qu'il faut faire attention, premièrement, à conserver des catégories représentatives de notre pays et, deuxièmement, à ne pas compromettre le projet dans son entier pour un gain de seulement 2 millions de francs. Les Vaudois par exemple, sont très sensibles à cet aspect des choses, à la préservation de ces petits domaines et aussi, par là même, au contact humain qu'ils peuvent avoir avec les personnes en question. La simple existence de ce projet peut, à mon avis, créer des difficultés à un certain nombre de personnes lorsqu'il s'agira de l'accepter dans le secret de l'isoloir. Enfin, il y a les agriculteurs, les horticulteurs et les pépiniéristes qui se trouvent dans une situation comparable.

Si j'étais à leur place, je me méfierais très sérieusement de ce projet, en me demandant si ce n'est pas moi «qui passerai à la casserole» la prochaine fois. Dans ce Parlement, presque tout le monde appartient soit à la catégorie de ceux qui déclarent vouloir défendre l'intérêt des petits et des plus défavorisés dans chaque secteur, soit à la catégorie de ceux qui veulent défendre la famille et les entreprises familiales, ou de ceux qui veulent conserver des professions pour individualistes, soit enfin à la catégorie de ceux qui veulent défendre les intérêts des gens de la terre. Les vigneron encaveurs appartenant à toutes ces catégories, je souhaite donc une majorité importante en faveur de l'amendement Massy qui me paraît le mieux des trois, puisqu'il évite de mettre le pied dans l'étrier des 5 hectares puis des 3 hectares qui peuvent être par la suite renégociés à la baisse. Je le recommande donc à vos suffrages.

M. Junod: Il s'agit ici peut-être d'un problème plus complexe et plus délicat qu'il n'y paraît à première vue. Mais, rassurez-vous, je ne veux pas reprendre en détail tout ce qui a été déjà dit à cette tribune. Je voudrais, pour ma part, en mon nom personnel et au nom du groupe radical, insister sur les points suivants. Une précision dans les termes tout d'abord. Le projet du Conseil fédéral parle de viticulteurs, alors que le message lui, à juste titre, indique qu'il s'agit de vigneron encaveurs. Il est important de faire la distinction, si l'on veut voir de quoi il retourne en réalité: tous les vigneron encaveurs sont des viticulteurs, mais l'inverse n'est pas vrai.

On a dit, et c'est le deuxième point que je voudrais souligner, que la soumission des vigneron encaveurs à l'ICHA tendait à corriger une distorsion de concurrence. Ce souci de correction est louable dans la mesure où il y a véritablement distorsion. Or, en commission, j'ai vainement demandé que l'administration veuille bien examiner les chiffres produits par les uns et par les autres, de manière à pouvoir arbitrer le conflit latent entre vigneron encaveurs, d'une part, et marchands de vin, d'autre part. J' imagine que cet examen est encore possible dans le temps disponible avant que le Conseil des Etats ne se saisisse du projet.

En ce qui concerne le principe même de l'imposition du vin, et c'est là mon troisième point, je voudrais remarquer, après d'autres, que le vin est un produit de la terre et qu'il devrait à ce titre échapper à l'ICHA. Si je sais qu'une proposition tendant à libérer le vin de cet impôt indirect n'a guère de chance dans les circonstances actuelles, en revanche, il me paraît nécessaire de faire observer que la défense des vigneron encaveurs repose sur l'idée légitime de sauvegarder la propriété familiale de plus en plus menacée de toute part. Mais, dans ce raisonnement, il me paraît qu'il ne faut pas oublier une autre manière de cultiver la vigne. Je veux parler des viticulteurs qui ne vinifient pas eux-mêmes leur récolte, mais qui la confie à une coopérative, qui est souvent, et j'insiste, une coopérative de

propriétaires, dont la situation est très proche de celle des vigneron encaveurs quoi qu'en ait dit tout à l'heure M. Massy. C'est pourquoi, dans la recherche de critères pour établir davantage d'équité dans ce secteur, il me paraît préférable de se référer aux modes de culture et de mise en valeur de la récolte plutôt qu'aux chiffres d'affaires ou même à la surface cultivée. On pourrait ainsi distinguer ceux qui mettent en valeur leur propre récolte à titre individuel ou par le canal d'une coopérative, mais leur propre récolte exclusivement, de ceux qui font commerce de vin et qui jouissent à ce titre d'avantages que n'ont pas les premiers.

Enfin, dernière remarque à ce propos, mais de nature politique cette fois. Il faut se souvenir du rôle psychologique joué, lors des deux consultations populaires relatives à la taxe à la valeur ajoutée, par la question dont nous débattons, et cela sans commune mesure avec sa financière réelle. Si l'on ne veut pas charger à nouveau le présent régime financier d'un handicap supplémentaire non négligeable, il faut absolument s'assurer que le texte, que nous adoptons sur ce point sensible, et tout particulièrement en Suisse romande, soit équitable. Sinon nous dressons, en pure perte pour l'ensemble du projet, une partie des vigneron contre les autres. Cela, il faut absolument l'éviter. Je constate que le texte du Conseil fédéral qui nous est proposé n'est pas satisfaisant de ce point de vue. Le texte de la minorité à laquelle j'appartiens ou le texte de M. Reichling ne constituent qu'un moindre mal: cela devrait permettre au Conseil des Etats de reprendre la question. Quant à la proposition Massy, je peux aussi y souscrire dans la mesure où il s'agit d'alléger les dispositions constitutionnelles transitoires d'une matière explosive, en renvoyant la solution à la législation d'application. En définitive, je vous invite à voter la proposition Massy, dans l'esprit que je viens d'indiquer. Pour le cas où cette proposition serait rejetée, je vous incite alors à voter la proposition de la minorité de la commission.

Mme Vannay: J'aimerais très brièvement soutenir la proposition de minorité concernant les viticulteurs. Je ne reprendrai pas les arguments qui viennent d'être avancés, mais j'aimerais soulever deux autres aspects de ce problème. Le premier: jusqu'à maintenant, les petits viticulteurs et propriétaires encaveurs n'étaient pas soumis à l'ICHA et, aujourd'hui, on s'avise, par le biais de la prorogation du régime financier, d'assujettir à l'impôt cette catégorie de travailleurs, et cela parce que les grands commerçants en vin et les coopératives le demandent. On peut s'étonner de tant de sollicitude des coopératives viticoles pour les petits encaveurs. Mais c'est bien dans la logique du système, de la concentration industrielle et de la disparition des petites entreprises. Que ceux qui, aujourd'hui, s'inquiètent de la disparition des petits magasins, de la multiplication des grandes surfaces s'en souviennent, car les deux problèmes sont semblables. Si l'on doit protéger le petit commerce, la petite entreprise, veiller aussi à la sauvegarde de l'entreprise familiale, du vigneron et du petit encaveur, c'est bien aujourd'hui qu'il faut le faire.

Le deuxième aspect que j'aimerais souligner, c'est l'illogisme que je trouve à vouloir prélever chez les petits vigneron encaveurs des impôts nouveaux, alors même que l'on ne veut pas imposer plus fortement la richesse, alors même que l'on ne veut pas imposer les avoirs fiduciaires et les banques.

Voilà donc deux raisons supplémentaires à celles qui viennent d'être dites qui m'incitent à vous demander de soutenir la proposition de minorité et de ne pas assujettir les viticulteurs encaveurs qui cultivent moins de 3 hectares de vigne.

M. Cevey: Soyez rassurés, d'après les renseignements que m'a donnés le président, le défilé des représentants des cantons minoritaires et producteurs de vin est bientôt terminé. Mais j'aimerais ajouter quelques mots pour rappeler

que nous avons déjà eu l'occasion, à cette tribune, de nous opposer, entre représentants des vigneron encaveurs et représentants de cette catégorie particulière de propriétaires vigneron réunis en coopératives ou associations.

Nous devons enfin sortir de ce débat depuis si longtemps engagé entre vigneron et dont cette salle a si souvent été le théâtre. Tant que l'on voudra distinguer les différentes catégories dignes ou non d'être assujetties à l'impôt en fonction des surfaces, en fonction des volumes ou des chiffres d'affaires, on exacerbera des points de vue aussi défendables les uns que les autres. Dès lors, la proposition Junod me paraît devoir être prise en considération, car elle établit des critères plus fondamentaux et propres à favoriser une distinction logique. M. Massy et nos amis vigneron encaveurs soutiennent que ceux-ci cultivent et commercialisent leur propre bien. D'accord! Mais il faut savoir que les membres des associations ou coopératives viticoles sont aussi des propriétaires, de petits propriétaires dignes de quelque intérêt, qui cultivent et vendent le produit de leurs propres vignes et s'interdisent eux aussi de commercialiser le vin d'autrui. La seule différence est que, mettant en pratique un principe de solidarité souvent en honneur dans notre pays, ils se groupent en associations ou coopératives pour être plus forts sur les marchés et réduire surtout leurs coûts de production. Mais il faut savoir qu'à cette économie de coûts de production correspond, en général, une marge plus faible sur le marché que celle qu'assurent aux vigneron encaveurs leurs possibilités de commercialiser directement leurs récoltes. Dès lors, je ne crois pas qu'il y ait là matière à divergences entre les défenseurs des vigneron encaveurs et ceux des propriétaires réunis en coopératives. Cultivateurs de la terre comme les autres agriculteurs, tous les vigneron - on l'a déjà dit - devraient être exemptés d'impôt en cette matière. Mais nous savons aussi que nous n'y parviendrons pas; dès lors, cette cause, malheureusement, ne saurait être plaidée en cette circonstance.

Cessons d'opposer les vigneron les uns aux autres et, dans la mesure où vigneron encaveurs et propriétaires réunis en coopératives ou associations ont finalement une position semblable sur les marchés, des moyens en tout cas comparables, il me paraît intéressant d'explorer la suggestion de M. Junod et de ne pas prendre une décision définitive qui maintiendrait une antinomie, une opposition à laquelle, finalement, personne n'a un réel intérêt. C'est la raison pour laquelle je soutiens la proposition de M. Junod.

Uchtenhagen, Berichtstatterin: Ich möchte mich kurz fassen. Sie haben gemerkt, wir stehen vor einer staatspolitisch sehr wichtigen Entscheidung, aber ich muss sie weitgehend Ihnen selber überlassen. Der Bundesrat hat vorgeschlagen, die Grenze in Franken festzulegen, und zwar bei 35 000 Franken, weil das die übliche Grenze ist, bei der die Warenumsatzsteuer beginnt. Dann gab es in der Kommission die Minderheit Nebiker, die 3 Hektaren vorschlägt. Das wäre dann nicht ein Umsatz von 35 000 Franken, sondern je nach Region von 50 000 bis 150 000 Franken. Der Antrag Reichling geht mit 5 Hektaren darüber hinaus, während der Antrag Massy die Steuerunterstellung streichen möchte.

Persönlich habe ich immer etwas Mühe gehabt mit dem Festlegen eines Frankenbetrages, aber die Mehrheit hat sich dafür entschieden. Vielleicht wäre es sinnvoll, sich zu überlegen, ob die Hektarenbeschränkung nicht besser wäre. Das möchte ich Ihnen offen lassen. Die Kleinbauern mit ihren Familienbetrieben verdienen eine gewisse Schonung. Sehr wahrscheinlich wären sie mit 3 Hektaren abgedeckt, mit 5 Hektaren wären dann doch schon relativ grosse Betriebe von der Steuer befreit.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen, und wenn Sie das nicht können, dann einen

Hektarenbetrag festzulegen, der dann wirklich den Kleinen dient und nicht wieder die Grossen mit ausnimmt, denn das ist das, was ja hier häufig passiert.

M. de Chastonay, rapporteur: Nous nous trouvons en face de trois propositions: d'abord celle du Conseil fédéral et de la majorité de la commission, qui voudrait fixer pour l'assujettissement des vigneron encaveurs un critère de livraisons annuelles de plus de 35 000 francs; la deuxième proposition, celle de M. Massy, qui vise à la suppression pure et simple de l'assujettissement des vigneron encaveurs à cet impôt, partant à la suppression de la lettre c de l'article 8; la troisième proposition entend fixer l'assujettissement de l'impôt, non plus en fonction d'un revenu, mais en fonction des hectares cultivés; la proposition qui a été faite par M. Nebiker fixe un maximum de 3 hectares, et celle de M. Reichling un maximum de 5 hectares, non imposables. Je regrette quelque peu que M. Junod n'ait pas fait valoir au sein de la commission – dont il est d'ailleurs membre – les intéressantes remarques et observations de fond qu'il nous adresse aujourd'hui en matière d'imposition des vigneron encaveurs. De toute façon, je constate que la cause des vigneron encaveurs et des viticulteurs me paraît extrêmement bien défendue dans cette salle, ce qui prouve bien le souci que nous apportons aux professions touchant de fort près à l'entreprise familiale ou au cercle de la famille.

Nous sommes en présence d'une proposition de minorité, à laquelle votre rapporteur de langue française a souscrit, et qui demande d'assujettir à l'ICHA les viticulteurs encaveurs cultivant une surface supérieure à 3 hectares – selon le texte de la proposition de M. Nebiker. La majorité de la commission, quant à elle, a approuvé la teneur du projet présenté par le Conseil fédéral, assujettissant les vigneron encaveurs dont les livraisons annuelles dépassent 35 000 francs de vin.

Il n'est pas dans nos intentions de rallumer ici cette sorte de guerre sainte qui avait fait rage lors de la votation sur la défunte TVA, et qui avait été incontestablement attisée par les vigneron-viticulteurs-encaveurs mécontents de la limite trop élevée que l'on avait fixée, à l'époque, à leur assujettissement au nouvel impôt. Je voudrais cependant vous inviter de manière pressante à suivre l'avis de la minorité de la commission, représentée par M. Nebiker, pour les raisons suivantes:

Tout d'abord, le message du Conseil fédéral, à propos de l'assujettissement des vigneron encaveurs, n'est guère convaincant. On y souligne en effet que cette mesure n'a pas un caractère fiscal, puisqu'elle ne devrait rapporter à la caisse fédérale que quelque 2 millions de francs par année. Cela signifie bien, dans l'idée du Conseil fédéral, que, vu sous son angle financier, l'assujettissement des vigneron encaveurs ne constitue pas, au fond, un problème pour la caisse fédérale. Voilà déjà une raison de suivre la proposition de M. Nebiker, à défaut de suivre celle de M. Massy.

L'assujettissement à la somme de 35 000 francs – on l'a précisé ici – constitue non seulement une limitation trop basse, mais encore un critère trop imparfait puisque, selon les estimations qui nous ont été fournies, ce montant toucherait même les vigneron encaveurs du dimanche. Ce critère est surtout imparfait en ce sens qu'il nécessitera d'importants contrôles, une abondante paperasserie, éléments pour lesquels le viticulteur encaveur de par nature, qu'il soit petit ou moyen, n'a pas une vocation et un attachement particuliers.

Si la minorité ne demande pas l'exonération totale du viticulteur encaveur devant l'ICHA, malgré le plaidoyer de M. Massy appuyé par M. Pini, dont les propos fleurissaient bon le Merlot tessinois, la raison en est due à l'équité fiscale et au principe de l'égalité devant l'impôt, principes auxquels nous devons nous référer.

M. Nebiker demande cependant de limiter à 3 hectares la barrière supérieure des surfaces viticoles assujettissant le

vigneron à l'impôt, le critère de la surface s'avérant plus simple, plus rapide et plus facile dans son application. Trois hectares correspondent d'ailleurs *grosso modo* à une production de l'ordre de 100 000 francs.

Si cette minorité vous propose son nouveau texte, la raison en est également que, dans notre pays, les petits vigneron et les petits encaveurs qui ne cultivent que jusqu'à 3 hectares de vigne et qui ne vendent que leurs produits ont droit, je crois, sans créer des inégalités de traitement, à une considération spéciale. Je vous rappelle qu'ils ne sont que quelque 300 en Suisse, soit 80 en Suisse allemande, une dizaine au Tessin, et plus de 200 en Suisse romande, et que leur production ne représente que le 1 pour cent de la consommation totale de notre pays. Il convient donc de protéger cette catégorie de travailleurs de la terre dans l'exercice d'une profession qui connaît actuellement bon nombre de problèmes face aux grandes concentrations vini-viticoles, face aux impératifs du maintien de la qualité de leur production, face aux coûts toujours plus élevés de leur production.

Je crois que l'acceptation de la proposition de M. Nebiker démobilitiserait une résistance importante à tout notre projet lorsque celui-ci devra subir les affres de la votation populaire. Enfin, je conclus en rappelant que le vin – on l'a dit également ici – est un produit de la terre. Or, dans sa politique agricole et fiscale, la Confédération doit tenir compte de la différence des coûts de production entre les petites et les grandes entreprises, faute de quoi nous risquons fort de mettre en danger l'existence même de ces petites entreprises.

Je vous invite donc à faire cette petite fleur à la boutonnière des vigneron encaveurs en acceptant purement et simplement la proposition de M. Nebiker.

Begrüssung – Bienvenue

Le président: J'ai le très grand plaisir de saluer la présence, dans la tribune diplomatique, d'une délégation de la Knesseth, le Parlement d'Israël. Au nom de notre conseil, je lui souhaite une cordiale bienvenue ainsi qu'un intéressant et agréable séjour dans notre pays. (*Applaudissements*)

Le président: Le Conseil fédéral renonce à prendre la parole, nous passons donc au vote.

Abstimmungen – Votes

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit	78 Stimmen
Für den Antrag Reichling	54 Stimmen

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	43 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	106 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit	96 Stimmen
Für den Antrag Massy	52 Stimmen

Art. 8 Abs. 3 Ingress, let. a

Antrag der Kommission

Bei der direkten Bundessteuer ...

a. ...

- für Verheiratete 4000 Franken;
- für jedes Kind 2000 Franken;
- für jede unterstützungsbedürftige Person 2000 Franken;
- für ... Haushalt führen, 3000 Franken;
- für Versicherungsprämien ...
- für Verwitwete, Geschiedene oder Ledige 2500 Franken;
- für Verheiratete 3000 Franken;

Mehrheit

– vom Erwerbseinkommen der Ehefrau 4000 Franken;

Minderheit

(Jaeger, Aubry, Biel)

– vom Erwerbseinkommen der Ehefrau 5000 Franken;

Antrag Segmüller

– für Verheiratete 4500 Franken;

– ...

– vom Erwerbseinkommen der Ehefrau 4500 Franken;

Antrag Darbellay**Bst. a**

– für Versicherungsprämien, Zinsen von Sparkapitalen und den Mietwert der eigenen Wohnung zusammen:

– ...

Art. 8 al. 3 préambule, let. a**Proposition de la commission**

..., l'impôt fédéral direct est établi...

a. ...

– pour les personnes mariées, à 4000 francs;

– pour chaque enfant, à 2000 francs;

– pour chaque personne nécessiteuse, à 2000 francs;

– pour les contribuables veufs, divorcés ou célibataires vivant en ménage commun avec des enfants ou des personnes nécessiteuses, à 3000 francs;

– pour les primes d'assurances et intérêts de capitaux d'épargne, au total:

– pour les contribuables veufs, divorcés ou célibataires, à 2500 francs;

– pour les personnes mariées, à 3000 francs;

Majorité

– pour le produit du travail de l'épouse, à 4000 francs;

Minorité

(Jaeger, Aubry, Biel)

– pour le produit du travail de l'épouse, à 5000 francs;

Proposition Segmüller**Let. a**

– pour les personnes mariées, à 4500 francs;

– ...

– pour le produit du travail de l'épouse, à 4500 francs;

Proposition Darbellay**Let. a**

– pour les primes d'assurances, les intérêts de capitaux d'épargne et le revenu locatif de son propre logement, au total:

– ...

Frau Segmüller: Es ist ein heikles Unterfangen, am schliesslich zustande gekommenen Kompromiss der vorliegenden Finanzordnung noch irgendwo rütteln zu wollen, dem mühsam in Gang gebrachten Zug quasi in letzter Minute noch einen Wagen anzuhängen. Der Zeitpunkt meiner Intervention ergibt sich jedoch rein zufällig aus der Tatsache, dass mein Anliegen, nämlich familiengerechte Sozialabzüge, eben erst am Schluss der Vorlage an die Reihe kommt. Neben der unbestritten notwendigen Finanzbeschaffung für den Bund, als erstes Ziel dieser Vorlage, ist die gleichzeitige Entlastung der Familie mit dem Teilausgleich der kalten Progression ein ebenfalls primäres Anliegen. Der Bundesrat hat sich denn auch bereit erklärt – und dafür sei ihm herzlich gedankt –, die Motion der CVP für eine familiengerechte Besteuerung entgegenzunehmen. Es ist anerkennenswert, dass die Kommission sich bereit gefunden hat, entgegen dem bundesrätlichen Giesskannenrabatt bei der Steuerschuld, die Familie mit gezielter Erhöhung der Sozialabzüge vom Einkommen zu entlasten. In

der Diskussion ging nun aber unter, was für konkrete Folgen die Tatsache hat, dass der den Verheirateten bisher gewährte Rabatt von 70 Franken auf der Steuerschuld gestrichen wird. Diese Streichung hebt nämlich die Erhöhung des Verheiratetenabzuges von 2500 Franken auf 4000 Franken praktisch wieder auf. Der 70-Franken-Rabatt kostete den Bund bisher 115 Millionen, die vorgeschlagene Erhöhung des Verheiratetenabzuges kostet 121 Millionen.

Punkt 1 unserer Motion, Erhöhung des Abzuges für Verheiratete, wird dadurch nicht erfüllt. Es resultiert im Endeffekt eine nochmalige Verschlechterung im Verhältnis der Steuerbelastung zwischen verheirateten und frei zusammenlebenden Paaren. Wer heiratet, wird durch die vorliegende Finanzordnung nicht entlastet, sondern noch mehr bestraft als bisher. Das ist familienfeindlich. Der Staat aber hat ein eminentes Interesse an gesunden, stabilen Familien, nicht an möglichst zahlreichen ungebundenen, unverbindlichen Paarverhältnissen auf Zeit. Es ist klar, grosse Änderungen, Tarifkorrekturen, so nötig sie auch wären, liegen heute nicht drin. Eine kleine, aber spürbare Korrektur zugunsten der Verheirateten ist aber mehr als angebracht, und dies noch aus einem anderen Grunde, gestern abend und heute morgen kam es hier in diesem Saal ausgiebig zur Sprache: Einerseits wird die kalte Progression jetzt nicht voll ausgeglichen, die Erhöhung der Sozialabzüge macht sie nicht wett, andererseits aber muss auch in Zukunft – die negative Abstimmung über die schärfere Verpflichtung zum Ausgleich der kalten Progression hat es eben deutlich gezeigt – der Bürger mit den Folgen der kalten Progression leben und somit laufend eine reale Erhöhung der Wehrsteuer tragen. Jemand kommt bei diesem Handel am schlechtesten weg: die verheirateten Paare, der Kern der Familie, die vielzitierte Urzelle des Staates. Eben sie bekommen jetzt wegen der Streichung des bisherigen Rabattes nicht einmal eine reale Erhöhung ihres Abzuges. Deshalb schlage ich Ihnen vor, den Abzug für Verheiratete um 500 Franken, auf 4500 Franken, und denjenigen für das Erwerbseinkommen der Ehefrau ebenfalls auf 4500 Franken zu erhöhen. Diese Ansätze von je 4500 Franken wurden bereits 1978 beim zweiten Finanzpaket vom Ständerat gutgeheissen. Unser Rat ging damals sogar auf 5000 Franken. Die Grössenordnung ist also durchaus nicht neu. Mein Vorschlag hat für Doppelverdiener den gleichen Effekt wie der Antrag Jaeger, da sich die beiden Vorzüge ja kumulieren. Zweimal 500 gibt auch 1000. Mein Vorschlag ist aber familienfreundlicher als derjenige von Herrn Jaeger. Er kommt allen Familien zugute und bevorzugt nicht einseitig die Doppelverdiener.

Was kostet das? Laut Berechnungen der Verwaltung kostet das den Bund in den Jahren 1984/85 netto je 32 Millionen. Das heisst, es verbleiben an Mehreinnahmen für den Bund – Sie können das auf dem grünen Blatt, Seite 2 errechnen – 407 Millionen statt 439 Millionen (für 1985 437 Millionen statt 469 Millionen). Die Entlastung für die Steuerzahler gemäss Vorschlag Bundesrat hätte 250 Millionen betragen, gemäss Vorschlag der Nationalratskommission dagegen 230 Millionen, also weniger. Mein Vorschlag entlastet um 275 Millionen.

Ich bitte Sie daher zugunsten einer familienfreundlichen Finanzordnung, meinem Vorschlag zuzustimmen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine kleine Anregung zur Terminologie! Wäre es nicht an der Zeit, in diesem Bundesbeschluss den überholten Ausdruck «Erwerbseinkommen der Ehefrau» durch den zeitgemässeren geschlechtsneutralen Begriff «Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten» zu ersetzen. Es ist so ja auch im neuen Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung vorgesehen und von der Finanzdirektorenkonferenz bereits beschlossen worden.

Jaeger, Sprecher der Minderheit: Die Minderheit schlägt Ihnen hier vor, den Abzug auch für erwerbstätige Ehefrauen auf 5000 Franken zu erhöhen.

Frau Segmüller hat in ihrem Votum bereits verschiedene Argumente angeführt, die ich an sich für den Vorschlag der Minderheit anbringen könnte. Nur einen Satz habe ich nicht richtig verstanden: Ich verstehe nicht, weshalb Ihr Antrag familienfreundlicher als der Antrag der Minderheit sein soll. Das ist in keiner Weise der Fall, denn es geht einfach darum, dass wir das Gewicht oder den Akzent eher auf die Erwerbstätigkeit der Ehefrau setzen, wogegen Frau Segmüller diesem Moment etwas weniger Gewicht verleiht. Wir sind der Auffassung, dass das mit Familienfreundlichkeit nicht allzu viel zu tun hat, sondern einfach wieder um eine Frage der Steuergerechtigkeit geht. Wir haben übrigens einen ähnlichen Antrag schon im Zusammenhang mit der Behandlung der Bundesfinanzreform 1978 gestellt. Damals hat Herr Biel einen Abzug von 6000 Franken vorgeschlagen. Wir sind jetzt von diesem Vorschlag abgekommen und haben unsere Forderung reduziert. Wir sind aber der Auffassung, dass es durchaus, auch von seiten der Belastung dieser Vorlage her, möglich sei, den Abzug auf 5000 Franken zu erhöhen.

Wenn nun gesagt wird, es sei eben ein Steuerausfall zu erwarten – und dieser Steuerausfall beträgt ja bekanntlich maximal 20 Millionen –, dann muss man einfach sagen, dass dieser Ausfall, nachdem Sie die Erhöhung der WUST-Sätze beschlossen haben, sicher verantwortet werden kann. Zumal auf diese Weise die Steuergerechtigkeit verbessert wird.

Es ist nicht einzusehen, weshalb das Einkommen zweier Eheleute überhaupt zusammengelegt werden soll, nur um eine höhere Belastung herbeizuführen. Wir wissen, dass in der Schweiz das Splitting und auch die getrennte Ehegattenbesteuerung nicht möglich sind. Aber auf diese Weise können wir doch vielleicht diesen Mangel der Steuergesetzgebung etwas heilen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Es wäre immerhin ein ganz kleiner Schritt in die Richtung, wie wir sie schon mit anderen Anträgen versucht haben.

M. Darbellay: Le 3 décembre 1972, le peuple suisse instaurait le régime des trois piliers en ce qui concerne la prévoyance sociale et il inscrivait dans la constitution, à l'article 34^{quater}, 6e alinéa, l'obligation pour la Confédération de favoriser l'épargne individuelle en prenant des mesures fiscales et en mettant en valeur une politique qui favorise l'épargne et l'accès à la propriété. Le projet que nous avons ici tient compte de cet impératif constitutionnel puisqu'il prévoit une déduction de 2500 francs pour les personnes seules et de 3000 francs pour les couples, en ce qui concerne les primes d'assurances et les intérêts des capitaux d'épargne.

Un élément, me semble-t-il, a été oublié. Il s'agit du revenu locatif de son propre logement. Je propose par conséquent de réparer cet oubli en complétant la phrase qui nous est proposée. Je suis conscient de la portée relativement modeste de ma proposition, puisque les déductions prévues sont elles-mêmes assez précaires, les primes d'assurances couvrant le plus souvent ces 2500 ou ces 3000 francs. Mais il est important que les bénéficiaires d'un logement personnel soient mis sur le même pied que ceux qui disposent d'intérêts de capitaux d'épargne. Le titulaire d'un carnet d'épargne peut obtenir une certaine déduction, s'il passe du carnet d'épargne à la construction de la maison qu'il va occuper avec sa famille; il doit pouvoir bénéficier de la même déduction. Ma proposition aura un avantage également pour les personnes âgées qui n'ont plus beaucoup d'autres assurances que l'assurance-maladie et qui pourraient, pour le logement qu'elles occupent, déduire peut-être 1000 ou 2000 francs. Ce problème ayant été oublié, je vous invite à accepter ma proposition.

M. Riesen-Fribourg: Après les délibérations de la commission, les déductions sociales ne répondent pas aux attentes du groupe socialiste au nom duquel je m'exprime

maintenant. La réglementation proposée par la commission, telle qu'elle apparaît sur le dépliant, s'écarte fondamentalement d'un principe qui nous tient à cœur et que nous avons défendu lors des deux dernières tentatives de révision du régime financier de la Confédération. Ce principe fondamental, c'est celui des déductions sociales intervenant sur le montant des impôts à payer et non plus sur la somme imposable. Une diminution du revenu imposable, du fait de la progression du barème, profite bien plus aux bénéficiaires de revenus élevés qu'à ceux qui sont contraints de vivre modestement. Cela est choquant et injuste. Sans vouloir vous noyer dans les chiffres, vous me permettez d'en citer quelques-uns. Selon le système de déductions sociales prévu dans le message, la diminution de la charge pour un enfant est de 2 fr. 55 pour un revenu de 25 000 francs. En revanche, pour une même famille, disposant d'un revenu de 100 000 francs, la diminution de la charge est alors de 67 fr. 35. Donc, les effets sont multipliés par 26 pour le contribuable privilégié qui gagne déjà 100 000 francs par an, par rapport au contribuable modeste qui ne dispose que de 30 000 francs. Cette multiplication par 26 des effets des déductions sociales en faveur de revenus qui sont déjà confortables en eux-mêmes, ne se justifie pas. C'est l'illustration d'une fausse conception du rôle des déductions sociales, d'une conception de la famille qui s'arrête aux familles riches.

Le véritable rôle des déductions devrait être la compensation des charges sociales différentes, résultant d'une situation familiale donnée, par exemple dans le fait d'avoir un enfant. Les frais de base pour élever décentement un enfant ne varient pas de 1 à 26 selon que le revenu des parents varie de 30 000 à 100 000 francs. Avec ce système, la famille modeste est défavorisée. On lui consent du bout des lèvres une aumône. En revanche, on fait un cadeau somptueux et inutile à la famille qui est déjà privilégiée par le sort. Par le système de la déduction *in fine*, sur le montant de l'impôt à payer, on aurait pu corriger ces inégalités choquantes.

Le groupe socialiste est réaliste, il sait qu'à lui seul, il ne pourra pas changer le courant et imposer cette solution qui serait hardie et plus juste. Tout au plus peut-il regretter de ne pas avoir trouvé les appuis indispensables pour mener à chef cette opération. Il regrette en particulier de ne pas avoir éveillé l'intérêt du groupe démocrate-chrétien qui se présente à l'ordinaire volontiers comme le champion de la politique familiale. D'autre part, nous devons, en tant que groupe, nous occuper des impératifs politiques et fixer des priorités. Dans cette optique, la première priorité pour nous est la prorogation du régime des finances fédérales. Nous savons que c'est de la réalisation de cet objectif prioritaire que dépendent, dans l'avenir immédiat, les potentialités de notre Etat fédéral. La Confédération pourra-t-elle vivre ou seulementivoter ou va-t-elle être atteinte d'anémie pernicieuse? Le groupe socialiste veut que la Confédération vive, qu'elle puisse faire face à ses tâches et continuer à remplir son rôle, soit d'être le ciment qui lie les cantons, le trait d'union de nos populations. C'est pour ne pas remettre en cause la réalisation de cet objectif primordial que nous nous rallions aux propositions de la majorité de la commission. Nous ne voulons pas remettre en cause l'esprit du Beatenberg et le consensus favorable qui s'est dégagé depuis lors entre les partis représentés au Conseil fédéral.

Notre ralliement témoigne de notre sens des responsabilités. Pour l'avenir de la Suisse, nous renonçons temporairement et peut-être un peu plus facilement puisque l'on a limité la validité du régime financier à douze ans, à nos revendications pour une plus grande justice sociale.

En résumé, nous allons donc soutenir les propositions de la majorité en ce qui concerne l'article 8, 3e alinéa, soit une déduction de 4000 francs pour les personnes mariées, de 2000 francs par enfant, de 3000 francs pour les personnes nécessiteuses et à la charge du contribuable et de 2500 et 3000 francs pour les primes d'assurance.

Nous vous proposons d'en rester à une déduction de 4000 francs pour le produit du travail de l'épouse et de rejeter les propositions de minorité Jaeger, Aubry et Biel. Enfin, en ce qui concerne le taux maximum de l'impôt de défense nationale, nous vous demandons de vous en tenir à la proposition de la majorité de la commission et de rejeter la proposition minoritaire Carobbio.

Stucky: Einfachheitshalber kann ich mich auch gleich zu den Anträgen Segmüller und Jaeger sowie Darbellay äussern.

Sehen Sie, die Steuergesetzgebung zu machen ist immer ein unerfreuliches Handwerk. Es gibt nur eine schöne Tätigkeit dabei: das ist das Festsetzen der Abzüge. Es kommt mir so vor, wie wenn man einen versalzenen Kuchen backen müsste und dann darüber noch ein paar Rosinen streuen kann. Und das machen nun Frau Segmüller und Herr Jaeger in grösserem Masse, wobei ich zugeben muss, dass wir uns hier in einem ausgesprochenen Ermessensbereich befinden; es ist immer ein Abwägen, wie weit man gehen kann oder gehen will. Nur müssen wir uns klar sein, dass wir irgendwo die Grenze ziehen müssen; die Kommission ist sich auch klar gewesen, dass wir nicht allzu viele Steuermehreinnahmen aufgeben können. Man kann darüber streiten, ob wir diese 30 Millionen Franken – je nach Rechnung sind es auch 45 Millionen, es kommt darauf an, von welcher Basis man ausgeht – à tout prix haben müssen. Wenn ich aber jetzt abwäge, wie die Kommission vorgegangen ist, dann muss man doch klar erkennen, dass sie hier Familienpolitik betrieben hat, sie ist der Familie nämlich ausgesprochen weit entgegengekommen. Hingegen haben alle Ledigen – und das sind ja nicht wenige unter den Stimmbürgern – den Kürzeren gezogen. Ich nehme einmal das Beispiel einer Familie mit zwei Kindern und einer erwerbstätigen Ehefrau. Hier wären Mehrabzüge von jetzt 6100 Franken nach Kommissionsantrag vorgesehen (der Bundesrat wollte 1600 Fr. mehr geben), also praktisch das Vierfache, während die Ledigen ganze 500 Franken mehr abziehen können als bisher. Das ist der einzige Ausgleich der kalten Progression. Hierzu darf man doch festhalten, dass man die Gewichte tatsächlich sehr zugunsten der Familie verstärkt oder verlagert hat.

Ich kann aber auch noch an einem weiteren Beispiel – und damit komme ich speziell auf das Erwerbseinkommen – zeigen, dass die verheiratete, erwerbstätige Frau wesentlich besser gestellt ist als ihre ledige Mitarbeiterin. Nehmen Sie einmal zwei Krankenschwestern, eine Verheiratete und eine Ledige. Beide verdienen 30 000 Franken, die Verheiratete hat keine Kinder. Dann bezahlt nach meinen Rechnungen die Verheiratete mit den gegebenen Abzügen der Kommission noch 108 Franken Wehrsteuer, vorausgesetzt, der Ehemann sei nicht erwerbstätig, und die Ledige bezahlt 285 Franken, also beinahe das Dreifache. (Dabei müssen Sie auch sehen, dass sehr oft der Ehemann noch erwerbstätig ist und damit entsprechend auch die wirtschaftliche Situation dieser Familie – ich habe gesagt: ohne Kinder – wesentlich verstärkt wird gegenüber dem Ledigen!

Im Grunde genommen handelt es sich beim Abzug für Erwerbseinkommen einzig um den Ausgleich der Mehrkosten zufolge der Erwerbstätigkeit. Dabei stossen wir noch auf ein zusätzliches, sachliches Problem. Es ist gestern kurz angeschnitten worden. Wir gewähren hier eine Pauschalierung. Das ist aber grundsätzlich falsch. Nehmen Sie die Frau, die voll arbeitet, die tatsächlich hetzen muss, damit sie Arbeit und Familie bewältigen kann. Sie ist steuerrechtlich genau gleichgestellt wie die Frau, die zwei Stunden am Tag arbeiten geht und ohne weiteres ihren Haushalt daneben noch führen kann. Wenn wir schon in diesem Sektor Abzüge gewähren, dann sollte man doch Prozentabzüge gewähren. Ich will keinen entsprechenden Antrag stellen, weil das die Vorlage komplizieren würde. Ich halte aber dafür, dass den Ledigen in der ganzen Vorlage bis zur Grenze des Zumutbaren viel zuge-

mutet wird mit einer Vorlage, die wir ja im Volk durchbringen wollen. Ich habe aber darauf verzichtet, zugunsten der Ledigen einen Antrag zu stellen, weil eine gewisse Disziplin notwendig ist, um zu diesem Kompromiss der Kommission zu stehen. Und es handelt sich hier um einen Kompromiss mit allen Vor- und Nachteilen.

Schliesslich darf ich auch den beiden Antragstellern Jaeger und Segmüller sagen, dass sie natürlich nicht übersehen dürfen, dass auch die Kantone beim Erwerbseinkommen spezielle Abzüge gewähren und damit ein Kumulationseffekt entsteht, der wiederum im Grunde genommen zulasten der Ledigen geht.

Zum Schluss aber noch etwas, Frau Segmüller, wo ich Ihnen voll zustimmen kann: nämlich formell zu sagen, dass es sich um den zweitverdienenden Ehegatten handeln soll. Es wäre gut, wenn wir diese Nomenklatur auch hier einführen würden, ich weiss aber nicht, ob Sie entsprechend schriftlich einen Antrag gestellt haben; ich hoffe es.

Augsburger: In Artikel 8 Absatz 3 ist ein steuerfreier Betrag vom Erwerbseinkommen der Ehefrau vorgesehen. Ich habe mich bei Kommissionsmitgliedern bemüht, eine authentische Interpretation des Begriffes «Erwerbseinkommen der Ehefrau» zu erhalten und feststellen müssen, dass die Meinungen hierüber auseinandergehen. Offenbar hat sich die Kommission in dieser Frage gar nicht ausgesprochen. Es hat aber den Anschein, als soll der Abzug von 4000 Franken gemäss Mehrheit der Kommission nur Gültigkeit haben, wenn ein Lohnausweis vorliegt, oder anders gesagt, man beschränkt die Abzugsmöglichkeit auf die unselbständig erwerbende Ehefrau. Wenn dem so sein sollte, frage ich mich, weshalb man dies in Absatz 3 des Artikels 8 nicht ausdrücklich sagt.

Ich bin allerdings der Meinung, dass eine Lösung höchst ungerecht wäre, die zweierlei Recht schafft, speziell angesichts der Tatsache, dass nun die Abzüge doch eine beachtliche Höhe erreichen. Warum soll ein unselbständig erwerbendes Ehepaar 4000 Franken vom Einkommen der Ehefrau in Abzug bringen können, aber ein selbständig erwerbendes Ehepaar in Landwirtschaft und Gewerbe, falls das Erwerbseinkommen gemeinsam erarbeitet wird, leer ausgehen? Es gibt keinen stichhaltigen Grund, so zu handeln. Man darf nicht ständig davon reden, dass die selbständigen Existenzen erhalten bleiben müssen, und in der Praxis dann eine Politik einschlagen, die das Gegenteil bewirkt. Oder will man im Zeitpunkt, da gleiche Rechte für Mann und Frau zur Abstimmung kommen, einen Selbständigerwerbenden zwingen, über die Gesellschaftsform der AG die Ehefrau zur Angestellten zu machen, damit ein Steuerfreibetrag gewährt wird? Für mich ist Erwerbseinkommen Erwerbseinkommen, ob getrennt oder gemeinsam erarbeitet, ob es sich um selbständig oder unselbständig erwerbende Steuerpflichtige handelt. Man sage mir nicht, meine Auffassung sei wegen fehlender Kontrollmöglichkeiten in der Praxis nicht durchführbar. Alle Kantone, die ein modernes Steuergesetz haben – und mein Kanton Bern gehört dazu –, kennen diese Abzugsmöglichkeiten bei Kantons- und Gemeindesteuern, und es ist wirklich nicht einzusehen, dass etwas, das dem Kanton möglich ist, beim Bund nicht möglich sein sollte. Ich wäre dankbar, wenn die Kommissionssprecher und Herr Bundesrat Ritschard meiner Interpretation von Absatz 3 zustimmen könnten.

Mme Aubry: Il est regrettable que la discussion de cet article se déroule alors que l'hémicycle est à moitié vide.

Je serai brève dans mes considérations, un certain nombre de choses que je voulais dire ayant déjà été dites.

Si j'ai soutenu la proposition de minorité Jaeger et Biel, c'est parce que je remplaçais un collègue membre de la commission et qu'il me semble juste de soutenir la famille, comme l'a demandé Mme Segmüller.

La différence entre le montant de la déduction pour le

travail de l'épouse proposé par la majorité de la commission – 4000 francs – et celui que propose la minorité – 5000 francs – n'est pas énorme, j'en conviens. Elle représente cependant pour la Confédération une perte de 20 millions.

Je me suis ralliée à cette proposition parce que j'estime qu'il faut s'efforcer de favoriser les couples mariés par rapport aux couples illégitimes. De plus en plus nombreux sont en effet les jeunes qui vivent ensemble, travaillent chacun de leur côté et bénéficient de deux salaires sans être soumis à la règle qui veut que les revenus des deux membres du couple soient additionnés pour le calcul du taux de l'impôt, si bien que ceux-ci doivent payer plus d'impôts que les couples non mariés. L'allègement de 5000 francs demandé par la minorité de la commission serait pour les couples légitimes une sorte d'encouragement non seulement sur le plan matériel, mais aussi sur le plan moral.

Je n'ignore pas que la caisse fédérale a de plus en plus besoin de rentrées fiscales, mais l'on devrait comprendre qu'une déduction trop minime – et celle de 2500 francs proposée par le Conseil fédéral est trop minime – n'encourage pas les jeunes à se marier. Elle les encourage bien plutôt à vivre en union libre.

En outre, de plus en plus nombreuses sont les femmes qui travaillent, non seulement par plaisir ou pour se passer le temps, mais aussi parce que le salaire du mari n'est pas toujours suffisant pour assurer la formation professionnelle des enfants et même simplement pour permettre d'élever dignement une famille. Nous n'en sommes pas encore à l'imposition séparée des salaires des époux qui travaillent et, en attendant le jour où ce postulat sera réalisé – mais dans combien d'années le Conseil fédéral nous présentera-t-il un projet dans ce sens? – je vous demande d'appuyer la proposition présentée par la minorité de la commission. Ce serait là un geste en faveur des couples dont les deux membres travaillent, situation qui ne comporte pas que des avantages.

Hofmann: Es geht bei der zur Diskussion stehenden Erhöhung der Sozialabzüge um ein Mittel zum teilweisen Ausgleich der Folgen der kalten Progression. Bei der Gestaltung einer Finanzvorlage sind stets verschiedene Besteuerungsgrundsätze zu beachten. Es sind verschiedene Ziele zu verfolgen. Daraus ergeben sich auch Zielkonflikte. Die Ziele sind daher gegenseitig abzuwägen. Unter diesen Zielkonflikten leidet jeweils auch der Ausgleich der kalten Progression. Wenn wir die Besteuerungsgrundsätze betrachten, so können wir erstens die ethisch-sozialpolitischen Grundsätze erwähnen. Es sind die Gerechtigkeitspostulate. Es geht um die Umverteilung von Einkommen über die Steuern durch unterschiedliche Belastungen. Daher haben wir auch den progressiven Steuertarif und nicht einen proportionalen. Bei einem proportionalen Steuertarif hätten wir das Problem der kalten Progression nicht.

Zu den ethisch-sozialpolitischen Grundsätzen gehört die Gestaltung der Sozialabzüge. Die Kommission hat den Weg über die Erhöhung der Sozialabzüge zum teilweisen Ausgleich der kalten Progression gewählt, um eine familienpolitisch bessere Lösung zu treffen, als sie der Bundesrat vorgeschlagen hat. Man muss zugestehen, dass auf den ersten Blick die Ledigen nun schlechter wegkommen, weil die Minderbelastung im Maximum 66 Franken beträgt. Nimmt man aber ein Ehepaar ohne Kinder mit einem Erwerbseinkommen von 50 000 Franken, so sieht man, dass ein solches 550 Franken Steuern an den Bund zu entrichten hat, während als beide noch ledig waren und er 30 000 und sie 20 000 Franken Einkommen versteuerte, sie zusammen nur die Hälfte des Steuerbetrages zu entrichten hatten, nämlich 328 Franken. Genau gleich ist es auch bei einem Gesamteinkommen von 80 000 oder 100 000 Franken; es ergibt sich durch eine Verheiratung, sofern die Ehefrau erwerbstätig bleibt, rund die doppelte Steuerbelastung. Aus dieser Sicht ist die Lösung der Kommission verantwortbar.

Wir haben zweitens auch fiskalisch-budgetäre Grundsätze zu beachten. Wir müssen eine deckungspolitische Anpassungsfähigkeit besitzen; der Auftrag zum Budgetausgleich besteht nach wie vor und ist in der Gesetzgebung verankert. Bei der Vornahme von Entlastungen dürfen wir unter Beachtung fiskalisch-budgetärer Grundsätze nicht zu weit gehen, weil wir andererseits auch bei der Einnahmenbeschaffung Grundsätze zu beachten haben. Das sind vor allem, drittens, die wirtschaftspolitischen, die ordnungspolitischen Grundsätze. Wir haben festgestellt, dass wir die Warenumsatzsteuer, wollen wir eine Verzerrung des Wettbewerbes verhüten, nicht beliebig erhöhen können (taxe occulte). Also können wir nicht auf der einen Seite beliebige grosse Entlastungen vornehmen und sie andererseits durch beliebige Mehrbelastungen ausgleichen wollen. Daher können wir den Anträgen Segmüller und Jaeger nicht zustimmen.

Viertens führen steuerrechtliche und steuertechnische Grundsätze dazu, dass unter den heutigen Gegebenheiten nur eine zweijährige Veranlagung möglich ist. Das mildert die Folgen der kalten Progression.

Alle erwähnten Grundsätze führen dazu, dass wir von der SVP aus die Anträge der Mehrheit der Kommission unterstützen. Die Anträge der Mehrheit der Kommission führen auch zu einer Entlastung der mittleren Einkommen; gerade sie leiden wegen der heutigen Gestaltung des Steuertarifs am stärksten unter den Folgen der kalten Progression.

Ich bitte Sie also, die Anträge der Mehrheit der Kommission zu unterstützen und die anderslautenden Anträge abzulehnen.

Bircher: Ich bitte Sie schon, wenn wir jetzt an den Anträgen der Kommission herumdoktern, doch auf die Symmetrie zu schauen. Wir hätten ja Gelegenheit gehabt, beim Wehrsteuertarif Korrekturen zu machen, haben dort aber darauf verzichtet. Wenn wir jetzt hier auf die Linie der CVP einschwenken und zweimal Sozialabzugserhöhungen von je 500 Franken, also von 4000 auf 4500 Franken, bei den erwerbstätigen Ehefrauen, aber auch bei den nichterwerbstätigen Ehefrauen gewähren, dann ist doch die gesamte Symmetrie gestört. Ich möchte Ihnen sehr beliebt machen, auf den Antrag des Kollegen Jaeger einzuschwenken. Er hat die Korrektur so gemacht, dass wir für die Verheirateten bei 4000 Franken bleiben, gemäss Kommissionsantrag, aber bei den erwerbstätigen Ehefrauen auf 5000 Franken gehen, weil ja gerade diese Ehepaare infolge der kalten Progression sehr viel stärker unter dem heutigen Wehrsteuertarif zu leiden haben. Wir haben auf die Ausmerzung der kalten Progression verzichtet, also rutschen doch Ehepaare, wo die Ehefrau erwerbstätig ist, sehr viel stärker in die Steuertarife hinauf, wo die kalte Progression nun wirklich zuschlägt. Deshalb wäre es ein gerechter Ausgleich, dort jetzt den starken Fünftausender-Abzug zu machen; damit würden wir die fehlende Tarifkorrektur ausgleichen.

Ich bitte Sie also, dem Antrag Jaeger/Aubry/Biel (Abzug von 5000 Franken für die erwerbstätige Ehefrau) zuzustimmen und es bei der verheirateten Ehefrau, die nicht erwerbstätig ist, beim Kommissionsantrag (4000 Franken) zu belassen.

Kaufmann: Ich möchte mich ganz kurz halten. Die Aeusserung von Herrn Augsburg hat mich bewogen, hier nochmals auf die Tribüne zu steigen. Wir müssen klar feststellen: Seit zehn oder zwanzig Jahren besteht die Wehrsteuerpraxis, dass gewerbetreibende Eheleute und Bauern den Abzug für erwerbstätige Ehefrauen geltend machen können.

Noch ein Wort zur Frage der Besteuerung der Ehegatten. Es ist behauptet worden, dass die Geschiedenen die Leidtragenden seien. Man vergisst jedoch, dass die Ehegatten auf den Rabatt zu verzichten haben, so dass sie von dieser Vorlage praktisch auch nicht profitieren. Ich glaube daher, dass vor allem die Ehegatten – nicht nur die er-

werbstätigen Ehegatten -, einen gewissen Anspruch haben, auch von dieser kalten Progression etwas zurückzuhalten.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag von Frau Segmüller zuzustimmen.

Frau Segmüller: Nachdem wenigstens meine Anregung zur Terminologie, die ja den Vorteil hat, nichts zu kosten, offensichtlich auf Wohlwollen stösst und im Hinblick auf das neue Eherecht geboten erscheint, stelle ich den Antrag, den Ausdruck «Erwerbseinkommen der Ehefrau» abzuändern und «Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten» zu sagen. Französisch würde das heissen «revenu du travail du conjoint». Ich hoffe, dass Sie diesem Antrag, der offiziell bereits abgesehen ist, zustimmen, obwohl er nicht schriftlich vorliegt.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Die von der Mehrheit beantragten Sozialabzüge sind das Ergebnis eines sehr harten Ringens. Das Votum Riesen hat Ihnen klargemacht, wo die Gründe liegen. Es war insbesondere für die Sozialdemokraten schwierig, dass man die Rabatte strich und die Sozialabzüge so stark erhöhte; denn aus unserer Sicht sind die Sozialabzüge so sozial eben auch nicht, weil die höheren Einkommen davon unverhältnismässig mehr profitieren. Es war denn auch kein Zufall, dass man in der Kommission ein bisschen erschrak, als man in einer nächsten Sitzung sah, wie sich das auf die einzelnen Einkommenskategorien auswirkt. Dies führte zu einem Wiedererwägungsantrag von seiten der CVP, die Rabatte wieder einzuführen, doch kam dieser Antrag zu spät, weil man sich bereits auf die höheren Sozialabzüge geeinigt hatte. Das zeigt Ihnen aber auch, dass wir bei jeder Veränderung der Sozialabzüge sehr vorsichtig sein müssen, weil sich daraus sehr starke Steuertarifänderungen für die einzelnen Einkommenskategorien ergeben können. Wenn man das sieht, ist man plötzlich nicht mehr ohne weiteres bereit, solche Abzüge zu gewähren. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, bei den Abzügen zu bleiben, welche die Kommission ausgehandelt hat.

Der Antrag von Frau Segmüller, den Verheiratetenabzug um nochmals 500 Franken zu erhöhen, würde den Bund 35 Millionen Franken kosten. Hier muss ich Herrn Stucky vollkommen Recht geben: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht die Opposition der Ledigen bekommen. Diese Vorlage ist sehr familienfreundlich geworden, während die Ledigen jetzt keinen grossen Ausgleich durch die teilweise Beseitigung der kalten Progression mehr haben. Sie wären bei der Rabattlösung besser gefahren. Ich bitte Sie also, diesen Antrag abzulehnen.

Dagegen stimme ich dem redaktionellen Abänderungsantrag gerne zu. Wenn uns die Sache nichts kostet, sind wir meistens dafür. Es muss sicher heissen, dass man nicht einen Abzug vom Erwerbseinkommen der Ehefrau macht, sondern einen Abzug vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten. Im Französischen kennt man hier, wie immer, eine elegantere Formulierung und spricht vom «revenu du conjoint». Dieser Ausdruck ist für die französische Fassung genügend. Diese Textänderung erscheint mir auch richtig im Hinblick auf das neue Eherecht, das ja partnerschaftlich werden soll und vielleicht auch in der Realität dazu führen wird, dass hier und da ein Mann den Haushalt führt und die Frau dem Erwerb nachgeht, wenn es den beiden so gefällt.

Die Anträge von Frau Segmüller, den Abzug um 500 Franken zu erhöhen, wenn beide Ehegatten verdienen, kostet den Bund 10 Millionen Franken; der Antrag Jaeger hätte dagegen einen Einnahmefall von 20 Millionen Franken zur Folge. Das ist ein heikles Problem. Wir haben das Splitting nicht, und Herr Stucky hat das vielleicht doch nicht ganz richtig dargestellt. Wenn zwei heiraten und beide arbeiten noch, dann kommen sie eben in eine sehr viel höhere Progression. Solange wir dieses Problem nicht gelöst haben, ist sehr wahrscheinlich die Besteuerung recht

ungerecht, vor allem dort, wo die Frau voll erwerbstätig ist.

Trotzdem möchte ich Sie bitten, auch diesen Antrag abzulehnen, weil er wiederum 20 Millionen Franken Ausfälle bringt und erneut dazu führt, dass vor allem die hohen Einkommen noch mehr entlastet werden.

Es scheint mir aber auch ganz wichtig, dass man den Antrag Darbellay ablehnt. Er sieht sehr harmlos aus, und vielleicht hat es Herr Darbellay wirklich auch so gemeint. Er möchte, dass man nicht nur die Sparzinsen und die Versicherungszinsen abziehen kann; wie das in der jetzigen Vorlage vorgesehen ist, sondern dass man auch - ich habe die Formulierung jetzt nicht mehr genau präsent - den Mietwert der eigenen Wohnung einsetzen kann. Das tönt recht plausibel. Aber Sie müssen sich klar machen, dass damit eine grundlegende neue Aenderung hineinkommt. Wir haben bis jetzt alles getan, keine grundlegenden Aenderungen vorzunehmen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass jeder Kanton den Mietwert wieder anders einschätzt. In den einzelnen Kantonen finden darüber grosse Debatten statt. Wir führen in Zürich endlose Diskussionen über den Mietwert und wie hoch er bei den Steuern eingesetzt werden soll. Wenn Sie hier den Hausbesitzer privilegieren, dann kommen natürlich die Mieter und sagen: «Dann wir auch, aus Gründen der Gleichbehandlung!» Man kann nicht gut für den Hausbesitzer ein Privileg schaffen, das man nicht auf andere ausdehnt, auf jene, die noch nicht soviel gespart haben, dass sie zu einem eigenen Haus gekommen sind.

Ich würde also auch hier sagen: Verzichten wir auf Aenderungen. Bleiben wir bei den von der Kommission in einer wirklich langen Arbeit und einer langen Auseinandersetzung erarbeiteten Sozialabzügen.

M. de Chastonay, rapporteur: Je précise que le Conseil fédéral s'est rallié à la proposition de la commission en ce qui concerne la teneur et le contenu de l'article 8, chiffre 3, des dispositions transitoires dont nous débattons maintenant et qui ont trait précisément aux déductions sociales. Alors que sur le plan global et total des déductions qui ont été faites, le projet du Conseil fédéral porte sur le montant de 120 millions de francs, le projet de la commission porte, lui, sur 345 millions, soit une différence positive en faveur du contribuable de 225 millions de francs. C'est donc 345 millions de francs que les contribuables suisses n'auront plus à déboursier grâce aux nouvelles déductions sociales.

Quand on sait que ces contribuables sont près de 2 300 000 dans notre pays et qu'ils ont payé chacun 865 francs par an d'impôt fédéral direct pour la 18e période, on mesure d'emblée ce que ces 345 millions de francs représentent comme impact dans le porte-monnaie du contribuable suisse assujéti à l'impôt fédéral direct.

Mme Segmüller nous propose de porter à 4500 francs les déductions pour les personnes mariées et à 4500 francs également les déductions pour le produit du travail du conjoint. Elle a modifié sa proposition dans un sens plus général qui intéresse à la fois le mari et l'épouse. La proposition de Mme Segmüller apparaît très sympathique et l'on peut comprendre que l'on veuille avantager, par des déductions sociales plus élevées, les personnes mariées et les conjoints qui exercent une activité lucrative par rapport aux célibataires, veufs ou autres, bien que dans les discussions de la commission, le souci s'est également manifesté - notamment de la part de M. Jelmini - d'avantager quelque peu les célibataires par rapport aux personnes mariées. Le problème des déductions sociales, inutile de le dire, a retenu longuement l'attention de la commission et les chiffres admis l'ont été sur la base d'un compromis général qui tient compte, d'une part de l'incidence financière de ces déductions sur la caisse fédérale - c'est un élément important -, et d'autre part de notre souci d'avantager la famille.

Cela veut bien dire que l'on peut discuter vraiment à perte de vue pour savoir si l'on doit augmenter de 500 francs ici,

de 1000 francs là, ou si l'on doit améliorer les déductions sociales en faveur de la personne mariée par rapport à d'autres personnes. En fin de compte, je crois que c'est le résultat global qui doit nous préoccuper.

Je vous demande donc de rejeter la proposition de Mme Segmüller malgré le souci que son auteur manifeste d'avantager la famille et les personnes mariées, catégorie de contribuables qui, je dois le relever quand même, a attiré l'attention bienveillante de votre commission dont la majorité a été bien plus loin que le Conseil fédéral dans le montant des déductions proposées. Et puis, *in cauda venenum*, la proposition de Mme Segmüller nous coûte 45 millions de francs, 45 millions dont nous privons la Confédération. Il y a là aussi un élément dont vous devez tenir compte dans le refus de cette proposition que la majorité de la commission vous propose.

J'en viens à la proposition Jaeger. Nous avons également largement débattu de ce problème dans la commission. En intervenant dans le domaine des déductions, personnelles et en laissant de côté les réductions linéaires qui ont été proposées par le Conseil fédéral, nous avons estimé que nous atteindrions mieux les buts que nous nous sommes fixés, à savoir le dégrèvement fiscal envers la famille ou ses membres. Cela correspond aussi, on l'a suffisamment dit et répété ici, à une certaine compensation de la progression à froid.

En rejetant la proposition que notre collègue Biel a faite à la séance du 19 janvier à Beatenberg et qui demandait de porter la déduction pour le produit du travail de l'épouse à 5000 francs, alors que le Conseil fédéral proposait 2500 francs et que la majorité de la commission l'a portée à 4000 francs, nous avons pratiqué la politique du compromis face aux variantes qui nous étaient proposées dans quasiment toutes les rubriques de la lettre a de l'article 8, 3e alinéa, des dispositions transitoires. Là aussi un consensus a été trouvé qui, à notre avis, satisfait en définitive les options politiques des auteurs de ces propositions. Je vous signale que si la proposition Jaeger a été rejetée par 24 voix contre 4, c'est parce qu'en définitive les montants des déductions sociales qui atteignent déjà plus de 345 millions nous paraissent suffisants et nous amènent en définitive à une pure question d'appréciation et de dosage, dosage qui a paru suffisant à la majorité de la commission.

Je ne veux pas m'étendre davantage mais je voudrais simplement dire à Mme Aubry que la proposition que vous soutenez n'encourage pas le mariage. C'est bien plutôt la proposition de Mme Segmüller qui encouragerait, comme l'a fait d'ailleurs la majorité de la commission, les personnes mariées qui voient leurs déductions sociales passer de 3000 à 4000 francs. En tout état de cause, la proposition Jaeger coûte à nouveau 20 millions de francs à la caisse fédérale. Il convient pour les raisons citées tout à l'heure de la rejeter et de voter pour la majorité de la commission, appuyée d'ailleurs par le Conseil fédéral. J'en viens maintenant à la proposition de M. Darbellay.

Il faut rappeler tout d'abord que les déductions pour les primes d'assurance et intérêts de capitaux d'épargne ont été instituées par l'arrêté fédéral du 11 mars 1971, accepté par le peuple et les cantons en date du 6 juin 1971.

Le message du Conseil fédéral précisait que par primes d'assurance et intérêts de capitaux, il ne fallait pas seulement entendre les primes d'assurance-accidents et maladie, celles des caisses de pension et assurance-chômage mais encore les intérêts des capitaux d'épargne, soit les intérêts des avoirs d'épargne, des bons de dépôt, des bons de caisse, des carnets d'épargne et des obligations étrangères ou autres.

L'intention du législateur à l'époque était claire. Elle s'est manifestée en faveur d'une interprétation extensive des déductions appliquées dans le domaine des primes d'assurance et des intérêts de capitaux. De même l'idée de départ dans ces déductions était de favoriser la conclu-

sion d'assurances maladie-accidents ou chômage, de même qu'elle devait encourager et favoriser l'épargne individuelle. La proposition de M. Darbellay, aussi séduisante soit-elle, introduit un tout nouvel élément dans notre projet, élément qui ne s'inscrit pas dans l'optique ayant présidé à privilégier soit les primes d'assurance, soit l'épargne. Dès lors, il est apparu à la commission que le projet dont nous débattons ne se prête que fort peu ou même mal aux innovations qu'il importe de discuter, non pas aujourd'hui mais dans le cadre, peut-être, d'une législation d'exécution qui devrait être mise sur pied en regard de tout le problème de l'harmonisation fiscale.

En tout état, la proposition Darbellay soulève diverses questions importantes, notamment celle de son application en fonction du principe de l'égalité de traitement envers les locataires, principe qui ne serait respecté que pour autant que, face à une situation donnée, le même revenu soit pris en considération, ce qui sera extrêmement difficile à obtenir. L'on n'ignore pas en effet les grandes différences que notre pays connaît en matière de loyer. Je vous demande donc de rejeter la proposition Darbellay en fonction de cette importante innovation qu'elle introduit dans le projet, innovation inédite que la commission ne désirait pas. Je vous prie de vous rallier au texte de la majorité de la commission, appuyé en cela par le Conseil fédéral.

Bundesrat Ritschard: Der Bundesrat hatte ja bei dem Rabattsystem eine Korrektur der kalten Progression vorge schlagen. Die Kommission hat dann dieses System in das System der Abzüge hinein verwoben, so dass also der Antrag des Bundesrates wegfällt; wir haben uns den Anträgen der Kommission angeschlossen.

Ich kann hier nicht viel Neues sagen. Alle jene, die schon an der Beratung von Steuergesetzen mitgewirkt haben, wissen, dass diese Fragen der Abzüge immer das schwierigste Problem darstellen, weil hier sehr viel Ermessen und auch relative sowie gelegentlich auch emotionale Vorstellungen und dergleichen Gültigkeit haben können. Es ist wahrscheinlich ausserordentlich schwierig, hier überhaupt die optimale Gerechtigkeit zu finden. Die Steuerverwaltung, die ja einige Erfahrung hat, wie auch ich persönlich – im Bundesrat ist das auch diskutiert worden – haben den Eindruck, dass das System, das die Kommission nach langen Diskussionen da erarbeitet hat, eine gewisse Logik aufweist – sie ist jetzt dargelegt worden –, und dass jede Aenderung natürlich zu Verzerrungen führt. Ich sage das nicht allein wegen der Ausfälle, die immerhin in der Größenordnung von über 30 Millionen Franken entstehen. Dieser Betrag muss natürlich auch wieder irgendwie gedeckt werden durch andere. Wichtiger ist wohl das Gefühl, man komme zu gerechten, einigermaßen logischen Abzügen.

Man sollte hier bei den Abzügen bei der Wehrsteuer immer auch bedenken, dass sie eine Signalwirkung auf die Abzüge bei den Kantonen haben. Wenn bei der Bundessteuer ein gewisser Abzug eine gewisse Höhe hat, übt das natürlich eine Sogwirkung aus. Von den Kantonen wird dann erwartet, dass sie ebenso hoch gehen. Das wäre an sich vielleicht nicht so dramatisch. Aber irgend einmal wollen wir ja darauf hinarbeiten, die Steuern wenigstens in sehr rudimentären Fragen irgendwie zu harmonisieren. Jedes Auseinanderklappen führt natürlich dann zu Schwierigkeiten, weil vor allem finanzschwache Kantone solche Abzüge nicht gewähren können, wie sie der Bund hier gewährt. Soweit zu diesem Abzugssystem. Ich glaube also, dass das, was die Kommission hier mühevoll gefunden hat, richtig ist.

Ich muss Herrn Darbellay auch enttäuschen. Er kommt mit einer ganz neuen Komponente in dieses Abzugssystem herein, mit einem an sich guten Gedanken: Sparförderung oder Förderung des Eigentums. Er will den Mietwert der eigenen Wohnung irgendwie da miteinbeziehen. Ich habe die Steuerverwaltung um einen Bericht darüber gebeten, was das für Folgen hätte. Sie schreibt, und das drängt

sich auf, dass man sorgfältig prüfen müsse, wie sich eine solche Neuerung unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit mit den Mietern verhalte, ob da nicht eine Ungleichheit entstehe. Die Rechtsgleichheit wäre wohl nur gewährleistet, wenn ganz allgemein ein entsprechender Abzug für hohe Auslagen gewährt würde. Das würde dann eben doch wieder zu weit führen und eine ganz andere Dimension auslösen, abgesehen davon, dass auch hier wahrscheinlich dann die Wirkungen auf die Kantone und ihre Steuergesetzgebung nicht ausbleiben würden.

Ich möchte Sie bitten, den Anträgen der Kommission, die auch die Anträge des Bundesrates sind, zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 98 Stimmen
Für den Antrag Segmüller 30 Stimmen

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 89 Stimmen
Für den Antrag Darbellay 38 Stimmen

Le président: Nous passons au produit du travail du conjoint. Personne ne s'oppose à la nouvelle rédaction proposée, qui serait ainsi adoptée. Au lieu du «travail de l'épouse», il faudra donc lire «travail du conjoint».

Nous allons maintenant nous prononcer sur les montants des déductions.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit 36 Stimmen
Für den Antrag Segmüller 73 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 98 Stimmen
Für den Antrag Segmüller 46 Stimmen

Art. 8 Abs. 3 Bst. b

Antrag der Kommission

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Carobbio)

Natürliche Personen: Die für ein Steuerjahr zu entrichtende Steuer vom Einkommen beträgt:

– bis 9699 Fr. Einkommen	0.— Fr.;
– für 9700 Fr. Einkommen	22.— Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	1.10 Fr. mehr;
– für 22 000 Fr. Einkommen	157.30 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	3.30 Fr. mehr;
– für 38 500 Fr. Einkommen	701.80 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	6.60 Fr. mehr;
– für 55 000 Fr. Einkommen	1 790.80 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	8.80 Fr. mehr;
– für 71 500 Fr. Einkommen	3 242.80 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	11.50 Fr. mehr;
– für 80 000 Fr. Einkommen	4 220.30 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	13.— Fr. mehr
– für 90 000 Fr. Einkommen	5 520.30 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	14.50 Fr. mehr;
– für 100 000 Fr. Einkommen	6 970.30 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	16.— Fr. mehr
– für 150 000 Fr. Einkommen	14 970.30 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	16.50 Fr. mehr;
– für 250 000 Fr. Einkommen	31 470.30 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	17.— Fr. mehr;
– für 367 600 Fr. Einkommen	51 642.30 Fr.;
– für 367 700 Fr. Einkommen	51 478.— Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	14.— Fr. mehr.

Majorité

Biffer

Minorité

(Carobbio)

Personnes physiques: l'impôt sur le revenu net dû pour une année fiscale s'élève:

– jusqu'à 9699 fr. de revenu, à	0.— fr.;
– pour 9700 fr. de revenu, à	22.— fr.
et, pour 100 fr. de revenu en plus	1.10 fr. de plus;
– pour 22 000 fr. de revenu, à	157.30 fr.
et, pour 100 fr. de revenu en plus	3.30 fr. de plus;
– pour 38 500 fr. de revenu, à	701.80 fr.
et, pour 100 fr. de revenu en plus	6.60 fr. de plus;
– pour 55 000 fr. de revenu, à	1 790.80 fr.
et, pour 100 fr. de revenu en plus	8.80 fr. de plus;
– pour 71 500 fr. de revenu, à	3 242.80 fr.
et, pour 100 fr. de revenu en plus	11.50 fr. de plus;
– pour 80 000 fr. de revenu, à	4 220.30 fr.
et, pour 100 fr. de revenu en plus	13.— fr. de plus;
– pour 90 000 fr. de revenu, à	5 520.30 fr.
et, pour 100 fr. de revenu en plus	14.50 fr. de plus;
– pour 100 000 fr. de revenu, à	6 970.30 fr.
et, pour 100 fr. de revenu en plus	16.— fr. de plus;
– pour 150 000 fr. de revenu, à	14 970.30 fr.
et, pour 100 fr. de revenu en plus	16.50 fr. de plus;
– pour 250 000 fr. de revenu, à	31 470.30 fr.
et, pour 100 fr. de revenu en plus	17.— fr. de plus;
– pour 367 600 fr. de revenu, à	51 642.30 fr.;
– pour 367 700 fr. de revenu, à	51 478.— fr.
et, pour 100 fr. de revenu en plus	14.— fr. de plus.

Le président: La proposition de la minorité Carobbio a déjà été liquidée lors du vote précédent.

Angenommen – Adopté

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

La séance est levée à 12 heures

Art. 8 al. 3 let. b

Proposition de la commission

1. 4 Prozent auf dem 4 Prozent des Kapitals und der Reserven nicht übersteigenden Teil des Reinertrages oder, wenn Kapital und Reserven 250 000 Franken nicht erreichen, auf dem 10 000 Franken nicht übersteigenden Teil des Reinertrages,

2. 10 Prozent auf dem übrigen Reinertrag;

Minderheit II

(Carobbio)

Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten auf der Steuer vom Reinertrag einen Zuschlag von 30 Prozent; die Gesamtbelastung des Reinertrages beträgt höchstens 11,5 Prozent;

Antrag Stich

Bst. c bis

Die Reinertragssteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 8,5 Prozent.

Art. 8 al. 3 let. c bis

Proposition de la commission

Majorité

Rejet des propositions de minorités

Minorité I

(Biel, Jaeger)

L'impôt sur le rendement net des sociétés à base de capitaux et des sociétés coopératives s'élève à:

1. 4 pour cent sur la partie du rendement net qui n'excède pas 4 pour cent du capital et des réserves ou, si le capital et les réserves sont inférieurs à 250 000 francs, sur la partie du rendement net qui n'excède pas 10 000 francs;

2. 10 pour cent sur le rendement net restant;

Minorité II

(Carobbio)

Les sociétés à base de capitaux et les sociétés coopératives paient sur l'impôt annuel afférent au rendement net un supplément de 30 pour cent; l'imposition globale du rendement net s'élève au maximum à 11,5 pour cent;

Proposition Stich

Let. c bis

L'impôt sur le rendement net des sociétés à base de capitaux et des sociétés coopératives s'élève à 8,5 pour cent.

Biel, Sprecher der Minderheit I: Wir haben den gleichen Antrag auch schon gestellt, wie viele Anträge, die wir hier diskutieren. Es geht um eine andere Besteuerung der juristischen Personen, weil wir das heutige System für überholt betrachten. Die Formulierung, die Ihnen hier von der Minderheit I vorgelegt wird, stammt übrigens von den kantonalen Finanzdirektoren; diese beabsichtigen, im Rahmen einer Steuerharmonisierung – die übrigens längstens versprochen ist – künftig in den Kantonen die juristischen Personen nach diesem sogenannten Zweistufentarif zu besteuern, und man beabsichtigt, auch beim Bund gelegentlich auf dieses System überzugehen. So wie wir heute in der Schweiz die juristischen Personen besteuern, verletzen wir unseres Erachtens den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es ist ja auch interessant, dass eigentlich nur die Schweiz das System kennt, wonach man die juristischen Personen nach der sogenannten Rendite oder Ertragsintensität besteuert. In den meisten Ländern kennt man eine proportionale Besteuerung, wobei einzelne Länder einen Doppelsatz kennen, einen hohen Satz für die einbehaltenen Gewinne und einen tiefen Satz für die ausgeschütteten Gewinne, um die Doppelbesteuerung, die heute vorhanden ist, zu mildern.

Was heisst im heutigen System die Besteuerung nach der Rendite oder der Rentabilität? Unter Rendite versteht man

80.088

**Finanzordnung, Bundesverfassung
Régime financier. Constitution fédérale**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 219 hiervoor — Voir page 219 ci-devant

Art. 8 Abs. 3 Bst. c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 8 al. 3 let. c

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8 Abs. 3 Bst. c bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung der Anträge der Minderheiten

Minderheit I

(Biel, Jaeger)

Die Reinertragssteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt:

hier das Verhältnis zwischen steuerbarem Reinertrag und steuerbarem Eigenkapital, das sich zusammensetzt aus dem Aktienkapital bzw. Genossenschaftskapital und den versteuerten Reserven. Der Anachronismus besteht nun darin, dass gleiches nicht gleich besteuert wird. Eine arbeitsintensive Unternehmung zahlt ungleich mehr Steuern vom gleichen Reingewinn als eine kapitalintensive. Ein junges Unternehmen, das noch nicht Gelegenheit hatte, während Jahren Reserven anzusammeln, zahlt ungleich mehr Steuern als ein alteingesessenes, gut fundiertes Unternehmen. Meines Erachtens ist es endlich an der Zeit, diese ungleiche steuerliche Behandlung zu beseitigen.

Dass sie ins Gewicht fällt, zeigen Ihnen die folgenden Zahlen: Gehen wir davon aus, dass drei Aktiengesellschaften je 1 Million steuerbaren Reinertrag aufweisen. Nun nehmen Sie eine Unternehmung, die 10 Millionen Eigenkapital hat, also eine Rendite von 10 Prozent. Die zahlt heute 6,77 Prozent des steuerbaren Reinertrages an Wehrsteuern. Hat das Unternehmen nur 4 Millionen Eigenkapital, also eine Rendite von 25 Prozent, zahlt es für den gleichen steuerbaren Reinertrag heute den Maximalsatz von 9,8 Prozent. Hat dagegen das Unternehmen (die Aktiengesellschaft) 20 Millionen Eigenmittel, also eine Rendite von 5 Prozent, zahlt es nicht einmal ganz 4,4 Prozent des steuerbaren Reinertrages an Wehrsteuern. Das war ja auch der Grund, warum selbst die Finanzdirektoren zur Einsicht gekommen sind, dieses System sollte geändert werden. Sie schlagen einen Zweistufentarif vor, und zwar so wie wir ihn Ihnen unterbreitet haben.

Was hätte nun für die gleichen Gesellschaften dieser Zweistufentarif für Folgen? Das Unternehmen mit 10 Millionen Eigenkapital, also einer Rendite von 10 Prozent, müsste statt 6,77 Prozent 7,6 Prozent an Wehrsteuern zahlen, also etwas mehr. Das Unternehmen aber mit 4 Millionen Eigenkapital hätte noch rund 9,04 Prozent an Wehrsteuern zu entrichten, und das Unternehmen mit 20 Millionen Eigenkapital 5,2 Prozent an Wehrsteuern. Die Verzerrungen der Steuerbelastung würden etwas abgebaut. Sie bleiben immer noch bestehen, aber sie würden geringer. Zugleich hätte man den Vorteil, dass in allen Kantonen und auch beim Bund die Unternehmungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft gleich behandelt würden.

Ich glaube, man kann einige Gründe für diesen Zweistufentarif anführen, auch wenn ein proportionaler Steuersatz eigentlich das richtige wäre. Es gibt ja die betriebswirtschaftliche Ueberlegung, wonach die Verzinsung des Eigenkapitals als Unkostenfaktor gilt, und aus dieser Sicht lässt sich ein tieferer Satz auf der Verzinsung des Eigenkapitals rechtfertigen.

Alles in allem geht es um ein bescheidenes Schrittlchen in Richtung der Steuerharmonisierung, die man uns seit Jahren verspricht, die man vorsieht, und ich sehe nicht ein, warum man in einem Augenblick, in dem man doch bereit ist, eine neue Finanzordnung zu erlassen, diesen Schritt vom Bund aus nicht tun sollte. Wir beantragen Ihnen darum Zustimmung zu unserem Minderheitsantrag.

Le président: Le problème posé par la minorité II (Carobio) a été liquidé par le vote sur l'article 41ter, 5e alinéa, lettre c. Par contre, nous avons une proposition de M. Stich. Je lui donne la parole.

Stich: Im Namen und im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, hier zum proportionalen Steuertarif überzugehen und einen Satz von 8,5 Prozent festzulegen.

Herr Biel hat Ihnen soeben dargelegt, wie unsinnig unser heutiges Steuersystem ist. Zwar sagen wir in der Verfassung, dass jede Unternehmung nach ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden soll. Leider ist das ein schöner Satz, aber die Wirklichkeit sieht anders aus; denn heute ist es so, dass mit diesem Dreistufentarif, den wir heute kennen, der auf die Rentabilität abstellt, alle kapitalstarken Gesell-

schaften bevorzugt und die kapitalschwachen benachteiligt sind. Herr Biel hat Ihnen hier bereits einige Zahlen genannt.

Ich möchte nicht einmal die grossen Gesellschaften als Beispiel wählen, sondern kleine Aktiengesellschaften, wenn sie mit einem Reingewinn von 50 000 Franken rechnen. Beträgt das Eigenkapital 100 000 Franken, dann zahlt man beispielsweise im Kanton Zürich – die Bundessteuer ist ja abhängig von der kantonalen Steuer, deshalb ist sie unterschiedlich, weil die bezahlten Steuern als Aufwand abgezogen werden können – mit 50 000 Franken Reingewinn 3130 Franken. Hat die gleiche Gesellschaft 1 Million Eigenkapital und auch 50 000 Franken Reingewinn, dann zahlt sie 2244 Franken, also ziemlich genau zwei Drittel der Steuern, einzig und allein, weil sie kapitalstark ist. Bei diesem Betrag ist sodann noch die Gesamtsteuer, also auch die Kapitalsteuer inbegriffen. Wenn man die Kapitalsteuer berücksichtigt, sieht es noch extremer aus. Im ersten Fall mit 100 000 Franken Eigenkapital beträgt die Kapitalsteuer Fr. 82.50; es bleibt eine Ertragssteuer von 3048 Franken. Bei der Aktiengesellschaft mit einer Million Eigenkapital beträgt die Kapitalsteuer 825 Franken, und die Reinertragsteuer beträgt dann noch 1419 Franken, d. h. die kleine Gesellschaft mit 100 000 Franken zahlt bei gleichviel Reinertrag mehr als doppelt soviel Reinertragsteuer. Das ist einfach nicht haltbar. Deshalb ist die ganze Finanzwissenschaft durchaus der Meinung, dass einzig die proportionale Besteuerung den wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trage. Ich selber bin der Auffassung, dass wir heute diesen Schritt tun sollten. Ich habe wenig Hoffnung auf die Steuerharmonisierung, besonders nachdem Sie anlässlich dieser Debatte letzte Woche diese Steuer wieder bis 1994 befristet haben. Der Bundesrat wird natürlich sagen: Für eine befristete Steuer hat es ohnehin keinen Sinn, dass man zusätzliche Indexe erlässt. Er wird sich deshalb auch diese Frage schenken. Zudem scheint es mir aber richtig, dass man – wenn schon – den ganzen Schritt tut und wirklich einmal zu einer vernünftigen Steuerverordnung kommt.

Ich weiss, was Sie darauf entgegen werden. Sie werden sagen, dass man diese Vorlage nicht mit einer solchen Frage belasten dürfe. Das ist ein Argument, das ich hier schon unzählige Male gehört habe. Es ist auch von mir nicht das erste Mal, dass ich diesen Antrag hier vertrete. Umgekehrt muss ich Ihnen aber sagen, dass beispielsweise von den letzten Vorlagen trotz allem die Vorlage, die wir dem Volk unterbreitet haben, die sogenannte Reichssteuerinitiative, die wirklich eine Reform des Steuerwesens gebracht hätte, prozentual am meisten Ja-Stimmen erreicht hat. Das sollte Ihnen doch auch bedeuten, dass das Volk auch bei einer Verlängerung einmal einen kleinen Schritt vorwärts sehen möchte. Mir scheint, dass Sie hier diesen Schritt tun sollten.

Ich weiss, dass die von mir vorgeschlagenen 8,5 Prozent etwas über dem liegen, was die heutige durchschnittliche Steuerbelastung mit 8,2 Prozent ausmacht, aber wenn wir schon die Konsumenten bei der Warenumsatzsteuer zu sehr mehr belasten, dann scheint mir eine gewisse Mehrbelastung auch hier im Interesse der Bundesfinanzen tragbar und vertretbar zu sein. Aus diesen Ueberlegungen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Schüle: Wir sind bis jetzt immer davon ausgegangen, dass wir die Finanzordnung möglichst unverändert weiterführen wollen, um sie nicht zu gefährden. Obwohl die durch diese Anträge betroffenen juristischen Personen natürlich kein Stimmrecht haben, wäre es problematisch, diesen Wehrsteuerbereich nun doch strukturell zu ändern. Herr Stich will künftig alle Aktiengesellschaften und Genossenschaften diesem Einheitssatz von 8,5 Prozent unterstellen. Das überrascht eigentlich, da heute die besonders gut verdienenden Gesellschaften einer höheren Steuerbelastung bis zu maximal 9,8 Prozent unterliegen. Der Antrag Stich bringt diesen Gesellschaften Steuereinsparungen bis zu 13

Prozent, was wir allerdings noch in Kauf nehmen könnten.

Gegen den Antrag Stich sprechen andere Gründe. Eine proportionale Besteuerung der juristischen Personen ist nur in einem System angebracht, wo das Problem der wirtschaftlichen Doppelbelastung gelöst ist. Das ist beispielsweise in den umliegenden Ländern der Fall. In der Schweiz haben wir jedoch diese wirtschaftliche Doppelbelastung. Ertrag und Kapital werden bei der juristischen Person besteuert. Zusätzlich aber unterliegt dieses gleiche Substrat als Vermögensertrag – und damit Einkommen – sowie als Vermögen beim Aktionär oder Genossenschafter nochmals der Besteuerung. Früher, als die schweizerische Steuerbelastung noch mässig war, konnte dies in Kauf genommen werden. Bei den jetzt gültigen Steuersätzen kommt es aber schon heute vor, dass in gewissen Fällen über 70 Prozent des Reinertrages juristischer Personen vom Fiskus beansprucht werden. Diese wirtschaftliche Doppelbelastung wird durch den heutigen Dreistufentarif der Wehrsteuer etwas gemildert, indem der Reinertrag bis 4 Prozent einem Steuersatz von 3,63 Prozent unterliegt, der Reinertrag bis 8 Prozent dem doppelten Satz (7,26 Prozent), während der darüber hinaus erwirtschaftete Gewinn mit 12,1 Prozent belastet wird, bis die steuerliche Gesamtbelastung bei einer Rendite von 23 Prozent dann den verfassungsmässigen Maximalsteuersatz von 9,8 Prozent erreicht.

Die üblicherweise bezahlten Dividenden liegen im Bereich der beiden ersten Renditestufen. Da die Dividenden beim Aktionär zusätzlich als Einkommen erfasst werden, ist eine niedrigere Besteuerung bei der Gesellschaft angebracht für jenen Teil des Gewinnes, der einer normalen Verzinsung entspricht.

Ein weiteres Argument gegen den Antrag Stich ist die abzulehnende Benachteiligung ertragsschwacher Unternehmen; das, was Sie unter dem Titel «Kapitalintensive Gesellschaften» gesagt haben, könnte eben auch auf ertragsschwache Unternehmen zutreffen. Warum sollen gerade diese Gesellschaften, die auf ihrem Kapital nicht einmal eine Sparheft- oder eine Obligationenverzinsung erreichen, in Zukunft eine gegenüber heute mehr als verdoppelte Steuerbelastung tragen müssen? Man sollte nicht durch fiskalische Massnahmen ertragsschwache Unternehmungen und Wirtschaftszweige belasten und damit möglicherweise sogar Arbeitsplätze gefährden. Umgekehrt ist nicht einzusehen, warum die Steuerbelastung sehr gut rentierender Unternehmungen von bisher 9,8 Prozent auf neu 8,5 Prozent gesenkt werden soll.

Gegen den Antrag Biel sprechen in modifizierter Form dieselben Gründe. Wieweit Herrn Biel tatsächlich an der besseren Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gelegen ist, werden wir dann ja bei der Beratung der Parlamentarischen Initiative Schärli sehen, die die Genossenschaftsbesteuerung zum Thema hat.

Ich bitte Sie darum, die Anträge Stich und Biel abzulehnen.

Stucky: Ich kann es mir auch einfach machen und gleich zu den beiden Anträgen Biel und Stich Stellung nehmen. Ich muss allerdings bekennen, dass ich den Antrag Biel beinahe «contre cœur» bekämpfe, weil – wie er zu Recht sagte – im Harmonisierungsvorschlag der Finanzdirektoren tatsächlich der Zweistufentarif enthalten ist. Trotzdem muss ich aus Gründen der Konsequenz (um die Finanzordnung nicht zu belasten) heute erklären: Die Zeit ist noch nicht reif; wir sollten diese Vorschläge zusammen mit der Steuerharmonisierung behandeln.

Beim Vorschlag Stich sind allerdings auch einige materielle Ueberlegungen anzustellen. Es ist etwas fragwürdig, ob wir diesem Vorschlag folgen sollen, der gewissermassen «aus dem Sattel heraus» erfolgt ist. Herr Schüle sagte nämlich zu Recht: Es sind nicht nur die kapitalstarken, sondern auch die ertragsschwachen Unternehmungen, die davon betroffen werden. Hier geraten Sie einfach in einen gewissen Konflikt, der nicht nur uns stört, sondern allen-

falls auch die Kantone. Denken Sie beispielsweise daran, dass verschiedene Kantone sich bemühen, auf ihrem Gebiet neue Industrien anzusiedeln; ich erinnere an die Beispiele Solothurn und Neuenburg, wo Gesetze geschaffen wurden, um endlich Sitz neuer Industriebetriebe werden zu können, die dann natürlich am Anfang eher ertragsschwach sind. Der Vorschlag Stich würde also dieser Tendenz, neue Industrien anzusiedeln, zuwiderlaufen, weil er diese ertragsschwachen Betriebe natürlich auch trifft.

Ich gebe zu, dass man über beide Vorschläge durchaus diskutieren kann; ja, ich gebe sogar zu – Herr Stich –, dass auch Ihre Ueberlegungen gewisse Vorteile enthalten. Aber ich muss einfach wiederholen: Wir sollten konsequent sein und hier nicht noch ein neues Element in die Finanzordnung hineinbringen. Unser Ziel ist es ja immer noch, unbedingt diese Finanzordnung durchzubringen. Dieses Ziel darf ich vielleicht mit einem Bibelspruch noch etwas definieren. (Ich weiss nicht ganz genau, wo er steht, vermutlich im Hethiterbrief; Sie können ja Herrn Kollege Ott darnach fragen, der ist bibelfester als ich.) Es sollte einfach so sein, wie es da heisst: Sie – die Hethiter – haben den Raub ihrer Güter mit Freuden erduldet. Vielleicht ist es dann auch beim Schweizervolk einmal so, dass es den Raub seiner Güter mit Freuden erduldet, wenn wir die Finanzordnung angenommen haben. Jedenfalls muss ich – damit wir dieses Ziel erreichen – Ihnen beantragen, der Konsequenz wegen beide Anträge abzulehnen und sie im Rahmen der Steuerharmonisierung zu behandeln.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Ich glaube, es ist in der Fachwelt unbestritten, dass das heutige Dreistufensystem nicht ideal ist. Es ist veraltet und stellt zu sehr auf die Rendite ab, wodurch eben tatsächlich kapitalstarke Unternehmen bevorzugt werden.

Was die Herren Biel und Stich darlegten, dürfte von der fachlichen Seite her richtig sein. Es ist übrigens nicht das erste Mal, dass wir hier diese Frage diskutieren, sondern schon das x-te Mal. Wir wissen eigentlich, dass der alte Dreistufentarif abgeändert werden sollte. Die ideale Lösung wäre vermutlich die Proportionalsteuer. Wahrscheinlich werden wir eines Tages einen Kompromiss schaffen und das «halb Gute», d. h. den Zweistufentarif akzeptieren.

In der Kommission wurde der Antrag Biel dem Antrag Stich gegenübergestellt; da obsiegte der Antrag Biel mit dem Zweistufentarif. In der Schlussabstimmung blieb die Kommission dann aber beim Antrag des Bundesrates mit 17 zu 10 Stimmen.

Was Herr Stucky sagte, muss ich als Kommissionspräsidentin unterstreichen. Sie haben gesehen, dass auch bei dieser Frage sofort Interessenvertreter kommen, deren Sicht eben eine andere ist: Finanzdirektoren, Vertreter grosser Industrien, die sehr kapitalintensiv sind. Sie sehen die Probleme anders. Es ist ein heisses Eisen – wie es Herr Stucky sagte –; die Zeit ist in der Schweiz wirklich noch nicht reif. Das alles dauert bei uns eben sehr lange. Ich glaube, wir müssen uns gedulden und auch dieses Problem dann angehen, wenn das neue Wehrsteuergesetz geschaffen wird.

Ich muss Ihnen beantragen, die beiden Anträge abzulehnen und nun nicht noch ein neues Element in die Finanzordnung aufzunehmen, das nach Diskussionen ruft und uns Schwierigkeiten bringt.

M. de Chastonay, rapporteur: La proposition de la minorité I – puisqu'il est entendu maintenant que la proposition Carobbio a déjà été traitée – a été rejetée par la commission par 17 voix contre 10. Cette proposition tend à modifier la pratique actuelle en matière de calcul de l'impôt tel que défini par les articles 57 et suivants de l'arrêté concernant la perception de l'impôt de défense nationale. Elle tend aussi à aggraver les taux actuellement pratiqués.

Nous entrons là dans un domaine qui relève de la pure technique fiscale; je m'efforcerais d'être le plus clair possible en cette matière.

La minorité I, pour l'appeler par son nom, soulève à nouveau le problème, maintes fois débattu en ce conseil, du système de prélèvement de l'impôt fédéral direct auprès des personnes morales. On sait qu'actuellement cet impôt est appliqué selon un barème comportant trois paliers, mode de perception grâce auquel l'on réalise une charge fiscale plus ou moins équilibrée entre les sociétés. Certains milieux critiquent ce système combiné. Selon eux, les entreprises qui possèdent un capital propre important paient trop peu d'impôts. L'on affirme également que l'impôt fédéral direct ne rapporte, selon les dispositions actuellement en vigueur, qu'un montant relativement modique par rapport au capital propre. Enfin, l'on estime que la solution des trois paliers avantage considérablement les sociétés à capital fort, par rapport à celles dotées d'un capital plus faible. Je ne reviendrai pas sur les propos tenus par M. Biel tout à l'heure. En soi, cette augmentation n'est pas sans fondement. Il est cependant, je crois, difficile de vous proposer d'y souscrire.

En effet, un changement de système n'apparaît pas indiqué pour l'instant, puisqu'une fiscalité pratiquée selon le système des deux paliers, telle que proposée par la minorité I, aggraverait la charge fiscale sur les rendements inférieurs à 14 pour cent, alors que les rendements supérieurs seraient avantagés. On peut dire sur la base des statistiques que nous avons reçues qu'il y a un alourdissement fiscal jusqu'à 14 pour cent, un allègement de la charge fiscale de 14 à 120 pour cent et un alourdissement normal de la charge fiscale dès 120 pour cent.

Dès lors, une fiscalité plus lourde pour les petits et moyens rendements aurait des conséquences qui, dans l'état actuel de la conjoncture, iraient manifestement à l'encontre de ce que l'on désire. Lorsque la rentabilité de l'entreprise est en baisse pour des raisons conjoncturelles, et que se creuse le fossé entre le rendement et le capital propre, il paraît inopportun de manipuler le système d'imposition à trois paliers, les remèdes que l'on tente d'apporter aux défauts du système se révélant en définitive presque plus pernicleux que les désavantages dudit système que l'on cloue au pilori comme vient de le faire M. Biel.

Les statistiques montrent que, dans notre pays, près de la moitié des personnes morales connaissent un taux de rendement de l'ordre de 15 pour cent, les autres se répartissant dans des taux allant de 0 à 14 pour cent, un taux au-delà de 16 pour cent ne concernant qu'une petite minorité de ces personnes morales. Sans doute devons-nous tenir compte des avantages dont bénéficient les entreprises qui engagent d'importants capitaux et qui utilisent peu de main-d'œuvre. Celles-ci sont favorisées par le système actuel, parce que le rendement qui intéresse la fiscalité est plutôt faible. Il faut aussi considérer les autres sociétés qui recourent faiblement aux capitaux tout en distribuant du travail à une main-d'œuvre nombreuse. Celles-là sont défavorisées.

En tout état de cause, à quelques réserves près, il faut bien convenir qu'en définitive le système actuel est encore celui qui est le mieux adapté et le plus équitable vu la situation présente. Pour certains, si je peux risquer une image, il se révèle le moins insatisfaisant.

Je reviens à la proposition de M. Stich: cent fois, Collègue, sur le métier vous remettez votre ouvrage. M. Stich a déposé une proposition en vue d'un impôt au taux de 8,5 pour cent sur le rendement net des sociétés à base de capitaux et des sociétés coopératives. Cette proposition n'est pas nouvelle; il vous souvient que vous l'avez déjà discutée en septembre 1978, dans ce conseil, lors du grand débat sur la réforme des finances fédérales. Je dois également vous dire que la proposition Stich, confrontée à la proposition Biel, a été rejetée en commission par 12 voix contre 10. M. Stich nous propose un barème à pilier unique, une sorte d'impôt proportionnel. La commission n'a pas débattu de cette question, pour la bonne raison que notre collègue n'a pas cru bon de lui soumettre cette

modification du système applicable aux sociétés de capitaux et aux sociétés coopératives. Le système préconisé du palier unique, s'il a pour lui une certaine simplification, augmenterait la charge fiscale. Or, est-ce vraiment ce que l'on désire atteindre? Veut-on vraiment frapper plus lourdement les petites sociétés, les petites entreprises, les sociétés à très faible rendement qui n'étaient astreintes, jusqu'ici, qu'à l'impôt de base? Celles-ci devraient donc, selon la proposition de M. Stich, supporter une charge plus que doublée par rapport au système actuel, alors que la charge fiscale des entreprises réalisant des rendements plus élevés serait allégée. C'est ainsi, pour ne vous citer qu'un exemple, qu'une entreprise au rendement net d'un million de francs, selon le droit en vigueur, paie près de 98 000 francs d'impôts, alors que selon la proposition de notre collègue préconisant un nouveau taux, cette même société ne paierait plus que 80 000 francs. Est-ce vraiment là le but que nous recherchons à l'heure actuelle? J'en doute. De plus, ce n'est pas parce que la taxe proportionnelle est maintenant introduite dans de nombreux pays qu'il convient absolument de l'appliquer à notre fiscalité en la matière. Même en considérant que la capacité économique et fiscale des personnes morales ne croît pas dans la même proportion que le rendement, je pense que la proposition de M. Stich doit être rejetée, les petites et les moyennes entreprises, où le rendement est faible, se passant volontiers d'une procédure de taxation qui, si elle a l'avantage pour elle de la simplicité, contient en soi les germes de trop d'inégalités.

Je pense que tout ce problème doit être renvoyé au débat que nous aurons ultérieurement dans ce conseil, dans le cadre de l'harmonisation fiscale. C'est une raison de plus pour vous demander de suivre la majorité de la commission.

Bundesrat Ritschard: Wir stehen eigentlich hier vor einem ähnlichen Problem wie bei der Frage um die zeitliche Befristung dieser Vorlage. Sachlich wäre es richtig gewesen, die Vorlage nicht mehr zu befristen; politisch betrachtet spielt nun aber diese Befristung eine Rolle. Sachlich muss ich zugestehen, und die Steuerwissenschaft sagt das sehr deutlich, dass die proportionale Steuer oder auch dieser Zweistufentarif, wie ihn Herr Biel in Anlehnung an den Harmonisierungsentwurf unterbreitet, richtig wäre. Die Frage ist offen, aber ich möchte sie eben vernennen, ob es auch politisch sinnvoll wäre, diese Vorlage mit Tarifikussionen zu belasten. Wir standen vor dieser Frage auch im Bundesrat und auch bei der Vorberatung im Departement. An sich hätte man durchaus – vor allem auch wegen der kalten Progression – bei den natürlichen Personen einen anderen Tarif diskutieren oder zur Diskussion stellen müssen. Man hat es auch hier tun können, wie es getan worden ist, aber ich bin ganz sicher, dass jede Tarifikussion diese Vorlage belastet. Wir legen doch hier das Gewicht auf die Verlängerung, auf die ordnungsgemässe Verlängerung dieser Finanzordnung, und wir sollten sie nun nicht mit Tarifproblemen belasten.

Bei Tarifen ist es immer so, und das weiss natürlich jeder Antragsteller, jeder rechnet das aus: Wann trifft es mich, wann entlastet es mich, und aufgrund dieser Rechnung stimmt er. Ich glaube, wir sollten uns diese Tarifikussion für den Moment vorbehalten, wo wir das Gesetz erlassen; das wird – immer sofern diese Vorlage die Gnade des Parlaments und des Volkes findet – im nächsten Jahr zu diskutieren sein; ich glaube, so lange kann man das noch so sein lassen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I	49 Stimmen
Für den Antrag Stich	40 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	89 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	39 Stimmen

Art. 8 Abs. 3 Bst. d, Abs. 4*Antrag der Kommission**Bst. d*

Der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer wird

... Erlass der direkten Bundessteuer werden ...

Abs. 4

... ordnen. Die Bezeichnung «Wehrsteuer» wird in allen Erlassen durch «direkte Bundessteuer» ersetzt.

Art. 8 al. 3 let. d, al. 4*Proposition de la commission**Let. d*

... l'impôt fédéral direct. Les autorités ...

... de l'impôt fédéral direct jusqu'à...

Al. 4

... de l'impôt. L'expression «impôt pour la défense nationale» est partout remplacée par «impôt fédéral direct».

Uchtenhagen, Berichterstatterin: Vielleicht darf ich gerade zwei Neuerungen bei Buchstabe d bekanntgeben, um so Zeit zu sparen.

Sie haben dort zum ersten Mal in der ersten Zeile das Wort «direkte Bundessteuer» statt «Wehrsteuer». Wir hatten diesen Ausdruck schon einmal in Absatz 3. Am Schluss des Absatzes 4 finden Sie den Satz: «Die Bezeichnung 'Wehrsteuer' wird in allen Erlassen durch 'direkte Bundessteuer' ersetzt.» Das geht auf zwei gleichlautende Anträge unserer Kollegen Riesen und Junod zurück, die fanden, man sollte – wir haben das ja schon einige Male versucht – den veralteten Namen «Wehrsteuer» durch «direkte Bundessteuer» ersetzen. Offensichtlich löst der Ausdruck «Wehrsteuer» falsche Assoziationen aus, indem die Leute meinen, das hätte etwas mit der Armee zu tun, und offensichtlich sind die Armee und das Steuerzahlen nicht überall so beliebt, so dass sich hier unerwünschte Nebenwirkungen ergeben, weshalb man es als korrekt und richtig anschaut, das zu ändern. Es wurde der Verwaltung immerhin gesagt, dass man das nicht so wörtlich nehmen solle und nun gleich hingehen und sämtliche alten Gesetze neu überarbeiten und drucken müsse, wie das die Verwaltung tun wollte, sondern dass man einfach in Zukunft und wann immer es zu einer Änderung kommt, den neuen Begriff «direkte Steuer» verwendet und nicht mehr von der «Wehrsteuer» spricht.

Inhaltlich gibt es unter d noch eine Änderung, indem beantragt wird, dass die eidgenössische Wehrsteuererlasskommission durch einen Vizepräsidenten erweitert wird, der, wie der Präsident, durch das Bundesgericht zu bezeichnen ist. Gleichzeitig soll die Erlasskompetenz der Kantone von 200 Franken auf 1000 Franken erhöht werden. Wir hatten diese Neuregelung schon in der Bundesfinanzreform-Botschaft vom 15. März 1978 und haben sie damals schon gutgeheissen, aber sie wurde vom Volk abgelehnt. Es geht darum, dass diese Erlasskommissionen total überlastet sind; seit der Verwerfung vom 20. Mai 1979 hat sich die Lage noch verschlimmert. Es bestehen statt 416 jetzt 748 Pendenzen; dem will man nun abhelfen, indem man die Kommission erweitert und die Kompetenz der Kantone erhöht. Ich bitte Sie, diesen beiden Neuerungen zuzustimmen.

M. de Chastonay, rapporteur: Le préambule de l'arrêté du Conseil fédéral concernant la perception d'un impôt pour la défense nationale du 9 décembre 1940 précise ce qui suit: «Le Conseil fédéral suisse, vu l'article 3 de l'arrêté fédéral, etc... sur les mesures propres à assurer la sécurité du pays et le maintien de sa neutralité, vu son arrêté du 30 avril 1940 prescrivant des mesures propres

à amortir les dépenses militaires extraordinaires et à ordonner les finances fédérales.»

Je ne vous apprend rien en vous disant que depuis 1940 les choses ont bien changé dans notre pays. En effet, le produit de l'impôt fédéral direct dénommé jusqu'ici «impôt de défense nationale» n'a pas servi qu'à couvrir les dépenses militaires, les dépenses d'armement ou de défense nationale. Avec les années, l'IDN s'est fondu globalement dans les ressources de la Confédération, ressources qui ont servi à la couverture, certes très imparfaite, des nombreuses autres dépenses de la Confédération. Il y aurait donc à tirer définitivement le trait sur une appellation de l'impôt direct se référant à des dépenses militaires, alors que cela ne correspond plus à la réalité des faits. D'autre part, à n'en point douter, la dénomination «impôt de défense nationale» irrite quelque peu l'oreille de la Romandie, la fiscalité fédérale directe ne constituant pas un impôt d'affectation. Au moment où nous recherchons la toilette d'un projet fiscal constitutionnel qui soit susceptible de recueillir la plus large adhésion populaire, je pense qu'il est important que vous puissiez suivre l'avis de la large majorité, de l'unanimité même de la commission qui vous propose de remplacer les termes «impôt de défense nationale» par les termes «impôt fédéral direct». En droit, et pour conclure, selon l'avis des éminents juristes de la couronne, rien ne s'oppose à la proposition de la commission concernant ce changement d'appellation de l'impôt direct.

Le président: Le Conseil fédéral renonce à prendre la parole mais fait savoir qu'il se rallie à la proposition de la commission.

*Angenommen – Adopté***Art. 9***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Blocher)

Abs. 1

Die jährlichen Gesamtausgaben des Bundes in den Jahren 1982 und 1983 dürfen – unter Gewährleistung der materiellen Wehrbereitschaft – die budgetierten Gesamtausgaben des Jahres 1981 nicht überschreiten.

Abs. 2

Vorbehalten bleiben allfällige besondere Investitions- und Beschaffungsprogramme sowie Massnahmen infolge einer ausserordentlich hohen Teuerungsrate.

Art. 9*Proposition de la commission**Majorité*

Rejet de la proposition de la minorité

Minorité

(Blocher)

Al. 1

Les dépenses annuelles totales de la Confédération durant les années 1982 et 1983 ne doivent pas excéder les dépenses totales budgétées pour 1981, étant garantis les moyens matériels nécessaires à la défense du pays.

Al. 2

Restent réservés d'éventuels programmes spéciaux d'investissement et d'approvisionnement, de même que des mesures qui devraient être prises par suite d'un taux de renchérissement exceptionnellement élevé.

Blocher, Sprecher der Minderheit: Der Zweck der Verlängerung der Finanzvorlage ist in erster Linie dem Bund, die bisherigen Steuern zu sichern, und in zweiter Linie scheinbar auch, dem Bund neue Mittel zu beschaffen. Der Grund für die neue Mittelbeschaffung liegt darin, dass der Bund in einer sehr schlechten Finanzlage ist. Er hat heute ein Gesamtdéfizit von zirka 20 Milliarden und ein jährliches Defizit von zirka 1 Milliarde. In den nächsten Jahren wird es, wenn nicht neue Einnahmen kommen oder die Ausgaben nicht im Zügel gehalten werden, mit der gleichen Grössenordnung weitergehen.

Wegen der grossen Ausgaben im Bund werden jetzt also mit dieser Steuervorlage über die WUST der gesamten Wirtschaft zirka 700 Millionen entzogen; zirka 230 Millionen werden für den Ausgleich der kalten Progression verwendet, und der Rest sind Mehreinnahmen. Die 700 Millionen neue Mittel sind einfach Ausgaben, die die Wirtschaft zu tragen hat, und zwar auch dort, wo die WUST überwälzt werden kann; dort kommt sie in Form der höheren Teuerung wieder als Unkosten auf die Wirtschaft zurück.

Ich bin der Auffassung – entgegen anderen Kritikern dieser verlängerten Bundesfinanzordnung –, dass wir dem Bund diese neuen Mittel geben sollten, aber nicht bedingungslos, sondern unter der Bedingung, dass die 500 Millionen nicht für neue Ausgaben verwendet werden, sondern zum Abbau des Defizites und der Verringerung der Bundesschuld. Darum, glaube ich, ist es richtig, in dieser ausserordentlichen Situation, in der der Bund steckt, in den Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung einen Artikel einzufügen, welcher Gewähr bietet, dass das Parlament in den nächsten Jahren nur über limitierte Finanzen verfügen kann. Ich glaube, dass es deshalb verantwortbar wäre, in den Jahren 1982 und 1983 die jährlichen Gesamtausgaben einmal zu plafonieren. Damit man nicht einfach diese Planfonierung dort vornimmt, wo es am besten geht, nämlich bei der Rüstungsbeschaffung, ist im Artikel 1 eingebaut: «Unter Gewährleistung der materiellen Wehrbereitschaft.» Das heisst nicht, dass im EMD nicht gespart werden sollte, aber die materielle Wehrbereitschaft ist aufrechtzuerhalten, schliesslich ist das der primäre Bundeszweck überhaupt.

Ich kenne aber auch die Gefahren einer solchen Plafonierung, weil man für 1982/83 noch nicht genau die Entwicklung voraussehen kann; darum in einem Absatz 2: «Vorbehalten bleiben allfällige besondere Investitions- und Beschaffungsprogramme sowie Massnahmen infolge einer ausserordentlich hohen Teuerungsrate.»

Diese Flexibilität könnte das Volk der Bundesversammlung mitgeben, indem man sagt: Grundsatz ist die Plafonierung, die Aufrechterhaltung der materiellen Wehrbereitschaft, aber es gibt eine gewisse Flexibilität bei besonderen Programmen und bei einer ausserordentlich hohen Teuerung, weil der Bundesrat in seinem Finanzplan lediglich mit einer Teuerung von 3 Prozent gerechnet hat.

Man will eine solche Beschränkung mehrheitlich nicht einführen. Es kommen als gewichtige Gegenargumente folgende: Die Regelung sei zu starr; die anderen sagen, sie sei mit dem Absatz 2 zu flexibel. Man kann natürlich bei einer solchen Regelung immer das eine oder das andere oder beides behaupten; bessere Vorschläge sind ausgeblieben. Es wird behauptet, dieser Antrag stelle eine Einschränkung des Budgetrechtes der Bundesversammlung dar. Das ist richtig. Aber es ist nur insofern richtig, als ich glaube, dass das Volk über eine Uebergangsbestimmung durchaus das Recht hat, dem Parlament einen Gesamtausgabenrahmen vorzulegen, und das Budgetrecht der Bundesversammlung würde sich dann auf die Ausschöpfung dieses Budgetrahmens und auf die Ausschöpfung und Verteilung dieser Mittel beschränken.

Herr Bundesrat Ritschard hat gesagt, es bestünde die Gefahr eines gewissen Staus, wenn man 1982 und 1983 gewisse Ausgaben nicht vornähme, die man dann 1984 und 1985 vornehmen würde. Das ist richtig oder kann richtig sein. Ich glaube aber, wenn wir für 1982/83 diese Plafonierung einführen würden und dann auf 1982 das An-

schlussprogramm für die Jahre 1984 ff. angehen, dann haben wir die Möglichkeiten, eben das zu verhindern.

Von sozialdemokratischer Seite, von Herrn Hubacher, ist gesagt worden, eine solche Bestimmung sei natürlich eine Kampferklärung. Ich glaube, um das zu verwirklichen, braucht es nicht in erster Linie eine politische, sondern zu allererst eine finanztechnische Auseinandersetzung. Es ginge darum, jetzt die Hauptausgaben des Bundes aufzuzählen, bei diesen Ausgaben im Detail abzuklären, ob nicht gewisse Ausgaben billiger ausgeführt werden könnten, bei gleicher Wirkung. Das ist noch keine politische Frage. Wenn dann gewisse Abstriche gemacht werden müssen, dann folgt die politische Auseinandersetzung. Sie wäre aber kleiner, wenn man konkrete Fakten auf dem Papier hätte, als wenn man so allgemein über die Bundesausgaben und ihre Hauptgebiete diskutieren würde.

Herr Hubacher, ich bin der Auffassung, dass man die Einstimmigkeit in diesem Parlament in bezug auf die Verlängerung der Finanzordnung nicht überschätzen sollte. Sie haben kürzlich einen Vertreter als Politikabarettisten tituliert, weil er gegen diese Vorlage auftritt. Ich muss Ihnen sagen: Ich bin für diese neuen Ausgaben, aber nicht vorbehaltlos. Ich gebe mich keinen Illusionen hin, dass der Antrag hier die Mehrheit findet, aber wenn der Ständerat nicht in dieser Richtung etwas vornimmt und hierfür nicht die Gewähr bietet, dann werde auch ich diesem Kabarett beitreten, und Sie können sicher sein, noch eine ganze Reihe anderer Schweizer auch!

Auer: Herr Kollege Stucky hat sich vorher an den abwesenden Theologen Heinrich Ott gewendet und sich nach einer Bibelstelle erkundigt. Herr Ott war Pfarrer in Arisdorf, als ich Kirchensekretär in Liestal war. Er war zuständig für das Seelenheil und ich für das Heil der Pfarrer, also die Besoldungen. (Heiterkeit) Die zitierte Bibelstelle befindet sich nicht im Brief des Apostels Paulus an die Epheser, Herr Stucky, sondern im Brief an die Hebräer, 10. Kapitel, Vers 34: «Denn Ihr habt mit den Gebundenen Mitleiden gehabt und den Raub Eurer Güter mit Freuden erduldet, als dass Ihr wisst, dass Ihr bei Euch selbst eine bessere und bleibende Habe im Himmel habt.» Es wird also hier noch eine Gegenleistung für das Jenseits versprochen, welche im Antrag Biel und Stich nicht enthalten war. (Heiterkeit)

Weil wir gerade bei der Bibel sind und ja auch Herr Blocher aus einer Pfarrerrfamilie kommt, möchte ich 1. Petrus, Kapitel 5, Vers 8 zitieren: «Er geht umher wie ein brüllender Löwe.» Denn wir haben ja seinen Antrag schon in der Kommission ausführlich diskutiert, und Sie können sicher sein, dass er in freisinnigen Kreisen, was die Tendenz betrifft, auf viel Sympathie gestossen ist.

Wir haben aber die Finanzpläne überprüft. Der Finanzplan vom November 1979 – das ist noch nicht lange her – sah für 1982 Ausgaben von 19,5 Milliarden vor. Diese sind in den Finanzplänen vom letzten Jahr auf 18,7 und jetzt dank dem neuen Sparpaket auf 18,1 Milliarden reduziert worden. Im Budget 1981 sind 17,3 Milliarden, also 800 Millionen weniger enthalten. Wir müssten also bei Gutheissung des Antrags Blocher etwa 800 Millionen Franken einsparen. Nun kommen aber zu den budgetierten Ausgaben von 1981 nächstes Jahr allein für die Sozialwerke 400 Millionen hinzu. Dies ergibt sich aus dem Gesetz und der zunehmenden Zahl von Rentnern. Die Kantonsanteile steigen um 135 Millionen, Entwicklungshilfe und Landesverteidigung zusammen um 100 Millionen Franken. Die Teuerung, nur mit 3 Prozent angenommen – sie wird ja leider höher sein –, ergibt zusätzlich 150 Millionen; zusammen also etwa 800 Millionen Franken.

Dazu kommt aber solches, das nicht im Finanzplan enthalten ist, nämlich Realloohnerhöhungen – etwa 130 Millionen (inklusive PTT, exklusive SBB; bei diesen wirken sich die Lohnerhöhungen ein Jahr später aus) –, wenn Sie zusätzlich noch 2 Prozent Teuerung dazurechnen, also 5 Prozent statt 3 Prozent, macht das noch einmal rund 140 Millionen Franken aus. Zudem hat sich der Wechsel-

kurs gegenüber dem Pfund und dem Dollar – wenn Sie an unsere Rüstungsaufträge in England und in Amerika denken – zu unseren Ungunsten verschlechtert, das macht auch noch einmal schätzungsweise 80 Millionen Franken pro Jahr aus. Mit anderen Worten: Ohne neue Aufgaben und inklusive der Sparmassnahmen werden die Ausgaben 1982 von 17,3 auf mindestens 18,4, 1983 auf mindestens 18,7 Milliarden Franken steigen.

Der Antrag Blocher, so sympathisch er ist und so gut er auch abstimmungspolitisch wäre, ist nicht realistisch. Er müsste uns schon sagen, wo wir denn noch sparen sollen. Es wären höchstens zeitliche Verschiebungen möglich, und dann gibt es diesen Stau, von dem er selbst gesprochen hat. Wirtschaftlich und politisch wäre der Antrag wünschenswert, doch er geht einfach zu weit. Wir müssen dem Volk ganz offen sagen: es hat unter anderem bei der 9. AHV-Revision zugestimmt, die nun eben in der Rechnung und im Budget erscheint.

Im übrigen wäre es auch staatsrechtlich etwas merkwürdig, die Bundesverfassung mit einer derartigen Motion zu ergänzen. Soweit die Mehrheit der freisinnig-demokratischen Fraktion. Ich habe gesehen, dass Herr Otto Fischer sich eingeschrieben hat, wir werden also bald auch andere Argumente hören...

M. Bonnard: Au nom du groupe libéral, je vous demande de rejeter aussi la proposition de M. Blocher. Nous comprenons bien votre souci, Monsieur Blocher, dans la mesure où il exprime la nécessité de conduire, au niveau de la Confédération, une politique de stricte économie. Nous nous sommes exprimés à ce sujet dans le cadre du débat d'entrée en matière. Nos intentions sont parfaitement claires. Nous croyons que sans une telle politique d'économie, la situation des finances fédérales continuera à s'aggraver et nous ne voulons pas de cette aggravation.

Mais nous jugeons votre proposition excessive, Monsieur Blocher, pour les motifs que vient de donner M. Auer. Je ne vais pas reprendre la démonstration qu'il vient de faire devant vous et qui était parfaitement convaincante. Je remarque simplement que vous ne proposez aucune mesure concrète d'économie. Vous ne proposez pas, par exemple, de renoncer à l'augmentation de la part fédérale à l'AVS et d'augmenter les cotisations, ce qui serait possible. Vous ne proposez pas non plus de désavouer le Conseil fédéral et de refuser au personnel fédéral ce que le gouvernement lui a promis.

Votre proposition, Monsieur Blocher, ne serait réalisable que par une brusque diminution des dépenses dans l'ensemble du domaine de la Confédération. Or, nous croyons que ce remède de cheval comporterait en définitive plus d'inconvénients que d'avantages, en particulier si l'on songe à l'inévitable résiliation d'un certain nombre de contrats et aux indemnités qui automatiquement s'ensuivraient.

Au-delà de son caractère excessif, Monsieur Blocher – et cela nous paraît plus grave – votre proposition nous semble ouvrir la porte non seulement à un ralentissement de la croissance de l'Etat fédéral, que notre groupe souhaite, mais à une espèce de démantèlement que nous ne voulons pas. L'Etat central, croyons-nous, pourra se décharger d'un certain nombre de tâches que d'autres pourront reprendre. Mais cela ne saurait se faire d'un jour à l'autre, brutalement. Il suffit de songer au temps qu'il aura fallu au Conseil fédéral pour déposer sur la table de notre conseil des propositions concernant la nouvelle répartition des tâches entre cantons et Confédération.

En définitive et c'est cela qui est, à nos yeux déterminant, la proposition de M. Blocher met en cause un principe essentiel, celui de la continuité de l'Etat. Nous ne croyons pas que l'Etat gagne en autorité à étendre son action dans toutes sortes de domaines où il s'avère plus ou moins efficace. Nous préférons un Etat qui agit dans les matières où il est le seul à pouvoir le faire. Mais nous voulons alors que son action soit continue, fondée sur le moyen et sur le long terme et non pas brusquement re-

mise en cause dans son principe même. Et c'est ce à quoi nous exposerait la proposition de M. Blocher, c'est pour quoi nous vous demandons de la rejeter.

Fischer-Bern: Wenn Sie die heutige Geschäftsordnung ansehen, stellen Sie fest, dass es heisst «Finanzordnung» und nicht «Steuerordnung». Den Finanzen gehören ja nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben an. Es ist absolut notwendig, dass über die Ausgabenseite gesprochen wird und dass wir uns hier auch über die Ausgabenseite verbindlich äussern. Der Antrag des Herrn Blocher gibt die Möglichkeit zu sagen, dass Sie nicht nur höhere Steuern wollen, sondern dass Sie auch die Ausgaben stabilisieren werden. Herr Blocher verlangt keine Reduktion der Ausgaben, sondern eine Stabilisierung auf dem heutigen Niveau. Nun haben wir soeben von den Herren Auer und Bonnard gehört, dass ja der Bund spare und spare und dass man unter gar keinen Umständen noch mehr sparen könne. Frau Uchtenhagen und Herr Bundesrat Ritschard werden das auch noch erklären.

Ich bin einer der älteren Krieger in diesem Hause und habe diese Worte schon manches Mal gehört. Man hat vor jeder Finanzordnung, wo ja immer auch vom Sparen die Rede war, erklärt: Wir können nichts mehr sparen, es ist völlig ausgeschlossen, dass der Bund irgendwo noch etwas herausholen könnte. Es gibt gesetzlich festgelegte Ausgaben, und wir können die Ausgaben nicht früher reduzieren usw. Dann ist die Vorlage jeweils verworfen worden, zum grossen Leidwesen der meisten unter Ihnen, und dann wurde ein Sparprogramm vorgelegt. Nach ein oder zwei Jahren hat man das wieder vergessen, und man hat es wieder probiert mit einer neuen Einnahmenvorlage. Sie wurde wieder verworfen, und dann kam wieder ein neues Sparprogramm usw. usw. Wir haben etwa fünf Sparprogramme über die Bühne gehen lassen, und der Bundesrat hat mit Stolz schriftlich erklärt, dass in den letzten Jahren auf diese Weise 3 Milliarden eingespart worden seien.

Sie geben mir doch nicht an, dass das die letzte Möglichkeit gewesen ist! Wenn die Vorlage im Dezember verworfen wird – was ich hoffe; ich werde meinen Beitrag dazu leiten – wird ein neues Sparprogramm kommen, das garantiere ich Ihnen heute schon. Herr Blocher will nichts anderes als ein gewisses Gleichgewicht zwischen Sparen und Einnahmenvermehrung herbeizuführen. Ich werde Ihnen helfen, im Dezember die Vorlage durchzubringen, aber nur dann, wenn Sie seinen Antrag annehmen. Es ist doch völlig ausgeschlossen, dass wir so starke Einnahmenerhöhungen beschliessen und dann mit der Resignation, die wir soeben gehört haben, feststellen, dass für die AHV, die Entwicklungshilfe, das Militär usw. Mehrausgaben nötig sind. Dann müssen Sie eben anderswo sparen. Wir haben einen Transferbereich von 10 Milliarden Franken. Die Kantone erhalten 4,5 Milliarden Franken gegenüber etwa 2 bis 2,5 Milliarden Franken vor einigen Jahren. Sie werden mir doch nicht sagen wollen, dass da nichts mehr drin liegt.

Ich werde Ihnen jetzt darlegen, wie man sparen muss. Man muss sparen, indem man die neuen Ausgaben nach Prioritäten ordnet und nicht Dinge wie das Zivilschutzzentrum Schwarzenburg oder die Aufhebung des Personalstopps wie in der letzten Woche usw., akzeptiert. Wir dürfen nur noch neue Aufgaben beschliessen, die wirklich dringlich sind. Wir müssen dafür sorgen, dass bei der Budgetgestaltung stärker gestrafft wird, und da liegt noch einiges drin. In diesen 4000 Positionen können Sie noch Hunderte von Millionen abstreichen. Das Wichtigste sind neue Sparprogramme. Ich bin der Auffassung, dass wir nächstes Jahr genau gleich wie das letzte Jahr ein neues Sparprogramm über die Bühne gehen lassen müssen. Es ist Aufgabe des Bundesrates und der Verwaltung, die Vorlage zu schaffen, und wir haben die politischen Entscheidungen zu treffen. Es ist nicht, Herr Auer, Aufgabe der Parlamentarier, dem Bundesrat zu sagen, wo man sparen könnte, sondern das ist die Aufgabe des Bundesrates aufgrund

der Vorgabe, die wir zu machen haben, zum Beispiel mit der Annahme des Antrages Blocher. Ich ersuche Sie, den Antrag Blocher zu unterstützen und zum Beschluss zu erheben. Er wird wieder auftauchen, das garantiere ich Ihnen, wenn Sie ihn verwerfen. Dann wird eben die ganze Auseinandersetzung im Dezember unter dem Motto stehen «Sparen oder Steuern»! Das Schweizervolk, nicht zuletzt die Anhänger von Herrn Hubacher, die wissen, wie hart es ist, das Geld zu verdienen, werden dann schon sagen, ob man in der Schweiz Steuern erheben darf ohne zusätzliche Sparanstrengungen.

Frau **Uchtenhagen**, Berichterstatterin: Wie Sie aus der Fahne ersehen, besteht die Minderheit Blocher nur aus Herrn Blocher. Der Antrag stiess auf vehementen Widerstand bei allen Kommissionsmitgliedern von links bis rechts. Neben den Gründen, wie sie Ihnen von den Kollegen Auer und Bonnard dargelegt wurden, gab es vor allem auch Bedenken juristischer und allgemein politischer Art. Die Juristen der Kommission meldeten Bedenken an, ob es überhaupt statthaft sei, derartige Vorschriften in die Uebergangsbestimmungen der Verfassung, die wir jetzt revidieren, aufzunehmen, weil die Einheit der Materie nicht gewährleistet sei. Es wurde auch darauf verwiesen – so eben auch von Herrn Fischer –, dass Verwaltung und Planung der Finanzen in die Kompetenz des Bundesrates fallen. Wir können deshalb nicht ohne weiteres diese Kompetenz nun dem Volk und dem Parlament «zuschancen». Umgekehrt, wenn für die verlangte Plafonierung Sparübungen notwendig werden – und das werden sie selbstverständlich –, sind wir dafür ohnehin zuständig, unter Umständen sogar das Volk, wenn es um Verfassungsänderungen geht. Aus Erfahrung wissen wir, dass sich Sparpakete kaum mehr ohne Gesetzes- und Verfassungsänderungen «durchboxen» lassen. Wir haben ja schon einige Male solche Pakete verschnürt. Uebrigens haben wir im Hinblick auf diese Verfassungsvorlage das Sparpaket 1980 beschlossen. Auch das möchte ich Ihnen zu bedenken geben.

Ganz allgemein muss aber auch die Frage aufgeworfen werden, wie sinnvoll es ist, Planungszahlen von zwei Jahren, die laufend revidiert und überarbeitet werden müssen, als Uebergangsbestimmungen in die Verfassung aufzunehmen.

Von zentraler Bedeutung ist aber sicher die politische Frage. Dazu möchte ich Ihnen folgendes ganz ernsthaft zu bedenken geben: Es geht selbstverständlich nicht an, dass irgendeine Gruppe oder gar einzelne ihre Spar- und Aufgabeprioritäten in die Verfassung hineindrücken, es sei denn, man verzichte zum vornherein auf die Erarbeitung von Lösungen, die vom Parlament und von den hier vertretenen Parteien und Gruppierungen akzeptiert werden können. Was Herr Blocher tut, könnte ebensogut ein Vertreter der Landwirtschaft verlangen. Er könnte sagen, wenn der Plafond nicht mehr reicht, sollten überall Abstriche erfolgen, jedoch nicht im Bereich der Landwirtschaft. Aber auch die Sozialdemokraten könnten gleich argumentieren und erklären, wenn das Geld nicht mehr reiche, müsse man überall sparen, nur nicht im Bereich der sozialen Sicherheit. Gleiches könnte man sagen in bezug auf die Ausbildung und die Forschung, welche die Schweiz nötig hat, oder die Infrastruktur, die auch der Wirtschaft dient, oder hinsichtlich der Fördermassnahmen für wirtschaftlich schwache Gebiete. Daraus ersehen Sie, wie politisch unmöglich ein solcher Artikel 9 ist. Damit wäre alles, was wir erarbeitet haben, praktisch im Eimer; denn es ist für die Mehrheit von uns schlicht und einfach nicht annehmbar, dass man zum vornherein seinen eigenen Bereich ausnimmt und ein Entgegenkommen nur von den andern erwartet.

Wir müssen selbstverständlich weiterhin Sparanstrengungen unternehmen. Die beschlossenen Sparmassnahmen laufen ja zwischen 1983 und 1985 ab. Dafür müssen wir einen Ersatz finden. Es ist aber nicht ehrlich, Herr Fischer, wenn Sie so tun, als ob überhaupt noch nicht gespart wor-

den wäre. Es braucht eine gewisse Zeit, bis die getroffenen Massnahmen beim Bürger, in den Kantonen und Gemeinden durchschlagen. Immerhin sind bereits Anzeichen festzustellen, und es gibt Grenzen, die aus staatspolitischen Gründen nicht unterschritten werden dürfen, wenn man nicht nur ganz kurzfristige Politik betreiben will.

Der Antrag Blocher wurde in der Kommission mit 26 gegen 1 Stimme (die Stimme des Herrn Blocher) abgelehnt. Ich bitte Sie somit, auch hier der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag Blocher abzulehnen.

M. de Chastonay, rapporteur: La proposition de notre collègue M. Blocher n'a vraiment pas trouvé grâce devant la commission, qui l'a repoussée très nettement par 26 voix contre 1. Bien qu'il estime que notre paquet financier serait plus crédible s'il était assorti de dispositions d'ordre tout à fait général limitant les dépenses de la Confédération en volume et dans le temps, notre collègue M. Blocher n'a pas réussi à convaincre la commission de l'opportunité d'assortir notre projet financier constitutionnel d'une telle réglementation.

Si cette idée peut paraître louable en soi, il faut reconnaître que le texte proposé ne paraît pas, dans sa forme, dans son contenu comme dans son esprit, être en mesure d'atteindre les buts que vise son auteur. Depuis des années, la Confédération s'efforce de limiter ses dépenses. Notre conseil comme le Conseil des Etats, le peuple et les cantons enfin ont approuvé cet effort. Il apparaît dès lors inutile d'imprimer dans la constitution, en une nouvelle disposition de la réglementation transitoire, cette volonté très large et très globale, très vague aussi, d'économiser, volonté qui s'est déjà concrétisée, je le rappelle, de multiples façons. Et l'inscription de ce principe constitutionnel – il s'agit de cela – ne rimerait pas à grand-chose. Le peuple désire et veut des manifestations concrètes de notre volonté d'économie. C'est à cela, je crois, qu'il convient de le sensibiliser. Mais il convient aussi de faire savoir au peuple et aux cantons que le ménage fédéral ne sera assaini que par la conjonction, Monsieur Fischer, d'économies liées à des recettes nouvelles. On ne sortira pas de cette équation. Il ne faut pas non plus omettre le fait que le 90 pour cent des dépenses fédérales sont liées à des lois et ne peuvent sans autre être modifiées par l'article constitutionnel préconisé par notre collègue M. Blocher.

La plafonnement à deux ans des dépenses de la Confédération, tel qu'il est présenté, conduirait à une situation très difficile à résoudre, l'accumulation des dépenses bloquées ne faisant qu'engorger encore davantage l'impasse de nos finances pour les années à venir. Je le répète, une disposition constitutionnelle de la nature de celle qui est proposée par M. Blocher n'aboutirait qu'à susciter dans la population le sentiment fallacieux que des économies vont être réalisées, alors qu'en réalité il est impossible de les obtenir en la forme proposée par M. Blocher.

Je vous cite un seul exemple. M. Blocher demande que les dépenses totales budgétées pour 1982 et 1983 ne dépassent pas celles qui figurent au budget 1981. Pour ces deux années, on le sait, l'indexation des rentes AVS/AI est de l'ordre de 15 pour cent, conformément à ce que nous avons décidé ici et à ce que le peuple et les cantons ont voté. Il en coûtera donc près de 200 millions de francs à la caisse fédérale. Si les dépenses totales sont bloquées, comment pourra-t-on couvrir cette dépense supplémentaire? Je me le demande. Comment pourra-t-elle être compensée par l'annulation d'autres dépenses? Je me pose également cette question, à laquelle M. Blocher, je le regrette, s'est bien gardé de répondre.

En suivant la proposition de notre collègue de l'UDC, nous introduirions dans la constitution une disposition qui se trouve en pleine contradiction avec la législation en vigueur dans de nombreux domaines, législation que nous avons votée et que le peuple et les cantons ont également acceptée.

Je dois dire pour terminer, Monsieur Fischer, que vous n'êtes pas toujours suivi par tous les collègues de votre groupe. Je pense que l'éternelle et vieille recette qui consiste simplement à fixer des priorités en vue de comprimer les dépenses ne s'est pas toujours révélée suffisante ni toujours apte à équilibrer les comptes de la Confédération. Il est, Collègue Fischer, des évidences auxquelles le simple bon sens commande de se conformer. Je demande en conséquence au conseil de voter la proposition de la commission.

Bundesrat Ritschard: Ich bin vollständig einverstanden mit Herrn Blocher in dem Punkt, wo er an diese Vorlage die Erwartung knüpft, dass sie nicht einfach Mittel bringe, um neue Aufgaben zu erfüllen oder damit der Bund wieder ausgabenfreudiger wird. Ich werde mich zusammen mit meinen Kollegen im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Einnahmen als Folge dieses Verlängerungsbeschlusses für eine drastische Reduktion des Defizits, das heute immer noch über 1 Milliarde Franken beträgt, verwendet werden.

Herrn Fischer pflichte ich bei, dass man in einer Verwaltung von der Grösse der Bundesverwaltung immer wieder Sparmöglichkeiten finden kann. Ich könnte allerdings auch die Bibel zitieren und sagen: «Viele sind berufen, aber wenige auserwählt.» Herr Fischer, Sie waren acht Jahre lang Mitglied der Finanzkommission, aber auch Mitglied der Finanzdelegation. Sie hatten also wie wenige andere in diesem Parlament die Möglichkeit, nicht nur bei der Budgetberatung des Bundesrates Einsprache zu erheben. Sie bekamen die Mitberichte des Finanzdepartements. Da hatten Sie als Mitglied der Finanzdelegation die Möglichkeit, dem Bundesrat zu sagen, wo er sparen kann. So viel, dass Sie von den Dividenden leben könnten, haben Sie da auch nicht eingebracht. Sie sagen einfach, der Bundesrat soll sehen, wo er sparen kann, Ihre Sache sei das nicht. So leicht sollte man sich diese Übung aber nicht machen. Der Bundesrat trägt immerhin die Verantwortung dafür, dass die Verfassung und die Gesetze eingehalten werden, und wir werden sie auch dann noch tragen, wenn Herr Otto Fischer im Lehnstuhl seine Memoiren schreiben wird.

Man muss immer wieder bedenken, dass über 90 Prozent der Budgetausgaben der Eidgenossenschaft gesetzlich gebundene Ausgaben sind. Wir müssen also, wenn wir die Ausgaben reduzieren wollen, Gesetze ändern und diese Gesetzesänderungen gegebenenfalls sogar dem Volk zur Abstimmung unterbreiten. Darüber müsste man also diskutieren. Leider ist der Spielraum viel zu klein, um so rigorose Massnahmen, wie sie Herr Blocher mit seinem Zusatz vorschlägt, durchführen zu können. Das ist faktisch nicht möglich, es sei denn, man benütze eine solche Verfassungsbestimmung, um überhaupt die Gesetzgebung aus den Angeln zu heben und im nächsten Jahr die vielen gesetzlichen Bindungen, die heute existieren, einfach aus dem Wege zu räumen. Das ist meines Erachtens jedoch nicht angängig und in unserer Demokratie völlig undenkbar. Ich gebe aber zu, dass viele Ausgabenbindungen, die heute noch bestehen, nicht gut sind. Wir kämpfen denn auch dagegen, dass man dem Bund nur zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung stellt. Dagegen kämpft übrigens auch die Finanzwissenschaft seit Jahren, weil dadurch der Spielraum des Parlaments zu stark eingeengt wird. Gegen diese vielen Ausgabenbindungen, wie sie heute in unserem Finanzhaushalt existieren, müssen wir kämpfen. Wir tun einiges. Sie respektieren das vielleicht etwas zu wenig. In allen neuen Erlassen oder Gesetzesrevisionen – ob Sie sie immer akzeptiert haben, ist eine andere Frage –, wenn Sie das nachsehen, hat der Bundesrat Kann-Formulierungen bei den Ausgaben eingebaut, d. h. es werden keine Rechtsansprüche auf Bundesleistungen geschaffen. Zum Beispiel heisst es in sehr vielen Erlassen: «Der Bund kann Beiträge gewähren.» Das finden Sie im Bundesgesetz über die Investitionskredite an die Landwirtschaft, über die Be-

rufsbildung, über den Zivilschutz. Ueberall heisst es: «Der Bund kann...» Wir treten auch sehr dafür ein, dass man die Subventionsgesetze, also die Gesetze, in denen Subventionen beschlossen werden, von der Finanzierung trennt, indem die Bereitstellung der Mittel, um diese Subventionen zu bezahlen, dann über besondere, befristete Bundesbeschlüsse erfolgt. Auch das haben wir immer wieder vorgeschlagen. So sind z. B. die Grundbeiträge für die Hochschulförderung, für den Nationalfonds, auch für die Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft, an die Pro Helvetia, die Entwürfe für die Teilrevision der Krankenversicherung in diesem Sinne konzipiert. Ich habe Ihnen im Eintreten gesagt, dass wir die Automatismen sehr gründlich überprüfen und auch hier daran sind, dafür zu sorgen, dass Sie bei der Budgetberatung mehr Handlungsfreiheit erhalten.

Ich sage es noch einmal: Der Antrag Blocher – er weiss es, denn er hat in der Kommission die entsprechenden Unterlagen auch erhalten – ist ohne Vollmachtenrecht überhaupt nicht möglich. Die Erhöhung des Beitrages des Bundes an die AHV von 13 auf 15 Prozent ist ein Volksbeschluss; das ist in einem Referendumskampf vom Volk beschlossen worden. Das kostet uns im nächsten Jahr 220 Millionen. Diese Erhöhung wird uns natürlich jedes Jahr belasten, denn jedes Jahr gibt es ja 15 000 bis 16 000 neue Rentner, und die Durchschnittsrente beträgt 11 500 Franken. Der Bundesbeitrag beträgt 15 Prozent. Dieser Betrag steigt, ohne dass wir etwas dagegen tun können und wollen. Das will ja auch niemand; auch Herr Blocher nicht. Ich könnte von der Teuerung sprechen; ich muss von den Zinskosten reden. Es gibt noch vieles andere. Herr Blocher sagt: «Ja, ja, natürlich auch bei den Militärausgaben; wir müssten das eben andernorts kompensieren.» Ich muss Ihnen sagen: Sie können es nicht tun, weil es ohne Gesetzesänderungen innerhalb dieser kurzen Frist überhaupt nicht möglich ist.

Die Verwirklichung dieses Antrages ist nicht möglich, und deshalb muss ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Ich erkläre aber ausdrücklich, dass das nicht heissen soll, dass Sie nicht ganz besonders mit dieser Vorlage auch die Verpflichtung übernehmen, dieser Ausgabenentwicklung – es ist zitiert worden, dass wir das getan haben – auch in Zukunft alle Beachtung schenken werden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	124 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	19 Stimmen

Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

Für die Annahme des Beschlussentwurfes	131 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ad 80.088

Motion I der Kommission

Umsatzbesteuerung. Revision

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten raschmöglichst eine Revision der Umsatzbesteuerung vorzulegen. Damit sollen die strukturellen Unebenheiten des geltenden Rechts (insbesondere die *taxe occulte*) bereinigt und die nachteiligen Folgen für den Wettbewerb der schweizerischen Wirtschaft gemildert werden.

Motion II der Kommission**Sparmassnahmen**

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten spätestens bis Ende 1982 im Anschluss an die bisherigen Massnahmen zur Sanierung des Bundeshaushaltes zusätzliche Einsparungen von dauerhafter Wirkung vorzuschlagen.

Ad 80.088

Motion I de la commission**Imposition du chiffre d'affaires. Révision**

Le Conseil fédéral est chargé de présenter aux Chambres fédérales, le plus rapidement possible, une révision de l'imposition du chiffre d'affaires. Par celle-ci, il y aura lieu de corriger les inégalités structurelles du droit en vigueur (en particulier la taxe occulte) ainsi que d'atténuer les distorsions de concurrence défavorables à l'économie suisse.

Motion II de la commission**Mesures d'économie**

Le Conseil fédéral est invité, en relation avec les mesures déjà prises pour assainir le ménage fédéral, à proposer des économies supplémentaires à effet durable, au plus tard jusqu'à fin 1982.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Die erste Motion beauftragt den Bundesrat, den eidgenössischen Räten raschmöglichst eine Revision der Umsatzsteuer vorzulegen, welche die strukturellen Unebenheiten des geltenden Rechtes, insbesondere die *taxe occulte*, beseitigt. Wie Sie alle wissen, beruht die heutige Warenumsatzsteuer auf einem veralteten Erhebungssystem. Sie führt zu Wettbewerbsverzerrungen, und zwar vorwiegend in vier Bereichen. Da sie die Anlage- und die Betriebsmittel besteuert, führt sie zu einer versteckten Steuer, der sogenannten *taxe occulte*, welche die Exportgüter belastet, weil sie nicht zurück erstattet werden kann, welche aber auch andere Güter, auch die Freigüter, belastet (durchschnittlich ungefähr in der Höhe von 1,4 Prozent). Andere Wettbewerbsverzerrungen ergeben sich aus der fixen Marge von 50 Prozent zwischen Detailhandel und Engroshandel. Es entstehen Steuerunterschiede, wenn die Marge grösser oder kleiner ist. Bei überhöhten Engros-Steuern kann der Detaillist sich freiwillig als *Grossist* erklären und so ausweichen; wenn aber die Engros-Steuer niedriger ist als die Detail-Steuer, gibt es nicht korrigierbare Unebenheiten. Andere Unebenheiten entstehen aus Lücken, aber auch Unstimmigkeiten etwa im Bereich der Besteuerung von alkoholischen Getränken. Sie erinnern sich: wir haben hier versucht, eine kleine Korrektur anzubringen bei den selbstkelternden Weinbauern. Eine vierte Unebenheit ergibt sich daraus, dass die Dienstleistungen nicht der Steuer unterstellt sind.

Alle diese Wettbewerbsverzerrungen und Unebenheiten wollten wir mit der Mehrwertsteuer, die wir hier weitgehend alle als System befürworteten, beseitigen. Nachdem diese zweimal vom Volk abgelehnt worden ist, stehen wir vor einer relativ schwierigen Lage. Wir können auf Umwegen nach und nach die veraltete Warenumsatzsteuer mit Korrekturen verbessern und uns einer Mehrwertsteuer nähern oder zumindest einer Grossistensteuer mit Vorsteuerabzug. Diese Korrekturen kosten aber Geld; für die Beseitigung aller Unebenheiten ungefähr 900 Millionen.

Wir sind alle dafür, dass man diese Unebenheiten angeht; hingegen ist nicht ganz klar, wer das dann bezahlen soll. Immerhin dürfen wir sagen, dass die Satzerhöhungen, die man dann nötig hätte – ungefähr 1 Prozent WUST –, wenn man damit bezahlen will, aber auch Tarifänderungen bei der direkten Bundessteuer, welche Mehrerträge bringen, wiederum Volk und Ständen vorgelegt werden müssten. Wir legen ja die Sätze in der Verfassung fest. Das gleiche gilt für die Aufhebung der Freiliste. Auch dazu braucht es eine Verfassungsänderung. Ich glaube, es dürfte ziemlich

schwierig sein, das durchzudrücken. Man könnte aber zum Beispiel einzelne Veränderungen vornehmen oder die Freilistelerliste einschränken. Wir haben jetzt den Versuch gemacht mit der Energie und da erlebt, wie schwierig es ist, so etwas durchzuführen. Wir übertragen hier mit einer schön tönenden Motion dem Bundesrat eine fast unlösbare Aufgabe. Aber man kann es so verstehen, dass es einfach ein Auftrag ist, damit er sich an die Arbeit macht, wo und wie sich Unebenheiten korrigieren oder mildern lassen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Die zweite Motion, die sogenannte Sparmotion, ist relativ knapp angenommen worden, nämlich mit 12 zu 11 Stimmen. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Es war nicht etwa so, dass nicht jeder gewisse Gebiete kennen würde, wo gespart werden könnte, oder dass nicht generell die Meinung bestünde, der Staat müsse mit den Steuergeldern haushälterisch umgehen. Aber es entstand natürlich die Befürchtung, dass nur auf einzelnen Gebieten gespart werde. Ferner waren es zum Teil auch juristische oder ganz allgemeine Überlegungen. Dabei gilt es zu sehen: Mit dem Überweisen von Sparmotionen allein ist noch nicht gespart. Wir haben schon verschiedene derartige Motionen überwiesen; eine fast gleichlautende freisinnige Motion ist kürzlich eingereicht worden. Das war auch ein Grund für viele, zu erklären: Was soll das? Warum sollen wir hier dasselbe noch einmal tun? Mit der Motion allein ist ja noch nicht gespart; die eigentlichen Schwierigkeiten entstehen erst dann, wenn man daran geht, sich zu einigen oder wenigstens mehrheitlich zu einigen auf etwas, was man dann auch beim Stimmbürger durchbringt.

Hier werden ja auch immer wieder die Kantone betroffen, die uns langsam ebenfalls erklären: Bitte nicht nur auf unserem Buckel sparen.

Dass solche Sparpakete sehr schwierig zu verschneiden sind, wissen wir aus Erfahrung. Wir haben auch das Sparpaket 1980 nur mit grosser Mühe über die Bühne gebracht. Ich glaube, wir sollten nicht deklamieren, sondern politisieren. Deshalb diese relativ schwache Überweisung. Ich habe hier jedoch die Kommission zu vertreten und muss Sie darum bitten, diese Sparmotion zu überweisen.

M. de Chastonay, rapporteur: Le texte de la motion est, je crois, suffisamment clair pour que je me dispense de vous le lire ou de me livrer à de longs commentaires. J'aimerais simplement vous dire ici qu'il est notoire que l'ICHA comporte diverses imperfections qui découlent de sa nature même et qui se traduisent par des distorsions sur le plan de la concurrence. Le principal élément incriminé est ce que l'on appelle la *taxe occulte* qui provient de ce que l'impôt ne frappe pas seulement les biens de consommation mais aussi la construction d'immeubles, l'acquisition de machines ainsi que d'autres biens d'investissement et moyens de production. L'impôt est donc acquitté par les entreprises consommatrices de ces produits; formant ainsi un élément constitutif des coûts, il se répercute sur les marchandises produites ou vendues par ces entreprises, qu'il s'agisse de biens d'investissement ou de biens de consommation.

Il y a donc cumul d'impôt ou *taxe occulte*, éléments négatifs que la commission entend corriger, du moins partiellement, en acceptant par 22 voix contre 1 la motion qui vous est présentée aujourd'hui. Nous sommes conscients que rien ne sera facile dans le traitement de cette motion par le Conseil fédéral; nous sommes conscients aussi que, dans le projet législatif faisant suite à la motion déposée, dans son projet de révision de l'ICHA, le Conseil fédéral devra également tenir compte de l'impact financier que les nouvelles dispositions que nous lui demandons de prendre pour atténuer les défauts de l'ICHA ne manqueront pas de comporter pour nos finances fédérales. Nous aurons cependant tout loisir d'en débattre lorsque le projet de loi nous sera soumis. Nous aurons également à dé-

battre des incidences que la motion comporte sur l'état des finances fédérales – pertes fiscales pour la Confédération –. Nous aurons aussi à débattre des modifications éventuelles de la liste franche par rapport aux éléments qu'elle comporte aujourd'hui.

Je vous invite donc à accepter cette première motion adoptée par la commission par 22 voix contre 1.

En ce qui concerne la deuxième motion de la commission, je vous dirai que la commission était très divisée sur la question de savoir s'il était indiqué d'inviter, par cette voie, le Conseil fédéral à proposer, en complément des mesures déjà prises jusqu'ici, des économies supplémentaires à effet durable. C'est en effet par 12 voix contre 11 et quelques abstentions que, finalement, la motion a été acceptée en commission.

Cette motion représente en fait, il faut le dire, une solution de compromis face à une proposition de nouvel article 9 des dispositions transitoires, faite en commission, et qui prévoyait de prolonger la validité des mesures à terme et adoptées par le peuple en 1980, pour autant que ces mesures ne soient pas remplacées par d'autres mesures «de même portée financière». On s'est toutefois vite rendu compte, en commission, de la charge politique qu'une telle disposition constituait face au projet d'assainissement des finances fédérales dont nous débattons présentement, et surtout face à la réaction ultérieure du peuple et des cantons qui, en 1980, ont approuvé des mesures d'économie qui sont expressivement limitées dans le temps. Inscire en effet dans des dispositions transitoires de la constitution une telle proposition de nouvel article 9 irait d'une part à l'encontre de la réelle motivation manifestée par le souverain lors du vote du 30 novembre 1980. D'autre part, il n'est pas certain qu'elle recueillerait l'adhésion des cantons dont les directeurs des finances avaient clairement laissé entendre que les économies pratiquées sur le dos des finances cantonales devaient être limitées dans le temps. Enfin, il n'est pas opportun d'inscrire et de fixer dans des dispositions constitutionnelles, fussent-elles transitoires, tout un train d'économies générales, qu'il incombe au Conseil fédéral d'aménager et, en définitive, aux Chambres d'approuver.

A ce système trop bloqué – il était important que je revienne sur l'historique des débats de la commission – à ce système trop rigide, qui chargeait par trop l'impact négatif de tout le projet, la majorité de la commission, majorité tout de même, a préféré la motion qui marque mieux la volonté politique du Parlement de ne pas renoncer aux constants efforts d'économies auxquels nous sommes astreints et qui devraient nous permettre, avec les recettes nouvelles dont nous avons débattu et qui ont été votées tout à l'heure, d'assainir les finances fédérales. Cette motion atténue donc le reproche que l'on a entendu ça et là dans la population selon lequel l'accent a trop été mis, unilatéralement, sur les nouvelles recettes.

Je vous demande donc d'accepter ces deux motions tout en remerciant, avant de terminer, M. Ritschard, conseiller fédéral, ainsi que tout son état-major, pour la grande disponibilité montrée à l'égard des travaux de notre commission lors de ses débats de janvier et février derniers.

Müller-Bern: Mir scheint das Ziel der Motion I sowohl sachlich wie sozialpolitisch höchst fragwürdig zu sein. Ich stelle hier aber keinen Antrag, weil ich den «Geist von Beatenberg», der da über uns schwebte – mindestens über der jeweiligen Mehrheit –, in keiner Weise stören möchte. Einige Bemerkungen sind aber zu den mit der Motion verbundenen Absichten doch am Platz.

Wenn die WUST mit der taxe occulte heute von einem Tag zum andern neu eingeführt werden sollte, dann würde das mit der Belastung der Investitionen einige Probleme für unsere Exportwirtschaft aufwerfen. Aber die WUST ist ja nicht neu; sie besteht seit Jahrzehnten und ist in das schweizerische Preisgefüge eingegangen. Dieses Preisgefüge mit den Tausenden von Ueberwälzungsmöglichkeiten

hat die WUST-Belastung verteilt, ja sogar verwischt, ebenso die taxe occulte.

Nun scheint es mir ein grosser Irrtum zu sein, plötzlich ein Manko von 900 Millionen Franken – wenn man die taxe occulte vollständig beseitigen wollte – verlangen zu wollen. Man könnte das unter den Titel stellen: Kaum saniert, schon ruiniert. Kaum haben wir versucht, jetzt mit diesen Diskussionen die Finanzen des Bundes einigermaßen in Ordnung zu bringen, wollen wir schon wieder ein Loch von 900 Millionen Franken verursachen.

Die Wirtschaft hat sich an diese Belastung durch die taxe occulte und die Ueberwälzungen gewöhnt. Ich bin 1977 auch als «Wanderprediger» in der Schweiz herumgereist und habe die schlimmen Folgen der taxe occulte für unsere Wirtschaft dem Volk, dem Stimmbürger darzulegen versucht. Aber es hat ganz andere Schwierigkeiten gegeben, nämlich die unkontrollierten Währungsbewegungen. Denken wir etwa an den Herbst 1978 oder an die seitherigen Währungsbewegungen, wo oft Tagessprünge von plus/minus 5 Prozent gegenüber Dollar oder Pfund zu verzeichnen sind, die durch die Wirtschaft auch bewältigt werden müssen. Das sind viel schlimmere Folgen als die taxe occulte.

Mir geht es aber um den sozialpolitischen Aspekt. Es ist wohl auch den Promotoren dieser Motion klar, dass der Ausfall von 900 Millionen Franken irgendwie kompensiert werden müsste. Ich möchte hier unseren Finanzminister zitieren, der dem «Sonntags-Blick» sein wöchentliches Interview gegeben hat und der sagte: «Der Bund kann es sich zurzeit nicht leisten, Steuergeschenke zu machen, ohne zu kompensieren.» Deshalb haben wir ja auch, obwohl das den Interessen der Arbeitnehmer widerspricht, nicht für die vollkommene Ausschaltung der kalten Progression mit einem Ausfall von 800 Millionen Franken gestimmt, eben mit Rücksicht auf die notleidende Bundeskasse.

Jetzt will man einfach auf 900 Millionen verzichten. Das kann man nicht mit Sparmassnahmen beseitigen; vielleicht wüsste Herr Fischer hier ein Rezept; letztlich müsste man höhere Sätze bei den verbleibenden Konsumsteuern des einfachen Mannes einführen oder massiv die Freiliste antasten, die Dienstleistungen der WUST unterstellen, oder alles zur gleichen Zeit. Damit würde mit einem plötzlichen Zug der Druck der indirekten Steuern sehr stark verschärfert; die Belastung des Konsums müsste sich sofort kräftig auswirken, mit den entsprechenden Folgen für die Haushaltsbudgets der Familien und auf den Konsum gewisser Güter unserer Binnenindustrie.

Wenn die Sozialdemokraten in dieser Debatte einer Vorlage zugestimmt haben, die uns keineswegs befriedigen kann – so wenig wie die Freisinnigen und andere befriedigt sein werden –, und damit auch der Erhöhung der WUST-Sätze zugestimmt haben, dann unter anderem unter der Voraussetzung, dass beispielsweise die Freiliste nicht angetastet werde. Sollte nun eine Vorlage kommen, die lebenswichtige Güter stark belasten würde mit der Neuordnung der WUST, um den Einnahmefall der taxe occulte zu kompensieren, dann müsste dieser Konsens in Frage gestellt werden.

Man komme im übrigen auch nicht mit dem immer wiederkehrenden Klageglied der hohen Belastung der Wirtschaft, besser: der Privatwirtschaft; denn – abgesehen davon, dass die Schweiz den Vergleich mit dem Ausland noch gut aushält – dieser Rat hat gerade jetzt der Privatwirtschaft ein Steuergeschenk gemacht, das nicht einmal Präsident Reagan in den USA in diesem Ausmass zuwege bringt. In der Tat dürften die Steuerausfälle für den Bund infolge der im Herbst 1978 erleichterten Abschreibungsmöglichkeiten pro Jahr etwa 100 Millionen für die Privatfirmen betragen. Das ist mehr als der 10prozentige Steuerrabatt, der in den USA den Firmen auf drei Jahre begrenzt gewährt werden soll. Das ist öffentliche Unterstützung privater Investitionen. Ich habe an und für sich nichts dagegen. Aber diese öffentliche Unterstützung ist in einer kon-

junkturrellen und währungsmässigen Notzeit eingeführt worden und wird jetzt definitiv gemäss Artikel 8 Absatz 1 der Uebergangsbestimmungen, denen Sie zugestimmt haben, verlängert.

Es ist vom Leitgedanken einer antizyklischen Finanzpolitik her richtig gewesen, Erleichterungen zu gewähren. Wir haben auch nicht opponiert. Es ist aber genauso wichtig und dringlich, in den guten Jahren solche Massnahmen ausser Kraft zu setzen. Hier sind also bereits Geschenke an die Wirtschaft gemacht worden.

Nun, ich möchte hier nicht auf Einzelheiten der verlangten Revision der Umsatzbesteuerung eingehen; ich wollte auf die Probleme aufmerksam machen, die entstehen könnten, wenn man das verwirklichen will, was die Initianten im Auge hatten. Jedenfalls wird sich die sozialdemokratische Fraktion energisch gegen Bestrebungen wenden, die die Exportindustrie auf dem Buckel der Konsumenten und Arbeitnehmer entlasten werden. Bei Philippi sehen wir uns wieder, d. h. bei der Behandlung der entsprechenden Botschaft des Bundesrates.

Bremi: Zusammen mit Herrn Kollege Hofmann habe ich in der Kommission diese Motion I eingereicht. Die Kommission hat sie mit allen gegen eine Stimme gutgeheissen. Zusammen mit den Kollegen Kaufmann und Weber habe ich die Motion II eingereicht. Sie ist mit 12 zu 11 Stimmen gutgeheissen worden. Offenbar ist die sozialdemokratische Fraktion über die in der Kommission gefundene Uebereinstimmung heute unsicher geworden. Herr Müller hat zwar keinen Antrag, sondern nur Fragen gestellt; im Communiqué der sozialdemokratischen Fraktion war aber bedeutend deutlicher zu lesen, dass die Sozialdemokraten diese Motionen ablehnen. Wir möchten unsererseits klarstellen, dass in der freisinnigen Fraktion jene, die einer Warenumsatzsteuer von 6 Prozent und jene, die einer Warenumsatzsteuer von 6,2 Prozent zustimmen, übereinstimmend diese Motionen I und II als wesentliche Bestandteile der Finanzordnung betrachten.

Unser Warenumsatzsteuersystem zeichnet sich dadurch aus, dass auch auf Investitionen die Steuer zu entrichten ist. Das ist im Ausland anders geregelt. Dadurch wären unsere schweizerischen Produkte mit Steuern belastet, von denen ausländische Produkte nicht belastet sind. Sehr deutlich ist darauf hinzuweisen, dass davon also nicht nur die Exportwirtschaft betroffen ist, sondern alle Unternehmen, deren Produkte irgendwo im Ausland oder im Inland in Konkurrenz zu ausländischen Produkten treten. Es werden also zum Beispiel auch schweizerische landwirtschaftliche Produkte betroffen, die in der Schweiz produziert und in der Schweiz konsumiert werden, sofern sie einem Importdruck ausgesetzt sind.

Dies ist aber bei weitem nicht die einzige Unebenheit in unserer Warenumsatzsteuer. In der vorliegenden Botschaft werden weitere Mängel dargestellt, insbesondere liegen ausführliche Berichte der Herren Böckli und Gerber vor, die die ganze Problematik darstellen und die auch auf Lösungsmöglichkeiten hinweisen. Herr Kollege Müller befürchtet, dass unter diesem Titel die Bundeskasse geschädigt werde. Tatsächlich handelt es sich bei der *taxe occulte* um etwa 900 Millionen Franken. Diese Summe wird noch steigen, wenn jetzt die Steuer um 11 Prozent angehoben wird. Dazu ist zweierlei zu sagen:

1. Es wird kaum gelingen, die ganze *taxe occulte* auf einmal aufzuheben. Wir sprechen deshalb in der Motion ausdrücklich von Milderung, nicht von Aufhebung. Trotzdem werden auch durch eine Milderung vorerst für die Bundeskasse Ertragsausfälle entstehen. Diese Ausfälle sind zu kompensieren. Wir wollen eine Bereinigung des Systems, ohne Veränderung der Erträge. Wir würden also auch entsprechenden Ertragszunahmen zustimmen. Der Bundesrat beabsichtigt gemäss Botschaft, diese Bereinigung vorzunehmen; unsere Motion greift also den von Bundesrat Ritschard ausdrücklich geäusserten Gedanken auf.

2. Die Wettbewerbsbenachteiligung kann Mitarbeiter einer schweizerischen Unternehmung härter treffen als das Unternehmen selbst. Das Unternehmen kann viel eher ausweichen, so auf eigene ausländische Produktionsstätten oder auf Zulieferungen aus fremden ausländischen Betrieben. Herr Kollege Müller: der schweizerische Aktionär oder die Unternehmung werden weniger unter Ihrem Antrag leiden als die inländischen Arbeitnehmer, das inländische Gewerbe und die inländische Landwirtschaft. Für einmal brauchen wir jetzt nicht über den Werkplatz Schweiz zu theoretisieren, wir können etwas Konkretes dafür tun. In der Bundesrepublik wurde vor einigen Jahren von Gewerkschaftselte verlangt, die indirekten Steuern seien von allen Elementen zu befreien, die die bundesrepublikanische Konkurrenzfähigkeit und damit die Arbeitsplätze gefährden. Das geschah auf Antrag von Herrn Vetter. Wir glauben, dass Ihre deutschen Kollegen diesen Mechanismus besser verstanden haben als die Schweizer Kollegen. In den USA – nebenbei – hat Präsident Reagan tatsächlich Steuergeschenke gemacht. Aber, Herr Müller, in der Schweiz wurden keine Steuergeschenke gemacht, sondern es wurden nur Steuern verschoben. Sie wissen es, wir wissen es auch, man darf das auch deutlich sagen.

Herr Bundesrat Ritschard hat erklärt, er nehme diese Motion entgegen. Die Kommission hat ihr mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Herr Bundesrat Ritschard hat geäussert, er habe bereits eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe dafür eingesetzt. Ich bitte Sie nun, dieser Motion zuzustimmen.

Zur Motion II nur wenige Bemerkungen. Wir haben den Antrag Blocher abgelehnt. Ich habe ihn auch abgelehnt. Wir dürfen uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Volk von uns zusätzliche Einsparungen erwartet; dass sie auch möglich sind. Wir wollen hier zum Ausdruck bringen, dass wir den Ausgleich nicht nur durch mehr Einnahmen, sondern auch durch Einsparungen erreichen wollen. Hier geht es mit dieser Willenserklärung des Parlamentes wirklich darum, im Volk das nötige Vertrauen zu finden, um diese Abstimmung zu gewinnen, die wir noch in diesem Jahr über die Bühne zu bringen haben. Auch in dieser Beziehung betrachtet es die Fraktion als eine Voraussetzung für die Zustimmung zur ganzen Vorlage, dass wir die Motion II überweisen.

Kühne: Ich äussere mich ausschliesslich zur Motion II, zu den Sparmassnahmen, zum Anschlussprogramm. Das Schuldenmachen unseres Staates ist u. a. auch ein Generationenproblem. Da ich noch im Sinne habe, möglichst viele Jahre Steuern zu zahlen, wäre ich glücklich, wenn die Mittel für anderes eingesetzt werden können als für Zinsen und für Schuldammortisationen. Ich bin daher grundsätzlich Befürworter von Sparmassnahmen, muss aber trotzdem einige Vorbehalte anbringen. Sparmassnahmen müssen gerecht sein, d. h. möglichst alle Kreise müssen möglichst gleichmässig mittragen.

Bei den linearen 10prozentigen Kürzungen des Sparprogrammes 1980 ist diese Voraussetzung eindeutig nicht erfüllt. Es ist eine undifferenzierte Massnahme, welche einzelne kumulativ trifft, während beispielsweise ein Rentner, wenn er in Bern wohnt, offenbar wenig vom Sparen spürt. Diese Äusserung wäre für Herrn Fischer-Bern gedacht gewesen. Sie zeigt aber auch, dass hier etwas nicht stimmt. Deshalb kann Zustimmung zur Motion II nicht pauschal Zustimmung zur Verlängerung der Sparmassnahmen 1980 sein. Benachteiligte Regionen und Berufsgruppen tragen relativ viel zu den Sparübungen bei.

Einige Beispiele: Die Kürzungen der Mittel für Bachverbauungen und Wohnbausanierungen im Berggebiet treffen ländliche Regionen unverhältnismässig mehr. Zusätzlich sind Berechnungsgrundlagen für Gewässerschutzbeiträge des Bundes, daran sind auch die Leistungen der Kantone gekoppelt, geändert worden. Dass es sich um Verschlechterungen für die Empfänger handelt, ist klar. Dort, wo Abwassersanierungen einfach zu lösen waren, sind sie abge-

geschlossen und mit vollen Beiträgen amortisiert worden, während in schwierigen Verhältnissen die Arbeiten noch in vollem Gange sind. Die Auswirkungen sind entsprechend gravierend, da die Restkosten sehr weit auseinandergehen und somit der Hauseigentümer A für sein Abwasser bis zu fünfmal mehr bezahlt in ungünstigen Verhältnissen als sein Kollege B in einer günstigeren Gemeinde. Fünfmal soviel für die gleiche Leistung, das geht doch nicht! Durch die 10prozentigen Kürzungen haben wir diese Situation weiter verschlechtert.

Nebst dem Erschwernis der benachteiligten Regionen trägt die Landwirtschaft eine Hauptlast der Sparmassnahmen, ist doch der Anteil für den Sektor Landwirtschaft und Ernährung von 8,9 Prozent 1980 auf 8,6 Prozent im Budget 1981 zurückgegangen. Der Slogan lautet demnach nicht: überall sparen, nur nicht bei der Landwirtschaft, sondern, Frau Uchtenhagen, er müsste folgendermassen lauten: überall sparen und nicht nur bei der Landwirtschaft. Das ist nun auch etwas schwarz-weiss gemalt, «nicht beinahe, nur bei der Landwirtschaft» wäre vielleicht etwas besser.

Ich könnte Ihnen sehr viele konkrete Beispiele zeigen, wie namentlich unser Berufsstand durch die Sparmassnahmen getroffen worden ist. Da die Zeit jedoch weit fortgeschritten ist und die Aufmerksamkeit sich eher auf den Feierabend richtet, als auf mögliche Referenten an diesem Pult, verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Ich fasse zusammen und möchte sagen: Sparübungen – rigorose und pauschale – als Massnahmen für drei Jahre können angehen. Von einem Anschlussprogramm, dessen Ende wir nicht absehen, erwarten wir mehr Ausgewogenheit. Sparen ist sicher ein wichtiges Anliegen, Recht und Gerechtigkeit sind jedoch ein anderes. Möglicherweise gelingt es dem Bundesrat, beide Ziele unter einen Hut zu bringen; dann würde es mir um so leichter fallen, der Sparmotion zuzustimmen.

Risi-Schwyz: Ich spreche zur Motion II, zusätzlich motiviert durch die verschiedenen Äusserungen von Herrn Fischer-Bern. Es drängen sich doch einige Überlegungen auf. Heben wir mit dieser Motion nicht *de facto* die Befristung der gegenwärtig laufenden Sparübung auf? War mit der Befristung nicht auch die Entflechtung im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton beinhaltet? Die jetzt durchberatene Finanzordnung unterliegt der Abstimmung von Volk und Ständen. Als dazumalige Wanderapostel werden wir vom Volk nicht nur gefragt, ob weiter gespart werden wird, sondern auch wo und wie. Die Antwort darauf kann heute noch nicht in allen Teilen gegeben werden, sie ist aber vor der Abstimmung fällig.

Die Frage, ob weiter gespart werden soll, scheint mir klar, ob aber nach der Fischerschen Theorie, wage ich zu bezweifeln. Herr Fischer läutet mit seiner Forderung auf noch weiteres Sparen bis an die Grenze der staatlich vertretbaren Verschuldung meines Erachtens ein gefährliches Spiel ein. Glauben Herr Fischer und seine engere Gefolgschaft, dass seine zweite Forderung, nämlich keine Abstriche bei der Rüstung zu machen, bei einem solchen Gebaren durchgehalten werden kann? Wenn das so weitergeht: vielleicht noch heute und morgen – bestimmt aber nicht übermorgen! Es gehören auch Einnahmen dazu! Ist man sich der Folgen einer eventuell kommenden Allianz in der Rüstungsfrage bewusst, einer möglichen Allianz zwischen jenen, die Abstriche heute schon fordern und jenen, die, durch die Sparwut zu hart getroffen, in Ihrer Ausweglosigkeit dazu getrieben werden? Die Erfahrung bei dieser zehnprozentigen Sparübung, zu der ich grundsätzlich stehe, ist auf verschiedenen Gebieten kumulativ derart ausgefallen, dass sie nicht so akzeptiert werden kann, und zwar nicht etwa nur bei Bagatellsubventionen! Ich gebe Ihnen nur einige Zahlen aus einem Beispiel, die ich aus der Unterlage unseres kantonalen Meliorationsamtes entnehme. Wir hatten im Jahre 1976 einen Plafond von 5,2 Millionen für unseren Kanton und sind nun im Jahre 1980

auf 2 600 000 heruntergegangen oder heruntergeschraubt worden, im Jahre 1979 auf 1980 allein um 20 Prozent. Dabei sind die Vorhaben im Bau von Güterstrassen, Wasserversorgung, Tiefbauprojekte, Hochbau auf 124 300 000 Franken geschätzt. Bei diesem Plafond von 2 600 000 würde das angemeldete Bauvolumen erst nach 15 Jahren ohne Neueingänge abgebaut sein (mit Einschuss der Kantonsbeiträge und Restfinanzierung der Bauherren). Das Meliorationsamt schreibt dazu: «Wir sind nun absolut der Meinung, dass trotz den Sparmassnahmen auf diesem Sektor etwas geschehen muss.» Was nützen uns die Flächenbeiträge, wenn die Gebiete nicht erschlossen sind oder in Gebäuden gewohnt und gewirtschaftet werden muss, die den heutigen Anforderungen bei weitem nicht mehr gerecht werden? Jungen Landwirten und Mädchen wird die Freude an der Landwirtschaft genommen, wenn wir ihnen oder den Eltern laufend erklären müssen, dass sie zehn Jahre oder länger warten müssen. Ich glaube, bei der Zustimmung zu diesem Anschluss-Sparprogramm sind Rücksichten auf die jetzige Situation und auf die künftigen Situationen zu nehmen. Wir haben gegenwärtig gegenüber den 56er Beiträgen über 50 Prozent der Einschüsse vom Bund verloren, und das in einem Berggebiet. Das Berggebiet wird normalerweise grosszügiger behandelt – habe ich gehört – als das Talgebiet.

Ich kann meinerseits dieser Sparmotion nicht zustimmen.

Columberg: Ich spreche ebenfalls zur Motion II. Dieser kann in der vorliegenden, undifferenzierten Fassung nicht zugestimmt werden, und ich betone: wegen der Undifferenziertheit. Gewiss, die Sparbemühungen im Sinne einer ständigen Überprüfung der Effizienz und der Notwendigkeit einer Aufgabe müssen fortgesetzt werden. Der Wortlaut des Vorstosses lässt jedoch den Schluss zu, die geltenden Massnahmen sollten möglichst unverändert übernommen und weitergeführt werden. Dieser Absicht können wir nicht zustimmen. Die linearen Kürzungen wurden letztes Jahr ziemlich überstürzt erlassen. Sie sind viel zu schematisch und radikal. Sie nehmen auf die individuellen Verhältnisse der Subventionsempfänger überhaupt keine Rücksicht. Sie treffen die wirtschaftlich schwachen Bevölkerungskreise und die weniger entwickelten Regionen unverhältnismässig stark. Dort, wo die Ansätze hoch sind, steigen die Restkosten überproportional. Herr Kühne hat auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Neue Sparbeschlüsse müssen deshalb selektiv ausgestaltet werden. Sie müssen auf die unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten der Subventionsempfänger Rücksicht nehmen und auch Elemente des Finanzausgleichs enthalten. Die Motion müsste somit mindestens durch einen entsprechenden Zusatz ergänzt werden.

Und noch ein weiteres Problem. In der letzten Zeit ist man bestrebt, die Beitragssätze allein nach der Finanzkraft des betreffenden Kantons und nicht der Subventionsempfänger abzustufen. Die Beiträge sind meistens für kommunale Werke, für Meliorationsgenossenschaften oder für Private bestimmt. Bisher wurden diese aufgrund der Finanzkraft des Kantons und der Gemeinden bzw. der Subventionsempfänger festgesetzt. So zum Beispiel bei Gewässerschutzmassnahmen und bei Forstprojekten. Im Rahmen der Sparmassnahmen hat die Verwaltung versucht, eine Systemänderung vorzunehmen und in Zukunft nur noch auf die Finanzkraft des Kantons abzustellen. Diese Idee ist vermutlich im Rahmen der Arbeiten für die Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen entstanden. Sie bringt eine Vereinfachung. Falls man diese Systemänderung mit den Sparmassnahmen koppeln will, muss man jedoch möglichst rasch mit den Kantonen in Kontakt treten, denn solche Systemänderungen verlangen grosse Umstellungen und meistens auch Gesetzesrevisionen in den Kantonen.

Ich ersuche den Bundesrat, dieses Anliegen im Zusammenhang mit der Fortführung der Sparmassnahmen zu be-

achten und im übrigen die Motion in der vorliegenden undifferenzierten Fassung abzulehnen.

M. Felber: Je m'exprimerai très rapidement sur la motion II pour vous donner les raisons pour lesquelles le groupe socialiste s'oppose à son adoption. Les socialistes ne sont, au fond, pas du tout opposés à entrer en matière sur des économies, ils l'ont prouvé lors de la discussion des deux trains d'économies linéaires, la réduction des subventions fédérales et les modifications constitutionnelles adoptées par le peuple. Nous sommes donc prêts à discuter d'économies, nous le ferons avec vous, dans cette salle, mais comme vous, qui appartenez à d'autres groupes politiques que le nôtre, nous sommes prêts à discuter de certaines économies mais non pas de toutes les économies ou de n'importe quelles économies.

Or, il se trouve qu'une motion a un certain caractère impératif et que celle-ci parle d'économies supplémentaires. Nous pensons, avec le Conseil fédéral, avec les membres de la commission, avec la plupart de ceux qui se sont ici exprimés, que le programme d'économies actuellement en vigueur ne pourra pas être purement et simplement supprimé. Les finances fédérales ont besoin de ces économies.

Nous sommes, comme vous, persuadés qu'il faudra discuter de nouvelles économies. Ce que nous craignons, c'est que, dans le caractère impératif d'une motion on inscrive le mot «supplémentaire» et que nous soyons ainsi liés par une décision qui nous obligerait à entrer en matière sur n'importe quelles économies. Nous désirons, jusqu'aux propositions déposées par le Conseil fédéral, garder notre liberté sur ce plan.

Motion I

Le président: Le président et le rapporteur de la commission renoncent à prendre la parole. Le Conseil fédéral nous fait savoir qu'il accepte les deux motions proposées par la commission. La motion I est-elle combattue par un membre du conseil? Ce n'est pas le cas.

Ueberwiesen – Transmis

Motion II

Le président: La motion II est-elle combattue? M. Felber s'oppose à la motion.

Lüchinger: Ich habe mich nur für den Fall gemeldet, dass ein formeller Antrag gestellt wird, die Sparmotion abzulehnen. Ich bedaure, dass ich jetzt das Wort ergreifen muss. Ich glaube, es wäre eleganter gewesen, diese Motion kampfflos zu überweisen. Der Bundesrat hat sich ja bereit erklärt, sie entgegenzunehmen.

Ich möchte Sie ganz dringend bitten, die Sparmotion, Motion II, anzunehmen. Es geht hier jetzt, nachdem die Motion vor uns liegt und nachdem es zu einer Abstimmung kommt, um eine klare politische Willenskundgebung dieses Rates. Es ist die Alternative geäussert worden, es gehe um «Steuern oder Sparen». Ich bin der Meinung, dass wir uns mit dieser ganzen Finanzvorlage zum Grundsatz «Steuern und Sparen» bekennen. Wir haben jetzt der Verlängerung der Bundesfinanzordnung in der Abstimmung zugestimmt und haben damit gesagt: Wir sind bereit, Steuern zu zahlen. Und jetzt haben wir eine Sparmotion vor uns; wenn Sie diese Sparmotion ablehnen, so bedeutet das: Wir wollen nicht mehr sparen. Einen anderen Schluss kann der Bürger nicht ziehen.

Nun möchte ich Sie doch an folgendes erinnern: Vor den Nationalratswahlen hat sowohl die FdP wie auch die CVP eine Sparmotion eingereicht. Ich erinnere die Kollegen von der CVP daran, dass Ihre Motion dahin lautete, 1 Milliarde Franken einzusparen. Das war vor den Nationalratswahlen, und mit dieser Motion sind Sie in die Wahlen gezogen. Und in der Dezembersession 1979 wurden die bel-

den Motionen von diesem Rat mit grosser Mehrheit überwiesen. An diese Ueberweisung, an diesen Entscheid dieses Rates erinnert sich der Bürger. Wir haben dann im letzten Jahre das bekannte Sparpaket verabschiedet. Dieses Sparpaket hat aber unsere Motionen nicht vollständig erfüllt, vor allem war es ja teilweise befristet. Wenn Sie nun die heutige Motion ablehnen, welche auf den Zeitpunkt des Ablaufes der Befristung zusätzliche Sparmassnahmen verlangt, so schliesst der Bürger daraus, dass dieser Nationalrat nicht mehr sparen, sondern nur noch Steuern will. Das wäre falsch.

Herrn Columberg möchte ich sagen: Diese Motion ist allgemein gehalten. Es ist die Meinung, dass der Bundesrat sie konkretisieren muss. Diese Konkretisierung wird zu uns zurückkommen, und wir werden dann Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Ich erinnere daran, dass wir im Kanton Zürich lange um ein Universitätsgesetz gerungen haben, und im letzten Moment ist wegen einer gleichen parlamentarischen Ungeschicklichkeit die Sache zum zweitenmal ins Wasser gefallen. Ich möchte Sie ganz dringend bitten, in diesem Rate nicht Anlass zu einer ähnlichen Kehrtwendung zu geben.

Felgenwinter: Die Motion II steht hier zur Debatte, diese sogenannte Sparmotion. Ursprünglich ging diese Motion eigentlich weiter, als man sie jetzt auslegt. Ihr Sinn, so wie wir es verstanden haben, ist die Weiterführung der Sparmassnahmen, die das Volk und wir im Jahre 1980 beschlossen haben. Wenn nun drei Kollegen von der CVP gesagt haben, dass das eine undifferenzierte Motion sei, so glaube ich, dass sie einem Irrtum unterliegen sind.

Die CVP steht hinter dieser Motion. Die CVP verlangt nur – das habe ich als Fraktionssprecher bereits im Eintretensreferat deutlich gemacht –, dass diese Sparmassnahmen nicht derart undifferenziert weitergeführt werden, wie sie begonnen worden sind, nämlich zum Beispiel mit einer 10prozentigen Kürzung der Subventionen, und zwar linear. Diese Massnahmen müssen entsprechend der Finanzkraft der betroffenen Kantone weitergeführt werden. Aber es geht nicht ohne diese Einsparungen im Ausmass von immerhin rund 750 Millionen; ohne diese Einsparungen werden wir den Bundesfinanzhaushalt nicht ins Gleichgewicht bringen. Wir sind deshalb für diese Sparmotion.

Bundesrat Ritschard: Es könnte jetzt der Eindruck entstehen, man möchte diese Motion hier nur zur Dekoration beschliessen. An sich habe ich Freude, dass die 10 Prozent wirken. Es war gewollt, dass die Reduktion der Subventionen um 10 Prozent vom Volk auch gespürt wird, vor allem von jenen, die bis jetzt immer Nein gestimmt haben, wenn es um Finanzvorlagen ging. Es gibt keine Sparaktionen in diesem Bunde, die nicht irgend jemand spürt. Man kann nicht Hunderte von Millionen streichen, ohne dass das jemandem weh tut. Darüber muss man sich klar werden.

Das Volk wird uns nie Einnahmenvorlagen in diesem Ausmass abkaufen, wenn wir hier nicht klar den Willen zum Ausdruck bringen, dass wir auch sparen wollen, und das wollen ja alle. Wir haben immer gesagt, da gebe ich Herrn Columberg und seinen Kollegen recht, dass die 10prozentige Kürzung der Subventionen eine undifferenzierte, grobe Massnahme war, die man nicht einfach wiederholen oder verlängern kann. Dieses Opfer müssen jene tragen, denen es um die Sanierung des Bundeshaushaltes ernst ist, und ohne dieses Opfer ist das nicht möglich. Die neue Vorlage wird jedoch differenzierter sein. Sie wird den Finanzausgleich zu berücksichtigen haben. Uebrigens: schon die erste Motion macht das. Wir werden regionalpolitische Ueberlegungen einfließen lassen müssen. Sie werden Gelegenheit haben, bei der Beratung des Subventionsgesetzes, zu der Sie, wie ich hoffe, im nächsten Jahr kommen werden, Ihre Akzente zu setzen. Aber – das will ich sehr deutlich unterstreichen – es ist gewollt, dass diese Sparaktionen gespürt werden, und alle jene, die glauben, sie müssten zu dieser Vorlage nein sagen, weil sie nicht spa-

ren wollen, die müssen jetzt schon wissen, dass das nachher noch mehr weh tut, weil wir nämlich dann noch viel mehr sparen müssen, möglicherweise mit Vollmachtenbeschlüssen, die das Parlament nicht einmal diskutieren kann.

Immerhin bin ich froh, dass das gesagt worden ist durch Herrn Feigenwinter, und ich bedaure es, dass die Sozialdemokraten, meine Freunde, diese Motion ablehnen. Das Parlament muss hier bekunden, dass es zu sparen gewillt ist; sonst kommen wir nie zu einer Sanierung des Bundeshaushaltes.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	92 Stimmen
Für den Antrag Felber	43 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 3.6. 1981
Séance du 3.6. 1981

deren Stelle schlägt der Bundesrat erhöhte Sozialabzüge vom Reineinkommen und einen gestaffelten Steuerrabatt in maximaler Höhe von 160 Franken vor. Eine so ausgestaltete Vorlage hätte dem Bund in den Jahren 1983 bis 1985 per Saldo jährliche Mehreinnahmen zwischen 665 und 760 Millionen Franken eingebracht.

Der Nationalrat als Prioritätsrat hat bei seinen Beratungen in der letzten Frühjahrssession vorerst die Befristung der Finanzordnung wiederum eingeführt, und zwar bis zum 31. Dezember 1994. Die Sätze der Warenumsatzsteuer hat er gegenüber der bundesrätlichen Vorlage um 0,2 bzw. 0,3 Prozent auf 6,2 bzw. 9,3 Prozent herabgesetzt, was gegenüber dem Bundesrat einen Ausfall von 200 Millionen Franken, aber gegenüber der geltenden Ordnung immer noch einen Mehrertrag aus dieser Steuer zwischen 570 und 630 Millionen Franken eingebracht hätte. Bei der Wehrsteuer hat der Nationalrat den vom Bundesrat vorgeschlagenen Steuerrabatt gestrichen, dafür aber die Sozialabzüge erhöht. Nach Berücksichtigung der Kantonsanteile an der Wehrsteuer ergibt sich aus den Beschlüssen des Nationalrates gegenüber der heutigen Ordnung ein Mindererlös aus dieser Steuer von zirka 230 Millionen Franken.

Fassen wir das Ergebnis der nationalrätlichen Beschlüsse zusammen: Nach Kürzung des Satzes für die Warenumsatzsteuer, Streichung des Steuerrabattes und Erhöhung der Sozialabzüge bei der Wehrsteuer resultieren gegenüber der heutigen Ordnung Mehreinnahmen zwischen 470 und 570 Millionen Franken, gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag aber 190 Millionen Franken weniger.

Mit bemerkenswerter Konkordanz fand man sich in der nationalrätlichen Kommission sozusagen einstimmig zur vorgeschlagenen Lösung zusammen. Diese Lösung ging unter dem Namen «Der Geist von Beatenberg» in die Geschichte ein. Er wurde in der nationalrätlichen Plenumsitzung wiederholt heraufbeschworen und wurde vom Schweizer Volk mit einer gewissen Rührung zur Kenntnis genommen.

Diese Rührung hielt auch die ständerätliche Kommission bei ihren zweitägigen Beratungen in Zug wenigstens eine Zeitlang in Bann. Es galt aber, aus der öffentlichen Diskussion, welche zu den nationalrätlichen Beschlüssen einsetzte, politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Das ist ja auch der Sinn der Zweitberatung. Im Ausgangspunkt zur Lagebeurteilung stimmten alle Kommissionsmitglieder überein, nämlich in der Erkenntnis, dass die finanzpolitische Priorität – wenn nicht sogar die Priorität unseres politischen Bemühens überhaupt – heute und in den kommenden Monaten auf der Durchsetzung der Finanzordnung liegen muss. Über den einzuschlagenden Weg waren die Meinungen aber, wenigstens in einem Punkt, geteilt. Eine Minderheit hätte einer sozusagen *In-globo*-Zustimmung zu den nationalrätlichen Beschlüssen den Vorzug gegeben. Man glaubte dort, dass auch nur die Änderung eines Jota den «Geist von Beatenberg» aus dem Gleichgewicht bringen könnte. Die Mehrheit indessen gelangte in Abwägung der öffentlichen Reaktion auf die nationalrätlichen Beschlüsse zur Auffassung, dass nur mit einer Geste zur Milderung der Folgen der kalten Progression die Annahme der Vorlage durch das Volk einigermaßen gewährleistet werden könnte. Da dieses Problem der kalten Progression den weitaus grössten Diskussionspunkt der Kommission bildete und zur praktisch einzigen Differenz zum Nationalrat führte, möchte ich hierzu einige Bemerkungen anbringen.

Der Auftrag zum periodischen Ausgleich der Folgen der kalten Progression für die Einkommenssteuern der natürlichen Personen ist 1971 in unsere Verfassung geraten, und zwar unter Artikel 41ter Absatz 5 Buchstabe c letzter Satz. Bekanntlich ist diese kalte Progression eine Folge der Teuerung, und diese macht heute, seit der Einführung dieses Verfassungszusatzes, zirka 50 Prozent aus. Erstmals wurde diesem Verfassungsauftrag 1973 durch eine 10prozentige Streckung des Tarifs und nochmals 1975 durch Einführung eines Steuerrabattes für Verheiratete von maximal 70 Franken wenigstens zum Teil nachgelebt. Die weiteren Versuche, nämlich mit den beiden Finanzvorlagen 1976 und

80.088

Finanzordnung – Régime financier

Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. Dezember 1980 (BBl I, 20)

Message et projet d'arrêté du 8 décembre 1980 (FF I, 20)

Beschluss des Nationalrates vom 16. März 1981

Décision du Conseil national du 16 mars 1981

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Egli, Berichterstatter: Zum dritten Mal nach zwei misslungenen Versuchen legt der Bundesrat dem Parlament und dem Volk eine neue Finanzordnung zur Annahme vor, welche die geltende, Ende 1982 ablaufende Ordnung ersetzen soll. Ich kann es mir ersparen, die Vorgeschichte nachzuzeichnen; sie ist uns allen und den meisten von uns sogar in betrüblicher Erinnerung. Lassen Sie mich vorerst kurz die Grundzüge der bundesrätlichen Botschaft und des Ergebnisses der Beratungen des Prioritätsrates darstellen, um anschliessend die Überlegungen und Schlussfolgerungen Ihrer eigenen Kommission zu erläutern.

Der Bundesrat stellt in seiner Botschaft einleitend fest, dass eine hinhaltende Sanierung des Bundeshaushaltes, welcher seit zehn Jahren regelmässig Ausgabenüberschüsse zwischen 300 und 1700 Millionen Franken hinnehmen musste, nicht nur durch Einsparungen erreicht werden kann. Eine unveränderte Fortschreibung der bestehenden Ordnung ohne zusätzliche Einnahmen steht daher für den Bundesrat ausser Frage. Der Bundesrat sieht vorerst eine unbefristete Verankerung der Warenumsatzsteuer und der Wehrsteuer – von nun an direkte Bundessteuer genannt – in der Verfassung vor. Den Satz der Warenumsatzsteuer wollte er auf 6,4 Prozent für Detaillieferungen und auf 9,6 Prozent für Engroslieferungen festgesetzt sehen. Von kleinen Änderungen für Kunstmaler, Bildhauer und selbstkletternde Bauern abgesehen, sollte im übrigen die bestehende Wust-Ordnung weitergelten. Auf den vollen Ausgleich der sogenannten kalten Progression soll verzichtet werden; an

1978, welche ebenfalls darauf abzielende Massnahmen vorsehen, scheiterten bekanntlich mit den Volksabstimmungen. Es fehlte also nicht an effektiven Taten und Versuchen von Regierung und Parlament zur Erfüllung dieses Verfassungsauftrages.

Formell rechtlich besteht zwar kein zwingender Grund, eine Massnahme zur Milderung der Folgen der kalten Progression in die neue, ab 1. Januar 1983 geltende Finanzordnung aufzunehmen; denn der erwähnte Verfassungsauftrag läuft mit der geltenden Finanzordnung am 31. Dezember 1982 aus. Politisch erachtet es aber die Mehrheit Ihrer Kommission als unumgänglich, in dieser Richtung mehr zu tun als der Nationalrat. Dies drängt sich übrigens auch aus sozialpolitischen Gründen auf, wirken sich doch die Folgen der kalten Progression zu Ungunsten der kleinen und mittleren Einkommen aus. Einig ist man sich allerdings, dass ein voller Ausgleich nicht in Frage kommen kann, würde dieser doch den Bund einen Aderlass zwischen 800 und 900 Millionen Franken kosten.

Wo liegt nun aber das tragbare Mass? Die Kommission prüfte vier Lösungsmöglichkeiten, welche gegenüber dem Nationalrat weitere Abstriche zwischen 66 und 154 Millionen Franken gebracht hätten. Sie gelangte schliesslich zu einer mittleren Variante. Diese übernimmt den ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagenen Rabatt mit einer leicht veränderten Staffellung, welche Sie aus Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe b der Übergangsbestimmung auf der Fahne entnehmen können. Der Maximalrabatt macht 140 Franken aus, anstatt 160 Franken wie nach Bundesrat. Der Minderbetrag der gesamten Steuereinnahmen des Bundes beträgt gegenüber der nationalrätlichen Lösung 126 Millionen Franken.

Wie wirkt sich nun dieser Rabatt zusammen mit den Sozialabzügen beim einzelnen Steuerpflichtigen aus? Als Beispiel nehme ich den Fall eines Verheirateten mit zwei Kindern, dessen Ehefrau nicht berufstätig ist. Bei 25 000 Franken Bruttoerwerbseinkommen entsteht nach der bundesrätlichen Lösung eine Entlastung von zirka 19 Prozent, nach Nationalrat von 55 Prozent und nach Ständeratskommission 100 Prozent, also eine volle Beseitigung der Wehrsteuer. Bei 60 000 Franken beträgt die Entlastung nach Bundesrat 15 Prozent, nach Nationalrat 18 Prozent und nach Ständerat 29 Prozent. Bei den grossen Einkommen – ich nehme als Beispiel ein Einkommen von einer halben Million Franken – macht die Entlastung nach Bundesrat 0,49 Prozent, nach Nationalrat 0,84 Prozent und nach der ständerätlichen Lösung noch rund 1 Prozent aus. Sie sehen also hieraus, dass die Hauptnutznießer dieses Rabattes nach unserem Antrag die kleinen und mittleren Einkommensbezüger sind. Und doch ist auch bei grossen Einkommen dem Verfassungsauftrag zur Ausgleichung der kalten Progression noch in ganz geringem Umfange nachgelebt.

In allen übrigen Punkten, abgesehen von einer kleinen Differenz, die ich in der Detailberatung noch erläutern werde, stimmt die ständerätliche Kommission den nationalrätlichen Beschlüssen zu. Dies gilt insbesondere für die Befristung der neuen Finanzordnung, für die Ansätze der Warenumsatzsteuer und für die Sozialabzüge bei der Wehrsteuer. Wir schliessen uns der Auffassung an, dass zum Ausgleich der Einbusse bei der Wehrsteuer die Warenumsatzsteuer zu erhöhen ist, und zwar nicht nur im Umfange des Wehrsteuerausfalles; denn die Kommission verschliesst sich der Auffassung des Bundesrates nicht, wonach die Sanierung des Bundeshaushaltes nicht mehr nur über Einsparungen bei den Ausgaben bewerkstelligt werden kann. Ausserdem trägt diese Massnahme zu einem etwas besseren Verhältnis der indirekten zu den direkten Steuern bei. Die Schweiz liegt hier bekanntlich im internationalen Vergleich mit ihrem hohen Anteil der direkten Steuern einsam an der Spitze. Andererseits ist man aber der Auffassung, dass mit dem nun zugestandenen Ansatz der Warenumsatzsteuer jene Limite erreicht ist, welche mit Rücksicht auf die dieser Steuer inhärente Wettbewerbsverzerrung gerade noch tragbar ist. Es darf nicht übersehen werden, dass behördlicherseits bei der beabsichtigten Einführung der Mehrwertsteuer

stets mit der Behauptung argumentiert worden ist, dass die Struktur unserer Warenumsatzsteuer keine Satzerhöhungen mehr zulasse. Solche Überlegungen sind auch der Grund dafür, dass die ständerätliche Kommission der am Schluss der Fahne abgedruckten Motion I des Nationalrates zustimmt, welche den Bundesrat beauftragt, eine Revision der Umsatzbesteuerung zur Beseitigung der strukturellen Unebenheiten an die Hand zu nehmen.

Die zahlenmässigen Auswirkungen der Anträge Ihrer Kommission können nochmals wie folgt zusammengefasst werden, wobei ich der Einfachheit halber die Zahlen per 1984 vergleiche, in welchem Jahr sich die Neuerungen der Wehrsteuer erstmals auswirken: Die saldierten Mehreinnahmen machen aus: nach der Botschaft des Bundesrates 625 Millionen, nach den Beschlüssen des Nationalrates 439 Millionen und nach den Anträgen Ihrer Kommission 313 Millionen. Sie ersehen daraus, dass unsere Anträge gegenüber den nationalrätlichen Beschlüssen einen Minderertrag von 126 Millionen Franken und gegenüber dem Bundesrat einen solchen von 312 Millionen ausmachen. Wir haben volles Verständnis dafür, Herr Bundesrat Ritschard, dass diese nochmalige Einbusse von 126 Millionen Franken Sie schmerzlich berührt. Aber glauben Sie uns, Herr Bundesrat, und ich hoffe, Sie haben sich bei unseren Beratungen davon überzeugen können, dass wir dies aus echter und aufrichtiger Sorge um das Schicksal Ihrer Vorlage getan haben, welche wir auch zur unsrigen machen möchten. Schliesslich muss dieser Betrag von 126 Millionen auch im Verhältnis zu den gesamten Bundeseinnahmen gesehen werden. Sie machen weniger als ein Prozent davon aus und ungefähr ein Prozent der gesamten Fiskaleinnahmen des Bundes.

Es verbleibt mir noch zu sagen, dass die Kommission bei einer vollen Präsenz der Mitglieder von 15 der Vorlage mit 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt hat. Ich verrate hier kein Kommissionsgeheimnis mit der Enthüllung, dass diese Enthaltenden annähernd gleichmässig in angemessener Äquidistanz beidseits der Mitte lagen. Damit wäre eigentlich die für die helvetische Politik anzustrebende mittlere Unzufriedenheit hergestellt; es sei denn, dass Sie, Herr Bundesrat, in Ihrem Votum diese Mitte pflichtgemäss noch etwas verschieben werden.

Die nationalrätliche Kommissionssprecherin hat bei der Vorstellung der Vorlage im Nationalrat erklärt, die Vorlage stelle keinen grossen Wurf dar. In Anlehnung an diese Feststellung und in leichter Abwandlung eines naturphilosophischen Grundsatzes erlaube ich mir die Aussage: *Helvetia non facit saltus*. Helvetia macht keine Sprünge. In der Tat, wenn Sie das Abbild dieser Dame auf der Rückseite des 1-Franken-Stückes betrachten, kann man sie sich schwerlich in grossen Sprüngen oder waagrecht über einer Sprunglatte vorstellen; wenigstens nicht in dieser Toilette. Ich glaube somit, dass wir uns auf einem sichereren und erfolgreicherem Weg befinden, wenn wir in kleinen Schritten die Sanierung unseres Bundeshaushaltes anstreben. Wir wissen alle, dass wir nicht alles Heil von dieser Vorlage erwarten können. Lasst uns aber vorerst diese wichtigste aller Vorlagen, welche das Rückgrat der Bundesfinanzen bildet, heil und sicher unter Dach bringen.

Gerber: Der Weiterführung der Bundesfinanzordnung kommt im ganzen Sanierungskonzept zweifellos erste Priorität zu.

Warenumsatzsteuer und Wehrsteuer mit einem Ertrag von zusammen zirka 8,3 Milliarden nach dem Budget 1981 bringen mehr als 50 Prozent der Bundeseinnahmen ein. Die Vorlage muss so gestaltet werden, dass sie im ersten Anlauf von Volk und Ständen gutgeheissen wird. Soll das gelingen, dann darf die bisherige Vorlage nicht mit allzu einschneidenden Änderungen gekoppelt werden. Der Beschaffung von Mehreinnahmen sind nach meiner Beurteilung verhältnismässig enge Grenzen gesetzt. Beim vorliegenden Entwurf stehen folgende Probleme in Vordergrund: Die Frage der Befristung der Vorlage: Aus abstimmungsrechtlichen Überlegungen (der Bürger sollte sich periodisch

über unsere wichtigsten finanzpolitischen Fragen äussern können) stimme ich für die bis Ende 1994 vorgesehene Befristung der Vorlage.

Die Frage des Ausgleichs der kalten Progression: In der Kommission war man grossmehrheitlich der Meinung, dass nebst der vom Nationalrat vorgeschlagenen Erhöhung der Sozialabzüge noch eine Milderung der kalten Progression nötig sei. Ein weiterer Ausgleich der kalten Progression wird von weiten Kreisen der Wirtschaft und der Bevölkerung auch verlangt. Über das Ausmass der Ermässigung gingen die Meinungen auseinander. Obschon der von der Kommission beschlossene Rabatt nicht meinen ursprünglichen Vorstellungen entspricht, stelle ich mich heute hinter diesen Vorschlag. Er stellt nach meiner Meinung eine Lösung auf der Linie der mittleren Unzufriedenheit dar.

Die Frage der Kompensation des Steuerausfalles: Der durch die erhöhten Sozialabzüge und den Rabatt entstehende Steuerausfall ist durch eine Erhöhung der Wust-Sätze zu kompensieren. Umstritten ist die Frage, wie weit der Bund durch eine Erhöhung der Wust noch zusätzliche Einnahmen beschaffen soll. Je stärker wir die Sätze der Wust erhöhen, um so mehr gefährden wir die Annahme der Vorlage wegen der Steuermüdigkeit des Bürgers. Je stärker wir die Sätze der Wust erhöhen, um so mehr Widerstand ist wegen der zunehmenden Wettbewerbsverzerrung infolge der *taxe occulte* zu erwarten. Je höher wir die Wust-Sätze hinaufsetzen, um so mehr Gegner ergeben sich auch, weil die Wust indexrelevant ist. Diese Argumente sind zweifellos zu berücksichtigen. Andererseits ist zu bedenken, dass im Blick auf die zwingende Notwendigkeit der Sanierung unserer Bundesfinanzen eine Erhöhung der Wust nicht zu umgehen ist. Ich möchte den von der Kommission und auch vom Nationalrat vorgeschlagenen Sätzen von 6,2 und 9,3 Prozent zustimmen. Sie werden eine Nettoeinnahmeverbesserung für den Bund von zirka 313 Millionen bringen.

Ein Nebenproblem besteht noch bei den selbstkelternden Weinbauern. Die Kommission schlägt Ihnen vor, diese Weinbauern wie bis anhin von der Wust-Pflicht zu befreien. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Gesamthaft gesehen, beantrage ich ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Guntern: Bei der Beratung dieser Vorlage stehen wir vor zwei Sachzwängen. Der eine Sachzwang ist die Finanznot, in der sich der Bund befindet, und das andere ist die Zeitnot, die Ihnen bekannt ist. Das Stichdatum ist der 1. Januar 1983. Es ist somit verständlich, dass wir in bezug auf die Behandlung dieser Vorlage nicht sehr grosse Möglichkeiten haben. Das kam schon im Nationalrat zum Ausdruck. Wir konnten dort eine sehr grosse Kompromissbereitschaft feststellen.

Auch meiner Ansicht nach können wir uns ein Volksnein zu diesen beiden Haupteinnahmequellen des Bundes nicht leisten. Es würde bedeuten, dass wir entweder mit Notrecht weiterarbeiten oder dass wir es mit einer andern, einer gestutzten Vorlage, deren Erfolg ebenfalls noch unsicher wäre, noch einmal versuchen müssten. Sicher würde der Bund damit weiter in die Schuldenwirtschaft getrieben und es müssten Abstriche an bereits Beschlossenem gemacht werden.

Die Vorlage muss mehr noch als frühere Vorlagen auf die Volksabstimmung ausgerichtet werden. Ich bin überzeugt, dass die Gegner vor allem die Erhöhung der Wust-Sätze zum Anlass nehmen werden, um gegen diese Steuererhöhung anzurennen. Man wird auch auf die früheren Botschaften hinweisen, zum Beispiel auf die Botschaft von 1976 über die Wust, wo über diese nicht viel Schmeichelhaftes geschrieben worden ist, wo man gesagt hat, es sei eine Investitionssteuer, welche zu Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der schweizerischen Wirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz führe. Das war ja auch der Grund, warum man zur Mehrwertsteuer ausweichen wollte. Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen: Ich bin überzeugt, dass die Ausgangslage für die Volksabstimmung weit besser ist, wenn die Befristung eingebaut ist. Ich

glaube, dass damit den Gegnern der Vorlage wesentliche Argumente, vor allem das Argument des Abbaus der Demokratie, das so gerne angeführt wird, entzogen werden kann. Ich glaube auf der andern Seite, dass sich diese Befristung auch sachlich rechtfertigen lässt, denn die Art und Weise, wie diese Vorlage in beiden Räten behandelt worden ist, zeigt eindeutig, dass wir uns auf eine Verlängerung ausrichten und nicht auf eine definitive Regelung. Dementsprechend konzentrieren wir uns auf einige wenige Punkte: auf den Steuertarif, die Sozialabzüge, die Wust-Sätze, die im Vordergrund stehen, und andere Probleme werden nicht überprüft. Ich möchte nochmals hinweisen auf den mangelhaften Ausgleich der kalten Progression, auf die Probleme der *taxe occulte*, die Abzüge für doppelverdienende Ehegatten und alles weitere, was dazu gehört. In bezug auf die kalte Progression bin ich persönlich überzeugt, dass die Kommission den richtigen Weg eingeschlagen hat, weil uns sonst dieses Problem in der Volksabstimmung grosse Mühe bereiten würde. Ich teile die Auffassung, dass wir in den letzten sieben Jahren dem Verfassungsauftrag, die kalte Progression auszugleichen, nicht voll nachgekommen sind. In der Verfassung steht nun einmal der Satz, dass die kalte Progression periodisch auszugleichen ist. Das haben wir nicht getan. Die Argumentation mit den Mehrwertsteuervorlagen scheint mir nicht ganz stichhaltig zu sein, weil der Stimmbürger anlässlich der Abstimmung über die Mehrwertsteuervorlagen ja nicht die Möglichkeit hatte, sich zu dieser Frage zu äussern. Für mich ist es aber verständlich, dass dieser Ausgleich, nachdem wir derart verschuldet sind, nicht gewährt werden konnte. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage muss die kalte Progression wenigstens teilweise ausgeglichen werden. Ich begrüsse auch die Lösung, die die Kommission in bezug auf die selbstkelternden Weinbauern gefunden hat. Damit werden die selbstkelternden Weinbauern den übrigen Landwirten gleichgestellt.

Zum Schluss noch ein Wort zur Sparmotion II. Ich bin damit einverstanden, dass die Sparbemühungen weitergeführt werden müssen. Es ist dies ein ständiger Auftrag an uns, und dafür brauchen wir an und für sich keine neue Sparmotion. Ich bin aber dagegen, dass die geltenden Sparmassnahmen *tel quel* weitergeführt, also unverändert übernommen werden. Die linearen Kürzungen sind letztes Jahr aus den Ärmeln geschüttet worden; sie nehmen auf die individuellen Verhältnisse keine Rücksicht, auch nicht auf die jeweiligen Subventionsempfänger. Ich bin überzeugt, dass neue Sparbeschlüsse selektiv ausgestaltet werden müssen, unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Subventionsempfänger und der Elemente des Finanzausgleichs. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Bürgli: Gestatten Sie mir, an Überlegungen anzuknüpfen, die ich gestern bei der Behandlung der Staatsrechnung zum Ausdruck brachte? Ich sprach von den Möglichkeiten und Grenzen der Referendumsdemokratie bei der Gestaltung unserer Finanzpolitik und gab der Meinung Ausdruck, dass nur ein etappenweises Angehen der anstehenden Probleme möglich ist. Die Verlängerung der Finanzordnung ist nun eine solche Etappe, und zwar eine höchst bedeutsame. Dies aus zwei Gründen:

Zunächst geht es finanziell um die Sicherung der beiden Haupteinnahmequellen des Bundes. Es geht aber auch um die Wahrung eines wichtigen politischen Aspektes. Es soll eine sichere Etappe werden. Ein Misserfolg soll vermieden werden. Sonst entsteht nämlich ein Durcheinander für alle nachfolgenden Etappen, vor allem wird ein erheblicher Zeitverlust eintreten. Aus diesem Grunde sollten keine unnötigen Risiken bei der Gestaltung dieser Etappe eingegangen werden. Das war die Leitlinie, die sich aus den Kommissionsberatungen herausgeschält hat. Dies kam, wie der Kommissionspräsident es schon ausführte, beispielsweise bei der Festlegung des Ansatzes für die Warenumsatzsteuer zum Ausdruck. Wir sind uns einig, dass die derzeitige Wust bei nicht zu hohen Sätzen eine recht probate indirekte Steuer darstellt. Im Zusammenhang mit den beiden Abstimmungen über die Mehrwertsteuer sind uns indessen

die Grenzen dieses Systems klarer geworden als zuvor. Alle, oder beinahe fast alle von uns, mussten diese Zusammenhänge den Stimmbürgern darlegen, Einiges davon ist doch in den Ohren der Stimmbürger hängengeblieben. Das gilt vor allem für die unmittelbar Betroffenen, die Steuergrössisten und die Steuerzahler der Warenumsatzsteuer, soweit sie sich dieser Tatsache bewusst werden. Ich glaube deshalb, dass der Satz von 6,2/9,3 gerade an der Reizschwelle liegt, die keine grösseren Widerstände auslöst. Ich bin allerdings der Meinung, dass gewisse Korrekturen auf Gesetzesstufe rasch getroffen werden sollten, um gewisse negative Auswirkungen der schweizerischen Warenumsatzsteuer zu mildern.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang wenige Sätze zum Problem der selbstkelternden Weinbauern. Wir haben die uns vorgeschlagene Regelung auf Verfassungsstufe gestrichen. Ich bin indessen der Meinung, dass es damit nicht sein Bewenden haben kann. Es besteht doch ein recht nachhaltiger Konkurrenznachteil der Steuergrössisten. Dieses Problem sollte im Rahmen der vorgesehenen Gesetzesrevision der Wust gelöst werden. Die Motion, die wir noch behandeln werden, möchte ich in diesem Sinne aufgefasst wissen.

Die Hauptdebatte in der Kommission ging über die Wehrsteuer. Da sind zwei Auffassungen aufeinandergeprallt. Das Gros der Kommission will die Verlängerung sicherstellen und möchte damit den Etappenfahrplan einhalten. Dem Chef des Finanzdepartementes ging es darum, möglichst viele zusätzliche Einnahmen sicherzustellen. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob wir liederliche Finanzpolitiker sind, weil wir nicht so viele Mehreinnahmen vorzuweisen haben, wie es der Chef des Finanzdepartementes wünscht. Ich würde sagen: Wir sind keine liederlichen Finanzpolitiker, nur vorsichtige Finanzpolitiker. Wir möchten eben den Erfolg sicherstellen.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir doch den Hinweis, dass in den letzten sechs Jahren – also von 1975 bis 1980 – insgesamt 1,6 Milliarden Mehreinnahmen verwirklicht wurden, nämlich bei der Warenumsatzsteuer, bei der Wehrsteuer, bei der Verrechnungssteuer, bei den Stempelabgaben, beim Tabak und bei den Preiszuschlägen auf Fetten und Ölen. Der eine spürt es hier, der andere dort. Das ist der Grund, dass nun eine gewisse Sensibilisierung über die Steuerbelastung bei den Stimmbürgern besteht. Diese Sensibilisierung ist in ausgeprägter Weise vorhanden mit Bezug auf die Auswirkungen der kalten Progression, ganz besonders auch in Zeiten erhöhter Inflation, wie wir sie im Augenblick leider haben.

Die Anträge der Kommission wollen dieser Situation Rechnung tragen. Wir möchten vermeiden, dass wir nächstes Jahr unter Zeitdruck im Eilverfahren eine neue Vorlage ausarbeiten und den Stimmbürgern unterbreiten müssen. Kurz: Wir möchten festen Boden unter den Füssen behalten. In diesem Sinne bitte ich Sie, für Eintreten zu stimmen und sich den Anträgen der Kommission anzuschliessen.

Weber: Wir sind im Begriff, 5 Minuten vor 12 die jetzt noch gültige Finanzordnung in einer etwas modifizierten Form in die Zukunft hinüberzuretten.

Was erwartet der Stimmbürger, was erwartet der Politiker von dieser Lösung? Wahrscheinlich alles und nichts, oder er ist unsicher, was daraus wird. Die Zielsetzung für uns ist sicher gegeben. Es ist verschiedentlich die Sicherstellung der bedeutendsten Bundeseinnahmen über die Warenumsatzsteuer und die direkte Bundessteuer, dann eine teilweise Linderung der kalten Progression und schliesslich die Erschliessung von Mehreinnahmen erwähnt worden, und dieser letzte Punkt scheint mir einer der wichtigsten zu sein.

Nach der Beratung der Vorlage in der nationalrätlichen Kommission sprach man von einem kleinen politischen Wunder. Ein Wunder deshalb, weil über die Parteigrenzen hinweg die erwähnte dreiteilige Zielsetzung eingesehen und anerkannt wurde und durch die gefassten Beschlüsse auch die Instrumentarien geschaffen wurden, um die gesetzten

Ziele, wenn nicht ganz, so doch teilweise zu erreichen. Nach der Behandlung der Finanzordnung im Nationalrat spürte man den mit Recht besungenen Geist vom Beatenberg noch etwas nachwirken, obschon man die dritte Zielsetzung, nämlich die Erschliessung von neuen Einnahmen etwas weniger ernst zu nehmen schien. Man kann diesen Geist vom Beatenberg belächeln; für mich war er ein echter Lichtblick. Ich muss das hier einfach betonen. Nach den Beratungen in unserer Kommission war ich gar nicht mehr so sicher, ob es in der Schweiz noch möglich wäre, in gemeinsamen Anstrengungen den Geist vom Beatenberg bis zum guten Ende aufrechtzuerhalten.

Voller Hoffnung und mit dem festen Willen, zum echt eidgenössischen Kompromiss Hand zu bieten, bin ich am 6. April nach Zug gereist. Ich habe dabei noch ein ganzes Körbchen an Wünschen und Begehren mitgenommen, die wir gerne in der alten neuen oder neuen alten Finanzordnung verwirklicht gesehen hätten. War ich zu bescheiden, dass ich diese Wünsche und Begehren nicht in Anträge eingepackt und sie eingebracht habe, weil ich glaubte, Zurückhaltung werde auch von anderer Seite geübt? War ich zu vertrauensvoll, wenn ich annahm, dass Verzicht auf weitere Forderungen im Interesse der Sache auf allen Seiten geübt werden könnte? War das so wirklichkeitsfremd, wenn ich annahm, jedermann hätte nun begriffen, dass auch Mehreinnahmen zur Gesundung der Staatsfinanzen dringend nötig seien? Ich war verunsichert.

Ich stelle mir die Frage: Ist es so, dass es Leute geben kann, die gar nicht daran interessiert sind, dass der Staat jene Mittel bekommt, die er zur Gesundung der Finanzen dringend benötigt? Der Bund hat 20 Milliarden Franken Schulden. Der Bund hat jährlich über 1 Milliarde Defizit. Der gleiche Bund braucht in den nächsten Jahren mehr Geld. Herr Bürgi hat diesen Mehrbedarf gestern im Zusammenhang mit der Staatsrechnung im einzelnen erwähnt. Gesamthaft sind es etwa 900 Millionen Franken Mehreinnahmen, die künftig benötigt werden. Mit weiteren Sparmassnahmen können wir vielleicht die Defizite etwas herabsetzen; mit Sparmassnahmen können wir aber nicht den Mehrbedarf decken. Mit Sparmassnahmen werden wir aber vor allem die enormen Schulden nie tilgen können. 20 Milliarden Franken Schulden, 1 Milliarde Schuldzinsen pro Jahr, wer hat ein Interesse an diesem Zustand? Wer? Ich kann diese Frage nicht beantworten.

20 Milliarden Franken Schulden, 1 Milliarde Franken Schuldzinsen! Was heisst eine Milliarde, 1000 Millionen Franken? Herr Nationalrat Schmid hat eine Rechnung angestellt und behauptet, dass man gar nicht in der Lage sei, sich 1 Milliarde vorzustellen. Er hat dann einen interessanten Vergleich angestellt, wenn er sagt, ein Franken, das sei wenig – verglichen mit der Zeitmessung einer Sekunde –; eine Sekunde ist auch wenig. Wenn wir das übertragen, 20 Milliarden Franken gleich 20 Milliarden Sekunden, dann sind diese 20 Milliarden Sekunden 660 Jahre. Vielleicht gibt das einen Begriff von dieser Zahl. Mich hat dieser Vergleich beeindruckt.

In der Kommission selber hat uns Herr Bundesrat Ritschard eindrücklich die Bedeutung der folgenden jährlichen Defizite dargelegt. Ich will gar nicht versuchen, das hier wiederzugeben. Wir haben ihn, so hoffe ich wenigstens, verstanden. Der Finanzminister hat anlässlich der Bundesratsparteiengespräche den Mehrbedarf aufgezeigt. Herr Bürgi hat es gestern ja auch getan. Ich habe bereits darauf hingewiesen. Man spricht viel von Sparen; und wir haben bewiesen, dass wir auch fürs Sparen sind. Ich meine, man sollte auch diese 1 Milliarde Franken für die jährlichen Schuldzinsen zu sparen versuchen.

Unter dem Eindruck dieser unerfreulichen Notsituation glaubte ich wirklich an die Möglichkeit, die Vorlage, wie sie aus den nationalrätlichen Beratungen hervorgegangen ist, unverändert übernehmen zu können, dies als einmalige gemeinsame Tat auch verantworten zu können. Aber die Mehreinnahmen wurden im Verlaufe der Behandlungen der bundesrätlichen Vorlage sukzessive herabgemindert. Der Bundesrat erwartete noch 760 Millionen bis 665 Millionen,

der Nationalrat reduzierte auf 440 Millionen, und nach dem Willen der ständerätlichen Kommission sollen es noch 340 Millionen Franken sein. In den Zahlen sind die Kürzungen der Kantonsanteile von 123 Millionen Franken bereits inbegriffen, so dass eigentlich lediglich 200 Millionen Franken Mehrerträge vorzuweisen sind. Die Frage stellt sich: Wollen wir heute weiter markten, oder haben wir nun das Markten abgeschlossen?

Wir sehen in dieser Vorlage keine Finanzreform, da sind wir uns einig; dass wir so die *taxe occulte* nicht angehen können, ist auch klar. Ich möchte mich darüber nicht auslassen. Bleibt die Ausmerzungen der kalten Progression. Dies ist nicht nur eine politische, es ist auch eine juristische Frage. Ich verzichte, darüber zu philosophieren, nachdem nun wenigstens über zwei Wege ein Teil der kalten Progression berücksichtigt wird. Ich hoffe auf eine baldige Finanzreform, eine echte Finanzreform, bei der die Frage der kalten Progression gelöst werden kann.

Bezüglich der Befristung bin ich etwas anderer Meinung als die Mehrheit der Kommission und wahrscheinlich hier im Rat. Eine Befristung erweckt falsche Hoffnung im Volk, nämlich dass nach Ablauf dieser Frist, 1994, auf Wust und Mehrwertsteuer verzichtet werden könne. Etwas, das befristet wird, ist nach Ablauf nicht mehr nötig; und die Vergangenheit hat bewiesen, dass wir eben auf diese zwei Einnahmequellen nicht verzichten können. Die lange Frist lädt uns und unsere Nachfolger in diesen Räten ein, dieses heisse Eisen der Finanzreform möglichst lange nicht anzurühren, solange bis wieder 5 Minuten vor 12 eine Notlösung gesucht werden muss. Wenn schon Frist, dann müsste diese eigentlich weniger lang sein. Aber eben, ich will keine neue Debatte darüber heraufbeschwören; ich füge mich dem Entscheid der Kommission, einem Entscheid, der wahrscheinlich auch hier im Rate eine Mehrheit finden wird. Bei der Frage der selbstkelternen oder selbsteinkellernen Weinbauern lohnt es sich nicht, hier eine Redeschlacht zu entfesseln. Vermutlich wird sich der Nationalrat noch einmal mit diesem Punkt befassen müssen; denn Gegner dieser Streichung sagen, dass damit eine Ungerechtigkeit geschaffen werde. Der Erstrat soll sich dann noch einmal damit befassen.

Zur Erhöhung der Sozialabzüge und Gewährung eines Steuerrabattes: Es wird behauptet, die Erhöhung der Sozialabzüge sei familienfreundlich. Das sind sie aber nicht, wenigstens nicht für die kleinen Wehrsteuerzahler. Ein Abzug vom steuerbaren Einkommen entlastet die grossen Steuerzahler, nicht aber die kleineren, weil eben die Abzüge in ganz andere Progressionsstufen fallen. Bei kleinen Einkommen werden die kleinen Sätze angewendet, bei den grossen hingegen werden die Höchstsätze angewendet. Diese Erhöhungen tragen der kalten Progression in diesem Sinne auch nicht genügend Rechnung. Jetzt etwas daran ändern zu wollen, dessen bin ich mir bewusst, wäre politischer Selbstmord, weil der Steuerzahler der irrigen Auffassung verfallen ist, das Heil hänge von diesen Sozialabzügen ab. Richtig sind sicher die Rabatte auf dem Steuerbetreffnis. Es war immer unsere Auffassung, es sei ein Schönheitsfehler, dass diese nun kumulativ mit den zusätzlichen erhöhten Sozialabzügen kommen, zusätzlich deshalb, weil ja auch der Bundesrat dies bereits vorgeschlagen hatte, da zusätzliche 130 Millionen Franken für den Bund verlorengehen. Daran sollte jetzt nichts mehr geändert werden.

Sie sehen, wir stellen keine Abänderungsanträge. Wir sind bescheiden, bescheiden deshalb, weil wir den Bund nicht auf Sparflamme setzen wollen, bescheiden, weil wir unseren Beitrag zu einem Konsens oder zu einem Kompromiss leisten möchten. Bei der Beratung der Regierungsrichtlinien habe ich erklärt, Regierungspartei sein heisse nach einem Konsens suchen und nicht einfach die Mehrheit durchsetzen wollen. Auch Mehrheiten müssen Opfer bringen. Auch wir Sozialdemokraten haben für diese Vorlage unsere Vorstellungen gehabt und Hoffnung gehegt, wir haben sehr viel Zeit aufgewendet, Verzicht zu üben, Verzicht auf Wünschbares, aber auch Verzicht auf Nötiges. Hoffen wir, dass wir nicht allein verzichten müssen. Wir ver-

zichten auf das Einbringen jeglicher Abänderungsanträge. Das heisst nicht, dass wir resignieren, und hoffentlich wird es nicht soweit kommen, dass wir resignieren müssen. Unterstützung der Vorlage bedeutet nicht, dass auf die Vorschläge für neue Steuern (Schwerverkehrsabgabe, Banksteuer usw.) verzichtet wird, sondern es bedeutet, dass wir dem Bund auch nach 1982 die in Frage gestellten Einnahmen sichern wollen. Wir haben in unseren Kreisen darüber diskutiert, ob man bei der Wust nicht wieder auf die vom Bundesrat vorgeschlagenen Sätze oder wenigstens auf einen Mittelsatz zwischen Bundesrat und Nationalrat gehen sollte, um den Ausfall durch den Einbau der Rabatte wettmachen zu können. Wir verzichten darauf. Wir können dies um so leichter tun, als auch von anderer Seite keine weiteren Anträge gestellt worden sind.

Über den Antrag meines solothurnischen Kollegen Affolter werden wir uns bei der Detailberatung unterhalten müssen. Ich bin für Eintreten und für Zustimmung zur Vorlage.

M. Aubert: Je me prononce aussi pour l'entrée en matière et je voudrais vous dire en quelques mots dans quel esprit j'accepte le projet.

Au fond, ce projet vise trois buts très différents les uns des autres. D'abord, il vise la prolongation de la base constitutionnelle qui permet à la Confédération de percevoir deux impôts importants: l'impôt direct et l'impôt sur le chiffre d'affaires. Ensuite, c'est une tentative pour rétablir l'équilibre des finances de la Confédération. Enfin, c'est une tentative pour corriger partiellement les effets de la progression à froid dans le cas de l'imposition directe. Et ces trois buts sont tellement différents les uns des autres qu'on aurait pu imaginer que l'Assemblée délibère de trois arrêtés distincts – étant bien entendu que l'arrêté sur l'augmentation du taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires et l'arrêté sur la correction de la progression à froid auraient dû être subordonnés à l'entrée en vigueur du premier, sur la prolongation du régime constitutionnel actuel. On aurait pu faire trois arrêtés, mais je ne ferai pas de proposition sur ce point et j'accepterai le projet tel qu'il nous est proposé.

Je reprends maintenant chacun des buts. Le premier – j'insiste sur ce point – est essentiel, c'est celui pour lequel nous sommes réunis aujourd'hui; il s'agit de prolonger la compétence de la Confédération. Nous devons cet état de fait à une curiosité de notre régime constitutionnel, qui veut que deux impôts importants ne puissent être perçus que pendant une durée limitée. Le délai actuel échoit le 31 décembre 1982. A cause de cela, nous nous trouvons – comme plusieurs l'ont déjà fait observer – dans une situation de contrainte. Le système est mauvais, nous l'avons dit naguère; pourquoi n'en demandons-nous pas l'abolition? Parce que le Conseil fédéral, qui en a lui-même proposé la suppression, a oublié de défendre cette partie du projet. Nous ne nous sentons pas la vocation de le faire à sa place. Quoi qu'il en soit, nous avons aujourd'hui ce système de la durée limitée et nous devons en tirer la conséquence: la prolongation est nécessaire, indispensable, indiscutable. Voilà pour le premier but.

En ce qui concerne le deuxième but, la tentative de rétablir l'équilibre des finances de la Confédération, je le considère ici comme secondaire, tant je suis convaincu qu'après cette révision, qui est une prolongation, nous devons procéder à une deuxième révision, qui sera une réforme. Pour l'instant, la question de l'augmentation du taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires n'est qu'accessoire par rapport à la première partie du projet.

Enfin, j'en arrive au troisième but de ce projet, qui est la tentative d'opérer une correction partielle de la progression à froid. Ici, nous nous trouvons également dans une situation étrange. Depuis 1971, la constitution fédérale nous fait l'obligation de procéder périodiquement à cette correction. Normalement, celle-ci devait être faite par le Conseil fédéral, éventuellement par le législateur. Or, maintenant, c'est le constituant lui-même qui s'apprête à l'opérer. Il s'ensuit que, si nous sommes moralement obligés de suivre la ligne politique que nous nous sommes fixée en 1971,

nous sommes juridiquement immunisés contre toute sanction dans le cas où nous ne l'observerions pas! Car, si nous ne procédons à aucune correction de la progression à froid et qu'ensuite le peuple et les cantons acceptent le projet que nous leur soumettons, l'inobservation du principe constitutionnel de 1971 sera régularisée.

Cependant, il ne faut pas considérer seulement le droit; il faut aussi voir la morale politique. La commission unanime a estimé que nous devons agir afin de mieux corriger les effets de cette progression. Le Conseil fédéral a déjà fait un pas en ce sens; le Conseil national est allé un peu plus loin pour les contribuables mariés. Nous avons pensé que nous devons combiner la proposition du Conseil fédéral avec celle du Conseil national et rétablir le rabais sur la dette d'impôt aussi pour les célibataires. La conséquence en est assurément un manque-à-gagner, que nous évaluons à environ 125 millions de francs par rapport au résultat de la délibération du Conseil national. Néanmoins, tout cela nous paraît cohérent, puisque les points 2 et 3 du projet qui nous est présenté sont des accessoires de la partie principale. C'est dans cet esprit-là que j'accepte l'entrée en matière.

Piller: Der Bundesrat hatte die Absicht, mit dieser Vorlage einerseits die heutige Finanzordnung zu sanieren und andererseits der Bundeskasse zirka 650 Millionen jährlich mehr zufließen zu lassen. Die Weiterführung selbst war weder im Nationalrat noch in der ständerätlichen Kommission bestritten. Die ganze Diskussion drehte sich im wesentlichen um die anvisierten Mehreinnahmen.

Persönlich hatte ich sehr viel Verständnis für die Absichten des Bundesrates und war bereit, die Vorlage voll zu unterstützen, obwohl ich eine sozialere Ausgestaltung natürlich auch sehr gerne gesehen hätte. Manchmal gilt es aber zu wählen. Ich wählte die Mehreinnahmen des Bundes. Der Nationalrat hat nun mit seinen Beschlüssen bei den Sozialabzügen die Mehreinnahmen beträchtlich reduziert, und die ständerätliche Kommission schlägt über die Gewährung von Rabatten eine weitere Reduktion vor, so dass letztlich noch zirka 340 Millionen an zusätzlichen Einnahmen übrigbleiben, dies bei einem jährlichen Milliardendefizit. Ich bedauere diese salamitaktische Reduktion sehr, bin mir aber bewusst, dass heute hier kaum eine Umkehr möglich ist, und verzichte deshalb auf diesbezügliche Anträge. Folgende Feststellungen möchte ich aber machen, die meines Erachtens notwendig sind, damit nicht der Eindruck entsteht, die Vorlage sei durch die eidgenössischen Räte sozial verbessert worden, wie dies bereits in einem Presse-Erzeugnis des Schweizerischen Gewerbeverbandes zu lesen war.

Zu den Erhöhungen der Sozialabzüge des Nationalrates: 1802 schrieb Johann Heinrich Pestalozzi: «Eine gute Finanzpolitik ist in erster Linie bestrebt, den einzelnen Steuerzahler in der Weise zu schonen, dass die Staatseinnahmen für ihn nicht zu einer drückenden Last werden. Sie fordert wenig vom finanzschwachen, dafür um so mehr vom Bürger, der im Überfluss lebt.» Eine Forderung, die man sicher heute noch voll unterschreiben kann. Wer ist aber bei uns finanzschwach? Nebst den Senioren, die nur von der AHV-Rente leben müssen, sind es sicher die Familien, die über kleine bis mittlere Einkommen verfügen. Es wurde hier im Saale und auch in der grossen Kammer schon viel von der Familie als Keimzelle des Staates gesprochen. Eine wirksame materielle Unterstützung oder steuerliche Entlastung blieb aber bis heute weitgehend aus. Auch die vom Nationalrat beschlossene Erhöhung begünstigt die Familie am wenigsten. Profitieren tun in erster Linie die Gutverdienenden und eventuell noch kinderlose Ehepaare. Ein Zahlenbeispiel möge dies illustrieren. Ich möchte hier im Gegensatz zum Kommissionspräsidenten in absoluten Zahlen rechnen. Mit Prozenten kauft man nämlich kein Brot und keine Milch:

Eine vierköpfige Familie, bei der nur der Vater verdient und die über ein Bruttoeinkommen von jährlich 25 000 Franken verfügt – solche Familien gibt es in unserem Lande noch viele –, erfährt eine Reduktion von zirka 28 Franken pro

Steuerjahr. Das erlaubt nicht einmal, einem Kinde ein Paar Schuhe zu kaufen oder eine Schulreise zu finanzieren. Wäre das gleiche Ehepaar kinderlos und würde die Ehefrau mitverdienen, so wäre beim gleichen Einkommen die Reduktion bereits 34 Franken. Würde die gleiche vierköpfige Familie durch den alleinigen Verdienst des Vaters über 100 000 Franken jährlich verfügen, so betrüge die Reduktion immerhin bereits 381 Franken. Ohne Kinder und mit Verdienst der Ehefrau stiege die Reduktion auf 425 Franken. Mit Prozenten lässt sich allerhand beweisen, aber es müssen effektiv die absoluten Zahlen angesehen werden.

Wer behauptet, die vom Nationalrat beschlossenen Sozialabzüge hätten die Vorlage sozial gemacht, versteht ganz sicher unter sozial nicht das gleiche wie Pestalozzi vor 180 Jahren und wie die grosse Mehrheit des Schweizervolkes. Durch die Erhöhung der Abzüge für die Ehefrau und auf deren Mitverdienst wird wahrscheinlich das Heiraten finanziell etwas attraktiver. Was ist das aber für eine Moral, wenn man das Heiraten über steuerliche Erleichterungen attraktiver machen will, das Kinder-Haben indessen so schlecht honoriert wird? Die vom Nationalrat beschlossenen zusätzlichen Reduktionen via Sozialabzüge kommen somit in erster Linie denjenigen zugute, die nicht unbedingt auf der finanziellen Schattenseite stehen. Hätte man die nun der Bundeskasse fehlende Differenz wirklich für soziale Verbesserungen eingesetzt, dann wäre der Weg über die Abzüge auf dem Steuerbetrag der einzig richtige gewesen, und die steuerliche Besserstellung der Familie hätte mit einbezogen werden müssen. Dies ist leider nicht erfolgt.

Zu den von der ständerätlichen Kommission vorgeschlagenen Ermässigungen auf den Steuerbetrag: Hier geht es darum, einen Teil der kalten Progression auszugleichen. An sich ist der Ausgleich der kalten Progression eine Forderung, die meine Partei und auch ich selbst stets gestellt haben. Ich konnte aber in der Kommission dem vorliegenden Vorschlag nicht zustimmen, weil erstens für mich der Abbau des Milliardendefizites in der Bundeskasse Priorität hat und weil zweitens mit diesem Miniausgleich, der dem Verfassungsauftrag sowieso nicht nachkommt, nicht differenziert wurde zwischen Ledigen und Verheirateten, und schon gar nicht auf die erhöhten Lebenskosten der Familien Rücksicht genommen wurde.

Die beiden Einnahmenabstriche, die wir an der bundesrätlichen Vorlage zu tun im Begriffe sind, sind meines Erachtens kaum mehr verantwortbar. Zusammen mit der von diesem Rate bereits abgelehnten Bankensteuer und der Zurückweisung der Schwerverkehrssteuer lässt sich der Schluss ziehen, dass unser Staat finanziell ausgetrocknet werden soll. Milliardendefizite führen letztlich zur inflationären Schuldentilgung, die wiederum den Kleinsparer treffen, während derjenige, der in Sachwerte investieren konnte, davon profitiert. Chronische Finanzknappheit beim Bund macht aber auch die finanzschwachen Glieder unseres Staates noch schwächer, da der längst notwendige Finanzausgleich unter den Kantonen noch weiter in die Ferne rückt. Föderalismus in Ehren, aber zurück zum Staatenbund wollen wir doch nicht. Immer wieder Sparen beim Bund wird verlangt. Ich glaube, hier wird beim Volke die falsche Hoffnung geweckt, die Bundesfinanzen könnten über das Sparen saniert werden. Persönlich bin ich sehr wohl fürs Sparen, aber wo soll denn noch echt gespart werden? Das Volk sagt: beim Militär, aber hier sind die meisten Politiker – vielleicht sogar mit Recht – auf beiden Ohren taub. Sparen bei den Sozialausgaben? Hat wirklich nur einer hier im Saale die Ansicht, die Renten der AHV seien zu hoch? Sparen bei der Landwirtschaft? Hier liessen sich sehr wohl über differenzierte Preise wenigstens die berechtigten Einkommensbegehren für Klein- und Mittelbetriebe erfüllen. Aber bis heute ist diesem Ansinnen stets eine mehrheitliche Ablehnung widerfahren.

Letztes Jahr habe ich eine bescheidene Einsparung verlangt, die darin bestand, auf die Mercedes beim Instruktionkorps der Armee zu verzichten. Man versprach, die Sache zu studieren. Gegenwärtig evaluiert man Ersatzwagen wie beispielsweise den Opel Senator 2,8 Liter. Nicht

einmal diese Einsparung soll sich realisieren lassen. Es sprechen eben viele vom Sparen, aber nicht alle verstehen darunter das gleiche.

Wie ich schon eingangs gesagt habe, verzichte ich auf neue Anträge, da sie in der gegenwärtigen Situation aussichtslos sind. Es wird aber im Anschluss an die Inkraftsetzung dieser Vorlage darum gehen, alles zu unternehmen, um dem Bund die notwendigen Mehreinnahmen zu geben, damit er die Aufgaben erfüllen kann, die die Mehrheit des Volkes von ihm erwartet, nämlich den Schwachen zu schützen und ihm eine minimale materielle Sicherheit zu bieten.

Kündig: Nach der zweimaligen Ablehnung der Mehrwertsteuer, der ich persönlich gegenüber der heute vorliegenden Vorlage den Vorzug gegeben hätte, möchte ich mich hinter die bundesrätliche Vorlage mit den vom Nationalrat bzw. von der ständerätlichen Kommission vorgenommenen Änderungen stellen. Ich tue dies aus Überzeugung, da alles daran gesetzt werden muss, das bestehende Recht mit möglichst geringen Änderungen fortsetzen zu können, bevor irgendwelche konstruktiven Änderungen am Steuersystem durchgeführt werden. Ich bin auch überzeugt, dass ein massives zusätzliches Abschöpfen durch Steuern im heutigen Zeitpunkt wirtschaftlich besonders belastend wirken müsste.

Wir müssen uns immer wieder klar darüber werden, dass jede Erhöhung der Verbrauchssteuern fast automatisch in den Lebenskostenindex überfließt, sofern sie nicht im vornehieren von der Wirtschaft verkraftet werden muss, also höchstens indirekt auf den Konsumenten übertragen werden kann. So oder so wird sie entweder durch Zunahme der Produktivität erarbeitet oder aber durch inflationäre Auswirkungen abgegolten werden müssen. Wir erreichen ohnehin sehr schnell die Grenzen der Umsatzsteuer, die besonders durch die *taxe occulte* zu namhaften Wettbewerbsverzerrungen führt. Bei der direkten Bundessteuer, deren Umbenennung ich begrüße, stossen wir – wie wir dies auch auf Seite 16 der Vorlage finden – auf ganz besondere Probleme, indem die Verlagerung der Steuerbelastung zunehmend in Richtung direkter Steuern geht. Während die gesamten direkten Steuern in den Gemeinden, Kantonen und im Bunde im Jahre 1960 61,8 Prozent der Steuereinkünfte ausmachten, so sind sie im Jahre 1970 auf 66,4 Prozent angestiegen und haben im Jahre 1978 bereits 72,4 Prozent erreicht. Dies ist eine Veränderung des Steueranteiles an direkten Steuern, also auf Einkommen und Vermögen, von 16,3 Prozent innerhalb von 18 Jahren. Gleichzeitig ist die indirekte Belastung der Umsatzbesteuerung entsprechend rückläufig. Durch die neue Vorlage soll nun eine geringe Korrektur eintreten, indem die Erhöhung der Wustsätze einerseits, andererseits die vom Nationalrat beschlossene Erhöhung der Sozialabzüge und die von der ständerätlichen Kommission zusätzlich vorgeschlagenen Massnahmen zum Abbau der kalten Progression eine Entlastung im Bereich der direkten Steuern bringen werden. Diese Korrekturen dürften auch deshalb in die richtige Richtung weisen, weil ein Teil der Entlastung durch die direkte Bundessteuer von den Kantonen zu verkraften sein wird, deren Finanzsituation wesentlich positiver ist als die des Bundes.

Ich bin mir bewusst, dass das heute vorliegende Finanzpaket allein nicht genügt, um die Finanzsituation endgültig zu regeln, und dass weitere Schritte notwendig sein werden, um neben dem erstrebenswerten Ausgleich des Bundeshaushaltes auch noch den Abbau der heutigen Verschuldung zu ermöglichen. Wenn wir mittelfristig eine Besserung erreichen wollen, so wird dies nur mit klarer Entflechtung der Aufgaben und Kompetenzen einerseits und der Verwirklichung der Finanzabgrenzung andererseits möglich sein. Der Sparauftrag, der – so hoffe ich – vom Bundesrat als Dauerauftrag betrachtet wird, spielt dabei eine sehr bedeutungsvolle Rolle. Eine klare Aufgabenteilung ist und bleibt Grundvoraussetzung für eine Gesundung der Bundesfinanzen. Erste Voraussetzung bleibt jedoch, dass die heutige Bundesfinanzordnung über die Bühne geht. Dies ist

viel bedeutungsvoller als der Erfolg in partiellen Einzelfragen. Es dürfte jedoch richtig sein, wenn die heute erkannten Mängel zuhanden der folgenden gesetzlichen Neuregelung angemeldet werden, ohne dass man deren Verwirklichung in einem Schritt fordern würde. Dies auch aus der Überlegung heraus, dass ja alle anderen Einzelmassnahmen und Modifikationen erst nach der grundsätzlichen Verlängerung der Bundesfinanzordnung in die Beratung der eidgenössischen Räte einbezogen werden sollten.

Zur Umsatzsteuer: Dem Grundsatz der Besteuerung des Warenumsatzes ist sicher zuzustimmen. Die Frage bleibt, ob sie nach dem Prinzip der Mehrwertbesteuerung zu erfolgen habe oder nach dem heutigen schweizerischen Umsatzsteuerprinzip. Es wäre auch denkbar, da voraussichtlich während längerer Zeit keine Systemveränderung zum Mehrwertsteuersystem mehr möglich sein wird, dass eine Änderung der Warenumsatzsteuer in dieser Richtung möglich wäre. Begrüssenswert wäre es auf jeden Fall, wenn die grundsätzlichen Korrekturen am System bald auf Gesetzesebene und wenn notwendig auch auf Verfassungsebene erfolgen würden. Ich denke hier insbesondere an die Frage der *taxe occulte*, an die Probleme des Zweistufentarifs, der zweistufigen Sätze in der Warenumsatzsteuer, an die Lücken der Besteuerung der alkoholischen Getränke, an die steuerlichen Ungereimtheiten im Bereiche der Dienstleistungen und die offenen Fragen der Steuerfreiliste und der unterschiedlichen Steuersätze. Die Beseitigung der Doppelbelastung insbesondere der Anlageinvestitionen und der Betriebsmittel, zum Beispiel Maschinen, Werkzeuge, Apparate durch die *taxe occulte*, trifft vorab Mittel- und Kleinbetriebe, die weniger als Grossbetriebe in der Lage sind, diese Betriebsmittel selbst herzustellen. Es sollte auch die wettbewerbsmässige Benachteiligung der Inlandwirtschaft gegenüber der Auslandkonkurrenz ausgeschaltet werden. Diese Wettbewerbsbenachteiligung trifft nicht nur unsere Exportwirtschaft, sondern auch die gesamte Inlandwirtschaft, da die Importe ausländischer Produkte ohne Basisbelastung mit den schweizerischen Produkten in Konkurrenz treten.

Unter den strukturellen Mängeln der Wust steht eindeutig die Eliminierung der *taxe occulte* an erster Stelle der Dringlichkeit, wobei es nicht einfach sein wird, den dadurch eintretenden Steuerausfall unverzüglich wieder auszugleichen. Als Einzelprobleme stellt sich zum Beispiel bei der Bearbeitung der Gesetzesvorlage die Besteuerung der Weinproduktion. Der vom Ständerat vorgeschlagene Weg, nämlich Belassung der bisherigen Regelung, ist im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Finanzvorlage zwar verständlich, geht jedoch in die falsche Richtung. Ich glaube, dass es deshalb notwendig ist, auf Gesetzesebene diese Frage neu zu regeln, da sich eine klare Differenzierung zwischen der eigentlichen Urproduktion, deren Handel warenumsatzsteuerfrei ist, und der Weinproduktion, deren Handel schlussendlich steuerpflichtig ist, aufdrängt. Ich glaube auch, dass die Begründung, der Weinhandel hätte bessere Möglichkeiten, die Wust zu verkraften, nicht gerechtfertigt ist. Die Regelung, die durch den Nationalrat eingeführt wurde, dass die Anbaufläche bestimmend sein soll, ob ein Produzent steuerpflichtig ist oder nicht, scheint mir kein gangbarer Weg zu sein, insbesondere weil unser Warenumsatzsteuersystem grundsätzlich von einem Mindestumsatz ausgeht. Obwohl der Antrag der ständerätlichen Kommission – den ich unterstütze – in die falsche Richtung geht, möchte ich Zustimmung beantragen, jedoch den Bundesrat ersuchen, bei der Behandlung der Probleme der Besteuerung der Weinproduktion seine volle Aufmerksamkeit zu schenken, da es notwendig ist, dass diese wettbewerbsverzerrenden Bestimmungen wieder aufgehoben werden.

Ein ähnliches Problem stellt sich im Moment bei der Warenumsatzsteuer von Büchern. Auch hier geht es darum, im Rahmen dieser Beratungen anzumelden, dass die heutige Besteuerung der Bücher mangelhaft ist und dass eine Regelung nach international gültigen Bewertungsätzen nötig wäre. Die Details dazu sind der Steuerverwaltung bekannt; ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass auch

dieses Problem spätestens im Rahmen der Gesetzesberatung zu regeln sein wird.

Aber auch die Abgrenzung zwischen den Begriffen «Werkstoff» und «Betriebsmittel» bietet zunehmende Schwierigkeiten in der Auslegung der Warenumsatzsteuer. Die Linienproduktion ist gegenüber der Teilproduktion wesentlich bevorteilt, so zum Beispiel in der grafischen Branche bei der Produktion von Fotolithos. Sobald die Satzherstellung eines Zulieferanten als Betriebsmittel ausgelegt wird, kommt es zu namhaften Wettbewerbsverzerrungen, die durch jede weitere Erhöhung des Warenumsatzsteuersatzes noch schwerwiegender werden. Auch diese Fragen sollten im Rahmen der gesetzlichen Beratungen unbedingt einer Revision unterzogen werden.

Zur Wehrsteuer: Wie bereits erwähnt, stelle ich mich hinter die Vorlage und damit hinter die befristete Verankerung der direkten Bundessteuer. Dies, obwohl ich grundsätzlich befürworte, dass die indirekten Steuern dem Bund und die direkten Steuern den Kantonen und Gemeinden zufließen. Zurzeit dürfte keine andere Lösung realistisch sein, da ein Ansteigen der Warenumsatzsteuer unweigerlich schwere wirtschaftliche Probleme mit sich bringen würde.

Das Problem, das heute bei der Behandlung der direkten Bundessteuern im Vordergrund steht, ist die kalte Progression. Als wir im Vorfeld der Beratungen der ständerätlichen Kommission die veröffentlichten Unterlagen studierten, stellten wir fest, dass es unbedingt notwendig ist, einen gewissen Ausgleich der kalten Progression anzustreben. Die Sozialabzüge, die ich Ihnen zur Annahme empfehle, sind zu wenig weitgehend, um diesem Problem Rechnung zu tragen. Sie gleichen im wesentlichen die Teuerung auf dem Stand von 1971 aus. Zusätzliche Massnahmen sind daher unbedingt notwendig. Die Auswirkungen der kalten Progression werden insbesondere sichtbar, wenn wir den Steuerertragsvergleich der letzten zehn Jahre vornehmen. Während in den Jahren 1970 und 1971, die Erträge der 15. Periode der Wehrsteuer mit 1,583 Milliarden Franken veranschlagt wurden, so sind sie in der 20. Periode 1980/81 bereits auf 4,788 Milliarden angestiegen, was eine Zunahme von 100 auf 302,4 Prozent entspricht, während der Lebenskostenindex im gleichen Zeitraum von 100 auf 160 Prozent angestiegen ist. Aus diesem Wehrsteuerertrag wird ersichtlich, dass die Mehrbelastung den Steuerpflichtigen hart trifft, wobei insbesondere die tieferen und mittleren Einkommen durch die sehr steile Wehrsteuerprogression namhafte Mehrbelastungen auf sich nehmen mussten. Ein teilweises Ausgleichen der kalten Progression scheint mir deshalb im heutigen Zeitpunkt auch aus politischen Überlegungen ein Erfordernis zu sein.

Systemmässig wäre eine Tarifierstreckung, die die Inflationsrate mindestens teilweise ausgeglichen hätte, der richtige Weg gewesen. Ich bin mir jedoch bewusst, dass eine Tarifierstreckung zu endlosen politischen Diskussionen führen muss, so dass der indirekte Weg, nämlich die Gewährung von Steuerrabatten, als gangbare Möglichkeit zu betrachten ist. Ein linearer Abzug, also ein einheitlicher Steuerrabatt für alle Einkommensstufen, wäre zwar die gerechtere Lösung; ich glaube aber, dass im Sinne einer Verständigung eine zusätzliche Reduktion auf der steuerlichen Belastung der kleineren Einkommen beschlossen werden sollte.

Wenn wir die politische Landschaft zu diesem Entscheid betrachten, so müssen wir bekennen, dass die Frage der Berücksichtigung des Ausgleiches der kalten Progression die Hauptgegnerschaft gegen die Finanzordnung 1981 auf den Plan gerufen hat. Neben den unmissverständlichen Forderungen der Angestelltenverbände würden – davon bin ich überzeugt – auch bald die Gewerkschaften einen nachhaltigen Kampf für den Ausgleich der kalten Progression im Interesse der von ihnen vertretenen Einkommensschichten aufnehmen müssen. Aber auch von seiten des Gewerbes und der Industrie ist ein ebenso grosser Druck in dieser Richtung zu erwarten. Wenn die heutige Vorlage aus politischer Sicht eine gewisse Chance haben soll, so ist deshalb ein teilweises Ausgleichen dieser zunehmenden massiven steuerlichen Belastung auf Einkommen eine unumgängliche

Notwendigkeit. Ich ersuche Sie aus diesem Grunde, der Vorlage, wie sie von der ständerätlichen Kommission beantragt wurde, unverändert zuzustimmen.

Stuckli: Es ist der vorberatenden Kommission zweifellos gelungen, durch die Wiederaufnahme der Rabattlösung des Bundesrates in einer etwas modifizierten und auch leicht abgeschwächten Form eine Minderung der Folgen der kalten Progression herbeizuführen. Mit diesem Vorschlag wird der seit 1971 bestehenden Verfassungsbestimmung zur Beseitigung der kalten Progression im Rahmen des Möglichen teilweise nachgelebt, und ich glaube, gesamthaft gesehen liegt nun ein politisch tragbarer Konsens vor. Dennoch zwei Punkte, die einiges Bedenken erregen, ob diese Vorlage wirklich richtig liegt.

Zum ersten: Die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates zur Sanierung des Bundeshaushaltes hatte zum Ziel, jährliche Mehreinnahmen von rund 650 Millionen Franken zu sichern. Inzwischen – wir haben das gehört – ist das finanzpolitische Saldoziel recht wacker zurückgesteckt worden. Mehreinnahmen für die Bundeskasse betragen jetzt noch knapp die Hälfte dieses ursprünglichen Saldoziels. Ich möchte feststellen, dass im Blick auf das Bundesdefizit und die sich aufgrund der sichtbar werdenden massiveren Teuerungsimpulse verschlechternde Ausgabenseite – wir haben darüber gestern gesprochen – nun mit diesem Konzept die erforderliche Reduktion des Defizits sich nicht erreichen lässt. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass trotz dieser Vorlage die Fehlbeträge des Bundesfinanzhaushalts mittelfristig unweigerlich wieder massiv ansteigen werden. Also die Feststellung, dass das zweite Hauptziel dieses Bundesbeschlusses, neben der Weiterführung der Finanzordnung einen Beitrag leisten zu können zur Verbesserung des Bundeshaushaltes – wie übrigens diese Botschaft auch überschrieben ist im zweiten Teil des Titels – dass das durch unsere Anträge, durch die Reduktionen, natürlich an entscheidendem Gehalt verliert. Das ist um so mehr zu bedauern, als die zumindest kürzerfristigen Sanierungsperspektiven sich eher wieder ungünstiger präsentieren. Realisierung neuer Verkehrssteuern braucht mehr Zeit, bringt mehr Schwierigkeiten, als man ursprünglich angenommen hat. Die Eröffnung weiterer Einnahmequellen ist teilweise unzweckmässig oder kaum möglich, die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen erfordert ebenfalls mehr Zeit und befindet sich überdies – meines Erachtens – in einer recht kritischen Phase. Schliesslich meine ich, werden die konjunkturellen Perspektiven allgemein ungünstiger beurteilt.

Ein zweiter Punkt: Es ist ein langfristiges und auch allgemein anerkanntes Ziel der schweizerischen Fiskalpolitik, dass grundsätzlich dem Bund die indirekten Steuern, den Kantonen und Gemeinden die direkten Steuern als Einnahmequellen zukommen sollen. Der Bundesrat hat ja auch auf den Seiten 16 und 17 zutreffend darauf hingewiesen. Der Anteil der direkten Bundessteuern an den eidgenössischen Fiskaleinnahmen nimmt jedoch ständig zu. Herr Kündig hat darüber bereits Ausführungen gemacht. Immerhin ist es erfreulich, dass dieser Trend mit dieser Vorlage wenigstens kurzfristig etwas gebrochen wird. Hier hätte man an sich mit dieser Vorlage die Möglichkeit gehabt, natürlich noch eine stärkere Umsteuerung dieses an sich ungünstigen Trends herbeizuführen, und gleichzeitig hätte sich dann auch eine Kompensationsmöglichkeit ergeben gegenüber den Einnahmehäufungen, die nun entstehen wegen der wiederaufgenommenen Rabattgewährung. Wenn man trotzdem darauf verzichten sollte, hier noch ein Manöver zu veranstalten mit höheren Wustsätzen, dann ganz einfach deshalb, weil wir ja bereits an der Grenze von wettbewerbsverzerrenden Wirkungen sind, und auch wegen der realpolitischen Überlegungen. Man würde hier zweifellos die jetzt erzielte, als politischen Kompromiss zu benennende Lösung gefährden und auch das Risiko einer Ablehnung der Weiterführung der Finanzordnung würde erheblich grösser. Dieses Risiko, glaube ich, dürfen wir einfach nicht eingehen. Oder anders gesagt: lieber den Spatz in der

Hand als die Taube auf dem Dach. Immerhin ist ja auch der Spatz bei der gegebenen Sachlage noch bedeutungsvoll genug.

Zusammenfassend: Man wird sich bewusst sein müssen, dass mit der nun vorliegenden Kommissionsvorlage in bezug auf die Sanierung unserer Bundesfinanzen noch nicht zur Tagesordnung übergegangen werden kann. Nebst dem Dauerauftrag der sparsamen Mittelverwendung im Bundeshaushalt (man sollte eigentlich gar nicht über so etwas reden müssen, das ist eine selbstverständliche Aufgabe) wird zweifellos der finanzpolitische Druck in verschiedenen Richtungen durch ein wieder anwachsendes Defizit grösser werden. Zum ersten wird dieser finanzpolitische Druck grösser werden auf andere zur Diskussion stehende Einnahmemöglichkeiten, andere Einnahmequellen. Zum zweiten wird der finanzpolitische Druck grösser werden im sogenannten Transferbereich, also allen finanzpolitischen Partnern im Zusammenhang mit Bundesbeiträgen. Das sind Kantone, Gemeinden und andere Institutionen. Zum dritten wird der Druck grösser werden vis-à-vis der Aufgabenteilungsdiskussion, weil natürlich dort – man merkt das heute schon – von der ursprünglichen Zielsetzung dieser Aufgabenverteilung, die ursprünglich allein staatspolitische Überlegungen zum Ziele hatte, abgewichen wird. Man kommt mehr und mehr zu finanzpolitischen Überlegungen, quasi zu einer finanzpolitischen Flurbereinigung zwischen dem Bund und den Kantonen, selbstverständlich zulasten der Kantone.

Ich bin deshalb der Meinung, dass nicht nochmals Abmagerungskuren bei der Wehrsteuer vorgenommen werden sollen, weil sonst eben dieser finanzpolitische Druck in vielerlei Richtungen noch verstärkt wird. Es ist in diesem Zusammenhang wieder einmal daran zu erinnern, dass natürlich die Kantone an diesem Wehrsteuergeschäft recht massiv beteiligt sind. Die Kantone haben 30 Prozent der Wehrsteuereinnahmen zugute, nach der heutigen Regelung, das macht gemäss Staatsrechnung 1980 eine runde Milliarde für alle Kantone zusammengerechnet aus. Wenn wir also hier Abmagerungskuren vornehmen, dann geht das zu einem knappen Drittel auf die Kappe der Kantone.

Es ist etwas Weiteres zu beachten. Von den mittelstarken und finanzschwächeren Kantonen (30 Prozent) kann rund ein Viertel ausgeschlossen werden wegen des interkantonalen Finanzausgleiches. Wenn Sie also an diesen Wehrsteuern Reduktionen vornehmen, dann pflanzt sich das fort. Schlussendlich ist in der heutigen Situation besonders bemerkenswert, dass die finanzschwächeren Kantone nun auch noch die Wirkung der Subventionskürzungen in recht massiver Weise zu spüren bekommen. Dies gilt es zu beachten bei der Beurteilung der Bundesdefizite, die um so höher sind, je mehr sich nun ein Druck auf die finanzschwachen Kantone ergibt.

Alles in allem: Man kann den Kommissionsvorschlag nicht in jeder Hinsicht als Ideallösung bezeichnen, aber unter den gegebenen Umständen ist die Zustimmung zu dieser Vorlage ein Akt der Vernunft.

M. Reymond: Les orateurs précédents se sont bien exprimés au sujet de la nécessité impérieuse de prolonger, à partir de 1983, la possibilité, pour la Confédération, de prélever l'impôt fédéral direct et l'impôt sur le chiffre d'affaires. Je ne reviendrai pas sur cette nécessité; la situation financière de l'Etat central est suffisamment préoccupante pour justifier à elle seule la prorogation dudit régime. J'aimerais m'arrêter sur deux points particuliers pour lesquels, dans notre canton, une sensibilité profonde se manifeste. L'intention première du Conseil fédéral, M. Jean-François Aubert l'a rappelé tout à l'heure, était d'obtenir la compétence de percevoir les deux impôts sans limite de durée. Le Conseil national et notre commission nous proposent de maintenir, au contraire, le caractère temporaire de l'arrêté sur l'article constitutionnel jusqu'en 1994, c'est-à-dire pour douze ans.

A mes yeux, il est essentiel que le peuple et les cantons conservent leur pouvoir de contrôle et de décision dans ce

domaine. Ils se sont d'ailleurs montrés toujours raisonnables, quoi qu'on en dise, et ont accepté, lorsqu'ils le jugeaient nécessaire, les charges nouvelles qui leur étaient demandées.

Au moment où nous attendons beaucoup, en tout cas dans nos régions, de la répartition des tâches entre les cantons et la Confédération, il n'aurait pas été admissible pour nous de renoncer à la limitation dans le temps. En effet, il nous faut constater un fait important, rarement mis en évidence dans ce Parlement: si l'on additionne tout ce que les cantons reçoivent de la Confédération, dont une partie d'ailleurs ne fait que transiter par eux (pour aboutir aux communes, voire à des particuliers), nous constatons que l'Etat central leur paie, bon an mal an, des montants qui correspondent précisément et pratiquement à l'impôt fédéral direct. Dès lors, si nous réussissons la répartition des tâches, c'est-à-dire si nous avons le courage politique, indispensable à mes yeux, de sauvegarder le caractère helvétique de respect des minorités qui sont toujours cantonales chez nous, si nous avons, dis-je, le courage de restituer aux cantons des tâches transmises en nombre à la Confédération pendant les années de «vaches grasses» pour elle, alors nous devrons aboutir, un jour, à une réduction importante de l'impôt de défense nationale, lequel ne devrait être maintenu que pour les nécessités, que personne ne conteste, de la péréquation financière intercantonale. Pour le surplus, il n'y a pas de raison, encore une fois, si nous réussissons la répartition des tâches, de maintenir une recette fédérale qui empiète sur les ressources naturelles des cantons. Dans cette optique, la limitation dans le temps du régime financier est essentielle.

J'aimerais encore m'arrêter sur un autre point, en en laissant de côté d'autres pour donner suite aux injonctions de notre président, qui nous a demandé d'être brefs, à savoir sur la proposition relative aux vigneronnes encaveurs. Notre commission demande de maintenir le statu quo, c'est-à-dire de continuer à exonérer les vigneronnes indépendantes du paiement de l'ICHA. A mes yeux, cette proposition est la sagesse même. En tout état de cause, elle est préférable, et d'un bon bout, à la solution du Conseil national, car la limite de 3 hectares de culture, à partir desquels les vigneronnes encaveurs auraient été soumis à l'ICHA, créerait une inégalité nouvelle, une inégalité entre certaines régions viticoles où la structure des domaines est différente et une inégalité à l'intérieur des régions, entre des domaines de dimensions forcément inégales.

Certes, le problème de l'exonération des vigneronnes encaveurs sera repris, peut-être, dans le cadre de l'arrêté sur le chiffre d'affaires. On sait, en effet, que certains se sont plaints de la situation actuelle, en particulier les marchands de vin et les coopératives viticoles. Il appartiendra au Conseil fédéral d'étudier et de démontrer d'abord en quoi la situation des vigneronnes indépendantes est différente de celle des marchands et des coopératives (prix de revient, coupages, droits d'importation, etc.). Il faudra aussi supprimer, et c'est important, les conséquences d'un éventuel assujettissement des vigneronnes encaveurs à l'ICHA, étant entendu que ces conséquences pourraient se révéler négatives sur un certain nombre de points touchant directement aussi bien les coopératives que les marchands.

Ainsi, par exemple, il est évident que, s'il était soumis à l'impôt sur le chiffre d'affaires, le vigneron encaveur prendrait immédiatement une patente, deviendrait dès lors lui-même marchand de vin et perdrait ainsi les attributs qui font son originalité et son authenticité légendaire. C'est un peu, et c'est cela que le Conseil fédéral devra examiner, de notre patrimoine qui disparaîtrait.

En terminant, je souscris pleinement aux propositions de notre commission, qui me sont apparues favorables à notre Etat fédéral parce que tout empreintes de mesure et de sagesse.

Bundesrat Ritschard: Ich weiss, dass in unserem aufgeklärten 20. Jahrhundert keine Wunder mehr geschehen. Trotzdem bin ich ähnlich wie mein Freund Walter Weber als poli-

tisch offenbar hoffnungslos naiver Mensch an die Sitzung Ihrer Kommission nach Zug gereist, in der Hoffnung, es würde sich hier das Wunder von Beatenberg – Herr Egli hat es zu einer Konkordanz degradiert – wiederholen, das bekanntlich darin bestand, dass sich eine 29köpfige, heterogen – nicht nur parteipolitisch, auch vom Temperament her – zusammengesetzte nationalrätliche Kommission einstimmig zu einem Kompromiss durchgerungen hatte, der auf dem Gebiet der Finanzpolitik in diesem Lande wahrscheinlich einmalig gewesen war. Ich hatte gehofft, hier einen Halt gefunden zu haben. Aber die schöne und gastliche Stadt Zug ist nicht etwa schuld daran, dass meine Mitarbeiter und ich entzaubert und eher verwundert als bewundernd nach Bern zurückgezogen sind. Die höchste Weisheit sei die Einfalt des Herzens, sagt man. In dieser Einfalt müsste ich eigentlich jetzt versuchen, Sie zu bitten, doch wieder auf den Tag dieses Wunders – nicht der Tugend –, d. h. auf die Beschlüsse des Nationalrates zurückkommen oder vielleicht sogar wieder einmal die Beschlüsse oder die Anträge des Bundesrates zu lesen. Wenn ich hier diesen Wunsch ausspreche, könnte ich mich dabei auf einen Bundesrat stützen, der diese Auffassung vorbehaltlos und einstimmig vertritt. Vielleicht nehmen Sie andere Anträge auf oder wenigstens jene des Nationalrates. Aber wenn ich sie hier vertreten wollte, würde ich Ihnen wahrscheinlich ausser Zeit kaum viel abgerungen haben. Ich spreche hier eher *pro memoria*. Es ist wahrscheinlich so, wie Herr Ständerat Egli – ich bewundere ihn immer wieder – treffend gesagt hat: Die Mutter Helvetia macht keine grossen Sprünge, sie nimmt zwar unheimlich lange Anläufe, sie steht früh auf, aber erwacht meistens sehr spät. Das ist auch eine schweizerische Eigenschaft.

Die Verlängerung der Finanzordnung und die Einnahmen, die sie hätte bringen sollen, bildeten Eckpfeiler des Sanierungspaketes, das wir Ihnen mit dem Finanzplan im letzten Jahr vorgelegt haben. Sie haben diesen Finanzplan auch in diesem Saale beraten. Ich bin immer davon ausgegangen, mit dem Bundesrat, dass wir am Tage X, an dem wir diese Verlängerung der Finanzordnung dem Volke und den Ständen unterbreiten würden, drei Dinge müssten deutlich machen können:

Erstens den Erfolg unserer Sparbemühungen. Diesen Erfolg können wir ausweisen. Der Bundesrat hatte bei der Beratung des Finanzplanes die Ausgaben in eigener Kompetenz um rund 1 Milliarde Franken reduziert. Das war keine Kosmetik, wie jedermann weiss. Fragen Sie den Militärminister. Ein weiteres Sparpaket haben Sie beraten, und das Volk hat ihm zugestimmt. Es wird dieses Jahr wirksam sein. Das war das erste, das wir zeigen müssten.

Zweitens sollten – immer nach dem Finanzplan – einige neue Einnahmen verwirklicht sein, wie sie die eidgenössischen Räte zum Teil mit Motionen angeregt haben: die Schwerverkehrsabgabe, die Bankensteuer, die Warenumsatzsteuer auf der Energie. Hier hatten wir bekanntlich Gegenwind; es ist überhaupt nichts verwirklicht.

Drittens, und das wäre vielleicht das Entscheidende an diesem Sanierungskonzept gewesen: Mit dieser Finanzordnung sollte dem Volk ein Lichtschimmer aus dem Defizittunnel heraus, in dem wir nun seit über zehn Jahren stecken, gezeigt werden können, die Hoffnung auf eine Lösung. Die Vorlage zeigt aber kein Licht. Wir können uns – wir, nicht Sie – höchstens mit der alten Weisheit trösten: Wer von der Hoffnung lebt, wird wenigstens nicht dick.

Die knappen 350 Millionen Franken Mehreinnahmen, die Sie hier beschliessen werden, lösen das Problem nicht. Man muss nur sehen – ich will es gar nicht lange ausdeutschen –, was auf uns zukommt. Herr Bürgi und Herr Weber haben gestern davon gesprochen, soeben auch Herr Stucki. Unser Finanzplan sieht für das Jahr 1982, weil die Warenumsatzsteuer auf der Energie noch nicht beschlossen ist, ein Defizit von 1190 Millionen Franken vor. Das basiert auf der Planung aus dem Jahre 1979. Manches konnte man damals nicht voraussehen. Es ging meinem Vorgänger nicht besser als mir. Inzwischen haben sich die Zinssätze massiv erhöht,

und die Teuerung ist viel stärker gestiegen – fast doppelt so stark –, als wir angenommen hatten. Aber auch der Dollar hat sich verteuert und verteuert sich weiter, wodurch sich auch unsere Rüstungskäufe aus dem Ausland verteuern. Schliesslich verweise ich auf das Öl und seine Nebenprodukte und alles andere, was wir importieren. Ich habe mir von meinen fachlich ausgewiesenen Funktionären wie Herrn Bieri vom Finanzdepartement zusammenstellen lassen, was uns das Jahr 1982 im Lichte dessen, was wir jetzt wissen, bringen wird. Ich sträube mich vorläufig – und Sie vermutlich auch –, die Liste dieser neuen, jetzt schon sichtbaren Ausgaben, die da auf uns zukommen sollen, zu akzeptieren. Ich sage das ganz offen. Sie selber müssen ebenfalls beurteilen, ob ich hier etwas ablese, das realistisch ist oder das von der schwarzen Brille eines desillusionierten Finanzministers gefärbt ist. Die Verzinsung wird uns im Jahre 1982 wegen der höheren Defizite, weil die notwendigen Einnahmen nicht hereinkamen, 130 Millionen Franken mehr kosten als wir im Finanzplan vorgesehen hatten. Die Personalausgaben werden um 95 Millionen Franken höher sein, der Reallohn, sofern er beschlossen wird, und natürlich auch die Teuerungszulagen kosten zusätzlich 40 Millionen Franken. Die Betriebsausgaben, das sind summarische Schätzungen, sind um etwa 50 Millionen höher, die Kantonsanteile steigen um 50 Millionen, die Sozialversicherung, vor allem die Rentenanpassung an die AHV und die IV, wird uns 230 Millionen Franken mehr kosten als ursprünglich im Finanzplan aufgeführt. Dieser Finanzplan hatte vorgesehen, dass die Renten um 7 Prozent angepasst werden müssten. Damals haben wir mit 3 Prozent Teuerung gerechnet, jetzt müssten sie um 13,6 Prozent angepasst werden, und zusätzlich müssen die Ergänzungsleistungen entsprechend erhöht werden. Das führt zu weiteren 80 Millionen Franken Mehrausgaben. Das Kriegsmaterial – immer unter der Voraussetzung, dass kein neues Rüstungsprogramm wirksam wird – kostet 185 Millionen Franken mehr, wegen des Dollarkurses, als wir im Finanzplan vorgesehen hatten, und dann wird das SBB-Defizit wegen Realloohnerhöhungen, wegen der höheren Teuerungszulagen trotz einer Tarifverbesserung, die beschlossen worden ist, um 120 Millionen Franken höher sein als wir dies im Finanzplan vorgesehen hatten. Die Landwirtschaft wird 185 Millionen Franken mehr kosten, 90 Millionen bei der Milchverwertung, die Anbauprämien kosten uns 16 Millionen mehr, die Massnahmen im Bereich der Viehwirtschaft 64 Millionen, zu den Preisbegehren aus dem Frühjahr will ich die Summe jetzt nicht nennen, die Bauern kennen sie noch nicht, ich will sie nicht jetzt schon böse machen, also insgesamt etwa 185 Millionen Franken mehr. Dazu kommen verschiedene Ausgaben, Berufsbildung, Stipendien, Gewässerschutz, Flugplätze usw., 100 Millionen Franken.

Das sind total 1150 Millionen Franken Mehrausgaben als im Finanzplan 1982 vorgesehen sind. Natürlich stehen diesen Ausgaben auch Einnahmen gegenüber, wenn die Teuerung steigt, dann steigen auch die Einnahmen aus der Warenumsatzsteuer, und auch die Wehrsteuer steigt an, die Verrechnungssteuer wegen der höheren Zinsen ebenso. Ich nehme auch an, dass Mehreinnahmen aus dem Treibstoffzoll eingeht. Meine Mitarbeiter schätzen die mutmasslichen Mehreinnahmen – ich kann und will mich da in keiner Weise festlegen – auf etwa 500 Millionen Franken. Das wird dann aber immerhin dazu führen, dass wir mit dem geplanten Defizit plus dem Saldo aus diesen Mehrausgaben und diesen Mehreinnahmen im Jahre 1982 an sich wieder ein Defizit von 1,8 Milliarden Franken ausweisen müssen. Sie werden ja dieses Budget beraten und Sie werden hoffentlich, wie ich selber auch, mit aller Härte dahinter gehen, aber selbst wenn das Defizit nicht 1,8, sondern nur 1,7 Milliarden oder weniger ausmacht, ist es immer noch mehr als genug. Auf jeden Fall, das sollten wir erkennen, sind wir, auch wenn diese Finanzvorlage beschlossen ist, vom Sanierungsziel, das wir uns gesteckt haben, weit, weit entfernt. Die Einnahmen aus dieser Vorlage, die Sie jetzt beraten, genügen nicht einmal, um die Mehrausgaben zu decken, die ohne Ihre Schuld und auch ohne Zutun des Bundesra-

tes im nächsten Jahr anfallen werden. Das, was ich hier abgelesen habe, das ist ja nicht beeinflussbar, das sind Automatismen, Sie müssten Verfassungen und Gesetze ändern, wenn Sie diesen Tatbestand korrigieren wollten. Wir werden das auch versuchen, aber die Einnahmen genügen nicht, um die Mehrausgaben, die ich genannt habe, zu decken. Sie verstehen sicher meine Enttäuschung darüber, dass man trotz dieser Neubelastung die Einnahmen, die der Bundesrat vorgeschlagen hatte – es waren rund 650 Millionen Franken – so stark reduziert hat. Es bleibt, ich habe es gesagt, vorläufig bei diesem Milliardendefizit. Ich weiss, Sie alle haben in bester Absicht gehandelt. Ich habe nicht gesagt, Paul Bürgi, Sie hätten liederliche Finanzpolitik betrieben! Ich würde nie so etwas von einem Ständerat, auch nicht von einem einzelnen sagen. Ich weiss es, Sie wollen kein Nein bei dieser Finanzordnung riskieren, Sie wollen der Verfassungsbestimmung bezüglich der kalten Progression nachleben. Ich bin persönlich nicht so sicher, dass diese Rechnung juristisch und politisch aufgeht! Die Verfassung schreibt ja, um das voranzunehmen, unter anderem auch vor – ich zitiere Artikel 42bis – : «Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.» Sie werden nicht sagen wollen, dass gegenwärtig die Lage der Wirtschaft so sei, dass wir verpflichtet wären oder es nötig hätten, noch mehr neue Schulden zu machen. Die Wirtschaft läuft vorläufig noch. Wir sollten also nach Verfassung, die wir ja alle ernst nehmen wollen, nicht nur neue Schulden machen, sondern wir sollten auch noch alte Schulden zurückzahlen; können wir solches? Davon träumen wahrscheinlich Sie und ich nicht einmal in den schönsten Träumen! Aber wenn wir beides machen wollen, wenn wir uns verfassungstreu verhalten wollen, was ich von jedem annehme, dann müssen wir erstens die kalte Progression beseitigen und die Einnahmen um etwa 800 oder 900 Millionen Franken unter diesem Titel reduzieren – es bleibt dann nichts mehr –, und wir müssen dann gleichzeitig, immer der Verfassung nachlebend nach Artikel 42bis, die Steuersätze und den Tarif derart erhöhen, dass wir nicht nur den Ausfall durch die kalte Progression wieder kompensieren, sondern dass wir dann gleichzeitig auch noch rund 600 oder 700 Millionen Franken an Mehreinnahmen haben, als wir sie jetzt mit dieser Vorlage bekommen würden. Das wäre ein komplizierter Umweg, und das Beste daran wäre ja, dass es weitgehend die gleichen Mitbürgerinnen und Mitbürger treffen würde, die einerseits durch die Beseitigung der kalten Progression entlastet würden, andererseits durch höhere Tarife wieder zu Mehrleistungen herangezogen werden müssten. Schauen Sie sich eine Statistik an, und prüfen Sie diese Einkommensskalen. Sie werden darauf stossen, dass es immer jene Einkommen sind, die Sie jetzt entlasten wollen, die auch den Hauptpart der Einnahmen tragen müssen. Von der Verfassung her können Sie sagen, dass es so sein müsste, aber ich möchte doch von Ihnen verlangen, dass Sie auch den Artikel 42bis ansehen. Hier heisst es: «... ist abzutragen», in Artikel 41ter heisst es wohl: «Die Folgen der kalten Progression ... sind periodisch auszugleichen.» Ich bin auch gar nicht so sicher, ob Ihre politische Beurteilung stimmt, dass eine reduzierte Vorlage beim Volk Annahme finde. Wir meinen immer, man könne dem Volke nur noch Steuervorlagen unterbreiten, wenn man mit diesen möglichst viele Geschenke in Form höherer Abzüge, Rabatte und anderem mache. Dabei wird mit der berühmten helvetischen mittleren Unzufriedenheit, die man in unserem Land zu einer staatspolitischen Tugend hochstilisieren will, operiert. Ich bin also wirklich nicht sicher, dass dem so ist. Unser Volk weiss und muss es wenigstens wissen, dass es in den vergangenen Jahren über seine Verhältnisse gelebt und der Bund heute Milliardendefizite hat. Es weiss, was Walter Weber gesagt hat, dass uns die Verzinsung der heutigen Schulden, dieser 20 Milliarden Franken, jedes Jahr 1 Milliarde Franken an Zinsen kostet. Ich bin also ganz sicher, oder dann kenne ich unser Volk schlecht, dass die Entwicklung unserer Staatsfinanzen dem Schweizervolk bis in die Seele hinein zuwider ist. Da bin ich sicher. Wir sind

nicht ein Volk von Zechprellern. Der Schweizer hat gesunde Auffassungen, wenn es ums Geld geht. Ich glaube daran, dass man den Schweizer und die Schweizerin davon überzeugen könnte, dass wir das Geld, das wir mit einer solchen Vorlage von ihm verlangen, nicht brauchen, um neue Ausgaben zu tätigen, noch mehr Staat zu machen und diesen Zentralapparat noch mehr aufzublähen. Dieses Volk liesse sich davon überzeugen, man könnte es ihm vorrechnen und beweisen, dass das Geld gebraucht wird zur Deckung von Ausgaben, von denen jeder Bürger jetzt schon und zum Teil seit Jahren profitiert. Wenn wir dem Volk noch beweisen, dass es uns mit dem Sparwillen wirklich ernst ist, dann bin ich persönlich überzeugt, dass wir auch das Vertrauen finden, das schliesslich zu einem Ja für eine solche Vorlage führen würde. Ich gehe davon aus, dass der Schweizer wissen will, woran er ist. Man soll ihm nicht etwas vorgaukeln; er will nicht Beschönigungen, auch in Bundesfinanzsachen nicht. Er will Fakten. Das ist meine Überzeugung, und es ist ein Faktum, dass Sie erstens Milliarden nie sparen können, ohne Amputationen an diesem Bund vorzunehmen, Amputationen die niemand will; und es ist ein Faktum, dass wir mit diesen 313 Millionen Franken den Bundeshaushalt nicht sanieren. Ich hätte gerne meinen Teil dazu beigetragen, das Schweizervolk davon zu überzeugen, dass man nicht immer nur öffentliche Leistungen beanspruchen und konsumieren kann, sondern dass sie auch irgendwann bezahlt werden müssen, wenn man nicht weiterhin in Milliardenhöhe Zinsen bezahlen will.

Das Schuldenmachen ist kein Problem – leider ist es kein Problem. Der Kapitalmarkt verschafft uns jede Anleihe, die wir – sofern wir die Bedingungen, die man uns stellt, akzeptieren – aufnehmen möchten. Und wir machen das. Aber niemand fragt die Finanzverwaltung und den Bundesrat, für was er das Geld braucht. Es ist jenen, die unsere Bundesanleihen immer wieder zeichnen, vollständig gleich, ob wir das Geld für Konsumausgaben verwenden oder ob wir mit diesem Geld, was wir allerdings nur zu einem kleinen Teil tun, Investitionen tätigen, die dann auch noch kommenden Generationen dienen würden. Wir sollten bedenken, dass diese Defizitwirtschaft, die wir nun zehn Jahre lang praktiziert haben, den Bund bei den treuen und pflichtbewusstesten Schweizern, die zu diesem Staat stehen, mehr und mehr in Misskredit bringt, und zwar deshalb, weil wir auch Aufgaben, die für die Zukunft unseres Landes notwendig, wichtig und vielleicht auch zeitlich dringend wären – ich denke an den Umweltschutz u. a. –, nicht mehr lösen können, weil wir alles, was wir hier in diesem Lande tun, dem Rechnungsausgleich unterordnen müssen.

Wir diskutieren fast nur über die Finanzen. Das schadet dem Ansehen des Bundes, und wir sollten vor allem auch daran denken, dass wir einer jungen Generation, die nun auch langsam in die Verantwortung hineinwächst, die Hände binden, weil wir ihr nur einen Schuldenberg und gewaltig angestiegene Zinsbelastung überlassen und dazu vielleicht noch Konzeptionen – da sind wir Meister. Diese Jugend wird und kann keine Freude haben an dieser Politik. Es ist schön zu sagen, dass unsere Kinder den Staat ihrer Väter und Vorväter übernehmen. Wir sagen das immer wieder mit einem gewissen Stolz. Aber erinnern Sie sich an Ihre eigene Jugend. Mancher vergisst auch noch, dass er einmal jung gewesen ist; das ist ja das Schönste am Alter. Wenn man der Jugend keine Gelegenheit gibt, diesen Staat der Vorväter und der Väter in ihrem Sinn zu gestalten, dann wird früher oder später diese Jugend diesen Staat nicht mehr als ihren Staat betrachten, sondern als den Staat ihrer Väter und Vorväter, der eigentlich nicht so gut war, wie es in den Schulbüchern steht. Wir sollten uns doch langsam um den Leumund des Bundes im Volke kümmern. Dieses Volk hat nicht nur alle vier Jahre ein neues Parlament zu wählen, wie das im Ausland der Fall ist, sondern muss auch noch über Sachfragen entscheiden. Ich fürchte einfach, dass wir das Vertrauen nicht finden können, wenn wir weiterhin derart mit Defiziten funktionieren müssen, wenn wir keine Hoffnung zeigen können, dass es langsam doch etwas besser wird. Ich bitte Sie, doch einmal mehr zu bedenken, dass

uns jede neue Defizitmilliarde rund 60 Millionen Franken Zinsen pro Jahr kostet. Diese 60 Millionen Franken kommen jedes Jahr neu, in fünf Jahren also zusammen 300 Millionen Franken, die sich auf die heutige Milliarde aufstocken. Diese Kurve der Zinsausgaben wird steiler und steiler, und wir haben nichts dafür gekauft als fremdes Geld.

Ich weiss, dass mein Freund Hans Letsch und andere die Dinge etwas anders sehen. Ich nehme das keinem übel. Ich bin in diesen Finanzfragen offenbar ein hoffnungslos konservativer und vielleicht auch ein wenig desillusionierter Mensch. Niemand ist glücklicher als ich, wenn jene Leute recht bekommen, die es besser wissen. Ich fürchte nur eines: Sie verfolgen vielleicht jetzt die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Ich mache nicht gerne Vergleiche mit dem Ausland, weil das meistens nicht stimmt. Vor allem stimmt es deshalb nicht, weil nirgends Volksabstimmungen durchgeführt werden müssen, wenn neue Steuererhöhungen nötig sind. Ich habe hier einige Zeitungsausschnitte vor mir über das, was in der Bundesrepublik passiert. Ich gebe zu, dort sind Sozialdemokraten und Liberale am Ruder, die können das schon nicht so gut wie wir. Ich nehme einen beliebigen Titel: «Ende 1980 rund 454 Milliarden Mark Staatsschulden.» Aber jetzt muss man hören: Von den 454 Milliarden Staatsschulden Ende 1980 entfallen 230 Milliarden Mark auf den Bund, 136 Milliarden auf die Länder, 84,5 Milliarden auf die Gemeinden. Eine andere Zeitung, die «Frankfurter Allgemeine»: «Diskussion über Staatsfinanzen wird hitziger.» «Irreführung: Reichsbund schlägt Alarm», «Alle Parteien besorgt über Staatsverschuldung», «Steht Bund vor dem Staatsbankrott?», «Koalition gibt Scheitern des Haushaltes 1981 zu.» Ich könnte das beliebig vermehren. Die Bundesrepublik Deutschland hat jetzt also insgesamt 460 Milliarden Schulden, das sind 429 Milliarden Schweizerfranken. Das sind pro Kopf der Bevölkerung 7000 Schweizerfranken. Wir haben heute in unserem Lande, wenn die Kantone mitgezählt werden, nicht 7000 Franken wie die Bundesrepublik, sondern 11 092 Franken Schulden pro Kopf der Bevölkerung, und wenn Sie den Bund allein nehmen, dann hat die Bundesrepublik jetzt 3500 Franken und wir beim Bund 3350 Franken Schulden.

Wir sind also nahe an dem, was man in der Bundesrepublik Deutschland als Staatsbankrott bezeichnet: «Sicherheit in den achtziger Jahren: Militärisch auf-, sozial abrüsten?» Ist das auch unser Weg? Mir dürfen Sie glauben, dass mein Bekenntnis zur Landesverteidigung echt ist, denn ich gehe davon aus, dass in keinem Land eine Armee nur ein Territorium verteidigen kann. Diese Armee muss den Inhalt dieses Territoriums auch verteidigen können. Und dieser Inhalt ist machbar. Die Politik muss das Territorium verteidigungswürdig machen; und unser Territorium ist vorbehaltlos verteidigungswürdig. Wenn das eintritt, was hier über die Sicherheit in den achtziger Jahren geschrieben wird, «Militärisch auf-, sozial abrüsten», bin ich nicht mehr so sicher, ob dieses klare Bekenntnis zur Landesverteidigung überall noch in gleichem Masse vorhanden ist wie heute. Ich danke Ihnen, dass Sie wenigstens auf diese Vorlage eintreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 41ter Abs. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 41ter al. 1

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Egli, Berichterstatter: In Buchstabe c geht es um die Frage der Befristung. Im Nationalrat war die Frage umstritten. Die Befristung wurde schliesslich mit 77 zu 54 Stimmen eingeführt. Man muss zugeben, dass für beide Lösungen gute Gründe angeführt werden können. Wir glauben aber, dass die Gründe für die Befristung überwiegen: Vorerst einmal dürfen wir feststellen, dass die ganze Ordnung, die wir ihnen vorlegen, irgendwie den Stempel des Provisorischen trägt. Allein schon die Tatsache, dass die Materie zur Hauptsache in einer Übergangsbestimmung der Verfassung untergebracht ist, weist darauf hin. Auch Sie, Herr Weber, haben heute erklärt, dass es sich bei dieser Ordnung nicht um eine Finanzreform handeln könnte, obwohl Sie sich zwar eher gegen eine Befristung ausgesprochen haben. Die Befristung zwingt den Verfassungsgesetzgeber, gelegentlich wieder einmal das ganze Steuersystem zu überprüfen. Und schliesslich: niemand in diesem Saale wird glauben, dass die Ordnung, die zu beschliessen wir nun im Begriffe sind, bis zum Jahre 1994 unangetastet bleiben wird. So oder anders wird es vor Ablauf dieser zwölfjährigen Frist zu einem Überdenken unserer Finanzordnung kommen. Es lohnt sich deshalb nicht, diesbezüglich gegenüber dem Nationalrat eine Differenz zu schaffen. Ich empfehle Ihnen daher, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 41ter Abs. 3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 41ter al. 3

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Egli, Berichterstatter: Nebst der im Eintretensreferat erwähnten Änderung des Steuersatzes ist hier hervorzuheben, dass es sich dabei, abweichend vom geltenden Text, um Höchstsätze handelt. Man will flexibel bleiben. Wir geben uns zwar kaum der Illusion hin, dass in absehbarer Zeit diese Sätze wieder herabgesetzt werden könnten. Aber es besteht auch hier kein Grund, gegenüber dem Nationalrat eine Differenz zu schaffen. Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

Präsident: Hält der Bundesrat an seinem Antrag fest?

Bundesrat **Ritschard:** Ja.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates	8 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	28 Stimmen

Ziff. II Ingress

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II préambule

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident: Wir kommen nun zum Antrag Affolter, der Artikel 41ter Absatz 5 betrifft. Von der Sache her könnte dieser Antrag auch am Schluss der Vorlage, das heisst vor der Ziffer III, behandelt werden. Ich möchte den Antragsteller und den Kommissionspräsidenten fragen, wie sie sich zum Vorgehen stellen.

Affolter: Ich möchte darum bitten, diesen Antrag vor der Ziffer III, das heisst nach der materiellen Behandlung der Vorlage, zu beraten.

Egli, Berichterstatter: Ich bin einverstanden.

Präsident: Wird aus der Mitte des Rates dazu das Wort gewünscht? – Es ist nicht der Fall. Sie haben damit diesem Vorgehen zugestimmt.

Art. 8

Antrag der Kommission

Abs. 2 Bst. c

Streichen

Abs. 3 Bst. b

auf der von natürlichen Personen geschuldeten Steuer wird eine Ermässigung gewährt; diese beträgt

- 30 Prozent auf den ersten 100 Franken Jahressteuer,
- 20 Prozent auf den nächsten 300 Franken Jahressteuer,
- 10 Prozent auf den nächsten 500 Franken Jahressteuer;

Für den Rest von Art. 8: Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 8

Proposition de la commission

Al. 2 let. c

Biffer

Al. 3 let. b

Une réduction est accordée sur le montant de l'impôt dû par les personnes physiques; celle-ci s'élève:

- à 30 pour cent sur les 100 premiers francs de l'impôt annuel,
- à 20 pour cent sur les 300 francs suivants de l'impôt annuel,
- à 10 pour cent sur les 500 francs suivants de l'impôt annuel;

Pour le reste de l'art. 8: Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. a – Al. 2 let. a

Egli, Berichterstatter: Dieser Text ist die logische Folge unseres Beschlusses unter Artikel 41ter Absatz 3.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. c – Al. 2 let. c

Egli, Berichterstatter: In Litera c hat unsere Kommission eine Differenz geschaffen. Es hat sich hier ein kleiner Nebenkriegsschauplatz entwickelt. Gemäss dem Warenumsatzsteuerbeschluss unterstehen Landwirte dieser Steuer nicht und demzufolge auch die Weinbauern nicht. Nach Ansicht des Weinhandels entsteht daraus für die selbstkelternden Weinbauern ein Wettbewerbsvorteil. Der Bundesrat hat versucht, diese Unebenheit auszugleichen, und er schlägt deshalb vor, dass von einem bestimmten Umsatz an

die selbstkelternden Weinbauern der Warenumsatzsteuer unterstellt werden. Der Nationalrat glaubt nun, dass das richtige Kriterium nicht eine bestimmte Umsatzsumme, sondern eine bestimmte Anbaufläche sei. Er setzte diese Grenze der Anbaufläche auf 3 Hektaren fest. Nun wurde dagegen eingewendet, dass die Ertragsintensität nicht in der ganzen Schweiz dieselbe sei, so dass neue Unebenheiten zwischen den einzelnen Landesteilen entstehen. Um diesem Streit ein kurzes Ende zu bereiten, beantragt Ihnen unsere Kommission, es einstweilen bei der geltenden Regelung bewenden zu lassen, d. h. die ganze Litera zu streichen. Es soll im Rahmen einer Totalrevision geprüft werden, ob und wie diesem Anliegen stattgegeben werden kann.

Wir beantragen Ihnen also Streichung von Buchstabe c.

Mme Bauer: Si, d'une manière générale, je suis opposée aux passe-droits et aux privilèges de quelque nature qu'ils soient, force m'est pourtant de reconnaître que les arguments des vignerons encaveurs sont pertinents et que ceux-ci peuvent à bon droit demander d'être exemptés de l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Il importe tout d'abord de marquer une nette différence entre les coopératives agricoles et les négociants en vins, d'une part, et les vignerons encaveurs indépendants, de l'autre. A Genève, par exemple, troisième canton viticole après le Valais et Vaud, sur 400 viticulteurs, les premiers représentent le 90 pour cent tandis que les vignerons encaveurs ne représentent que le 10 pour cent. Il faut rappeler que leur récolte n'est pas vendue en vrac, mais qu'elle est mise en bouteilles et vendue en bouteilles uniquement. Ils proposent une grande variété d'étiquettes correspondant aux divers cépages cultivés dans notre pays. Cette diversité, ce travail artisanal, cette recherche de la qualité entraînent inévitablement une augmentation des coûts de production, de vinification et de vente, qui peut atteindre jusqu'à 90 centimes de plus par bouteille.

Il faut souligner, d'autre part, que la surface financière des vignerons encaveurs indépendants est plus faible et leur autofinancement limité. Les frais sont plus élevés, tant pour les équipements que pour les amortissements, assumés par eux seuls. En cas de récolte abondante, leurs possibilités d'encavage sont réduites et si la récolte est mauvaise, ils n'ont le droit d'utiliser qu'une quantité très limitée de vin étranger afin de conserver leur clientèle.

Lors de la session de mars, la majorité du Conseil national a proposé qu'ils paient l'impôt sur le chiffre d'affaires pour autant qu'ils livrent annuellement pour plus de 35 000 francs de vin, selon la version du Conseil fédéral, tandis que la minorité souhaite y assujettir les viticulteurs encaveurs dès le moment où la surface de leurs vignes dépasse 3 hectares.

Il faut admettre que ces normes sont arbitraires, car les conditions de production diffèrent considérablement d'une région du pays à l'autre. Il en est d'ailleurs de même des prix de vente du vin. Le prix du vin genevois, par exemple, dont la qualité n'a cessé de s'améliorer au cours des dernières décennies et dont certains cépages sont appréciés maintenant bien au-delà de nos frontières, est le plus bas de Suisse. Les viticulteurs encaveurs genevois seraient donc pénalisés.

Il nous semble donc juste que, dans sa politique agricole et fiscale, la Confédération tienne compte des différences entre les coûts de production et des disparités régionales. Ainsi seulement pourra être enrayerée la disparition des petites et moyennes entreprises viticoles artisanales qui participent, à leur manière, à la préservation de zones vertes et de paysages qui font la beauté et l'originalité de certaines régions du pays. Notons encore que, dans la majorité des cas, il s'agit d'entreprises familiales où, à côté du chef d'exploitation, travaillent femmes et enfants. Ces arguments justifient à nos yeux le maintien du statu quo et l'exemption des vignerons encaveurs de l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Angenommen – Adopté

Abs. 3 Bst. a – Al. 3 let. a

Egli, Berichterstatter: Da hier keine Gegenanträge vorliegen, empfehle ich, über diese Sozialabzüge *in globo* abstimmen zu lassen. Ich habe jedoch noch eine Bemerkung anzubringen zur letzten Zeile «Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten 4000 Franken.» Und zwar berührt meine Bemerkung den französischen Text. Es besteht nach den Anträgen des Nationalrates nämlich eine materielle Differenz zwischen dem französischen und dem deutschen Text, die unserer Kommission entgangen ist. Der Beschluss des Nationalrates beruht auf folgender Überlegung: Nach dem Text des Bundesrates würde der Abzug schon zugelassen, wenn die Ehefrau berufstätig ist, unabhängig davon, ob auch der Ehemann berufstätig ist oder nicht. Die Meinung ist natürlich, dass dieser Abzug nur dann zuzulassen wäre, wenn beide Ehegatten berufstätig sind. Darum kam der Nationalrat zum Ausdruck «der zweitverdienende Ehegatte». Der französische Text lautet nun aber lediglich «pour le revenu du travail du conjoint». Der Gedanke, dass es sich um einen zweitverdienenden Ehegatten handeln muss, kommt damit nicht zum Ausdruck. Ich möchte der Redaktionskommission empfehlen, die Übereinstimmung der beiden Sprachen herbeizuführen. Der französische Text könnte dann etwa lauten: «pour le revenu du travail du conjoint à 4000 francs, lorsque les deux époux exercent une activité lucrative». In diesem Sinne möchte ich Ihnen Zustimmung zum Nationalrat beantragen.

*Angenommen – Adopté**Abs. 3 Bst. b – Al. 3 let. b*

Egli, Berichterstatter: Buchstabe b enthält nun den neuen von Ihrer Kommission beantragten Rabatt in einer vom Bundesrat etwas abweichenden Staffellung.

Präsident: Der Bundesrat hat sich hier für die Lösung des Nationalrates ausgesprochen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	29 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	0 Stimmen

*Abs. 3 Bst. c – Al. 3 let. c**Angenommen – Adopté**Abs. 3 Bst. d – Al. 3 let. d*

Egli, Berichterstatter: Buchstabe d enthält gegenüber dem Bundesrat lediglich eine terminologische Anpassung, die die Folge des Beschlusses unter Absatz 4 ist: Die Wehrsteuer soll künftig «Direkte Bundessteuer» heissen.

*Angenommen – Adopté**Abs. 4 – Al. 4**Angenommen – Adopté**Antrag Affolter**Art. 41ter Abs. 5 Bst. c letzter Satz*

Den Folgen der kalten Progression für die Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen ist auf Beginn jeder Veranlagungsperiode bei der Festsetzung der Tarife und Sozialabzüge Rechnung zu tragen.

*Proposition Affolter**Art. 41ter al. 5 let. c dernière phrase*

On tiendra compte des effets de la progression à froid sur les impôts prélevés sur le revenu des personnes physiques pour fixer les tarifs et les déductions sociales au début de chaque période de taxation.

Präsident: Wir kämen nun zum Antrag Affolter. Ich erteile ihm das Wort zur Begründung seines Antrages.

Affolter: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu diesem Antrag, um etwaigen Missverständnissen zum Vorneherein zu begegnen.

Dieser Antrag hat an sich nichts oder nur indirekt zu tun mit dem, was wir soeben beschlossen haben oder was die eidgenössischen Räte nach der Differenzbereinigung hinsichtlich Sozialabzüge oder Rabattlösungen schlussendlich ab 1983 beschliessen werden. Es darf und – nach meiner Auffassung – muss sogar davon ausgegangen werden, dass mit dem, was jetzt in dieser Beziehung beschlossen und dem Volk vorzulegen sein wird, den Folgen der kalten Progression für die Periode 1983 bis 1984 Rechnung getragen ist. Eine Verfassungsänderung gemäss meinem Antrag – sie beinhaltet eine Neufassung von Absatz 5, letzter Satz, des Artikels 41ter BV – ist auf die Zukunft gerichtet und kann Wirkungen erst ab dem Jahr 1985 entfalten, mit den Jahren 1983 bis 1984 als Bemessungsjahre. Eine Übergangsbestimmung erübrigt sich damit auch.

Um die Frage des Ausgleichs der kalten Progression ist in den eidgenössischen Räten, Kommissionen und im Plenum, aber auch in Presse und Öffentlichkeit schon sehr viel und leidenschaftlich diskutiert worden. Wir haben das auch der heutigen Debatte entnehmen können. Die Frage wird mit Sicherheit auch im Vorfeld der Volksabstimmung heftig diskutiert und dort hineingetragen werden. Befriedigende Lösungen für dieses wichtige Problem sind bis jetzt nicht angeboten worden. Auch unsere soeben beschlossene ständerätliche Kommissionslösung stellt im Grunde genommen – und dessen war sich ja die Kommission auch bewusst – hinsichtlich der kalten Progression ein Palliativmittel dar. Die Problematik liegt darin, dass ausgerechnet zum Zeitpunkt, als die verfassungsrechtliche Pflicht zum periodischen Ausgleich der kalten Progression im Jahre 1971 begründet wurde, auch die Wende zum Schlimmeren in den Bundesfinanzen eintrat. Sie wissen es, und es wurde heute schon dargelegt: Es blieb beim praktisch vollen Ausgleich der kalten Progression im Jahre 1973, schon 1975 wurde nur noch teilweise ausgeglichen und seither überhaupt nicht mehr, weil dem Bund, und das wurde von Herrn Bundesrat Ritschard deutlich genug gesagt, diese Mehreinnahmen aufgrund der ständig sich verschlechternden Finanzlage des Bundes höchst willkommen waren. Geblieden ist jedoch auch die Verankerung der Pflicht zum periodischen Ausgleich der kalten Progression in der Bundesverfassung, und ausräumen lässt sich der Vorwurf nicht, dass dem Verfassungsauftrag in den letzten zehn Jahren nicht oder nur unzulänglich, nur fragmentarisch nachgekommen worden ist, von der Beachtung des Gebotes der Periodizität gar nicht zu reden. Periodisch heisst nach meinem Sprachgefühl eben nicht «von Zeit zu Zeit», wie das im Nationalrat erklärt wurde, sondern es heisst in meinen Augen «in bestimmten Zeitabständen».

Es wäre nun meines Erachtens aber völlig verfehlt, hierfür den schwarzen Peter herumzureichen oder den Bund als üblen Profiteur der Inflation hinzustellen oder von einem Betrug an der Demokratie zu reden. Es kann auch gar nicht darum gehen, in der Vergangenheit zu grübeln oder gar auf Rückerstattung der angeblich etwa 800 Millionen Franken zu dringen, die dem Steuerzahler wegen der kalten Progression seit 1973 aus der Tasche genommen worden seien.

Was wir aber jetzt tun müssen – darum kommen wir nicht herum, wenn wir ab 1983 bei Null beginnen möchten und gleichzeitig vom Stimmbürger die Weiterführung der Finanzordnung verlangen wollen – ist folgendes: Wir werden dem Steuerzahler die Gewissheit verschaffen müssen, dass unter dem Regime der weiterzuführenden Finanzordnung dem von keiner Seite je bestrittenen, in jeder Weise berechtigten Anliegen auf Berücksichtigung der Folgen der kalten Progression tatsächlich Rechnung getragen wird. Diese Gewissheit verschaffen wir nicht mit blossen Lippenbekenntnissen, nämlich dass wir dann dem Verfassungsauftrag schon von Zeit zu Zeit nachkommen würden.

Ich glaube, der Stimmbürger und Steuerzahler nimmt uns diese seit bald zehn Jahren bestehende Diskrepanz zwi-

schen geschriebener Verfassungsnorm und politischer Wirklichkeit nicht mehr ab. Diese Gewissheit verschaffen wir oder können wir nur mit ausdrücklicher Aufnahme und klarer Umschreibung der Periodizität in der Verfassung verschaffen. Und damit bin ich bei meinem Antrag, den ich Ihnen hier als Nicht-Kommissionsmitglied unterbreite, quasi als Einzelmaske, mit allen Nachteilen, die damit bekanntlich verknüpft sind. Als solche Zeitabschnitte, nach denen die Inflation und ihre steuerlichen Folgen zu überprüfen sind, bieten sich praktisch nur die zweijährigen Veranlagungsperioden an. Wir haben auch andere Kriterien geprüft (wie das Erreichen bestimmter Inflationsquoten oder längere Zyklen u. a. m.), doch glaube ich, sie sind kaum realisierbar oder nicht zweckdienlich. In meinem Textvorschlag ist absichtlich nicht mehr die Rede – im Gegensatz zu ähnlichen Anträgen im Nationalrat – von einem Ausgleich der kalten Progression, ein Ausdruck, der – konsequent angewendet – zu einem weiteren dieser unheiligen Automatismen führen würde. Ich möchte mit meiner Formulierung dem Gesetzgeber etwas mehr Spiel- und Ermessensraum belassen und so auch verhüten, dass wir rasch an die verfassungsmässigen Höchstsätze stossen und diese ins Wanken bringen. Die Kantone haben mit dieser flexibleren Lösung – soviel ich gehört habe – recht gute Erfahrungen gemacht. Es scheint mir schlussendlich, was hier vorgeschlagen wird, eine ehrlichere Lösung zu sein als eine nur auf dem Papier bestehende Verpflichtung zum Ausgleich der Folgen der kalten Progression. Das wird wohl auf einige Zeit hinaus gar nicht im Bereich des Erreichbaren liegen. Den Folgen kann Rechnung getragen werden durch Änderung der Tarife, durch Streckung, mittels Anpassung der Sozialabzüge oder durch Kombination solcher Vorkehren.

Ich bin Ihnen noch schuldig, zu erwähnen, wie eine Realisation eines solchen Verfassungsauftrages aussehen würde oder könnte. Nach dem geltenden Absatz 6 von Artikel 41ter der Bundesverfassung ist die Ausführung dieses Verfassungsartikels Sache der Bundesgesetzgebung. In bezug auf Absatz 5 letzter Satz (kalte Progression), fehlt bis jetzt ein solcher Ausführungserlass. Die eidgenössischen Räte hätten rechtzeitig im Jahre 1984 ein Bundesgesetz zu beschliessen, das die Einzelheiten dieser periodischen Berücksichtigung der Folgen der kalten Progression ordnen würde. Dort könnte ohne weiteres auch das Vorliegen einer Mindeststeuerung von vielleicht 5 oder 10 Prozent als Voraussetzung für allfällige Korrekturen vorgesehen werden, aber auch andere Kriterien.

Um nun das Parlament nicht alle zwei Jahre mit diesen Fragen befassen zu müssen, wäre für die effektive Realisierung an eine präzise Kompetenzdelegation an den Bundesrat zu denken. Dieser Weg über den Bundesgesetzgeber ist jedenfalls einer direkten Ermächtigung des Bundesrates in der Verfassung selbst vorzuziehen, wie sie im Nationalrat vorgeschlagen worden ist. Es wäre falsch, hier mit Zahlen zu hausieren, welche finanziellen Auswirkungen eine so ausgestaltete Berücksichtigung der kalten Progression für den Bund ab dem Jahre 1985 haben würde. Wir kennen ja heute die Entwicklung und auch das Ausmass der Inflation in den nächsten Jahren gar nicht.

Die Präsidentin der nationalrätlichen Kommission, Frau Uchtenhagen, hat im Plenum des Nationalrates ehrlicherweise erklärt, dass die Kommission das Problem, wie man den Ausgleich der kalten Progression bewältigen soll, unter Zeitdruck nicht sorgfältig geprüft habe. Und andere nationalrätliche Redner haben in ihren Voten merkbar nach dem Ständerat geschielt, von dem eine Lösung erwartet wird. Eine solche Lösung, auf die Zukunft gerichtet, glaube ich, liegt hier vor, wobei gewisse Schwächen der im Nationalrat behandelten Anträge, die in gleicher Richtung zielten, meiner Meinung nach eliminiert worden sind. Und wenn Sie zustimmen, erhält auch der Nationalrat nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme, was verschiedentlich, wie ich hörte auch von Sozialdemokraten, begrüsst wurde.

Bei meinem Antrag wurde ich nicht von «pressure groups» oder irgendwelchen Verbandsbegehren inspiriert. Ich wurde auch nicht von Kreisen der Angestelltenschaft ange-

gangen. Mein Antrag entspringt dem Empfinden, dass wir jahrelang begangene Unterlassungssünden nicht auch noch in die Verlängerung der Bundesfinanzordnung überführen und quasi perpetuieren sollten. Der Antrag sollte auch dazu beitragen, dieser Vorlage möglichst gute Ausgangschancen zu verschaffen, sie unbeschadet über die Bühne zu bringen und ihr nicht wieder den Mühlstein des Misstrauens an den Hals zu hängen, eines Misstrauens, von dem viele Steuerzahler der unteren und mittleren Einkommenschichten zweifellos befangen sind. Angestellte, Gewerbetreibende und, wie heute gesagt wurde, auch Angehörige der Gewerkschaften. Wir haben, um diese Finanzvorlage durchzubringen, das Wohlwollen auch dieser Leute nötig. Herr Bundesrat Ritschard hat heute den Schweizern eine gesunde Auffassung in finanziellen Dingen attestiert. Es wäre aber im gleichen Atemzug zu sagen, dass dieselben senkrechten Schweizer auch ihre ganz bestimmten Vorstellungen über die Verbindlichkeit von Verfassungsaufträgen haben. Zu den drei Dingen, die Herr Bundesrat Ritschard vorhin erwähnt hat und die wir dem Volk vor der Abstimmung zeigen müssten, gehört meines Erachtens auch noch ein Viertes: nämlich zu zeigen, dass man es in Zukunft ernst nimmt mit einem bisher vernachlässigten Verfassungsauftrag.

Egli, Berichterstatter: Der Antrag Affolter bedeutet eine Wiederaufnahme in gemilderter Form von Anträgen, die bereits im Nationalrat gestellt worden sind. In unserer Kommission kam eine Neuformulierung des Verfassungsauftrages zur Milderung der Folgen der kalten Progression nicht zur Sprache. Ich kann Ihnen also nur meine persönliche Meinung bekanntgeben, glaube aber doch, dass ich damit die Mehrheit der Kommission hinter mir habe. Es steht den Kommissionsmitgliedern selbstverständlich frei, mich anschliessend zu korrigieren. Ich möchte Herrn Affolter empfehlen, auf diesen Antrag zu verzichten, dies aus formellen und materiellen Gründen.

Formell aus folgenden Gründen: Wir haben wohl zur Kenntnis genommen, dass nach Ihrer Ansicht, Herr Affolter, die Korrektur erstmals für das Jahr 1985 vorgenommen werden müsste, da unsere Rabatte, die wir ja nun soeben beschlossen haben, für die Erhebungsjahre 1983 und 1984 gelten werden. Das ist wohl die authentische Interpretation Ihres Textes. Ich möchte aber bitten, zu beachten, dass ein Verfassungstext vorerst nach seinem unmittelbaren Wortlaut ausgelegt wird. Die unmittelbare Aussage des Textes ist vorerst massgebend. Der Text Ihrer Version stände der Auffassung nicht entgegen, dass schon 1983 eine Anpassung an die Teuerung verlangt werden könnte. Das ist aber zweifellos nicht Ihre Absicht. Wenn alle Zweifel beseitigt werden wollten, müsste wahrscheinlich noch eine Übergangsbestimmung beigefügt werden.

Ein zweiter formeller Grund: Sie übersehen wohl, Herr Affolter, dass Ihre Fassung gegenüber dem geltenden Text die Möglichkeit zur Ausgleichung der kalten Progression eher einschränkt als ausweitet: Lassen wir den heutigen Verfassungstext unberührt, dann bezieht er sich – mindestens theoretisch – auf die ganze Teuerung, welche seit der letzten Anpassung im Jahre 1973 aufgelaufen ist. Formulieren Sie aber heute einen neuen Verfassungsauftrag, so kann er sich offenbar nur auf die seit seinem Inkrafttreten aufgelaufene Teuerung beziehen. Diese Auffassung ist jedenfalls vertretbar. Mindestens aber besteht eine gewisse Unsicherheit darüber, von welchem Indexstand auszugehen ist.

Eine weitere Unsicherheit besteht auch in Folgendem: Der vorgeschlagene Text sagt nichts darüber aus, auf welchem Weg diese Anpassung vorgenommen werden soll. Ich weiss, nach der Auffassung des Antragstellers sollte dies auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung geschehen durch eine Anpassung des Wehrsteuerbeschlusses, der ja heute Gesetzgebungsstufe hat. Aber ist diese Aussage ohne weiteres aus dem Text abzuleiten? Wenn der Ausgleich auf dem Gesetzgebungsweg vorgenommen wird, steht doch der neue Text im Widerspruch zur Verfassung, die in der heutigen Fassung bestehen bliebe. Es könnte

also Unsicherheit darüber aufkommen, ob die Anpassung auf dem Gesetzgebungswege geschehen kann, oder ob es einer Verfassungsänderung bedarf.

Einen weiteren formellen Mangel sehe ich in Folgendem: Neu im vorgeschlagenen gegenüber dem bisherigen Text wird ausgesagt, dass die Anpassung «bei der Festsetzung der Tarife und Sozialabzüge» geschehen soll. Sie wissen, dass eine Anpassung auf vier Wegen geschehen kann:

1. durch einen neuen Tarif,
2. durch Rabatte,
3. durch Sozialabzüge, und
4. durch eine Kombination, wie wir sie jetzt vorsehen, von Rabatten und Sozialabzügen.

Lautet nun der Verfassungstext: «bei Festsetzung der Tarife und Sozialabzüge», könnte die Meinung aufkommen, dass eine Anpassung auf dem Wege von Rabatten ausgeschlossen sei.

Ich bezeichne Ihre Auffassung, Herr Affolter, nicht etwa als abwegig, aber ich muss auf die Unsicherheiten hinweisen, die sie offenlässt.

Materiell: Zugegeben, Ihr Antrag hat den Vorteil, dass er Herrn Bundesrat Ritschard etwas weniger erschüttert als unsere übrigen Anträge, da er ja nach Ihrer Interpretation frühestens im Jahre 1985 Ausfälle zur Folge hätte. Wir würden also bis und mit 1984 Ruhe haben, und das wollen Sie ja auch richtigerweise damit erreichen. Aber läuft dies nicht auf eine Politik «après nous le déluge» hinaus? Wir wollen doch der Vorsehung keine Grenzen setzen! Der eine oder andere Herr oder die eine oder andere Dame dieses Saales, vielleicht auch Herr Bundesrat Ritschard, wird diese Suppe ab 1984 auslöffeln müssen, die wir uns heute einbrocken. Wollen Sie tatsächlich vom Jahre 1984 an alle zwei Jahre an unserem Tarif, an unseren Rabatten oder an unseren Sozialabzügen herumbasteln? Stellen Sie sich dazu noch vor, wie es erst herauskäme, wenn dies auf dem Wege der Verfassungsrevision geschehen müsste. Der Bundesrat müsste schon jeweils im ersten Jahr der neuen Steuerperiode wieder mit der neuen Gesetzgebung beginnen, damit sie bis zum übernächsten Steuerjahr Rechtskraft erlangen kann. Ich glaube, solche Fesselein sollten wir dem künftigen Parlament nicht anlegen.

Die fiskalischen Auswirkungen Ihres Antrages: Dazu möchte ich mich nicht äussern. Nach der Kapuzinerpredigt von Herrn Bundesrat Ritschard in der Eintretensdebatte wird er Ihnen dazu wahrscheinlich auch noch etwas zu erzählen haben.

Ich möchte empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Letsch: Es gibt meines Erachtens zwei wichtige Gründe, weshalb wir künftig die Folgen der kalten Progression ernsthafter korrigieren sollten als bisher, nämlich finanzrechtliche und finanzwirtschaftliche einerseits und politische andererseits.

Einige Erwägungen zum ersten Grund: Die kalte Progression bewirkt ja, dass eine bewusst gewählte und durch den politischen Willensbildungsprozess klar verankerte Steuerstruktur und Steuerbelastung auf kaltem Wege einfach geändert wird, nämlich durch die Teuerung, also nicht das durch reale Einkommensverbesserungen bedingte Hineinrutschen in eine höhere Progressionsstufe. Sie bewirkt ferner, dass sich der Staat auf diesem Wege mehr zusätzliche Mittel erschleicht, als ihm die Teuerung ohnehin zuschwemmt. Das ist rechtlich nicht sauber, denn es wird ohne ausdrückliche, bewusste Willensäusserung des Souveräns die reale Steuerbelastung für den grossen Teil der Steuerzahler verschärft, und es werden die Gewichte der Steuerbelastung völlig willkürlich verschoben. Das ist aber auch finanzwirtschaftlich gefährlich, weil der Staat um diesen Teil der Mehreinnahmen nicht kämpfen muss.

Die realen Mehreinnahmen fliessen ihm durch die Hintertür der Inflation bequem, automatisch zu. Wenn er aber nicht darum kämpfen muss, dann wächst auch die Gefahr, diese Mittel unbeschwerter wieder auszugeben. Mit dem Antrag Affolter, der den Bund zwingt, den Folgen der kalten Pro-

gression auf Beginn jeder Veranlagungsperiode Rechnung zu tragen, verhindern wir die nach bisherigem Recht und bisheriger Praxis allzu üppige Bereicherung des Staates aus der kalten Progression.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir nun eine Bemerkung zum Hinweis von Herrn Bundesrat Ritschard auf Artikel 42bis, der vorschreibt, der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes sei abzutragen, wobei auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen sei. Mit dem Hinweis auf diesen Verfassungsartikel wollte Herr Bundesrat Ritschard eine gewisse Widersprüchlichkeit aufzeigen zwischen dem Anliegen betreffend die kalte Progression und dem, was bezüglich des Abbaus des Fehlbetrages der Bilanz geschieht. Da muss ich nun einfach daran erinnern, dass dieser Fehlbetrag der Bilanz, der ja nicht identisch ist mit den Schulden, die der Bund aufnimmt – der Fehlbetrag der Bilanz ist das Gesamtergebnis der Finanz- und der Vermögensveränderungsrechnung –, bis 1974 kontinuierlich vermindert wurde von einem Höchststand in der Grössenordnung von 8 Milliarden, einige Jahre nach dem Krieg, auf 1,6 Milliarden im Jahre 1974. Dann kam die Rezession, und im Zuge dieser Rezession mit den anschliessenden Strukturproblemen, mit denen unsere Wirtschaft heute noch konfrontiert ist, hat dann dieser Fehlbetrag der Bilanz wieder zugenommen. Aber wenn Sie schon von den Schulden in Deutschland reden, Herr Bundesrat Ritschard, denen Investitionen gegenüberstehen, so möchte ich doch daran erinnern, dass selbst im Bund – ich komme nachher noch auf Bund, Kantone und Gemeinden zurück – die Ausgaben mit Investitionscharakter bisher immer wesentlich höher waren als die jährlichen Defizite und die zur Finanzierung der Defizite aufzunehmenden Schulden. Es stehen also auch bei uns diesen Schulden Investitionen gegenüber. In Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen betrug der Eigenfinanzierungsgrad im Jahre 1978 94 Prozent. Mit anderen Worten: 94 Prozent sämtlicher öffentlicher Investitionen sind aus laufenden Einnahmen finanziert worden, der Rest aus Schulden.

Sie haben auch gesagt, wir hätten noch keine Lichtblicke zu verzeichnen. Ich möchte Sie doch bitten, nicht allzu pessimistisch zu sein. Nach dem Finanzplan des Jahres 1976 hätten die Ausgaben des Bundes im laufenden Jahr etwa 21 Milliarden betragen, und das jährliche Defizit im Jahre 1981 hätte 4 bis 5 Milliarden betragen. Nun sind wir dank verschiedenen Sparbemühungen und dank verschiedenen Mehreinnahmen zu einem Ausgabenplafond von etwas über 17 Milliarden gekommen statt 21 Milliarden, und zu einem Defizit von 1,2 Milliarden statt 4 bis 5 Milliarden. Ich meine, dass das Grund zu Optimismus sei, dass wir nun nicht die Nerven verlieren wollen, sondern dass wir auf dem eingeschlagenen Weg der beharrlichen Ausgabenziplien weitergehen und in Verbindung damit – wie wir das ja soeben beschlossen haben – mit gewissen Mehreinnahmen einen weiteren Beitrag zur Verminderung des Defizites leisten sollen. Das eine Randbemerkung aufgrund der Hinweise von Herrn Bundesrat Ritschard.

Nun noch ein Wort zur zweiten Frage, nämlich zu den politischen Überlegungen. Im Zuge der fiskalischen Eskalation der letzten 10 bis 15 Jahre ist verständlicherweise das Steuerbewusstsein in breitesten Kreisen unserer Bevölkerung grösser geworden. Wir haben eben unseren Staat bisher nicht ausgehungert, Frau Lieberherr, wie Sie das gestern an unsere Adresse angedeutet haben, sondern wir haben ihm immer wieder und immer mehr, und zwar real, Mittel zugeführt. Erinnern wir uns doch daran, dass die gesamte Fiskalbelastung in diesem Land, also das, was durch Steuern und obligatorische Sozialversicherungsabgaben dem Bund, den Kantonen und Gemeinden zufloss, gemessen am Bruttoinlandprodukt seit 1965 um über 50 Prozent zugenommen hat, d. h. dass die Steuerquote um über 50 Prozent grösser geworden ist. Das ist mehr als in allen vergleichbaren Staaten. So sind heute Anzeichen der Steuermüdigkeit nun einfach unverkennbar, und diese Anzeichen der Steuermüdigkeit setzen weiteren Steuererhöhungen Grenzen. Im Zuge dieser Entwicklung ist auch

der Arbeitnehmer hellhöriger geworden, und zwar vor allem wegen der Folgen der kalten Progression. Wenn wir diesem durch die Verfassung schon heute grundsätzlich legitimierten Empfinden Rechnung tragen und damit möglichst günstige Voraussetzungen für die Annahme der Finanzordnung in der Volksabstimmung schaffen wollen, so sollten wir diesbezüglich nun zwei Dinge tun: Wir müssen erstens die Auswirkungen der bis heute aufgelaufenen kalten Progression auf den 1. Januar 1983 mindestens im Ausmass der von uns nun beschlossenen Korrekturen mildern. Ich hoffe, dass der Nationalrat hier einlenken wird. Wir sollten zweitens für die Zukunft eine etwas klarere Verfassungsbestimmung im Sinne des Antrages Affolter schaffen, klarer vor allem bezüglich des Zeitpunktes, wann Korrekturen vorgenommen werden sollen. Diese Forderungen und Erwartungen sind legitim und sachlich gerechtfertigt. Ich sage das als einer, der unter den Folgen der kalten Progression weniger leidet als das Gros der Arbeitnehmer. Das hindert mich aber nicht daran, aus finanzrechtlichen und finanzwirtschaftlichen, aber auch aus politischen Überlegungen die skizzierten Anliegen zu vertreten. Es wäre schade, wenn jene, die sich sonst recht lautstark als Anwälte der Arbeitnehmer brüsten, heute Mühe bekunden sollten, diese Anliegen mitzutragen und eben dadurch auch günstigere Voraussetzungen für die längerfristige Erhaltung eines tragfähigen finanziellen Fundamentes unseres Staates zu schaffen. Ich beantrage Ihnen also Zustimmung zum Antrag von Herrn Affolter, selbst wenn vielleicht dieser Antrag in formeller Beziehung noch nicht der Weisheit letzten Schluss darstellen sollte. Wir dürfen aber dem Nationalrat hier Gelegenheit geben, sich nochmals mit diesen Problemen zu befassen, wobei die formellen Bedenken, Herr Egli, die Sie vorgebracht haben, mindestens vom Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht geteilt werden.

M. Aubert: Je vous invite à rejeter la proposition de M. Affolter.

Nous reprenons donc le débat sur la correction de la progression à froid et, avant de m'adresser à M. Affolter, j'aimerais dire deux mots d'un argument que le chef du département a développé tout à l'heure.

J'ai de la peine à accepter, Monsieur le Conseiller fédéral, qu'on oppose l'article 42^{bis} sur l'amortissement du découvert à l'article 41^{er} sur la correction de la progression à froid. Vous ne pouvez pas invoquer la disposition générale de l'article 42^{bis} contre la disposition spéciale de l'article 41^{er}. Quand je lis, à l'article 42^{bis}: «La Confédération doit amortir le découvert de son bilan», je suppose qu'elle doit le faire à l'aide de recettes qu'elle a perçues conformément et non pas contrairement à la constitution. Il est évident que l'article 41^{er} est une disposition spéciale qui doit être respectée, y compris cette fameuse phrase sur la correction de la progression à froid. Peut-être avons-nous eu tort de l'insérer dans la constitution en 1971, peut-être n'en avons-nous pas mesuré exactement les conséquences financières. Mais elle est là et, même si nous ne l'avons pas respectée depuis longtemps, nous ne pouvons pas faire comme si elle n'existait pas.

Je m'adresse maintenant à M. Affolter, qui demande de remplacer la petite phrase de 1971 par une autre, tout aussi petite, mais à la fois plus précise et moins précise. Ma première raison de voter contre votre amendement relève de l'intuition politique. Avec la phrase que vous nous proposez, nous jouons sur des dizaines, peut-être sur des centaines de millions de francs. Avant de me déterminer, je voudrais bien savoir ce que signifie une correction tous les deux ans, tous les quatre ans, tous les six ans. Je suis sûr que les différences sont énormes. Nous ne pouvons pas accepter un texte dont nous ne connaissons pas les effets financiers. Il ne suffit pas non plus de penser que le Conseil national pourra corriger les conséquences de notre précipitation. Je tiens à fonder ma décision sur un minimum d'informations. Dans le cas précis, nous ne les avons pas. La deuxième raison, je la trouve dans ce que votre texte comporte de trop précis. La constitution actuelle demande

une correction périodique. Que veut dire «périodiquement»? Deux ans, quatre ans? J'estime qu'il appartient au législateur de le dire, non pas au constituant. En effet, et là je donnerai partiellement raison à M. Ritschard: peut-être le législateur pourra-t-il tenir compte de l'obligation d'amortir le découvert de la Confédération en prévoyant, par exemple, des périodes plus longues que celles que propose M. Affolter. Je vous trouve trop précis, avec vos deux ans. C'est au législateur de fixer cette période.

Enfin, votre proposition a un autre défaut. Elle est trop imprécise par le verbe que vous utilisez. Dans le texte actuel de la constitution, on dit «compenser» (auszugleichen). Chacun sait ce que c'est que la compensation, même si on ne la fait pas. Nous avons une règle que nous violons, c'est entendu, mais que nous comprenons! Tandis que «tenir compte», c'est imprécis. Que signifie «tenir compte de la progression à froid»? Est-ce qu'en disant «Rechnung tragen», vous voulez assouplir l'expression «ausgleichen»? Je l'ignore. Et alors, avec un terme aussi imprécis, il importe de savoir qui procéderait périodiquement à la correction. Si ce doit être le constituant, il est inutile de le dire dans la constitution. Si ce doit être le Conseil fédéral en tant qu'organe d'exécution, votre phrase est trop vague. Donc vous renvoyez cette tâche au législateur. A mon avis, il vaudrait mieux tout renvoyer au législateur, y compris la mesure de la périodicité.

Voilà les raisons pour lesquelles je vous invite à rejeter la proposition de M. Affolter.

Affolter: Ich muss noch etwas zu den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten sagen. Man kann natürlich Anträge auch bekämpfen und zu bodigen versuchen, indem man formelle Zweifel erhebt und von gewissen Unsicherheiten spricht. Ich glaube nicht, dass solche Unsicherheiten gemäss meinem Textvorschlag bestehen. Er ist in formeller Hinsicht genau überprüft worden; ich stütze mich dabei nicht nur auf meine eigene juristische Beurteilung, sondern auch auf die anderer Kollegen und Kapazitäten im Steuerrecht. Anträge, die nicht durch die Mühle der Kommission gegangen sind, müssen deswegen nicht auch weniger durchdacht sein. Ich glaube, Herr Egli hat übersehen, dass die neue Formulierung erst auf den 1. Januar 1983 in Kraft tritt, so dass automatisch, es ist gar nicht anders denkbar, erst der Beginn der Veranlagungsperiode 1985/86 massgebend sein kann. Was den Vorbehalt der Bundesgesetzgebung in Absatz 6 anbetrifft, so sollte schon nach der jetzt gültigen Verfassung – und mir scheint das der saubere Weg zu sein, nicht etwa der wie er im Nationalrat seinerzeit vorgeschlagen wurde, dass der Bundesrat verfassungsmässig ermächtigt ist, solche Korrekturen anzubringen – den eidgenössischen Räten ein Bundesgesetz über diese Materie vorgelegt werden, was bis jetzt nie geschehen ist. Dass sich die eidgenössischen Räte dannzumal damit auseinandersetzen können, wie in Zukunft diese Korrekturen erfolgen sollen – das ist auch meine Antwort an Herrn Aubert, der mehr Informationen haben wollte –, das ist eine *cura posterior*, eine spätere Sorge des Bundesgesetzgebers im Jahre 1984; das Ziel ist jedenfalls klar! Man hat mir entgegnet, die Rabatte seien nicht aufgeführt; sie sind bewusst nicht erwähnt, weil ich glaube, dass die Rabatte zur Festsetzung der Tarife gehören, wobei das allerdings ein Punkt ist, der notfalls ohne weiteres zu korrigieren wäre.

Zu Herrn Aubert: Herr Aubert hat davon gesprochen, dass Ausgleich der Folgen der kalten Progression ein klarerer Ausdruck wäre. Das weiss ich selbstverständlich auch. Aber sehen Sie mal, was mit dieser Vorschrift zum «Ausgleich» in den letzten zehn Jahren gemacht worden ist! Wir haben einmal voll ausgeglichen und nachher nie mehr! Und wir gleichen auch heute nicht ganz aus! Und wenn man von Ausgleich spricht, dann meint man Ausgleich und nicht etwas anderes. Deshalb habe ich eine Formulierung gewählt, die besser der politischen Wirklichkeit entspricht als eine Verfassungsverpflichtung, von der wir zum vorneherein wissen, dass ihr nicht nachgelebt wird.

Ich möchte also bitten, dass man hier nicht Unsicherheiten oder formelle Zweifel zum Ausgangspunkt einer Ablehnung meines Antrages macht. Er wird ja ohnehin in der Differenzbereinigung auch noch, sollte er angenommen werden, den Nationalrat beschäftigen. Was die materiellen Einwände zu diesem Antrag anbetrifft, verweise ich die Herren Egli und Aubert auf meine Begründung, wo das Notwendige gesagt worden ist.

Egli, Berichterstatter: Herr Letsch, Sie rufen gegen mich die Eidgenössische Steuerverwaltung als Zeugen dafür an, dass ich mit meinen formellen Bedenken unrecht habe. Wenn Sie in den Entscheidungen des Bundesgerichtes nachblättern, können Sie feststellen, dass es auch schon einfachen Rechtsuchenden gelungen ist, nachzuweisen, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung nicht recht hat. Es fällt mir übrigens auch auf, dass heute nur auf meine formellen Bedenken eingegangen worden ist. Hätte ich nur diese anzubringen und wäre materiell mit dem Anliegen von Herrn Affolter einverstanden, so würde ich mit ihm nach einer Lösung suchen. Aber ich habe doch ganz ernsthafte materielle Bedenken dagegen vorgebracht, zu welchen niemand Stellung genommen hat, nämlich die Frage, ob wir wirklich alle zwei Jahre notwendigerweise eine Steuerreform – sei das auf dem Gesetzgebungsweg, wenn nicht sogar auf dem Verwaltungsweg – durchführen wollen. Und Ihr lateinisches Sprichwort, Herr Affolter, *cura posterior*, ist eigentlich nur eine lateinische Übersetzung meiner französischen Version «Après nous le déluge».

Weber: Herr Letsch hat uns vermutlich aus dem Busch klopfen wollen mit seiner Bemerkung, dass jene, die sich bis jetzt lautstark als Vertreter der Arbeitnehmerkreise aufgespielt hätten, sich jetzt auch für den Antrag Affolter erwärmen sollten. Ich will hier gestehen, ich bin verunsichert, und ich möchte betonen, dass uns die Ausmerzungen der kalten Progression ein echtes Anliegen ist und dass wir immer und jederzeit zu dem stehen.

Warum haben wir diesbezüglich keinen Antrag eingereicht? Weil wir nicht die Sache komplizieren wollten und weil wir sahen, und das ist heute verschiedentlich betont worden, dass diese Finanzordnung nicht das bringt, was der Bund absolut nötig hat, so dass wir auf diese Situation auch Rücksicht nehmen.

Der zweite Grund ist der, dass wir glauben, dass der bisherige Verfassungstext genügt; er gibt die Gelegenheit, die kalte Progression auszumerzen, und wenn Herr Affolter jetzt darauf hinweist, dass nur einmal die kalte Progression ausgemerzt worden sei, dann hängt das nicht vom schlechten Willen des Bundesrates und des Parlamentes ab, sondern hat damit zu tun, dass das Volk zweimal die Gelegenheit verpasst hat und zweimal nein gesagt hat, denn dort in den Finanzplänen war klar und deutlich vorgesehen, die kalte Progression auszumerzen.

Ich habe hier etwas Mühe, und ich bin durch den Wortstreit der Juristen – es ist vergnüglich, ihnen zuzuhören – eher verunsichert worden. Aber ich neige eher dazu, man sollte sich darauf besinnen, dass der jetzige Verfassungstext genügen sollte. Ich bin für die Ausmerzungen der kalten Progression! Wenn durch die Materialien dieser Diskussion etwas dazu beigetragen werden könnte, dass sich Bundesrat und Parlament in Zukunft darauf besinnen würden, dass es der Wunsch und der erste Wille des Parlamentes ist, dem Rechnung zu tragen, dann war das die Diskussion hier wert, und die Verfassungsgrundlage sollte genügen.

Es spricht noch ein weiterer Grund hierfür. Jedes Land ist in Notzeiten bereit, vermehrt Opfer zu bringen, und unser Volk müsste auch verstehen, dass man heute nicht allen Wünschen Rechnung tragen kann. Auch wenn der Wunsch ausgesprochen wird, muss man sich in Geduld üben. Herr Letsch, wir sind für den Gedanken der Ausmerzungen der kalten Progression, fragen uns aber: Genügt das nicht, was jetzt in der Verfassung steht, sollten wir uns nicht an das halten? Ich kann juristisch nichts Entscheidendes zur

Debatte beitragen, da muss ich die Juristen sprechen lassen.

Bundesrat Ritschard: Wenn Herr Direktor Locher, was ich wirklich nicht glaube, über meinen Kopf hinweg einen Antrag abgesegnet hat, ohne mir das zu melden, dann werde ich ihn heute nachmittag zitieren und ihm sagen, dass das nicht zulässig sei. Wenn er Ihnen, Herr Letsch, *urbi et orbi* seinen Segen erteilt, dann soll er mir das bitte melden.

Um es vorwegzunehmen: Ich bin dagegen, eine Verfassungsbestimmung aufzunehmen, in der, wie es Herr Egli als Jurist ausgeführt hat, so viele Unklarheiten und Unsicherheiten stecken. Das, glaube ich, wäre falsch. Es ist übrigens auch falsch zu behaupten, der Bund habe nie etwas für den Abbau der kalten Progression getan. Er hat mit der Finanzordnung von 1971 etwas getan, er hat 1973 die Tarife um 10 Prozent gestreckt und 1975 den Rabatt für die Verheirateten eingeführt sowie mit der Mehrwertsteuervorlage 1977 diese kalte Progression beseitigen wollen; das Volk hat sie abgelehnt. Er hatte auch in der Vorlage 1979 die Beseitigung dieser kalten Progression eingebaut; das Volk hat auch diese Vorlage abgelehnt. Dazwischen hätte kaum Zeit bestanden, noch eine Vorlage darüber auszuarbeiten.

Die kalte Progression ausgleichen heisst, dass man den Tarif im Ausmass der Teuerung streckt und die Sozialabzüge entsprechend erhöht. Man muss sich dabei darüber klar sein, dass diese Progression unter anderem dann springt, wenn die durch die Teuerung erhöhten steuerbaren Einkommen eine Stufe überspringen. Wir haben Stufen von 9700, 22 000, 38 500, 55 000, 71 500, 93 500 und dann 393 000 Franken. Es dauert natürlich immer eine gewisse Zeit, bis eine solche Stufe übersprungen wird. Ich kenne aber auch viele Arbeiter, Herr Letsch, wenn man an die Dauer, die ein Steuergesetz in Kraft ist, denkt, nie die Stufe von 22 000 bis 38 500 Franken überspringen. Ein Briefträger kann sie mit seinem Einkommen nie erreichen. Herr Letsch, unser Staat hat auch Teuerung. Die Löhne steigen auch beim Staat. Wir müssen die Renten erhöhen. Auch die Landwirtschaft muss ihre Preise der Teuerung anpassen. Wie soll eigentlich der Staat seine Teuerung ausgleichen? Wie soll er das machen? Soll er dann jedes Mal, wenn er die Renten erhöht, gleichzeitig auch die Steuern erhöhen? Ich weiss nicht, wie sich das an sich machen liesse. Der Kanton Basel-Land hatte ein Steuergesetz, bei dem er ganz konsequent diese kalte Progression ausgleichen musste, mit dem Erfolg, dass sich dieser Kanton Basel-Land innert rund 15 Jahren unglaublich verschuldete.

Ich will mich nicht noch einmal mit Herrn Letsch auseinandersetzen wegen der Investitionen, die wir da auch finanzieren. Ich gebe sofort zu, es ist etwas vereinfacht und vielleicht sogar demagogisch, wenn ich es so formuliere. Wir geben Geld an Kantone oder Dritte. Ich denke an einen Landwirt, der einen Siedlungshof erstellt und eine Subvention vom Bund erhält: das ist eine Investition. Wir geben Geld für Gewässerschutzanlagen aus, die nachher den Kantonen gehören. Wenn ich als Privatmann zu einem Bankier gehen würde und diesem Bankier erzählte, ich hätte da meinen Verwandten geholfen, jener hätte das gebaut und jener das; ich hätte zwar damit kein Vermögen gemacht, aber die Verwandten, und nun solle er mir da Geld leihen, damit ich es weiterhin diesen Verwandten geben könne, würde mir der Bankier einige Fragen stellen.

Der Bund selber hat etwa 350 Millionen Franken Investitionen getätigt. Und wenn Sie die Rüstungsausgaben als Investitionen bezeichnen, dann steht das im Widerspruch zu dem, was der Bund bisher gemacht hat, er hat diese Investitionen nie aktiviert. Und ich glaube, wir sollten dies auch in Zukunft nicht machen. Die Defizite wären dann noch entsprechend höher.

Ich stelle mir die wirklich sehr simple Frage, die sich wahrscheinlich auch der einfache Bürger stellt: Wollen wir das bezahlen, was wir gesetzlich verpflichtet sind auszugeben, oder wollen wir weiter verbrauchen und ausgeben, ohne dass wir es bezahlen? Das ist meine simple Milchmädchen-

rechnung. Nachdem diese Eidgenössenschaft über zehn Jahre lang mehr ausgibt, als sie einnimmt, und damit nicht oder nicht vorwiegend eigene Investitionen finanziert, scheint es mir wirklich dringend geboten und notwendig geworden zu sein, die Einnahmen und die Ausgaben – wie man sie gesetzlich festgelegt hat – einigermassen auszugleichen.

Mir tut es ehrlich gesagt immer etwas weh, wenn gewisse Leute immer wieder vom Staat als einem Gegner reden, von jemandem, der wie ein Moloch alles an sich reissen will, der sich bereichern will, der dem Bürger zu Unrecht Geld abnimmt. Ja, um Gottes Willen, wer ist eigentlich dieser Staat? Sind das die sieben Bundesräte? Oder sind Sie als Vertreter der Kantone und der Nationalrat als Vertreter des Volkes, sind wir nicht gemeinsam dieser Staat? Ich brauche nie die Terminologie Staat als ein Abstraktum, ich sage immer: Wir sind der Staat. Wir bilden diese Gemeinschaft. Alles, was in diesem Staat gemacht worden ist, hat das Volk irgendwann stillschweigend oder mit dem Stimmzettel sanktioniert. Man darf sicher diesem Volk sagen, dass etwas jetzt Geld kostet. Oder will man diesem Schweizervolk sagen, dieser Staat will sich an ihm bereichern? Dann verstehe ich auch, dass da ein naiver Bürger sagt, diesem Staat wolle er es schon zeigen.

Also ich lasse diese Art von Gegenüberstellung nicht zu, sie ist nicht berechtigt, sie stimmt nicht. In diesem Land ist der Staatsgedanke noch vorhanden, der Gedanke, dass wir eine Gemeinschaft, auf weiten Strecken eine Schicksalsgemeinschaft, bilden; jedenfalls haben wir das immer ganz deutlich gespürt, wenn von aussen her irgendwelche Bedrohungen auf uns zukamen. Und solche Bedrohungen bestehen ja auch heute; nicht nur solche militärischer, sondern auch solche wirtschaftlicher Art. Denken wir nur daran, dass heute in Amerika die Zinsen auf 20 Prozent angestiegen sind und uns das Spargeld davonläuft, unsere Hypothekenzinsen steigen und das Schweizervolk zu 70 Prozent aus Mietern besteht und nur noch ein paar tausend Wohnungen leer sind. Die grosse Schwierigkeit besteht darin, Wohnungen zu finden, dazu noch familienfreundliche Wohnungen. Da müssen Sie mir nicht sagen, dass wir nicht auch einiges nötig hätten, das zu tun wäre. Wir sind eine Schicksalsgemeinschaft und sollten uns vermehrt wieder als solche empfinden, dann würden wir nicht anhaltend von diesem bösen Staate reden, der von sieben bösen Männern irgendwie regiert wird. Ich werde da mit ruhigem Gewissen in den Himmel kommen, das garantiere ich Ihnen.

Letsch: Es kann keine Rede davon sein, dass Herr Direktor Locher diesen Antrag abgesehnet hätte. Im Gegenteil, er hat sich materiell ausdrücklich davon distanziert. Aber wenn ein Parlamentarier ihn als Steuerjuristen konsultiert, um die formellen Fragen zu klären, so wird das hoffentlich in diesem Rat noch gestattet sein. Ich habe mich ausdrücklich bei der formellen Seite auf ihn berufen; materiell hat er sich mit diesem Antrag in aller Form nicht identifiziert. Im Zusammenhang mit dem Grundproblem der kalten Progression will ich jetzt nicht eine Kontroverse über den «bösen Staat» entfachen. Vielleicht gibt es in einem privaten Gespräch einmal Gelegenheit, mit Herrn Bundesrat Ritschard noch einige Klärungen vorzunehmen, was die kalte Progression ist.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Affolter 9 Stimmen
Dagegen 28 Stimmen

Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Ad 80.088

Motion I des Nationalrates (Kommission)

Umsatzbesteuerung. Revision

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten raschmöglichst eine Revision der Umsatzbesteuerung vorzulegen. Damit sollen die strukturellen Unebenheiten des geltenden Rechts (insbesondere die *taxe occulte*) bereinigt und die nachteiligen Folgen für den Wettbewerb der schweizerischen Wirtschaft gemildert werden.

Motion II des Nationalrates (Kommission)

Sparmassnahmen

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten spätestens bis Ende 1982 im Anschluss an die bisherigen Massnahmen zur Sanierung des Bundeshaushaltes zusätzliche Einsparungen von dauerhafter Wirkung vorzuschlagen.

Ad 80.088

Motion I du Conseil national (Commission)

Imposition du chiffre d'affaires. Révision

Le Conseil fédéral est chargé de présenter aux Chambres fédérales, le plus rapidement possible, une révision de l'imposition du chiffre d'affaires. Par celle-ci, il y aura lieu de corriger les inégalités structurelles du droit en vigueur (en particulier la *taxe occulte*) ainsi que d'atténuer les distorsions de concurrence défavorables à l'économie suisse.

Motion II du Conseil national (Commission)

Mesures d'économie

Le Conseil fédéral est invité, en relation avec les mesures déjà prises pour assainir le ménage fédéral, à proposer des économies supplémentaires à effet durable, au plus tard d'ici à la fin 1982.

Motion I

Egli, Berichterstatter: Die Kommission stimmt der Motion I zu. Die Begründung habe ich bereits in meinem Eintretensreferat gegeben.

Überwiesen – Transmis

Motion II

Egli, Berichterstatter: Die Kommission stimmt dieser Motion II zu, hat mich aber beauftragt, folgende präzisierende Erklärung abzugeben:

Mit der Zustimmung zu dieser Motion wird nicht etwa die Auffassung vertreten, dass die bisherigen Sparbemühungen unverändert in ein neues Programm zu übernehmen wären; denn die bisherigen Sparbeschlüsse bedürfen zweifellos nach den gemachten und den noch zu machenden Erfahrungen gewisser Differenzierungen und Präzisierungen. Andererseits ist man aber überzeugt, dass die Sparbemühungen fortzusetzen sind.

Herr Bundesrat, gestatten Sie mir noch eine abschliessende Bemerkung meinerseits als Präsident der Kommission. Wir haben Ihre Klagen zu Herzen genommen, und wir sehen, dass es Ihnen ernst war. Aber wir dürfen Sie doch bitten, auch von uns zu glauben, dass es uns ernst ist. Im Ergebnis der politischen Lagebeurteilung gehen wir offenbar auseinander. Aber, Herr Bundesrat, wir Politiker und Parlamentarier wurden nun schon zweimal als Rufer in die Wüste geschickt und vom Volk nicht angenommen. Die meisten von uns sind beide Male zum Bundesrat gestan-

den, und wir möchten es auch diesmal wieder tun. Aber wir möchten nun endlich einmal auch Erfolg haben. Das sind unsere Überlegungen.

Wenn wir Ihnen nochmals 126 Millionen «abgezwickelt» haben, ist damit doch noch kein irreparabler Schaden entstanden. Sie wissen, dass das Parlament bereit und auch schon an der Arbeit ist, Ihnen weitere Einnahmequellen zu verschaffen. Sie sehen daraus, auch «Zechpreller» haben ein Herz.

M. Meylan: Je vous invite à rejeter la motion II du Conseil national. J'étais membre de la commission de notre conseil et si je n'ai pas fait cette proposition plus tôt, c'est que nous avons terminé nos travaux un peu rapidement; notre président m'en donnera acte.

En revoyant ce dossier, je trouve que les auteurs de cette motion sont des impertinents et des gens qui feraient mieux de balayer devant leur porte avant de venir donner des leçons à autrui. En effet, s'il s'agissait pour l'autorité fédérale de maintenir, de prolonger les effets des mesures d'économie, qui sont en réalité des transferts de charges aux cantons, cette motion aurait un sens. Nous serions, peut-être avec certaines hésitations, favorables à une prolongation des mesures prises au début de la législature pour aider la Confédération à assainir ses finances.

Mais dans cette motion, il ne s'agit pas de cela. On répète que la Confédération doit faire de nouvelles économies dès 1982. C'est incorrect, c'est malhonnête parce qu'on ne nous dit pas où elle doit faire ces économies. Vous nous avez dit qu'on ne toucherait pas aux acquis sociaux. Puisque vous nous l'avez dit, je le crois. Moi, je n'ai pas l'habitude de soupçonner les collègues des autres groupes quand ils font une déclaration de principe. Donc, on ne peut pas faire des économies dans ce secteur.

En matière militaire, le Conseil fédéral nous explique que nous arriverons de justesse, avec les moyens actuels, à assurer notre défense nationale durant les prochaines années. Il n'y a pas si longtemps que, au cours d'un débat, M. Gassmann, qui s'était permis d'en douter, s'était fait remettre en place d'une belle façon par le représentant du Conseil fédéral. C'est probablement mon ami Gassmann qui avait tort.

Quant à la recherche fondamentale, vous ne trouverez aucun universitaire sérieux qui ne profitera de votre qualité de parlementaire pour vous faire remarquer qu'en aucun cas, il ne faut trancher dans les crédits en faveur de la recherche fondamentale, la Suisse étant déjà en train de perdre l'avance qu'elle avait dans ce secteur. Vous savez très bien que tous les responsables – M. Reverdin nous l'a répété ici – disent que non seulement il ne faut pas diminuer les crédits dans ce domaine mais qu'il faudrait au contraire les augmenter.

Faut-il réduire les effectifs du personnel fédéral? Je ne veux pas m'énervier à ce propos. M. Chevallaz, lorsqu'il était responsable du Département des finances, nous a dit qu'à l'époque où il a pris la tête de ce département, les engagements étaient si nombreux que des mesures de blocage se justifiaient pleinement, mais il a constaté par la suite qu'il était impossible de continuer de les appliquer d'une manière absolument rigoureuse. Je ne cite pas M. le conseiller fédéral responsable actuellement du département; je cite son prédécesseur.

En ce qui concerne les subventions, peut-être faut-il les réduire dans l'agriculture. Je voterai avec empressement le moment venu la motion de M. Guntern qui demande l'étude de prix agricoles différentiels. L'introduction de prix différentiels dans l'agriculture permettra peut-être à la Confédération de verser moins de subventions aux gros paysans de plaine sans pour autant défavoriser les paysans de montagne. Voilà peut-être une possibilité de réaliser des économies.

Pouvons-nous toucher aux subventions dont bénéficient les chemins de fer? On nous dit qu'il faut avantager les transports publics par rapport aux transports privés en rai-

son de la crise du pétrole. On ne veut donc pas faire des économies dans ce secteur.

Les intérêts de la dette ne peuvent pas être réduits tant que vous voterez contre toute proposition visant à instituer de nouveaux impôts. Toutes les fois qu'on vous propose de nouveaux impôts, vous les refusez.

Déposer dans ces circonstances une telle motion, c'est laisser entendre qu'on n'a pas fait assez d'économies dans la gestion de l'Etat, donc que l'Etat est mal géré. La Confédération, à ma connaissance, n'est pas mal gérée. Les gens qui ont parlé devant le Conseil national sont des gens qui viennent de l'industrie privée. Vous savez ce qui se passe dans l'industrie privée en fait de gaspillage d'argent, de mauvaise gestion. Je vais vous révéler deux faits qu'on vous cache dans vos propres milieux, que vous cachent vos propres journaux. Le premier exemple est celui de la gestion de la SSIH à Bienne, deuxième groupe horloger de Suisse, qui a fait 161 millions de déficit en une année. Vous aurez lu cette nouvelle dans *Finanz und Wirtschaft* et dans la *NZZ* si vous êtes attentifs aux problèmes économiques et financiers, mais ce qui n'a pas été écrit, c'est que le directeur, qui, parmi d'autres, a conduit ce groupe à la faillite, recevait un salaire annuel de 340 000 francs et qu'un de ses adjoints touchait 360 000 francs. Moi, je le savais parce que l'article a paru dans *L'Impartial*, journal de La Chaux-de-Fonds, de tendance radicale. Ce fait n'a pas été signalé dans les journaux qui passent leur temps à critiquer la gestion de la Confédération. L'économie d'une région est affaiblie, des postes de travail sont supprimés, des cadres valables sont mis à la porte, tout cela par la faute d'incompétents et ces mêmes incompétents viennent nous faire la leçon sur la façon de gérer la Confédération!

L'autre exemple – ce n'est pas moi qui l'ai inventé – est celui de l'entreprise Bulova, que je connais aussi un peu. J'ai même assisté à une occupation de son usine. *L'Impartial* de ce jour, citant l'hebdomadaire américain des affaires *Business Week*, écrit ceci à son propos: «Bulova a été conduit par un groupe de directeurs dont la plupart ne connaissaient rien aux affaires horlogères. Bulova a continué à perdre de l'argent.» Voilà encore des pertes d'emploi à la clé. C'est un journal régional qui nous rapporte ce fait; les grands journaux de Suisse alémanique le cachent.

Dire aujourd'hui qu'il faut faire des économies dans le cadre de la gestion de la Confédération, c'est de l'impertinence. En pensant aux conseillers nationaux qui soutiennent la motion, je vous invite à la rejeter.

Bürgli: Zur Diskussion steht die Erheblicherklärung dieser Motion. Ich möchte unserem verehrten Kollegen Meylan indessen sagen: Ich habe sehr viel Wertschätzung für ihn. Ich respektiere seine im allgemeinen sehr abgewogenen Interventionen. Heute schien es mir, dass er dem verständlichen Unmut über gewisse Sondererscheinungen in der regionalen Wirtschaft seines Kantons etwas zum Opfer gefallen ist. Mit Bezug auf diese Motion war seine Überlegung doch etwa die: Es sind alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft. Es gibt keine weiteren mehr. Demzufolge ist es sinnlos, diese Motion erheblich zu erklären.

Sparen ist immer eine relative Sache. Man kann immer weitersparen, sei es in einer Unternehmung, in der Familie oder im Staat. Es ist ein Problem des Abwägens, ob es klug oder zumutbar ist. Ich bestreite nicht, dass jede Sparrunde schwieriger wird. Sie trifft mehr Kreise, denen der zugemutete Abbau unsympathisch ist, weil er mit gewissen Opfern verbunden ist. Aber ich glaube, es geht zu weit, kategorisch zu erklären: Es kann im Bundeshaushalt nicht mehr weiter gespart werden. Mit dem Akzent «es kann nicht mehr weiter gespart werden» die Motion nicht erheblich zu erklären, wäre wirklich eine völlig falsche Erklärung an die schweizerische Öffentlichkeit. Das würde heissen «Ende der Sparpolitik» und wäre von mir aus gesehen der denkbar schlechteste Auftakt für die Abstimmung über die Verlängerung der Finanzordnung. Schon aus diesen politischen Gründen, um

falsche Signale nach aussen zu verhindern, müssen wir dieser Motion zustimmen. Ich bitte Sie sehr darum.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion
Dagegen

22 Stimmen
14 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 11.6. 1981
Séance du 11.6. 1981

Differenzen
Divergences

Siebente Sitzung – Septième séance**Donnerstag, 11. Juni 1981, Vormittag****Jeudi 11 juin 1981, matin**

9.45 h

Vorsitz – Présidence: Herr Butty

80.088

Finanzordnung – Régime financier

Siehe Seit 247 hiervoor – Voir page 247 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 3. Juni 1981

Décision du Conseil des Etats du 3 juin 1981

*Differenzen – Divergences***Art. 8 Abs. 2 Bst. c und Abs. 3 Bst. b***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8 al. 2 let. c et al. 3 let. b*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Frau **Uchtenhagen**, Berichterstatterin: Nach der Behandlung der Finanzlage im Ständerat ergeben sich zwei Differenzen sowie eine Anpassung des französischen Textes an den deutschen bei Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe a.

Die erste Differenz haben wir bei Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe c. Wie Sie wissen, wollte der Bundesrat die Weinbauern in Zukunft ebenfalls der Warenumsatzsteuerpflicht unterstellen, und zwar wenn ein Weinbauer einen Umsatz von mehr als 35 000 Franken erzielt. Der Nationalrat hat beschlossen, für diese Unterstellung die Anbaufläche als Kriterium zu nehmen in dem Sinn, dass ein Weinbauer steuerpflichtig wird, wenn er mehr als 3 Hektaren selber bewirtschaftet und selbst keltert. Der Ständerat hat nun diesen Absatz gestrichen. Ihre Kommission beantragt Ihnen, dem Ständerat zu folgen und die Weinbauern nicht mehr der Steuerpflicht zu unterstellen. Das Problem der Wettbewerbsverzerrungen zwischen Handel und selbstkelternden Weinbauern soll bei der anstehenden Gesetzesrevision angegangen werden.

M. de Chastonay, rapporteur: Nous abordons maintenant la procédure de traitement des divergences du régime financier de la Confédération. Il vous souvient qu'à la suite de nos débats de mars dernier et des délibérations du Conseil des Etats, nous avons été amenés à constater des divergences, qui portent sur les points suivants.

Sur le plan formel tout d'abord, l'article 8, 3^e alinéa, lettre a, des dispositions transitoires tel qu'il a été adopté par notre conseil parle «des déductions à opérer pour le revenu du conjoint». La version allemande de cet article parle des déductions sociales s'appliquant aux «zweitverdienende Ehegatten». Le texte français a donc été modifié en conséquence et a reçu la teneur suivante: «pour le revenu du travail du conjoint lorsque les deux époux exercent une activité lucrative».

Sur le fond ensuite, la chambre des cantons a biffé la lettre c de l'article 8 des dispositions transitoires de la constitution, exonérant ainsi totalement de l'impôt fédéral direct les viticulteurs encaveurs, alors que nous avons admis lors de nos débats de ne les considérer comme contribuables que

si la surface cultivée est de 3 hectares ou plus. En outre, le Conseil des Etats a de nouveau introduit dans le projet la «Rabattlösung», c'est-à-dire la réduction accordée sur le montant de l'impôt direct dû par les personnes physiques, réduction qui s'élève à 30 pour cent pour les premiers 100 francs d'impôt, à 20 pour cent pour les 300 francs suivants et à 10 pour cent pour les 500 francs suivants. Je rappelle que le projet du Conseil fédéral prévoyait 30 pour cent pour les premiers 100 francs, 20 pour cent pour les 400 francs suivants – c'est là que réside cette double divergence entre le texte du Conseil des Etats, celui du Conseil fédéral et celui de notre conseil – et 10 pour cent pour les 500 francs suivants.

Lors de la séance qu'elle a tenue le 9 juin dernier en présence de M. Ritschard, conseiller fédéral, votre commission a décidé d'adhérer aux solutions préconisées par la chambre des cantons, par 13 voix contre 8 en ce qui concerne les viticulteurs encaveurs et à l'unanimité pour ce qui a trait au rabais général.

Nous ne sommes plus dans un débat d'entrée en matière; je ne reviendrai donc pas sur les arguments développés lors de nos discussions du 12 mars dernier à propos de l'assujettissement ou du non-assujettissement des viticulteurs encaveurs. La majorité de votre commission – je dirai même l'unanimité puisque aucune proposition de minorité n'a été déposée devant le plénum – est donc d'avis qu'il ne convient pas de charger une disposition constitutionnelle, malgré son caractère transitoire, de normes ou de règles d'assujettissement qui doivent normalement figurer dans la législation ordinaire. Il convient de le répéter clairement ici: la prorogation de notre régime financier, dont la validité expire, selon notre décision et celle du Conseil des Etats, à la fin de 1994, ne constitue qu'un pas vers une refonte complète de l'impôt fédéral direct; cette réforme comportera également la correction des défauts et des tares que nous avons dénoncés à propos de la fiscalité grevant le chiffre d'affaires. Je vous rappelle à ce sujet le texte de la motion I que nous avons adoptée.

A ceux qui, à l'avenir, voudront dénoncer les inégalités de traitement créées par une fiscalité qui épargnera la production du viticulteur encaveur mais grèvera celle du sociétaire d'une grande coopérative, je dirai que ce problème pourra toujours être traité ou revu au cours des débats ultérieurs sur la refonte de la fiscalité sur le chiffre d'affaires.

J'en arrive maintenant à la dernière divergence. Nos finances sont mal en point, nous le savons. Notre chancelier de l'Echiquier hésite, comme nous d'ailleurs, à trop avancer ses pions sur le jeu tant est grand le désir d'améliorer les prévisions pessimistes des budgets futurs à l'aide de rentrées fiscales sûres et suffisantes, tant il est douteux que le souverain accepte le nouveau «paquet» que nous lui présentons. Dans cette optique, au printemps dernier, nous avons été généreux s'agissant des déductions sociales, sans cependant nous prononcer en faveur de la réduction générale. Le Conseil des Etats, de son côté, n'a pas hésité à aller plus loin que nous. Nous ne lui en tiendrons pas rigueur puisque, à l'unanimité, votre commission vous propose aujourd'hui d'approuver la réduction générale accordée sur l'impôt direct des personnes physiques, selon l'article 8, chiffre 3, lettre b, des dispositions transitoires tel qu'il a été adopté par la chambre des cantons.

Alors que notre projet pouvait apporter à la Confédération un supplément de recettes de 570 millions en 1983, de 439 en 1984 et de 469 en 1985, voilà que ces sommes sont respectivement ramenées à 313 millions pour 1984 et 343 millions pour 1985. Je note en passant que notre solution ramenait la quote-part des cantons à l'IDN à 69 millions par an pour 1984 et 1985, alors que la décision du Conseil des Etats réduit cette même quote-part à la somme de 123 millions de francs. Ce montant n'est pas négligeable. Ne sont pas non plus négligeables en définitive les diminutions de la charge fiscale grevant le revenu du contribuable célibataire, marié avec ou sans enfant, avec ou sans revenu du travail de l'épouse – diminutions qui sont de l'ordre de 50 à 16

pour cent pour une plage de revenus s'étendant de 25 000 à 100 000 francs.

Je vous invite donc à suivre les propositions de votre commission, qui se range à l'avis du Conseil des Etats en ce qui concerne aussi bien l'alinéa 2, lettre c, que l'alinéa 3, lettre b, de l'article 8 des dispositions transitoires de la constitution.

M. Kohler Raoul: Vous vous en souvenez certainement, lors de l'examen par notre conseil du projet de prorogation du régime financier, j'avais fait de sérieuses réserves au sujet de la compensation des effets de la progression à froid. J'avais constaté que le mandat constitutionnel inscrit à l'article 41^{er}, 5^e alinéa, lettre b, comportant la compensation périodique des effets de la progression à froid, n'avait pas été exécuté et que, de ce fait, la charge fiscale se trouvait être toujours plus injustement répartie. J'avais également exprimé la crainte de voir, lors de la consultation populaire, notre projet mal accueilli. Avec d'autres collègues, j'avais proposé une modification des articles 41^{er} de la constitution et 8 des dispositions transitoires. Cette proposition visait la compensation intégrale et régulière à partir de 1985, soit à chaque période de taxation, des effets de la progression à froid.

Cette disposition aurait eu le double avantage de ne pas réduire dans l'immédiat le supplément de recettes fiscales qui devait permettre d'améliorer la situation des finances fédérales et de donner aux contribuables à revenu modeste ou moyen l'assurance qu'à l'avenir les effets de la progression à froid seraient compensés. Malheureusement, notre conseil n'en a pas voulu. Une proposition analogue, plus souple, présentée devant le Conseil des Etats, n'a pas été retenue non plus, de sorte que, faute de divergence, il n'est plus possible de reprendre les propositions que nous avions faites ici au cours de la session de printemps. Je le regrette vivement car, comme l'a relevé la présidente de notre commission – les débats au Conseil des Etats l'ont montré aussi – tout au long de l'examen du projet de prorogation du régime financier, on n'a pas consacré le temps nécessaire à une étude sérieuse de la question de la compensation des effets de la progression à froid.

Le rabais sur le montant de l'impôt dû par les personnes physiques décidé par le Conseil des Etats, auquel notre commission nous propose de nous rallier, ne compense pas les effets de la progression à froid. Il les atténue un peu, ce que je reconnais bien volontiers. Je m'y rallie cependant, faute de mieux, mais je ne suis pas persuadé qu'il suffira à rassurer tous ceux qui doutent de la sincérité du Conseil fédéral et du Parlement quant à leur volonté de respecter le mandat constitutionnel.

Stich: Die sozialdemokratische Fraktion bedauert an sich, dass der Geist von Beatenberg offenbar den Ständerat nicht erreicht hat und die Mehreinnahmen weiter reduziert worden sind. Persönlich habe ich in der Kommission noch versucht, die Unterstellung der selbstkelternden Weinbauern unter die Warenumsatzsteuer zu erreichen. Leider ist dieser Antrag in der Kommission auch mit 13 zu 8 Stimmen abgelehnt worden. Ich verzichte heute darauf, diesen Antrag wiederaufzunehmen, möchte aber doch meiner Enttäuschung und auch der Enttäuschung meiner Fraktion Ausdruck geben, dass wieder einmal eine Interessengruppe ihre Privilegien hier durchgesetzt hat. Heute ist es der Landwirtschaftliche Klub, und nächste Woche wird es die Bankiervereinigung sein. Man muss sich bewusst sein, dass mit solchen Privilegien zugunsten einzelner, jetzt eben der selbstkelternden Weinbauern, Leute Privilegien erhalten, die sich auch nicht genieren, Bundessubventionen für die Anpflanzung von Reben entgegenzunehmen. Auf der andern Seite sind dann jene Weinbauern diskriminiert, die ihre Trauben an die Genossenschaften abliefern. Diskriminiert sind aber auch die Genossenschaften selber sowie die Weinhändler und die Wirte, die ihren Wein vom Weinhandel beziehen. Das muss man hier einfach feststellen. Wenn man gewisse Privilegien schafft, schafft man damit auf der

andern Seite auch Diskriminierungen. Man muss sich deshalb überlegen: Ist es auf die Dauer für eine Demokratie tragbar, wenn man auf diese Art und Weise Privilegien durchsetzt; das möchte ich Ihnen für die Zukunft zu bedenken geben.

M. Magnin: Notre groupe est, certes, favorable à la correction de la progression à froid; nous l'avons dit lors du débat sur le régime financier au sein de notre conseil. Nous ne saurions, par contre, accepter le rabais général, qui a été refusé par notre conseil mais admis par le Conseil des Etats et approuvé par notre commission. Nous pensons qu'il ne saurait être général. Nous considérons au contraire que l'ensemble du problème doit être résolu par la voie d'une révision générale des barèmes, celle-ci devant avoir pour objectif de frapper davantage les très gros revenus qui ne sont pas, aujourd'hui, imposés suffisamment. Lors du débat général, nous avons d'ailleurs fait des propositions dans ce sens. Celles-ci étaient tout à fait raisonnables, mais elles n'ont malheureusement pas été retenues. Nous nous étonnons qu'aujourd'hui on n'hésite pas à nous proposer de renoncer à une recette annuelle de plus de 100 millions de francs pour faire des cadeaux à tous les contribuables et même aux bénéficiaires des plus gros revenus. Voilà pourquoi notre groupe rejette cette proposition.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Ich glaube, wir können nun zur Differenzbereinigung übergehen. Die erste Differenz – das habe ich Ihnen bereits gesagt – besteht bei Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe c. Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, dem Ständerat zu folgen, Buchstabe c zu streichen und das Problem auf dem Gesetzeswege zu regeln. Bei Absatz 3 in Artikel 8 ergibt sich eine Änderung im französischen Text. Sie ist bereits vorgenommen worden. Es heisst dort im letzten Abschnitt nicht mehr: «Pour le revenu du travail du conjoint à 4000 francs», sondern man fügt noch bei: «Lorsque les deux époux exercent une activité lucrative», um dem deutschen Text genau zu entsprechen, weil dieser Abzug nur dann gewährleistet sein soll, wenn beide Ehegatten einem Verdienst nachgehen.

Die zweite Differenz, die sich zum Ständerat ergibt, ist durch die Wiedereinführung eines Rabattes entstanden. Der Ständerat hat einen Rabatt von 30 Prozent auf den ersten 100 Franken eingeführt, 20 Prozent auf den nächsten 300 und 10 Prozent auf den nächsten 500 Franken. Das heisst: er will maximal einen Rabatt von 140 Franken gewähren bis zu einem Steuerbetrag von 900 Franken. Aus diesem neuen Rabatt ergeben sich Mindereinnahmen von 126 Millionen Franken; es verbleiben der notleidenden Bundeskasse ungefähr die Hälfte von dem, was die bundesrätliche Vorlage anvisierte, nämlich nur noch 313 Millionen Franken, bzw. 343 Millionen Franken für die Jahre 1984 und 1985. Die Kommission schlägt Ihnen vor, auch hier dem Ständerat zu folgen. Der Ständerat hat diesen Rabatt aus zwei Gründen eingeführt: Erstens um die Ledigen auch etwas zu beteiligen, denn bei den erhöhten Sozialabzügen gehen sie leer aus, und zweitens um einen weiteren Beitrag zu bringen zur Milderung der kalten Progression.

Wie Sie wissen, hatte die Vorlage zwei Ziele: die Weiterführung der Bundesfinanzen und die Sanierung. Wir müssen heute zugeben, dass wir grosse Kompromisse gemacht haben beim zweiten Ziel, bei der Sanierung, in der Hoffnung, dass wir das erste Ziel realisieren können, nämlich die Weiterführung der Bundesfinanzen, die dem Bundesrat die Kompetenz gibt, weiterhin eine direkte Steuer und eine Warenumsatzsteuer zu erheben. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, dass wir uns alle sehr einsetzen, um zumindest diese Vorlage durchzubringen, und dass wir darüberhinaus ernsthafte Anstrengungen unternehmen, um die Bundesfinanzen tatsächlich zu sanieren. Die Inflation bringt im nächsten Jahr sehr stark steigende Ausgaben, während die Steuereinnahmen, vor allem bei der direkten Steuer, dahinter zurückbleiben, da sie sich auf Einkommen beziehen, die drei, vier, fünf Jahre vorher erzielt wurden. Man rechnet wieder mit einem zunehmenden Defizit von 1,6 bis

1,8 Milliarden Franken. Damit sind wir von einer Sanierung je länger, je weiter entfernt, und wir alle wissen, dass wir die Sanierung nur durchsetzen können, wenn es uns gelingt, weitere Einnahmen zu realisieren. Nur mit Sparübungen lässt sich das strukturelle Ungleichgewicht nicht beseitigen. Nur noch ein Wort zu Herrn Kohler. Ich glaube, dass der Ausgleich der kalten Progression unser aller Anliegen ist. Wir wissen, dass es die kleinen und die mittleren Einkommen sind, die darunter am meisten leiden. Wir haben dafür Verständnis. Aber niemand, der sich seriös mit diesen Fragen auseinandergesetzt hat – auch der Ständerat nicht –, war bereit, eine Lösung übers Knie zu brechen, bevor wir dieses strukturelle Ungleichgewicht beseitigt haben. Wenn wir die Folgen der kalten Progression für die Vergangenheit ausgeglichen hätten, hätte uns das 800 Millionen Franken gekostet. Das bedeutet 800 Millionen Franken mehr an Staatsschulden, die wir dann auch wieder verzinsen müssten.

Wenn wir das Problem für die Zukunft lösen wollen, müssen wir es auf seriöse Art und Weise angehen. Ein Automatismus, der nicht berücksichtigt, dass wir nicht die Gegenwartsbesteuerung haben, kann nicht ohne weiteres aufgenommen werden. Beim Ständerat haben sich vor allem die Juristen vehement gewehrt, dass man etwas übers Knie bricht und dann sagt: «après nous le déluge», weil man nicht voraussieht, was das weiter für Folgen hat. Ich glaube, das Wichtigste wäre, wenn uns diese Kreise, die heute Opposition machen, helfen würden, die Bundesfinanzen zu sanieren; dann wäre der Bund tatsächlich in der Lage, dieses Problem anzugehen, und ich glaube, beide Räte wären bereit, hier eine Lösung zu finden. Wenn wir das aber zum Beispiel nur durch die Streckung der Tarife machen, Herr Kohler, dann heisst das letztlich, da wir die Tarife ja oben nicht anheben können (die Maximaltarife sind in der Verfassung festgelegt), dass das, was man braucht, um den Ausgleich der kalten Progression sicherzustellen, immer mehr bei den mittleren Einkommen geholt werden muss. Letztlich bezahlen die dann mehr, als sie bekommen. Deswegen ist es nicht im Interesse der mittleren Einkommen, wenn man ohne eine strukturelle Veränderung der Besteuerung den Ausgleich der kalten Progression durchsetzen würde. Ich hoffe, dass es gelingt, unseren Stimmbürgern diese Zusammenhänge klarzumachen; mit leeren Kassen lässt sich keine andere Politik betreiben. Es ist unser aller Pflicht, dieses Problem endlich anzugehen.

M. de Chastonay, rapporteur: J'aimerais rappeler à M. Raoul Kohler que les débats qui se sont déroulés ici au mois de mars et devant le Conseil des Etats ont démontré le souci de compenser, dans les limites du possible, les effets de la progression à froid. Je ne veux pas revenir sur toutes les discussions auxquelles ont donné lieu au sein de notre conseil les déductions sur le revenu des personnes physiques ou la réduction accordée sur le montant de l'impôt. Cette réduction sera donc maintenant appliquée puisqu'elle a été approuvée par le Conseil des Etats.

Ces deux éléments – il faut le noter – représentent une diminution de l'ordre de 410 millions de francs du surplus de recettes escomptées par notre projet, diminution dont bénéficié incontestablement le contribuable. Si nous n'avons pas pu compenser intégralement les effets de la progression à froid, nous avons néanmoins fait un grand pas dans ce sens. J'aimerais que M. Raoul Kohler en soit tout à fait conscient et mesure la portée de notre effort.

A M. Stich et à M. Magnin, je dirai qu'on peut effectivement regretter dans une certaine mesure que l'esprit de Beatenberg n'ait pas toujours soufflé dans le sens souhaité. Il ne faut pas oublier toutefois que nous ne faisons que prorroger, moyennant certains aménagements en faveur du contribuable, un régime financier qui arrive à son échéance et qui permet de percevoir la plus grande partie des recettes fiscales fédérales. Je note aussi que la porte est ouverte aux réformes de structure de l'impôt qui ont été demandées par plusieurs orateurs. Ces réformes de structure sont d'ailleurs clairement prévues dans le texte de la

motion I qui a été adoptée par les deux chambres. Je vous invite donc à vous ranger à l'avis de la commission.

Le président: La proposition de la commission relative à la lettre c n'est pas combattue. Elle est adoptée. Celle qui concerne l'alinéa 3, lettre d, n'est pas non plus combattue. Elle est également adoptée. Ainsi, les délibérations sur les divergences ont permis d'aboutir à un accord.

Ständerat
Conseil des Etats
Sitzung vom 18.6. 1981
Séance du 18.6. 1981
Schlussabstimmung
Vote final

80.088

Finanzordnung – Régime financier

Siehe Seite 217 hiervor – Voir page 217 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 19. Juni 1981
Décision du Conseil national du 19 juin 1981

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement

Präsident: Herr Nationalrat Junod hat im Nationalrat eine Motion eingereicht (Nr. 80.386, Warenumsatzsteuer, Künstler). Diese Motion wurde an den Ständerat überwiesen. Mit Ihrem vorherigen Beschluss betreffend Annahme dieser Finanzordnung ist diese Motion hinfällig geworden. Ergeben sich dagegen Einwendungen? – Dies ist nicht der Fall.

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 19.6. 1981
Séance du 19.6. 1981

Schlussabstimmung
Vote final

80.088

Finanzordnung – Régime financier

Siehe Seite 247 hiervoor – Voir page 247 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 3. Juni 1981
Décision du Conseil des Etats du 3 juin 1981

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	152 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

Abschreibung – Classement

Die Motion Junod (Nr. 80.386, Warenumsatzsteuer. Künstler) wird stillschweigend abgeschrieben.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats